

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

92. Band

(Dritte Folge · Vierundzwanzigster Band)

1972

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7800 Freiburg, Am Kirchacker 16, Tel. (07 61) 49 12 35.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul K e r n, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 20 DM, für Einzelmitglieder 15 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins: Postscheckamt Karlsruhe
350 04. Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. Nr. 2 274 803.

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

92. Band

(Dritte Folge · Vierundzwanzigster Band)

1972

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Rombach+Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1973

INHALTSVERZEICHNIS

Die Pfarrer inkorporierter Pfarreien und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806) Von Steffen Schemmann	5–160
Papst Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden. Ein Nachtrag aus den päpstlichen Registern. Von Dieter Brosius	161–176
Zum theologischen Standort des Freiburger Pastoraltheologen Karl Schwarzel (1746–1809). Erläutert aus Briefen an Wessenberg. Von Erwin Keller	177–189
Benediktinische Bemühungen um die theologische Fakultät in Freiburg und um Pfarrseelsorge im Breisgau im Jahre 1794. Nach einer Darstellung Karl Schwarzels. Von Erwin Keller	190–200
Dr. Philipp Joseph Brunner, Ministerialrat in Karlsruhe und Pfarrer in Hofweier. Von Josef Bayer	201–221
Im Dienste sozialen Engagements: 75 Jahre Deutscher Caritasverband. Von Hans-Josef Wollasch	222–231
Miszelle	
Ein Nachwort zu den Berichten von KZ-Priestern der Erzdiözese Freiburg (FDA 90, 1970). Von Hugo Ott .	232–237
Buchbesprechungen	238–251
Jahresbericht	253–254
Kassenbericht	255

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- B a y e r , Dr. theol. Joseph, Pfarrer, 7594 Kappelrodeck,
Schloßbergstraße 5
- B r o s i u s , Dr. Dieter, I 00136 Roma, Via Massimi 27
- E h r e t , Dr. Wilhelm, Präsident i. R., 7800 Freiburg, Matthias-
Grünewald-Straße 3
- G e d e m e r , Hermann, Kaplan, 7811 St. Peter (Lindenberg)
- H i l l e n b r a n d , Dr. Eugen, Ak. Oberrat, 7802 Merzhausen,
In den Sauerplatten 7
- K e l l e r , Dr. theol. h. c. Erwin, Pfarrer i. R., 7887 Wyhlen,
Himmelspforte
- K a u ß , Dr. Dieter, 7800 Freiburg, Türkenlouisstraße 19
- M ü l l e r , Dr. Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, Päpstlicher Haus-
prälat, 7800 Freiburg, Spitzackerstraße 7
- O t t , Dr. Hugo, Univ.-Professor, 7800 Freiburg, Am Kirchacker 16
- S c h e m m m a n n , Dr. Steffen, 2800 Bremen, Feldstraße 66–74
- S p i e ß l , Ludwig, Pfarrer, 8416 Hemau
- W o l l a s c h , Dr. Hans-Josef, 7800 Freiburg, Zasiusstraße 87

Die Pfarrer inkorporierter Pfarreien und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806)

von Steffen Schemmann*

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Graphiken und Tabellen	6
Abkürzungsverzeichnis	7
Quellen- und Literaturverzeichnis	9
Vorwort	21
Teil I	23
Die Universität und ihre inkorporierten Pfarreien	23
Die Inkorporation in ihrer Bedeutung für die Universität	26
<i>Die Universität als Kollator</i>	30
Bewerbungen	30
Persönliche Bewerbungen bei der Universität	30
Schriftliche Bewerbungen bei der Universität	32
Der Konkurs	33
Die Bewerbung durch Rekommodation	37
Die weltliche Obrigkeit als Fürsprecher	38
Amtsträger der Universität als Fürsprecher	42
Die geistliche Obrigkeit als Fürsprecher	44

* Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 1972.

Die von der Universität bevorzugten Bewerber	47
Studium	47
Geographische Herkunft	52
Soziale Herkunft und geistlicher Stand	57
<i>Das Verhältnis der Pfarrvikare zur Universität</i>	63
Art der Präsentation	63
Residenzpflicht	66
Wirtschaftliche Stellung des Pfarrvikars	69
Finanzielle Belastungen des Pfarrvikars	81
Finanzielle Absicherung der Universität	88
<i>Wirtschaftliche Bedeutung der Pfarrei für den Inhaber</i>	89
Teil II	91
<i>Personalstatistik der Pfarrvikare</i>	91
Fragenraster zur Personalstatistik	91
Burkheim	91
Jechtingen	99
Reute	107
Ensisheim	115
Rottenburg	118
Ehingen	124
Neuburg	129
Aßmannshardt	133
Warthausen	136
Mettenberg	140
Essendorf	146
Vergleichszahlen zu den einzelnen Universitätspfarreien	150

VERZEICHNIS DER GRAPHIKEN UND TABELLEN

Studienorte der abgewiesenen Bewerber sowie der Pfarrvikare der Freiburger Universitätspfarreien	151
Zahl der Freiburger Studenten unter den Universitätspfarrern (von 1460 bis 1805 in Abständen von 15 Jahren dargestellt)	152
Anteil der graduierten Pfarrer je Pfarrei	153
Zahl der gebürtigen Freiburger unter den Universitätspfarrern (von 1460 bis 1805 in Abständen von 15 Jahren dargestellt)	154

Die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer und ihre Änderungen	155
Burkheim	155
Jechtingen	155
Reute	156
Ensisheim	156
Rottenburg	157
Ehingen	157
Neuburg	158
Aßmannshardt	158
Essendorf	159
Warthausen	159
Mettenberg	160

K a r t e n a n h a n g (siehe Faltblatt)

Die Herkunftsorte von Pfarrvikaren der Freiburger
Universitätspfarreien bis zum Jahre 1805.

Die Herkunftsorte von abgewiesenen Bewerbern um
die Freiburger Universitätspfarreien bis zum
Jahre 1805.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS*

Arg. dioe.	= Bistum Straßburg
ass. aedil.	= assis aedititius (Bauschilling)
August. dioe.	= Bistum Augsburg
bacc.	= baccalaureus artium
Bas. dioe.	= Bistum Basel
Beiträge	= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Uni- versitätsgeschichte, Freiburg 1952 ff.
Cat.	= Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Lo- corum Dioecesis Costantiensis
Const. dioe.	= Bistum Konstanz
EAF	= Erzbischöfliches Archiv Freiburg
Ep.	= Liber Epistolarum et Conceptuum (im UA)
FDA	= Freiburger Diözesan-Archiv, Freiburg 1865 ff.
fl. (Rhen)	= Gulden (rheinische)
fol.	= folio
Fr. St. A.	= Stadtarchiv Freiburg
GLA	= Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe

* Weitere Abkürzungen erklären sich aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Ha	= Handschrift (im EAF)
HSTA	= Hauptstaatsarchiv Stuttgart
iur. episc.	= iura episcopalia
K. St. A.	= Stadtarchiv Konstanz
lib. bon.	= Liber bonorum (im UA)
lib. bull.	= Liber Bullarum, Concessionum, Confirmationum, Resolutionum, Transactionum etc. (im UA)
lic.	= licentiatius
LIR	= Liber Instructionum et Relationum Suevicarum (im UA)
LP	= Liber Praesentationum et Reversalium (im UA)
Matr.	= Matrikel
mfa	= matricula facultatis artium (im UA)
mgr.	= magister artium
Mon. Frib.	= Monetae Friburgensis
PA	= Pfarrarchiv
p. a.	= pensio annua
pbr.	= presbyter
p. c.	= portio congrua
prim. fruct.	= Annaten
PSA	= Protocolli Senatus Academici (im UA)
sac.	= sacerdos
Salzb. dioe.	= Bistum Salzburg
s. d. Jan. 6, 1755	= Eingangsdatum Januar 6, 1755
s. d. (1755)	= undatiert, vermutet 1755
Sitt. dioe.	= Bistum Sitten
Spir. dioe.	= Bistum Speyer
th., theol.	= theologiae
UA	= Universitätsarchiv Freiburg
Vis. Rur. Cap. (Frib.)	= Visitationsprotokolle des Ruralkapitels (Freiburg) (im EAF)
VSWG	= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1903 ff.
ZFG	= Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (später: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins), Freiburg 1869 ff.
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1850 ff.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

1) *Universitätsarchiv Freiburg*

Die Urkunden

Protocolli Senatus Academici (PSA)

PSA I – LXIX (1460–1807)

III c 5 Ökonomie Breisgau, Burkheim I 1803–1856

III c 5/1 Ökonomie Breisgau, Burkheim 1700–1766

III c 6 Ökonomie Breisgau, VIII Burkheim II 1764–1855

III c 8 Burkheim 1594–1772

III c 9 Burkheim, Jechtingen 1769–1829

III c 16–22 Ökonomie Breisgau XV, Jechtingen I 1559–1838 (5 Konvolute)

III c 16/17 Ökonomie Breisgau XVI, Jechtingen II 1797–1852

III c 18 Jechtingen 16. Jh. – 1897

III c 26 Ökonomie Breisgau XXI, Reute 1510–1875

III c 28/29 Ökonomie Breisgau XXIII, Reute 1566–1870

III c 30/31 Reute 1568–1862

III c 32–34 b Reute 1703–1862

III c 34 c Reute 16. Jh.–1798

III e α 65 Ökonomie Biberach-Waldsee XXVIII, Mettenberg 1744–1844III e α 66 Mettenberg 1625III e α 67 Mettenberg 1666III e α 109–111 Ökonomie Biberach-Waldsee, Warthausen 1476–1852III e β 102–117 Ökonomie Ehingen-Munderkingen XXXVI,

Ehingen 1357–1761

III e β 118 Ökonomie Ehingen-Munderkingen XXXVII,

Ehingen 18. und 19. Jh.

III e β 133 Ökonomie Ehingen-Munderkingen XLVIII,

Neuburg I 1523–1845

XIII 27, II/IV Religions- und Kirchensachen

Libri Bullarum, Concessionum, Confirmationum, Resolutionum, Transactionum etc.

Pars prima ab anno 1455 usque 1605

Pars secunda 1517–1604

Prima Pars Matriculae Facultatis Artium in Archigymnasio Friburgi Brisgoiae, . . . 1460–1599

Secunda Pars Matriculae Facultatis Artium in Archigymnasio Friburgi Brisgoiae, . . . 1600–1767

Libri Epistolarum et Conceptuum (Ep.)

Ep. I–XV, 1479–1524

Libri instructionum et relationum Suevicarum (LIR)

LIR I–VIII, 1501–1712

Liber praesentationum et reversalium 1542–1724

Album Sive Matricula Studiosorum Theologiae in Universitate

Friburgo-Brisgoiae 1758–1828

Nachlaß Ulrich Stutz

2) *Hauptstaatsarchiv Stuttgart**

Abteilung B 88:	
Büschel 18 (alt)	Rottenburg 1516–1517
Büschel 22 (alt)	Rottenburg 1604
Büschel 23 (alt)	Rottenburg 17. Jh.
Büschel 27 (alt)	Rottenburg 1666–1669
Büschel 29 (alt)	Rottenburg 1689–1698
Büschel 1, Faszikel 1–10	Rottenburg 1703–1840
Büschel 4	Mettenberg 1762
Büschel 13, Faszikel 10–16	Aßmannshardt 1598–1799
Büschel 18	Essendorf 1741
Büschel 21, Faszikel 2–8	Essendorf 1740–1861
Büschel 26, Faszikel 1–10	Mettenberg 1562–1869
Büschel 28	Mettenberg 1685–1686
Büschel 31, Faszikel 1–10	Warthausen 1632–1862
Büschel 34	Rottenburg 1768
Büschel 36, Faszikel 1–12	Ehingen 1615–1814
Büschel 37	Ehingen 1816
Büschel 45, Faszikel 1–11	Neuburg 1598–1847

3) *Erzbischöfliches Archiv Freiburg*

Ha 31	Registrum parochiarum in dioecesi Constantiensi existentium ordine alphabetico denotans fructuum primorum solutionem de anno 1507–1600. Erectum abs J. H. Guldinast Fiscale.
Ha 33	Registrum alphab. parochiarum in et de Dioecesi Constantiensi existentium cum annotatione primorum fructuum ab anno 1731 usque 1743 incl. solutorum. Erect. abs me J. H. Guldinast Siggillifero.
Ha 58	Einnahmen aus allen Pfarreien: primi fructus: Angaben über rechtliche Verhältnisse der Benefizien. 17. Jh. (Inhalt vor 1534)
Ha 61	Liber continens acta visitationum de anno 1581–1596, alle Landkapitel.
Ha 62	Acta Visitationum: alle Landkapitel ausgenommen Bregenz, Laupheim, Lindau. 1608.
Ha 63	Acta visitationum capitulorum ruralium Biberach 1583, (Breisach 1588–1666, Deuringen 1694, Dornstetten 1695), Endingen 1666–1681, Freiburg 1626–1685.
Ha 64	Acta visitationum capitulorum ruralium (Engen 1614–1695), Freiburg 1665–1716.
Ha 65	Acta visitationum capitulorum ruralium (Deuringen 1624 bis 1687, Engen 1616–1681, Ebingen 1624–1671), Ehingen 1652 bis 1680, (Freiburg Monasterium Omnium Sanctorum 1591 bis 1609).
Ha 66	Acta visitationum: (Monasterii Omnium Sanctorum in Freiburg 1689–1716) Capitulorum Ruralium Freib. 1699, (Geisslingen 1709, Haigerloch 1685–1695, Horb 1617–1709).

* Zu den Signaturen des HSTA Stuttgart vgl. Vorwort.

- Ha 69 Acta visitationum capitulorum ruralium (Laupheim 1617 bis 1687, Lindau 1594–1624, Meßkirch 1685), Munderkingen 1696.
- Ha 71 Acta visitationum capitulorum ruralium (Lindau 1687–1706, Laupheim 1706, Monasteriorum Marchtal 1671, Markdorf 1682), Munderkingen 1651–1707, (Mengen 1633–1707, Meßkirch 1651 bis 1695, Neuhausen 1618–1680).
- Ha 75 Acta visitationum (monasteriorum Oshenhausen 1689, S. Petri in Silva Nigra 1605), Capitulum Ruralium (Riedlingen 1619 bis 1680), Ehingen 1599–1671, (Rottenburg sive Ehingen 1609 bis 1626).
- Ha 110 Protocolli proclamationum et investiturarum 1518–1623

Akten der Pfarrei Reute

4) *Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe*

Abteilung 201

- Nr. 48–49 Die Einkünfte der Universität, Verwaltung derselben, Verpachtung bzw. Bewirtschaftung von Liegenschaften, Gewährung von Zuschüssen zur Bestreitung der Ausgaben, I–II. 1768–1808
- Nr. 64 Rangstreitigkeiten zwischen der Universität und der Regierung, auch Verwendungen wegen Erlangung der Pfarreien Ensheim, Freiburg und Burkheim . . . 1651–1702
- Nr. 71 Instruktionen für die vier Fakultäten der Universität und Verordnung bezüglich der Besorgung der Gerichtsbarkeit, Polizei, Ökonomie und der Vergebung der geistlichen Pfründen und weltlichen Bestimmungen. 1760
- Nr. 449 Die bei Ausbruch der Französischen Revolution von der Universität getroffenen Maßnahmen wegen ihrer elsässischen Gefälle. 1788–1795
- Nr. 453 Kurzer Bericht, wie sowohl des Erzhauses Österreich als auch beider Herren Bischöfe von Konstanz und Basel Jura resp. Jurisdictionalia bei der Universität Freiburg beschaffen. s. d. (18. Jh.)
- Nr. 472 Die der Universität Freiburg entzogenen Güter und Gefälle jenseits des Rheines. 1812–1830
- Nr. 479 Beschwerde der Universität qua Decimatrix zu Mettenberg und Aßmannshart wegen der ohne ihr Vorwissen von dem Grafen Stadion an den Kirchtürmen daselbst angeordneten Reparation. 1768
- Nr. 483 Verzeichnis der zwölf Pfarreien, welche der Universität inkorporiert sind, mit beigetztem Anschlag der ersten Früchte. 16. Jh.
- Nr. 487 Die Pfarrei Burkheim 1609

- Nr. 489 Bitte des Priester Rochus Holzer um Übertragung der Pfarrei Ensisheim.
1727
- Nr. 490 Besetzung der Kirchendienste zu Reuthe und Ensisheim.
1763–1768
- Nr. 498 Der Kirchendienst zu Ehingen bzw. das der Universität Freiburg zustehende Patronatsrecht.
1621–1626
- Nr. 500 Das der Universität Freiburg zustehende Patronatsrecht an der Kirche zu Rottenburg.
1727
- Nr. 501 Das der Universität Freiburg zustehende Patronatsrecht bezüglich der Pfarreien Ensisheim, Reuthe und Rottenburg.
1763–1782
- Nr. 557 Die Übertragung der Universität Freiburg an das Jesuiten-Kollegium.
1665
- Nr. 573 Verlegung der Universität Freiburg nach Konstanz. Anständige Besoldungen und Arrestierung der Fruchtgefälle. Aßmannsharter Kirchenbau.
1679
- Nr. 576 Verlegung der Universität von Freiburg nach Konstanz. 1) Universitätsrechnungen von 1680–81 2) Reparation des Pfarrhofes von Ehingen 3) Sequestration der Universitätsgefälle.
1681
- Nr. 610 Ordinariatsrechte des Bischofs von Konstanz über die Freiburger Universität.
1768
- Nr. 671 Rechnungen über die Prokurenaturen Biberach, Essendorf, Neuburg, Villingen.
1624–1625
- Nr. 796 Verwaltung der Universitätsstiftungen und Gefälle (zu Ehingen, Jechtingen, Munderkingen) und ihre Bewahrung vor zu besorgender Wegnahme durch die Franzosen.
1682

5) *Stadtarchiv Konstanz*

- A IX 4 Collatio et incorporatio dioec. Constant. parochiarum 1425 – (2. H. 15. Jh.) 1 Band**

6) *Stadtarchiv Freiburg*

- C 1 Schulsachen (Universität), Paket Nr. 17, Französische Zeit: Senatsprotokolle der Universität Freiburg, August 1685 bis Juli 13, 1690

7) *Pfarrarchiv Ensisheim*

- Protocollum Confraternitatis SS. Rosarii (18. Jh.) 1 Band

** Lt. Auskunft des Archivleiters, Herrn Dr. H. Maurer, von Manfred Krebs nicht bearbeitet.

Gedruckte Quellen

- Catalogus Personarum Ecclesiarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Bd. 1 (1744/45), Bd. 2 (1750), Bd. 3 (1755), Bd. 4 (1769), Bd. 5 (1779), Bd. 6 (1794), (zit. EAF, Cat.).
- Krebs, Manfred*: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh., Freiburg 1938–1954, (zit. *Krebs*, Prot.).
- ders.*: Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh. (= FDA Dritte Folge 8, 1956 und in: FDA Dritte Folge 9, 1957, Anhang 1–91), (zit. *Krebs*, Reg.).
- Die Matrikel der Universität Basel 1460–1666, hrsg. v. *Hans Georg Wakker-nagel*, 3 Bde., Basel 1951–1962, (zit. Matr. Bas.).
- Acta nationis Germaniae Universitatis Bononiensis. Berlin 1887.
- Die Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578–1798, hrsg. v. *Georg Lühr*. Königsberg 1925/26.
- Die Matrikel der Universität Dillingen 1551–1695, hrsg. v. *Thomas Specht*, 2 Bde. + Reg.Bd. (= Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 2, 3/1, 3/2. Dillingen 1909–1914), (zit. Matr. Dill.).
- Acten der Erfurter Universität 1492–1636, hrsg. v. *J. C. H. Weissenborn*, 2 Bde. + Reg.Bd. Halle 1881–1899.
- Matrikel der Universität Frankfurt/Oder, 3 Bde. (= Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 32, 36, 49. Leipzig 1887–1891).
- Die Matrikel der Universität Freiburg 1460–1656, hrsg. v. *Hermann Mayer*, 1 Bd. + Reg.Bd. Freiburg 1907–1910; 1656–1806, hrsg. v. *Friedrich Schaub*, 1 Bd. + Reg. Bd.. Freiburg 1944–1955, (zit. Matr. Fr.).
- Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. v. *Franz Zimmermann*, *Fritz Junke* (= Arbeiten aus den Universitäts- und Landesbibliotheken in Halle a. d. Saale, Bd. 2. Halle 1960).
- Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1870, hrsg. v. *Gustav Toepke* u. *Paul Hintzelmann*, 5 Bde. + 2 Reg.Bde. Heidelberg 1884–1916, (zit. Matr. Heid.).
- Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil 1: Ingolstadt, hrsg. v. *Götz Frh. v. Pölnitz*, 1472–1800, 3 Bde.. München 1937–1941, (zit. Matr. Ing.).
- Die Matrikel der Universität Innsbruck, 1. Bd.: *Matricula philosophica*, 3 Teile 1671–1754, hrsg. v. *Franz Huter* u. *Anton Haidacher*. Innsbruck 1952–1961; 2. Bd.: *Matricula theologica*, 1. Teil 1671–1700, hrsg. v. *Johann Kollmann*. Innsbruck 1965; 3. Abt.: *Matricula universitatis*, 1. Bd. 1755/56–1763 + 64, hrsg. v. *Edith Weiler*. Innsbruck-München 1968, (zit. Matr. Innsbr.).
- Die Matrikel der Akademie zu Jena 1548–1557, hrsg. v. *Theodor Lochemann* u. *Friedrich Schneider* (= Aus thüringischen Archiven und Bibliotheken 10. Zwickau 1927).
- Die Matrikel der Universität Köln 1389–1559, hrsg. v. *Hermann Keussen*, 3 Bde. (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 8. Bonn 1892–1931).
- Die Matrikel und Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg, hrsg. v. *Georg Erler*, 3 Bde.. Leipzig 1908–1917.

- Das älteste Matrikel-Buch der Universität Krakau, hrsg. v. *Heinrich Zeissberg*. Innsbruck 1872.
- Matrikel der Universität Leipzig, Inskriptionen und Promotionen 1409–1559, hrsg. v. *Georg Erler*, 2 Bde. + Reg.Bd. (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae 16, 17, 18. Leipzig 1895–1897).
- Matricule de L'université de Louvain 1426–1453, hrsg. v. *E. Reusens*. Brüssel 1903.
- Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia 1579–1727, hrsg. v. *Fritz Weigle* (= Bibliothek des deutschen Historischen Instituts in Rom 21. Tübingen 1956), (zit. Matr. Per.).
- Matrikel der Universität Rostock 1491–1839, hrsg. v. *Adolf Hofmeister*, *Ernst Schäfer*, 7 Bde. Rostock 1889–1922.
- Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810, hrsg. v. *P. Virgil Redlich* O.S.B. (= Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 5. Salzburg 1933), (zit. Matr. Salz.).
- Die Matrikel der deutschen Nation in Siena 1573–1738, hrsg. v. *Fritz Weigle*, 2 Bde. (= Bibliothek des deutschen Historischen Instituts in Rom 22, 23. Tübingen 1962), (zit. Matr. Siena).
- Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621–1793, hrsg. v. *Gustav C. Knod*, 2 Bde. + Reg.Bd. (= Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 3. Abt. Straßburg 1897–1902), (zit. Matr. Straßb.).
- Die Matrikeln der Universität Tübingen 1477–1600, hrsg. v. *Heinrich Hermelink*, 1 Bd. + Reg.Bd., Stuttgart 1931; 1600–1817, bearb. v. *Albert Bürk* u. *Wilhelm Wille*, hrsg. in Verbindung mit der württembergischen Kommission für Landesgeschichte und der Universitätsbibliothek Tübingen, 2 Bde. + Reg.Bd. Stuttgart 1953/54, (zit. Matr. Tüb.).
- Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 1: 1377–1450, hrsg. v. *K. Sonkup* u. *F. Eheim*. Graz–Köln 1956; Bd. 2: 1451–1518, hrsg. v. *Willy Svaivert* u. *Franz Gall*. Graz–Wien–Köln 1967 (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, hrsg. v. Leo Santifaller, 6. Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien), (zit. Matr. Wien).
- Willi, Dominicus*: Studierende Cistercienser an der Universität Freiburg i. Br. vom Jahre 1471–1651 (in: Cistercienser Chronik 23, 1911, 97–99).
- Zell, Fr., Burger, M.*: Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zum Anfang des 16. Jh., Reg. 1 (in: FDA 24, 1895, 183–238), Reg. 2 (in: FDA 25, 1896, 71–150), Reg. 3, I (in: FDA 26, 1898, 1–134), Reg. 3, II (in: FDA 26, 1899, 17–142). (zit. *Zell/Burger*, Reg.).

Literatur

- Albert, Peter P.:* Zur Geschichte der Gründung der Universität (in: ZFG 27, 1911, 105–118), zit. *Albert, Geschichte.*
- ders.:* Gründung und Gründer der Universität Freiburg (in: ZFG 37, 1922, 19–62), zit. *Albert, Gründung und Gründer.*
- ders.:* Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806 (in: ZFG 22, 1906, 161–188), zit. *Albert, Übergang Freiburgs.*
- ders.:* Jörg Wickram, Altes und Neues über sein Leben (in: ZFG 42, 1929, 1–10), zit. *Albert, Jörg Wickram.*
- Allgaier, Arthur:* Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg i. Br. im Jahre 1773 (in: FDA 13, 1912, 244–255).
- Bader, Karl S.:* Universitas subditorum parochiae – des Pfarrers Untertanen. Zur Auffassung und Bezeichnung der spätmittelalterlichen Pfarrgemeinde. (in: Festschrift für Hans Liermann zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Klaus Obermayer, Hans Rudolf Hagemann – Erlanger Forschungen, Reihe A, 16, 1964, 11–25).
- Bauer, Clemens:* Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode (in: Beiträge 22, 1960, 9–64), zit. *Bauer, Ausstattung.*
- ders.:* 500 Jahre Freiburger Universität (in: Die Albert-Ludwigs-Universität, die Festvorträge bei der Jubiläumsfeier. Freiburg 1957, 125–152), zit. *Bauer, 500 Jahre.*
- Bauer, Johann Josef SCJ:* Zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (= Beiträge 14, 1957).
- Bley, Helmar:* Die Universitätskörperschaft als Vermögensträger, dargestellt am Beispiel der Universität Freiburg i. Br. (= Beiträge 28, 1963).
- Bombiero-Cremenac, Julius:* Geschichte und Recht der portio congrua unter besonderer Berücksichtigung Österreichs (in: ZRG 42, kanon. Abt. II, 1921, 31–124).
- Braun, Albert:* Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 14. Münster 1938).
- Brunn, Hermann:* Wirtschaftsgeschichte der Universität Heidelberg von 1558 bis zum Ende des 17. Jh., Heidelberger Phil. Diss. 1950.
- Degler, Hermann:* Der Vermögens- und Einnahmestand in den ober-schwäbischen Pfarreien der Universität Freiburg um die Zeit des Anfalls an Baden, Unveröffentlichte Zulassungsarbeit (Phil.), Freiburg 1964.
- Ernst, Fritz:* Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität Tübingen in den ersten Jahrzehnten (1477–1534) (= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 20. Stuttgart 1929).

- Eulenburg, Franz:* Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (= Des 24. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. II. Leipzig 1904).
- Finke, Heinrich:* Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. Freiburg 1920.
- Franz, Hermann:* Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg i. Br. 1908.
- Gerber, Hans:* Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit, 2 Bde. Freiburg 1957.
- Gönner, Richard:* Das Kirchenpatronat im Großherzogtum Baden nach seiner historischen Entwicklung (in: Kirchenrechtliche Abhandlungen 10/11, Stuttgart 1904, 3–118).
- Haaß, Robert:* Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jh. Freiburg 1952.
- Hehle, Josef:* Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgebung. Ehingen 1925.
- Hinschius, Paul:* Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatsrechts (in: Festgaben für August Wilhelm Heffter zum 3. August 1873. Berlin 1873, 1–28).
- Jehle, Fridolin:* Wehr – Eine Ortsgeschichte. Konstanz 1970.
- Kaier, Eugen:* Studien zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen oberschwäbischen Besitzungen der Universität. Freiburg 1931.
- Kallen, G.:* Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1278–1508). Stuttgart 1907.
- Knod, Gustav C.:* Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jh. auf der Universität Padua (in: ZGO NF 15, 1900, 197–258 und 432–453; ZGO NF 16, 1901, 246–262 und 612–637; ZGO NF 17, 1902, 620–638).
- Koenig, Johann:* Lazarus von Schwendi 1522–1583. Tübinger Phil. Diss. 1933.
- König, Joseph:* Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg (in: FDA 10, 1876, 253–314 und Nachträge FDA 11, 1877, 273–296), zit. *König*, Beiträge Theol. Fak.
- ders.:* Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg, Rektorat und Prorektorat (in: FDA 23, 1893, 61–120), zit. *König*, Beiträge Univ. Freiburg.
- ders.:* Zur Geschichte der Theologischen Promotion an der Universität Freiburg (in: FDA 27, 1899, 1–15), zit. *König*, Theologische Promotion.
- ders.:* Zur Geschichte der Universität Freiburg im 15., 16. und 19. Jh. (in: FDA 22, 1892, 327–343), zit. *König*, Geschichte Univ. Freiburg.

- Koerner, Ludwig:* Die Konsolationen und Bannalien aus dem ehemaligen Kapitel Freiburg im Jahre 1531 (in: FDA 34, 1933, 183–186).
- Krieger, Albert:* Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelberg ² 1904/05.
- Künstle, Franz Xaver:* Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zum Ausgang des Mittelalters (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 20. Stuttgart 1905).
- Kurrus, Theodor:* Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620 bis 1773, Bd. 1 (= Beiträge 21, 1963).
- Lehmann, Andreas:* Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275–1508 (FDA NF 14, 1913, 1–28).
- Liebermann, Josef:* Villinger Persönlichkeiten im Universitätsleben und Geistesleben der Stadt Freiburg (in: Badische Heimat 37, 1957, 29–36).
- Lindner, Dominikus:* Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951, zit. *Lindner*, Lehre.
- ders.:* Zur Inkorporationsfrage (in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 3, 1952, 22–44), zit. *Lindner*, Inkorporationsfrage.
- Linneborn, Johannes:* Die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation für die Pfarreien (in: Theologie und Glaube 7, 1915, 288–300), zit. *Linneborn*, Folgen.
- ders.:* Zur Geschichte der Inkorporation (in: Theologie und Glaube 7, 1915, 208–218).
- Luschin von Ebengreuth, Arnold:* Familiennamen deutscher Rechtshörer, welche an italienischen Universitäten vor dem Jahre 1630 studiert haben, Wien 1892, zit. *L. v. Ebengreuth*, Familiennamen.
- ders.:* Allgemeine Münzgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (= Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, hrsg. v. Below, Meinecke, Abteilung V: Hilfswissenschaften und Altertümer, München und Berlin 1904), zit. *L. v. Ebengreuth*, Münzgeschichte.
- Mayer, Hermann:* Die Frage nach dem klerikalischen Charakter der mittelalterlichen Universitäten unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg i. Br. (in: FDA NF 36, 1935, 152–183), zit. *Mayer*, Klerikaler Charakter.
- ders.:* Freiburg i. Br. und seine Universität im Dreißigjährigen Krieg (in: ZGO 26, 1910, 121–188; ZGO 27, 1911, 35–90), zit. *Mayer*, 30jähriger Krieg.
- ders.:* Die alten Freiburger Studentenbursen (= ZFG Beiheft 3, 1926) zit. *Mayer*, Studentenbursen.
- ders.:* Aus der badischen Frühzeit der Universität Freiburg i. Br. (in: ZFG 39/40, 1927, 167–194), zit. *Mayer*, Badische Frühzeit.

- ders.:* Zur Geschichte der Frequenz der Universität Freiburg im 16. und 17. Jh. (in: ZFG 27, 1911, 119–134), zit. *Mayer*, Frequenz.
- ders.:* Zur Geschichte des Rektorats an der Universität Freiburg i. Br. (in: ZFG 46, 1935, 33–46). zit. *Mayer*, Rektorat.
- ders.:* Zur Geschichte und Statistik der Universität Freiburg i. Br. im 17. Jh. (in ZFG 21, 1905, 281–298), zit. *Mayer*, Statistik.
- ders.:* Mitteilungen aus dem 3. Matrikelbuch der Universität Freiburg i. Br. 1585–1656 (in: ZFG 17, 1901, 23–52), zit. *Mayer*, 3. Matrikelbuch.
- ders.:* Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br., 15. und 16. Jh. (in: ZFG 13, 1897, 3–77), zit. *Mayer*, Matrikelbücher.
- ders.:* Von der französischen Universität Freiburg i. Br. 1688 (in: ZFG 16, 1909, 231–234), zit. *Mayer*, Französische Universität.
- ders.:* Die Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jh., 5 Teile, Bonn 1892–1894, zit. *Mayer*, Univ. Freiburg in Baden.
- Metzger, Karl:* Die Entwicklung der Beamten- und Wirtschaftsorganisation der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. von den Anfängen ihres Bestehens bis 1806 (in: ZFG 30, 1914, 1–111).
- Miller, Max:* Archive und landesgeschichtliche Forschung in Baden-Württemberg (in: Baden-Württemberg, Staat, Wirtschaft, Kultur, hrsg. v. Th. Pfizer, Stuttgart 1963, 381–400), zit. *Miller*, Archive.
- ders.:* Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, zit. *Miller*, Historische Stätten.
- Mone, Franz Josef:* Maße und Preise in früheren Zeiten, vom 8. bis zum 17. Jh. (in: ZGO 10, 1859, 400–410), zit. *Mone*, Maße und Preise.
- ders.:* Preise der Lebensmittel vom 12. bis zum 17. Jh. (in: ZGO 19, 1866, 385–412), zit. *Mone*, Lebensmittel.
- ders.:* Über das Münzwesen vom 13. bis zum 17. Jh. (in: ZGO 2, 1857, 385–431), zit. *Mone*, Münzwesen.
- Müllers*
Müller, Wolfgang: Großes Deutsches Ortsbuch, Wuppertal 9 1951.
- Müller, Wolfgang:* 500 Jahre Theologische Promotion an der Universität Freiburg i. Br. (= Beiträge 19, 1957).
- Neustatter, Max:* Die Universität Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft (1677–1698) (= ZFG Beiheft 1, 1925).
- Ott, Hugo:* Die frühen Statuten der Artistenfakultät der Universität Freiburg i. Br. (in: Freiburger Universitätsblätter 8, 1965).

- Petry, Ludwig:* Deutsche Forschungen nach dem Zweiten Weltkrieg zur Geschichte der Universitäten (in: VSWG 46, 1959, 145–203).
- Pfister, Ernst:* Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jh. Freiburg 1889.
- Pöschl, Arnold:* Die Inkorporation und ihre geschichtlichen Grundlagen (in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 107, 1927, 44–177 und 108, 1928, 24–86).
- Rainer, Ulrich:* Die breisgauischen Pfarreien der Universität Freiburg i. Br. vom Beginn des 16. Jh. bis zur Verstaatlichung in der zweiten Hälfte des 18. Jh., Unveröffentlichte Zulassungsarbeit (Phil.), Freiburg 1961
- Rest, Josef:* Der Anteil der Stadt Freiburg an der Gründung der Universität (in: ZFG 28, 1912, 125–131), zit. *Rest*, Anteil.
- ders.:* Die Universitätskapelle im Freiburger Münster (in: Beiträge 22, 1960, 113–168), zit. *Rest*, Universitätskapelle.
- Ritter, Gerhard:* Die Freiburger Universität als vorderösterreichische Hochschule (= Lehrbriefe der Philosophischen Fakultät, Universität Freiburg i. Br., 8, Freiburg o. J.).
- Sägmüller, Johann Baptist:* Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Freiburg ⁴ 1925.
- Schaub, Friedrich:* Ein Freiburger Studentenstammbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. (in: ZFG 39/40, 1927, 117–154), zit. *Schaub*, Studentenstammbuch.
- ders.:* Die Freiburger Universität und der gemeine Pfennig von 1497 (in: Beiträge 33, 1966, 17–52), zit. *Schaub*, Gemeiner Pfennig.
- ders.:* Die Universität Freiburg und Oberschwaben (in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 1, 1954, 112–118), zit. *Schaub*, Freiburg und Oberschwaben.
- ders.:* Die Universität Freiburg während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen 1744/45 (in: ZFG 36, 1920, 85–94), zit. *Schaub*, Belagerung.
- Schreiber, Heinrich:* Über den Geist der Stiftung der Universität Freiburg. Freiburg 1830, zit. *Schreiber*, Geist der Stiftung.
- ders.:* Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (= Geschichte der Stadt und Universität Freiburg, Bd. 2. Freiburg 1857), zit. *Schreiber*, Geschichte.
- Sester, Josef:* Das Kirchenpatronatsrecht beider Bekenntnisse im Großherzogtum Baden (in: Kirchenrechtliche Abhandlungen 10/11. Stuttgart 1904, 121–318).

- Stutz, Ulrich:* Kann in Baden der Privatpatronat durch Kirchengesetz aufgehoben werden und sind im Aufhebungs- oder Ablösungsfalle die Patronatlasten mit zu berücksichtigen? o. O. 1919, zit. *Stutz*, Privatpatronat.
- ders.:* Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonkurses im Großherzogtum Baden (in: Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für Paul Krüger zum Doktor-Jubiläum, Berlin 1911, 99–162), zit. *Stutz*, Pfarrkonkurs.
- ders.:* Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung. Tübingen und Leipzig 1901, zit. *Stutz*, Münster.
- Thudichum, Friedrich:* Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speyer, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakone, Dekanate und Pfarreien (in: Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte 1, 2, 1906, 1–125).
- Tumbült, Georg:* Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörenden Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275 (in: ZGO NF 29, 1914, 54–104).
- Vorderösterreich.* Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. vom Alemannischen Institut unter Leitung von Friedrich Metz, 2 Bde. Freiburg 1959.
- Weber, Franz Michael:* Ehingen, Geschichte einer oberschwäbischen Stadt. Ehingen 1955.
- Witt, H.:* Abriß der Geschichte von Burkheim (in: Festschrift 1200 Jahre Burkheim, Burkheim 1963, o. S.).
- Die Archivpflege* in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpfleger in Württemberg und in Hohenzollern. Hrsg. von der Württembergischen Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen. Stuttgart 1952.

V o r w o r t

Die Ausstattung der Universität Freiburg mit inkorporierten Pfarreien unter besonderer Berücksichtigung ihr daraus zufließender Mittel wurde bereits erforscht und in mehreren Arbeiten – besonders durch Clemens Bauer, Eugen Kaier, Ernst Pfister – beschrieben.

Bisher unberücksichtigt blieb dagegen die Frage nach den Personen, denen die Universität kraft ihrer aus den Inkorporationen herrührenden Rechte diese Kuratbenefizien überträgt. Neben der sozialhistorischen Relevanz, einen derart geschlossenen Personenkreis zu schildern, erhält dieses Thema sein Gewicht durch die Bedeutung der Pfarrvikare, die einen wesentlichen Teil des Universitätsvermögens verwalten. Zur Darstellung ihrer Herkunft wie auch der sozialen und wirtschaftlichen Stellung wurden zunächst die Auswahlkriterien bei der Bewerbung um vakante Pfarreien herangezogen und sodann das Verhältnis der Pfarrer zur Universität untersucht.

Die vorliegende Dissertation ist zeitlich auf die habsburgische Landesherrschaft und räumlich auf elf Pfarreien aus den Schenkungskomplexen von 1456 und 1468 begrenzt. Die in der ersten Schenkung enthaltene und gleichfalls in den ständigen Besitz der Universität übergehende Freiburger Münsterpfarre blieb wegen ihrer Sonderstellung unberücksichtigt.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Abschnitte: den referierenden Teil und die systematisierte Personalstatistik. Beide bedingen einander: Die Statistik als eine reine Materialsammlung benötigt den auswertenden Text; der Text fußt auf einer Vielzahl von Einzeldaten, deren Erfassung nur in einer Statistik realisierbar ist. Darüber hinaus kann die Statistik – mit allen verfügbaren Angaben zur Person der Pfarrer – als Grundlage ortsgeschichtlicher Untersuchungen dienen.

Bei der Durchsicht der herangezogenen Archivalien zeigte sich, daß zu den Vermögensverhältnissen der Bewerber um Universitätspfarreien fast keine Angaben vorliegen; hierzu sind nur Vermutungen möglich. Die von mir benutzten Quellen befinden sich in folgenden Archiven: Universitätsarchiv Freiburg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, Erzbischöf-

* Archivalien, die die württembergischen Pfarreien betreffen, wurden in den Jahren 1887/88 von der Universität Freiburg an das damalige Königliche Staatsarchiv in Stuttgart übergeben. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden sie sich heute in der Abteilung B 88. Es mußte allerdings festgestellt werden, daß das betreffende Repertorium nicht die wirkliche Verteilung des Bestandes auf die einzelnen Büschel wiedergibt. Bei einer Überprüfung im Magazin ergab sich, daß die ursprüngliche Abteilung B 88 – hier zitiert „B 88 Büschel xy (alt)“ – nur noch wenige Büschel geringen Umfanges enthält, während der große Rest der Akten in einer neuen Abteilung B 88 – hier zitiert „B 88, Büschel xy“ – zu finden ist, von der kein Repertorium vorgewiesen werden konnte.

liches Archiv Freiburg, Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Stadtarchiv Konstanz, Stadtarchiv Freiburg und Pfarrarchiv Ensisheim. Von den Damen und Herren, die in diesen Instituten tätig sind, wurde mir stets große Unterstützung zuteil; ausdrücklich erwähnen möchte ich die unschätzbare Hilfe durch Fräulein Kläiber vom Universitätsarchiv Freiburg, Herrn Dr. Hundsnurscher vom Erzbischöflichen Archiv Freiburg und Herrn Waldherr von der Freiburger Außenstelle des Badischen Generallandesarchivs.

Mein besonderer Dank gilt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Clemens Bauer, der mich auf das behandelte Thema aufmerksam machte und mir mit seinem Rat über auftretende Schwierigkeiten hinweghalf. In Vorlesungen und Seminaren vermittelte er mir das Rüstzeug, um die Problematik einer solchen Untersuchung zu erfassen.

Teil I

Die Universität und die ihr inkorporierten
Pfarreien

Als Erzherzog Albrecht VI. von Österreich im Frühjahr 1455 darangeht, seinen Plan der Errichtung einer Universität in den habsburgischen Vorlanden, nämlich in Freiburg, in die Tat umzusetzen^{1 2}, sind für ihn dabei vor allem zwei Gründe bestimmend: Auf der einen Seite werden Kirche und Glaube von Gefahren bedroht (wie von allgemeinem Unmut auf Reichs- und Landtagen über den Reichtum der Kirche sowie das aufwendige Leben des hohen und die theologische Unbildung des niederen Klerus); zum anderen handelt er „aus dem Motiv landesfürstlichen Ehrgeizes“³. Die beiden schon früher gegründeten Universitäten von Wien (1365) und Heidelberg (1386) können nicht in dem Maße wie Freiburg Funktionen als Bildungsstätten für die Bewohner des Oberrhein-Gebietes übernehmen. Bislang sind deshalb französische und italienische Hochschulen die bevorzugten Studienorte für die Bewohner dieses Raumes gewesen. Die Gründung einer Universität in Freiburg würde also bedeuten, „das schütterte Gebilde der habsburgischen Vorlande vom Ostrande Schwabens und von Vorarlberg bis zu den Vogesen, weder räumlich geschlossen, noch organisatorisch straff zusammengehalten“⁴, auf ein Zentrum geistigen Lebens hin zu versammeln. Es soll so „am Oberrhein ein starkes, geschlossenes Territorium (entstehen); von da aus (will) man den Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen aufnehmen, deren Loslösung vom Reich um jene Zeit (beginnt), später auch gegen das mächtige Herzogtum Burgund“⁵. Sind so für den Landesherrn wichtige Gründe für die Errichtung einer hohen Schule in Freiburg gegeben, so gilt es nun – nach Einholung der dazu notwendigen päpstlichen Genehmigung⁶, deren Lebensfähigkeit mit einer wirtschaftlichen Ausstattung sicherzustellen⁷.

¹ Zu der oft diskutierten Frage, ob und in welchem Maße Mechthild, Pfalzgräfin bei Rhein, die Gattin Erzherzogs Albrecht, an der Gründung der Freiburger Universität mitgewirkt habe, dürfte das verneinende Urteil P.P. Alberts von abschließender Bedeutung sein. *Alberts, Gründung und Gründer* 20 ff.

² Zu den ersten Bemühungen Albrechts VI.: *Bauer, 500 Jahre* 126 f.

³ *Bauer, 500 Jahre*, 127 f.

⁴ wie ³.

⁵ *Ritter, Gerhard, Die Freiburger Universität als vorderösterreichische Hochschule* (= *Lehrbriefe der Philosophischen Fakultät, Universität Freiburg i. Br.*, 8, Freiburg o.J.), 2.

⁶ *Bauer, 500 Jahre*, 126 f.

⁷ Die umfassendste Studie dazu gibt *Bauer, Ausstattung*.

Zu diesem Zweck schenken die Herzöge von Österreich der Universität einen Teil der unter dem Patronat des Hauses Habsburg stehenden Pfarreien. Zunächst erfolgt eine Schenkung Albrechts VI. am 28. August 1456, welche Pfarrkirchen im Breisgau (Freiburg, Breisach), in Oberschwaben (Ehingen a. D., Rottenburg, Warthausen, Mettenberg)⁸, in der Schweiz (Winterthur) und im Elsaß umfaßt⁹. Zwölf Jahre später, am 9. November 1468, empfängt die Universität eine Schenkung Erzherzog Sigismunds, bestehend aus Pfarrkirchen im Breisgau (Jechtingen, Burkheim, Nieder-Reute) und in Oberschwaben (Essendorf, Neuburg, Aßmannshardt und Ellwangen)^{10 11}. Dazu kommt noch in einer Einzelschenkung Albrechts VI. vom 12. März 1457 das Patronat der Pfarrei Villingen^{12 13 14}. Die Universität Freiburg kann jedoch, wie sich in der Folgezeit herausstellt, nicht in den Genuß sämtlicher Schenkungen gelangen, die ihr die jeweiligen Landesherren gemacht haben. Sei es auf Grund eines offenbar unbegründeten Anspruches des Hauses Habsburg auf ein Patronat, so bei der Villingener Pfarrkirche^{15 16}; sei es, weil der Landesherr eine Herrschaft zusammen mit dem Patronat einer Pfarrei anderweitig verpfändet hat, so die Pfarrei Ellwangen an die Grafen von Sonnenberg¹⁷, oder weil eine Pfarrei schon vorher als Lehen vergeben ist, so Breisach an die Herren von Rappoltstein¹⁸, oder schließlich, im Falle der Pfarrkirche von Winterthur, weil Sigismund dieselbe seiner Gemahlin Eleanor verschrieben hat – die neugegründete Universität muß in den erwähnten Fällen auf

⁸ Ferner eine Kaplanei in Essendorf.

⁹ UA Urk.; Aug. 28, 1456.

¹⁰ Außerdem drei Kanonikate in Horb, Ehingen b. Rottenburg und Rheinfelden.

¹¹ UA Urk.; Nov. 9, 1468.

¹² sowie von Albrecht VI. zwei Teile des Zehnten in Villingen; UA Urk.; Sept. 21, 1457.

¹³ UA Urk.; März 12, 1457.

¹⁴ „Abgesehen von den Kirchen, deren Einkünfte sie ihrer Stiftung, der Universität Freiburg, zugute kommen ließen, besaßen die Herzöge von Österreich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch Hochdorf, Veringendorf und Elbratshofen, das sie 1451 hinzukaufen. . . . Der übrige Besitz war teils an Klöster, teils an einheimische Herrengeschlechter gefallen.“ *Kallen, G.*, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1278–1508), Stuttgart 1907, 161 f.

¹⁵ *Bauer*, Ausstattung, 13.

¹⁶ Villingen bleibt jedoch auch nach dem Verlust der Pfarrei für die Universität von Bedeutung, denn sie behält die Hälfte des Villingener großen Kornzehnten; außerdem dient ihr die Stadt mehrmals als Zuflucht in Pest- und sonstigen Notzeiten, und zwar in den Jahren 1535, 1541, 1553, 1583, 1610. *Revellio, Paul*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen (= Schriftenreihe der Stadt Villingen, 4. Jg.) Villingen 1964, 193.

¹⁷ *Bauer*, Ausstattung, 19 + nota 42.

¹⁸ ebd., 13.

ihre aus den verschiedenen landesherrlichen Schenkungen resultierenden Patronatsrechte wieder verzichten.

Wenn auch das Patronat von zwölf Pfarreien¹⁹ zu Beginn des 16. Jahrhunderts endlich unbestreitbar an die Universität übergegangen ist, so bedeutet das noch nicht, daß in jedem einzelnen Fall jeweils bei Übernahme der nunmehr gesicherten Rechte eines Patrons gleichzeitig sämtliche „Verfügbarmöglichkeiten über Vermögen bzw. Einkommen der betreffenden Pfarreien“²⁰ der Universität offenstehen. Dazu bedarf es vielmehr erst des Rechtsinstitutes der Inkorporation. Die Inkorporation ist die dauernde Vereinigung einer Pfründe mit einem anderen geistlichen Institut. Sie ist aus dem hohen Mittelalter überkommen und diente überwiegend der Verstärkung der wirtschaftlichen Ausstattung derjenigen kirchlichen Institution, mit welcher sie vereinigt wurde. Der Kreis der Empfänger ist dabei recht weit gespannt und umfaßt „Kirchenanstalten aller Art“²¹, Kirchen i.e.S. sowohl als auch Klöster, Wohltätigkeitsanstalten, Unterrichtsanstalten (Seminare, Universitäten usw.)“²². Unter den genannten Möglichkeiten sind Einverleibungen zugunsten von Unterrichtsstätten erst zum Ende des Mittelalters häufiger vertreten; „die Universitäten waren, aus der Geschichte der Inkorporation gesehen, . . . späte Nutznießer dieses Instituts.“²³.

Die Inkorporation der Freiburger Universität geschenkten Pfarreien geht nicht zügig vonstatten, sondern sie schleppt sich hin von 1464 (Freiburger Münsterpfarre) bis zum Jahre 1499 (Pfarrei Ensishheim). Eine der Schwierigkeiten bei den zu vollziehenden Einverleibungen besteht darin, daß sie erst bei Freiwerden der betreffenden Kirchen vollzogen werden können. Es gilt also zu warten, bis infolge Absterbens der vorherigen Pfründeninhaber eine Vakanz eintritt oder dieselben durch Abfindung oder Permutation auf andere, womöglich höher dotierte Pfründen zur Resignation zu bewegen. Zum anderen besteht für die Universität die ständige Gefahr, daß in den päpstlichen Monaten zur Erledigung kommende Pfarreien auf dem Wege päpstlicher „gratiae“ von Rom aus neu besetzt werden. Um dieser Gefahr zu entgehen, bemüht sich die Universität, als im Jahre 1471 die starke

¹⁹ Aßmannshardt, Ehingen, Essendorf, Mettenberg, Neuburg, Rottenburg, Warthausen, Ensishheim, Burkheim, Jechtingen, Reute, sowie die Münsterpfarre Freiburg (nicht bearbeitet).

²⁰ *Bauer*, Ausstattung, 10.

²¹ Dazu *Mayer*, Klerikaler Charakter, 156 ff.

²² *Pöschl, Arnold*, Die Inkorporation und ihre geschichtlichen Grundlagen (in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 107, 1927, 44–177 und 108, 1928, 24–86), 35.

²³ *Bauer*, Ausstattung, 38.

Hälfte der Schenkungen durch den Bischof zu Konstanz²⁴ inkorporiert ist – die Bemühungen der Universität um gleichzeitige Inkorporation aller Pfarreien der ersten Schenkung sind 1457, die der Universität Freiburg und der Stadt Freiburg für die zweite Schenkung 1469 gescheitert –, beim Heiligen Stuhl um „die Erlangung eines Exemtions-Privilegs von päpstlichen ‚gratiae‘ (und die) Erreichung einer päpstlichen Inkorporation für die noch nicht vom zuständigen Bischof inkorporierten . . . Pfarreien“²⁵.

Die Bemühungen der Universität werden von Erfolg gekrönt, denn ein Privileg von Papst Sixtus IV. vom 8. November 1477 beinhaltet eine Bestätigung der Schenkungen Albrechts und Sigismunds²⁶, der bis dahin (1477) vom Bischof zu Konstanz vollzogenen Inkorporationen, ferner die erstrebte Exemtion von allen eventuell möglichen Reservationen. Für die vier im Jahre 1477 noch nicht inkorporierten Pfarreien Ehingen, Ensisheim, Aßmannshardt und Ellwangen wird die päpstliche Inkorporation 1480 erreicht. Da die Universität es jedoch versäumt, sich über diese Rechtsakte Bullen ausstellen zu lassen, werden später nochmalige Inkorporationen notwendig; dann jedoch wird nur noch eine päpstliche erreicht (Ehingen, 1482), zwei weitere erfolgen von bischöflicher Seite (Aßmannshardt, 1498 und Ensisheim, 1499), während die Pfarrei Ellwangen verloren geht.

Die Inkorporationen in ihrer Bedeutung für die Universität

Durch die Inkorporationen wird die Universität als begünstigte Körperschaft versehen mit allen „fructus redditus, proventus, decime, iura und proventiones, welche zur Ausstattung der inkorporierten ecclesia (gehören)“²⁷. Sie kommt auf die Dauer in den Besitz der zwei Hauptbestandteile des jeweiligen Pfarreivermögens, des Pfründguts und des Vermögens der Kirchfabrik. Daß ihr auch das Fabrikgut zufällt, zeigt die Tatsache, daß die damit verbundene Baulast regelmäßig – wenn auch mehrmals unter Vorbehalt und nur zu einem Teil²⁸ – der

²⁴ Einzig die Pfarrei Ensisheim lag im Bereich des Bistums Basel; die Inkorporation erfolgte, wie oben erwähnt, erst im Jahre 1499, und zwar durch Kaspar Bischof von Basel. UA Urk.; März 22, 1499.

²⁵ Bauer, Ausstattung, 16.

²⁶ Ohne Breisach, Villingen und Winterthur.

²⁷ Bauer, Ausstattung, 23.

²⁸ Vgl. 86 ff.

Universität aufgebürdet ist. Gleichzeitig wird sie zum Rector der inkorporierten Pfarrei und erhält das Recht, einen „vicarius perpetuus“ auf jede der ihr einverleibten ecclesiae zu präsentieren. Dieses Recht, verbunden mit der Verpflichtung, dem Ewig-Vikar eine jährliche „portio congrua“ zu gewähren, die ihn in die Lage versetzt, ein angemessenes Leben zu führen und die vorgeschriebenen kirchlichen Abgaben zu leisten, resultiert aus der speziellen Art der Inkorporation, die – bis auf eine Ausnahme (Ehingen)²⁹ – bei sämtlichen Einverleibungen zugunsten der Freiburger Universität zur Anwendung kommt. Es ist dies die „incorporatio non pleno iure“ oder „incorporatio minus plena“³⁰; das begünstigte Institut ist auf Grund einer Verleihung der Pfarrkirche „in usus proprios“ lediglich berechtigt, einen ständigen Vikar einzusetzen, („vicarius perpetuus“), der an Stelle der Universität, die sich selbst als „parochus primitivus seu habitualis“ bezeichnet, die Seelsorge der inkorporierten Pfarrei übernimmt. Die Universität ist dabei insoweit beschränkt, als „die Absetzung oder Versetzung des ständigen Vikars . . . nur der Bischof . . . verfügen kann“³¹.

Diese Beschränkung entfällt bei der Pfarrei Ehingen, der einzigen von päpstlicher Seite vollzogenen Inkorporation³²; hier erfolgt eine „incorporatio pleno iure“ („incorporatio plena“)³³, bei der das Pfarramt in die volle Verfügungsgewalt der Universität übertragen wird. In diesem Fall kann „der Vikar vom Inkorporationsherrn nicht bloß angestellt, sondern auch wieder abberufen werden“³⁴. Hier eröffnet sich also für die Universität als Inkorporationsherrn die Möglichkeit, die Pfarrei durch „vicarii ad nutum amovibiles“ zu besetzen, um so schon

²⁹ s. u.

³⁰ *Bauer*, Ausstattung 40. *Kaier*, *Eugen*, Studien zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen oberschwäbischen Besitzungen der Universität Freiburg im Breisgau. Freib. Phil. Diss. 1931, 7 ff. Zu den verschiedenen Arten von Inkorporationen und den aus ihnen fließenden Rechten auch *Sester*, *Josef*, Das Kirchenpatronatsrecht beider Bekenntnisse im Großherzogtum Baden (in: Kirchenrechtliche Abhandlungen 10/11, Stuttgart 1904, 121–318), 157 ff.

³¹ *Lindner*, Lehre 40.

³² „Daneben ist die bischöfliche Inkorporation von Ensisheim (1499) auf dem Wege einer Signatur durch den Papst dem Rechtsstand einer päpstlichen Inkorporation angeglichen worden“. (1512) *Bauer*, Ausstattung, 26.

³³ Eine dritte Art der Inkorporation, die jedoch in der Geschichte der Freiburger Universität nicht zur Anwendung kommt, ist die „incorporatio plenissimo iure“. In diesem Fall ist die Pfarrei dem Begünstigten der Einverleibung so unterworfen, „daß auch das Pfarrvolk exemt (ist) und der Inkorporationsherr quasi bischöfliche Jurisdiktionsgewalt (besitzt)“. *Lindner*, Lehre, 77.

³⁴ *Lindner*, Lehre, 40.

allein durch das Druckmittel einer möglichen Entlassung ihren speziellen Wünschen größtes Gewicht zu verleihen. Der Einfluß des Bischofs auf die Pfarrei und deren Vergabe ist bei dieser Art der Inkorporation fast ohne Bedeutung, da „ihm lediglich überlassen bleibt, die reine Investitur vorzunehmen und er nur in Fällen geistlicher Vorbehalte gegen einen Vikar vorgehen kann“³⁵.

Da außerdem der Universität die vollen Rechte eines *parochus* übertragen sind und sie das Pfarramt nur stellvertretend verwalten läßt, tritt dem Bischof gegenüber keine Vakanz mehr ein, und „folglich entfallen nach durchgeführter Inkorporation die *primi fructus*“³⁶, auf die der Bischof sonst bei jeder Neubesetzung einer Pfarrei ein Anrecht hat. Auch auf die Besoldung der Vikare mit der *portio congrua* bleibt der Bischof hier ohne Einfluß; sowohl was deren Höhe betrifft, als auch im dem extremen Fall, wenn die Universität deren Zahlung überhaupt unterläßt.

Dieser Unterschied zwischen den beiden bei der Universität Freiburg zur Anwendung kommenden Inkorporationsarten verschwindet allmählich im Laufe des 16. Jahrhunderts, wo die Universität „ihre Rechte aus diesen Inkorporationen immer mehr in *largius* interpretiert“³⁷. Unterschiede in der Präsentation der Vikare, „*ad omnes dies vitae meae*“, als „*vicarius perpetuus pro tempore (faciendus)*“ oder schlicht „*per sex annos*“³⁸ – sind bereits aus den Quellen des 16. Jahrhunderts ersichtlich und sollen weiter unten untersucht werden³⁹. Im 17. Jahrhundert ist dann die auf die ursprüngliche Ausnahme Ehingens hin zugeschnittene Behandlung auch der anderen inkorporierten Pfarreien so sehr im bewußten Rechtsempfinden der Universität verankert, daß sie im Jahre 1667 äußert, sie sei „nicht *puri collatores et patroni* (der Pfarrei Rottenburg), sondern Pfarrer, also berechtigt, einen *vicarium* zusezen nach belieben und ihme die sachen zu versehen

³⁵ ebd. 19, 45.

³⁶ Der Bischof von Konstanz wird mit einer jährlichen Abgabe von 12 fl.rhein. entschädigt. *Bauer*, Ausstattung, 27.

³⁷ *Bauer*, Ausstattung, 24.

³⁸ Es liegt auf der Hand, welche Vorteile es für die Universität mit sich brachte, „*vicarii ad nutum amovibiles*“ präsentieren zu können: erstens waren „beim geringen Wert der Universitätspfarrreien . . . nur schwer Geistliche zu finden, die sich auf Lebenszeit verpflichten wollten“, *Kaier*, a.a.O., 14; zum zweiten konnten Ewigvikare „arge Schwierigkeiten machen“, *Bauer*, Ausstattung, 31.

³⁹ Vgl. 63 ff.

zu geben⁴⁰. Auch für die übrigen Pfarreien werden in der Folgezeit von der Universität selbst wie auch von anderer Seite – vor allem Bewerber um vakante Benefizien tun sich hier hervor – durchweg weitergehende Rechte vermerkt als ursprünglich vorgesehen⁴¹.

Hatte auch die Universität nach der Inkorporierung der ihr geschenkten Pfarreien weitgehende Rechte an der Besetzung und Verwaltung dieser Pfründen, so verblieben doch gewisse Vollmachten bei den Bischöfen von Konstanz und Basel⁴². Der Bischof zu Konstanz bleibt für die Universität nach erfolgter Inkorporation „ihr regulärer geistiger Oberer“⁴³, der zu prüfen hat, „ob die für die Pfarrei bestellte Person zur Führung der Verwaltung tauglich ist“⁴⁴ (institutio autorizabilis) und in Fällen geistlichen Vorbehaltes einschreiten kann. Die Universität dagegen besitzt das Recht der Kollation der Stelle (institutio tituli collativa).

Des weiteren ist der Bischof von Konstanz „die letzte Instanz für ihre (der Universität) Vermögensangelegenheiten“⁴⁵. Dieses Mitsprache- und Entscheidungsrecht des Bischofs „gründet in seiner Jurisdiktion über alles in seiner Diözese gelegene Kirchengut und damit auch über das Universitätsvermögen als letztlich kirchlichen Zwecken gewidmetes Vermögen, das dazu seinem Ursprung nach Kirchenvermögen war“⁴⁶.

⁴⁰ PSA XVI, 762 f.; Sept 15, 1667.

⁴¹ Für Reute: die Pfarrei sei „der Universität pleno iure inkorporiert“. UA III c 34c; s. d. Mai 24, 1710;

für Essendorf: dem Geistlichen Rat zu Konstanz sei „zue antworten, daß nit der dahselstige Vicarius, sondern Universitas ipso Parodus seye“. PSA XXIV, 555 ff.; April 21, 1738;

für Aßmannshardt: „Collatura Beneficii pleno iure incorporata est“. HSTA B 88, 13, 11; März 2, 1750;

für Neuburg: die Pfarrei sei „pleno iure“ inkorporiert. PSA XXXVI, 561, § 15; Juli 12, 1774;

für Ensishheim: „Auch in Ensishheim bekleidete die Universität schon vermög ursprünglicher (!) Fundation die Stelle eines Parochi primitivi“. GLA 201, 499; Nov. 10, 1791;

für Warthausen: Pfarrer sei die Universität, der Vikar hingegen nur Pfarreiwerwer. PSA LIX, 601 ff., § 14; Sept. 21, 1797.

⁴² Im GLA 201/453 befindet sich ein undatierter – aus dem 18. Jh. stammender – „kurzer jedoch gründlicher bericht, wie so wohl deß hochpreislichisten Ertzhaus Österreich, als auch beeder herren Bischoffen Costantz, und baasel hochfürstlichen Gnaden Jura, undt respective Jurisdictionalia bey der universitet zu Freyburg im breyßgaw aigentlich bewanthe“; der auf 19 Seiten dieses Thema mit Verweis auf zahlreiche einschlägige Urkunden behandelt.

⁴³ Bauer, Ausstattung, 127 f.

⁴⁴ Linneborn, a. a. O., 209.

⁴⁵ Bauer, 500 Jahre, 127 f.

⁴⁶ Bauer, Ausstattung, 37.

Die Universität als Kollator Bewerbungen

Wann immer bei einer der Universitätspfarreien eine Vakanz eintritt – sei es, weil ein Vikar stirbt oder weil die vereinbarte Dauer seines Vikariats abgelaufen ist; – sei es, weil sein Dienstverhältnis von ihm (durch Resignation) oder von der Universität (durch Kündigung) aufgelöst wird, stets liegt es im Interesse der Universität, diese freie Stelle alsbald durch einen Nachfolger zu besetzen, damit die Aufgaben der Seelsorge und der Verwaltung (soweit in der betreffenden Pfarrei überhaupt wesentliche Tätigkeiten in der Verwaltung anfallen⁴⁷) nicht lange unerfüllt bleiben. Zunächst wird ein Kandidat mit den gerade erwünschten Fähigkeiten und Eigenschaften von der Universität nominiert, um sodann dem Generalvikariat präsentiert zu werden⁴⁸. Wenn in Konstanz keine Bedenken gegen die Person des Kandidaten vorliegen, wird er von dort aus proclamiert und investiert; es gehen also „die Befehle an die Kapiteldekane, einen Bewerber für eine vakante Pfründe zunächst aufzubieten (proclamare), dann endgültig einzuweisen (instituere oder investire)“⁴⁹.

Bei der Neubesetzung kann die Hochschule – die Quellen nennen zumeist die genauen Bezeichnungen des jeweiligen dafür zuständigen Entscheidungsgremiums: bis zur Mitte des 18. Jh. „Rektor und Regenten“, danach „Consistorium plenum“⁵⁰ – in ihrer Entscheidung bestimmt werden durch Bewerbungen, die von den Interessenten selbst an sie herangetragen werden.

Persönliche Bewerbungen bei der Universität

Diese Art der Bewerbung ist bis ins 17. Jahrhundert hinein fast ausschließlich mündlich und erst danach vor allem schriftlich vorgebracht

⁴⁷ Vgl. 77.

⁴⁸ So antwortet 1533 die Universität einem Bewerber um die Pfarrei Jechtingen, sie wolle „imo eundem nominare et praesentare ad dictam parochiam Udhtingen“. PSA III, 551; Okt. 29, 1533.

⁴⁹ Krebs, Manfred, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh., Freiburg 1938 – 1954, 3.

⁵⁰ Der Titel „Regenten“ gilt dem Senatus academicus, denn „er führt die Regentschaft an der Hochschule“. Metzger, Karl, Die Entwicklung der Beamten- und Wirtschaftsorganisation der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. von den Anfängen ihres Bestehens bis 1806 (in: ZFG 30, 1914, 1–111), 26. Ab 1767 tritt an deren Stelle das „Consistorium plenum“, gebildet aus sämtlichen Ordinarien, (es) versammelt sich in Angelegenheiten, welche das gesamte corpus academicum berühren: „Besetzung der Pfarreien, auf welche die Universität das jus collaturae hatte, . . .“

Kong, Beiträge Univ. Freiburg, 64, 84; auch Stutz, Ulrich, Münster, 23.

worden. Zuerst beschränken sich die Angaben, welche darüber aus den Senatsprotokollen zu entnehmen sind, zumeist auf eine bloße Erwähnung des Begehrens sowie der Entscheidung darüber im Senat; so im Falle einer Bewerbung um die vakante Pfarrei Ehingen im Jahre 1531: „M. Martinus Hieblin parochus in Herklingen petiit pro Vicariatu Ehingen, qui et omni consensu electus est“⁵¹ oder im Falle einer abgelehnten Bewerbung: „Herr Stephan Rauber, bittet ime die Pfarre zuo Reute zuverleihen“; es folgt eine kurze Begründung der Absage – „quapropter (domini) hanc parochiam vacantem conferre recusant“⁵². Zieht man aus solchen kurzen Erwähnungen den Schluß, Kandidaten für eine freigewordene Pfarrei hätten ihr direkt an die Universität herangetragen Interesse also mündlich bei einer persönlichen Vorstellung im Senat vorgebracht, wobei die ausführliche Begründung ihrer Bitte sowie die Entscheidung darüber im Protokoll nicht oder nur stichwortartig wiedergegeben wird, so ließe sich dem freilich entgegenhalten, auch mit schriftlichen Bewerbungen könne nach Art der Senatsprotokolle so stark kürzend verfahren worden sein. Dem jedoch widersprechen mehrere Hinweise (s. u.) auf ein persönliches Erscheinen von Bewerbern vor dem Senat, (z. T. auf ausdrücklichen Wunsch der Herren der Universität), ferner das fast völlige Fehlen von Hinweisen auf direkt an die Hochschule gerichtete Bewerbungsschreiben vor dem 17. Jh., das auch durch einen leider sehr ausgeprägten Quellenschwund nicht recht erklärlich ist, und schließlich spricht für die persönlich vorgebrachten Bewerbungen noch die Tatsache, daß die Senatsprotokolle ansonsten sehr wohl über die verschiedensten schriftlichen Eingaben berichten; auch und gerade über Schreiben ihrer Vikare⁵³.

Die oben angedeutete Entwicklung, nämlich der Übergang von mündlichen zu schriftlichen Bewerbungen um vakante Benefizien, läßt sich aus zahlreichen Beispielen der bearbeiteten Quellen herleiten.

So heißt es im Jahre 1524 in den Senatsprotokollen: „Placuit audiri petitores ecclesie Ruti“⁵⁴, acht Jahre später: „Rogavit etiam in propria persona pro predicta parrochia (Reute) predictus dominus Michael Bentz“⁵⁵. Im darauffolgenden Jahr gibt eine weitere Nachricht Aus-

⁵¹ PSA III, fol. 153 r; April 12, 1531.

⁵² PSA VII, 662; Juni 20, 1587.

⁵³ Allein in PSA III sind während eines Zeitraumes von nur vier Jahren an folgenden Stellen Berichte über Briefe Freiburger Universitätsvikare an Rektor und Senat aufgeführt: fol. 123; Okt. 6, 1532 / fol. 359; Dez. 11, 1535 / fol. 360; Dez. 21, 1535 / fol. 363; Jan. 16, 1536 / fol. 394; Okt. 29, 1536.

⁵⁴ PSA III, 107; Dez. 27, 1524.

⁵⁵ PSA III, 394; Mai 3, 1532.

kunft über Gründe dieser Art von persönlicher Einvernahme: Dr. Laurenz Mer, ein Bewerber um die Pfarrei Rottenburg, wird dem Senat vorgeführt, und es beginnt mit ihm ein „colloquium de patria professione et doctoratu“⁵⁶ sowie über seine künftige Residenz und die pensio annua. Den Wunsch der Universität, sich sowohl absolute Klarheit über die Person des Kandidaten zu verschaffen, als auch Inhalt und Form der Reversalien⁵⁷ mit ihnen – am besten persönlich – abzustimmen, belegen neben dem Bericht über Dr. Mer auch zwei Protokollnotizen, welche Johann Fabri als Bewerber um Essendorf betreffen. Während ihm noch im Juni 1545 alternativ sein persönliches Erscheinen vor dem Senat oder die Übersendung der zu beschwörenden und zu unterschreibenden Artikel angeboten wird⁵⁸, heißt es zwei Monate später, er solle nun doch nach Freiburg kommen, da in seinen Verhandlungen mit dem schwäbischen Gesandten der Universität keine Einigung erzielt worden sei⁵⁹. Wie bereits erwähnt, hält die Universität auch im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts daran fest, die Bewerber selbst in Augenschein zu nehmen⁶⁰, später jedoch wird dieses Verhalten – gemeint ist die persönliche Begutachtung von Bewerbern um bestimmte Pfarreien; die Konkursprüfung (s. u.) hat eine andere Bedeutung, da hier die Universität hinter den Bischof zurücktritt – zur vereinzelt Ausnahme: im Juni 1700 proponiert der Rektor, „das anheut frühe herr Jacob Antoni Zinzerlin Dr. pfarrherr zu Griessen sich eingefunden . . .“ und gebeten habe, „. . . ob Ihme nunmehr ad hanc parochiam vacantem (Ehingen) mechte praesentiert werden, . . .“⁶¹.

Schriftliche Bewerbungen bei der Universität

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an wird es dann zur Übung, daß der Petent seine Bewerbung schriftlich bei der Hochschule einreicht⁶². Das erste erhaltene Bewerbungsschreiben stammt vermutlich aus dem

⁵⁶ PSA III, 468 f.; Feb. 5, 1533.

⁵⁷ Vgl. 63.

⁵⁸ PSA IV, 1042; Juni 20, 1545.

⁵⁹ PSA IV, 1053; Aug. 13, 1545.

⁶⁰ Als z. B. 1565 der Ebinger Vikar resigniert, wird ihm aufgetragen, er solle Konrad Witzmann, der sich für die Pfarrei interessiert, mitbringen. LIR II, fol. 44 v; Aug. 1565.

⁶¹ PSA XIX, 1061; Juni 18, 1700.

⁶² Als frühere Nachricht von einer schriftlichen Bewerbung fand sich nur 1517: „et lectis literis Dominus magister Nicolaus Schedlin peciit cum debita reverentia, ut universitas sibi de ecclesia Rottenburg providere vellet“. PSA II, 501 f.; Aug. 17, 1517.

Jahre 1602⁶³; in ihm bittet ein „Friedrich Liebhardus de Schönnow“ um die Pfarrei Burkheim⁶⁴. Aus der Zeit der französischen Herrschaft in Freiburg stammt dann eine Protokollnotiz, aus der der ausdrückliche Wunsch der Universität hervorgeht, eine Bewerbung in schriftlicher Form in die Hand zu bekommen: Als ein Herr Winterer, Canonicus von Waldkirch, um die Pfarrei Ehingen einkommt, soll ihm diese zwar verliehen werden, jedoch soll er „destwegen vorderist ein schriftliches Memorial übergeben“⁶⁵.

Der Konkurs

Die im Verlauf der josephinischen Reformen erlassenen Bestimmungen über die Abhaltung von Konkursprüfungen relativieren das Recht der Universität, Pfarrvikare nach eigener Wahl zu präsentieren. Seit Oktober 1784 müssen sich fast alle Bewerber⁶⁶ um Pfründen jeglicher Kollatur diesem Examen unterziehen⁶⁷; erst danach können sie präsentiert werden.

Zur Geschichte des concursus parochialis schreibt Stutz:

„Das Verdienst, für Kuratbenefizien die vorherige Abhaltung einer Dienstprüfung bei Strafe der Nichtigkeit einer ohne sie erfolgten Verleihung vorgeschrieben zu haben, gebührt . . . der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient⁶⁸“.

Dieser Bestimmung sei jedoch in Deutschland fast nirgends Folge geleistet worden, da „dieser Spezialkonkurs, . . . für jede erledigte Pfründe besonders angestellt werden mußte“⁶⁹. Erst Joseph II. habe nach Vorarbeiten seiner Vorgänger und nachdem er selbst 1782–1784 einen Versuch gemacht hatte „zunächst mit der Vorschrift eines Spezialkonkurses für die landesfürstlichen Kuratbenefizien, dann für alle dem Privatpatronate unterliegenden Pfarren und Lokalkaplaneien und schließlich sogar für die in freier bischöflicher Verleihung stehenden Seelsorgepfründen“⁷⁰, durch Hofdekret vom 24. Dezember 1785 bestimmt, in Zukunft sei „in jeder Diözese nur zweimal des Jahres . . . ein allgemeiner Concursus zu halten“⁷¹.

⁶³ UA III c 9; s. d. (1602).

⁶⁴ Weitere frühe Bewerbungsschreiben finden sich u. a. im UA III c 9; April 4, 1614 (betr. Burkheim), HSTA B 88, 36, 11; Nov. 24, 1645 (betr. Ehingen), UA III c 30; Aug. 2, 1658 (betr. Reute und Lehen), HSTA B 88, 26, 1; Mai 15, 1665 (betr. Mettenberg), HSTA B 88, 27 (alt); Feb. 28, 1666 (betr. Rottenburg).

⁶⁵ Fr.St.A. PSA; Aug. 18, 1685.

⁶⁶ Zu den wenigen Ausnahmen vgl. 35.

⁶⁷ Dazu: *Franz, Hermann*, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg i. Br. 1908; bes. 180 ff.

⁶⁸ *Stutz*, Pfarrkonkurs, 99.

⁶⁹ ebd., 100.

⁷⁰ ebd., 101.

⁷¹ ebd., 101 f.

Diese Frist wurde „durch ein weiteres Hofdekret vom 31. Jänner 1792 auf sechs Jahre erstreckt. Das Examen wurde durch die Bischöfe bzw. durch bischöfliche Prüfungskommissionen abgenommen“⁷².

Im speziellen Fall der Freiburger Universitäts-Pfarreien stellt sich die Entwicklung dermaßen dar, daß im Jahre 1725 anlässlich der Besetzung von Warthausen erstmalig zur Sprache kommt⁷³, „ob nit hinfüran bey ereygnenden Vacaturen der beneficiorum incorporatorum . . . ad exemplum moderni Augustissimi Imperatoris, als welche . . . vacierende beneficia per concursum zue conferieren allergnädigst verordnet hätten, . . . ein Examen mit denen Competenten sowohl ratione scientiae quam morum angestellt werden sollte“ . . .⁷⁴. Als besonderer Grund, der in den Augen der Universität dafür spräche, solche Prüfungen einzuführen, wird kurz darauf an einer Mettenberg betreffenden Stelle angeführt, man könne sich so bei der großen Zahl von Bewerbern gegen eventuelle Mißgunst der sie Empfehlenden absichern⁷⁵. In beiden Fällen kommt es jedoch nicht zur Abhaltung von Konkursprüfungen, da man sie im Moment „des modii halber“ für nicht praktikabel hält. Man einigt sich im Senat lediglich darauf, die Beratung über eine spätere Einführung vorerst zu verschieben. Dieser Schwebezustand mit zwar im Prinzip als Rechtens anerkannten, in der Praxis jedoch nicht durchgeführten Auswahlprüfungen unter den Bewerbern um vakante Benefizien währt dann über 40 Jahre. Erst im Jahre 1767 finden sich Hinweise über Festsetzung, Durchführung und Ergebnis eines Konkurses mit dem Ziel der Besetzung der Pfarrei Reute, aus denen auch die Namen der (3) Examinatoren hervorgehen⁷⁶. Der Vorgang wird jedoch von der Universität deutlich als freiwilliger Akt und als Versuch stilisiert, „. . . wodurch jedoch nicht gedenket werde sich zu verbinden, daß auch die in Zukunft vacant werdende Beneficia auf gleiche Weiße müssen vergeben werden“⁷⁷.

Im selben Jahr steht auch die Präsentation eines Pfarrvikars auf Ensisheim an; hier wird gleichfalls die Vergabe durch Konkurs be-

⁷² *Stutz*, Pfarrkonkurs, 102; vgl. zu „Konkurs“ auch *Sester*, Kirchenpatronatsrecht, 153 ff.

⁷³ Für einen Einzelfall (Ensisheim) wurde wohl schon 1716 daran gedacht, einen Konkurs durchzuführen; ob dieser zustande kam, konnte nicht ermittelt werden. PSA XXXIII, 138 f.; April 13, 1767.

⁷⁴ PSA XXXIII, 235 f.; Febr. 17, 1725.

⁷⁵ PSA XXXIII, 242 f.; Febr. 23, 1725.

⁷⁶ PSA XXXIII, 209; März 7, 1767.

PSA XXXIII, 234; Mai 12, 1767.

PSA XXXIII 319 f.; Juni 17, 1767.

UA III c 30; Juni 13, 1767.

⁷⁷ PSA XXXIII, 209; März 7, 1767.

schlossen, nun aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, das Tridentinum erfordere ein solches Vorgehen⁷⁸. Weiter findet sich hier auch die Beschreibung einer solchen Prüfung, aus der unter anderem hervorgeht, daß sich die Universität mit Beobachtern beteiligt⁷⁹. Da die drei Prüfer ebenfalls der Universität angehören – beim Konkurs um Reute (s. o.) sind es zwei Lektoren und ein emeritierter Professor der Theologie – kann damit nur eine (vielleicht aus Mitgliedern verschiedener Fakultäten bestehende) Kommission des „Senatus Amplissimus“ gemeint sein. Nach einer solchen Prüfung werden dann von den Prüfern zwei Listen aufgestellt – eine „ordo doctrinae“, die andere „ordo totius dignitatis“ – und der Universität zur Entscheidung übergeben⁸⁰. Die schriftlichen Konkursarbeiten, und zwar seit April 1783 nicht nur die der von den Prüfern primo loco vorgeschlagenen, sondern auch der übrigen Bewerber, müssen nach Wien geschickt werden⁸¹. Die den Kandidaten auferlegte Pflicht, sich einem Konkurs zu unterziehen, gilt jedoch nicht ausnahmslos. So wird bereits in „Instruktionen für die 4 Fakultäten, auch Okonomie-, Verwaltungs- und Pfründenvergebungsvorschrift“ von 1766/67 festgelegt, es solle bei den Wahlen zur Vergebung geistlicher Benefizien „auf demjenigen Candidaten, der bey der hohen Schule den Gradum licentiatius, vel Doctoratus erhalten, und derselbe entweder durch ordentliche Vorlesungen, oder andere Wege schon würckliche Dienste geleistet hat, oder zu leisten verspricht, vorzüglich reflectioniert, und dieser allen anderen vorgezogen werden. Sollte sich aber dergleichen keiner vorfinden, oder um das erledigte Beneficium melden, ist unter denen Candidatis ein concursus und Examen zu veranstalten“⁸². Den Vorzug, von der Konkurspflicht ausgenommen zu sein, genießen bald auch öffentliche Lehrer der Theologie, denn ein Hofdekret vom 19. Mai 1784 bestimmt, sie hätten „sich zwar bey dem Konkurse zu melden, jedoch sich der Prüfung mit Ausnahme der einzigen Probepredigt nicht zu unterziehen . . .“⁸³.

Wenn bis zu diesem Zeitpunkt im Prinzip jede einzelne freiwerdende Pfarrei durch einen Spezialkonkurs besetzt werden mußte – ein

⁷⁸ PSA XXXIII, 138 f.; April 13, 1767. Hier wird auch noch ein weiterer Grund für die Durchführung eines Konkurses angeführt, nämlich die hohe Zahl von verdienstvollen Bewerbern.

⁷⁹ PSA XXXIII, 149 f.; April 14, 1767.

⁸⁰ UA III c 34 c; Juni 14, 1767.

⁸¹ UA XIII 27, Religions- und Kirchensachen (gedruckte Beilage); April 8, 1783.

⁸² GLA 201/71, 25 f.; 1766/67.

⁸³ PSA XLVI, 332 f.; § 5; Juni 17, 1784. Erweiternd wird hier noch festgelegt, daß diese Anordnung auch für ehemalige Lehrer Gultigkeit habe, sofern der Zeitpunkt ihres Ausscheidens nicht länger als 3 Jahre zurückliege.

zeitraubendes Verfahren, dessen Nachteile Ulrich Stutz für ausreichend hält, um seine Anwendung überhaupt in Frage zu stellen⁸⁴ –, so schafft ein Hofdekret vom 24. Dezember 1785⁸⁵ hier wesentliche Erleichterung. Es bestimmt nämlich, daß in Zukunft nur zweimal jährlich in jeder Diözese ein Generalkonkurs abzuhalten sei, dessen Bestehen mit der Note erster Klasse dem Geprüften das Recht verleihe, sich in den darauf folgenden drei Jahren um jede Kuratpfründe des betreffenden Bistums zu bewerben⁸⁶ ⁸⁷. Nach bestandener Konkursprüfung erhält der Examineerte ein Zeugnis⁸⁸, auf welches er bei künftigen Bewerbungen stets verweist, wenn er es nicht im Original oder als Abschrift mit einreicht. Ort der Prüfungen ist das bischöfliche Ordinariat in Konstanz; allerdings erteilt im Jahre 1783 die vorderösterreichische Regierung der Universität auf Anfrage die Genehmigung⁸⁹, die Bewerber um Benefizien ihres Patronats durch ihre „Gremial-Professores“ selbst prüfen zu lassen, um ihnen die Reise nach Konstanz zu ersparen. Es sei jedoch jedesmal vorher dem Bischof Anzeige zu machen und nachher die schriftliche Beantwortung der Prüfungsfragen und der Vorspruch zur Kanzel-Rede dem Bischof einzuschicken. Trotz dieses Angebotes ist zu bezweifeln, ob es zu solchen Prüfungen außerhalb der bischöflichen Residenz kommt, da in der Folgezeit stets Konstanz als deren Platz angegeben wird. Zusammenfassend kann zum Thema der Bewerbung um vakante Benefizien also festgehalten werden, daß die Entwicklung in drei Phasen abläuft.

Nach einem über 200 Jahre dauernden Zeitraum, der durch mündlich bei der Universität vorgebrachte Bewerbungen bestimmt ist, folgt eine fast ebenso lange Zeit, in der die Petenten ihr Begehren vorwiegend schriftlich einbringen. Gründe für diesen Wandel können zunächst nur vermutet werden:

– eine auf allen Gebieten im Laufe der Zeit vermehrte Schriftlichkeit in den „Geschäftsbeziehungen“ der Universität,

⁸⁴ *Stutz*, Pfarrkonkurs, 100.

⁸⁵ Wortlaut vgl. Ms. meiner Dissertation (Anhang).

⁸⁶ In diese Richtung einer Konkursbefreiung – hier allerdings für unbestimmte Dauer – zielt auch bereits der Inhalt eines Regiminalintimatums vom 13. Mai 1784, worin bestimmt wird, „daß die pro Cura bereits geprüft und für tauglich erfundene österr. Religiosen, wenn sie für ein einem Stift inkorporiertes Beneficium präsentiert werden, sich keiner neuen Prüfung zu unterziehen hätten; . . .“. PSA XLVI, 291 f., § 12; Mai 27, 1784.

⁸⁷ Das Hofdekret mit der erworbenen Befreiung auf sechs Jahre (vgl. 34) findet sich in UA XIII, 27 Religions- und Kirchsachen; Jan. 31, 1792.

⁸⁸ Wortlaut eines solchen Zeugnisses vgl. Ms. meiner Dissertation (Anhang).

⁸⁹ UA XIII 27, Religions- und Kirchsachen; April 20, 1783 und Juni 10, 1783.

– in einer Zeit häufig wechselnder Bedingungen – u. a. hinsichtlich der für den Pfarrvikar angewandten Präsentations- und Besoldungsarten – mag beiden Seiten zunächst ein persönliches Gespräch zur Aushandlung der Konditionen wünschenswert erschienen sein; später könnte eine Konsolidierung diese Prozedur überflüssig gemacht haben.

Auch in der dritten, nach 1750 anbrechenden Phase wenden sich die Bewerber stets schriftlich an die Universität; hier jedoch kommt den Petitionen nur noch eine zumindest zeitlich zweitrangige Bedeutung zu. Die Schreiber haben die wesentlichste Hürde vor dem Erhalt einer Pfründe – den Nachweis ihrer theologischen Qualifikationen – mit der bestandenen Konkursprüfung schon hinter sich gebracht. Bei dieser Gelegenheit konnten sie oftmals schon von Angehörigen der Universität begutachtet werden. Als Gründe für die Einführung der Konkurse können – abgesehen von der Befürwortung Wiens – aus der Sicht der Universität angeführt werden:

- die rechtliche Absicherung gegenüber enttäuschten Fürsprechern,
- die Möglichkeit, unter vielen Bewerbern eine gute Wahl zu treffen.

Abschließend sollte als Ergänzung zu den Ergebnissen von Ulrich Stutz noch festgehalten werden, daß bereits 1767 mit Sicherheit die ersten Konkursprüfungen um vakante Benefizien der Universität Freiburg nachgewiesen werden können.

Die Bewerbung durch Empfehlung

Sehr häufig begnügen sich die Bittsteller nicht mit einer persönlichen oder schriftlichen Bewerbung bei der Universität, sondern sie bemühen sich um die Fürsprache von Persönlichkeiten und Institutionen, durch deren Intervention sie eine für sich günstige Entscheidung erwarten können⁹⁰. Der breitgefächerte Kreis von Intervenienten zugunsten der Bewerber um die Universitätspfarreien läßt sich in drei große Gruppen einteilen:

- den größten Anteil haben solche Fürsprecher, die sich dem Titel „weltliche Obrigkeit“ subsummieren lassen: z. B. Inhaber von vorderösterreichischen Herrschaften, welche diesen Adligen verpfändet sind, Vögte, Räte, Amtleute und Bürgermeister; auch Gemeinden und selbst Bauern und Untertanen seien hier hinzugerechnet, da sie in dieser Bezeichnung fast immer in Verbindung mit der ersten Gruppe genannt werden;

⁹⁰ Die Namen und Amtsbezeichnungen aller aus den Quellen ermittelten Fürsprecher finden sich in der Personalstatistik unter IV d; vgl. 91.

– nur reichlich halb so groß ist die Gruppe derer, die als „Amtsträger der Universität“ bezeichnet werden können: ehemalige und derzeitige Pfarrvikare der inkorporierten Pfarreien, Universitätschaffner und Universitätslehrer, wobei letztere – als Angehörige des Consistorium plenum – seit Einführung des Konkurses ihre Voten für bestimmte Kandidaten im direkten Auftrag der Universität abgeben;

– eine dritte Gruppe – zahlenmäßig mit der zweiten vergleichbar – besteht aus Angehörigen der „geistlichen Obrigkeit“: Bischöfe und Weihbischöfe vornehmlich von Konstanz und Basel, Generalvikare, Dekane, dazu auch Prälaten, Pröpste, Klosterkonvente und zuletzt noch Pfarrer, die nicht im Dienste der Universität stehen.

Es soll nun die Frage untersucht werden, ob und in welchem Maße derartige „Rekommendationen“ eine Einschränkung des Nominations- und Präsentationsrechtes der Hochschule bedeuten. Zu diesem Zweck wird – gegliedert nach den o. a. drei Gruppen von Fürsprechern und nach erfolgreichen und erfolglosen Interventionen⁹¹ – eine Auswahl von Quellen herangezogen, vor allem solche Stücke, deren Inhalte sich nicht auf die bloße Erwähnung einer Fürsprache beschränken.

Die weltliche Obrigkeit als Fürsprecher

Recht erfolgversprechend sind von der 2. Hälfte des 16. Jh. bis ins 17. Jh. hinein Bewerbungen um die Pfarreien Burkheim und Jechtingen, sofern sich Kandidaten eines so bedeutenden Fürsprechers wie des Pfandherren von Burkheim, Lazarus von Schwendi – bzw. dessen Sohnes Johann Wilhelm –, versichern können. Erfolgreich ist diese Hilfe bei der Bewerbung des Melchior Schmid, eines früheren Pfarrers von Eendingen, welcher im Jahre 1574 auf Vorschlag des Kapitels Eendingen und des Lazarus von Schwendi die Pfarrei Jechtingen erhält⁹². Auch sein Nachfolger in diesem Amt, Bartholomäus Stöcklin, der nach Schmid's Tod im Februar 1575 um die vakante Pfarrei anhält, bedient sich der Hilfe des Barons von Schwendi. Vor dem Senat „comparet nunc quidam presbyter dominus Bartholomäus Stöcklin, Friburgensis, a . . . Lazaro de Schwendi necnon commitatu in Jechtingen, intercessoriales offerens litteras et petens, sibi eandem curam animarum comitti“⁹³.

⁹¹ Erfolgreiche Rekommandationen finden sich nicht in der Personalstatistik, da abgewiesene Bewerber dort unberücksichtigt bleiben.

⁹² PSA VI, 506; Juli 27, 1574.

⁹³ PSA VI, 542; Febr. 23, 1575.

Eine Art von Gewohnheitsrecht, die Person des Pfarrers zu bestimmen oder wenigstens die Besetzung der Pfarrei durch einen ihm nicht genehmen Kandidaten zu verhindern, scheint sich für das jeweilige Mitglied der Familie Schwendi in Burkheim selbst herausgebildet zu haben. Solches geht aus einem Brief des J. W. von Schwendi „an die Herren Collatores“ aus dem Jahre 1594 hervor⁹⁴: „Und ob ich gleichwohl hierinnen den Herren kein Ordnung fürzuschreiben, jedoch setz ich in kein Zweifel, die Herrn werden nach deren Discretion und rechtens (item der) Brauch, mier oder meiner Gemaindt allhir keinen begeren aufsetzen, so uns zuewider . . . sein möchte.“

Der so eingeleiteten – und von der Universität dann auch erfüllten – Bitte, dem „Eerwürdig und wolgelert M. Christian Viol (möge) vor anderen . . . jetzo vacierende Pfarr . . . günstig conferiert werden“⁹⁵, wird sodann eine Reihe von besonderen Vorzügen dieses Bewerbers hinzugefügt: Während der sechs Jahre, in denen Viol Pfarrer zu Kienzheim in der Herrschaft Hohenlandsberg⁹⁶ gewesen sei, habe er „sich dermaßen, sowohl exemplo vitae als auch in administratione sacramentorum also vleißig verhalten, daß hierüber die wenigste Klag . . . nit fürkhommen, wie er dann herzue genugsam, was doctrinam belangt, qualifiziert.“ Des weiteren stünde der Wahl anderer „dilectarum personarum“ entgegen, daß er „seine studia bey der hochloblichen Universität zue Freyburg zum Theil absolviert, auch deren Gradum Magisterii darauf adipisciert“ habe. Die Nennung dieser Vorzüge, begründet durch die offensichtliche Existenz von anderen, und zwar durch die Universität („bey Inen“) hochgeschätzten Bewerbern hat nichts von der beiläufigen Selbstverständlichkeit einer rein formalen Erwähnung; vielmehr läßt sie erkennen, daß wir es hier mit einer Art von Gewohnheitsrecht zu tun haben, welches von seinem Inhaber im Einzelfall durchaus mit Argumenten untermauert wird.

Im Jahre 1598 dringt dann auch der Junker Hans Carl Schad von Mittelbiberach bei der Universität mit seiner Bitte durch, die Pfarrei Aßmannshardt an Georg Seeler zu verleihen; jener habe „solche Pfarr nun mehr ein Jarlang (für den erkrankten Jakob Schultheiss) versehen, daran ain ganze Gemainde ain wolgefallen haben, . . ., wie sie dann auch mich samentlich für ine umb für bitt schreiben . . . gebeten, . . .“⁹⁷.

⁹⁴ UA III c 9; Dez. 29, 1594.

⁹⁵ Gemeint ist die Universitätspfarre Burkheim.

⁹⁶ Die Herrschaft Hohenlandsberg im Elsaß wurde 1564 von Lazarus von Schwendi erworben.

⁹⁷ HSTA B 88, 13; Juli 28, 1598.

Zuweilen tut die Universität auch selbst kund, sie habe sich bei ihrer Entscheidung für den einen oder anderen Bewerber durch eine „Rekom- mendation“ besonders beeinflussen lassen. Aus einem Schreiben an die „Räte und Oberbeamten des Reichs- Erbtruchsäß – Hochgräfllich – Dürmentingischen Oberamts“⁹⁸ geht hervor, der Bewerber um Mettén- berg, Dominik Zell, habe es vornehmlich ihrem guten Zeugnis und ihrer Empfehlung⁹⁹ zu verdanken, daß er unter mehreren Competen- ten für die Pfarrei auserkoren worden sei. Es bereite ihr, der Univer- sität, Vergnügen, damit ihre besondere Verehrung für den Adressaten auszudrücken.

Als erfolgreich können auch noch solche Empfehlungsschreiben an- gesehen werden, denen erst bei einer späteren Besetzung nachgekom- men wird. So berücksichtigt man die Bitte der Maria Anna von Harsch, auf die Pfarrei Reute einen Magister Joseph Unmüßig zu präsentie- ren¹⁰⁰, erst neun Jahre später nach wiederholter Empfehlung¹⁰¹, ob- wohl Frau von Harsch schon beim ersten Mal ihrer Hoffnung Aus- druck gegeben hat, ihr (als Grundherrin von Reute) werde kein Pfarrer gegen ihren Willen¹⁰² dorthin gesetzt werden. Ähnlich ergeht es den Räten und Oberamtleuten von Wolfegg-Waldsee; sie müssen sogar sechzehn Jahre warten, ehe ihrem Gesuch, den Winterstettener Kaplan Holzmüller auf Warthausen zu präsentieren¹⁰³, entsprochen wird. Einen Teilerfolg kann auch der Grundherr von Reute, Junker Andreas Held, mit seinem Eintreten¹⁰⁴ für den wegen einer sittlichen Verfeh- lung mit Absetzung bedrohten¹⁰⁵ Reuter Pfarrvikar. Johannes Hart- mann verzeichnen. Die Universität findet sich auf Grund der Interven- tion bereit, Hartmann weiterhin – allerdings nur auf Probe – zu behalten¹⁰⁶.

⁹⁸ HSTA B 88, 26, 8; Jan. 29, 1782.

⁹⁹ Dieses Empfehlungsschreiben findet sich bei: HSTA B 88, 26, 8; Jan. 11, 1782.

¹⁰⁰ UA III c 34 c; s.d. Sept. 7, 1676.

¹⁰¹ UA III c 31; Okt. 6, 1685.

¹⁰² In ähnlicher Art verweist auch schon 1623 Konrad von Harsch auf seine vermeintlichen Rechte als Grundherr. Als er jedoch mit seiner Erwartung, die Universität werde bei der Be- setzung von Reute seine eigenen Wünsche nicht übergehen – sie betreffen Joh. Theob. Bley, der dann auch präsentiert wird–, für sich ausdrücklich ein *ius nominandi* in Anspruch nimmt, wird ihm das von der Universität mit Nachdruck bestritten. UA III c 31; Mai 12, 1623 – Mai 24, 1623.

¹⁰³ HSTA B 88, 31, 3; April 27, 1708.

¹⁰⁴ PSA VII, 344; Nov. 16, 1582.

¹⁰⁵ PSA VII, 307; Juni 22, 1582.

¹⁰⁶ wie ¹⁰⁵; die Absetzung erfolgt jedoch schon 5 Monate später.

Den bis hierher angeführten Beispielen erfolgreicher Rekommodationen durch Personen aus der ersten Gruppe von Fürsprechern stehen eine Reihe von Interventionen gegenüber, die ohne Erfolg bleiben. Im Jahre 1582 befindet sich unter den Bewerbern um die Pfarrei Jechtingen auch Friedrich Eyßelin, Pfarrherr zu Rottweil am Kaiserstuhl, für welchen sich wiederum Lazarus von Schwendi und die Gemeinde Jechtingen einsetzen. Doch die Empfehlungen bleiben ein vergebliches Bemühen, denn höher in der Gunst der Universität steht Georg Riecker, der, als Vierherr in Freiburg bereits unter den Augen des Senates erfolgreich tätig und bewährt, den Vorzug erhält¹⁰⁷.

Immerhin hält es die Universität oftmals für angebracht, in solchen Fällen der Abweisung einflußreicher Fürsprecher diesen die besonderen Gründe ihrer negativen Entscheidung mitzuteilen. So heißt es 1724 in einem Schreiben an den Reichsgrafen von Stadion, man könne den von ihm empfohlenen Hofkaplan Knoll leider nicht berücksichtigen. Es sei Grundsatz der Universität, denjenigen Universitätsvikaren, die bisher geringere Benefizien gehabt hätten, bei Gelegenheit bessere zu verschaffen, und so sei das Benefizium in Warthausen schon dem bisherigen Mettenberger Vikar Holzmüller verliehen worden¹⁰⁸. Auch ein späterer Versuch des Grafen, in die Besetzung der Pfarrei Warthausen einzugreifen, bleibt ohne Erfolg; hier wird zudem noch deutlich, wie der Graf seine und der Universität Rechtsposition in dieser Frage versteht. In seinem Empfehlungsschreiben für Franz Anton Seiz versichert er nämlich ausdrücklich, „daß die recommendation und gewahrung wird Ihme oder dessen gräflichen Haus das mindeste recht, noch löblicher Universität als Collatori an der hieruntigen Pfarrsaz gerechsamte das mindeste praejudiz zu keinen Zeiten gebähren solle, . . .“¹⁰⁹.

Nicht besser ergeht es den Herren von Fahrenberg bei ihrem Eintreten für J. A. Hagenbuch als Bewerber um die Pfarrei Jechtingen im Jahre 1781¹¹⁰. Die Universität teilt den „Mitherren der Stadt und Herrschaft Burkheim“ schriftlich mit, sie hätte gern deren Wünsche bei der Vergebung von Jechtingen erfüllt, „allein die lage der Umstände war so beschaffen, daß wir vorzüglich auf den Priester Wein-

¹⁰⁷ PSA VII, 299; Mai 4, 1582. PSA VII, 301; Mai 11, 1582.

¹⁰⁸ Ep. XI, 166 ff.; Febr. 9, 1724. Aus demselben Anlaß werden Empfehlungen des Bischofs von Konstanz, der Gräfin Zeil zu Wurzach, des Domherrn Bildstein und eines Dr. Weibel abgelehnt. Ep. XI, 168 f.; Febr. 9, 1724.

¹⁰⁹ HSTA B 88, 31, 6; s.d. Juni 13, 1764.

¹¹⁰ UA III c 18; s.d. Jan. 4, 1781.

mann Cooperatoren der hiesigen Stadtpfarrey verfallen mußten“¹¹¹. Als besondere Gründe werden der akademische Grad Weinmanns sowie die Tatsache angegeben, er habe am längsten von allen seinen Mitbewerbern in der Seelsorge gestanden.

Amtsträger der Universität als Fürsprecher

Die Vermutung liegt nahe, daß die im Dienste der Universität stehenden Pfarrer und Schaffner sich besonders häufig mit Empfehlungen für Bewerber um vakante Benefizien an die Universität wenden; haben sie doch den besten Einblick in die Pfarreien und kennen so am ehesten die Wünsche der Gemeinden, aber auch die Fähigkeiten der Bewerber, sofern diese aus dem Breisgau und aus Oberschwaben¹¹² stammen. Wenn dennoch die Zahl der Empfehlungsschreiben von der Hand dieser Personen recht gering ist, so erklärt sich das leicht aus der Tatsache, daß diese ohnehin oft mit der Universität in Kontakt kommen – sei es in Freiburg oder beim Besuch von Gesandten in den Pfarreien – und so die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Vorschläge persönlich vorzubringen¹¹³.

Schriftlich kommt Konrad Frey, Universitätsschaffner zu Munderkingen, im Jahre 1598 bei der Hochschule ein mit zwei Vorschlägen für die vakante Pfarrei Neuburg¹¹⁴. Von den zwei Bewerbern – dem *Sohn* des verstorbenen Pfarrers von Neuburg und Jakob Frey, dem Neffen des Schaffners – entscheidet sich die Universität für den zweiten¹¹⁵, nicht ohne darauf hinzuweisen, auch der Ehinger Vikar habe seinen Helfer für Neuburg recommendiert und Jakob Frey solle sich deshalb noch in Freiburg vorstellen.

Einer gleichfalls schriftlichen Empfehlung des Pfarrers von Wartshausen folgt die Universität auch 1753, als dieser für seine Nachfolge – er will resignieren – seinen Vetter Anton Gerum vorschlägt¹¹⁶. Sie will damit ausdrücklich die „lange jahr dauernde dienste“ des scheidenden Christian Holzmüller honorieren¹¹⁷.

¹¹¹ UA III c 18; Jan. 9, 1781.

¹¹² Zur Bedeutung dieser Gebiete bei der geogr. Herkunft der Pfarrer vgl. 52 ff.

¹¹³ Die bloße Erwähnung von Empfehlungen ohne Hinweise auf bei der Universität eingegangene Schreiben fand sich häufiger; vgl. Personalstatistik IV d.

¹¹⁴ PSA VIII, 452 f.; April 14, 1598.

¹¹⁵ Vgl. 44.

¹¹⁶ HSTA B 88, 31, 5; März 19, 1753 und PSA XXIX, 152; April 4, 1754.

¹¹⁷ HSTA B 88, 31, 5; April 25, 1754.

Etwas von der Wichtigkeit des Pedellenamtes und dem Einfluß, den seine Inhaber genießen, zeigt sich, als 1722 der Sohn des Universitäts-Pedellen Michael Voggentanz auf dessen Bitte und Empfehlung die Pfarrei Jechtingen erhält. Die Universität setzt sich nämlich dabei über zahlreiche andere Bewerbungen hinweg und auch über die Fürsprachen des Burkheimer Pfarrers Spindler sowie der Gemeinden von Burkheim und Jechtingen, die sich alle für den Sohn des Bürgermeisters von Burkheim aussprechen¹¹⁸.

Seit Einführung des Pfarrkonkurses gehört es zu den Aufgaben der Mitglieder des Consistorium Plenum der Universität, aus den Bewerbern, die die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, denjenigen auszuwählen, der sodann von der Universität präsentiert wird. Mitglieder des Consistoriums, die bei der Abstimmung nicht zugegen sein können, sind gehalten, ihr Votum schriftlich abzugeben. So schreibt der Professor der Mathematik, Thaddäus Rinderle OSB¹¹⁹, – er hatte wegen einer Erkrankung nicht an der Wahl teilnehmen können – im Jahre 1798 an den Prorektor, er sei dafür, die vakante Pfarrei Aßmannshardt dem Michael Sartori, „welcher die Pfarrey in Wendelsheim seit 4 Jahren mit allem Ruhm und männlicher Zufriedenheit bey feindlichem Überfall und großer Theuerung versehen hat, itzt zur Belohnung . . . (zu verleihen)“¹²⁰.

Bei den Fällen, wo die Universität den Empfehlungen der hier behandelten Gruppe von Fürsprechern nicht nachkommt, fällt zunächst auf, daß schriftliche Entschuldigungen und Erläuterungen der Gründe für den negativen Entscheid, wie sie sich in solchen Fällen bei der ersten Gruppe fanden, hier völlig fehlen. Die Folgerung, das sei unterblieben, weil die Universität von dieser Seite die geringsten Repressalien zu fürchten habe, liegt auf der Hand. Wenn die Hochschule überhaupt Gründe zu erkennen gibt, die zur Abweisung von „Rekommendationen“ aus dem Kreise ihrer eigenen Amtsträger führen, so handelt es sich vor allem um die Fälle, wo sie mit der Berücksichtigung der Empfohlenen Präzedenzfälle schaffen würde. So beschließt sie im Jahre 1598, als ihr in dem eben erwähnten Fall der Sohn des verstorbenen Pfarrers von Neuburg für diese Pfarrei vorgeschlagen wird, sie sei wohl „deß verstorbnen Sune wegen seines löblichen verhaltens

¹¹⁸ UA III c 18; Mai 1722.

¹¹⁹ Matr. Fr. II, 940, 3 + nota 3.

¹²⁰ HSTA B 88, 13, 15; Dez. 3, 1798. Auch der Klinikprofessor Anton Müller sendet der Universität eine Rekommodation für Sartori. Ebd.

geneigt, aber propter malum exemplum et scandalum avertendum nit wol diß orts ufzenemen . . ." in der Lage. Er solle doch besser dem gleichfalls empfohlenen Jakob Frey auf dessen bisheriger Pfarrei sukzedieren¹²¹. Erst recht verweigert die Universität ihr Einverständnis, wenn anlässlich der Neubesetzung einer Pfründe ihre eigenen Pfarrer oder Schaffner einen Druck auf sie ausüben wollen. Er solle entweder im Amt bleiben oder bedingungslos resignieren, teilt sie dem Pfarrer in Mettenberg mit, als dieser ankündigt, er sei bereit, die Pfarrei aufzugeben, aber „mit dem peding, so man sie einem seiner Verwandten conferieren welte“¹²².

Auch der Ehinger Oberschaffner Bock hat mit seiner Empfehlung keinen Erfolg, denn in Freiburg muß es als Nötigung angesehen werden, wenn er für die Pfarrei Ehingen einen Herrn Wolfgang Kempfer mit der Bemerkung vorschlägt, dieser sei „gebohrner Bürgerssohn von Ehingen“, woher die Universität „beträchtliche Einkünfte zu beziehen hat“ und dann fortfährt, „daß es die Ehinger sehr gerne sähen, wenn einer aus ihrem Mittel von der hohen Schule befördert, und sie dann um so williger die praestand praestieren würden“¹²³.

Die geistliche Obrigkeit als Fürsprecher

Die besondere Bedeutung der Bischöfe von Konstanz und Basel für die Geschicke der Freiburger Universität¹²⁴ zeigt sich in einer großen Zahl von Pfründenvergebungen an von ihnen unterstützte Bewerber. Bei der schon erwähnten Präsentation für die Pfarrei Warthausen kommt man in Freiburg nicht der Empfehlung des Wolfegg-Waldseeischen Oberamtes nach, sondern die Entscheidung fällt für einen Kandidaten, den der verstorbene Bischof zu Konstanz durch „gnädigste und hochvermögende recommendationes“ empfohlen hat. Dem Oberamt wird mitgeteilt, man habe deshalb „dero desiderium zue adimpliren nicht mehr in Cröffften gehabt, . . .“¹²⁵. Auch der Pfarrer von Ensisheim, Peter Boette, wird 1724 ausdrücklich aus dem Grunde präsentiert, er sei durch den Bischof von Basel „vor dahin tauglich erachtet“¹²⁶.

¹²¹ PSA VIII, 452 f.; April 14, 1598.

¹²² LIR II, fol. 73 v; Okt. 1570.

¹²³ HSTA B 88, 13, 15; Okt. 18, 1798.

¹²⁴ Vgl. 29.

¹²⁵ HSTA B 88, 31, 3; Juni 6, 1708.

¹²⁶ GLA 201/64; Okt. 1, 1724. Das bischöfliche Schreiben datiert vom Febr. 9, 1724.

Im bischöflichen Auftrag beteiligen sich auch die Generalvikare mit Rekommodationen an der Auswahl der Bewerber; so hat der Konstanzer Generalvikar 1668 gleich doppelten Erfolg: „(er) bedankt sich gegen der Universität, das seine intercessionales gegen dem h. Faber ad vicarium Essendorfensem und dan h. Enter ad vicarium Mettenbergensem sovil in obacht gezogen . . .¹²⁷.

Sogar sonst spürbare Vorbehalte¹²⁸ scheinen bei bischöflicher Intervention zu schwinden: als z. B. im Jahre 1703 der Bischof zu Konstanz den Mennas Menne für die Pfarrei Neuburg vorschlägt mit der Bemerkung, er habe sonst die Befürchtung, „es möchte das Gottshauß Marchtall einen Religiosum sui Monasterii alldorthin zusetzen verlangen“¹²⁹, handelt er nicht unbedingt im Sinne der Universität. Diese hat nämlich bereits seit mehr als 50 Jahren¹³⁰ die Versehung Neuburgs durch das Kloster Obermarchtal gebilligt und keinen Grund zur Klage gefunden¹³¹, da sie nur so die Eintreibung der schlecht fließenden Gefälle gewährleistet sah¹³². Da der Wunsch zu dieser langdauernden Kooperation mit dem Kloster vornehmlich von ihr ausging¹³³, dürfte in ihren Augen die Befürchtung des Bischofs recht konstruiert und nur damit zu erklären sein, daß er es ja war, der – wohl um wieder in den Genuß der ihm zustehenden Abgaben (Erstfrüchte)¹³⁴ zu kommen – wiederholt versucht hatte, die Tätigkeit der Religiösen zu beenden¹³⁵. Trotz dieser Vorgeschichte geht die Universität sofort auf den bischöflichen Wunsch ein und präsentiert M. Menne für Neuburg.

Unter den Empfehlungen wird auch die eines Landkapiteldekans berücksichtigt, doch gilt das Entgegenkommen der Universität hier wohl mehr der Person als dem Amt des Fürsprechers. So wird dem Pfarrer und Dekan Kleber von Unlingen schriftlich versichert, seine Fürsprache¹³⁶ sei zur Wahl des Dominik Zell auf die Pfarrei Mettenberg von besonderem Gewicht gewesen; die Universität wolle so ihre Hochachtung für den Adressaten zum Ausdruck bringen¹³⁷.

¹²⁷ PSA XVI, 978 f.; Dez. 10, 1668.

¹²⁸ Ohne Bedenken wird 1594 auf den Wunsch des Basler Weihbischofs hin dessen Neffe Joh. Scheuch für Burkheim präsentiert. Ep V, fol. 675 r; Dez. 28, 1594.

¹²⁹ HSTA B 88, 45, 3; Febr. 7, 1703.

¹³⁰ Ep VIII, 816 f.; Mai 4, 1650.

¹³¹ PSA XVI, 423; Juni 27, 1665.

¹³² Ep IX, 193 f.; Okt. 30, 1658.

¹³³ PSA XVI, 403; Mai 8, 1665. GLA 201/557; Mai 12, 1665. Ep IX, 1389 f.; Aug. 16, 1666

¹³⁴ Vgl. 81.

¹³⁵ Ep IX, 1214 f.; März 10, 1665. Ep IX, 1252 f.; Juni 27, 1665.

¹³⁶ HSTA B 88, 26, 8; Jan. 10, 1782.

¹³⁷ HSTA B 88, 26, 8; Jan. 29, 1782.

Kommt es doch einmal dazu, daß die Universität einer bischöflichen Rekommodation nicht Folge leistet, so darf man hier wieder damit rechnen, daß der Ablehnung ein entschuldigendes und erklärendes Schreiben an den Fürsprecher folgt. In diesem Sinne wird im Jahre 1751 dem Bischof von Konstanz mitgeteilt¹⁸⁸, man habe „Euer Hochfürstlichen Gnaden gnädigstes für wort, welches höchst dieselbe zugunsten des Herrn Doctoris Werrer . . . in betreff des erledigten Pfarr Vicariats zu Ehingen . . . bey Uns einzulegen das gnädigste belieben getragen, . . . zu recht erhalten“. Auch sonst habe man von den „guete Eigenschaften dieses wackren Mannes und Seelsorgers“ vernommen. Mit der Einleitung: „Nachdeme aber gantz besondere wichtige Ursachen, welche Euer Hochfürstliche Gnaden selbstem vollkommen billigen würden, bey Uns fürgewaltet, ersagtes Vicariat dermahlen herrn Frantz Joseph Fridrich Wolfen . . . zu übertragen, . . .“ geht das Schreiben sodann dazu über, an Hand einer Vita Wolfs dessen Vorzüge in allen Einzelheiten aufzuzeigen.

Es ist also zu dem Thema „Rekommodationen“ abschließend festzustellen, daß diese Art der Einmischung in das Präsentationsrecht der Universität eine von allen Seiten praktizierte Gepflogenheit ist. Unterschiede werden dort sichtbar, wo man den Effekt der von den verschiedenen Gruppen ausgesprochenen Empfehlungen untersucht. Während die geistliche Obrigkeit nur sehr selten in ihren Wünschen unberücksichtigt bleibt, müssen die weltlichen Herren schon öfter erkennen, daß ihre Empfehlungen von der Universität nicht befolgt werden. Die Tatsache, daß gerade letztere Gruppe zuweilen von ihren eigenen (Gewohnheits-) Rechten in dieser Sache spricht, mag also sowohl der Ausdruck echten Rechtsempfindens sein als auch ein Zeichen selbstempfundener Schwäche, die durch umso festeres Auftreten bemäntelt werden soll. Bei dem Einfluß ihrer eigenen Amtsträger auf die Entscheidungen der Universität ist davon auszugehen, daß er vornehmlich mündlich geltend gemacht wird und so in den Quellen oft ohne Niederschlag bleibt. Soweit schriftliche Rekommodationen aus dieser Gruppe vorliegen, wird im Falle ihrer Ablehnung deutlich, wie gering Macht und Einfluß dieser Fürsprecher eingeschätzt werden – sonst übliche Entschuldigungen mit der Begründung einer anderen Entscheidung fehlen hier. Neben der Erkenntnis, daß derjenige Bewerber die größte Aussicht auf eine Pfarrei hat, der sich der Hilfe des hohen Klerus versichern kann, darf als ebenso gesichert gelten, daß die Universität in

¹⁸⁸ HSTA B 88, 36, 5; Jan. 23, 1751.

keinem Falle zur Präsentation eines von ihr ausdrücklich abgelehnten Pfarrvikars gezwungen wird.

Die von der Universität bevorzugten Bewerber

Nach der Darstellung, wie Kandidaten für vakante Benefizien der Universität ihre Wünsche selbst an diese herantragen bzw. wie sie dabei durch die Empfehlungen Dritter unterstützt werden, gilt unser Augenmerk nun den besonderen Qualitäten derjenigen Bewerber, die von der Universität nominiert und präsentiert werden.

Studium¹³⁹

Universitätsbesuch – besonders der Freiburger Hochschule – und die Erlangung akademischer Grade sind Merkmale eines sehr großen Teiles der Pfarrvikare. Eine aus den Angaben der Personalstatistik erstellte Graphik¹⁴⁰ weist in der vierten Säule aus, daß in dem behandelten Zeitraum von der Gründung der Universität bis zu ihrem Anfall an Baden bei sieben der elf untersuchten Pfarreien¹⁴¹ nur für weniger als 25 Prozent der Pfarrer eine Hochschulbildung urkundlich nicht nachzuweisen ist¹⁴². Eine weitere Graphik¹⁴³ läßt die Verteilung der 302 in der Personalstatistik aufgeführten Pfarrer und Verweser auf die verschiedenen Pfarreien außer acht und stellt dafür ihre Anzahl in Abständen von 15 Jahren dar.

Als ein deutliches Ergebnis kann bei dieser Art der Betrachtung festgestellt werden, daß von 1640 bis 1670 – als direkte Folge und Spätwirkung des Dreißigjährigen Krieges – die Zahl der Pfründeninhaber (durch viele kurzfristige Verwesungen) stark zunimmt und im selben Zeitraume der Anteil „ohne Studium“ einen fast parallelen Aufschwung erfährt. Würde man nun diesen Zeitraum mit seinen

¹³⁹ Sämtliche Angaben über Universitätsbesuch und akademische Grade der Pfarrvikare finden sich in der Personalstatistik unter V a, b; vgl. 91.

¹⁴⁰ Vgl. 151.

¹⁴¹ Zu den Unterschieden bei den Pfarreien vgl. 89.

¹⁴² Da die bearbeiteten Archivalien bis ins 17. Jh. nur recht spärliche Angaben über die Vorbildung der Pfarrer enthalten und auch die Durchsicht der zahlreichen Matrikeln bei allem Bemühen keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Ergebnisse beanspruchen darf, muß in Wirklichkeit der Anteil der Pfarrvikare ohne Universitätsbesuch noch niedriger liegen.

¹⁴³ Vgl. 152.

¹⁴⁴ Das starke Absinken der Freiburger Studenten unter den Pfarrern von 1640 bis 1700 hängt natürlich mit der geringen Zahl von Inskriptionen in Freiburgs Hochschule zusammen (30jähr. Krieg; drohender Krieg mit Frankreich; Eroberung und Besetzung durch Fr.; Flucht der Univ. nach Konstanz); dazu Matr. Fr. I, S. 28 f.; Matr. Fr. II, Bd. 2, S. 57 ff.; *Maier*, Frequenz 131 f.; *Mayer*, Statistik, 294 ff.; *Mayer*, Französische Universität 231 f.

durchaus ungeordneten und so von der normalen Entwicklung stark abweichenden Verhältnissen unberücksichtigt lassen, käme man in Säulen „4“ der ersten Graphik zu noch niedrigeren Anteilen der nicht akademisch Gebildeten unter den Pfarrern. Daß in der zweiten Hälfte des 17. Jh. eine Norm bei der Besetzung von Pfarreien verletzt wird, ist daran abzulesen, daß nur zwischen 1655 und 1670 die Zahl der Pfarrer ohne Studium die der mit einem Studium in Freiburg übersteigt¹⁴⁴.

Aus der zweiten Graphik ist ebenso ersichtlich, daß auch andere Höhen und Tiefen in der Entwicklung der Universität sich – oft mit einer gewissen Verzögerung¹⁴⁵ – in dem Verhältnis der Kurven „mit Studium in Freiburg“ und „ohne Studium“ zueinander ausdrücken. Nähern sich die beiden einander, so steht dies im Zusammenhang mit einer Krise der Universität: um 1520 (Reformation, Bauernkrieg), um 1670 (s. o.), nach 1715 (Belagerung und Einnahme Freiburgs durch die Franzosen; Schisma der Universität); werden die Abstände größer, so hat Freiburg einen Aufschwung erlebt: vor 1565 (Blüte nach der Reformation), nach 1620 (Jesuiten in Freiburg), nach 1700 (Zeit nach dem Ryswyker Frieden), nach 1750 (Zeit nach dem Aachener Frieden).

Ab 1760 ist ein starkes Absinken der Pfarrer ohne Studium festzustellen, bei einer gleichzeitigen Annäherung der Freiburger Studenten an die Gesamtzahl der Pfarrvikare. Überhaupt kann nach Betrachtung der zweiten Graphik gesagt werden, daß die Addition der Zahlen „mit Studium in Freiburg“ und „ohne Studium“ stets annähernd die Summe der „Pfarrvikare insgesamt“ ergibt. Daraus ist zu schließen, daß die Zahl derjenigen Pfarrer, die ausschließlich andere Universitäten besucht haben, zu keinem Zeitpunkt bei der Besetzung der inkorporierten Pfarreien wesentliches Gewicht hat. Betrachtet man ergänzend dazu die Säulen „2“ und „3“ der ersten Graphik, so ergibt sich, daß in allen behandelten Pfarreien¹⁴⁶ der Anteil der Freiburger Studenten unter den Pfarrern erheblich höher ist als der Prozentsatz derer, die überhaupt eine andere Universität besucht haben¹⁴⁷.

¹⁴⁴ Diese Verzögerung rührt daher, daß ja nicht die augenblickliche Verfassung der Universität die Ausbildung der Pfarrer bestimmt, sondern die Lage einige Jahre zuvor, als die Pfarrer hätten mit dem Studium beginnen sollen.

¹⁴⁶ Zu den Unterschieden bei den Pfarreien vgl. 89.

¹⁴⁷ Neben den in der Personalstatistik aufgeführten Pfarrern wurden noch 194 abgewiesene Bewerber auf ihre Vorbildung untersucht. Es ergab sich (vgl. Säulen „1“), daß auch sie zum überwiegenden Teil in Freiburg studiert haben. Zu den Fällen, wo dies in noch höherem Maße als bei den Pfarrern geschah, muß bemerkt werden, daß die Angaben über abgewiesene Bewerber vor allem aus der Zeit nach 1700 stammen, wo die Bedeutung des Freiburger Studiums immer größer wird; vgl. 51 dazu.

In einer dritten graphischen Darstellung¹⁴⁸ wird nun der Frage nachgegangen, welche akademischen Grade die Pfarrer vor ihrer Präsentation erlangt haben und wie sich die Graduierten auf die verschiedenen Pfarreien verteilen¹⁴⁹. Es ergibt sich ein deutliches Überwiegen der Bakkalaurei und Magister der propädeutischen Artisten-Fakultät. Überraschend groß ist aber auch der Anteil der höchstqualifizierten Doktoren und Lizentiaten der Theologie. Bei genauerer Analyse der Daten aus der Personalstatistik mit Hilfe einer chronologischen Verteilung der Grade lassen sich sodann zeitliche Schwerpunkte erkennen:

- bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ist der bei Rektor und Senat am meisten geschätzte akademische Grad, den Pfarrvikare erlangt haben sollen, der eines Magisters der freien Künste, worauf ein Anteil von knapp $\frac{2}{3}$ der in Freiburg graduierten späteren Universitätspfarrer schließen läßt. Ein weiteres Viertel hat lediglich das Bakkalaureat der freien Künste erworben, und nur der kleine Rest ist noch weiter in den akademischen Würden emporgestiegen;
- im 18. Jahrhundert beträgt der Anteil von Pfarrern mit den in Säule „5“ der dritten Graphik aufgeführten Graden $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl präsentierter Pfarrvikare, liegt also um vieles höher als im Durchschnitt des ganzen behandelten Zeitraumes.

Leider liefern weder der zweite Teil der Freiburger Universitätsmatrikel noch die Literatur Vergleichsangaben über das zahlenmäßige Verhältnis von Lizentiaten und Doktoren zur Gesamtheit der immatrikulierten Studenten im 18. Jahrhundert. Dennoch darf als sicher gelten, daß die Quote unter den hier gefundenen 40 Prozent gelegen hat. Für die Zeit vor 1600 finden sich hingegen im ersten Teil der Freiburger Matrikel Daten über das „Verhältnis der Promovierten zu den Inskribierten nach Jahrfünften“¹⁵⁰. Aus ihnen ist zu errechnen, daß in der Zeit von 1460 bis 1600 auf einhundert Inskribierte im Durchschnitt weniger als 25 Bakkalaurei und weniger als 10 Magister entfallen. Vergleichen wir diese Zahlen mit den oben für die Universitätspfarrer ermittelten Werten, so ergibt sich bei den baccalaurei artium ein etwa gleicher Wert, wohingegen die sich für den höheren Grad des magister artium ergebenden Anteile bei den Pfarrvikaren mehr als das Sechsfache betragen. Es darf demnach gesagt werden, daß bis zum 17. Jahrhundert die Magister der freien Künste und im

¹⁴⁸ Vgl. 153.

¹⁴⁹ Zu den Unterschieden bei den Pfarreien vgl. 89.

¹⁵⁰ Matr. Fr. I, Bd. 2, 50.

18. Jahrhundert die Lizentiaten und Doktoren der Theologie unter den Pfarrern der Universitätspfarreien im Vergleich zu den an der Freiburger Hochschule vorgenommenen Promotionen erheblich überrepräsentiert sind. Die Herren der Universität vergeben also die inkorporierten Pfarreien nicht nur vornehmlich an ihre eigenen Studenten – dieses zeigen die erste und zweite Graphik –, sie wählen unter diesen zudem noch eine Elite aus.

Nachdem bis hierher die akademische Vorbildung der Pfarrvikare nur mit Hilfe des aus der Personalstatistik ermittelten Zahlenmaterials untersucht wurde, wenden wir uns nunmehr den Äußerungen von Universität, Pfarrern und dritter Seite zu diesem Thema zu und versuchen, die bereits gewonnenen Erkenntnisse dadurch zu überprüfen. Im Jahre 1593 wird an einem Stoßseufzer des Senates deutlich, welche Schwierigkeiten sich bei der Besetzung von Pfarreien hinsichtlich der Vorbildung der Kandidaten ergeben können. Den Ehingern, so wird geklagt, könne man es überhaupt nicht recht machen. Schicke man ihnen einen Doktor der Theologie, so sei er ihnen zu gelehrt, schicke man ihnen einen Magister, so sei er ihnen zu ungeschickt¹⁵¹. Die hohe Zahl von – vor allem – ehemaligen Freiburger Studenten unter den bis 1600 präsentierten Pfarrvikaren läßt darauf schließen, daß auch schon in der Frühzeit der Universität die Vorbildung der Pfarrer eine große Rolle bei der Besetzung vakanter Curatbenefizien spielt; bis ins beginnende 17. Jahrhundert jedoch geben die Quellen darüber keine Auskunft.

Erstmals im August 1615 wird in einem Empfehlungsschreiben auf die Vorbildung eines Kandidaten hingewiesen¹⁵²; die früheste Nachricht, daß sie einen wesentlichen Grund für eine Präsentation ausmacht, stammt sogar erst aus dem Jahre 1633. Georg Alban Meyer wird ausdrücklich deshalb für die Pfarrei Burkheim gewählt, weil er am „Romano Germanico Collegio“ (d. h. am Zentralkolleg des Jesuitenordens) studiert hat¹⁵³. Auch die in dieser Zeit aufkommenden schriftlichen Bewerbungen¹⁵⁴ enthalten zuweilen derartige Hinweise. Eine – wenngleich erfolglose – Bitte um die Pfarrei Rottenburg soll hier besonders erwähnt werden, weil sich in ihr der Schreiber (Andreas

¹⁵¹ Ep. VI; fol. 341 r f.; Mai 5, 1593.

¹⁵² HSTA B 88, 36, 12; Aug. 20, 1615. Diese Empfehlung des Christoph Schenk von Stauffenberg, Pfleger zu Ehingen, für die Pfarrei Ehingen den Joh. Schenkhindt zu präsentieren, bleibt allerdings ohne Erfolg.

¹⁵³ UA III c 8; Mai 6, 1633.

¹⁵⁴ Vgl. 32.

Manz, Pfarrer in Sankt Peter) durch die recht umständliche Beschreibung seines Hochschulbesuches in ein besonders günstiges Licht setzten will. In Freiburg, so schreibt er, habe „Ich mein philophi (!) absolviert den gradum angenommen, ja so gahr in das vierte Jahr die studia theologica bereits gehört: dergestalten, das nit allein yemals zum Mag. Rectori citiert, weniger umb einisch verübte mißhandlung arguiert noch gestrafft worden, sondern so wol in frequentando als studendo – wie leichlich zuo erfahren – ohne ruhm zuo mallen mich högstens geüobt undt beflissen“¹⁵⁵.

Vom Beginn des 18. Jahrhunderts an findet sich an prominenter Stelle fast aller Rekommandations- und (nun in großer Zahl vorhandenen) Bewerbungsschreiben der Hinweis auf das Freiburger Studium der Kandidaten. Gleichzeitig geht die Universität dazu über, die Anforderungen an ihre Pfarrvikare zu erhöhen. Doktoren und Licentiaten der Theologie werden von nun an bei der Pfründenbesetzung deutlich bevorzugt. So äußert man im Jahre 1708 in Freiburg, der Bewerber Christian Schmidt sei unter anderem¹⁵⁶ deswegen auf Warthausen präsentiert worden, weil er „tempore studiorum bey der universitet nicht allein bedient gewesen, sondern auch seine studia tröfflich absolviert, und bey uns ex theologia den gradum Doctoratus würklich genohmen, . . .“¹⁵⁷.

Aus der bemerkenswerten Koinzidenz des erhöhten Anteils von Freiburger Studenten unter den Bewerbern und dem Streben der Universität, höher qualifizierte Pfarrvikare zu präsentieren, kann gefolgert werden, daß hier zunächst allein das bessere „Angebot“ die „Qualität“ hebt. Dafür spricht auch, daß eine auf die Vorbildung der Pfarrer zielende Reglementierung erst von 1766/67 datiert¹⁵⁸, also nicht Ursache, sondern Folge der beschriebenen Entwicklung ist. Nach dem Erlaß der erwähnten Verordnung bis zum Ende des behandelten Zeitraumes wird von der Hochschule *und* von den Bewerbern immer wieder auf diese Bezug genommen. So schreibt ein Bewerber um die Pfarrei Jechtingen nach Freiburg, er halte sich für besonders geeignet, „weil ich weiß, mit was ausnehmender Wohlgeuogenheit und Gnade Eure Magnificenz und Consistorium Amplissimum auf die Beförderung

¹⁵⁵ HSTA B 88, 27 (alt); März 15, 1666.

¹⁵⁶ Zu den anderen Gründen vgl. 44.

¹⁵⁷ HSTA B 88, 31, 3; Juni 6, 1708; eine ähnliche Begründung gibt die Universität bei der Besetzung von Ehingen mit F.J.F. Wolf; HSTA B 88, 36, 5; Jan. 23, 1751, sowie bei der Besetzung von Warthausen mit I.V. Heggelin; HSTA B 88, 31, 6; Aug. 7, 1764.

¹⁵⁸ Den Vorzug bei der Präsentation sollen Kandidaten mit den Graden „Lic.theol.“ und „Dr.theol.“ erhalten; vgl. 35.

derjenigen bedacht sind, welche sich den nach allerhöchster Weisung verordneten Prüfungen zur Erlangung der theologischen Doktorswürde unterzogen . . .¹⁵⁹. Die Universität entscheidet sich jedoch für einen anderen¹⁶⁰ Kandidaten, der dem ersten gegenüber noch den Vorzug größerer Erfahrung in der Seelsorge mitbringt¹⁶¹.

Wie bereits berichtet, steigt der Anteil von Lizentiaten und Doktoren der Theologie im 18. Jahrhundert auf 40 Prozent aller Pfarrvikare¹⁶²; in zwei Pfarreien (Ehingen und Rottenburg) gibt es sogar während dieser ganzen Zeit keinen einzigen Pfarrer, der geringer qualifiziert wäre¹⁶³. Dieser Tatsache ist sich auch ein Bewerber bewußt, als er im Jahre 1788 um die Pfarrei Rottenburg anhält, ohne einen dieser Grade zu besitzen: „Laut redet aber die Sage . . ., daß bey hoher Schule angenommene Gewohnheit sey, erstgemelte Pfarr Rottenburg jeweilig mit einem mit Docketor-Würde bezeichneten Priester zu besetzen.“ Er hält es in diesem Fall für besser, wenn er „die Hoffnung der Beförderung dahin legt“ und bittet sogleich um anderweitige Berücksichtigung, „sofern allenfalls eine Wohlthero Patronatrechte unterstehende Pfarr in dem Breißgau in Erledigung kommen sollte“¹⁶⁴, wo die Anforderungen nicht so hoch sind.

Zum Abschluß dieses Kapitels sei noch die Verteilung des Studiums der auf den Universitätsparreien sitzenden Pfarrer auf die verschiedenen Hochschulen angegeben. Im gesamten behandelten Zeitraum haben 181 Pfarrvikare (von insgesamt 302) die Universität Freiburg besucht. Auf andere Bildungsstätten entfallen: Dillingen (20); Tübingen (14); Heidelberg (7); Ingolstadt, Perugia (je 4); Salzburg, Basel (je 3); Erfurt, Wien, Innsbruck (je 2); Rom, Siena, Paris, Straßburg, Würzburg, Agram, Graz (je 1).

Geographische Herkunft¹⁶⁵

Unter den Gebieten, aus denen sich die Studenten der Freiburger Universität rekrutieren, haben die Stadt Freiburg und darüber hinaus

¹⁵⁹ UA III c 18; s.d. Jan. 3, 1781.

¹⁶⁰ UA III c 18; Jan. 9, 1781.

¹⁶¹ Für die Pfarrei Neuburg wird J. B. Will 1776 auch ausdrücklich deshalb gewählt, weil er Freiburger Dr. theol. ist. PSA XXXVIII, 262 ff., § 3; Juni 4, 1776.

¹⁶² Vgl. 49.

¹⁶³ In Ehingen seit 1686, in Rottenburg seit 1703; vgl. Personalstatistik, V b.

¹⁶⁴ HSTA B 88, 1; März 12, 1788. Der Name des Bewerbers ist J.A. Hagenbuch; er wird 1794 Pfarrer in Reute.

¹⁶⁵ Sämtliche ermittelten Angaben über die geogr. Herkunft der einzelnen Pfarrvikare finden sich in der Personalstatistik unter III; vgl. 91

die Diözese Konstanz im gesamten behandelten Zeitraum einen hohen Rang¹⁶⁶. So ist es gewiß nicht verwunderlich, daß auch die Pfarrer der inkorporierten Universitätspfarreien – wir konnten ja bereits feststellen, daß sie zum überwiegenden Teil die Freiburger Hochschule besucht haben – sehr häufig aus diesem Bereich stammen. Betrachtet man allerdings die im Anhang befindliche Karte mit den Herkunftsorten aller Pfarrvikare, so wird ersichtlich, daß die Benefiziaten der Universität zu ca. 80 Prozent als Heimatangabe einen Ort Konstanzer Bistums nennen, und das übersteigt nun alles, was die Freiburger Matrikel an Vergleichszahlen liefert¹⁶⁷. Der Anteil von Pfarrern, die nach eigener Angabe aus dem Bistum Basel stammen, beträgt weniger als 10 % aller ermittelten Ortszugehörigkeiten und bewegt sich damit im Rahmen des zahlenmäßigen Verhältnisses der einen in dieser Diözese gelegenen Universitätspfarreien zu den elf¹⁶⁸ anderen in den Grenzen des Konstanzer Bistums.

Was einzelne Herkunftsorte betrifft, so läßt die erwähnte Karte erkennen, daß aus der Stadt Freiburg mehr als 20 % aller präsentierten Pfarrvikare¹⁶⁹ stammen, von deren Abstammung überhaupt etwas berichtet wird. Verteilen wir die Freiburger über den behandelten Zeitraum und vergleichen sie in einer Graphik¹⁷⁰ mit der jeweiligen Gesamtzahl der Pfarrer, so wird dreierlei deutlich: – in der Zeit von 1460 bis 1565 stammt kein einziger Pfarrer aus Freiburg; die relativ schlechte Quellenlage und die Tatsache, daß erst nach 1565 auch der Anteil der Freiburger unter den Studierenden der hiesigen Universität deutlich ansteigt¹⁷¹, können dieses Phänomen nur zum Teil er-

¹⁶⁶ Vgl. dazu: Matr. Fr. I, Bd. 1, LXXIX ff.; Bd. 2, 30 ff. Matr. Fr. II, Bd. 2, 25 ff.; Mayer, 3. Matrikelbuch, 42 ff.; Mayer, Matrikelbücher 37 ff.

¹⁶⁷ H. Mayer nennt in seiner Edition der Freiburger Matrikel für die Zeit von 1460 bis 1656 als Durchschnittssatz der aus der Diözese Konstanz stammenden Studenten 50,3%, und sogar für die Zeit von 1640–1645, die wegen der Wirren des Krieges einen absoluten Tiefpunkt des auswärtigen Besuches bringt, steigt diese Zahl nur auf 75%. Matr. Fr. I, Bd. 2, 39 f. Leider macht Fr. Schaub in seiner Edition für die Zeit nach 1656 keine ähnlich genauen Angaben. Unter Bezug auf sein Ergebnis: „Mit den Freiburger Stadtkindern zusammen macht der Breisgau etwa die Hälfte aller Besucher der Universität aus“ (Matr. Fr. II, Bd. 2, 28), kann man jedoch auf einen höheren Prozentsatz für das ganze Bistum Konstanz schließen.

¹⁶⁸ Die Zahl elf beinhaltet die Pfarrei Freiburg, die nicht bearbeitet wurde.

¹⁶⁹ Eine weitere Karte im Anhang zeigt die Herkunftsorte abgewiesener Bewerber um Universitätspfarreien; hier liegt der Anteil derer mit Freiburger Abstammung bei ungefähr 50%. Dieser hohe Betrag wie auch die Tatsache, daß hier die Herkunft aus anderen Diözesen als der Konstanzer fast gar nicht ins Gewicht fällt, sind wiederum – vergleichbare Verlagerungen finden wir schon bei der Behandlung des Universitätsbesuches (vgl. 48) – durch die Quellenlage mitbestimmt: Nachrichten zur Person abgelehnter Bewerber datieren zumeist aus der Zeit nach 1700, wo die Freiburger Herkunft eine immer größere Rolle spielt. Vgl. Graphik S. 154.

¹⁷⁰ Vgl. S. 154.

¹⁷¹ Matr. Fr. I, Bd. 2, 39 f.

klären¹⁷²; – von 1640 bis 1670 ist ein Höhepunkt in der Freiburger Herkunft der Pfarrvikare zu verzeichnen. Daß gleichzeitig die Gesamtzahl der Pfarrer ein Maximum erreicht, kann dafür nicht der wesentliche Grund sein, denn der Zuwachs der „Pfarrvikare insgesamt“ wird von einem ähnlichen derer „ohne Herkunftsangabe“ annähernd konsumiert. Vielmehr spiegeln sich in dieser Entwicklung der Kurve „aus Freiburg stammend“ die an der Universität herrschenden Verhältnisse wieder¹⁷³; – von 1700 bis zum Ende des besprochenen Zeitraumes erkennen wir ein dauerndes Anwachsen der Quote aus Freiburg stammender Universitätspfarrer bei gleichzeitigem Absinken der Kurve „ohne Herkunftangabe“ bis auf den Nullpunkt, welcher 1790 erreicht ist. Bedeutet letzteres zunächst nur die Folge verbesserter Quellenlage, so erhellt doch beides zusammen, daß sich der Anteil der gebürtigen Freiburger unter den Pfarrern bis zum Ende der vorderösterreichischen Zeit auf echte 50 % einpendelt¹⁷⁴.

Die inkorporierten Pfarreien der Universität Freiburg lassen sich in drei Gruppen einteilen: oberschwäbische, breisgauische und eine elsässische Pfarrei; also wurde in den beiden erwähnten Karten auch dargestellt, welche Orte Pfarrer (bzw. abgewiesene Bewerber) für eine oder mehrere Pfarreiengruppen hervorbringen¹⁷⁵.

Für die Pfarrvikare wird auf den ersten Blick eine Generallinie sichtbar: Herkunftsort und versehene Pfarrei liegen meistens im selben geographischen Bereich¹⁷⁶.

Wurde bis hierher wieder das aus der Personalstatistik gewonnene Zahlenmaterial ausgewertet, so soll nun gezeigt werden, in welchem

¹⁷² Ein recht erstaunliches Ergebnis lieferte eine besondere Auszählung bis zum Jahre 1600. Bis zu diesem Jahr stammen sämtliche auf die oberschwäbischen Pfarreien präsentierten Pfarrvikare aus einem Gebiet, das im wesentlichen Oberschwaben mit dem Zentrum Ehingen umfaßt und darüber hinaus folgende Eckpunkte aufweist: im Norden Horrheim, im Süden Neurenzburg, im Osten Augsburg und im Westen Rottenburg. Die Stadt Freiburg, ja der gesamte Breisgau sowie das Elsaß bleiben also bis 1600 als Herkunftsgebiete für oberschwäbische Pfarreien gänzlich unbeteiligt. Sogar die Breisgau-Pfarreien und Ensisheim werden zu knapp 1/3 mit Pfarrern aus dem genannten Gebiet besetzt.

¹⁷³ Als Folge des 30jähr. Krieges kommen in dieser Zeit bis zu 55% aller Studenten aus Freiburg selbst. Matr. Fr. I, Bd. 2, 40.

¹⁷⁴ In einer früheren Graphik (S. 152) war bereits eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. Von 1700–1805 wuchs ständig die Zahl der Freiburger Studenten unter den Pfarrern.

¹⁷⁵ Vgl. Legende auf der betreffenden Karte.

¹⁷⁶ Für die abgewiesenen Bewerber gibt die sie betreffende Karte denselben Trend wieder. Allerdings kann für Ensisheim nichts ausgesagt werden, denn hier haben wir nur eine einzige Angabe (Zimmern). Auch ist das Gewicht des Breisgaus als Herkunftsraum größer, was zu Lasten der dominierenden Rolle der Stadt Freiburg geht.

Maße die geographische Herkunft der Bewerber bei der Besetzung der Pfarreien von erwiesener Bedeutung ist. Der Bewerber um die Pfarrei Ensisheim, Joh. Rasser, sei „ein statkindt (und deshalb) zu befürdern“¹⁷⁷, läßt die Universität im Jahre 1565 vernehmen und präsentiert ihn kurz darauf für seinen Heimatort. Hier kann nur vermutet werden, daß die Herkunft auch schon bei einer vorherigen Bitte Rassers eine Rolle gespielt habe; nach dem Aufkommen schriftlicher Bewerbungen zeigt sich dann, daß in der Tat die Abstammung des Petenten – soweit dieser glaubt, sie könne in den Augen der Universität von Vorteil sein – in ihnen angeführt wird. Da heißt es dann z. B. bei verschiedenen Pfarreien: – für Rottenburg: „cum Rottenburgensis sim, patriae pro viribus prodesse ardentem cupio“¹⁷⁸ oder: „mein Vatterland Rottenburg“¹⁷⁹; – für Reute: Bewerber sei „landtskind“ und seine Mutter „alldort gebürtig“¹⁸⁰ oder von einem anderen, er sei „ahnheimisch Freyburger kündt“¹⁸¹; – für Jechtingen: ein Freiburger Professor der Rhetorik bewirbt sich mit der Bemerkung, er sei zwar kein Freiburger, aber Bürger der Universität und fügt hinzu, gegenwärtig (1781) würden den Freiburger Bürgersöhnen von vier Universitätsprüfungen drei verliehen¹⁸²; – für Neuburg: Joh. Evangelist Gobs bewirbt sich um die Pfarrei, die „von meinem Vaterorte (er stammt aus Sigmaringen) nur 6. Stunde entlegen ist“ und hebt noch hervor, ihn zeichneten vor allen Mitbewerbern „Kenntnisse des Schwaben Volkes“ aus¹⁸³. Eben solche Bedeutung hat die Herkunft eines Kandidaten in für ihn ausgestellten Empfehlungsschreiben.

Offizielle Reglementierungen, welche die Herkunft der Pfarrvikare betreffen, sucht man trotz der offensichtlichen Bevorzugung der genannten Gebiete lange Zeit vergebens; einen Beginn staatlicher Verordnungen macht im Jahre 1769 ein Regiminalrescript, das innerhalb 14 Tagen von der Universität Auskunft darüber verlangt, „was für Beneficien von der Univ. etwa mit Kurbairischen Landeskindern besetzt seien und wie sie heißen“¹⁸⁴.

Dieser Frage, wohl durch die auf Erwerb der bayerischen Nachbarlande zielende Politik des jungen Kaisers und Mitregenten in Wien,

¹⁷⁷ UA III d 1, Ensisheim I; Jan. 1565.

¹⁷⁸ HSTA B 88, 27 (alt); Febr. 21, 1666.

¹⁷⁹ Ebenda; März 15, 1666.

¹⁸⁰ UA III c 34 c; s. d. Sept. 7, 1676.

¹⁸¹ Ebenda; Juli 27, 1700.

¹⁸² UA III c 18; s. d. Jan. 8, 1781.

¹⁸³ HSTA B 88, 45, 6; Jan. 13, 1794.

¹⁸⁴ PSA XXXIV, 246; Mai 19, 1769.

Joseph II., hervorgerufen, weiß die Universität zu antworten, „daß alle Universitätsischen Pfarreyen, . . . sowohl in Schwaben als in dem Breisgau allein mit Oesterreichischen Unterthanen oder doch mit solchen, die in dem Ort ihres würclich besitzenden Beneficij geboren, folgsam eintweder Breisgauische oder Schwaben sind, besetzt“ seien¹⁸⁵. Im Rahmen der josephinischen Säkularisation bringt es die seit dem Jahre 1781 durchgeführte Aufhebung von Klöstern mit sich, daß ein Teil deren Insassen sich um die Präsentation auf Seelsorgepfründen bemüht¹⁸⁶. Eine kaiserliche Verordnung von 1784 befaßt sich mit diesem Personenkreis und bestimmt, daß „die pro Cura bereits geprüfte und für tauglich erfundene österr. Religiosen, wenn sie für ein einem Stift inkorporiertes Beneficium präsentirt werden, sich keiner neuen Prüfung zu unterziehen hätten; wenn aber ein Ordensgeistlicher aus einem auswärtigen Stift auf ein derley Beneficium gesetzt werden wollte, sey mit demselben . . . die schriftliche Prüfung . . . vorzunehmen“¹⁸⁷. Ein drei Jahre darauf erfolgter Erlaß der vorderösterreichischen Regierung besagt als neuerliche Bevorzugung einheimischer Kandidaten, daß durch ein Hofdekret die Bischöfe angewiesen seien, bei gleichen Eigenschaften im Fall der Bewerbung um Patronatspfründen Inhaber von Pfründen derselben Herrschaft vorzuziehen¹⁸⁸. Als sich im Jahre 1790 ein Joseph Virgil v. Schneidewind, Kaplan in Kaiserstuhl in der Schweiz, um die vakante Pfarrei Aßmannshardt bewirbt, verweist die Universität in ihrem Antwortschreiben auf ein österreichisches Landesgesetz, wonach eine Bedingung für die Annahme auf eine in Österreich liegende Pfründe laute, daß der Bewerber entweder Österreicher oder naturalisierter Ausländer sei¹⁸⁹; wenn v. Schneidewind kein Österreicher sei, so müsse er sich eben naturalisieren lassen¹⁹⁰. Dieser schreibt zurück, leider erfülle er keine der beiden Voraussetzungen; er sei in der freien Reichsstadt Offenburg geboren, jedoch kein Bürger von Offenburg, denn sein Vater sei Offizier beim schwäbischen Kreis gewesen und habe als solcher in Reichsorten wohnen müssen. Nach Erkundigung bei der Konstanzer Kurie, fährt er fort, gebe es jedoch keine k. k. Verordnung, welche Reichsangehörige von österreichischen Benefizien ausschließe; österreichische könnten ja auch

¹⁸⁵ UA XIII 27, Religions- und Kirchensachen II; Mai 20, 1769.

¹⁸⁶ Dazu: *Franz*, a.a.O., bes. 114 ff., 127 f., 320 ff.

¹⁸⁷ PSA XLVI, 291 f., § 12; Mai 27, 1784.

¹⁸⁸ UA XIII 27, Religions- und Kirchensachen II; Okt. 15, 1787.

¹⁸⁹ HSTA B 88, 13, 14; Jan. 14, 1790.

¹⁹⁰ PSA LII, 120. f.; § 13; Jan. 14, 1790.

Reichsbenefizien erhalten¹⁹¹. V. Schneidewind wird präsentiert, da nun die Annahme der Universität widerlegt ist, er sei geborener Schweizer¹⁹².

Soziale Herkunft und geistlicher Stand

Zur Bestimmung der sozialen Herkunft und des geistlichen Standes der Pfarrvikare können herangezogen werden: Angaben aus den Matrikeleditionen über den Stand des Inskribierten¹⁹³, Stand bzw. Beruf des Vaters¹⁹⁴, entrichtete Gebühren¹⁹⁵; Angaben über die frühere Tätigkeit der Universitätspfarrer vor Erhalt ihres Benefiziums¹⁹⁶. Angaben über die Väter von Pfarrvikaren finden sich in 27 Fällen, also nur bei knapp einem Zehntel; dabei ist der Adel dreimal vertreten, der Beruf von zehn Vätern wird als der eines Beamten angegeben, viermal hören wir von Ärzten, der Rest verteilt sich auf Handel und Gewerbe, einen Bauern und die Angabe „progenitus ex honestis parentibus“.

Besonders wichtig bei der Untersuchung der sozialen Verhältnisse, aus denen bestimmte Studenten stammen, sind stets die Gebühren, die sie bei ihrer Immatrikulation zu bezahlen haben. Diese Abgaben richten sich nämlich in ihrer Höhe nach der jeweiligen finanziellen Belastbarkeit des einzelnen Studierenden. Für eine statistische Untersuchung der sozialen Herkunft unserer Pfarrer bieten allerdings auch diese Daten keine ausreichende Grundlage. Waren es eben immerhin noch knapp zehn Prozent bei der Angabe von Stand und Beruf des Vaters – auch das eine durchaus unzulängliche Quote für eine Hochrechnung –, so werden hier die Aussagen noch spärlicher. Der Grund dafür ist, daß gerade die Matrikel der Freiburger Universität, an der ja der größte Teil der behandelten Pfarrer studiert hat, ganz im Gegensatz zu den meisten anderen von mir bearbeiteten Matrikeln nur sehr selten Inskriptionstaxen nennt¹⁹⁷. So finden sich für die uns interessierenden Personen nicht mehr als dreizehn Angaben, und dennoch kann möglicherweise schon diese geringe Zahl einen wichtigen Hinweis vermitteln. In sechs dieser dreizehn Fälle nämlich zahlen die Studenten keine oder

¹⁹¹ HSTA B 88, 13, 14; Febr. 26, 1790; PSA LII, 180 f., § 18; März 11, 1790.

¹⁹² HSTA B 88, 13, 14; März 11, 1790.

¹⁹³ Vgl. Personalstatistik IV a

¹⁹⁴ Ebda, IV b.

¹⁹⁵ Ebda, V c.

¹⁹⁶ Ebda, VI.

¹⁹⁷ Vgl. Matr. Fr. I, Bd. 1, LI; Mayer, Matrikelbücher, 58; ders., 3. Matrikelbuch, 52.

aber eine ermäßigte Gebühr, sie sind also als unbemittelt anzusehen¹⁹⁸. Zwei zahlen bestimmt die normale Taxe¹⁹⁹, für vier weitere kann dieses zumindest angenommen werden²⁰⁰. Ein einziger der dreizehn Inskribierten zahlt offenbar mehr als die übliche Gebühr, denn er wird in der Dillinger Matrikel als „dives“ bezeichnet²⁰¹.

Aus den Erläuterungen zu den publizierten Matrikeln anderer Universitäten ist zu entnehmen, daß in der Zeit, aus der diese Angaben stammen – sie datieren von 1450 bis 1668 – der durchschnittliche Anteil der Armen unter den Studenten bis zu ca. 25 Prozent der Gesamtzahl der Immatrikulierten beträgt²⁰². Die Tatsache, daß fast die Hälfte der späteren Pfarrer, für die Matrikeltaxen angegeben werden, als unbemittelt zu bezeichnen ist, weist also vielleicht darauf hin, daß die Freiburger Universität sozial schwache Studenten in höherem Maße bei der Vergabe ihrer Benefizien berücksichtigt, als es deren Anteil an der sozialen Schichtung der Hochschulabsolventen entspricht. Als weiterer Fingerzeig zu dieser Vermutung können noch solche Angaben aus den Akten dienen, die etwas über die Herkunft der Pfarrvikare mitteilen. Soweit diese Stücke eine Selbstdarstellung der Pfarrer bzw. Bewerber beinhalten, muß allerdings klar gesehen werden, daß nur derjenige seine finanziellen Verhältnisse darlegt, der eben wegen seiner Bedürftigkeit hofft, bevorzugt zu werden.

Im Jahre 1549 erwähnt die Universität die Bedürftigkeit eines von ihr präsentierten Pfarrers, als sie beschließt, den Georg Abraham Sattler auf Burkheim zu setzen, damit es ihm möglich werde, seine theologischen Studien besser fortzusetzen²⁰³. Um ihm den Besuch der Universität zu ermöglichen, wird seine Residenzpflicht eingeschränkt. Einen weiteren Hinweis auf ihren Wunsch, schlecht gestellte Personen bei der Vergabe ihrer Benefizien besonders zu berücksichtigen, gibt die

¹⁹⁸ Joseph Unmüßig (vgl. 112), Jacob Vogt (vgl. 103), Christoph Feineglin (vgl. S. 129) und Georg Tiefentaler (vgl. 97) werden ausdrücklich als pauper bezeichnet und geben nichts; bei Benedikt Straub (vgl. 144) heißt es nur „nihil dedit“, was ein Hinweis auf Armut oder darauf sein kann, daß Straub Professorensohn ist (über den Vater wird allerdings nie berichtet), denn auch als solcher hatte er nicht zahlen müssen (Matr. Fr. II, Bd. 2, 15). Ein anderer Pfarrer zahlt als Student eine ermäßigte Gebühr (Konrad Arnolt, vgl. 118), nämlich in Wien statt der üblichen vier Groschen nur drei (Matr. Wien, Bd. 1, XX ff.).

¹⁹⁹ Adam Riederer (vgl. 107) und Johann Jacob Walch (vgl. 121).

²⁰⁰ Johannes Schaf (vgl. 101) und Leonard Kirchmair geben in Ingolstadt je 8 Pfennige; Johannes Institoris (vgl. S. 160) und Johannes Scheffer (vgl. 107) je 6 Schillinge.

²⁰¹ Bartholomäus Seytz (vgl. 126).

²⁰² Diese Angabe findet sich in der Wiener Matrikel aus dem 14. und 15. Jh.; Matr. Wien, Bd. 1, XXII.

²⁰³ PSA V, 447; Aug. 10, 1549.

Universität am Ende des 18. Jahrhunderts, als sie anlässlich der Besetzung der Pfarrei Reute äußert, daß „man sich bey derley Vorfällen die Vorrückung der verdienten, aber gering besoldeten diesseitigen Pfarrvikarien auf bessere Stellen zum Augenmerk gemacht habe“²⁰⁴.

Mehrmals wird die Universität in bei ihr eingehenden Empfehlungsschreiben Dritter auf die bedrängte finanzielle Lage bzw. die Herkunft eines Bewerbers aufmerksam gemacht. So schlägt der Schaffner-Verwalter von Biberach den Mathias Rehm für die Pfarrei Aßmannshardt mit der Begründung vor, daß dieser „von armen Eltern herkommt, welche derselbe nach seiner kindlich schuldigkeit zu verhalten sucht“²⁰⁵. Bei einer späteren Besetzung derselben Pfarrei ist es wieder dieser Schaffner, der schriftlich eine vorher ausgesprochene Rekommodation zurückzieht, da der betreffende Bewerber sich sittlicher Verfehlungen schuldig gemacht habe; der Schreiber bedauert diese Entwicklung allerdings umso mehr, da die betroffene Person keine eigenen Mittel und arme Eltern und Geschwister habe²⁰⁶. Im Jahre 1757 schließlich heißt es in einem Empfehlungsschreiben für Franz Xaver Peter Treff, dieser sei besonders zu berücksichtigen, denn er sei „ein weißen-künd“²⁰⁷.

Von den zahlreichen schriftlichen Bewerbungen, in denen die Petenten auf ihre Bedürftigkeit hinweisen, seien als Beispiel die Bittbriefe um die vakante Pfarrei Reute aus dem Jahre 1676 herausgegriffen. Alle drei Personen, die in dieser Angelegenheit bei der Hochschule einkommen, berichten von finanziellen Schwierigkeiten, welche die Universität durch die Vergabe des Benefiziums lindern könne: – Joh. Jacob Gärtner – er wird präsentiert – hofft, daß seine „verwittibte muoter gleichsamb vor dem bettelstab“ errettet werde²⁰⁸; – Joseph Unmüßg – er wird neun Jahre später berücksichtigt – erwähnt die großen Kosten seiner armen Eltern²⁰⁹ und sein eigenes schlechtes Auskommen²¹⁰; – Andreas Miller – seine Bewerbung wird abgewiesen – bittet um die Pfarrei „post tantas paupertatis angustias“²¹¹. Es ist sehr zu bedauern, daß alle Angaben die zur Erörterung der sozialen Herkunft der Pfarrvikare gemacht werden können, derartig lückenhaft

²⁰⁴ PSA LVII, 52 f., § 17; Nov. 27, 1794.

²⁰⁵ HSTA B 88, 13, 11; Juni 10, 1746.

²⁰⁶ HSTA B 88, 13, 11; Feb. 27, 1750.

²⁰⁷ GLA 201/64; Okt. 20, 1757.

²⁰⁸ UA III c 34 c; s.d. Aug. 31, 1676.

²⁰⁹ Das deckt sich mit der aus der Freiburger Matrikel erhaltenen Nachricht; vgl. 112.

²¹⁰ UA III c 34 c; s.d. Aug. 31, 1676.

und deshalb so wenig zu verallgemeinern sind, daß nicht mehr als die vage Vermutung bleibt, der Universität sei es bei der Vergabe ihrer Pfründen auch darauf angekommen, sozial schwache Bewerber zu unterstützen.

Bis etwa zum Jahre 1600 macht die Freiburger Matrikel sehr häufig Angaben zum geistlichen Stand der Studenten. Im Durchschnitt werden die Hälfte bis zwei Drittel der Immatrikulierten bei ihrem Studienbeginn als „laicus“ bezeichnet²¹²; der Anteil der Geistlichen beträgt im Durchschnitt weniger als 20 Prozent.

Für die neunzig Pfarrvikare, die bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die Freiburger Hochschule besuchen, ergeben sich zum Vergleich folgende Zahlen: 37 sind bei der Inskription Laien, 23 Geistliche. Von den letzteren werden neun „clericus“ genannt, sie haben also die vier niederen Weihen, zumindest aber die Tonsur empfangen²¹³. Fünfzehn Geistliche sind bereits bei Antritt ihres Studiums zum Priester geweiht, denn sie stehen als „presbyter“ bzw. „sacerdos“ in der Matrikel. Es gehören also in den ersten 150 Jahren mehr als ein Viertel aller in Freiburg eingeschriebenen späteren Universitätspfarrer schon vor Beginn ihres Studiums dem geistlichen Stand an, und mehr als die Hälfte von ihnen besitzt bereits höhere Weihen. Wenn die erste Angabe noch ungefähr den generellen Verhältnissen entspricht, wie sie die Matrikel zur Standeszugehörigkeit der Studierenden mitteilt, so fällt die zweite Zahl doch deutlich aus diesem Rahmen. In der Freiburger Matrikel liegt nämlich der Anteil von Klerikern mit höheren Weihen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geistlichen in diesem Zeitraum bei unter 15 Prozent²¹⁴. Es kann also angenommen werden, daß auch höhere Weihen zu den Eigenschaften gehören, die die Universität an ihren Pfarrvikaren besonders schätzt, obwohl die Akten darüber keine Auskunft erteilen.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts werden in der Freiburger Matrikel Angaben über den geistlichen Stand der Studenten zur großen Ausnahme. So erfahren wir in den letzten zweihundert Jahren des behandelten Zeitraumes nur noch zweimal, ein späterer Pfarrer

²¹¹ ebda; s.d. Mai 22, 1676.

²¹² Matr. Fr. I, Bd. 2, 41 ff. Genauere Prozentzahlen konnten für den gesamten Zeitraum nicht errechnet werden, da in zahlreichen Semestern überhaupt keine oder offensichtlich unvollständige Angaben zum geistlichen Stand gemacht werden.

²¹³ Zur Bedeutung des Begriffes „clericus“ äußert sich *H. Mayer* an verschiedenen Stellen. *Mayer*, Rektorat, 34; *Mayer*, Matrikelbücher, 46 f.; *Mayer*, Klerikaler Charakter, 165 ff.

²¹⁴ Errechnet aus Matr. Fr. I, Bd. 2, 41 ff.

sei Presbyter und je einmal, er sei Priester, Barfüßermönch²¹⁵, Laie. Bevor ein Kandidat auf eine der Universitätspfarreien präsentiert wird – bis hierher ging es nur um den geistlichen Stand der späteren Pfarrer und Bewerber bei Antritt ihres Studiums –, soll er die Priesterweihe empfangen haben. Schon im Jahre 1548 entscheidet der Senat auf die Bitte des Johann Maurer, ihm die Pfarrei Reute zu verleihen, er solle sich zunächst auf eigene Kosten ausweihen lassen und sich erst wieder melden, wenn er Primiz gefeiert habe²¹⁶. Daß die Petenten um vakante Pfarreien in der Regel sehr wohl um diese Voraussetzung wissen, zeigen mehrere Bewerbungsschreiben, die – wie bei der Bitte des Johann Wolfgang Stipplin um Mettenberg von 1665 – besonders vermerken, der Schreiber habe durch Weihe die priesterliche Würde erlangt²¹⁷.

In diesem Zusammenhang soll noch auf ein weiteres Kriterium hingewiesen werden, das offenbar auch bei der Wahl der Pfarrvikare von Bedeutung ist. Von den ca. 60 Prozent aller Pfarrer, über deren frühere Tätigkeit etwas bekannt ist²¹⁸, verfügen drei Viertel – von der Gesamtzahl also nachweislich²¹⁹ etwa 45 0/0 – schon vor der Präsentation über seelsorgerische Praxis. Dabei ist die Zahl derer, die schon vorher eine eigene Pfarrei besaßen, um ungefähr die Hälfte größer als der Anteil derjenigen, die als Kapläne tätig waren. Wieder sind es vor allem Bewerbungs- und Rekommendationsschreiben, aus denen sich die Bedeutung vorheriger seelsorgerischer Tätigkeit erschließen läßt: – im Jahre 1647 meint der Konstanzer Bischof in einer Empfehlung, der Bewerber um die Pfarrei Ehingen habe sich als Pfarrer zu Biberach „vill jahr in allerhand vorgewessen höchst gefährlichen zustenden sehr wol . . . verhalten“²²⁰; – 1689 verweisen auch Bürgermeister und Rat von Rottenburg bei der anstehenden Neubesetzung ihrer Pfarrei auf außergewöhnliche Schwierigkeiten, die der Kandidat ihrer Wahl schon

²¹⁵ Ludwig Haßler, Pfarrvikar in Rottenburg ab 1788; vgl. 123. Der Text eines Hofdekrets aus dem Jahre 1783, welches eine rechtliche Gleichstellung von Ordensgeistlichen mit dem Weltklerus bei der Besetzung von Pfarrbenefizien beinhaltet, findet sich im Anhang (Anm. 85). Abgesehen von den Fällen, in denen Ordensgeistliche in den Notzeiten nach dem 30jähr. Krieg mehrere Pfarreien versehen (Burkheim, vgl. 96; Neuburg, vgl. 131; Warthausen, vgl. 138; Mettenberg, vgl. 142), wird hier zum einzigen Mal eine Pfarrei an einen Religiösen verliehen.

²¹⁶ PSA V, 119; Feb. 20, 1548.

²¹⁷ HSTA B 88, 26, 1; Mai 15, 1665.

²¹⁸ Angaben über Tätigkeit(en) der späteren Pfarrer vor Übernahme der Universitätspfarreien finden sich in der Personalstatistik, VII; vgl. 91.

²¹⁹ Der wirkliche Anteil dürfte noch höher liegen, da besonders im 15. Jh. und in der Zeit während und nach dem 30jähr. Krieg die Angaben sehr lückenhaft sind.

²²⁰ HSTA B 88, 36, 10; Juni 2, 1647.

gemeistert habe; als Pfarrer von Altingen, das zur Hälfte aus evangelischen Seelen bestehe, habe dieser sich schon einige Jahre exemplarisch gehalten²²¹; – eine besonders lange Erfahrung als Seelsorger attestieren 1718 die Räte des Oberamtes in Waldsee einem Kandidaten für Mettenberg; dieser sei bereits seit 17 Jahren bei Tag und Nacht in den pfarrlichen Funktionen geübt, wie Predigen, Beicht hören, providieren, Krankenbesuch etc.²²²; – 1798 meint ein Bewerber um die Pfarrei Neuburg, als Lokalkaplan zu Hochdorf habe er in den letzten sechs Jahren erhebliche Fähigkeiten erlangt, und das sei wohl auch in Freiburg nicht unbemerkt geblieben, denn „seit Einverleibung der Dominikanergefälle wird sein Pfarrort, wie sein Haus öfters von den Beamten einer Wohlöbl. Universität besucht, die bezeugen können, ob er sein Amt mit Beyfall, und Achtung seiner Untergebenen . . . verwaltet habe“²²³.

Wenn bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Wunsch der Universität, in der Seelsorge bereits erfahrene Personen auf ihre inkorporierten Pfarreien zu präsentieren, nur aus derartigen Äußerungen sowie aus der klaren Sprache der Statistik zu erschließen ist, so finden sich später auch diesbezügliche Verordnungen. Zunächst bestimmt 1766/67 die schon mehrmals angezogene Pfründenvergebungsvorschrift²²⁴, daß, „wenn es ein Beneficium Curatum betrifft, auch darauf zu sehen ist, ob sich der Candidatus schon in der seelsorg geübt habe“²²⁵. Im Jahre 1783 wird dann von Wien aus die Dauer dieser Vorbereitungszeit auf zehn Jahre festgelegt²²⁶.

Abschließend zu diesem Kapitel seien noch einmal die Kriterien in Stichworten hervorgehoben, die für einen großen Teil der präsentierten Pfarrvikare charakteristisch sind und von denen deshalb anzunehmen ist – soweit dies nicht sogar belegt werden konnte –, daß sie den Erwartungen der Universität an ihre Pfarrer entsprechen.

1. *Studium an der Freiburger Universität* (der Besuch anderer Hochschulen fällt zahlenmäßig nicht ins Gewicht).
2. *Erwerb eines akademischen Grades* (bis ca. 1600 werden Magister der freien Künste bevorzugt, nach ca. 1700 Doktoren und Lizentiaten der Theologie).

²²¹ HSTA B 88, 29 (alt); Aug. 12, 1689.

²²² HSTA B 88, 26, 2; März 8, 1718.

²²³ HSTA B 88, 45, 7; s.d. Jan. 25, 1798.

²²⁴ Vgl. 35.

²²⁵ GLA 201/71; 1766/67.

²²⁶ PSA XLVI, 17 f., § 2; Nov. 18, 1783.

3. *Vorderösterreichische Abstammung* (im 15. und 16. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt auf Oberschwaben, nach 1700 erhält die Stadt Freiburg als Geburtsort immer größere Bedeutung).
4. *Bedürftigkeit* (dieses Kriterium kann auf Grund der schlechten Quellenlage nicht als gesichert gelten).
5. *Weihen bei Studienbeginn* (die Quellen datieren nur aus der Zeit bis ungefähr 1600 und lassen nur eine statistische, nicht aber eine inhaltliche Auswertung zu).
6. *Priesterwürde*.
7. *Seelsorgerische Praxis*.

Das Verhältnis der Pfarrvikare zur Universität

Wann immer die Universität sich für einen Bewerber um eine vakante Pfarrei entschlossen hat, gilt es sodann, die Konditionen festzulegen, welche für die Amtsdauer dieses Pfarrers bestimmend sein sollen. Seit den erten Präsentationen im 15. Jahrhundert hat der Erwählte zu diesem Zweck zwischen der Hochschule und ihm vereinbarte „articuli“ zu beschwören und im Senatsprotokoll zu unterzeichnen²²⁷. Die eidliche Form der Verpflichtung macht im Laufe der Zeit den „reversales litterae“²²⁸ Platz; diese sind vom Pfarrer nur zu unterschreiben und zu siegeln und haben gegen Ende des 17. Jahrhunderts die „Artikel“ verdrängt. Artikel und „Reversalien“²²⁹ haben im wesentlichen die Regelung folgender Punkte zum Inhalt²³⁰:

1. Art (Dauer) der Präsentation (entfällt bei späten Reversalien)
2. Residenzpflicht (entfällt bei späten Reversalien)
3. wirtschaftliche Stellung des Pfarrvikars
4. finanzielle Belastungen des Pfarrvikars
5. finanzielle Absicherung der Universität (entfällt bei späten Reversalien).

Art der Präsentation²³¹

Auf Grund der Eigenart bischöflicher Inkorporation, welche die Universität für ihre Pfarreien – mit Ausnahme von Ehingén – erlangt

²²⁷ z.B. Johannes Sutor im Jahre 1470 für die Pfarrei Warthausen; PSA I, 40; Juni 13, 1470.

²²⁸ Dieser Begriff erscheint zum ersten Mal im Jahre 1548; PSA V, 156; Mai 22, 1548.

²²⁹ Im Anhang finden sich drei charakteristische Stücke im Wortlaut; zwei davon stammen aus dem 15. und 16. Jh. und gehören zu den zu beschwörenden Artikeln; (vgl. Anm. 85), das dritte datiert von 1801 und ist ein typischer Vertreter der Reversalien (vgl. Anm. 85).

²³⁰ Nicht unbedingt in dieser Reihenfolge.

²³¹ Sämtliche Angaben dazu finden sich in der Personalstatistik I, vgl. 91.

hat, ist sie zunächst auf die Präsentation von Ewigvikaren beschränkt²³². Es zeigt sich jedoch, daß sie sich dieser Bestimmung nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts unterwirft. Zunächst nämlich erfolgen die Besetzungen entweder unter der offenbar stillschweigenden Voraussetzung, sie seien zeitlich unbeschränkt – solches kann angenommen werden, wenn eine längere, mit dem Tode des Pfarrers endende Amtszeit folgt, ohne daß jemals von ihrer Verlängerung gesprochen würde²³³ –, oder aber wir hören von Versicherungen des Pfarrers, er wolle „ad omnes dies vitae meae . . . in eiusdem provisione permanente“²³⁴ bzw. er verspreche nicht „ex aliqua causa infuturum resignare“²³⁵. Zu der Zeit, aus der diese Artikel stammen, ist die Universität allerdings schon im Begriff, sich von der Verpflichtung zu lösen, ihre Pfarreien bischöflicher Inkorporation ausschließlich mit Ewigvikaren zu besetzen. Schon ein reichliches Jahr nach der Zusage „ad omnes dies vitae meae“ (Aug. 1544) heißt es in den Artikeln für Joh. Fabri: „(iuravi) me in nominata item ecclesia Essendorf in propria persona decem annorum spatio continuo residere velle“²³⁶ (Okt. 1545). Dies ist der Beginn einer zunächst konsequenten Besetzung der Pfarreien mit „vicarii ad nutum amovibiles“, später auch „absetzbarer Vikar“ oder „vicarius pro tempore faciendus“ genannt. Die in Reversalien und Artikeln vorgesehenen Besetzungszeiträume erstrecken sich für die Pfarrei Ehingen von drei Monaten (!) bis zu sieben Jahren; für die übrigen Pfarreien liegen sie zwischen drei und zwölf Jahren. Bemerkenswert, ist, daß in verschiedenen Orten ein Festhalten an einer bestimmten Anzahl von Jahren zu verzeichnen ist²³⁷. Dieses Beharren auf einem Zeitraum ist charakteristisch für eine starke Bindung an den „Brauch“, die sich auch in der stereotypen Wiederkehr anderer Bestim-

²³² Zu Ensishheim vgl. 26.

²³³ 1493 heißt es: „Symon Vischer (est) inst (itutus) . . . ad vicarium e(cclesiae) p(arochialis) ville Warthusen“; Krebs Prot., 955. Vischer ist 48 (!) Jahre bis zu seinem Tode Pfarrer zu Warthausen (vgl. 136); die Quellen berichten von keiner zwischenzeitlichen Verlängerung seines Vikariats, und es wird auch nichts von einer möglichen Resignation erwähnt, als er z.B. im Jahre 1524 mit der Bitte um finanzielle Aufbesserung an die Universität herantritt. PSA III, 99; Okt. 12, 1524.

²³⁴ Unter dieser Bedingung wird Petrus Betz Pfarrvikar in Aßmannshardt; LP fol. 2 v – 3 r; Aug. 27, 1544.

²³⁵ Enthalten in den von Nicolaus Spettwyler, Vikar in Burkheim, beschworenen Artikeln; LP fol. 1 r – 2 r; Nov. 1542.

²³⁶ LP fol. 5 v – 7 r; Okt. 12, 1545. Kaier führt dagegen als Datum der ersten Verpflichtung auf Zeit das Jahr 1547 an (gemeint ist Blasius Roos in Mettenberg). *Kaier*, Studien, 14, nota 8.

²³⁷ z. B. Burkheim: 6 Jahre; Jechtingen: 10; Rottenburg. 8.

mungen der Anstellungsverträge niederschlägt. Daß es sich hier nicht um für die einzelne Pfarrei sinnvolle Regelungen handeln kann, zeigt das Beispiel Jechtingens. Dort werden nämlich zwischen 1565 und 1597 allein zwölf Pfarrer für jeweils zehn Jahre präsentiert; sofern sie nicht im Amt sterben, resignieren sie vorzeitig und einer von ihnen wird nach der Hälfte der vereinbarten Dienstzeit abgesetzt. Noch deutlicher wird der Verzicht auf endgültige Terminierung an der Tatsache erkennbar, daß neben dem vorzeitigem Ausscheiden auch eine Verlängerung der Präsentation bei beiderseitiger Zufriedenheit durchaus normal ist.

Das Einverständnis der Universität mit einer solchen Verlängerung ist oftmals begründet durch besondere Qualitäten des Pfarrers, die sich während seiner bisherigen Amtszeit gezeigt haben. Entweder liegen diese Vorzüge auf wirtschaftlichem Gebiet und die Verlängerung wird mit der Begründung ausgesprochen, daß der Pfarrer „also wol household“²³⁸ oder aber seine Treue als Priester wird besonders hervorgehoben und seine Bereitschaft betont, „(die pfarr) wie biß ahn här Christenlich und Catholisch mit allen Kirchen ordnungen gebreuchen, und ceremonien (zu) versehen . . . und dann sunste in all ander weg als einen priester gebeut . . . woll anstant (zu) halten . . .“²³⁹. Trifft der Wunsch eines Pfarrers um Verlängerung seiner Präsenz auf Gegenliebe bei der Universität und steht zudem eine langfristige Regelung zur Debatte, dann wird das Interesse des Senats mit aller Deutlichkeit klargemacht. So werden im zuvor erwähnten Fall die Legaten der Universität von Rektor und Regenten angewiesen, sie „sollen . . . alles vleiß mit ime handeln, das er alle Jar 20 fl. addition nemen und sich sein lebenlang der Universitet zuodienen versprechen welle“²⁴⁰.

Eine solche mit der Verlängerung der Dienstzeit einhergehende Besoldungserhöhung ist eine wesentliche und immer wieder geäußerte Bedingung für das Einverständnis des Pfarrers, über die in seinen „Articuli“ versprochene Präsentationsdauer hinaus eine Pfarrei zu übernehmen.

Einige Beispiele dafür, wie seit dem 17. Jahrhundert die durch die

²³⁸ LIR II, fol. 30 v; Aug. 1563 (Tegginger, Pfarrer zu Ehingen).

²³⁹ UA III e α 62; Juni 24, 1567 (Gleitz, Essendorf).

²⁴⁰ LIR II fol. 54 v; April 1567; die Aufforderung, intensive Verhandlungen zu führen, mag z. T. damit zusammenhängen, daß Gleitz zuvor 40 fl. Addition erbeten hatte; der schließlich erzielte Kompromiß liegt jedoch mit 34 fl. weit über dem Angebot der Universität, und der Erfolg, den sie erzielt, liegt letztlich darin, daß sich Gleitz auch wirklich auf Lebenszeit verpflichtet.

Eigenart bischöflicher Inkorporation auferlegten Beschränkungen immer mehr aus dem Selbstverständnis der Universität verschwinden, wurden schon erwähnt²⁴¹; in aller Deutlichkeit erfährt auch der Pfarrer von Aßmannshardt im Jahre 1718, wie es mittlerweile um seine Rechte bestellt ist. Als er nämlich um eine Gehaltsaufbesserung bittet mit dem Hinweis, er sei sonst gezwungen, sich anderweitig schadlos zu halten (gemeint sind wohl der Universität zustehende Gefälle), da heißt es unzweideutig: „. . . Ihme nit zue bergen, das die Vicarij universitatis ad nutum amovibiles“²⁴². Unter dieser Voraussetzung darf es nicht als neuerlicher Umschwung zugunsten ursprünglicher Rechte verstanden werden, wenn für einige Pfarrer im 17. (zwei) und 18. Jahrhundert (acht) wieder die Bezeichnung „Ewigvikar“ auftaucht. Aus einem Brief der Universität an Maria Theresia aus dem Jahre 1768 ist zu entnehmen, daß es sich dabei um Versuche von bischöflicher Seite handelt, durch die Investitur von nicht absetzbaren Vikaren verlorenen Einfluß zurückzugewinnen. In dem Schreiben beschwert man sich jedenfalls, der Konstanzer Bischof habe jemanden als „vicarius“ und nicht als Pfarrer „ohne weiterem“ eingesetzt²⁴³. Schwierigkeiten mit der Amtszeit dieser späten Ewigvikare hat es bei der Hochschule keineswegs gegeben, denn allein fünf von ihnen verlassen ihr Benefizium vorzeitig. Den Beweis, daß sich der Inhalt des Begriffes „Ewigvikar“ gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen entscheidend gewandelt hat, liefern die Reversalien für Johann Peter Berier auf Burkheim aus dem Jahre 1742²⁴⁴. Er wird als „vicarius perpetuus“ präsentiert, doch das hindert die Universität nicht, mit ihm „beiderseitige 1/2-jährige Kündigung“ zu vereinbaren²⁴⁵.

R e s i d e n z p f l i c h t

Die im Anhang (Anm. 85) erfaßten „articuli“ verpflichten den Vikar, an seinem Pfarrort zu residieren und die Kirche persönlich zu versorgen (deservire). Diese Auflagen werden im allgemeinen befolgt; Ausnahmen finden sich nur, wenn die Universität – wie in einem Fall bereits erwähnt ²⁴⁶ – den Pfarrer von dauernder Anwesenheit in der Pfar-

²⁴¹ Vgl. 64.

²⁴² PSA XXII, 291 f.; Dez. 2, 1718.

²⁴³ GLA 201/501; März 23, 1768.

²⁴⁴ UA III c 30; April 17, 1742.

²⁴⁵ Vgl. 68.

²⁴⁶ Vgl. 58.

rei entbindet, weil er z. B. seine Studien in Freiburg fortsetzen soll²⁴⁷, oder aber in Notzeiten mit großem Pfarrermangel, wo die gleichzeitige Versehung mehrerer Pfarreien durch eine Person das Residieren an einem Ort unmöglich macht²⁴⁸. Im Zusammenhang mit dem Versprechen der Residenz haben die Pfarrer auch stets zu beschwören, sie wollten ohne Erlaubnis der Universität die Pfarrei weder permutieren noch resignieren. Ersteres gibt im behandelten Zeitraum keinen Anlaß zu Streitigkeiten – es finden sich nur einige von der Universität gebilligte Permutationen²⁴⁹ –, anders die Bestimmung, Resignationen nur bedingungslos zugunsten der Universität auszusprechen: im Jahre 1764 berichten die Senatsprotokolle²⁵⁰, der Pfarrer Boette in Ensisheim wolle die Pfarrei zugunsten des Pfarrers zu Chalampé resignieren. Dieser sei nach Freiburg gekommen und habe den Senat gebeten, die Resignation zu genehmigen. Als er jedoch von der Universität erfahren habe, sie sei selbst „ein Corpus Ecclesiasticum, somit Patronus Ecclesiasticus über die Ensisheimische Pfarrey . . ., (habe er) verlauten lassen, daß nach der Elsässischen Uebung bey einer zu favor geschehenden resignation eines Beneficij Patronum Ecclesiasticum habentis nicht einmal solchen Patroni Consens von nöthen wäre und requirirt werde, . . .“. Diese Äußerung habe der Rektor der Universität „für fast gefährlich angesehen und für nöthig erachtet, sich über die Befindlichkeit dieser vorgegebenen Praxis zu Pruntrut²⁵¹ mittelst eines Pro Memoria informiren zu lassen, damit Universitas so wohl in Betreff des Juris Patronatus als wegen denen ihro als Parocho habituali weiters zustehenden Gerechtsamen nicht einige Gefahr einlaufen möchte.“

Da die aus Pruntrut als Antwort eintreffenden „Annotaciones super nonnullis punctis Iurisprudentiae Canonicae in Territorio Gallico receptae“ die Möglichkeit einschließen, Boette könne in Rom die Resignation „in favorem alterius“ erreichen, beschließt die Universität,

²⁴⁷ Im Jahre 1722 berichten die Senatsprotokolle, die Universität besitze ein Privileg, „zu Folge dessen, auch sogar Parochi von ihrer Pfarrey abwesend seyn und unter Beybehaltung derselben eine Professuram Theologicam versehen können.“ PSA XXXV, 181, § 7; Dez. 15, 1772.

²⁴⁸ Hinweise auf gleichzeitige Versehung mehrerer Pfarreien finden sich in der Personalstatistik, II; vgl. 91.

²⁴⁹ 1798 bittet z. B. der Reuter Pfarrvikar um die Genehmigung, mit dem Pfarrer von Bremgarten zu tauschen, da er häufig krank und Reute wegen seiner Feuchtigkeit ihm unzutraglich sei; der Pfründentausch wird erlaubt. UA III c 30; Juli 27/31, 1798; Hinweise auf Permutationen finden sich in der Personalstatistik, VIII; vgl. S. 91.

²⁵⁰ PSA XXXII, 423 ff.; Nov. 9, 1764.

²⁵¹ Residenz des Bischofs von Basel (1527–1792).

ein vom Pruntruter Generalvikar empfohlenes Gegenmittel anzuwenden, um „solch praejudicirlichem Beginnen bey Zeiten vorzubeygen“. Der Ausweg besteht darin, daß der Bischof selbst nach Rom schreibt und ankündigt, Ensisheim solle bei der nächsten Vakanz durch Konkurs vergeben werden. Die Befürchtung der Universität, dadurch nur ein Übel mit einem anderen zu vertauschen, weil ja „so dann der Concursus zu Pruntrut angestellt werden (müsste)“, weiß der Generalvikar mit dem Hinweis zu zerstreuen, „daß Ihro Hochfürstl. Gnaden instituto Corcursu wohl die beste Subjecta anhero zur Universität schicken darrfften, diese sodann eine aus selben erwählen und Celsissimo Ordinario praesentiren könnte.“ Pfarrer Boette dürfte diese für ihn ungünstige Entwicklung der Dinge wohl erfahren und deshalb von seinem Vorhaben abgelassen haben; auf jeden Fall kommt es zu keinem Konkurs und Boette bleibt bis zu seinem Tode im Amt. Wie hier, so vermag sich die Universität auch in anderen Fällen durchzusetzen, wann immer ein Pfarrer seine Resignation mit Bedingungen verknüpfen will²⁵².

In diesen Zusammenhang gehört auch die Erörterung der Frage, wie es mit Möglichkeiten der Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Universität und Pfarrvikar steht. In den frühen Artikeln steht der Abbruch der Beziehungen deutlich unter dem Vorzeichen, allein der Universität Schwierigkeiten zu ersparen. So heißt es in einem der im Anhang befindlichen „articuli“ von 1595, der Pfarrer wolle „potius parochiam hanc renunciaturum quam aliquam controuersiam in iure vel extra ius super ea facturum“²⁵³. Daß das Recht auf Kündigung, wie es in den Artikeln formuliert ist, in dieser Zeit auch von den Pfarrern vor allem als ein Privileg der Universität verstanden wird, zeigt ein Schreiben, welches der Pfarrer von Essendorf anlässlich der Verlängerung seines Vikariats auf Lebenszeit nach Freiburg schickt. Er habe zwar durchaus die Absicht, heißt es darin, „alle . . . articuln wie ich die geschworen füröhin (zu) halten und damit verhofft (zu) sein, (doch) wo sollichs nit beschehe, haben bemelte herrn der hohenschul gutt fuog Recht und macht mich widerumb abzuschaffen und gegen mir wie sich gebürt und Recht ist zu procedieren und die gebur fürzuonemen“²⁵⁴. Parallel zu dieser Bestimmung aus den offiziellen Artikeln bildet sich jedoch in Nebenabreden auch ein terminiertes Kündi-

²⁵² Vgl. 44.

²⁵³ Vgl. Anm. 85.

²⁵⁴ UA III e α 62; Juni 24, 1567.

gungsrecht der Pfarrvikare heraus. Zunächst hören wir davon, als einem Bewerber im Jahre 1547 die Pfarrei Jechtingen auf ein Jahr in Kommission übertragen wird. Er soll seine Absicht, die Kirche aufzugeben, ein Vierteljahr im voraus der Universität anzeigen²⁵⁵. Einige Jahre später heißt es dann bei einem förmlich investierten Pfarrer – Andreas Dinkel in Essendorf –, wenn er die Pfarrei vor der vereinbarten Frist von fünf Jahren verlassen wolle, solle er ein halbes Jahr zuvor kündigen²⁵⁶. Diese Regelung setzt sich nun allgemein durch²⁵⁷; nur einmal hören wir von einem Zeitraum von einem Jahr²⁵⁸.

Es dauert noch fast einhundertfünfzig Jahre, bis die Bestimmungen über Kündigungsfristen für den Pfarrvikar Einzug in die Reversalien halten. Der Mettenberger Pfarrer Schlay verpflichtet sich im Jahre 1696, wenn er sein Benefizium verlasse, „id prius semestri integro denuntiare velim“²⁵⁹. Die letzte Stufe der Entwicklung ist erreicht, als in der Mitte des 18. Jahrhundert – wie schon oben erwähnt²⁶⁰ – die terminierte Kündigung ausdrücklich als beiderseitiges Recht bezeichnet wird.

Wirtschaftliche Stellung des Pfarrvikars²⁶¹

Die präsentierten Pfarrvikare müssen für die Dauer ihres Vikariats ihren Lebensunterhalt von dem bestreiten, was ihnen die Universität, der in ihrer Eigenschaft als „parochus primitivus seu habitualis“ ja sämtliche Einkünfte der Pfarreien zustehen, von diesen Einnahmen überläßt. Neben ihren persönlichen Bedürfnissen haben die Pfarrer jedoch auch verschiedene andere Ansprüche zu befriedigen²⁶², so daß die nun aufgeführten Einkünfte als „Brutto-Einkommen“ zu verstehen sind. Zunächst ist zwischen zwei Arten der Besoldung zu unterscheiden, in deren Genuß die begünstigten Pfarrer kommen; es steht nämlich in der Entscheidung der Universität, ihnen die Einkünfte aus den Pfarreien ganz oder teilweise zu überlassen. Im ersteren Fall setzt

²⁵⁵ PSA IV, 1453; Aug. 4, 1547.

²⁵⁶ PSA V, 857; Mai 15, 1554.

²⁵⁷ Das gilt auch auf anderen Gebieten; so soll z. B. jeder wegziehende Professor bei der Universität ein halbes Jahr zuvor kündigen. PSA VI, 216; April 30, 1566.

²⁵⁸ Diese Auflage betrifft den Ehinger Vikar Witzmann. PSA VII, 562; Okt. 24, 1585.

²⁵⁹ HSTA B 88, 26, 1; Mai 16, 1696.

²⁶⁰ Vgl. 66.

²⁶¹ Angaben über die wirtschaftliche Stellung und deren Änderungen finden sich in der Personalstatistik, VII; vgl. 91.

²⁶² Vgl. 81 ff.

sie eine „pensio annua“ fest²⁶³, welche der Pfarrer an sie abzuführen hat, wodurch sie „mit einer sicheren Einnahme rechnen kann und keinerlei Schwankungen unterliegt“²⁶⁴; im letzteren Fall läßt sie „die bezüglichen Güter und Gefälle für eigene Rechnung verwalten“²⁶⁵, gewährt dem Pfarrer den Fixbetrag einer „portio congrua“²⁶⁶ und erhält damit die Chance der Beteiligung an einer Steigerung der Pfarrei-Einnahmen.

Zur Darstellung der Bedingungen, welche die Universität den Pfarrern ihrer verschiedenen inkorporierten Pfarreien bietet, wurden die Daten der Personalstatistik wiederum graphisch dargestellt. Die so angefertigten Schaubilder sind allerdings dadurch gekennzeichnet, daß sie lediglich die absolute Höhe der verschiedenen Besoldungen wiedergeben, nicht aber deren wahre Werte zum Augenblick der Gewährung²⁶⁷. Um dennoch im Schlußkapitel auch mit Hinblick auf deren Einträglichkeit für den Pfarrer etwas über die Bedeutung der Pfarreien aussagen zu können, sollen nun – im Anschluß an einen kurzen Hinweis auf die jeweilige Graphik – die für den Wert der verschiedenen Pfarreien einschlägigen Quellen erwähnt werden.

In *Burkheim*²⁶⁸ verwalten die Pfarrvikare bis fast zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Einkünfte der Pfarrei auf eigene Rechnung und zahlen der Universität dafür eine jährliche Pensio. Später bekommen sie stattdessen – mit Ausnahme der Zeit von 1720 bis 1740, wo man wieder zur Pensio zurückkehrt – eine portio congrua, bestehend aus

²⁶³ Ein Beispiel dafür geben die im Anhang aufgeführten Artikel von 1595; vgl. Anm. 85. ²⁶⁴ *Bauer*, Ausstattung, 35.

²⁶⁵ *Pfister*, Ernst, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Grundung bis zur Mitte des 19. Jh., Freiburg 1889, 3 f.

²⁶⁶ Diese Besoldungsart beinhaltet die im Anhang aufgeführten Artikel von 1489; vgl. Anm. 85 sowie die gleichfalls im Anhang befindlichen Reversalien von 1801; vgl. Anm. 85.

²⁶⁷ Der Tatsache, daß der Wert von Geld, Früchten und Wein sehr häufig, doch auf Grund geringer Angaben nur selten kontrollierbar schwankt, könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß man nur die relative Veränderung der Besoldungen darstellte. Diese Möglichkeit (man muß dabei die jeweils vorausgehende Besoldung als 100 % setzen) wurde durchgerechnet, das Ergebnis allerdings war graphisch nicht darzustellen. Sobald nämlich die vorher gewährte Besoldung sehr gering ist – und sei es nur, weil z. B. die Gewährung von Früchten oder Wein erst langsam anläuft und dann plötzlich eine im Vergleich zu anderen Pfarreien normale Höhe erreicht – wird durch den relativ enormen Wertzuwachs jeder sinnvolle Maßstab der Darstellung unmöglich gemacht. Denkbar wäre auch die Methode, die kumulierte Häufigkeit statistisch zu erfassen, um so zu erfahrungsgemäß ausgleicheneren Kurven zu kommen, als sie in den vorliegenden Darstellungen erzielt werden konnten. Um derartig vorgehen zu können, benötigte man jedoch bei unserem Problem eine wesentlich größere Zahl von Angaben, die für jeweils einen Zeitpunkt gültig wären.

²⁶⁸ Graphik vgl. 155.

Geld, Früchten und Wein²⁶⁹. Von 1520 bis 1536 bemühen sich die Burkheimer Vikare mehrmals um eine Ermäßigung ihrer Pensio. Als Gründe führen sie an, sie hätten „graves expensas“ bzw. „cum decime et oblationes decreverint“. Zunächst ist die ständige Antwort der Universität, „nihil esse remittendum“²⁷⁰. Als dann jedoch im Jahre 1533 der Pfarrer droht, er werde gehen, sofern ihm nichts von seiner Pensio erlassen werde, gibt der Senat nach. Wenn er bleibe, so heißt es, solle er in Zukunft statt der bisherigen 12 fl. nur noch 8 geben; den Rest jedoch müsse er hypothekarisch absichern²⁷¹. 3 Jahre später wird diese Erleichterung nachträglich an die Bedingung pünktlicher Zahlung des übrigen Betrages gebunden²⁷².

Eine weitere Reihe von Bitten um finanzielle Besserstellung – nun gleichbedeutend mit Erhöhung der Congrua – stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit ist die Universität dazu übergegangen, eventuelle Aufbesserungen auf eine jederzeit widerrufbare Personalzulage für den Bittsteller zu beschränken, um für spätere Präsentationen kein Präjudiz zu schaffen. Im Jahre 1752 erhält der Pfarrer ein „Douceur“ von 3 Mutt Weizen²⁷³. 1753 gewährt die Universität ein „Bene“ wegen vielen Regenwetters²⁷⁴ und kurz darauf – gegen die ausdrückliche Versicherung des Vikars, daß er es als eine persönliche Zulage anerkenne – über die bischöflich bestätigte Kompetenz hinaus 6 Mutt Weizen, 6 Mutt Gerste und 100 Bund Stroh²⁷⁵. Daß die Personalzulagen jährlich neu zu erbitten sind, erfahren wir, als 1760 der Burkheimer Pfarrvikar mit dieser Bemerkung um Hilfe wegen des durch eine Rheinüberschwemmung angerichteten Schadens einkommt²⁷⁶. Für die Pfarrer, die ihren Reversalien zufolge in den Genuß der Kleinzehnten kommen, ist es stets ein Verlust, wenn kleinzehntbare Felder und Matten umgebrochen und sodann großzehntbare Früchte darauf angebaut werden. So wendet sich der Pfarrer von

²⁶⁹ Seit 1668 kann aus einigen Angaben, die den Geldwert von Vikarbesoldungen betreffen, errechnet werden, daß die Früchte vierteljährlich gereicht werden. PSA XVI, 844 ff.; April 13, 1668; UA III c 9; Jan. 10, 1809. Dennoch wurden die in den Reversalien angegebenen Zahlen auch auf die Gefahr hin zur Erstellung der Graphiken benützt, daß sie von Zeit zu Zeit für die Früchte einen zu geringen Wert angeben. An anderer Stelle nämlich wird deutlich, daß auch für die Früchte die Jahresbesoldung in Gebrauch bleibt. HSTA B 88, 36, 8; April 22, 1695.

²⁷⁰ PSA II, 617; Juni 8, 1520; PSA III, 214; Mai 25, 1529; PSA III, 228; Nov. 26, 1529.

²⁷¹ PSA III, 556; Nov. 20, 1533.

²⁷² PSA III, 729; Jan. 30, 1536.

²⁷³ PSA XXVIII, 198 f.; Juli 18, 1752.

²⁷⁴ PSA XXVIII, 286 f.; Feb. 17, 1753.

²⁷⁵ PSA XXVIII, 389 f.; Juni 28, 1753.

²⁷⁶ PSA XXX, 241; Jan. 4, 1760

Burkheim 1780 an die Hochschule, er habe wohl „bishero lieber Schaden leyden, als meinen gnädigen Herren Patronen durch überlästiges bitten beschwerlich fallen wollen“, doch nun leide er so sehr unter der Einbuße des Heuzehnten, daß er um eine Aufbesserung nachsuchen müsse²⁷⁷.

Will man zu einer vergleichenden Aussage über den Wert der Pfarreien kommen, so sind Angaben besonders wichtig, die Aufschluß geben über die Äquivalente der Kompetenzanteile in Geld. 1748 hat die gesamte Congrua in Burkheim einen Wert von etwas mehr als 298 fl.²⁷⁸, gegen Ende des behandelten Zeitraumes beläuft sich das mehrjährige Mittel aller Einnahmen des Pfarrers auf die Summe von 899 fl., 20 xr²⁷⁹.

Die Pfarrvikare von *Jechtingen*²⁸⁰ führen bis auf den Zeitraum zwischen 1500 und 1550 die Einkünfte ihrer Pfarrei an die Universität ab und erhalten eine Congrua. Diese besteht lange Zeit (bis 1590) nur aus Wein und Früchten; erst danach kommt auch das Geld dazu, was für fast 20 Jahre starke Einbußen bei den Naturalien zur Folge hat. Eine Bitte um Kompetenzaufbesserung, bei der eine Begründung angegeben wird, stammt aus dem Jahre 1624. Es handelt sich wieder um Zehnteinbußen des Pfarrers durch umgebrochene Matten, und die Universität sagt 10 Mutt, ein Jahr später auf ein erneutes Begehren 12 Mutt Früchte zu²⁸¹. Der Gesamtwert der Jechtinger Kompetenz wird 1668 mit 315 fl., 11 ß. angegeben, allerdings mit dem Vorbehalt, sie könne von der Hochschule jährlich gesenkt oder erhöht werden²⁸². Einen direkten Vergleich dieser Pfarrei mit der Burkheimer beinhaltet die Bitte des Pfarrers von Burkheim von 1758, man möge ihn doch entweder bei der Besetzung Jechtingens berücksichtigen oder ihm eine Gehaltsaufbesserung gewähren²⁸³.

In *Reute*²⁸⁴ beziehen sämtliche Pfarrer eine Congrua, die seit 1550 aus Geld, Früchten und – wie auch in den beiden anderen Kaiserstuhl-

²⁷⁷ UA III c 9; s.d. Juli 20, 1780.

²⁷⁸ UA III c 5; s.d. März 17, 1748.

²⁷⁹ Davon entfallen auf Geld 50 fl., Wein 260 fl., Früchte 253, 20 fl., Stroh 16,40 fl., Kleinzehnte 140 fl., Anniversarien 79,20 fl., Stolgebühren 50 fl., Ertrag des Pfarrgartens 50 fl. UA III c 9; Jan. 10, 1809.

²⁸⁰ Graphik vgl. 155.

²⁸¹ UA III c 18; s.d. (1624/25).

²⁸² PSA XVI, 844 ff.; April 13, 1668.

²⁸³ PSA XXIX, 1185 ff.; Nov. 29, 1758.

²⁸⁴ Graphik vgl. 156.

Pfarreien – aus Wein besteht. Die auf den ersten Blick erkennbare relative Unordnung in der Graphik läßt sich damit erklären, daß bei dieser Pfarrei mit ihren fast 50 präsentierten Vikaren eine Vielzahl von Änderungen der gewährten Kompetenz zu verzeichnen ist. Eine Besonderheit im Vergleich zu den anderen Pfarreien ist dabei der mehrmalige Wechsel von hohen Geld- und Früchteanteilen, während die Weinmengen verhältnismäßig gering schwanken. Im Jahre 1516 bittet der Pfarrvikar um eine Addition von 10 Mutt Früchten und 4 Saum Wein, da seine Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Die Universität beschließt, ihm „libere“ – also ohne damit eine Verpflichtung für die Zukunft einzugehen – 6 fl. zu seiner Kompetenz zu geben²⁸⁵. 1538 geht man in Freiburg dazu über, mit dem Pfarrer von Reute eine gleitendé Portio zu vereinbaren. In Jahren mit billigem Wein soll er 8 Saum erhalten, sobald dieser sich aber verteuert, will man eine besondere Regelung treffen²⁸⁶. Was damit gemeint ist, zeigt sich einige Jahre später. Als derselbe Pfarrer sich nämlich beklagt, er habe statt der in seiner Congrua vorgesehenen 8 Saum nur 4 erhalten und deshalb Ersatz des Rests verlangt, heißt es lapidar, er solle sich an seine Bestallung halten²⁸⁷. In den betreffenden Artikeln ist für jeden ausfallenden Saum Wein nur eine Entschädigung von 15 Plappert vorgesehen; der Pfarrer glaubt jedoch, erst bei einer Vergütung von je 2 fl. auf seine Kosten zu kommen. Zunächst stellt sich die Universität taub²⁸⁸; erst als der Vikar droht, er werde sonst abgehen, gewährt sie ihm – ausdrücklich nicht von Rechts wegen, sondern aus Gnade – einen Gulden je Saum²⁸⁹. Im Jahre 1797 ist der Pfarrer in Reute gänzlich verarmt, denn er ist „beim Einmarsch und jetzt wieder beim Rückmarsch der feindlichen Armee völlig ausgeplündert worden“. Sein Schaden beläuft sich auf „mindestens 742 fl.“, außerdem hat er sich, der seine Pfarrkinder nicht habe verlassen wollen, eine Krankheit zugezogen. Seine Bitte um ein „Almosen“ wird dennoch abgeschlagen, denn die Universität sei selbst so in Bedrängnis, daß sie kaum das Nötigste bestreiten und ihn zu ihrem lebhaftesten Bedauern auf bessere Zeiten vertrösten müsse²⁹⁰.

²⁸⁵ PSA II, 409; Dez. 30, 1516.

²⁸⁶ PSA III, 982; Juni 2, 1538.

²⁸⁷ PSA IV, 764; Nov. 14, 1542.

²⁸⁸ PSA IV, 809; Feb. 24, 1543.

²⁸⁹ PSA IV, 813; März 1, 1543.

²⁹⁰ UA III c 31; Mai 30, 1797.

*Ensisheim*²⁹¹ ist die einzige Universitätspfarre, die während des gesamten behandelten Zeitraumes von ihren Pfarrvikaren auf eigene Rechnung verwaltet wird. Bis zum Jahre 1725 bewegt sich die verlangte *Pensio* zwischen 20 und 40 Gulden jährlich, sodann steigt sie in der kurzen Zeit von nur fünfzig Jahren auf 120 fl. Es muß allerdings gesagt werden, daß diese Erhöhung nur auf dem Papier der Reversalien steht und es die politische Entwicklung in Frankreich mit sich bringt, daß die Universität auf Grund ihres schwindenden Einflusses im Elsaß nie in den vollen Genuß dieser Erhöhung kommt. Im Jahre 1554 wird eine Bitte des Pfarrers von Ensisheim, seine *Pensio* zu ermäßigen, mit der Begründung abgelehnt, aus diesen Einkünften müßten die Ordinarien mit unterhalten werden²⁹². Einige Monate später wendet er sich erneut an die Universität und droht, er wolle lieber abgehen als seine *Pensio* zahlen; es sei denn, man gebe ihm die Dreikönigspfründe zusätzlich zu seiner Pfarrei. Die Universität gibt nach und verleiht ihm die Pfründe. Gleichzeitig muß er sich aber verpflichten, noch weitere 5 oder 6 Jahre zu bleiben und seine rückständige *Pensio* zu zahlen²⁹³. Als frühe Form einer einmaligen Personalzulage kann eine Abmachung zwischen Universität und Pfarrer vom Jahre 1574 angesehen werden. Damit er sich nicht um ein einträglicheres Benefizium zu bemühen brauche, werden dem Vikar rückständige pensiones in Höhe von 50 fl. auf einen Schlag „*honorarii loco*“ erlassen²⁹⁴.

Auch die Gefälle der Pfarrei *Rottenburg*²⁹⁵ werden sehr lange von den Pfarrern auf eigene Rechnung verwaltet; als dann um 1750 die Universität dazu übergeht, statt dessen ihre Vikare direkt zu besolden, zeigt sich an Gehältern zwischen 700 und 750 fl., daß diese Pfarrei besonders hoch dotiert ist. In der Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings hat auch der Rottenburger Pfarrer Grund, über seine beengten finanziellen Verhältnisse zu klagen. Er wendet sich mit dem Vorschlag nach

²⁹¹ Graphik vgl. 156. Da die Besoldung vor allem unter dem Aspekt einer Besser- oder Schlechterstellung der Pfarrer betrachtet werden soll, wurden hier – wie auch in allen Fällen, wo es galt, die Höhe einer *pensio annua* graphisch darzustellen – mit Hilfe einer von oben nach unten laufenden Skala Erhöhungen der *Pensio* durch ein Absinken der betreffenden Kurve angezeigt. Eine steigende *Pensio* bedeutet ja zunächst eine größere Belastung, also eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Pfarrers. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß auf der anderen Seite höhere pensiones nur dann verlangt und auch gezahlt werden konnten, wenn sich die Ertragslage der Pfarrei verbesserte.

²⁹² PSA V, 849; April 24, 1554; Ep. IV, fol. 132 v; April 25, 1554.

²⁹³ PSA V, 874; Sept. 11, 1554; PSA V, 876; Sept. 30, 1554.

²⁹⁴ PSA VI, 512; Aug. 19, 1574; PSA VI, 517; Sept. 7, 1574.

²⁹⁵ Graphik vgl. 157.

Freiburg, man möge ihm zwei Jahre Urlaub geben und inzwischen einen Vertreter in seine Pfarrei schicken, damit die Universität einmal erfahre, wie groß die Kosten bei seinen geringen Einkünften seien. Wolle der Senat diesen Versuch nicht machen, so möge man mit ihm doch statt der bisherigen Pensio eine congrua vereinbaren und ihm den Tisch und 70 fl. jährlich geben. Er wolle sich dann auch auf Lebenszeit verpflichten²⁹⁶. Sein Wunsch findet jedoch kein Gehör. Im Jahre 1667 kommt es in Rottenburg zu einem bemerkenswerten Angebot der Universität an den Pfarrer. In einer „Designatio Stipendij“ wird dem Mathias Edelmann freigestellt, für seine Amtszeit zwischen verschiedenen Besoldungsarten zu wählen. Fast einhundert Jahre vor dem Übergang Rottenburgs zur Congrua bietet die Hochschule hier schon an, Edelmann könne entweder 400 fl. jährlich bekommen und frei darüber verfügen oder aber man gebe ihm 500 fl., 120 Malter Früchte und 5 Wagen Wein. Dann jedoch müsse er die auf der Pfarrei lastenden „onera“ mit bestreiten²⁹⁷. In den Reversalien Edelmanns findet sich schließlich keine dieser beiden Möglichkeiten; vielmehr überläßt man ihm wiederum die Einkünfte der Pfarrei, befreit ihn aber von der Zahlung einer Pensio, wofür er sich verpflichtet, Pfarrhof und Scheuer zu bauen²⁹⁸.

Der endgültige Wechsel Rottenburgs vom Einzug einer Pensio zur Gewährung einer Portio verläuft für die Universität nicht ohne Schwierigkeiten. Bei der Präsentation des ersten direkt besoldeten Vikars kommt es zu einer einzigartigen Lösung: In seinen Reversalien vom April 28, 1743 heißt es, er bekomme eine Congrua von 800 fl. rhein.²⁹⁹. Einen Tag später jedoch schließt die Universität mit ihm einen Pachtvertrag für ihre gesamten Rottenburger Einkünfte ab³⁰⁰. Zur Erläuterung dieses Vorgehens berichten die Senatsprotokolle, die mit dem Vorgänger des neuen Vikars im Jahre 1703 vereinbarte Pensio sei schlecht entrichtet worden und „Universitas in einen zimblichen Nachstand eingerunnen“. Deshalb habe man beschlossen, dem jetzigen Pfarrer stattdessen eine Congrua „von acht hundert gulden Rheinisch citra omnem tamen consequentiam auszuwerffen, die gefäll aber eintweder selbst zu administrieren, oder aber hierwegen mit Ihme H.

²⁹⁶ PSA IV, 1034; April 30, 1545.

²⁹⁷ HSTA B 88, 27 (alt); Juli 20, 1667.

²⁹⁸ Ep. X, 144 ff.; Okt. 12, 1667.

²⁹⁹ HSTA B 88, 1, 3; April 28, 1743.

³⁰⁰ Der Wortlaut dieses „Admodiations-Contracts“ findet sich im Anhang, vgl. Anm. 85.

Pfarr-Vicario ein specialen Contract ad dies vitae anzustossen und selbem zu verstaten, das Er aus sothanen gefallen die assignierte 800 fl. beziehen, vor den Überschuss aber jährlich der Universität . . . ein hundert zwanzig gulden Rheinisch richtig bezahlen solle, . . .“ Sobald der Pfarrvikar aber nur einmal diese Zahlung versäume, werde man sofort zu der Alternative einer Congrua von 800 fl. übergehen³⁰¹. Mit dieser Möglichkeit der Wandlung des Pachtvertrages ist die Universität in der glücklichen Lage, sich auch weiterhin nicht um die Eintreibung und Verwaltung der Gefälle kümmern zu müssen; auf der anderen Seite besitzt sie aber nun ein Instrument, um bei säumiger Entrichtung des Pachtschillings (der in seiner Höhe von 120 fl. exact der seit 1690 vereinbarten Pensio entspricht) sofort auf die Zahlung einer Congrua umzuschwenken.

In *Ehingen*³⁰² werden während des gesamten behandelten Zeitraumes die Pfarrvikare von der Universität direkt mit einer portio congrua besoldet. Diese besteht bis ins 17. Jahrhundert hinein nur aus Geld; später kommen Früchte hinzu. Im Jahre 1565 bekundet die Universität, ihr sei besonders viel an dieser Pfarrei gelegen und sie wolle deren tüchtigen Pfarrer nur sehr ungern auf das Basler Suffraganeat ziehen lassen³⁰³. Es darf angenommen werden, daß diese Wertschätzung des Vikars ihren Ausdruck auch schon vorher in einer angemessenen Kompetenz gefunden hat; daß Ehinger Universitätspfarrer bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts keinen Grund hatten, sich über schlechte Konditionen zu beklagen, geht aus einem Bericht hervor, den 1531 Pfarrvikar Lorenz Hering vor dem Senat abgibt. Die Universität habe ihn – zu den Einkünften der Pfarrei – „nachmaln ungepetten . . . mit einer caplaney begabt, das ich zu underthenigem Dank ingenomen . . .“. Zudem seien ihm „mittlerzeit (seit 1518) erlichste und nit kleinfügig conditiones zugestanden. Habe aber die allwege uzgeschlagen der meinung . . . auch umb geringers besoldigung zegedienen“³⁰⁴.

Ein Grund dafür, warum in Ehingen erst so spät eine teilweise Fruchtbesoldung aufkommt – lange nach allen anderen Pfarreien, deren Pfarrer eine Congrua erhalten –, mag zum Teil daran liegen, daß langwierige Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt Ehingen

³⁰¹ PSA XXV, 578 ff.; April 25, 1743.

³⁰² Graphik vgl. 157.

³⁰³ PSA VI, 162; April 9, 1565; PSA VI, 163; April 30, 1565; PSA VI, 166; Mai 12, 1565.

³⁰⁴ PSA III, fol. 146 v f.; Feb. 20, 1531.

gen (z. B. Fischereirechte³⁰⁵ und Zehnten³⁰⁶) sowie die Verhandlungen über einen möglichen Verkauf der Pfarrei an die Stadt³⁰⁷ zu zeitweiligen Zweifeln in Freiburg führen, ob man den Pfarrvikaren mehr als nur einen festen Geldbetrag mit Sicherheit versprechen kann. Im Jahre 1695 wird die Kompetenz des Ehinger Pfarrers mit 1010 fl. Reichswährung angegeben³⁰⁸. Daß diese Besoldung eine so beträchtliche Höhe hat, entspricht nur der besonderen Bedeutung des Ehinger Vikars, denn bei ihm liegt die Verwaltung der oberschwäbischen Universitätspfarreien³⁰⁹. Die Seelsorge wird in Ehingen hauptsächlich von Kaplänen ausgeübt; der Pfarrer selbst ist als Oberschaffner und Getreidehändler vollauf beschäftigt. Dieser Zustand bildet jedoch unter den inkorporierten Pfarreien der Universität Freiburg eine Ausnahme, denn anderswo haben die Pfarrer „außer mit einigen Spezialaufträgen mit der Verwaltung der Universitätsgüter nichts zu tun“³¹⁰. Eine Nachricht, daß es mit dem Einkommen des Vikars schlecht stehe, findet sich nur aus der Notzeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Universität bietet dem Pfarrer an, sie werde ihm das gesamte Pfarrcorpus überlassen³¹¹, wenn er die Jura Episcopalia entrichte, sowie die Bezahlung der Kapläne und die Verzinsung der Kapitalien auf sich nehme³¹². Es bleibt jedoch bei der früheren Art der Besoldung.

Auch die Pfarrei *Neuburg*³¹³ wird von der Universität wirtschaftlich selbst verwaltet. Bis auf wenige Jahre reiner Geldbesoldung besteht die Congrua des Neuburger Pfarrers aus Geld und Früchten,

³⁰⁵ PSA III, 732; Feb. 6, 1536.

³⁰⁶ Im Jahre 1569 schickt die Universität ihren Syndicus nach Ehingen, denn es haben sich „ettliche Zeit har bey unserer Universitet incorporierten Pfarrey zu Ehingen . . . von wegen der zehendäcker irrung und mißverstand zuogetragen“. Durch eine „gemeine beschreibung renovation und erneuerung“ sollen die Streitigkeiten, welche zwischen der Universität und der Stadt Ehingen bestehen, ausgeräumt werden. UA III e β 102-117 (verschiedene Irrläufer); 1569; eine auf 5 Jahre befristete probeweise Einigung zwischen der Univ. und der Stadt Ehingen wird 1575 erzielt. UA Urk.; Juli 21, 1575 und 1581 in Form eines endgültigen Vertrages bestätigt. UA Urk.; Juli 14, 1581.

³⁰⁷ Im Gespräch ist seit kurzem eine Übereignung der Pfarrei an die Stadt Ehingen, die der „Universitet für alle gerechtigkeit jährlchs 1600 fl. geben wollen.“ LIR II fol. 45 r - 46 r; Nov. 1565. Im Jahre 1580 werden dann „Rektor und Regenten gemainer Hohenschul zue Freyburg im Preyßgaw alß rechten ungezweifelten Pfarrherren Sanct Blasii Pfarrhen zu Ehingen in Schwaben an der Thonauw“ bezeichnet. UA III e β 102-120; 1580.

³⁰⁸ Geld (200); Früchte (540); Heu, Stroh, Erbsen, Garten, Wiese (60); Zinsen (60); Opfergeld, Stöl, Anniversarien (150). HSTA B 88, 36, 8; April 22, 1695.

³⁰⁹ *Bauer*, Ausstattung, 34.

³¹⁰ *Kaier*, a. a. O., 14 f.

³¹¹ Als spielt man auch hier mit dem Gedanken, von der portio congrua zur pensio annua zu wechseln.

³¹² Ep. IX, 18; Aug. 16, 1657.

³¹³ Graphik vgl. 158.

wobei der Anteil der Früchte besonders nach der Mitte des 17. Jahrhunderts eine sehr große Rolle spielt. Von dem Wert der Neuburger Pfarrei für die Pfarrer berichten die Quellen nur Negatives: 1542 bittet der Neuburger Vikar um die Präsentation auf Essendorf, da er bitteren Mangel leide³¹⁴. Zwei Jahre später klagt sein Nachfolger gleichfalls über eine zu geringe Besoldung und bittet (mit Erfolg) um eine Aufbesserung um 12 fl.³¹⁵. Von 1650 bis 1703 findet sich wegen des schlechten Zustandes der Pfarrei³¹⁶ kein einziger Pfarrer; das Kloster Marchtal muß Verweserdienste leisten³¹⁷.

Im Jahre 1725 berichten die Senatsprotokolle, die Neuburger Winterfrucht sei schlecht ausgefallen. „Da aber der Pfarrvikar ohnehin ein geringes beneficium hat, soll ihm die Kompetenz in gutem Vesen³¹⁸ ausgerichtet werden³¹⁹.“

Die Bedingungen in der Pfarrei *Aßmannshardt*³²⁰ haben große Ähnlichkeit mit denen in Neuburg. Auch hier erhalten die Pfarrer fast ständig eine Kompetenz, die aus Geld und Früchten besteht, und wie in Neuburg machen die Früchte einen sehr großen Teil der Congrua aus. Auch der Wert – oder besser Unwert – dieses Benefiziums für seinen Besitzer läßt sich mit Neuburg vergleichen. Für sich selbst spricht ein Brief des Pfarrers von Aßmannshardt an die Universität aus dem Jahre 1718. Der Geistliche berichtet, daß „es ein so allgemeine, ja so gar einem jeden kindt auf der Gassen bekante sach ist, das nemblich in ganz Schwabenlandt kaum eine geringere Pfarrey, alß die Meine, anzuetreffen; mithin umb so mehr sonnen klar erhöllet, das ich die gebührende congruam nit haben könne, dieweilen ja das ganze dorff, an sich selber nit sonderlich groß, ich aber dennoch nur von dem halben Thail den Kleinzehend genüesse“. Aus diesem Grund könne die Pfarrei nur in schlechtem Zustand sein und er habe im Gegensatz zu seinen Vorgänger keine Mittel, das zu ändern. Er bitte daher um „erleckliche addition in gelt und früchten“³²¹. Der Bittbrief bleibt erfolglos; die Quellen berichten von keiner Aufbesserung.

Die Congrua, die den Pfarrvikaren von *Mettenberg*³²² nach einer

³¹⁴ PSA IV, 768; Nov. 26, 1542.

³¹⁵ PSA IV, 999; Nov. 5, 1544.

³¹⁶ Ep. IX, 193 f.; Okt. 1658.

³¹⁷ Personalstatistik vgl. 131.

³¹⁸ Vesen = Spelz, muß noch enthülst werden.

³¹⁹ PSA XXIII, 401; Dez. 19, 1725.

³²⁰ Graphik vgl. 158.

³²¹ HSTA B 88, 13, 10; Nov. 10, 1718.

³²² Graphik vgl. 160.

kurzen Phase der Selbstverwaltung ihrer Pfarrei gereicht wird, besteht stets aus Geld und Früchten. Davon kommt den Naturalien bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung zu; z. B. erhält der Pfarrer im Jahre 1562 bei nur 20 fl. in Geld eine Fruchtbesoldung in Höhe von 51 Maltern. Die Auswirkungen des Krieges führen dann ab 1624 zu einer völlig anderen Situation. Im Jahre 1661 besteht die Kompetenz der Augustiner von Breisach, die die Pfarrei versehen, nur noch aus Geld. Bis zur letzten gesicherten Angabe des behandelten Zeitraumes aus dem Jahre 1782 verläuft die Entwicklung dann insoweit normal, als sich das Einkommen der Pfarrer auf 40 Malter Früchte und 35 Gulden einpendelt. Ganz aus diesem Rahmen fallen jedoch die Jahre 1758 und 1760, die zwei sprunghafte Erhöhungen der Geldkompetenz bringen, von denen die zweite mehr als das Vierfache der zuvor üblichen Summe ausmacht. Bei beiden eben angesprochenen Anhebungen der Congrua handelt es sich um Personalzulagen. Zunächst werden dem aufziehenden Vikar Praeg „in Anbetracht seiner Umzugskosten und der Teure des Weins“ jährlich zusätzlich 15 fl. Geld und 100 Wellen Stroh bewilligt³²³; als weiteren Grund für diese Maßnahme erfahren wir kurz darauf, „daß von den pfarr Kindern in Sonn- und Fest-Tägen kaum 12 oder -15 Männer denen predigen Gottes diensten beywohnen thäten, sondern sich meisten theils nacher Biebrach zu begeben gewohnt wären . . .“³²⁴. Die zweite Zulage wird – wie erwähnt – ebenfalls ad personam gewährt³²⁵; ihre außerordentliche Höhe läßt sich am ehesten mit der Tatsache erklären, daß der begünstigte Pfarrer (Ignaz Aurelian Greutter) vor der Übernahme Mettenbergs auf der ungleich höher dotierten Rottenburger Pfarrpfünde saß und so die Aufbesserung nur seinen „Verdienstausfall“ teilweise abdeckt.

Sofort nach Greutters Resignation geht die Universität wieder dazu über, die Mettenberger Pfarrer auf die früher übliche Kompetenz zu setzen. Daß deren Wert recht kärglich ist, geht aus einer Protokollnotiz aus dem Jahre 1775 hervor, denn dort steht zu lesen, dem Pfarrer sei von der Universität die Dominikalsteuer erlassen worden, da sein Benefizium nicht einmal die Congrua trage³²⁶.

In *Warthausen*³²⁷ bewegt sich die Höhe der fast im gesamten behan-

³²³ PSA XXIX, 926 ff.; Jan. 28, 1758.

³²⁴ PSA XXIX, 1072 f.; Juni 26, 1758.

³²⁵ HSTA B 88. 26, 6; Nov. 28, 1760.

³²⁶ PSA XXXVII, 870 f., § 12; Juni 22, 1775.

³²⁷ Graphik vgl. 159.

delten Zeitraum ausgeschütteten Congrua zwischen 50 und 60 fl. in Geld; Naturalien kommen nach 1530 hinzu und erreichen noch vor Beginn des 18. Jahrhunderts ihren endgültigen Betrag von knapp 50 Maltern. Simon Vischer kommt während seiner 48 Jahre dauernden Dienstzeit im Jahre 1535 in den einmaligen Genuß des Maximums von 72 fl.; sein Nachfolger muß sich wieder mit 50 fl. begnügen, erhält aber dafür einen bis auf 15 Malter ansteigenden Fruchtanteil, der auch bei dieser Pfarrei später in der Folge des Dreißigjährigen Krieges kurzfristig ausfällt. Pfarrvikar Vischer wendet sich während seiner langen Tätigkeit im Dienste der Universität mehrmals mit Bitten um Aufbesserung nach Freiburg. Im Jahre 1524 klagt er, „se magnam habere parrochiam magnorumque laborum, corpus vero eiusdem exile tamen scilicet 52 fl. cum his temporibus oblationes omnino defecerint . . .“³²⁸. Einige Jahre später wird an einer weiteren Bitte Vischers deutlich, daß der ab 1531 unterbrochen und ab 1542 endgültig eingeführte Fruchtanteil der Warthausener Kompetenz den Wünschen des Vikars entspricht; er begehrt nämlich, man möge ihm „certorum fructuum pensionem sicut aliis vicariis assignari . . .“³²⁹. Auch ein Entgegenkommen der Hochschule (1531 erhält er 2 fl. + 2 Malter Früchte zusätzlich) hält ihn allerdings nicht davon ab, im Jahre 1534 wieder – und, wie die Senatsprotokolle berichten –, nun schon in gewohnter Weise sein Leid zu klagen³³⁰. Dennoch kann das nicht als grundlose Nörgelei angesehen werden, denn ein Jahr später bietet ihm die Universität nach einer weiteren Beschwerde über das dürftige Corpus 20 fl. und vier Malter Roggen an und erläßt ihm zugleich seine Schulden in Höhe von 43 Gulden³³¹. Trotz dieser und späterer³³² Klagen über den geringen Wert Warthausens ist diese Pfarrei doch begehrt als das eben erwähnte Mettenberg. Dieser Schluß könnte schon aus der Bewerbung des Mettenberger Pfarrers Georg Schlay um Warthausen gezogen werden³³³; eindeutig ist dann die Äußerung der Universität von 1724: Es sei ihr Grundsatz, denjenigen Vikaren, die bisher geringere Benefizien gehabt, bei Gelegenheit bessere zu verschaffen und so sei die Warthausener Pfarrei dem bisherigen Mettenberger Universitätspfarrer Holzmüller verliehen worden³³⁴.

³²⁸ PSA III, 100; Okt. 12, 1524.

³²⁹ PSA III, 196; Sept. 12, 1528.

³³⁰ PSA III, 435; Aug. 22, 1532.

³³¹ PSA III, 676 f.; Juli 28, 1535.

³³² z. B. LIR II, fol. 194 r; Aug. 1, 1580; LIR V; Legation 1670.

³³³ Ep. XI, 166 f.; Feb. 2, 1724.

³³⁴ Ep. XI, 166 f.; Feb. 2, 1724.

Die Pfarrvikare in *Essendorf*³³⁵ verwalten bis 1510 ihre Pfründe auf eigene Rechnung; danach wechselt die Universität auch in dieser Pfarrei zur direkten Besoldung mit einer Congrua über. Bis 1575 besteht diese nur aus Geld; die nachher hinzukommenden Früchte spielen zunächst im Vergleich mit dessen hohen Beträgen eine untergeordnete Rolle. Zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird dann dieses Verhältnis umgekehrt und es zeigt sich auch später, daß die Naturalien ihre in dieser Zeit gewonnene Bedeutung nicht mehr verlieren, ja sogar ab 1740 bei konstanter Geldkompetenz sich noch einmal mehr als verdoppeln. Die hohen Geldbeträge, die in Essendorf bis fast zur Mitte des 17. Jahrhunderts gezahlt werden, erklären sich zunächst aus dem völligen Fehlen der Früchte; eine weitere Erklärung dürfte dadurch gegeben sein, daß vor allem zwei langdienende Pfarrer in den Genuß dieser Summen kommen³³⁶. Es ist nämlich immer wieder feststellbar und auch leicht einzusehen, daß in solchen Fällen am ehesten Kompetenzerhöhungen bewilligt werden. So wird auch hier im Jahre 1567 die Congrua von 86 fl. auf 120 fl. aufgestockt mit dem ausdrücklichen Wunsch der Universität, der Vikar möge sich dafür auf Lebenszeit verpflichten³³⁷.

Finanzielle Belastungen des Pfarrvikars³³⁸

Der Wert der Benefizien für die Pfarrer wird neben der ausgehandelten „pensio annua“ oder „portio congrua“ auch durch die Höhe zusätzlicher Einnahmen und Ausgaben bestimmt. Die hinzukommenden Aktiva bestehen gewöhnlich aus Stolgebühren, Kleinzehnten und vielleicht noch der Nutzung einer Wiese; die gleichfalls stets in Artikel und Reversalien aufgenommenen weiteren Belastungen³³⁹ umfassen die auf der Pfarrei ruhenden „iura episcopalia“³⁴⁰, die bei der Inkor-

³³⁵ Graphik vgl. 159.

³³⁶ Vom Januar 1559 bis nach 1640 amtieren in Essendorf nur Sebastian Gluitz (- 1603) und Jakob Frey; vgl. Personalstatistik 147.

³³⁷ LIR II, fol. 54 v; Legation 1567; LIR II, fol. 56 v; s.d. (1567).

³³⁸ Vgl. Personalstatistik, VII.

³³⁹ Vgl. dazu die in den Anhang aufgenommenen Artikel und Reversalien, wie Anm. 85.

³⁴⁰ Dazu besonders: *Bauer*, Ausstattung, 26 ff. Die Bischöflichen Rechte umfassen oft auch die ausdrückliche Verpflichtung für den Pfarrer, bei Visitationen anfallende Kosten zu tragen. Der Essendorfer Vikar Schaule meint wohl diese Auflage, als er bittet, „ihme bey allzustardkhem ubertrang und zue leyden habender grosser hospitalität die by seiner auffnamb Ihme von seiner Competenz ab- und hingegen dem alldasigen Cappelanen zuegelegte 20 schöffel früchte widerumben . . . auszufolgen. PSA XXVI, 755 f.; Nov. 10, 1747. Bestimmungen gegen zu aufwendige Visitationen enthält ein im Anhang aufgeführtes Hofdekret vom Nov. 22, 1784; vgl. Anm. 85.

poration mit dem Kirchenfabrikgut durch die Universität übernommene Baupflicht, weitere Abgaben wie Türkensteuer, später die Dominikal- und Religionsfondssteuer sowie zuweilen die Unterhaltung von Gemeindestier und -eber.

Unter den Bischöflichen Rechten nehmen die Annaten oder Erstfrüchte eine hervorragende Stellung ein³⁴¹. Sie sind bei jeder Neubesetzung eines Kuratbenefiziums an den zuständigen Bischof abzuführen. Bei der vom Papst inkorporierten Pfarrei Ehingen (und ab 1514 auch für Ensisheim) entfällt allerdings diese Verpflichtung, da hier die Universität der ständige Pfarrer ist und so dem Bischof gegenüber keine Vakanz eintritt. Den Ausfall läßt sich jedoch der Bischof von Konstanz für Ehingen mit jährlichen 12 Gulden abgelten³⁴². Diesen Betrag „ratione primorum fructuum“ übernimmt entweder die Universität³⁴³ oder der jeweilige Pfarrvikar³⁴⁴. Für Ensisheim wird mit dem Basler Bistum keine derartige konstante Ablösungssumme vereinbart. Hier sprechen vielmehr die Quellen von ganz normalen Erstfrüchten, für deren Entrichtung der Pfarrvikar verantwortlich ist und die bei jeder Neubesetzung zu zahlen sind³⁴⁵. Die Abgabe kann in ihrer Höhe außerdem noch abhängen von der vielfach üblichen „Komposition“ zwischen bischöflicher Kammer und Pfarrvikar³⁴⁶. Schwierigkeiten kann es für Universität und Vikare geben, wenn die Annaten in kurzen Abständen mehrmals fällig werden. Aus diesem Anlaß schreibt der Notar der Universität im Jahre 1596 an den Procurator in Konstanz und bringt vor, es seien in den letzten 14 Jahren sieben Pfarrer in Jechtingen gewesen und ebensooft seien die Ersten Früchte abgeführt worden. Er bittet, dem nunmehr aus demselben Grund nach Konstanz zitierten Pfarrer die Zahlung zu erlassen³⁴⁷. In ihren Artikeln und Reversalien verpflichten sich die Pfarrvikare, die Erstfrüchte ganz

³⁴¹ Der Rest ist im Vergleich zu den Annaten von recht geringer Höhe; so beträgt 1548 für den Burkheimer Vikar das vom Rest zu entrichtende Drittel nur 10 fl. 4 den. LP fol. 11 v; Jan. 28, 1548.

³⁴² *Krebs*, Reg., 380, Nr. 4794.

³⁴³ LIR V; Legation 1652.

³⁴⁴ PSA XXX, 356; Juli 12, 1760.

³⁴⁵ So arretiert der Bischof von Basel mit Zustimmung der Universität den Nachlaß des verstorbenen Vikars Christian Hochmann, weil dieser seine Erstfrüchte nicht bezahlt habe. Die Universität beschließt jedoch gleichzeitig, einen Antrag zu stellen, daß die Pfarrei, die binnen kurzer Zeit zwei Vakanzten erlebt hat, bei der bevorstehenden Besetzung um so weniger an Erstfrüchten zu zahlen hat. PSA IV, 550; Sept. 22, 1541.

³⁴⁶ 1540 klagt der Pfarrvikar, sein Vorgänger habe nur 45 fl. zahlen müssen. Er bittet die Universität, in Basel einzuschreiten, „ne eum ultra proximam praecedendam taxam gravet.“ PSA IV, 237; März 30, 1540.

³⁴⁷ Ep. V, fol. 680 v f.; Sept. 6, 1596.

oder teilweise zu übernehmen. Drei Arten der Verteilung werden praktiziert: Entweder gibt der Vikar die ganze Summe, oder aber $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{3}$.

Einen Einblick in die hartnäckigen Versuche der Universität, sich von den Annaten zu befreien, können die Ereignisse der Jahre 1559 bis 1569 geben: Im Jahre 1559 berichtet der Notar der Universität, Matthäus Frey, was in der Frage der weiteren Entrichtung der Erstfrüchte „... Symon von Pfirtt und Johann Fabri der Rechten Doctor beyde der Römischen Keyserlichen Maiestat unseres aller gnedigsten Herren Regenten und Rhäte in ober Elßas uß habendem bevelch bey den Herren der Universität allhier ... im Collgio furtragen und verriht haben.“ Man habe sich entschlossen, „... erstlich mit dem Bapst zu Rhom und alsdan mit dem Bischofe zu Costentz zuhandlen damitt die Primos fructus hienfür von der Universitet vicariis nitt weitherfordert sondern die güttlich fallen ließe“³⁴⁸. Außerdem sei der vorderösterreichischen Regierung auferlegt und befohlen worden, „... die angefengne handlung mit dem Bischoven von Constanz der primorum fructuum halben, zu fruchtbarer Ausrichtung und vollendung zu continuieren und zu prosequieren ...“³⁴⁹. Alles Bemühen ist indes umsonst, auch ein Schreiben Erzherzogs Ferdinand, das wieder über die Abschaffung der Erstfrüchte handelt³⁵⁰, führt zu keiner entscheidenden Erleichterung für die Universität, denn ein reichliches Jahr darauf finden wir die Erwähnung eines Schreibens aus Konstanz, daß dem Rottenburger Vikar Ludwig Jung „... zeit zuo erlegung der primorum fructuum gegeben werde“³⁵¹.

1567 gibt ein Schreiben der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck an die Freiburger Universität Kenntnis von einem weiteren Vorstoß der Hochschule, von den leidigen Erstfrüchten befreit zu werden. Es wird Bezug genommen auf einen Brief der Universität an die Regierung vom April 1567, „... darinnen Ir abermals gebeten verholffen ze sein. Damit der Herr Cardinal Bischoff zu Costenz, auch die primos fructus, von der Universität incorporierten Pfarren nachlassen, oder doch zum wenigsten Euren jezigen Vicario zu Freyburg, dieselben nachsehen wolte ...“. Die Regierung versichert, sie habe der Universität Schreiben an Erzherzog Ferdinand zu Osterreich weiter-

³⁴⁸ UA IX 5 a; Jan. 30, 1559. Die Lage der Universität ist in dieser Zeit besonders prekär, denn das Collegienhaus und die Burse sind baufällig; außerdem ist das Pfarrhaus zu Rottenburg eingefallen.

³⁴⁹ UA IX 5 b; Mai 28, 1559.

³⁵⁰ UA IX 6; Mai 5, 1561.

³⁵¹ LIR II fol. 16 v; Juli 1562.

geleitet, könne aber im Moment noch nichts weiteres sagen, weil sie selbst nicht wisse, wie er darüber beschließe und ob oder was er dem Kardinal deswegen geschrieben habe. Sobald sie aber von Ferdinand etwas erfahre, „... das soll Euch hernach auch zuwissen gemacht werden...“³⁵². Fast zwei Jahre später schreibt der Bischof zu Konstanz an die Universität und bezieht sich dabei auf eine kürzliche geschriebene Bitte Ferdinands um Nachlassung etlicher Erstfrüchte „... oder aber zu etwas Contribuierung der Uni Freiburg“. Höflich aber bestimmt fällt seine Antwort aus, denn „... gleichwohl (wir) die Universität zu Freyburg umb viller ursach willen, zu disen laidigen zeitten, hertzlich und gnadiglich, nit allain bey Ihren würeden und creften erhalten, sunder auch wo müglich wehre, noch weytter erheben und gros machen sehen ... so seyen doch herwider umb, die gelegenhaitten unseres Bistumbs dermassen geschaffen, das es aus und von demselbigen Ewern begeren gemes ahntzurichten und zuthun nit möglich, noch auch gegen Gott, oder der Welt verantworttlich sein kann.“³⁵³ Auch Erzherzog Ferdinand läßt sich nun noch einmal vernemen und berichtet der Universität von seinen Verhandlungen mit dem Bischof. Er habe den Eindruck gewonnen, daß wegen der im bischöflichen Schreiben „... außgeführten stattlichen ursachen ... , mit derselben, berüeter nachlassung halben der ersten Früchten, vernere Handlung zu pflegen nit thunlich“ sei. Er gibt weiter der Überzeugung Ausdruck, die Universität werde „... die sachen als beruefen und von verneren begern abzutretten wissen ...“³⁵⁴. Doch ob nun der Universität das Wasser wirklich bis zum Halse steht oder ob sie durch ständiges und übertriebenes Klagen sich einen endlichen Gewinn erhofft, auf jeden Fall schickt sie bereits am 14. und am 22. November zwei weitere Bittschriften nach Konstanz.

Die Vermutung, sie sei bei ihren Beschwerden nicht immer ganz bei der Wahrheit geblieben, wird durch das Antwortschreiben aus Konstanz gestützt, in dem es heißt: „... erstlich das ir euch beklagen, das von ewern vicariis zu Freyburg und Burghaim, von jenem hundert und zwanzig und von diesem vierzig guldin, pro primis fructibus, gefordert werden, unangesehen das hievor allwäg von dem vicarius zu Freyburg, nit mehr dann hundert, und von dem zu Burckhaim nit mehr dann sechs und dreissig guldin begärt worden“. Diese Summen

³⁵² UA XIII, VIII, 197; Juni 2, 1567.

³⁵³ ebda, 197; Mai 28, 1569.

³⁵⁴ ebda, 197; Sept. 22, 1569.

bedeuteten bereits ein besonderes Entgegenkommen, denn die vom Insigler geführten „uralten ampts buecher“ seien eingesehen worden und man habe aus ihnen erfahren, „... das die Pfarr Freyburg von uralten und unfurdenklichen Zeiten här, alwäg an ein hundert und zwanzig, und die Pfarr Burgkheim, auf vierzig guldin, taxiert gewäsen, und in derselben tax kain änderung nie beschehen, anderst dann, das etlichen vicariis zu Freyburg 20 fl. und ain mal, namlich 1521, mgro. Georgio Murlin vicario zu Burckhaim, sechs guldin, auß gnaden und sondern ursachen nachgelassen worden . . .“³⁵⁵. Nun scheint aber die Universität, was Nachlaß bzw. gänzlichen Wegfall der Erstfrüchte betrifft, ihrer Sache so sicher gewesen zu sein, daß sie den Freiburger zu dieser Zeit unter der Bedingung angenommen hat, die Erstfrüchte für ihn zu übernehmen, mit der stillschweigenden Voraussetzung, 30 fl. selbst zu tragen und den Rest von Konstanz erlassen zu bekommen³⁵⁶. Auf dieses Begehren erhält sie eine deutliche Absage, denn „... wiewol wir euch und alle catholische schulen, zu gutem aufgang und glücklicher wolfart zubefürdern, von Herzen genaigt wären“, so habe doch der Bischof untersagt, „... in sollichen sachen, vil oder wenig nachzulassen“. Der Grund dafür seien die Lasten, mit denen das Bistum selbst fertig werden müßte, nämlich „... mit vil grösseren . . . dann ewer Universität“³⁵⁷. Ein letztes Entgegenkommen soll darin bestehen, die Freiburger und Burkheimer³⁵⁸ Restanzen noch einmal zu stunden.

Es schien angebracht, die Schwierigkeiten der Universität mit den Erstfrüchten³⁵⁹ hier an einem Beispiel ausführlich darzulegen, da man daraus wohl mit Sicherheit erkennen kann, daß es nicht die Pfarrer sind, denen die letzte Verantwortung für die vorgeschriebenen Abgaben obliegt, sondern die Universität. Warum sonst argumentiert die Hochschule des langen und breiten mit dem Bischof zu Konstanz über Schulden des Burkheimer Vikars, der sich ja in seinen „Artikeln“ zur vollen Leistung der Erstfrüchte verpflichtet hat. Die Hochschule wäre doch auf Grund eben dieser „Artikel“ in der Lage, den Vikar selbst

³⁵⁵ ebda, 197; Dez. 22, 1569.

³⁵⁶ Die beim Bau der Burse entstandenen Kosten sollten dafür als Begründung herhalten.

³⁵⁷ UA XIII, VIII, 197; Dez. 22, 1569.

³⁵⁸ Der Burkheimer Vikar hatte zu dieser Zeit 20 fl. Schulden.

³⁵⁹ Erst im Jahre 1785, als ein Hofdekret die Annaten verbietet, nehmen solche Schwierigkeiten ab. PSA XLVII, 346, § 15; Juni 16, 1785. Später gibt es nur noch vereinzelt Grund zur Auseinandersetzung mit den Bischöfen; 1805 beklagt sich der Konstanzer, von Ehingen ständen bereits seit 1783 die 12 fl. aus. PSA LXVII, 139 ff., § 12; Jan. 22, 1805.

durch Pfändung seines Eigentums zur Befriedigung der bischöflichen Ansprüche heranzuziehen. Die Tatsache, daß solches nicht geschieht, läßt vermuten, daß man auch hier nicht am Buchstaben des beschworenen Textes klebt³⁶⁰, vielmehr ein gewisser Spielraum für – durch wirtschaftliche Schwierigkeiten des Vikars notwendig gewordene – Sonderregelungen offenbleibt³⁶¹. Kann man diesen Gedanken voraussetzen, so wird natürlich eine auch nur einigermaßen genaue Berechnung des pfarrherrlichen „Nettoeinkommens“ unmöglich.

„Die Inkorporation bedeutet . . . für die Universität die Einverleibung des vollen Vermögens der betreffenden Pfarrei . . ., und das Universitätsvermögen, . . ., besteht im wesentlichen eben aus der Vermögensausstattung der ihr inkorporierten *ecclesiae* und *beneficia*“³⁶². Mit der Übernahme von Pfründe und Kirchfabrik hat die Universität in den Pfarreien auch die Baupflicht an Kirche, Pfarrhaus und Nebengebäuden auf sich geladen. Es zeigt sich allerdings aus den bearbeiteten Artikeln und Reversalien der Pfarrvikare³⁶³, daß diesen zunächst einmal die Baupflicht überwältigt wird. Sie müssen sich verpflichten, Pfarrhaus, Garten und Nebengebäude zu unterhalten und wenn nötig instandzusetzen. Bau und Unterhaltung der Kirche selbst übernimmt die Hochschule; dabei kommt es zwischen ihr und ihren Mitzehnherren häufig zu Streitigkeiten. So behauptet sie den Ehingern gegenüber – es geht um den Bau der Kirche –, sie wolle zwar einen Beitrag von 200 fl. leisten, sei aber weder hier noch in einer anderen Pfarrei zu Beiträgen an den Kirchenbaulasten genötigt³⁶⁴. An anderer Stelle bestreitet sie ihre Verpflichtung, sich am Bau der Ensisheimer Kirche zu beteiligen; da sie das Viertel des Zehnten nicht einsammle, das der Fabrik zukomme, wisse sie nicht, wer überhaupt zuständig sei³⁶⁵.

Zwar sind die Pfarrvikare nach dem Wortlaut ihrer Verträge gehalten, alle Baukosten selbst („*meis expensis*“) zu bestreiten, und in Einzelfällen weist die Universität auch streng darauf hin. Für die Instandhaltung des Pfarrhauses sei der Pfarrer verantwortlich, schreibt sie an den Rat von Ehingen, der sich über den schlechten Zustand von Pfarrhaus und Brunnen beklagt³⁶⁶. Normalerweise jedoch bemüht man sich

³⁶⁰ Vgl. 64.

³⁶¹ So bitter der Jechtinger Pfarrvikar 1568 um eine Beisteuer von 5 fl. an den Erstfrüchten und erhält sie. PSA VI, 275; Juli 29, 1568.

³⁶² *Bauer*, Ausstattung, 25.

³⁶³ Vgl. Anhang wie Anm. 85.

³⁶⁴ Ep. VII, fol. 451 v. ff.; Feb. 12, 1610.

³⁶⁵ Ep. IV, fol. 387 ff.; Aug. 18, 1560.

in Freiburg um annehmbare Kompromisse, wenn Pfarrer sich überfordert fühlen: – Dem Ensisheimer Vikar wird 1543 gestattet, etwas Getreide zu verkaufen und den Erlös zur Ausbesserung des schadhaften Pfarrhauses zu verwenden³⁶⁷; – auf Bitten des Burkheimer Vikars liefert die Universität 1546 das zur Instandsetzung der Scheuer benötigte Baumaterial, zahlt den Lohn der Handwerker, während der Pfarrer die Beköstigung übernimmt³⁶⁸; – als der Vikar zu Warthausen 1549 Ersatz für die Kosten eines Dach- und Kaminbaus begehrt, wird er zunächst auf Art. 6 seines Vertrages hingewiesen, wonach er selbst baupflichtig sei³⁶⁹. Ein knappes Jahr später jedoch ist man zu dem Schluß gekommen, es sei ratsam, ihm die Steine unentgeltlich zu überlassen, damit er dann den Kamin auf seine Kosten aufbauen könne³⁷⁰; – dem Burkheimer Pfarrer wird 1562 die Hälfte seiner 45 fl. betragenden Bauauslagen zurückerstattet³⁷¹.

Dennoch scheint diese Lösung, jeweils im Einzelfall einen Ausgleich mit dem Pfarrer zu suchen, die Universität per saldo zu stark belastet zu haben; jedenfalls bemüht man sich schon seit 1515, die Baukosten zu verteilen, damit der Pfarrvikar nicht von einer plötzlich anfallenden Summe überfordert wird, aber sich auch nicht ganz vom Sinn seiner Artikel entfernt. Zunächst versucht es die Universität mit der Zahlung eines Baugeldes, das von dem Pfarrer in Raten zurückgegeben werden kann³⁷². Dann geht man in einigen Fällen dazu über, Pfarreien in die Selbstverwaltung von Bewerbern zu geben, mit dem Auftrag, die eigentlich fällige Pensio für bestimmte Bauvorhaben zu verwenden³⁷³. Der letzte und wohl für beide Seiten unproblematischste Schritt wird im Jahre 1670 getan; zunächst in Burkheim wird eine jährlich zu entrichtende Abgabe eingeführt – der Bauschilling oder „assis aedititius“. Normalerweise wird dieser an den Schaffner abgeführt oder – bei besonderem Vertrauen – auch vom Pfarrer selbst bis zu einer anfallenden Bauausgabe aufgestockt. Diese Regelung setzt sich in allen Pfarreien außer Ensisheim durch; die Höhe der Aufwendungen liegt zwischen drei (Neuburg) und zwölf Gulden (Ehingen, Rottenburg) im

³⁶⁶ PSA V, 607; März 31, 1551.

³⁶⁷ PSA IV, 810; Feb. 24, 1543.

³⁶⁸ PSA IV, 1181; Mai 27, 1546.

³⁶⁹ PSA V, 471; Okt. 24, 1549.

³⁷⁰ PSA V, 542; Aug. 8, 1550.

³⁷¹ PSA VI, 49; Juli 9, 1562.

³⁷² Jechtingen (1515) vgl. 99; Burkheim (1595) vgl. 94.

³⁷³ Burkheim (1647) vgl. 96; Jechtingen (1647) vgl. 104; Rottenburg (1667) vgl. 121.

Jahr³⁷⁴. Die Synodalstatuten schreiben im Jahre 1757 eine Höhe von fünf bis sechs Gulden vor³⁷⁵.

Wie schon bei den Erstfrüchten kann auch hier abschließend festgestellt werden, daß in allen Pfarreien und zu jeder Zeit die in den Artikeln und Reversalien festgelegten Bedingungen über die Baupflicht für Pfarrvikar und Universität nicht viel mehr als Leitlinien sind und jederzeit modifiziert werden können.

Finanzielle Absicherung der Universität

Die vom Pfarrvikar zu beschwörenden Artikel enthalten je nach ihrer Eigenart zwei verschiedene Paragraphen, mit deren Hilfe sich die Universität gegen Verluste absichern will. Behält die Universität die Verwaltung der Pfarrei in eigenen Händen und gewährt dem Vikar eine Portio, so muß dieser beschwören, bei Mißwuchs oder anderen Unbilden der Natur sich mit dem zu begnügen, was seine Pfarrei an Früchten abwirft; reicht dieses nicht zu seiner vollen Kompetenz, so hat er sich mit der Hoffnung auf ein besseres Jahr zu bescheiden³⁷⁶. Verwaltet er aber seine Pfarrei selbständig und schuldet der Universität dafür eine jährliche Pensio, so muß sich der Pfarrvikar bei Übernahme seiner Pfründe feierlich zur Verpfändung aller seiner beweglichen und unbeweglichen Habe an die Universität verpflichten, damit dieser aus einem schlechten Wirtschaften ihres Vikars kein Schaden erwachsen kann³⁷⁷.

Der Burkheimer Pfarrvikar Sebastian Livius läuft im Jahre 1609 Gefahr, mit dieser Bestimmung zu kollidieren. Da er mit der Ablieferung von ausgedroschenen Früchten seit mehreren Jahren im Rückstand ist, erhält er die deutliche Warnung: „Wenn Ir disem hirobandeuten eueren versprechen nit nachkhommen, sondern wider alle billigkeit, uns das unserig vorenthalten haben, also ist an euch hiemit unser ernstliche . . . ermanung, daß Ir uns innerhalb acht tagen eintweder obangeregter bewuster summen gelts halber genzlich contentieren oder aber uns mit sambt caution und Bürgschaft versichern, damit wir auf den widrigen (Fall) nit getrungen werden, ander zuö-

³⁷⁴ Sämtliche Angaben finden sich in der Personalstatistik, VII.

³⁷⁵ PSA XXIX, 886 f.; Nov. 22, 1757. In Ehingen, Essendorf, Jechtingen und Rottenburg wird diese Summe noch nach 1757 überschritten.

³⁷⁶ Vgl. Anhang wie Anm. 85.

³⁷⁷ Vgl. Anhang wie Anm. 85.

läßigen mittel gegen euch fürzunehmen“³⁷⁸. Besonders der eben erwähnte Bauschilling – so tragbar er doch für den Pfarrer erscheint – bildet immer wieder den Grund für Nachlaßpfändungen. Es entstehen der Universität und den Erben daraus oft langwierige Prozesse; die Schwierigkeiten mit lebenden Pfarrern sind im Vergleich dazu gering.

Wirtschaftliche Bedeutung der Pfarrei für den Inhaber

Bei der Beschreibung der wirtschaftlichen Stellung der Pfarrvikare wurde bereits darauf verwiesen, daß die Höhe von portio congrua bzw. pensio annua allein keine sichere Aussage über den Wert der Pfründen für ihre Inhaber zuläßt. Zusätzliche Belastungen und Einkünfte der Pfarrer sind oft nicht einmal im Betrag bekannt, und wenn Angaben vorliegen, entsprechen diese vielfach nicht der Wirklichkeit, – das Verhältnis der Universität zu ihren Pfarrern ist vornehmlich durch Sonderregelungen und Kompromisse bestimmt. Auch Umrechnungen von gereichten Naturalien in ihr Äquivalent an Geld gehören zu den Ausnahmen. Da aber Früchte und Wein nur zum kleinen Teil den Eigenbedarf der Pfarrer decken sollen und das meiste von ihnen zum Verkauf bestimmt ist, entsteht auf Grund fehlender Preisangaben auch hier eine Unsicherheit für die Bestimmung des Wertes einzelner Kompetenzen.

Wie wir feststellen konnten, legt die Universität bei der Auswahl von Bewerbern um ihre Pfarreien ganz bestimmte Kriterien zugrunde. In der Personalstatistik sowie in graphischen Darstellungen wird gezeigt, in welchem Maße die auf die verschiedenen Benefizien präsentierten Pfarrvikare diese gewünschten Eigenschaften verkörpern. Da sicherlich bei der Häufung solcher Qualitäten auf eine besonders begehrte und demzufolge wertvolle Pfründe zu schließen ist, werden in einer letzten Tabelle³⁷⁹ verschiedene Werte noch einmal zusammengefaßt. Zusätzlich sind noch einige Angaben zur Zahl der Kommunikanten in den behandelten Universitätssparreien aufgeführt, da die Anzahl der Gläubigen den Wert der dem Pfarrer zukommenden Akzidenzen bestimmt.

Bei der Auswertung zeigt sich wieder, daß die Pfarreien Rottenburg und Ehingen eine Sonderstellung einnehmen. In diesen Orten gibt es

³⁷⁸ UA III c 9; s. d. (1609).

³⁷⁹ Vgl. 150.

die meisten wissenschaftlich qualifizierten Pfarrer, wie die Verteilung der Grade ausweist. Gleichzeitig finden sich hier die wenigsten Personen, für die kein Hochschulbesuch nachweisbar ist. Für die Seelsorge sind sie gleichfalls am besten befähigt, denn ungefähr zwei Drittel von ihnen haben bereits früher eine eigene Pfarrei verwaltet. Auch im Dienste der Universität haben sie schon in großer Zahl gestanden, und den Lohn für ihre insgesamt hervorragenden Qualitäten erhalten sie mit der Verleihung der beiden mit Abstand volkreichsten Pfarreien. Am Ende der Skala stehen die Pfarreien Aßmannshardt, Mettenberg, Neuburg und Essendorf. Hier sind Pfarrer mit den begehrten Graden eines Magister der freien Künste (bis 1600 von besonderer Bedeutung) bzw. eines Doktors oder Lizentiaten der Theologie (im 18. Jh.) deutlich unterrepräsentiert. Besonders hoch ist in diesen Pfarreien dagegen der Anteil der Nichtstudenten. Zum großen Teil haben die Vikare vor ihrer Präsentation nur als Kapläne gewirkt – Essendorf fällt etwas aus dem Rahmen – und noch keine eigene Pfarrei besessen. In Universitätsdiensten haben sie – hier ist Warthausen etwas stärker vertreten – nur in durchschnittlicher Zahl gestanden. Bis auf Essendorf versprechen auch die verliehenen Pfründen auf Grund der geringen Zahl der Gläubigen keine hohen Einnahmen des Altars. Von mittlerem Wert dürften die Pfarreien im Kaiserstuhl sowie Warthausen und Ensisheim gewesen sein. Die elsässische Pfarrei weist zwar beim Studium der Pfarrer und deren früherer Tätigkeit in der Seelsorge eher niedere Quoten auf, doch wegen der schlechten Quellenlage muß auf ein in der Wirklichkeit deutlich positiveres Bild geschlossen werden. Auch Burkheim, Jechtingen und Reute könnte man zu den geringeren Pfründen rechnen, betrachtete man z. B. nur die Zahl ihrer Gläubigen. Beim Blick auf wissenschaftliche und seelsorgerische Qualifikation der Pfarrer bessert sich jedoch dieser Eindruck, und bedenkt man noch, daß die in diesen Orten anfallenden Früchte (und besonders der Wein) wegen der Stadtnähe günstige Preise erzielen können, so dürfen diese Pfarreien nicht zu den schlecht dotierten gerechnet werden.

Teil II

PERSONALSTATISTIK DER PFARRVIKARE

Fragenraster zur Personalstatistik

- I. Pfarrvikar von – bis; Datum der Investitur; Art der Verleihung der Pfarrei
- II. Name, Vorname(n)
- III. Geburtsdatum; Geburtsort; Diözese*
- IV. a) (geistlicher) Stand
b) Beruf (Stand) des Vaters
c) Angaben über weitere Familienangehörige
d) Fürsprecher bei Bewerbung um die Univ.pfarrei
- V. a) Universitätsbesuch
b) erlangte Grade
c) Inskriptionsgebühren
- VI. Tätigkeit(en) vor Übernahme der Univ.pfarrei
- VII. wirtschaftliche Stellung; deren Änderungen
- VIII. Grund des Ausscheidens; spätere Tätigkeit(en)

Burkheim

- I. Dez. 1471¹–1474²; Dez. 1471³
- II. S u t o r , Johann⁴
- III. Mühlhausen⁵
- V. a) Freiburg ab Jan. 1461 (Schuchmacher), mfa 1462/63 (Calciatoris)⁶
p. a. 26 fl. Rhen., gibt ges. iur. episc.⁷
- VII. I. Nov. 1474⁸ – nach Juni 1495⁹; Dez. 1474¹⁰
II. J e n n e , Oswald¹¹
III. Eystatt¹²
VII. p. a. 10 fl.¹³, gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.¹⁴; ab Sept. 1486 p. a. 16 fl.¹⁵
- I. Sept. 1509¹⁶ – vor Nov. 1518¹⁷
- II. T a n z e n h o f e r , Gabriel¹⁸
- VII. p. a. 16 fl., gibt 2/3 prim. fruct.¹⁹
- VIII. stirbt²⁰
- I. Okt. 1518²¹ – Juni 1521²²
- II. G e o r g , Johann²³
- III. Bodman²⁴
- VIII. stirbt²⁵

* nur wenn ausdrücklich angegeben; eigene Erkenntnisse bleiben unberücksichtigt.

¹ PSA I, 637 f; Dez. 1471 ² PSA I, 165; Dez. 6, 1474 ³ Krebs, Prot. 137 ⁴ ⁵ wie 1
⁶ Matr. Fr. I, 12, 184 ⁷ wie 1 ⁸ PSA I, 105; Nov. 12, 1474 ⁹ Krebs, Prot. 137 f (Jenne
bittet um einjährige Verlängerung) ¹⁰ bis¹² wie 9 ¹³ PSA I, 121; Febr. 22, 1476 ¹⁴ lib.
bon., fol. 127 r ff ¹⁵ PSA I, 246; Sept. 15, 1486 ¹⁶ PSA I, 179; Sept. 27, 1509 ¹⁷ EAF,
Ha 110, fol. 31 v; Nov. 9, 1518 ¹⁸ wie 16 ¹⁹ PSA II, 2 f; Febr. 18, 1510 ²⁰ wie 17
²¹ PSA II, 567; Okt. 29, 1518 ²² PSA II, 741; Juni 27, 1521 ²³ EAF, Ha 110, fol. 31 v;
Nov. 9, 1518 ²⁴ wie 21 ²⁵ wie 22 ²⁶ PSA II, 742; Juni 27, 1521 ²⁷ PSA IV, 592; Jan.

- I. Juni 1521²⁶ – Jan. 1542²⁷
 II. M u r l i n , Georg²⁸
 III. Trochtelfingen²⁹ ; Const. dioe.³⁰
 V. a) Freiburg ab Febr. 1508³¹; b) bacc. 1509³²
 a) Tübingen ab Okt. 1518³³; b) mgr. 1518³⁴
 VI. „conventor burse pavonis“ 1513³⁵
 VII. p. a. 10 fl.³⁶; ab Jan. 1533 p. a. 16 fl.³⁷; ab Jan. 1536 p. a. 12 fl.³⁸
 VIII. stirbt³⁹
 I. März 1542⁴⁰ – Nov. 1542⁴¹; als Verweser⁴²
 II. V o g t , Johannes⁴³
 VI. Kaplan in Burkheim⁴⁴
 VII. p. a. 4 fl. für Zeit von März 1542 – Juni 24, 1542⁴⁵
 I. Nov. 1542⁴⁶ – Nov. 1565⁴⁷; Ewigvikar⁴⁸
 II. S p e t t w y l e r , Nicolaus⁴⁹
 III. Rufach/Elsaß⁵⁰; Bas. dioe.⁵¹
 IV. a) laicus⁵²
 V. a) Freiburg ab Nov. 1533⁵³; b) bacc. 1535⁵⁴
 VI. prepositus bursarum Aug. 1537⁵⁵
 VII. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.⁵⁶
 VIII. stirbt⁵⁷
 I. Dez. 1565⁵⁸ – Dez. 1566⁵⁹; auf 6 Jahre⁶⁰
 II. T e u f e l , Wilhelm⁶¹
 III. Ennetach bei Mengen⁶²; Const. dioe.⁶³
 IV. a) laicus⁶⁴
 V. a) Freiburg ab März 1560⁶⁵
 VI. Vierherr in Freiburg⁶⁶
 VII. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.⁶⁷
 VIII. T. bittet, „sibi remitti quinque annos quibus universitati adhuc obligatus fuerat.“⁶⁸
 I. Dez. 1566⁶⁹ – Mai 1583⁷⁰; auf 6 Jahre⁷¹
 II. L i u b (Leub), Johannes⁷²
 III. Mengen⁷³
 IV. a) laicus⁷⁴
 V. a) Freiburg ab Febr. 1560⁷⁵
 VII. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc. ⁷⁶; ab 1569 40 fl. prim. fruct. (statt vorher 36)⁷⁷
 VIII. stirbt an der Pest⁷⁸

25, 1542 ²⁸ EAF, Ha 110, fol. 150 v; Juli 5, 1521 ²⁹ bis ³² Matr. Fr. I, 181, 38
³³ ³⁴ Matr. Tub. I, 72, 34 ³⁵ wie 32 ³⁶ PSA III, 153; Febr. 15, 1526 ³⁷ PSA III, 464 f; Jan. 16, 1533 ³⁸ PSA III, 729; Jan. 30, 1536 ³⁹ wie 27 ⁴⁰ Ep. III, fol. 134 r; März 2, 1542 ⁴¹ PSA IV, 754 f; Nov. 5, 1542 (zuletzt als Verweser erwähnt) ⁴² wie 40 ⁴³ PSA IV, 619; April 12, 1542 ⁴⁴ wie 40 ⁴⁵ wie 43

⁴⁶ PSA IV, 762; Nov. 1542 ⁴⁷ PSA VI, 190; Nov. 22, 1565 ⁴⁸ LP fol. 1 r–2 r; Nov. 1542 ⁴⁹ wie 46 ⁵⁰ bis ⁵⁵ Matr. Fr. I, 286, 2 ⁵⁶ wie 48 ⁵⁷ wie 47 ⁵⁸ PSA VI, 199; Dez. 6, 1565 ⁵⁹ PSA VI, 232; Dez. 5, 1566 ⁶⁰ wie 58 ⁶¹ PSA VI, 190 f; Nov. 22, 1565 ⁶² LP fol. 48 v–49 r; Dez. 6, 1565 ⁶³ bis ⁶⁵ Matr. Fr. I, 448, 51 ⁶⁶ wie 61 ⁶⁷ wie 62 ⁶⁸ wie 59 ⁶⁹ PSA VI, 232; Dez. 5, 1566 ⁷⁰ LP fol. 53; PSA VII, 403; Mai 31, 1583 ⁷¹ ⁷² wie 69 ⁷³ bis ⁷⁵ Matr. Fr. I, 448, 45 ⁷⁶ LP fol. 53 r–v; Dez. 5, 1566 ⁷⁷ PSA VI, 351; Sept. 30, 1569 ⁷⁸ wie 25 ⁷⁹ PSA VII, 403; Mai 31, 1583; LP fol. 54 v; Juni 7, 1583 ⁸⁰ Ep. VI,

- I. Juni 1583⁷⁹ – Dez. 1587⁸⁰; Aug. 1583⁸¹
 II. Hornstein, Jacob⁸²
 III. Altshausen⁸³; Const. dioe.⁸⁴
 IV. a) laicus⁸⁵
 V. a) Freiburg ab April 1578⁸⁶; b) bacc. Juni 1580⁸⁷, mgr. J. Hornstein wird Mai 1583 genannt⁸⁸
 VI. Coadiutor der Freiburger Universitätspfarre⁸⁹
 VII. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.⁹⁰
 VIII. resigniert⁹¹
- I. Aug. 1587⁹² – Juni 1588⁹³; als Verweser⁹⁴
 II. Beck, Georg⁹⁵
 III. Pfullendorf⁹⁶; Const. dioe.⁹⁷
 IV. a) clericus⁹⁸
 V. a) Dillingen ab März 1578⁹⁹
 a) Freiburg ab Juni 1581¹⁰⁰; b) bacc. Okt. 1581¹⁰¹, mgr. Jan. 1583¹⁰² wird abgesetzt¹⁰³
- VIII.
- I. Juni 1588¹⁰⁴ – Dez. 1594¹⁰⁵; Sept. 1589¹⁰⁶; auf 6 Jahre¹⁰⁷
 II. Schubin, Jacob¹⁰⁸
 III. Riedlingen¹⁰⁹; Const. dioe.¹¹⁰
 IV. a) laicus¹¹¹
 V. a) Dillingen ab Febr. 1579¹¹²
 a) Freiburg ab Nov. 1581¹¹³
 Pfarrer in Weil¹¹⁴
 VI. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.¹¹⁵
 VII. stirbt¹¹⁶
 VIII.
- I. Dez. 1594¹¹⁷ – Febr. 1595¹¹⁸
 II. Scheuch, Johannes¹¹⁹
 III. Radolfzell¹²⁰; Const. dioe.¹²¹
 IV. a) laicus¹²²; c) Neffe des Weihbischofs von Basel¹²³; d) J. W. von Schwendi und M. Jettinger, Weihbischof in Basel¹²⁴
 V. a) Freiburg ab Febr. 1582¹²⁵; b) bacc. Juli 1584¹²⁶, mgr. J. Scheuch wird Dez. 1594 genannt¹²⁷
 a) Siena ab Febr. 1591¹²⁸
 VI. Dez. 1594 als Pfarrer in Umkirch genannt¹²⁹
 VIII. resigniert¹³⁰

fol. 50 r; Dez. 19, 1587; Ep. VI, fol. 115 vf; Mai 24, 1589 ⁸¹ EAF, Ha 117, fol. 128 v; Aug. 19, 1583 ⁸² PSA VII, 403; Mai 31, 1583; PSA VII, 404; Juni 7, 1583 ⁸⁸ bis ⁸⁷ Matr. Fr. I, 569, 70 ⁸⁸ PSA VII, 403; Mai 31, 1583 ⁸⁹ wie ⁸² ⁹⁰ LP fol. 54 r-v (marg) ⁸¹ wie ⁸⁰

⁹² LP fol. 53 v (marg) ⁹³ PSA VII, 731; Juni 10, 1588 ⁹⁴ ⁹⁵ wie ⁹² ⁹⁶ bis ⁹⁸ Matr. Fr. I, 591, 35; Matr. Dill. 1578, 27 ⁹⁸ Matr. Dill. 1578, 27 ¹⁰⁰ bis ¹⁰² Matr. Fr. I, 591, 35 ¹⁰³ wie ⁹³ ¹⁰⁴ PSA VII, 737; Juni 17, 1588 ¹⁰⁸ UA III c 9, Burkheim 1, 3/4 ¹⁰⁸ EAF, Ha 117, fol. 174 r; Sept. 21, 1589 ¹⁰⁷ LP fol. 79 v-80 r; Juli 12, 1588 ¹⁰⁸ wie ¹⁰⁴ ¹⁰⁹ bis ¹¹¹ Matr. Fr. I, 595, 7; Matr. Dill. 1579, 10 ¹¹² Matr. Dill. 1579, 10 ¹¹³ ¹¹⁴ Matr. Fr. I, 595, 7 ¹¹⁵ wie ¹⁰⁷ ¹¹⁶ wie ¹⁰⁵ ¹¹⁷ PSA VIII, 133; Dez. 28, 1594 ¹¹⁸ PSA VIII, 135; Febr. 21, 1595 ¹¹⁹ wie ¹¹⁷ ¹²⁰ bis ¹²² Matr. Fr. I, 597, 52; Matr. Siena 111, 2009 ¹²³ Ep. V, fol. 675 r; Dez. 28, 1594 ¹²⁴ wie ¹¹⁷ ¹²⁵ ¹²⁶ Matr. Fr. I, 597, 52 ¹²⁷ wie ¹¹⁷ ¹²⁸ Matr. Siena 111, 2009 ¹²⁹ wie ¹¹⁷ ¹³⁰ wie ¹¹⁸ ¹³¹ ¹³² LP fol. 84 v ¹³³ EAF, Ha 118, fol.

- I. Dez. 1595¹³¹ – März 1598¹³²; Mai 1596¹³³; auf 6 Jahre¹³⁴
 II. V i o l , Christoph¹³⁵
 III. Hagnau bei Konstanz¹³⁶; Const. dioe.¹³⁷
 IV. a) laicus¹³⁸; d) ein Jahr vorher verwendet sich J. W. von Schwendi für ihn¹³⁹
 V. a) Freiburg ab Febr. 1581¹⁴⁰; b) bacc. Jan. 1583¹⁴¹, mgr. Juli 1585¹⁴²
 VI. Pfarrer zu Kienzheim¹⁴³
 VII. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.¹⁴⁴ und jährlich 25 fl. als Abzahlung für 541 fl. von der Univ. vorgeschossenes Baugeld (persönliche Belastung)¹⁴⁵
 VIII. resigniert¹⁴⁶
- I. März 1598¹⁴⁷ – Dez. 1602¹⁴⁸
 II. L i v i u s , Sebastian¹⁴⁹
 III. Pforzen¹⁵⁰
 IV. d) J. Pistorius, canonicus in Konstanz¹⁵¹
 VII. wie Vorgänger Viol¹⁵²
 VIII. resigniert¹⁵³; Vikar auf Univ.-Pfarrei Rottenburg¹⁵⁴ (vgl. S. 120)
- I. Dez. 1602¹⁵⁵ – Okt. 1606¹⁵⁶
 II. P i s t o r i u s , Christoph¹⁵⁷
 III. Badensis¹⁵⁸
 V. a) Freiburg ab 1596¹⁵⁹; b) mgr. 1598¹⁶⁰
 VII. wie Vorgänger Livius¹⁶¹
 VIII. resigniert¹⁶²; Vikar auf Univ.-Pfarrei Freiburg¹⁶³
- I. März 1607¹⁶⁴ – April 1609¹⁶⁵
 II. L i v i u s , Sebastian¹⁶⁶
 IV. d) J. W. von Schwendi¹⁶⁷
 VI. Universitätspfarrer in Burkheim (s. o.) und Rottenburg (vgl. S. 120)
 VIII. excommuniciert¹⁶⁸
- I. Aug. 1608¹⁶⁹ – April 1614¹⁷⁰
 II. F e i n e i g l i n , Christoph¹⁷¹
 III. Scheer¹⁷²
 V. a) Ingolstadt ab Aug. 1597¹⁷³; c) „studiosus pauper, Gebühr: 00“¹⁷⁴
 VII. gibt 10 fl. Bauschilling¹⁷⁵
 VIII. resigniert¹⁷⁶

107 v; Mai 10, 1596 134 LP fol. 83 v–84 v; Dez. 1, 1595 185 wie 105 186 bis 188 Matr. Fr. I, 587, 34 139 wie 105 140 bis 142 wie 136 143 wie 105 144 wie 134 145 UA III c 8; Dez. 1595 146 EAF, Ha 118, fol. 138 r; April 1, 1598 147 LP fol. 84 v; März 4, 1598 148 bis 160 wie 147 161 PSA VIII, 443; Jan. 30, 1598 152 153 wie 147 154 UA III c 8; Dez. 28, 1602 155 Ep. VII, fol. 43 r; Dez. 28, 1602 156 UA III c 8; s. d. Okt. 25, 1606 157 wie 155 158 159 mfa Fr. I, 1596, 7 160 mfa Fr. I, 1598, 5 161 LP fol. 84 v; Dez. 1602 162 163 wie 156 164 Ep. VII, fol. 273 r; März 16, 1607 165 Ep. VII, fol. 388 rf; April 2, 1609 166 wie 164 167 PSA IX, 289; Nov. 29, 1606 168 wie 165 169 UA III c 8; Aug. 4, 1608; Die Präsentation auf Burkheim erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt, jedoch zieht sich der Streit mit Vorgänger Livius um dessen Abgang noch bis März 1609 hin. 170 UA III c 8; April 4, 1614 171 172 UA III c 8; März 20, 1609 173 174 Matr.

- I. April 1614¹⁷⁷ – Dez. 1628¹⁷⁸
 II. F e s e r , Georg¹⁷⁹
 III. Neustadt¹⁸⁰; Const. dioe.¹⁸¹
 V. a) Freiburg ab Dez. 1606¹⁸²; b) bacc. Dez. 1609¹⁸³
 VI. Pfarrer in Amoltern¹⁸⁴, Camerarius des Kapitels Endingen¹⁸⁵
 VIII. stirbt¹⁸⁶
- I. 1629¹⁸⁷ – Nov. 1632¹⁸⁸; für 6 Jahre¹⁸⁹
 II. R h e i n , Andreas¹⁹⁰
 III. Altheim bei Riedlingen¹⁹¹ (oder Althausen)¹⁹²
 IV. b) agricola¹⁹³; d) Bischof von Basel¹⁹⁴
 V. a) Dillingen ab 1615¹⁹⁵; b) bacc. April 1617, mgr. Aug. 1618¹⁹⁶
 a) Freiburg ab Mai 1625; b) Dr. theol. 1632¹⁹⁸
 VI. Deutschordens-Kaplan in Freiburg¹⁹⁹
 VII. p. a. 10 fl., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.²⁰⁰
 VIII. resigniert²⁰¹; Fiscal in Konstanz²⁰²
- I. Mai 1633²⁰³ – vor Dez. 1635²⁰⁴
 II. M e y e r , Georg Alban²⁰⁵
 III. Jan. 4, 1608 (getauft)²⁰⁶; Freiburg²⁰⁷
 V. a) Freiburg ab Dez. 1620²⁰⁸; b) bacc. Jan. 1627, mgr. Juli 1628, Dr. theol.²⁰⁹
 a) Perugia ab Sept. 1632²¹⁰
 a) Romano Germanico Collegio vor Mai 1633²¹¹
 VIII. Domherr von Basel, Propst in Waldkirch 1654–1684²¹²
- I. Dez. 1635²¹³ – vor Juni 1642²¹⁴
 II. B a r g e r , Georg²¹⁵
 III. 1607²¹⁶; Geisingen; Const. dioe.²¹⁷
 IV. b) Vater: faber ferrarii²¹⁸
 V. a) Freiburg ab Nov. 1625²¹⁹
 a) Dillingen ab Okt. 1627²²⁰; b) mgr. Juli 1628, bacc. theol. Sept. 1631, lic. theol. Juni 1657²²¹
 VII. wie vor ihm Andreas Rhein²²²
 VIII. 1657 Pfarrer in Herrgottsweiler bei Lindau²²³
- I. Juni 1642²²⁴ – Febr. 1643²²⁵
 II. C r a m m o t , Werner²²⁶
 III. Pruntrut²²⁷

Ing. I, Sp. 1380 175 UA III c 8; s. d. (1609) 176 wie 170 177 UA III c 7; April 4, 1614 178 UA III c 8; s. d. Dez. 29, 1628 179 wie 177 180 bis 183 Matr. Fr. I, 740, 26 184 185 wie 177 186 wie 178

187 UA III c 8; . . . 3, 1629 188 UA III c 8; Nov. 6, 1632 189 190 wie 187 191 Matr. Dill. 1615, 119 192 Matr. Fr. I, 846, 5 193 wie 191 194 UA III c 8; Jan. 1, 1629 195 196 wie 191 197 198 wie 192 199 wie 194 200 wie 187 201 202 wie 188 203 bis 205 UA III c 8; Mai 1633 (M. wird von der Univ. präsentiert; er kann aber wegen des Krieges nicht aus Innsbruck kommen und bittet, ihm vorerst einen Vertreter zu stellen. Es ist fraglich, ob er die Pfründe überhaupt noch angetreten hat; jedenfalls schweigen die Quellen bis Dez. 1635 von einem anderen Pfarrvikar) 206 bis 209 Matr. Fr. I, 812, 166 210 Matr. Per. 1149 211 UA III c 8; Mai 6, 1633 212 wie 206 213 UA III c 8; Dez. 3, 1635 214 die Quellen schweigen bis zur Präsentation des Nachfolgers Crammot 215 wie 213 216 Matr. Dill. 1627, 121 217 wie 213

- V. a) Freiburg ab 1622²²⁶; b) bacc. April 1623, mgr. Juli 1624, mfth. 1624/25 und 1628/29²²⁹
- VI. Pfarrer in Breisach²³⁰
- VIII. resigniert nach Burgund²³¹
- I. März 1647²³² – Mai 1651²³³; als Verweser für 3 Jahre²³⁴
- II. H e t t l i n g e r, Peter²³⁵
- III. Freiburg²³⁶
- V. a) Freiburg ab Jan. 1623²³⁷; b) als mgr. erwähnt Sept. 1632, mfth. 1632/33²³⁸
- VI. Okt. 1633 grammat. prof.²³⁹
- VII. gibt keine pensio; Überschüsse dürfen für nötige Baumaßnahmen verwendet werden²⁴⁰
- VIII. resigniert²⁴¹
- I. Juni 1651 – 1656²⁴²
- II. Burkheim hat keinen eigenen Pfarrer, wird von Jechtingen aus versehen²⁴³
- VII. von Juni 1654 – Juni 1655 erhält der Jechtinger Pfarrer Waldter (vgl. S. 104) für seine Tätigkeit als Verweser 15 fl. und 3 Saum Wein²⁴⁴
- I. März 1656–1657; commissio annua²⁴⁵
- II. Augustiner von Breisach²⁴⁶
- I. Jan. 1657–1658; commissio annua²⁴⁷
- II. Franziskaner P. Gabriel²⁴⁸
- I. Jan. 1658²⁴⁹ – Aug. 1658²⁵⁰; commissio annua²⁵¹
- II. v o n P f l a u m e r n, Ferdinand Christoph²⁵²
- III. 1629²⁵³; Freiburg²⁵⁴
- IV. Vater: senator²⁵⁵
- V. a) Freiburg ab 1636²⁵⁶
- VIII. stirbt²⁵⁷
- I. Aug. 1658–1659; als Verweser²⁵⁸
- II. K l a r e r, Jacob (zugleich Pfarrer in Jechtingen, vgl. S. 105)²⁵⁹
- I. Sept. 1659²⁶⁰ – Mai 1660²⁶¹; Investitur wird aufgeschoben wegen Krankheit des Pfarrers²⁶²
- II. E i c h o l t z e r, Michael²⁶³

²¹⁸ wie ²¹⁶ ²¹⁹ Matr. Fr. I, 850, 4 ²²⁰ ²²¹ wie ²¹⁶ ²²² UA III c 8; Dez. 6, 1635 ²²³ wie ²¹⁶ ²²⁴ Matr. Fr. I, 828, 26 ²²⁵ UA III c 8; Febr. 3, 1643 ²²⁶ bis ²²⁹ wie ²²⁴ ²³⁰ UA III c 8; Juni 27 und Juli 12, 1642 ²³¹ wie ²²⁵

²³² PSA XIV, 63; März 24, 1647 (Hettlinger erhält zugleich die Pfarreien Burkheim und Jechtingen, vgl. S. 104) ²³³ PSA XIV, 366; Mai 12, 1651 ²³⁴ PSA XIV, 192 f; Mai 28, 1649 (1650 erhält H. Burkheim für weitere 3 Jahre als Verweser, UA III c 18; Mai 18, 1650) ²³⁵ wie ²³² ²³⁶ bis ²³⁹ Matr. Fr. I, 830, 80 ²⁴⁰ PSA XIV, 63; März 24, 1647 ²⁴¹ wie ²³³ H. resigniert zugleich Burkheim und Jechtingen ²⁴² UA III c 8; April 5, 1655 ²⁴³ ²⁴⁴ UA III c 5 (Rechnungen 1654–1655) ²⁴⁵ ²⁴⁶ PSA XV, 167; März 29, 1656 ²⁴⁷ ²⁴⁸ UA III c 8; Jan. 2, 1657 ²⁴⁹ UA III c 8; Jan. 11, 1658 ²⁵⁰ Ep. IX, 171 f; Aug. 26, 1658 ²⁵¹ ²⁵² wie ²⁴⁹ ²⁵³ bis ²⁵⁶ Matr. Fr. I, 895, 22 ²⁵⁷ wie ²⁵⁹ ²⁵⁸ ²⁵⁹ Ep. IX, 171 f; Aug. 26, 1658 ²⁶⁰ Ep. IX, 385 f; Sept. 17, 1659 ²⁶¹ UA III c 8; Mai 5, 1660 ²⁶² Ep. IX, 405; Okt. 17, 1659 ²⁶³ ²⁶⁴ wie ²⁶⁰ ²⁶⁵ ²⁶⁶ wie ²⁶¹

- III. Luzern²⁶⁴
VIII. resigniert²⁶⁵; Pfarrer in Fissenheim/Elsaß²⁶⁶
- I. Aug. 1660²⁶⁷ – April 1669²⁶⁸
II. Tiefentaler, Georg²⁶⁹
III. 1623²⁷⁰ oder 1626²⁷¹; Freiburg²⁷²
IV. d) Obervogt, Bürgermeister und Rat von Burkheim²⁷³
V. a) Freiburg ab 1641²⁷⁴
a) Dillingen ab Dez. 1644²⁷⁵; b) bacc. Juli 1645, mgr. Juli 1647²⁷⁶;
c) pauper²⁷⁷
VIII. stirbt²⁷⁸
- I. Mai 1669²⁷⁹ – April 1670²⁸⁰
II. Steidlín, Johannes Baptist²⁸¹
III. Biberach/Schwaben (Grinsperg)²⁸²
V. a) Freiburg ab Dez. 1650²⁸³; b) bacc. Dez. 1655, mgr. Juli 1657²⁸⁴
VII. p. c. 30 fl. Mon. Frib. + 30 Saum Wein + 60 Mutt Früchte²⁸⁵
VIII. resigniert²⁸⁶; Pfarrer in Rappoltsweiler/Elsaß²⁸⁷
- I. Juni 1670²⁸⁸ – April 1686²⁸⁹
II. Buckeisen, Johannes Michael²⁹⁰
III. 1643²⁹¹; Freiburg²⁹²
IV. d) Freiburger Univ.-Vikar Frei²⁹³
V. a) Freiburg ab Dez. 1655²⁹⁴
VII. p. c., gibt 10 fl Bauschilling²⁹⁵
VIII. stirbt²⁹⁶
- I. April 1686²⁹⁷ – Sept. 1715²⁹⁸
II. Helbling, Georg Heinrich²⁹⁹
III. 1654³⁰⁰; Schlettstadt³⁰¹
IV. b) Vater: Stadtphysikus³⁰²
V. Freiburg ab 1670³⁰³; b) bacc. Dez. 1674, mgr. Dez. 1676³⁰⁴
VI. Camerarius Capituli Endingani³⁰⁵; Pfarrer von Amoltern³⁰⁶
VII. p. c. 70 fl. Mohn. Frib. + 20 Saum Wein + 49½ Mutt Früchte +
Kleinzehnte, gibt prim. fruct + ges. iur. episc. + 15 fl. Recognition
(ausdrücklich zum Bauen)³⁰⁷
VIII. stirbt³⁰⁸
- I. Okt. 1715³⁰⁹ – April 1742³¹⁰
II. Spindler, Franz Balthasar³¹¹

267 UA III c 8; Aug. 20, 1660 268 UA III c 8; s. d. April 12, 1669 269 wie 267 270 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. End., 1666 271 Matr. Dill. 1644, 62 272 Matr. Fr. I, 901, 20; Matr. Dill. 1644, 62 273 UA III c 8; Mai 12, 1660 274 Matr. Fr. I, 901, 20 275 bis 277 wie 271 278 wie 268 279 UA III c 8; s. d. Mai 8, 1669 280 UA III c 8; s. d. April 25, 1670 281 wie 279 282 bis 284 Matr. Fr. I, 920, 32 285 wie 279 286 287 UA III c 8; Nov. 14, 1670 288 UA III c 18; Juni 9, 1670 289 UA III c spec. 8; April 8, 1686 290 wie 288 291 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. End.; Sept. 29, 1681 292 293 UA III c 8; s. d. Mai 21, 1670 294 Matr. Fr. I, 940, 34 295 UA III c 18; Juni 9, 1670 296 wie 289 297 UA III c 8; April 16, 1686 298 Matr. Fr. II, 109, 38 299 wie 297 300 bis 304 wie 298 305 wie 297 306 wie 298 307 UA III c 8; April 16, 1686; UA III c 18; 1686 308 wie 298
309 PSA XXI, 620 ff; Okt. 21, 1715 310 UA III c 8; April 1742 311 wie 309 312 bis 317

- III. 1669³¹²; Freiburg³¹³
 IV. b) Vater: tribun. pleb.³¹⁴
 V. a) Freiburg ab 1687³¹⁵; b) mgr. Mai 1689, mfth. 1688/92³¹⁶
 VI. Pfarrer in Wittnau³¹⁷, Pfarrer und camerarius capituli in Neuershausen³¹⁸
 VII. p. c. 100 fl. Mon. Frib. + 40 Saum Wein + 54 Mutt Früchte + Widumgut + Kleinzehnte³¹⁹; erhält ab Juli 1724 sämtliche Einnahmen gegen jährliche Zahlung von 55 fl. Recognition³²⁰
 VIII. stirbt³²¹
 I. April 1742³²² – Okt. 1757³²³; beiderseitige 1/2jähr. Kündigung³²⁴
 II. Berier, Johann Peter³²⁵
 III. 1712³²⁶; Freiburg³²⁷
 IV. a) pbr.³²⁸; b) Vater: mercator³²⁹
 V. a) Freiburg ab 1727³³⁰; b) bacc. Juli 1728, mfth. 1729/30, Dr. theol. Jan. 1750, decan. fth. 1750/51³³¹
 VI. Coadiutor am Freiburger Münster³³²
 VII. p. c. 60 fl. Mon. Frib. + 48 Mutt Früchte + 25 Saum Wein + Widumgut + Kleinzehnte³³³, der Wert dieser Competenz – incl. 100 Bund Stroh, aber ohne Widum und Zehnt – beträgt 298fl.³³⁴, gibt ges. iur. episc.³³⁵; erhält Juli 1752 einmaliges „Douceur“ von 3 Mutt Weizen³³⁶; erhält ab 1753 als Personalzulage 12 Mutt Früchte + 100 Bund Stroh³³⁷
 VIII. stirbt³³⁸
 I. Okt. 1757³³⁹ – Febr. 1763³⁴⁰
 II. Dalvernier, Alois³⁴¹
 III. 1727³⁴²; Freiburg³⁴³
 IV. b) Vater: civis et granatarius³⁴⁴
 V. a) Freiburg ab 1742³⁴⁵; b) bacc. Juli 1743, mgr. Aug. 1748, mfth. 1744/48, mfür. 1745 und 1748/50³⁴⁶
 VI. Coadiutor am Freiburger Münster³⁴⁷
 VII. p. c. 50 fl. + 54 Mutt Früchte + 25 Saum Wein + 50 Bund Stroh + Widum + Kleinzehnte, gibt prim. fruct. + ges iur. episc. + 5–6 fl. ass. aedil.³⁴⁸
 VIII. Permutation³⁴⁹; Pfarrer in Neuershausen³⁵⁰
 I. Febr. 1763³⁵¹ – Nov. 1770³⁵²
 II. Ochs, Andreas³⁵³
 III. 1719³⁵⁴; Freiburg³⁵⁵

Matr. Fr. II, 226, 8 ³¹⁸ wie 309 ³¹⁹ UA III c 5; 1718 ³²⁰ PSA XXIII, 177 ff; Juli 19, 1724 ³²¹ wie 310 ³²² UA III c 8; s. d. April 17, 1742 ³²³ UA III c 8; Dez. 9, 1757 ³²⁴ UA III c 30; April 17, 1742 ³²⁵ wie 322 ³²⁶ Matr. Fr. II, 447, 36 ³²⁷ ³²⁸ wie 322 ³²⁹ wie 326 ³³⁰ bis ³³¹ wie 326 ³³² PSA XXV, 400 ff; April 17, 1742 ³³⁴ UA III c 5; s. d. März 17, 1748 ³³⁵ UA Urk. April 23, 1742 ³³⁶ PSA XXVIII, 198 f; Juli 18, 1752 ³³⁷ PSA XXVIII, 389 f; Juni 28, 1753 ³³⁸ wie 323 ³³⁹ UA III c 5; Okt. 22, 1757 ³⁴⁰ UA III c 8; Febr. 21, 1763 ³⁴¹ wie 339 ³⁴² bis ³⁴³ Matr. Fr. II, 552, 8 ³⁴⁴ ³⁴⁵ wie 339 ³⁴⁶ ³⁴⁷ wie 340

³⁵¹ UA III c 8; Febr. 21, 1763 ³⁵² PSA XXXIV, 721 f; Nov. 13, 1770 ³⁵³ wie 351 ³⁵⁴ bis ³⁵⁵ Matr. Fr. II, 507, 16 ³⁶⁰ wie 351 ³⁶¹ UA III c 5; Febr. 23, 1763 ³⁶² PSA XXXI, 468 ff; Febr. 23, 1763 ³⁶³ PSA XXXII, 167; April 13, 1764 ³⁶⁴ ³⁶⁵ wie 352 ³⁶⁶ PSA XXXIV, 695 f;

- IV. b) Vater: cives et textor³⁵⁶
 V. a) Freiburg ab 1736³⁵⁷; b) bacc. 1737, mgr. 1738, mfth. 1737/42³⁵⁸
 VI. Vierherr³⁵⁹, Pfarren in Neuershausen³⁶⁰
 VII. wie Vorgänger Dalvernie³⁶¹, aber zunächst ohne Personalzulage³⁶²;
 ab 1764 als Personalzulage 3 Mutt Früchte³⁶³
 VIII. Permutation³⁶⁴; Pfarren in Reute (vgl. S. 114)³⁶⁵
 I. Nov. 1770³⁶⁶ – Sept. 1816³⁶⁷
 II. M ä n t e l i n, Joseph Anton³⁶⁸
 III. 1740³⁶⁹; Freiburg³⁷⁰
 IV. b) Vater: cives et restio³⁷¹
 V. a) Freiburg ab 1757³⁷²; b) bacc. 1758, mgr. 1762, Dr. theol. 1763³⁷³
 VI. Pfarren in Herbolzheim und Merzhausen³⁷⁴, Reute (vgl. S. 114)³⁷⁵
 VII. wie Vorgänger Ochs, aber 100 Bund Stroh³⁷⁶; erhält 1773 als jährliche Personalzulage 6 Mutt Früchte³⁷⁷; seit 1780 p. c. 50 fl. + 26 Saum Wein + 68 Mutt Früchte + 100 Bund Stroh + Widum + Kleinzehnt + Rebhut + anniversaria + jura stolae (entspricht insgesamt 899,20 fl.)³⁷⁸; 1781 als einmalige Zulage 6 Mutt Früchte³⁷⁹ stirbt³⁸⁰
 VIII.

J e c h t i n g e n

- I. Okt. 1470¹ – vor Mai 1500²; Okt. 1470³
 II. B a c h m e y e r, Ludwig⁴
 IV. a) pbr.⁵
 VII. Jan. 1493 p. c. 20 Saum Wein + 40 Mutt Früchte + Kleinzehnte + Etterzehnt, gibt 30 fl. Rhen. prim. fruct. + 1 lb 6 ß iur. episc. (Rest von 2 lb 14 ß gibt Univ.)⁶; gab Okt. 1470 26 fl. prim fruct.⁷
 I. Mai 1500⁸ – Sept. 1510⁹
 II. W a g n e r, Caspar¹⁰
 III. Wila¹¹; Spir. dioe.¹²
 IV. a) clericus¹³
 V. a) Freiburg ab Sept. 1474 (Currificis)¹⁴; b) mgr. 1477/78¹⁵
 VI. Kaplan in Freiburg¹⁶
 VII. erhält 10 Mutt Früchte, weniger als sein Vorgänger Bachmeyer¹⁷, gibt Juni 1500 30 fl. prim. fruct.¹⁸ stirbt¹⁹
 VIII. I. Sept. 1510²⁰ – Okt. 1532²¹; zunächst bis Juni 1511²², Juli 1527 für weitere 6 Jahre²³ freigehalten
 II. C l u b e r, Ulrich²⁴
 III. Mindelheim²⁵; August. dioe.²⁶

Okt. 26, 1770 ³⁶⁷ UA XIII, 27; Sept. 12, 1816 ³⁶⁸ wie 366 ³⁶⁹ bis 374 Matr. Fr. II, 678, 51 ³⁷⁵ wie 366 ³⁷⁶ UA III c 34 c; Nov. 19, 1770 ³⁷⁷ PSA XXXV, 249 § 10; Febr. 4, 1773 ³⁷⁸ UA III c 9; Jan. 10, 1809 ³⁷⁹ PSA XLIII, 358 f § 13; Juni 26, 1781 ³⁸⁰ wie 367
 1 *Krebs*, Prot. 414 2 *Zell/Burger*, Reg. 1, 208 3 bis 5 wie 1 6 lib. bon. fol. 135 rff; Jan. 1493 7 *Krebs*, Reg. 144, 1284 8 PSA I, 384; Mai 7, 1500 9 PSA II, 34; Sept. 16, 1510 10 wie 8 12 bis 15 Matr. Fr. I, 57, 18 16 wie 8 17 PSA I, 384; Mai 7, 1500 18 *Krebs*, Reg. 145, 1308 19 wie 9
 20 PSA II, 34; Sept. 16, 1510 21 PSA III, 447; Okt. 6, 1532 22 PSA II, 45; Nov. 12,

- V. a) Freiburg ab Nov. 1504²⁷; b) bacc. 1505/06, mgr. 1508/09²⁸
 VII. Univ. gibt 10 fl. Baugeld für den Bau des Pfarrhauses²⁹
 VIII. resigniert³⁰; Pfarrer in Ensisheim (vgl. S. 116)
- I. Okt. 1532³¹ – Okt. 1533³²
 II. H e r i n g , Lorenz³³
 III. Villingen³⁴
 V. a) Freiburg ab Febr. 1509³⁵; b) bacc. 1510, ab 1520 als mgr. erwähnt³⁶
 VI. Pfarrer in Ehingen (vgl. S. 124)
 VIII. resigniert³⁷
- I. Okt. 1533³⁸ – April 1540³⁹
 II. W i c k r a m , Johannes⁴⁰
 III. Colmar⁴¹
 IV. d) Graf von Tübingen und Gemeinde Jechtingen⁴²
 V. a) Freiburg ab Nov. 1513⁴³; b) bacc. 1515⁴⁴
 VI. Viceplebanus in Riedlingen⁴⁵
 VII. p. a. 16 fl.⁴⁶, gibt 1534 30 fl. prim. fruct.⁴⁷; gibt 1538 einmalig 20 fl. zum Bau des Pfarrhauses⁴⁸
 VIII. ist excommuniciert und soll abgesetzt werden⁴⁹
- I. Juli 1540⁵⁰ – Dez. 1540⁵¹; als Verweser⁵²
 II. B o c k , Johannes⁵³
 VI. Kaplan in Burkheim⁵⁴
 VII. erhält 4 Plappert + Stol⁵⁵
- I. Dez. 1540⁵⁶ – Juni 1547⁵⁷
 II. L a n d t f a u t , Valentin⁵⁸
 III. Ingersheim⁵⁹; Spir. dioe.⁶⁰
 V. a) Tübingen⁶¹; b) bacc.⁶²
 a) Freiburg ab Aug. 1536⁶³; b) mgr. genannt Jan. 1541⁶⁴
 VII. wie Vorgänger Wickram⁶⁵, erhält ein Darlehen von 8 fl. (gegen Schuldschein) + Getreide + 5 oder 6 Saum Wein⁶⁶
 VIII. resigniert⁶⁷; Pfarrer in St. Peter⁶⁸
- I. Aug. 1547⁶⁹ – Jan. 1548⁷⁰; commissio annua⁷¹
 II. W a g n e r , Johannes⁷² (gen. Scheuchamer)⁷³
 III. Bremgarten⁷⁴; Const. dioe.⁷⁵
 IV. a) laicus⁷⁶
 V. a) Freiburg ab April 1538⁷⁷; b) bacc. Dez. 1539⁷⁸
 VI. Dekan in Endingen⁷⁹
 VII. p. c. 30 Mutt Früchte + 20 Saum Wein + Kleinzehnt⁸⁰

1510 ²³ PSA III, 175; Juli 1527 ²⁴ bis ²⁶ wie 20 ²⁷ ²⁸ Matr. Fr. I, 160, 10 ²⁹ PSA III, 279; Juli 16, 1515 ³⁰ wie 21 ³¹ wie 21 ³² PSA III, 551; Okt. 29, 1533 ³³ wie 21 ³⁴ bis ³⁶ Matr. Fr. I, 186, 30 ³⁷ wie 32 ³⁸ wie 32 ³⁹ PSA IV, 240; April 8, 1540 ⁴⁰ wie 32 ⁴¹ Matr. Fr. I, 210, 11 ⁴² PSA III, 540; Okt. 5, 1533 ⁴³ ⁴⁴ wie 41 ⁴⁵ wie 32 ⁴⁶ PSA III, 607; Aug. 2, 1534 ⁴⁷ EAF, Ha 31 ⁴⁸ PSA III, 1016; Nov. 7, 1538 ⁴⁹ wie 39 ⁵⁰ PSA IV, 279; Juli 4, 1540 ⁵¹ PSA IV, 384 f; Dez. 20, 1540 ⁵² wie 50 ⁵³ ⁵⁴ PSA IV, 356; Okt. 14, 1540 ⁵⁵ wie 50 ⁵⁶ wie 51 ⁵⁷ PSA IV, 1428; Juni 26, 1547 ⁵⁸ PSA IV, 384 f; Dez. 20, 1540 ⁵⁹ ⁶⁰ Matr. Fr. I, 304, 43 ⁶¹ ⁶² Matr. Tüb. 102, 15 ⁶³ ⁶⁴ wie 59 ⁶⁵ wie 58 ⁶⁶ PSA IV, 387; Jan. 7, 1541 ⁶⁷ wie 57 ⁶⁸ PSA IV, 1344; Jan. 10, 1547

- I. Jan. 1548⁸¹ – Aug. 1556 zuletzt erwähnt (nicht namentlich)⁸²; Dez. 1548⁸³; auf 12 Jahre⁸⁴
- II. S c h a f, Johannes⁸⁵
- III. Fleinhausen⁸⁶; August. dioe.⁸⁷
- IV. a) clericus⁸⁸
- V. a) Ingolstadt ab Juli 1537⁸⁹; c) Gebühr: 8 d.⁹⁰
- VI. Pfarrer in Reute (vgl. S. 108)
- VII. p. c. 36 Mutt Früchte + 32 Saum Wein + Etterzehnt + Kleinzehnte + mortuaria + liber Vitae, gibt iur. episc. zu $\frac{1}{3}$ = 13 sol., 4 d + $\frac{1}{3}$ prim. fruct.⁹¹
- I. Dez. 1556⁹² – Okt. 1558⁹³; auf 12 Jahre⁹⁴, ab Febr. 1558 nur noch als Verweser erwähnt⁹⁵
- II. S c h m y d l i n, Johannes⁹⁶
- III. Endingen⁹⁷; Const. dioe.⁹⁸
- IV. a) laicus⁹⁹
- V. a) Freiburg ab Aug. 1554¹⁰⁰
- VII. p. c. 43 Mutt Früchte + 22 Saum Wein + Etterzehnt + Kleinzehnte + mortuaria + liber vitae, gibt iur. episc. zu $\frac{1}{3}$ = 13 sol., 4 d + $\frac{1}{3}$ prim. fruct.¹⁰¹
- VIII. abgesetzt¹⁰²
- I. Okt. 1558 – Sept. 1559; als Verweser¹⁰³
- II. S p e t t w y l e r, Nicolaus, Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 92)¹⁰⁴
- I. Febr. 1560¹⁰⁵ – Juni 1565¹⁰⁶; zunächst als Verweser bis Juni 1560¹⁰⁷, dann auf 10 Jahre¹⁰⁸
- II. H a f n e r, Christoph (gen. Schantzmann)¹⁰⁹
- III. Meßkirch¹¹⁰; Const. dioe.¹¹¹
- VII. als Verweser: 8 Saum Wein + 12 Mutt Früchte¹¹²; ab Mai 1560 wie Vorgänger Schmydlin¹¹³
- VIII. ist excommuniciert¹¹⁴, wird abgesetzt¹¹⁵
- I. Juni 1565¹¹⁶ – Juli 1574¹¹⁷; zunächst 1 Jahr auf Probe¹¹⁸, dann auf 10 Jahre¹¹⁹
- II. S t ö c k l i n, Johannes¹²⁰
- III. Meßkirch¹²¹; Const. dioe.¹²²
- VII. wie Vorgänger Hafner¹²³
- VIII. stirbt¹²⁴

⁸⁹ PSA IV, 1453; Aug. 4, 1547 70 LP fol. 10 v–12 r 71 72 wie 69 73 UA Urk. Febr. 1, 1581 74 bis 78 Matr. Fr. I, 313, 56 79 80 wie 69 81 wie 70 82 PSA V, 966; Aug. 1556

⁸³ EAF, Ha 115, 91; Dez. 17, 1548 84 LP fol. 10 v (marg.) 85 86 PSA V, 80; Dez. 1, 1547 87 bis 90 Matr. Ing. I, Sp. 540 91 LP fol. 10 v–12 r; Jan. 28, 1548 92 LP fol. 26 r–27 r; Dez. 14, 1556 93 PSA V, 1131; Sept. 8, 1559 94 wie 92 95 PSA V, 1026; Febr. 4, 1558 96 bis 98 wie 92 99 100 Matr. Fr. I, 404, 67 101 wie 92 102 PSA V, 1051; Aug. 10, 1558 103 104 wie 93 105 PSA V, 1175; Febr. 19, 1560 106 PSA VI, 173; Juni 24, 1565

¹⁰⁷ wie 105 108 LP fol. 31 v–32 v; Mai 2, 1560 109 LP fol. 31 v–32 v; PSA V, 1169; Febr. 1, 1560 110 111 LP fol. 31 v–32 v 112 wie 105 113 wie 108 114 PSA VI, 163; Mai 8, 1565 115 wie 106

¹¹⁶ PSA VI, 173; Juni 24, 1565 117 PSA VI, 503; Juli 15, 1574 118 wie 116 119 PSA VI, 176; Juli 11, 1565 120 bis 122 wie 116 123 LP fol. 47 r–48 r; Juli 11, 1565 124 wie 117

- I. Juli 1574¹²⁵ – Jan. 1575¹²⁶ auf 10 Jahre¹²⁷
 II. S c h m i d , Melchior (Fabri)¹²⁸
 III. Luzern¹²⁹
 IV. d) Kapitel Edingen und Lazarus von Schwendi¹³⁰
 VI. Pfarrer in Edingen¹³¹
 VII. wie Vorgänger Stöcklin¹³²
 VIII. stirbt¹³³
- I. Febr. 1575¹³⁴ – Mai 1582¹³⁵; Mai 1576¹³⁶; auf 10 Jahre¹³⁷
 II. S t ö c k l e , Bartholomäus¹³⁸
 III. Freiburg¹³⁹
 IV. a) laicus¹⁴⁰; d) Lazarus von Schwendi und Gemeinde Jechtingen¹⁴¹
 V. a) Freiburg ab Juni 1562¹⁴²
 VII. wie Vorgänger Schmid¹⁴³
 VIII. stirbt¹⁴⁴
- I. Mai 1582¹⁴⁵ – Aug. 1583¹⁴⁶; Jan. 1583¹⁴⁷; zunächst auf 10 Jahre¹⁴⁸,
 bei Investitur: als Verweser¹⁴⁹
 II. R i e c k e r , Georg¹⁵⁰
 III. Freiburg¹⁵¹
 IV. a) laicus¹⁵²
 V. a) Freiburg ab Dez. 1574¹⁵³; b) bacc. Juni 1578¹⁵⁴
 VI. Vierherr in Freiburg¹⁵⁵
 VII. wie Vorgänger Stöckle¹⁵⁶
 VIII. stirbt¹⁵⁷
- I. Aug. 1583¹⁵⁸ – Aug. 1584¹⁵⁹; auf 10 Jahre¹⁶⁰
 II. S p r i s l e r , Zacharias¹⁶¹
 VII. wie Vorgänger Riecker¹⁶²
 VIII. stirbt¹⁶³
- I. Sept. 1584¹⁶⁴ – Aug. 1588¹⁶⁵; Aug. 1585¹⁶⁶; auf 10 Jahre¹⁶⁷
 II. G u s m a n , Michael¹⁶⁸
 III. Günterstal¹⁶⁹
 IV. a) laicus¹⁷⁰
 V. a) Freiburg ab Sept. 1577¹⁷¹; b) bacc. Jan. 1580, mgr. Juli 1581¹⁷²
 VII. p. c. 70 fl. (bzw. nur 60 fl.¹⁷³) + 6 Mutt Früchte + 4 Saum Wein
 + Eterzehnt, gibt iur. episc. zu $\frac{1}{3}$ = 13 sol., 4 d + $\frac{1}{3}$ prim.
 fruct.¹⁷⁴
 VIII. stirbt¹⁷⁵
- I. Aug. 1588¹⁷⁶ – Febr. 1591¹⁷⁷; auf 10 Jahre¹⁷⁸
 II. S i c k , Johannes¹⁷⁹

¹²⁵ PSA VI, 506; Juli 27, 1574 ¹²⁶ PSA VI, 532; Jan. 27, 1575 ¹²⁷ LP fol. 62 v–63 v; Juli 27, 1574 ¹²⁸ ¹²⁹ PSA VI, 542; Febr. 23, 1575; LP fol. 63 v ¹³⁰ ¹³¹ wie 117 ¹³² wie 127 ¹³³ wie 126–134 PSA VI, 542; Febr. 23, 1575 ¹³⁵ PSA VII, 299; Mai 1582 ¹³⁶ EAF, Ha 117, fol. 69 r; Mai 19, 1576 ¹³⁷ LP fol. 64 r–65 r; Jan. 6, 1576 ¹³⁸ wie 134 ¹³⁹ 140 Matr. Fr. I, 464, 36 ¹⁴¹ wie 134 ¹⁴² wie 139 ¹⁴³ wie 137 ¹⁴⁴ wie 135 ¹⁴⁵ PSA VII, 301; Mai 11, 1582 ¹⁴⁶ PSA VII, 418; Aug. 16, 1583 ¹⁴⁷ EAF, Ha 117, fol. 124 v; Jan. 15, 1583 ¹⁴⁸ LP fol. 65 r ¹⁴⁹ wie 147 ¹⁵⁰ PSA VII, 299; Mai 4, 1582 ¹⁵¹ bis 154 Matr. Fr. I, 546, 31 ¹⁵² wie 150 ¹⁵³ wie 148 ¹⁵⁴ wie 146 ¹⁵⁵ PSA VII, 476; Aug. 3, 1584 ¹⁵⁶ LP fol. 82 v ¹⁵⁷ wie 146 ¹⁵⁸ wie 160 ¹⁵⁹ wie 159

¹⁶⁴ PSA VII, 481; Sept. 7, 1584 ¹⁶⁵ PSA VII, 749; Aug. 30, 1588 ¹⁶⁶ EAF, Ha 117, fol. 140 v; Aug. 30, 1585 ¹⁶⁷ LP fol. 82 v; LP fol. 64 v (marg.) ¹⁶⁸ wie 164 ¹⁶⁹ bis 172 Matr. Fr. I, 564, 44 ¹⁷³ UA III c 18; Sept. 7, 1584 ¹⁷⁴ wie 167 ¹⁷⁵ wie 165 ¹⁷⁶ PSA VII, 750; Aug. 30, 1588 ¹⁷⁷ PSA VII, 989; Febr. 1, 1591 ¹⁷⁸ LP fol. 82 v ¹⁷⁹ wie 176 ¹⁸⁰ bis 184

- III. Lellwangen¹⁸⁰; Const. dioe.¹⁸¹
 IV. a) laicus¹⁸²
 V. a) Freiburg ab Dez. 1572¹⁸³; b) bacc. Jan. 1575¹⁸⁴
 VI. Pfarrer in Rottweil¹⁸⁵
 VII. p. c. 70 fl. + 6 Mutt Früchte + 4 Saum Wein + Etterzehnt, gibt iur. episc. zu $\frac{1}{3}$ = 13 sol., 4 d. + $\frac{1}{3}$ prim. fruct.¹⁸⁶
 VIII. stirbt¹⁸⁷
- I. Febr. 1591¹⁸⁸ – Mai 1592¹⁸⁹; auf 10 Jahre¹⁹⁰
 II. Verer, Michael¹⁹¹
 III. Kirchzarten¹⁹²; Const. dioe.¹⁹³
 IV. a) pbr.¹⁹⁴
 V. a) Freiburg ab Aug. 1580¹⁹⁵; b) bacc. Juni 1582, mgr. Juli 1584¹⁹⁶
 VII. wie Vorgänger Sick¹⁹⁷
 VIII. stirbt¹⁹⁸
- I. Mai 1592¹⁹⁹ – Sept. 1595²⁰⁰; Juni 1594²⁰¹; auf 10 Jahre²⁰²
 II. Vogt, Jacob²⁰³
 III. Hohentengen/Schwaben²⁰⁴
 V. a) Ingolstadt ab 1585²⁰⁵; c) studiosus pauper, Gebühr: 8 n²⁰⁶
 VII. wie Vorgänger Verer²⁰⁷
 VIII. resigniert²⁰⁸
- I. Okt. 1595²⁰⁹ – Okt. 1597²¹⁰; Mai 1596²¹¹; auf 10 Jahre²¹²
 II. Has, Johannes²¹³
 III. Laiz bei Sigmaringen²¹⁴
 V. a) Dillingen ab Aug. 1590²¹⁵
 VII. wie Vorgänger Vogt²¹⁶
 VIII. resigniert²¹⁷
- I. Okt. 1597²¹⁸ – April 1598²¹⁹; auf 10 Jahre²²⁰
 II. Wech, Martin²²¹
 III. Herbertingen²²²; Const. dioe.²²³
 V. a) Freiburg ab Okt. 1588²²⁴
 VII. wie Vorgänger Hass²²⁵
 VIII. stirbt²²⁶
- I. April 1598²²⁷ – vor Juni 1622²²⁸; Juni 1598²²⁹; für mindestens 3 Jahre²³⁰
 II. Kon, Vitus²³¹
 III. Linz bei Pfullendorf²³²
 V. a) Freiburg ab April 1595²³³
 VI. Coadiutor der Univ.-Pfarrei Freiburg²³⁴
 VII. wie Vorgänger Wech²³⁵; p. c. 60 fl. + 49 Mutt Früchte²³⁶
 VIII. stirbt²³⁷

Matr. Fr. I, 535, 15 185 wie 176 186 wie 178 187 wie 177 188 PSA VII, 990; Febr. 1, 1591 189 wie 178 190 191 wie 188 192 193 Matr. Fr. I, 584, 56 194 wie 188 195 196 wie 192 197 198 wie 178 199 wie 178 200 PSA VIII, 202; Sept. 15, 1595 201 EAF, Ha 118, fol. 73 r, Juni 29, 1594 202 203 wie 178 204 bis 206 Matr. Ing. I, Sp. 1158 207 wie 178 208 wie 200 209 PSA VIII, 214, Okt. 20, 1595 210 PSA VIII, 420; Okt. 10, 1597 211 EAF, Ha 118, fol. 107 v; Mai 20, 1596 212 wie 178 213 wie 209 214 wie 178 215 Matr. Dill. 1590, 75 216 wie 178 217 wie 210 218 PSA VIII, 420; Okt. 10, 1597 219 220 LP fol. 82 v 221 wie 218 222 bis 224 Matr. Fr. I, 635, 62 225 bis 226 wie 219 227 PSA VIII, 453; April 10, 1598; Ep. VI, fol. 506 v; April 3, 1598 228 EAF, Ha 119, fol. 86 v; Juni 7, 1622 229 EAF, Ha 118, fol. 141 v; Juni 15, 1598 230 wie 219 231 wie 227 232 wie 219 233 234 Matr. Fr. I, 670, 39 235 wie

- I. Juni 1622²³⁸ – vor Nov. 1622²³⁹
 II. G e n g , Georg²⁴⁰
 III. Geislingen (Geisingen)²⁴¹
 V. a) Freiburg ab Febr. 1612²⁴²; b) bacc. Mai 1616, mgr. Juni 1617, mfth. Nov. 1620²⁴³
 VIII. resigniert²⁴⁴
- I. Nov. 1622²⁴⁵ – März 1627²⁴⁶
 II. V o g l e r , Johann Jakob²⁴⁷
 III. Breisach²⁴⁸; Const. dioe.²⁴⁹
 V. a) Freiburg ab Okt. 1614²⁵⁰; b) bacc. Jan. 1617²⁵¹
 VII. p. c. 1624/25 70 fl. + 39 Mutt, 2 Scheffel Früchte + 25 Bund Stroh²⁵²; 1624 erhält er als Aufbesserung 10 Mutt Früchte²⁵³; 1625 als nochmalige Aufbesserung 14 Mutt Früchte²⁵⁴
 VIII. resigniert²⁵⁵
- I. nach März 1627²⁵⁶ – vor Juni 1636²⁵⁷
 II. G i d e r , Georg²⁵⁸
 III. Freiburg²⁵⁹
 V. a) Freiburg ab Sept. 1618²⁶⁰
- I. Juni 1636²⁶¹ – vor März 1647²⁶²
 II. B l e y , Johann Theobald²⁶³
 III. 1588²⁶⁴; Freiburg²⁶⁵
 V. a) Freiburg ab Jan. 1617²⁶⁶
 VI. Pfarrer in Reute (vgl. S. 111)
 VIII. stirbt Juli 1664 als Procurator der Freiburger Münsterpfarre²⁶⁷
- I. März 1647²⁶⁸ – Mai 1651²⁶⁹; für 3 Jahre als Verweser²⁷⁰, 1650 noch einmal für 3 Jahre als Verweser²⁷¹
 II. H e t t l i n g e r , Peter²⁷², zugleich Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 96)
 VII. erhält Einnahmen der Pfarrei (Groß- und Kleinzehnte) ohne Verpflichtung, eine Pensio zu zahlen, für 3 Jahre, etwaige Überschüsse soll er zur Reparatur der Pfarrhäuser in Jechtingen und Burkheim verwenden²⁷³
 VIII. resigniert²⁷⁴
- I. Juli 1651²⁷⁵ – vor Aug. 1658²⁷⁶
 II. W a l d t e r , Georg Sigmund²⁷⁷, zugleich 1651–1656 Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 96)
 III. Freiburg²⁷⁸
 V. a) Salzburg ab Okt. 1642²⁷⁹

219 236 UA XIII, 185–219; VIII, 200; s. d. (Ende 16. Jh.) 237 238 wie 228 239 EAF, Ha 119, fol. 90 v; Nov. 10, 1622 240 wie 228 241 bis 243 Matr. Fr. I, 767, 17 244 245 wie 239

246 UA III c 18; März 18, 1627 247 EAF, Ha 119, fol. 90 v; Nov. 10, 1622; UA III c 18; 1624 248 bis 251 Matr. Fr. I, 780, 57 252 GLA 201, 671; 1624/25 253 254 UA III c 18 255 wie 246 256 UA III c 18; s. d. (1629) 257 Matr. Fr. I, 792, 19 258 wie 256 259 260 Matr. Fr. I, 796, 27

261 Matr. Fr. I, 792, 19 262 PSA XIV, 63; März 24, 1647 263 bis 267 wie 261 268 wie 262 269 PSA XIV, 366; Mai 12, 1651 270 PSA 192 f; Mai 28, 1649 271 UA III c 18, Mai 18, 1650 272 273 wie 262 274 wie 269 275 PSA XIV, 388; Juli 28, 1651 276 Ep. IX, 185; Okt. 12, 1658 277 UA III c 18; April 11, 1652 278 279 Matr. Salz. 10, 453 280 PSA XIV, 511; April 25, 1653 281 UA III c 18; Juni 12, 1658 282 wie 276 283 UA III c 18; Sept. 19,

- VII. p. c. 70 fl. + 41 Mutt, 2 Sester Früchte + 20 Saum Wein + 100 Bund Stroh + Etterzehnt²⁸⁰; ab Juni 1658 70 fl. + 69 Mutt, 2 Sester Früchte + Etterzehnt + Kleinzehnte + Widumgut + Stol²⁸¹
- I. Aug. 1658²⁸² – Sept. 1665²⁸³
- II. Kl a r e r , Jacob²⁸⁴, zugleich 1658–1659 Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 96)
- III. Endingen²⁸⁵
- V. a) Freiburg ab Mai 1630²⁸⁶
- VII. p. c. 20 fl. + 48 Mutt Früchte + 60 Amphoren Wein + Kleinzehnt²⁸⁷; 70 fl. + 49 Mutt, 2 Sester Früchte + 20 Saum Wein + Widumgut + Etterzehnt + 100 Bund Stroh + Stol (Wert: 315,11 fl.)²⁸⁸
- VIII. stirbt²⁸⁹
- I. Sept. 1666²⁹⁰ – April 1668²⁹¹
- II. H e l b l i n g , Johann Christoph²⁹²
- III. 1640²⁹³; Freiburg²⁹⁴
- IV. b) Vater: med. dr. pro tempore rector univ.²⁹⁵
- V. a) Freiburg ab April 1653²⁹⁶; b) bacc. Dez. 1659, mgr. Juli 1661, bacc. theol. Febr. 1665, Priester 1664²⁹⁷
- VII. p. c. 70 fl. Mon. Frib. + 20 Saum Wein + 49 Mutt, 2 Sester Früchte + Etterzehnt²⁹⁸
- VIII. Dekan u. Pfarrer in Sasbach, Prof. theol. Freiburg u. Konstanz²⁹⁹
- I. Mai 1668³⁰⁰ – April 1677³⁰¹
- II. W i d m a n n , Andreas³⁰²
- III. Freiburg³⁰³
- V. a) Freiburg ab Okt. 1652³⁰⁴
- VII. p. c. wie Vorgänger Helbling, gibt ges. iur. episc. + onera ecclesiae³⁰⁵; 1673 gibt er 10 fl. Recognition³⁰⁶
- I. April 1677³⁰⁷ – 1710³⁰⁸
- II. M ö s l i n , Alexander³⁰⁹
- III. 1652³¹⁰; Freiburg³¹¹
- V. a) Freiburg ab Okt. 1663³¹²; b) bacc. Dez. 1669, mgr. Juli 1671, mft. 1671/72, geweiht nach Aug. 1676³¹³
- VII. p. c. 60 fl. + 35 Mutt, 2 Sester Früchte + 27 Saum Wein (davon 7 Saum Zinswein) + Widumgut³¹⁴
- VIII. stirbt³¹⁵
- I. Mai 1710³¹⁶ – Dez. 1714³¹⁷
- II. N e y , Antonius³¹⁸
- III. Markelfingen/Bodensee³¹⁹
- V. a) Freiburg ab Nov. 1694³²⁰; b) mfa. 1694/95, mft. 1695/97³²¹

1665 284 UA III c 18; April 19, 1659 285 286 Matr. Fr. I, 875, 3 287 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. End.; s. d. (17. Jh.) 288 PSA XVI, 844 ff; April 13, 1668 289 wie 283 290 UA III c 18; Sept. 22, 1666 291 PSA XVI, 844 ff; April 13, 1668 292 wie 290 293 bis 297 Matr. Fr. I, 928, 26 298 wie 290 299 wie 293

300 UA III c 18; Mai 8, 1668 301 UA III c 18; s. d. April 5, 1677 302 303 wie 300 304 Matr. Fr. I, 926, 38 305 wie 300 306 PSA XVII B, 1092; Sept. 25. 1673 307 wie 301 308 UA III c 18; 1710 309 wie 301 310 bis 313 Matr. Fr. II, 56, 47 314 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. End.; s. d. (1677) 315 wie 308 316 UA III c 18; Mai 26, 1710 317 UA III c 18; Dez 7, 1714 318 wie 316 319 bis 321 Matr. Fr. II, 196, 21 322 wie 316 323 324 wie 317

- VI. Pfarrer in Reute (vgl. S. 113)
- VII. p. c. 100 fl. + 54 Mutt Früchte + 40 Saum Wein + Kleinzehnte, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct.³²²
- VIII. stirbt³²³
- I. Dez. 1714³²⁴ – Mai 1722³²⁵
- II. Egermayer, Maximilian Heinrich³²⁶
- IV. b) Vater: Prof. med.³²⁷
- V. a) Freiburg ab 1694³²⁸; b) mgr. 1696³²⁹
- VI. Pfarrer in Hecklingen³³⁰
- VIII. stirbt³³¹
- I. Mai 1722³³² – Okt. 1758³³³
- II. Voggentanz, Anton Lothar³³⁴
- III. 1693³³⁵; Konstanz³³⁶
- IV. b) Vater: Pedell³³⁷; d) sein Vater³³⁸
- V. a) Freiburg ab 1706³³⁹ und ab Dez. 1710³⁴⁰; b) bacc. Aug. 1711, mgr. Juli 1713, mfth. 1711/13³⁴¹
- VII. p. c. 60 fl. Mon. Frib. + 49 Mutt, 2 Sester Früchte + 20 Saum Wein + Kleinzehnte + Etterzehnt, gibt ges. iur. episc. + onera ecclesiae³⁴²
- VIII. stirbt³⁴³
- I. Nov. 1758³⁴⁴ – Dez. 1780³⁴⁵ (ab 1775 bis zum Tode des F. X. S. Hagenbuch versieht dessen Neffe Joseph Anton Hagenbuch die Pfarrei ohne Besoldung und ohne von der Univ. beauftragt zu sein)³⁴⁶
- II. Hagenbuch, Franz Xaver Sebastian³⁴⁷
- III. 1722³⁴⁸ oder 1723³⁴⁹; Freiburg³⁵⁰
- IV. b) Vater: Amtsschreiber³⁵¹
- V. a) Freiburg ab 1738³⁵² b) bacc. 1739, mgr. 1740, mfth. 1740/41, mfiur. 1745³⁵³
- VI. Kaplan in Burkheim³⁵⁴
- VII. wie Vorgänger Voggentanz³⁵⁵, gibt jährlich 8 fl. ass. aedil³⁵⁶ und (1758) 30 fl. 54 xr prim. fruct.³⁵⁷
- VIII. stirbt³⁵⁸
- I. Jan. 1781³⁵⁹ – Aug. 1805³⁶⁰
- II. Weinmann, Lambert Alexander³⁶¹
- III. 1744³⁶²; Freiburg³⁶³
- V. a) Freiburg ab 1761³⁶⁴ b) mgr. 1766, mfth. 1763/67, mfiur. 1765/66, lic. theol. 1767/68³⁶⁵, seit 1772 Priester³⁶⁶
- VI. Cooperator am Freiburger Münster³⁶⁷
- VII. wie Vorgänger Hagenbuch³⁶⁸
- VIII. stirbt³⁶⁹

325 PSA XXII, 637; Mai 6, 1722 326 wie 317 327 bis 329 Matr. Fr. II URG 236, 20 330 wie 317 331 wie 325 332 UA III c 18; Mai 22, 1722 333 UA III c 18; Okt. 18, 1758 334 wie 332 335 Matr. Fr. II, 309, 74 336 Matr. Fr. II, 335, 26 337 338 wie 332 339 wie 335 340 wie 336 341 wie 315 342 UA III c 18; Febr. 14, 1724 343 wie 333 344 UA III c 18; Okt. 3, 1758 345 PSA XLIII, 90 § 7; Dez. 28, 1780 346 UA III c 18; s. d. Dez. 24, 1780 347 wie 344 348 Matr. Fr. II, 527, 56 349 EAF, Cat. IV, 68 350 bis 354 wie 348 355 356 wie 344 357 EAF, Ha 33 358 wie 345 359 PSA XLII, 112 ff; Jan. 9, 1781 360 PSA LXVII, 574 f § 12; Aug. 27, 1805 361 wie 359 362 bis 365 Matr. Fr. II, 708, 15 366 EAF, Cat. V, 71 367 wie 362 368 UA III c 18; Jan. 10, 1781 369 wie 360

R e u t e

- I. Sept. 1467¹ – April 1471²; Okt. 1467³
 II. R i e d e r e r, Adam⁴
 III. Gmunden⁵; Salzb.dioe.⁶
 IV. a) clericus⁷
 V. a) Wien ab Okt 1451⁸ b) mgr. 1458⁹ c) 4 gr.¹⁰
 a) Freiburg ab Mai 1461¹¹; b) Dekan fac. art. 1468¹²
 stirbt¹³
 VIII.
- I. April 1471¹⁴ – Nov. 1471¹⁵
 II. S u t o r, Johannes¹⁶
 III. Zurzach¹⁷; Const. dioe.¹⁸
 V. a) Basel ab 1462¹⁹; b) bacc. (aus Erfurt), mgr. 1464²⁰
 a) Freiburg ab Mai 1565²¹; b) 1473–1502 häufig Dekan fac. art.²²,
 1472–1510 9 mal Rektor²³
 Pfarrer in Essendorf (vgl. 146)
 VI.
 VIII. resigniert²⁴; Pfarrer in Ehingen (vgl. 124)
- I. Dez. 1471²⁵ – Aug. 1486²⁶; Dez. 1471²⁷
 II. S c h l a r e r, Friedrich²⁸
 III. Schelklingen²⁹; Const. dioe.³⁰
 IV. a) pbr.³¹
 V. a) Freiburg ab Dez. 1471³²
 VIII. resigniert³³
- I. Aug. 1486³⁴ – Dez. 1490³⁵; Sept. 1486³⁶
 II. M i n d e r e r, Heinrich³⁷
 III. Schelklingen³⁸; Const. dioe.³⁹
 IV. a) sac.⁴⁰
 V. a) Freiburg ab Aug. 1486⁴¹
 VII. gibt 1486 15 fl. prim. fruct.⁴²
 VIII. stirbt⁴³
- I. Dez. 1490⁴⁴ – vor April 1513⁴⁵; Febr. 1491⁴⁶
 II. F a b r i, Ludwig⁴⁷
 III. Dornstetten⁴⁸; Const. dioe.⁴⁹
 IV. a) pbr.⁵⁰
 V. a) Tübingen ab Okt. 1484⁵¹; b) bacc. Mai 1486⁵²
 a) Freiburg ab Aug. 1488⁵³
 stirbt⁵⁴
 VIII.
- I. April 1513⁵⁵ – Aug. 1516⁵⁶
 II. S c h e f f e r, Johannes⁵⁷
 III. Biel⁵⁸
 V. a) Basel ab 1505⁵⁹; b) mgr. genannt⁶⁰; c) 6 β ⁶¹

1 Krebs, Prot. 905 2 PSA I, 44; April 2, 1471 3 4 wie 1 5 Matr. Fr. I, 15, 12; Matr. Wien II, 7, 16 6 7 Matr. Fr. I, 15, 12 8 Matr. Wien II, 7, 16 9 10 wie 8 11 12 wie 6 13 14 wie 2 15 PSA I, 57; Nov. 26, 1471 16 wie 1 17 PSA I, 47; Juli 4, 1471 18 Matr. Fr. I, 30, 21 19 20 Matr. Bas. I, 30, 103 21 22 wie 18 23 wie 19 24 wie 15 25 PSA I, 57; Dez. 3, 1471 26 PSA I, 240; Aug. 2, 1486 27 wie 25 28 29 Krebs, Prot. 905 30 bis 32 Matr. Fr. I, 50, 8 33 34 wie 26 35 36 Krebs, Prot. 906 37 38 wie 33 39 bis 41 Matr. Fr. I, 84, 12 42 Krebs, Reg. 139, 1216 43 wie 35 44 PSA I, 307; Dez. 6./8., 1490 45 PSA II, 128; April 1513 46 bis 48 wie 35 49 Matr. Fr. I, 91, 24 50 wie 35 51 52 Matr. Tüb. I, 14, 1 53 wie 49 54 55 wie 45 56 PSA II, 361; Aug. 25, 1516 57 PSA II, 359 f; Aug. 22, 1516 58 59 Matr. Bas. I, 278, 25 60 wie 56 61 wie 58 62 wie 45 63 64 wie

- VII. gibt 1513 15 fl. prim. fruct.⁶²
 VIII. resigniert⁶³
- I. Aug. 1516⁶⁴ – Sept. 1519⁶⁵
 II. P f i f f e r , Mathias⁶⁶
 IV. a) pbr.⁶⁷
 VII. seine Ausgaben (30 fl.) übersteigen seine Einnahmen (25 fl.); er erhält 6 fl. zusätzlich⁶⁸
 VIII. resigniert⁶⁹
- I. Sept. 1519⁷⁰ – Dez. 1524⁷¹; Nov. 1519⁷²
 II. W i n c k e l m e ß , Jacob⁷³
 IV. a) pbr.⁷⁴
 VII. gibt 1519 15 fl. prim. fruct.⁷⁵
 VIII. resigniert⁷⁶
- I. Dez. 1524⁷⁷ – Mai 1532⁷⁸; März 1525⁷⁹
 II. L a i z e r , Walter⁸⁰
 III. Ebingen⁸¹; Const. dioe.⁸²
 IV. a) pbr.⁸³
 V. a) Freiburg ab Juni 1520⁸⁴; b) mgr. genannt⁸⁵
 VII. gibt $\frac{1}{3}$ prim. fruct.⁸⁶
 VIII. resigniert⁸⁷
- I. Juni 1532⁸⁸ – Juni 1545⁸⁹
 II. T e x t o r , Johannes⁹⁰
 III. Augsburg⁹¹; Const. dioe.⁹²
 IV. a) pbr.⁹³
 V. a) Freiburg ab Febr. 1518⁹⁴
 VI. Pfarrer in Gundelfingen⁹⁵
 VII. p. c. 8 Saum Wein⁹⁶; erhält 1538 als Aufbesserung 6 Mutt Früchte + 8–10 Saum Wein + $\frac{1}{2}$ Heuzehnt⁹⁷
- I. Okt. 1545⁹⁸ – Febr. 1547⁹⁹
 II. K ö n i g , Johannes¹⁰⁰
 VIII. resigniert¹⁰¹
- I. Febr. 1547¹⁰² – Mai 1548¹⁰³; für ein Jahr als Verweser¹⁰⁴
 II. S c h a f , Johannes¹⁰⁵
 VII. p. c. 15 Mutt Früchte + 4 Saum Wein + $\frac{1}{2}$ Heuzehnt¹⁰⁶; als Zuzlage 6 Mutt Früchte¹⁰⁷
 VIII. resigniert¹⁰⁸; Pfarrer in Jechtingen (vgl. S. 101)
- Mai 1548 – Mai 1551
 Vakanz (mit mehreren sehr kurzfristigen Verwesungen)

56 ⁶⁵ PSA II, 594; Sept. 2, 1519, EAF, Ha 110, fol. 68 r; Nov. 2, 1519 ⁶⁶ ⁶⁷ wie 56
⁶⁸ PSA II, 409; Dez. 30, 1516 ⁶⁹ wie 65 ⁷⁰ PSA II, 594; Sept. 2, 1519 ⁷¹ PSA III, 107;
 Dez. 27, 1524 ⁷² EAF, Ha 110, fol. 68r, Nov. 2, 1519 ⁷³ ⁷⁴ wie 70 ⁷⁵ EAF, Ha 31
⁷⁶ wie 71

⁷⁷ PSA III, 107, Dez. 30, 1524 ⁷⁸ PSA III, 414; Mai 26, 1532 ⁷⁹ EAF, Ha 112, fol 7 v;
 März 7, 1525 ⁸⁰ ⁸¹ wie 77 ⁸² Matr. Fr. I, 244, 41 ⁸³ wie 77 ⁸⁴ wie 82 ⁸⁵ wie 77
⁸⁶ PSA III, 154; Febr. 20, 1526 ⁸⁷ wie 78 ⁸⁸ PSA III, 416; Juni 7, 1532 ⁸⁹ PSA IV, 1049;
 Juli 1545 ⁹⁰ ⁹¹ PSA III, 412 f; Mai 21, 1532 ⁹² EAF, Ha 113, fol. 164 r; Aug. 17, 1532
⁹³ wie 92 ⁹⁴ Matr. Fr. I, 235, 22 ⁹⁵ PSA III, 417; Juni 9, 1532 ⁹⁶ PSA III, 426; Juli 18,
 1532 ⁹⁷ PSA III, 982; Juni 2, 1538 ⁹⁸ PSA IV, 1078; Okt. 1545 ⁹⁹ PSA IV, 1337; Febr.
 1547 ¹⁰⁰ wie 98 ¹⁰¹ wie 99 ¹⁰² PSA IV, 1340; Febr. 1547 ¹⁰³ Ep. III, fol. 301 v; Mai 2,
 1548 ¹⁰⁴ PSA V, 156; Mai 22, 1548 ¹⁰⁵ wie 102 ¹⁰⁶ PSA IV, 1348; Febr. 17, 1547
¹⁰⁷ PSA IV, 1432, Juli 3. 1547 ¹⁰⁸ PSA V, 158; Mai 1548 ¹⁰⁹ PSA V, 606; Mai 1551

- I. Mai 1551¹⁰⁹ – Febr. 1552¹¹⁰; als Verweser¹¹¹
 II. B o s c h , Georg¹¹²
 III. Königsegg¹¹³; Const. dioe.¹¹⁴
 IV. a) laicus¹¹⁵
 V. a) Freiburg ab März 1545¹¹⁶; b) bacc. 1546, mgr. 1548¹¹⁷
 VIII. resigniert¹¹⁸
- I. Juli 1552¹¹⁹ – Juli 1553¹²⁰; als Verweser¹²¹
 II. O b , Mathias¹²²
 VIII. Pfarrer in Ehingen (vgl. S. 125)
- I. Juli 1553¹²³ – Febr. 1554¹²⁴; auf 3 Jahre¹²⁵
 II. K i r c h m a i r , Leonard¹²⁶
 III. Landsberg¹²⁷; August. dioe.¹²⁸
 IV. a) clericus¹²⁹
 V. a) Ingolstadt ab Juni 1515¹³⁰; c) Gebühr: 8 d.¹³¹
 VII. wie Vorgänger Schaf¹³²
- I. Okt. 1554¹³³ – Dez. 1555¹³⁴; als Verweser¹³⁵
 II. N e s e r , Augustin¹³⁶
 III. Neustadt¹³⁷; Spir. dioe.¹³⁸
 IV. a) laicus¹³⁹
 V. a) Freiburg ab Juni 1546¹⁴⁰; b) bacc. 1547, mgr.¹⁴¹
- I. Jan. 1556¹⁴² – Nov. 1557¹⁴³; auf 5 Jahre¹⁴⁴
 II. M u e l e c k , Ulrich¹⁴⁵
 III. Bregenz¹⁴⁶; Const. dioe.¹⁴⁷
 IV. a) laicus¹⁴⁸
 V. a) Freiburg ab Juli 1550¹⁴⁹; b) bacc. 1551, mgr. Dez. 1555¹⁵⁰
 VI. Presbyter in Bregenz¹⁵¹
 VII. p. c. 40 fl. + Kleinzehnt¹⁵²
 VIII. resigniert¹⁵³; Pfarrer in Neuenburg¹⁵⁴
- I. April 1558¹⁵⁵ – Okt. 1571¹⁵⁶; auf 8 Jahre¹⁵⁷, auf weitere 5 Jahre
 Juni 1566¹⁵⁸
 II. G e l t r i c h , Eucharis¹⁵⁹
 III. Endingen¹⁶⁰; Const. dioe.¹⁶¹
 IV. a) laicus¹⁶²
 V. a) Freiburg ab April 1554¹⁶³
 VI. Presbyter in Endingen¹⁶⁴
 VII. p. c. 78 Mutt Früchte + 10 Saum Wein + Etterzehnt + 25 Plappert, gibt. ges. iur. episc.¹⁶⁵; erhält 1565 80 oder 90 fl. für Früchte + Wein¹⁶⁶; erhält 1566 zusätzlich 6 Mutt Früchte¹⁶⁷
 VIII. stirbt¹⁶⁸
- I. Dez. 1571¹⁶⁹ – März 1576¹⁷⁰; auf 8 Jahre¹⁷¹
 II. R a i s e r , Ulrich¹⁷²

110 111 PSA V, 659; Febr. 4, 1552 112 wie 109 113 bis 117 Matr. Fr. I, 345, 52 118 wie 110
 119 PSA V, 694; Juli 22, 1552 120 PSA V, 798; Juli 27, 1553 121 122 wie 119
 123 PSA V, 798; Juli 27, 1553 124 PSA V, 833; Febr. 7, 1554 125 126 wie 123 127 bis 131
 Matr. Ing. I, Sp. 380 132 wie 123 133 PSA V, 876; Okt. 16, 1554 134 PSA V, 940; Dez.
 12, 1555 135 136 wie 133 137 bis 141 Matr. Fr. I, 325, 35 142 LP fol. 24 r; Jan. 15, 1556
 143 PSA V, 1015; Nov. 5, 1557 144 145 wie 142 146 bis 150 Matr. Fr. I, 383, 36 151 152
 wie 142 153 wie 143 154 wie 146 155 LP fol. 28 r-v; April 1, 1558 156 PSA VI, 348;
 Okt. 31, 1571 157 bis 159 wie 155 160 bis 163 Matr. Fr. I, 401, 24 164 165 wie 155
 166 PSA VI, 178; Aug. 4, 1565 167 wie 157 168 wie 156 169 PSA VI, 353; Dez. 22, 1571

- III. Krumbach bei Meßkirch¹⁷³
 VI. Pfarrer in Holzhausen¹⁷⁴
 VII. p. c. 32 fl. + 20 Mutt Früchte + 6 Saum Wein + Etterzehnt + Stöl + 25 Plappert, gibt ges. iur. episc.¹⁷⁵ + $\frac{1}{3}$ prim. fruct.¹⁷⁶
 VIII. resigniert¹⁷⁷
- I. April 1576¹⁷⁸ – Juli 1577¹⁷⁹
 II. G u t t e r e r , Abraham¹⁸⁰
 III. Riedlingen¹⁸¹; Const. dioe.¹⁸²
 IV. a) laicus¹⁸³
 V. a) Freiburg ab März 1570¹⁸⁴; b) bacc. 1571, mgr. Jan. 1573¹⁸⁵
 VI. Pfarrer in Bötzingen¹⁸⁶
 VII. p. c. 52 fl. + 30 Mutt Früchte + 8 Saum Wein + Etterzehnt + Stöl + 25 Plappert, gibt ges. iur. episc.¹⁸⁷
 VIII. resigniert¹⁸⁸
- I. Juli 1577¹⁸⁹ – März 1583¹⁹⁰; zunächst auf 1 Jahr zur Probe¹⁹¹, 1579 auf 4 Jahre¹⁹²
 II. H a r t m a n n , Johannes¹⁹³
 III. Überlingen¹⁹⁴
 IV. a) laicus¹⁹⁵
 V. a) Freiburg ab April 1562¹⁹⁶
 a) Dillingen ab Mai 1562¹⁹⁷
 VI. Kaplan in Kirchhofen¹⁹⁸
 VII. wie Vorgänger Gutterer¹⁹⁹
 VIII. abgesetzt²⁰⁰
- I. März 1583²⁰¹ – Sept. 1584²⁰²; auf 1 Jahr²⁰³, Juni 1584 auf weitere 6 Jahre²⁰⁴
 II. B a u e r , Nicolaus²⁰⁵
 III. Freiburg²⁰⁶
 IV. a) laicus²⁰⁷
 V. a) Freiburg ab April 1578²⁰⁸; b) bacc. Jan. 1581²⁰⁹
 VII. wie Vorgänger Hartmann²¹⁰; ab Juni 1584 8 fl. + 10 Mutt Früchte + 2 Saum als Personalzulage²¹¹
 VIII. stirbt²¹²
- I. Okt. 1584²¹³ – Juni 1586²¹⁴
 II. O s c h w a l d , Johann²¹⁵
 III. Rietheim/Hegau²¹⁶; Const. dioe.²¹⁷
 IV. a) laicus²¹⁸
 V. a) Freiburg ab Jan. 1582²¹⁹
 VII. wie Vorgänger Bauer²²⁰; ab Jan. 1586 8 fl. als Personalzulage²²¹
 VIII. abgesetzt²²²

170 PSA VI, 616; März 22, 1576 171 LP fol. 59 r-v; Dez. 31, 1571 172 wie 136 173 wie 171 174 wie 169 175 wie 171 176 wie 169 177 wie 170

178 PSA VI, 624; April 29, 1576 179 PSA VI, 684; Juli 29, 1577 180 wie 178 181 bis 185 Matr. Fr. I, 516, 61 186 wie 178 187 LP fol. 65 v-66 r 188 189 wie 179 190 PSA VII, 376; März 1, 1583 191 wie 179 192 193 LP fol. 69 v-70 r; März 5, 1579 194 bis 196 Matr. Fr. I, 463, 79 197 Matr. Dill. 1562, 37 198 PSA VI, 856; März 5, 1579 199 wie 192 200 wie 190 201 PSA VII, 358; März 1583 202 LP fol. 70 r; Sept. 19, 1584 203 wie 201 204 PSA VII, 462; Juni 8, 1584 205 wie 201 206 bis 209 Matr. Fr. I, 569, 78 210 wie 204 211 UA III c 34 c; Jan. 31, 1586 212 wie 202 213 PSA VII, 495; Okt. 19, 1584 214 PSA VII, 587; März 1586 215 wie 213 216 bis 219 Matr. Fr. I, 596, 33 220 bis 222 wie 211

- I. Juli 1586²²³ – Mai 1587²²⁴
 II. S c h i n e r, Nicolaus²²⁵
 III. Sitten/Wallis²²⁶; Sitt. dioe.²²⁷
 IV. a) laicus²²⁸
 V. a) Freiburg ab Juni 1553²²⁹
 VII. wie Vorgänger Oschwald²³⁰
 VIII. resigniert²³¹
- I. Aug. 1587²³² – Nov. 1587²³³
 II. Z w i c k, Thomas²³⁴
 III. Mittelbuch²³⁵
 V. a) Dillingen ab April 1577²³⁶
 a) Freiburg ab 1581²³⁷
 VIII. entlassen²³⁸
- I. Nov. 1587²³⁹ – Mai 1623²⁴⁰; auf 4 Jahre²⁴¹, auf Lebenszeit Sept. 1602²⁴²
 II. D e m l e r, Martin²⁴³
 III. Altshausen²⁴⁴; Const. dioe.²⁴⁵
 IV. a) laicus²⁴⁶
 V. a) Freiburg ab Okt. 1581²⁴⁷; b) bacc. Juli 1584²⁴⁸
 VI. Pedell der Artistenfakultät ab Mai 1583²⁴⁹
 VII. p. c. 52 fl. + 40 Mutt Früchte + 8 Saum Wein + 25 Plappert + Kleinzehnte (betragen 27 oder 28 fl. p. a.²⁵⁰) + Stol, gibt ges. iur. episc.²⁵¹; erhält Aug. 1608 60 fl.²⁵²
 VIII. resigniert²⁵³
- I. Mai 1623²⁵⁴ – Dez. 1645²⁵⁵ (zwischenzeitlich versieht Andreas Rhein, Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 95) die Pfarrei²⁵⁶)
 II. B l e y, Johann Theobald²⁵⁷, zugleich 1636–1647 Pfarrer in Jechtingen (vgl. S. 104)
 IV. d) Konrad Harsch²⁵⁸
 VII. p. c. 60 fl. + 46 Mutt Früchte + 8 Saum Wein + Bund Stroh²⁵⁹
 VIII. resigniert²⁶⁰; Procurator am Freiburger Münster²⁶¹
- I. vor Aug. 1648²⁶² – nach Ende 1653²⁶³; als Verweser²⁶⁴
 II. S c h ü t z, Johann²⁶⁵, zugleich Pfarrer in der March²⁶⁶
 III. Freiburg²⁶⁷
 V. a) Freiburg²⁶⁸; b) bacc. Jan. 1619²⁶⁹, mgr. Sept. 1621²⁷⁰
 VIII. resigniert²⁷¹
- I. März 1656²⁷² – Mitte 1657²⁷³; als Verweser²⁷⁴
 II. Dominikanermonche²⁷⁵
 VII. Dominikanerprior erhält jährlich 25 fl. + 25 Mutt Früchte + 5 Saum Wein + Kleinzehnte, gibt ges. iur. episc.²⁷⁶

223 PSA VII, 606; Juli 5, 1586 224 PSA VII, 659; Mai 29, 1587; LP fol. 70 r 225 wie 223
 226 bis 229 Matr. Fr. I, 397, 27 230 LP fol. 69 v–70 r 231 wie 224 232 PSA VII, 668; Aug.
 7, 1587 233 PSA VII, 688; Nov. 1587 234 wie 232 235 mfa Fr. I, 1581, 19 236 Matr.
 Dill. 1577, 29 237 wie 235 238 wie 233 239 PSA VII, 688; Nov. 28, 1587 240 UA III c
 34 c; Mai 11, 1623 241 LP fol. 81 v–82 r; Nov. 28, 1587 242 LP fol. 82 r; Sept. 27, 1602
 243 wie 239 244 bis 248 Matr. Fr. I, 594, 84 249 PSA VII, 400; Mai 17, 1583 250 EAF,
 Ha 61, fol. 236 r; Febr. 12, 1597 251 wie 241 252 EAF, Ha 62, fol. 141 ff; Vis. Rur. Cap.
 Frib. 1608 253 wie 240 254 UA III c 31; Mai 1623 255 PSA XIV, 3; Dez. 15. 1645 256 PSA
 XII, 621 f; Nov. 23, 1632 257 258 wie 254 259 GLA 201, 671; 1624/25 260 261 wie 255
 262 PSA XIII, 138; Aug. 13, 1648 263 PSA XIV, 544; Juni 13, 1653 264 bis 266 wie 262
 267 bis 269 mfa Fr. II, fol. 23 r; Jan. 17, 1619 270 mfa Fr. II, fol. 25 v; Sept. 17, 1621
 271 wie 263 272 PSA XV, 166; März 29, 1656 273 UA III c 34 c; s. d. (Mitte 1658)
 274 bis 276 wie 272

- I. Mitte 1657²⁷⁷ – Aug. 1658²⁷⁸
 II. Z i m m e r m a n n , Balthasar²⁷⁹
 IV. a) sac.²⁸⁰
 V. b) bacc. theol.²⁸¹
 VIII. resigniert²⁸²
- I. Aug. 1658²⁸³ – April 1659²⁸⁴
 II. Dominikanermönche²⁸⁵
- I. April 1659²⁸⁶ – Aug. 1676²⁸⁷; als Verweser²⁸⁸
 II. S c h ü t z , Johann²⁸⁹, zugleich Pfarrer in Neuershäusen²⁹⁰
 VI. Pfarrer in Reute (vgl. S. 111)
 VII. wie vor ihm die Dominikaner + 10 fl.²⁹¹; 1661 p. c. 40 fl. (vorher 60 fl.) + 30 Mutt Früchte (vorher 60 Mutt) + 6 Saum Wein (vorher 8 Saum)²⁹²
 VIII. stirbt²⁹³
- I. Okt. 1676²⁹⁴ – Okt. 1685²⁹⁵; commissio annua ²⁹⁶, 1679: weiterhin Verweser²⁹⁷
 II. G ä r t n e r , Johann Jacob²⁹⁸
 III. Freiburg²⁹⁹
 V. a) Freiburg ab Nov. 1657³⁰⁰; b) bacc. April 1663³⁰¹
 VII. erhält wöchentlich 1 fl. 9 xr³⁰²; 1680 p. c. 40 fl. + 30 Mutt Früchte + 6 Saum Wein + Kleinzehnte + Anniversarii (2 fl.)³⁰³
 VIII. stirbt³⁰⁴
- I. Okt. 1685³⁰⁵ – Mai 1695³⁰⁶
 II. U n m ü ß i g , Joseph³⁰⁷, zugleich Pfarrer in Holzhausen³⁰⁸
 III. Holzhausen³⁰⁹
 IV. d) Freifrau von Harsch³¹⁰
 V. a) Freiburg ab 1664³¹¹; b) bacc. Jan 1671, mgr. Juli 1672, mfth. 1670/75³¹²; c) pauper³¹³
 VI. Pfarrer in Holzhausen³¹⁴
 VII. wie Vorgänger Gärtner³¹⁵
 VIII. stirbt³¹⁶
- I. Mai 1695³¹⁷ – Febr. 1699³¹⁸
 II. S c h n e e b l i n , Johann Heinrich³¹⁹, zugleich Pfarrer in Holzhausen³²⁰
 III. Stein a. Rh.³²¹
 V. a) Freiburg ab Okt 1669³²²; b) bacc. 1671, mgr. 1672³²³
 VI. Kaplan in Säckingen³²⁴
 VII. p. c. 60 fl. + 6 Saum Wein³²⁵; 1699 p. c. 40 fl. + 30 Mutt Früchte + 6 Saum Wein³²⁶
 VIII. resigniert³²⁷

277 UA III c spec. 34 c; s. d. (Mitte 1658) 278 UA III c 34 c; Aug. 2, 1658 279 bis 281 wie 277 282 283 wie 278 284 bis 286 PSA XV, 427; April 18, 1659 287 UA III c 34 c; s. d. Aug. 31, 1676 288 bis 291 wie 284 292 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Frib.; 1661 293 wie 287 294 Ep. X, 1151; Okt. 30, 1676 295 UA III c 31; Okt. 6, 1685 296 UA III c 34 c; Jan. 10, 1677 297 EAF, Ha 66, fol. 58 v, Vis. Rur. Cap. Frib.; 1679 298 wie 287 299 bis 301 Matr. Fr. II, 11, 95 302 wie 297 303 EAF, Ha 66, fol. 17 r, Vis. Rur. Cap. Frib.; 1680 304 wie 295 305 UA III c 31; Okt. 27, 1685 306 UA III c 34 c; Mai 4, 1695 307 wie 305 308 wie 295 309 Matr. Fr. II, 66, 61 310 wie 295 311 bis 313 wie 309 314 wie 295 315 wie 305 316 317 wie 306 318 UA III c 34 c; s. d. Febr. 23, 1699 319 320 wie 306 321 bis 323 Matr. Fr. II, 100, 71 324 wie 306 325 UA III c 34 c; Nov. 18, 1698 326 EAF, Ha 66, fol. 195 rff; 1699 327 wie 318

- I. Febr. 1699³²⁸ – Sept. 1700³²⁹; will nur „nuda praesentatio“, keine Besoldung³³⁰
- II. P l a n e r von P l a n, Joseph Maria³³¹
- III. Hüfingen³³²
- V. a) Freiburg ab 1695³³³; b) mfth. 1695/99, Dr. theol.³³⁴
- VIII. resigniert³³⁵
- I. Aug. 1700³³⁶ – Mai 1710³³⁷
- II. N e y, Antonius³³⁸
- VII. wie Vorgänger Schneblin³³⁹; 1703 Zulage von 4 Mutt Früchten³⁴⁰
- VIII. resigniert³⁴¹; Pfarrer in Jechtingen (vgl. S. 106)
- I. Mai 1710³⁴² – Dez. 1713³⁴³
- II. D a n n s c h o t t, Franz Wilhelm³⁴⁴
- III. Konstanz³⁴⁵
- V. a) Freiburg ab Nov. 1704³⁴⁶; b) mgr. Juli 1706, mfth. 1706/10³⁴⁷
- VIII. resigniert³⁴⁸; Pfarrer in Ehingen (vgl. S. 128)
- I. Dez. 1713³⁴⁹ – Sept. 1714³⁵⁰
- II. M a y e r, Franz Josef³⁵¹
- III. Säkingen³⁵²
- V. a) Freiburg ab 1706³⁵³; b) mfa 1706/08, mfth. 1706/08³⁵⁴
- VI. Coadiutor am Freiburger Münster³⁵⁵
- VII. p. c. 39 fl. 15 xr + Wein + Früchte³⁵⁶
- VIII. resigniert³⁵⁷; Canonicus in Waldkirch³⁵⁸
- I. Sept. 1714³⁵⁹ – Juni 1716³⁶⁰
- II. R o o s, Franz Joseph³⁶¹
- III. 1682³⁶²; Freiburg³⁶³
- V. a) Freiburg ab 1701³⁶⁴; b) bacc. Aug. 1701, mgr. Juli 1706, mfth. 1701/07³⁶⁵
- VI. Pfarrer in der Wiehre, bei St. Johann in Freiburg³⁶⁶, Cooperator am Freiburger Münster³⁶⁷, Vierherr³⁶⁸
- VIII. resigniert³⁶⁹
- I. Juni 1716³⁷⁰ – März 1730³⁷¹; Ewigvikar³⁷²
- II. B y l e r, Johann Evangelist³⁷³
- III. Freiburg³⁷⁴
- V. a) Freiburg ab 1693³⁷⁵
- VI. Kaplan in Kenzingen, Pfarrer in Sasbach³⁷⁶, Pfarrer in Aßmannshardt (vgl. S. 135)
- VIII. stirbt³⁷⁷

328 UA III c 30; s. d. Febr. 25, 1699 329 UA III c 30; Sept. 15, 1700 330 331 wie 328 332 bis 334 Matr. Fr. II, 202, 53 335 wie 329 336 UA III c 34 c; Aug. 3, 1700 337 UA III c 34 c; Mai 26, 1710 338 339 wie 336 340 UA III c 34 c; Jan. 19, 1703 341 342 wie 337 343 LP, 123; Dez. 15, 1713 344 wie 337 345 Weber, Ehingen, 263 346 347 Matr. Fr. II, 299, 16 348 wie 343 349 UA III c 30; Dez. 15, 1714 350 PSA XXI, 533; Sept. 8; 1714 351 wie 349 352 bis 355 Matr. Fr. II, 320, 37 356 UA III c 34 c; Nov. 2, 1714 357 358 wie 350 359 UA III c 34 c; Sept. 7, 1714 360 UA III c 34 c; Juni 26, 1716 361 wie 359 362 EAF, Ha 64, Vis. Rur. Cap. Frib.; 1716 363 wie 359 364 bis 366 Matr. Fr. II, 282, 5 367 UA III c 34 c; Juni 21, 1714 368 wie 350 369 370 wie 360 371 UA III c 34 c; März 4, 1730 372 UA III c 30; s. d. (vor Juli 15, 1716) 373 wie 360 374 375 Matr. Fr. II, 234, 6 376 wie 360 377 wie 371

- I. März 1730³⁷⁸ – Okt. 1734³⁷⁹
 II. R u o t s c h , Anton³⁸⁰
 III. Waldkirch³⁸¹
 IV. d) Herr von Harsch³⁸²
 V. a) Freiburg ab 1725³⁸³; b) bacc. Juni 1726, mgr. Aug. 1727, bacc. theol. März 1730, exam. rigorosum April 1731³⁸⁴
 VIII. resigniert³⁸⁵; Pfarrer in Waldkirch³⁸⁶
- I. Okt. 1734³⁸⁷ – Sept. 1738³⁸⁸
 II. S t a p f , Joseph Anton Ignaz³⁸⁹
 III. 1706³⁹⁰; Freiburg³⁹¹
 V. a) Freiburg ab März 1717³⁹²; b) mgr. Aug. 1724, mfth. 1724/30³⁹³
 VIII. Permutation³⁹⁴; Pfarrer in Steckborn³⁹⁵
- I. Sept. 1738³⁹⁶ – Mai 1759³⁹⁷
 II. F e i n a g e l d e L u x e m b u r g , Christian³⁹⁸
 III. 1698³⁹⁹; Scheer⁴⁰⁰
 VII. p. c. 40 fl. Mon. Frib. + 30 Mutt Früchte + 6 Saum Wein + Kleinzehnte + Widumgut; 1742 erhält er als Personalzulage 6 Mutt Früchte + 9 Saum Wein⁴⁰¹
 VIII. stirbt⁴⁰²
- I. Juni 1759⁴⁰³ – April 1767⁴⁰⁴
 II. R a n g , Ignaz Leopold⁴⁰⁵
 III. 1730⁴⁰⁶; Freiburg⁴⁰⁷
 V. a) Freiburg ab 1746⁴⁰⁸; b) bacc. Juli 1747, mgr. Aug. 1750, lic. theol. 1752⁴⁰⁹
 VI. Cooperator am Freiburger Münster⁴¹⁰
 VII. p. c. 33 fl. 20 xr + 36 Mutt Früchte + 15 Saum Wein + 100 Bund Stroh + Kleinzehnte + Etterzehnt (Wert ca. 35 fl.)⁴¹¹, gibt 5 fl. ass. aedil. + prim. fruct⁴¹² + ges. iur. episc. + onera ecclesiae⁴¹³
 VIII. stirbt⁴¹⁴
- I. Juli 1767⁴¹⁵ – Nov. 1770⁴¹⁶
 II. M ä n t e l i n , Joseph Anton⁴¹⁷
 VII. p. c. wie Vorgänger Rang, jedoch durch Umschichtung der Getreidesorten ein Mehrwert von 20 fl. und eine Erhöhung von 16 fl. 40 xr, dafür aber Verlust des Etterzehnten (Wert ca. 35 fl.)⁴¹⁸
 VIII. Permutation⁴¹⁹; Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 99)
- I. Nov. 1770⁴²⁰ – Sept. 1794⁴²¹; Johann Leonard Hug, dann Mathias Mager sind Administratoren für den altersschwachen Ochs von Sept. 1790 bis zu dessen Tod⁴²²
 II. O c h s , Andreas⁴²³

378 UA III c 34 c; März 4, 1730 379 UA III c 34 c; s. d. Okt. 4, 1734 380 wie 378
 381 Matr. Fr. II, 429, 4 382 UA III c 34 c; Febr. 28, 1730 383 384 wie 381 385 386 wie 379
 387 Ep. XIII, 583 ff; Okt. 14, 1734 388 UA III c 30; Sept. 3, 1738 389 wie 387 390 bis
 392 Matr. Fr. II, 365, 88 393 wie 390 394 wie 388 395 wie 390 396 GLA 201, 501; Sept.
 3, 1738 397 PSA XXX, 137 ff; Mai 30, 1759 398 bis 400 EAF, Cat. I, 106 401 PSA XXV,
 401 f; April 17, 1742 402 wie 397 403 EAF, Akten Reute; Juni 9, 1759 404 UA III c 30;
 April 10, 1767 405 406 EAF, Cat. III, 203 407 bis 409 Matr. Fr. II, 579, 17 410 UA III c
 34 c; s. d. Mai 30, 1759 411 PSA XXXIII, 343 f; Juni 30, 1767 412 UA III c 34 c; Juni
 11, 1759 413 UA III c 30; Juni 9, 1759 414 wie 404 415 GLA 201, 501; Juli 3, 1767
 416 PSA XXXIV, 695 f; Okt. 26, 1770 417 wie 415 418 wie 411 419 wie 416
 420 UA III c 34 c; Nov. 2, 1770 421 UA III c 34 c; Sept. 6, 1794 422 UA III c 31; Sept.

- VI. Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 98)
 VII. wie Vorgänger Mäntelin⁴²⁴; ab 1793 erhält er ein jährliches Defizientgehalt von 300 fl. in vierteljährlichen Raten⁴²⁵
 VIII. stirbt⁴²⁶
- I. Nov. 1794⁴²⁷ – Juli 1798⁴²⁸; auf 6 Jahre⁴²⁹
 II. H a g e n b u c h, Joseph Anton⁴³⁰
 III. 1751⁴³¹; Freiburg⁴³²
 V. a) Freiburg ab 1768⁴³³; b) mft. 1770/74⁴³⁴
 VI. Pfarrer in Seebronn, Kaplan in Jechtingen⁴³⁵
 VII. wie Vorgänger Ochs⁴³⁶, seine Einnahmen machen insgesamt 589 fl. 26 xr aus⁴³⁷, gibt 20 fl. 54 xr prim. fruct.⁴³⁸
 VIII. Permutation⁴³⁹; Pfarrer in Bremgarten⁴⁴⁰
- I. Juli 1798⁴⁴¹ – Juni 1807⁴⁴²; auf 6 Jahre⁴⁴³
 II. S c h w e y e r, Cyriak⁴⁴⁴
 III. Lehen/Breisgau⁴⁴⁵
 V. a) Freiburg ab 1769/70⁴⁴⁶; b) mft. 1770/75⁴⁴⁷
 VI. Pfarrer in Bremgarten⁴⁴⁸
 VII. wie Vorgänger Hagenbuch⁴⁴⁹
 VIII. stirbt⁴⁵⁰

E n s i s h e i m

- I. Juni 1491¹ – Juli 1503²
 II. W e s t e r s t e t t e r, Bernhard³, zugleich Propst in Ellwangen⁴
 V. a) Heidelberg ab März 1472⁵
 a) Freiburg ab Juni 1491⁶
 VIII. stirbt⁷
- I. Juli 1503⁸ – Ostern 1521⁹; Ewigvikar¹⁰
 II. W i c k r a m, Conrad¹¹, zugleich ab 1512 Weihbf. in Straßburg¹²
 III. Turckheim¹³; Bas. dioe.¹⁴
 IV. c) Onkel: Geiler von Kaisersberg¹⁵
 V. a) Freiburg ab Okt. 1494¹⁶; b) mgr. (Paris), Dekan fac. art. 1503, lic. theol. und Dr. theol. 1511¹⁷
 VII. p. a. 25 fl.¹⁸; Nachlaß wird verweigert¹⁹
- I. ab Mai 1521²⁰ – vor Jan. 1524²¹
 II. H e l d, Gallus²²
 III. Rottweil²³; Const. dioe.²⁴
 IV. a) clericus²⁵

16, 1790; EAF, Akten Reute; Sept. 16, 1790 ⁴²³ wie 420 ⁴²⁴ UA III c 34 c; Nov. 16, 1770 ⁴²⁵ UA III c 34 c; Aug. 13, 1793; PSA LV, 252, § 8; Aug. 6, 1793 ⁴²⁶ wie 421 ⁴²⁷ PSA LVII, 52 f, § 17; Nov. 27, 1794 ⁴²⁸ PSA LX, 467 f, § 10; Juli 31, 1798 ⁴²⁹ EAF, Akten Reute; Dez. 19, 1794 ⁴³⁰ UA III c 34 c; Sept. 25, 1794 ⁴³¹ EAF, Cat. V, 60 ⁴³² wie 430 ⁴³³ 434 Matr. Fr. II, 769, 72 ⁴³⁵ wie 430 ⁴³⁶ UA III c 34 c; Dez. 14, 1794 ⁴³⁷ UA III c spec. 30; Mai 6, 1795 ⁴³⁸ wie 429 ⁴³⁹ bis 441 wie 428 ⁴⁴⁰ PSA LXIX, 609 f, § 6; Juni 20, 1807 ⁴⁴¹ 443 444 EAF, Akten Reute; Okt. 8, 1798 ⁴⁴⁵ bis 447 Matr. Fr. II, 776, 68 ⁴⁴⁸ wie 428 ⁴⁴⁹ UA III c 31; 1807 ⁴⁵⁰ wie 442

1 PSA I, 316; Juni 16, 1491 ² PSA I, 400; Juli 3, 1503 ³ wie 1 ⁴ Matr. Fr. I, 103, 7 ⁵ Matr. Heid. I, 336 ⁶ wie 4 ⁷ 8 wie 2 ⁹ PSA II, 720; März 3, 1521 ¹⁰ PSA I b; April 24, 1506 ¹¹ ¹² PSA II, 102 f; Juni 29, 1512 ¹³ bis 17 Matr. Fr. I, 116, 55 ¹⁸ PSA I, 418; s. d. (Sommer 1505) ¹⁹ PSA II, 134; Mai 30, 1513

- V. a) Tübingen ab 1509²⁶; b) bacc. Sept. 1510²⁷
 a) Freiburg ab April 1517²⁸; b) mgr. (Köln)²⁹
- VI. Kaplan in Freiburg³⁰
- VII. p. a. 40 fl.³¹; davon erhält C. Wickram 20 fl.³²
- VIII. Pfarrer in Freiburg; Dekan Rur. Cap. Frib.³³
- I. Jan. 1524³⁴ – Febr. 1527³⁵
- II. W i c k r a m , Peter³⁶
- III. Turckheim³⁷; Basil. dioe.³⁸
- IV. c) Bruder: Conrad W.³⁹, früherer Pfarrer in Ensisheim (vgl. S. 115)
- V. a) Freiburg ab Juli 1501⁴⁰; b) bacc. 1502, mgr. 1504/05, bacc. bibl. 1510, Dr. theol. 1523⁴¹
- VI. Kaplan am Straßburger Münster⁴²
- VII. p. a. 30 fl., davon 20 fl. für C. Wickram, gibt $\frac{1}{3}$ prim. fruct.⁴³; erhält nach Resignation jährlich 20 fl. auf Lebenszeit⁴⁴
- VIII. resigniert⁴⁵
- I. Juli 1527⁴⁶ – Aug. 1539⁴⁷; auf 6 Jahre⁴⁸ behält er Jechtingen „in titulo“
- II. C l u b e r , Ulrich⁴⁹
- VI. Pfarrer in Jechtingen (vgl. S. 99)
- VII. p. a. 30 fl.⁵⁰, gibt 45 fl. prim. fruct.⁵¹; p. a. für 2 Jahre 40 fl.⁵²; p. a. für die Zukunft auf 22 fl. festgelegt⁵³
- VIII. stirbt⁵⁴
- I. Febr. 1540⁵⁵ – Sept. 1541⁵⁶
- II. H o c h m a n n , Christian⁵⁷
- III. Ehingen⁵⁸
- V. a) Freiburg ab Juli 1523⁵⁹
- VII. p. a. 20 fl.⁶⁰
- VIII. stirbt⁶¹
- I. Okt. 1541⁶² – Juni 1542⁶³; als Verweser⁶⁴
- II. M a u r e r , Heinrich⁶⁵
- VI. Kaplan in Ensisheim⁶⁶
- I. Juli 1542⁶⁷ – Jan. 1565⁶⁸
- II. L i n d i n , Christoph⁶⁹
- VII. p. a. 20 fl.⁷⁰
- VIII. stirbt⁷¹
- I. Jan. 1565⁷² – Juni 1590⁷³
- II. R a s s e r , Johannes⁷⁴
- III. Ensisheim⁷⁵

²⁶ PSA II, 731; Mai 3, 1521 ²⁷ PSA III, 44; Jan. 2, 1524 ²⁸ wie 20 ²⁹ bis 25 Matr. Fr. I, 230, 29 ³⁰ 27 Matr. Tüb. I, 60, 8 ³¹ 29 wie 23 ³² wie 20 ³³ wie 20 ³⁴ PSA II, 732; Mai 11, 1521 ³⁵ wie 23 ³⁶ wie 21 ³⁷ PSA III, 171; Febr. 21, 1627 ³⁸ wie 34 wie 21 ³⁹ 38 Matr. Fr. I, 144, 27 ⁴⁰ PSA II, 370; Okt. 1, 1516 ⁴¹ bis 42 wie 37 ⁴² PSA III, 89 ff; Juli 29, 1524 ⁴³ PSA III, 171; Febr. 22, 1527 ⁴⁴ wie 35 ⁴⁵ PSA III, 176; Juli 23, 1527 ⁴⁶ PSA IV, 117; Aug. 17, 1539 ⁴⁷ 48 wie 46 ⁴⁸ PSA III, 198 f; Okt. 14, 1528 ⁴⁹ PSA IV, 237 f; März 30, 1540 ⁵⁰ wie 50 ⁵¹ PSA III, 200; Okt. 27, 1528 ⁵² wie 47 ⁵³ PSA IV, 230; Febr. 29, 1540 ⁵⁴ PSA IV, 549; Sept. 17, 1541 ⁵⁵ wie 55 ⁵⁶ 58 Matr. Fr. I, 263, 22 ⁵⁷ PSA IV, 231; März 4, 1540 ⁵⁸ wie 56 ⁵⁹ PSA IV, 559 f; Okt. 4, 1541 ⁶⁰ PSA IV, 640; Juni 6, 1542 ⁶¹ PSA IV, 557 ff; Sept. 26, 1541 ⁶² wie 62 ⁶³ PSA IV, 236; März 23, 1540 ⁶⁴ PSA IV, 670; Juli 12, 1542 ⁶⁵ PSA VI, 152; Jan. 1565 ⁶⁶ 70 wie 67 ⁶⁷ wie 68 ⁶⁸ 72 LP fol. 46 v; PSA VI, 152; Jan. 1565 ⁶⁹ PSA VII, 886; Juni 1590 ⁷⁰ wie 72 ⁷¹ LP fol.

- IV. d) Regierung in Ensisheim⁷⁶
 V. a) Freiburg ab Mai 1556⁷⁷
 VI. Kaplan in Ensisheim⁷⁸, Pfarrer in Colmar⁷⁹
 VII. p. a. 20 fl. Rhen., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.⁸⁰; 1574 werden ihm 50 fl. Schulden an seiner pensio erlassen⁸¹
 VIII. resigniert⁸²
- I. Juni 1590⁸³ – 1636⁸⁴
 II. D a t z , Johannes⁸⁵
 III. Ehingen⁸⁶; Const. dioec.⁸⁷
 IV. a) laicus⁸⁸
 V. a) Freiburg ab Okt. 1581⁸⁹; b) bacc. Juni 1583, mgr. Juli 1585⁹⁰
 VI. Vierherr in Freiburg⁹¹
 VIII. stirbt⁹²
- I. Okt. 1640⁹³ – Mai 1648⁹⁴; zunächst für 1 Jahr zur Probe⁹⁵
 II. R a v a r r a , Johann Christoph⁹⁶
 III. Ensisheim⁹⁷; Bas. dioec.⁹⁸
 IV. a) pbr.⁹⁹
 V. a) Freiburg ab Okt. 1626¹⁰⁰
 VII. p. a. 20 fl. (ab 1644), gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹⁰¹
 VIII. resigniert¹⁰²; Pfarrer in Gebweiler¹⁰³
- I. Mai 1648¹⁰⁴ – nach Juni 1671¹⁰⁵
 II. G a n s e r , Franz¹⁰⁶
 VII. p. a. 1648–1652 insgesamt 20 fl.; ab 1652 20 fl. jährlich¹⁰⁷
- I. – Sept. 1724¹⁰⁸
 II. Ä n i ß , Wilhelm Ludwig¹⁰⁹
 VII. p. a. 30 fl.¹¹⁰
 VIII. stirbt¹¹¹
- I. Sept. 1724¹¹² (endgültige Präsentation nach Prozeß Aug. 1725¹¹³) – April 1767¹¹⁴; Ewigvikar¹¹⁵
 II. B o e t t e , Peter Christoph¹¹⁶
 IV. d) Bischof von Basel¹¹⁷
 VII. p. a. 30 fl. Rhen., gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹¹⁸
 VIII. stirbt¹¹⁹
- I. Juni 1767¹²⁰ – Juli 1790¹²¹
 II. S t ö c k e l , Leodegar¹²²
 III. Gemar¹²³

46 v. ⁷⁶ wie 68 ⁷⁷ Matr. Fr. I, 417, 12 ⁷⁸ PSA V, 1178; April 4, 1560 ⁷⁹ UA III d 1; Okt. 21, 1563 ⁸⁰ LP fol. 45 v–46 v; Jan. 19, 1565 ⁸¹ PSA VI, 512; Aug. 19, 1574 ⁸² wie 73 ⁸³ Ep. V, fol. 826 v; Juni 2, 1590 ⁸⁴ UA III d 1; s. d. (1636/37) ⁸⁵ wie 83 ⁸⁶ bis ⁸⁸ Matr. Fr. I, 594, 83 ⁸⁹ PSA VII, 882; Mai 25, 1590 ⁹⁰ wie 84 ⁹¹ PSA XIII, 68; Okt. 21, 1640 ⁹² PSA XIV, 120; Mai 29, 1648 ⁹³ ⁹⁴ wie 93 ⁹⁵ bis ⁹⁶ PSA XIII, 106 f; Juni 17, 1641 ⁹⁷ Matr. Fr. I, 855, 56 ⁹⁸ wie 97 ⁹⁹ wie 94 ¹⁰⁰ Ep. VIII, 1026 f; Sept. 6, 1652 ¹⁰¹ wie 94 ¹⁰² Ep. X, 660; Juni 14, 1671 ¹⁰³ wie 94 ¹⁰⁴ Ep. VIII, 1024 f; Sept. 7, 1652 ¹⁰⁵ GLA 201, 64; Sept. 8, 1724 ¹⁰⁶ PA Ensisheim, Protocollum Confraterinitatis; 1724 ¹⁰⁷ PSA XXIII, 189 ff; Sept. 7, 1724 ¹⁰⁸ wie 108 ¹⁰⁹ wie 108 ¹¹⁰ LP fol. 132 rf; Sept. 8, 1724 ¹¹¹ Ep. XI, 577; Aug. 17, 1725 ¹¹² PSA XXXIII, 109 f; April 8, 1767 ¹¹³ ¹¹⁴ wie 112 ¹¹⁵ GLA 201/64; Sept. 8, 1724 ¹¹⁶ wie 112 ¹¹⁷ wie 114 ¹¹⁸ PSA XXXIII, 283; Juni 3, 1767 ¹¹⁹ PSA LII, 291, § 15; Juli 6, 1790 ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ PSA

- V. a) Heidelberg ab Dez. 1750¹²⁴
 VII. p. a. 300 Livres¹²⁵
 VIII. Permutation; Pfarrer in Dessenheim¹²⁶
 I. Juli 1790¹²⁷ –
 II. Fie ß, Franz Anton¹²⁸
 III. Colmar¹²⁹
 V. a) Straßburg ab Aug. 1768¹³⁰; b) mfiur.¹³¹
 VI. Pfarrer in Dessenheim¹³²

R o t t e n b u r g

- I. 1468¹ – Febr. 1472²; April 1468³
 II. A r n o l t, Konrad⁴
 III. Schorndorf⁵; Const. dioe.⁶
 V. a) Wien ab April 1450⁷; c) 3 gr.⁸
 a) Freiburg ab April 1460⁹; b) mgr. (Wien), Dekan fac. art. 1462,
 Rektor 1462/63, 1468, 1471, 1483/84¹⁰
 VIII. resigniert¹¹
 I. März 1472¹² – März 1483¹³
 II. v o n P f o r r, Anton¹⁴
 IV. a) pbr.¹⁵
 V. a) Freiburg ab Okt. 1460¹⁶
 VI. Rat Herzog Sigismunds, Dekan in Edingen, Pfarrer in Müllheim¹⁷
 VIII. resigniert¹⁸
 I. April 1483¹⁹ – Juni 1486²⁰; April 1483²¹
 II. S c h r e c k, Heinrich²²
 III. Aichach²³
 V. a) Freiburg ab Okt. 1466²⁴; b) bacc. 1468/69, mgr.²⁵
 a) Tübingen ab Aug. 1488²⁶
 VII. p. a. 140 fl. Rhen., gibt 1/2 prim. fruct. (40 fl.) + onera ecclesiae²⁷
 VIII. resigniert²⁸
 I. Juni 1486²⁹ – März 1499³⁰; Juni 1486³¹
 II. M e i e r, Martin³²
 III. Esslingen³³
 IV. a) clericus³⁴
 V. a) Freiburg ab Febr. 1487³⁵; b) mgr.³⁶
 VII. p. a. 100 fl.³⁷, gibt prim. fruct. (26 fl.)³⁸; erhält nach Resignation
 jährlich 60 (62) fl.³⁹
 VIII. resigniert⁴⁰

XXXIV, 26; Jan. 26, 1769 ¹²⁴ Matr. Heid. IV, 150 ¹²⁵ PSA XXXVI, 473 § 2; Mai 31, 1774 ¹²⁶ bis ¹²⁸ wie 121 ¹²⁹ bis ¹³¹ Matr. Straßb. II, 445, 9 ¹³² wie 121

¹ 2 PSA I, 63; Febr. 28, 1472 ³ Krebs, Prot. 722 ⁴ wie 1 ⁶ Matr. Fr. I, 3, 6 ⁷ 8 Matr. Wien I, 277, 166 ⁹ 10 wie 6 ¹¹ wie 1 ¹² PSA I, 66; März 23, 1472 ¹³ Krebs, Prot. 722 f ¹⁴ wie 12 ¹⁵ bis ¹⁷ Matr. Fr. I, 10, 142 ¹⁸ wie 13 ¹⁹ PSA I (Copie), 609 f; April 2, 1483 ²⁰ PSA I, 228; Juni 3, 1486 ²¹ Krebs, Prot. 47 ²² wie 19 ²³ bis ²⁵ Matr. Fr. I, 38, 35 ²⁶ Matr. Tüb. I, 71, 23 ²⁷ wie 19 ²⁸ wie 20
²⁹ PSA I, 229; Juni 9, 1486 ³⁰ PSA I, 374; März 9, 1499 ³¹ Krebs, Prot. 47 ³² wie 29
³³ wie 31 ³⁴ bis ³⁶ Matr. Fr. I, 85, 13 ³⁷ PSA I, 270; Nov. 29, 1487 ³⁸ PSA I, 242; Aug. 22, 1486 ³⁹ PSA I, 371; Sept. 8, 1498 ⁴⁰ wie 30 ⁴¹ Krebs, Reg. 305, 3709 ⁴² PSA I, 445;

- I. April 1499⁴¹ – Aug. 1507⁴²
 II. Helin, Caspar⁴³
 III. Herrenberg; Const. dioec.⁴⁴
 V. a) Tübingen ab 1482⁴⁵; b) bacc. Juni 1484⁴⁶
 a) Freiburg ab Juli 1487⁴⁷; b) mgr. 1487/88, Dekan fac. art. 1491/92, 1495/96, bacc. bibl. 1497, bacc. sent. 1498⁴⁸
 VII. p. a. bis zum Tod des Vorgängers Meier 110 fl. (stirbt jedoch erst 1517, s. u.); dann 100 fl.⁴⁹; erhält nach Resignation jährlich 12 fl.⁵⁰ resigniert⁵¹; Pfarrer in Kempten⁵²
 VIII.
 I. Okt. 1508⁵³ – Aug. 1517⁵⁴
 II. Meier, Martin⁵⁵
 VI. Pfarrer in Rottenburg (s. o.)
 VII. p. a. 80 fl.⁵⁶
 VIII. stirbt⁵⁷
 I Aug. 1517⁵⁸ – Dez. 1534⁵⁹
 II. Schädlin, Nicolaus⁶⁰
 III. Rottenburg⁶¹
 V. a) Freiburg ab Nov. 1503⁶²; b) mgr. 1504/05, lic. theol. Aug. 1517, Dekan fac. art. 1509/10, 1515/16⁶³
 VII. p. a. 90 fl. Rhen., gibt $\frac{2}{3}$ prim. fruct.⁶⁴; 1523 10 fl. Ermäßigung⁶⁵
 VIII. resigniert⁶⁶
 I. Dez. 1534⁶⁷ – Nov. 1551⁶⁸; Febr. 1535⁶⁹
 II. Lipfrid, Simon⁷⁰
 III. Rottenburg⁷¹; Const. dioec.⁷²
 IV. d) Bürgermeister und Rat von Rottenburg⁷³
 V. a) Freiburg ab Okt. 1504⁷⁴; b) bacc. 1506⁷⁵
 a) Tübingen ab Sept. 1510⁷⁶; b) mgr. 1511⁷⁷
 VI. Kaplan in Rottenburg⁷⁸
 VII. p. a. (90 fl.)⁷⁹, gibt $\frac{2}{3}$ prim. fruct.⁸⁰
 VIII. stirbt⁸¹
 I. Jan. 1552⁸² – März 1562⁸³; Mai 1552⁸⁴; zunächst als Verweser⁸⁵, dann auf 2 Jahre mit mehreren Verlängerungen⁸⁶
 II. Sattler, Georg Abraham⁸⁷
 III. Hechingen⁸⁸; Const. dioec.⁸⁹
 IV. c/d) Bruder: Ratsmitglied in Rottenburg⁹⁰
 V. a) Freiburg ab Juni 1544⁹¹; b) mgr. 1546⁹²
 a) Tübingen ab Aug. 1547⁹³
 VI. Presbyter in Hechingen⁹⁴, Verweser in Reute⁹⁵ (vgl. S. 108)

Aug. 29, 1507 43 PSA, 320; Nov. 4, 1498 44 Matr. Fr. I, 86, 14 45 46 Matr. Tüb. I, 43, 70 47 48 wie 44 49 wie 43 50 51 wie 42 52 wie 45 53 Zell/Burger, Reg. 3, I, 72; HSTA B 88, 1,10; s. d. Okt. 30, 1815 54 HSTA B 88, 18 (alt); Aug. 14, 1517 55 wie 53 56 Zell/Burger, Reg. 3, I, 72 57 wie 54 58 PSA II, 502; Aug. 17, 1517 59 PSA III, 640 f; Dez. 15, 1534 60 wie 58 61 bis 63 Matr. Fr. I, 154, 17 64 wie 58 65 PSA III, 30; Okt. 25, 1523 66 PSA III, 609 f; Juli 15, 1534 67 wie 59 68 PSA V, 636 f; Nov. 27, 1551 69 EAF, Ha 114, fol. 78 v; Febr. 25, 1535 70 wie 59 71 72 Matr. Fr. I, 159, 2 73 wie 54 74 75 wie 71 76 77 Matr. Tüb. I, 61, 51 78 PSA II, 386 79 PSA III, 1032; März 2, 1539 80 Ep. III fol. 19 r; Aug. 3, 1537 81 wie 68
 82 Ep. IV, fol. 5 r; Jan. 14, 1552 83 LIR II, fol. 11 v; März 5, 1562 84 EAF, Ha 116, fol. 1 r; Mai 8, 1552 85 wie 82 86 PSA V, 900; April 21, 1554; PSA V, 995; Mai 20, 1557; PSA V, 1215; Sept. 14, 1560 87 wie 82 88 89 Matr. Fr. I, 341, 12 90 PSA V, 635; Nov. 22, 1551 91 92 wie 88 93 Matr. Tüb. I, 126, 66 94 LP fol. 17 rf; Febr. 24, 1552 95 PSA

- VII. p. a. 52 fl. Rhen., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc. + onera ecclesiae⁹⁶
- VIII. resigniert⁹⁷ „ob suspicionem Lutheranae haereseos“⁹⁸; Kaplan in Rottenburg⁹⁹
- I. Juli 1562¹⁰⁰ – Juni 1577¹⁰¹; März 1563¹⁰²; auf 8 Jahre¹⁰³, April 1570 auf weitere 8 Jahre¹⁰⁴
- II. J u n g, Ludwig¹⁰⁵
- III. Mengen¹⁰⁶; Const. dioe.¹⁰⁷
- IV. a) laicus¹⁰⁸
- V. a) Freiburg ab Okt. 1547¹⁰⁹
- VI. Pfarrer in Pfullendorf¹¹⁰, Prediger in Ehingen¹¹¹
- VII. p. a. 26 fl. Rhen.¹¹², gibt prim. fruct + ges. iur. episc.¹¹³
- VIII. abgesetzt¹¹⁴
- I. Juni 1577¹¹⁵ – vor Nov. 1586¹¹⁶; Aug. 1577¹¹⁷; auf 8 Jahre¹¹⁸
- II. B r e n n e y s e n, Johannes¹¹⁹
- III. Rottweil¹²⁰; Const. dioe.¹²¹
- IV. a) laicus¹²²
- V. a) Freiburg ab Febr. 1568¹²³; b) bacc. Juli 1569, mgr. Febr. 1571¹²⁴
- VI. Priester in Freiburg¹²⁵
- VII. p. a. 26 fl. Rhen., gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.¹²⁶
- VIII. resigniert¹²⁷; Chorherr in Wiesensteig¹²⁸
- I. Okt. 1586¹²⁹ – Dez. 1602¹³⁰; Nov. 1592¹³¹; Univ. versäumt 1586 vorschriftsmäßige Präsentation, so keine frühere Investitur¹³²; auf 8 J.¹³³
- II. B u c h m e i e r, Christoph¹³⁴
- III. Hechingen¹³⁵; Const. dioe.¹³⁶
- V. a) Freiburg¹³⁷; b) bacc. 1562¹³⁸
- VI. Pfarrer in Weil¹³⁹
- VII. wie Vorgänger Brenneysen¹⁴⁰
- VIII. abgesetzt wegen Alchimie u. Münz Betrugs¹⁴¹; Kaplan in Sülchen¹⁴²
- I. Dez. 1602¹⁴³ – Dez. 1606¹⁴⁴; 1604 auf 3 bis 4 Jahre¹⁴⁵
- II. L i v i u s, Sebastian¹⁴⁶
- IV. d) Bischof von Konstanz¹⁴⁷
- VI. Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 94)
- VII. wie Vorgänger Buchmeier + onera ecclesiae¹⁴⁸; p. a. 60 fl.¹⁴⁹
- VIII. resigniert¹⁵⁰; Pfarrer in Burkheim (vgl. S. 94)

V, 447; Aug. 10, 1549 ⁹⁶ wie 94 ⁹⁷ wie 83 ⁹⁸ PSA V, 1250; Mai 13, 1561 ⁹⁹ EAF, Ha 116, fol. 125 r; März 6, 1563 ¹⁰⁰ LIR fol. 16 v; Juli 17, 1562 ¹⁰¹ PSA VI, 674; Juni 3, 1577 ¹⁰² EAF, Ha 116, fol. 125 v; März 8, 1563 ¹⁰³ wie 100 ¹⁰⁴ LIR fol. 71 r; April 23, 1570 ¹⁰⁵ wie 100 ¹⁰⁶ bis 109 Matr. Fr. I, 363, 97 ¹¹⁰ FDA NF IV, 211 ¹¹¹ Beschr. O. A. Rott. I, 398 ¹¹² wie 100 ¹¹³ LP fol. 38 rf; Juli 17, 1562 ¹¹⁴ PSA VI, 667; April 20, 1577 ¹¹⁵ wie 101 ¹¹⁶ Ep. V, fol. 471 vf; Nov. 14, 1586 ¹¹⁷ EAF, Ha 117, fol. 82 v; Aug. 5, 1577 ¹¹⁸ ¹¹⁹ LP fol. 67 vf; Juni 25, 1577 ¹²⁰ bis ¹²⁵ Matr. Fr. I, 500, 46 ¹²⁶ wie 118 ¹²⁷ ¹²⁸ wie 116 ¹²⁹ LP fol. 75 vf; Okt. 11, 1586 ¹³⁰ Ep. VII, fol. 52 vf; Dez. 4, 1602 ¹³¹ EAF, Ha 118, fol. 35 r; Nov. 21, 1592 ¹³² Ep. V, fol. 167 rf; Febr. 22, 1592 ¹³³ bis ¹³⁶ wie 129 ¹³⁷ ¹³⁸ mfa Fr. I, 1562, 14 ¹³⁹ PSA VII, 622; Okt. 11, 1587 ¹⁴⁰ wie 129 ¹⁴¹ Ep. VII, 157 vf; Nov. 3, 1604 ¹⁴² Ep. VII, fol. 147 rf; Sept. 4, 1604 ¹⁴³ Ep. VII, fol. 52 vf; Dez. 4, 1602 ¹⁴⁴ HSTA, B 88, 23 (alt); Dez. 9, 1606 ¹⁴⁵ HSTA, B 88, 1, 10; Okt. 30, 1815 ¹⁴⁶ wie 143 ¹⁴⁷ Ep. VII, fol. 236 vf; Aug. 3, 1606 ¹⁴⁸ HSTA, B 88, 22 (alt); Febr. 27, 1604 ¹⁴⁹ wie 145 ¹⁵⁰ wie 144 ¹⁵¹ HSTA, B 88, 23 (alt); Dez. 19,

- I. Dez. 1606¹⁵¹ – Febr. 1607¹⁵²
 II. W a l c h, Johann Jakob¹⁵³
 III. Rottenburg¹⁵⁴; Const. dioe.¹⁵⁵
 IV. a) laicus¹⁵⁶; d) Bürgermeister und Rat von Rottenburg¹⁵⁷
 V. a) Freiburg ab Juni 1592¹⁵⁸; b) 1606 Dr. genannt¹⁵⁹; c) solvit taxam¹⁶⁰
 a) Dillingen ab Okt. 1589¹⁶¹
 a) Perugia ab Sept. 1600¹⁶²
 VI. Kanoniker in Worms¹⁶³
 VIII. Univ. bestreitet Präsentation¹⁶⁴
- I. Febr. 1607¹⁶⁵ – Okt. 1610¹⁶⁶
 II. S a r t o r i u s, Franz¹⁶⁷
 III. Herbertingen; Const. dioe.¹⁶⁸
 V. a) Freiburg ab April 1595¹⁶⁹; b) bacc. Jan. 1597, mgr. Jan. 1599¹⁷⁰
 VI. Professor, Regens der Burse¹⁷¹
 VIII. stirbt¹⁷²
- I. Nov. 1610¹⁷³ – Ende 1615¹⁷⁴
 II. O e t h a e u s, Jakob¹⁷⁵
 III. Eichstätt¹⁷⁶
 V. a) Dillingen ab Okt. 1587¹⁷⁷
 VIII. resigniert¹⁷⁸
- I. Jan. 1616¹⁷⁹ – Febr. 1666¹⁸⁰; April 1616¹⁸¹
 II. M i e r, Johannes¹⁸²
 III. Meßkirch¹⁸³
 V. a) Freiburg ab Febr. 1611¹⁸⁴; b) bacc. Dez. 1613, mgr. Juni 1615¹⁸⁵
 VII. p. a. 26 fl.¹⁸⁶
 VIII. stirbt¹⁸⁷
- I. Okt. 1667¹⁸⁸ – Aug. 1689¹⁸⁹; auf 6 Jahre¹⁹⁰
 II. E d e l m a n n, Matthäus (Matthias)¹⁹¹
 III. 1640¹⁹²; Rottenburg¹⁹³
 IV. d) Hauptmann, Räte und Amlleute der Grafschaft Hohenberg¹⁹⁴
 V. a) Dillingen ab Okt. 1657¹⁹⁵; b) bacc. Dez. 1658, mgr. Juli 1660¹⁹⁶
 VI. Kaplan in Rottenburg¹⁹⁷
 VII. gibt keine Pensio, baut dafür Pfarrhof und Scheuer¹⁹⁸
 VIII. stirbt¹⁹⁹
- I. Nov. 1689²⁰⁰ – Febr. 1703²⁰¹; Ewigvikar²⁰²
 II. B i s i n g é r, Johann Georg²⁰³
 III. 1656²⁰⁴; Rottenburg²⁰⁵

1606 182 Ep. VII, fol. 279 f; April 7, 1607 153 154 wie 151 155 156 Matr. Fr. I, 657, 9
 187 PSA IX, 285; Nov. 17, 1606 158 wie 155 159 wie 151 180 wie 155 181 Matr. Dill.
 1589, 116 182 183 Matr. Per. 389 184 wie 182 185 PSA IX, 310; Febr. 16, 1607 186 Ep.
 VIII, 31 f; Nov. 28, 1610 187 wie 165 188 bis 170 Matr. Fr. I, 670, 34 171 wie 165 172 wie
 166 178 Ep. III, 42 ff; Nov. 24, 1610 174 EAF, Ha 119, fol. 27 v; Jan. 7, 1616 175 178
 wie 173 177 Matr. Dill. 1587, 127 178 179 wie 174 180 HSTA, B 88, 27 (alt); Febr. 20,
 1666 181 EAF, Ha 119, fol 29 r; April 18, 1616 182 wie 145 183 bis 188 Matr. Fr. I, 764,
 23 186 wie 145 187 wie 180 188 Ep. X, 144 ff; Okt. 12, 1667 189 HSTA, B 88, 29 (alt);
 Aug. 12, 1689 190 191 wie 188 192 Matr. Dill. 1657, 59 193 wie 188 194 wie 180 195 198
 wie 192 197 HSTA, B 88, 27 (alt); Febr. 21, 1666 198 wie 188; wie 145 199 wie 189
 200 HSTA, B 88, 29 (alt); Nov. 14, 1689 201 HSTA, B 88, 1, 1; Febr. 17, 1703 202 wie 200
 203 HSTA, B 88, 29 (alt); Aug. 12, 1689 204 Matr. Dill. 1674, 96 205 wie 203 206 207

- IV. d) Bürgermeister und Rat von Rottenburg²⁰⁶, Hauptmann, Räte und Oberamtleute der Grafschaft Hohenberg²⁰⁷
- V. a) Dillingen ab Okt. 1674²⁰⁸; b) bacc. Nov. 1674, mgr. Juli 1676, bacc. theol. März 1679²⁰⁹
- VI. Pfarrer in Altingen²¹⁰
- VII. p. a. 140 fl., gibt ges. iur. episc.²¹¹; p. a. 120 fl., gibt ges. iur. episc.²¹²
- VIII. stirbt²¹³
- I. April 1703²¹⁴ – April 1743²¹⁵
- II. W e r z , Franz²¹⁶
- III. 1660²¹⁷; Rottenburg²¹⁸
- V. a) Dillingen ab Okt. 1677²¹⁹; b) bacc. Dez. 1678, mgr. Juli 1680, bacc. theol. Aug. 1683, lic. theol. und lic. iur. can. Aug. 1684²²⁰
- VI. Kaplan in Rottenburg²²¹
- VII. p. a. 120 fl., gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera eccles.²²²
- VIII. resigniert²²³
- I. April 1743²²⁴ – April 1748²²⁵
- II. B o l z , Joseph Florian²²⁶
- III. 1711²²⁷; Rottenburg²²⁸
- IV. d) Rektor des Jesuiten-Kollegs in Rottenburg²²⁹
- V. a) Innsbruck²³⁰; b) lic. theol.²³¹, Dr. iur. utr.²³²
- VI. Pfarrer in Bieringen²³³
- VII. p. a. 800 fl., Univ. verpachtet jedoch an B. ihre Rottenburger Einkünfte, wofür er einen „Admodiationsschilling“ von 920 fl. gibt. Es ergibt sich also für B. wie für seinen Vorgänger eine jährliche Belastung von 120 fl.²³⁴
- VIII. Permutation²³⁵; Pfarrer in Obernheim bei Balingen²³⁶
- I. Juni 1748²³⁷ – Aug. 1760²³⁸
- II. G r e u t t e r , Ignaz Aurelian²³⁹
- III. 1712²⁴⁰; Mühlhausen²⁴¹
- IV. d) Prälat von Beuron²⁴²
- V. a) Freiburg ab Febr. 1729²⁴³; b) bacc. Juni 1729, mgr. 1730, lic. et Dr. theol. Juni 1739²⁴⁴
- VI. Pfarrer in Obernheim²⁴⁵
- VII. p. c. 750 fl. in Geld und Früchten + Stol²⁴⁶ + 6 Ohm Wein²⁴⁷, gibt prim. fruct.²⁴⁸
- VIII. resigniert²⁴⁹; Pfarrer in Mettenberg (vgl. S. 145)
- I. Nov. 1760²⁵⁰ – März 1788²⁵¹
- II. K n e c h t , Franz Ignaz²⁵²

wie 203 208 209 wie 204 210 wie 203 211 HSTA, B 88, 29 (alt); Anfang Nov. 1689 212 wie 200 213 wie 201 214 HSTA, B 88, 1, 1; März 16, 1703 215 HSTA, B 88, 1, 3; s. d. April 15, 1743 216 wie 214 217 218 EAF, Ha 75, Vis. Rur. Cap. Rott.; 1709 219 220 Matr. Dill. 1677, 26 221 HSTA, B 88, 1, 1; Febr. 28, 1703 222 LP fol. 124 vf; März 16, 1703 223 wie 215 224 HSTA, B 88, 1, 3; April 28, 1743 225 PSA X XVII, 113; April 30, 1748 226 wie 224 227 228 EAF, Cat. I, 229 229 230 HSTA, B 88, 1, 3; Jan. 20, 1743 231 wie 215 232 PSA XXV, 586 ff; April 29, 1743 233 wie 229 234 PSA XXV, 586 ff; April 29, 1743; HSTA, B 88, 1, 3; April 29, 1743 235 236 wie 225 237 HSTA, B 88, 1, 5; Juni 25, 1748 238 PSA XXX, 366 ff; Aug. 6, 1760 239 wie 237 240 241 EAF, Cat. II, 199 242 HSTA, B 88, 1, 4; Juli 16, 1745 243 244 Matr. Fr. II, 457, 79 245 wie 225 246 PSA XXVII, 217 ff; Juni 25, 1748 247 HSTA, B 88, 1, 10; Okt. 30, 1815 248 wie 246 249 wie 238

- III. 1713²⁵³; Freiburg²⁵⁴
 IV. b) Vater: mercator²⁵⁵
 V. a) Freiburg ab 1729/30²⁵⁶; b) bacc. 1730, mgr. 1731, lic. theol. 1735, Dr. theol. 1751²⁵⁷
 VI. Coadiutor am Freiburger Münster, Pfarrer in Kenzingen²⁵⁸, Pfarrer in Staufen²⁵⁹
 VII. p. c. 750 fl., gibt ges. iur. episc.²⁶⁰ + 10 fl. ass. aedil.²⁶¹; 50 fl. der Congrua sind für den Helfer in Seebrohn bestimmt²⁶²
 VIII. stirbt²⁶³
- I. Juli 1788²⁶⁴ – Juli 1795²⁶⁵
 II. Häfler, Ludwig²⁶⁶
 III. 1755²⁶⁷; Wien²⁶⁸
 IV. a) ex ordine Augustianorum discalceatorum²⁶⁹
 V. a) Freiburg ab Jan. 1785²⁷⁰; b) Dr. theol. 1785²⁷¹
 VI. Professor der Univ. Freiburg²⁷²
 VII. p. c. 700 fl. + Nutzung der Pfarrgärten + Stol, gibt 12 fl. ass. aedil. + Dominikalsteuer²⁷³; Dominikalsteuer wird ad personam erlassen²⁷⁴
 VIII. resigniert²⁷⁵; Pfarrer in Oberndorf²⁷⁶
- I. Sept. 1795²⁷⁷ – Nov. 1803²⁷⁸
 II. Schmid, Conrad²⁷⁹
 III. 1762²⁸⁰; Unlingen²⁸¹
 V. a) Freiburg ab Mai 1784²⁸²; b) mfa. 1782/83, mfth. 1783/87, mfiur. 1786/87, Dr. theol. Febr. 1787²⁸³
 VI. praebend. in Breisach²⁸⁴, Kaplan in Essendorf²⁸⁵
 VII. p. c. 700 fl. + 6 Ohm Wein + Nutzung der Pfarrgärten, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + Dominikalsteuer²⁸⁶; die Dominikalsteuer wird ad personam erlassen²⁸⁷
 VIII. resigniert²⁸⁸; Pfarrer in Unlingen²⁸⁹
- I. April 1804²⁹⁰ – Juni 1814²⁹¹
 IV. b) Vater: praefectus liber baro Baden²⁹⁵
 III. 1778²⁹³; Freiburg²⁹⁴
 IV. b) Vater: praefectus liber baro de Baden²⁹⁵
 V. a) Freiburg ab 1791/92²⁹⁶; b) Dr. theol. 1804²⁹⁷
 VI. Cooperator bei St. Martin in Freiburg, Pfarrer in Bellingen, Cooperator am Freiburger Münster²⁹⁸
 VII. wie Vorgänger Schmid (incl. ad personam Erlaß d. Dominikalsteuer)²⁹⁹
 VIII. resigniert³⁰⁰; Pfarrer in Ehingen³⁰¹

250 PSA XXX, 366 ff; Aug. 6, 1760 251 HSTA, B 88, 1, 7; März 2, 1788 252 wie 250 253 EAF, Cat. IV, 180 254 bis 258 Matr. Fr. II, 461, 29 259 wie 250 260 HSTA, B 88, 1, 6; Nov. 28, 1760 261 PSA XLVII, 532 f, § 11; Sept. 16, 1785; HSTA, B 88, 1, 10; Okt. 30, 1815 262 PSA XLII, 297 ff, § 4; Juli 6, 1780 263 wie 251 264 HSTA, B 88, 1, 7; Juni 28, 1788 265 PSA LVII, 393, § 2; Juli 16, 1795 266 wie 264 267 268 EAF, Cat. VI, 120 269 bis 271 Matr. Fr. II, 916, 51 272 273 PSA L, 333 ff; Juni 28, 1788 274 PSA L, 368 f § 10; Aug. 4, 1788 275 276 PSA wie 265 277 HSTA, B 88, 1, 8; Sept. 11, 1795 278 PSA LXVI, 34 f, § 10; Nov. 3, 1803 279 wie 277 280 281 EAF, Cat. VI, 17 282 bis 284 Matr. Fr. II, 908, 138 285 286 wie 277 287 PSA LVIII, 168; Jan. 28, 1796 288 289 wie 278 290 HSTA, B 88, 1, 10; April 3, 1804 291 PSA LXXVII, 347 f, §§ 33–35 c 292 wie 290 293 Matr. Fr. II, 964, 108 294 HSTA, B 88, 1, 9; Dez. 9, 1803 295 bis 297 wie 293 298 wie 294 299 wie 290 300 301 wie 291

E h i n g e n

- I. Febr. 1482¹ – Juni 1482²
 II. S u t o r , Johannes³
 VI. Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 146), Pfarrer in Reute (vgl. S. 107)
- I. Juni 1482⁴ – Juni 1485⁵; absetzbarer Vikar⁶
 II. R o t t p l e t z , Ulrich⁷
 III. Villingen⁸; Const. dioe.⁹
 IV. a) pbr.¹⁰
 V. a) Freiburg ab Mai 1460¹¹; b) Dr. iur. can. 1482¹²
- I. Juni 1485¹³ – vor Jan. 1488¹⁴; absetzbarer Vikar¹⁵, auf 1 Jahr¹⁶
 II. B e g g l i n , Vitus¹⁷
 III. Biberach¹⁸
 V. a) Freiburg ab Dez. 1470¹⁹
 VI. Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 146)
 VII. p. c. 40 fl. Rhen.²⁰
 VIII. abgesetzt²¹
- I. Jan. 1488²² – 1491²³; auf 3 Jahre²⁴
 II. I n s t i t o r i s (Kaufmann), Johannes²⁵
 III. Ettenheim²⁶; Arg. dioe.²⁷
 V. a) Basel ab 1460²⁸; b) bacc. 1461, mgr. 1464, lic. iur. 1476, Rektor 1475 und 1493²⁹; c) 6 fl.³⁰
 a) Freiburg ab 1465³¹; b) Dr. theol.³²
 p. c. 60 fl. Rhen.³³
 VIII. resigniert³⁴
- I. Febr. 1492³⁵ – März 1518³⁶; absetzbarer Vikar³⁷
 II. K i r c h e n , Michael³⁸
 III. Munderkingen³⁹; Const. dioe.⁴⁰
 IV. a) sac.⁴¹
 V. a) Tübingen ab 1478/79⁴²; b) bacc. Mai 1480⁴³
 a) Freiburg ab Aug. 1486⁴⁴; b) 1512 mgr. genannt⁴⁵
 wie Vorgänger Institoris⁴⁶
 VII. stirbt⁴⁷
- I. März 1518⁴⁸ – Sept. 1531⁴⁹; absetzbarer Vikar⁵⁰
 II. H e r i n g , Lorenz⁵¹
 VII. p. a. 50 fl., gibt $\frac{1}{3}$ iur. episc.⁵²
 VIII. resigniert⁵³; Pfarrer in Jechtingen (vgl. S. 100), Pfarrer in Villingen⁵⁴

1 UA Urk. Febr. 15, 1482 2 PSA I, (Copie), 608; Juni 20, 1482 3 wie 1 4 wie 2 5 UA Urk. Juni 28, 1485 6 Krebs, Reg. 380, 4794 7 PSA I (Copie), 613 ff; Juni 22, 1485 8 bis 12 Matr. Fr. I, 5, 37 13 wie 7 14 PSA I, 271; Jan. 18, 1488 15 PSA I, 220; Mai 28, 1485 16 bis 18 wie 7 19 Matr. Fr. I, 47, 9 20 wie 7 21 PSA I, 278; Sept. 17, 1488 22 wie 14 23 PSA I, 298; Juli 30, 1490 24 bis 27 wie 14 28 bis 30 Matr. Bas. I, 8, 58 31 32 Matr. Fr. I, 32, 7 33 wie 14 34 wie 23 35 PSA I, 320; Febr. 11, 1492 36 PSA II, 527; März 27, 1518 37 PSA II, 242; Febr. 11, 1515 38 wie 35 39 Krebs, Prot. 201 40 41 Matr. Fr. I, 84, 13 42 43 Matr. Tub. I, 3, 33 44 wie 40 45 PSA II, 117; Febr. 8, 1512 46 PSA I, 331; Mai 26, 1492 47 48 wie 36 49 PSA III, 339 f; Sept. 20, 1531 50 51 wie 36 52 PSA II, 714 f; Febr. 4, 1521 53 wie 49 54 Matr. Fr. I, 186, 30 55 PSA III, 305; April 12, 1531; PSA III, 339 f; Sept. 20, 1531 56 PSA III, 749; April 19, 1536 57 wie 55 58 PSA III, 305; April 12, 1531 59 bis 61 Matr. Fr. I, 212, 60 62 PSA

- I. Sept. 1531⁵⁵ – April 1536⁵⁶; auf 1 Jahr⁵⁷
 II. Hieblin, Martin⁵⁸
 III. Neuravensburg⁵⁹
 V. a) Freiburg ab April 1514⁶⁰; b) bacc. Pfingsten 1518⁶¹, Sept. 1532 als mgr. erwähnt⁶², Sept. 1533 als Dr. erwähnt⁶³
 VI. Pfarrer in Hecklingen⁶⁴
 VIII. resigniert⁶⁵; Pfarrer in Benfeld/Elsaß⁶⁶
- I. Mai 1536⁶⁷ – Juli 1552⁶⁸; auf 3 Jahre⁶⁹, 1538 auf weitere 3 Jahre⁷⁰, 1542 auf nochmals weitere 3 Jahre⁷¹
 II. Ochsenbach, Sebastian⁷²
 V. b) Aug. 1536 als mgr. erwähnt⁷³
 VI. Pfarrer in Nertingen⁷⁴
 VIII. stirbt⁷⁵
- I. Okt. 1552⁷⁶ – Sept. 1561⁷⁷; auf 1/2 Jahr⁷⁸, 1554 auf weitere 4 Jahre⁷⁹, 1557 nochmalige Verlängerung⁸⁰
 II. Ob, Mathias⁸¹
 III. Worms⁸²
 V. a) Freiburg⁸³; b) mgr. 1546⁸⁴
 VI. Verweser in Reute (vgl. S. 109), Conventor fac. art.⁸⁵
 VII. p. c. 100 fl.⁸⁶, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct.⁸⁷
 VIII. resigniert⁸⁸; Prediger in Worms⁸⁹
- I. Mai 1562⁹⁰ – Aug. 1565⁹¹; auf 3 oder 6 Monate⁹², 1563 auf weitere 4 Jahre⁹³
 II. Tegginger, Marcus⁹⁴
 III. 1540⁹⁵; Radolfzell⁹⁶; Const. dioe.⁹⁷
 IV. a) laicus⁹⁸
 V. a) Freiburg ab Juni 1553⁹⁹; b) bacc. 1554, mgr. 1556, bacc. theol. Juni 1562¹⁰⁰
 VI. Professor der Univ. Freiburg, 1559, cursor biblicus fac. theol., Dekan fac. art. 1561, 1561/62¹⁰¹
 VII. wie Vorgänger Ob¹⁰²
 VIII. resigniert¹⁰³; Dekan des Basler Domkapitels, Weihbischof von Basel, Rektor der Univ. Freiburg 1576¹⁰⁴
- I. Nov. 1565¹⁰⁵ – Mai 1592¹⁰⁶; zunächst auf 2 Jahre¹⁰⁷, 1570 auf weitere 6 Jahre¹⁰⁸, 1573 auf weitere 7 Jahre¹⁰⁹, 1580 auf weitere 5 Jahre¹¹⁰, 1585 auf weitere 5 Jahre¹¹¹
 II. Witzmann, Conrad¹¹²
 III. Saugau¹¹³; Const. dioe.¹¹⁴
 IV. a) laicus¹¹⁵

III, 438; Sept. 15, 1532 ⁶⁰ PSA III, 534; Sept. 20, 1533 ⁶⁴ wie 58 ⁶⁵ Weber, Ehingen 262 ⁶⁶ PSA IV, 74 ff; Sept. 7, 1539 ⁶⁷ PSA III, 753; Mai 20, 1536 ⁶⁸ PSA V, 695; Juli 22, 1552 ⁶⁹ wie 67 ⁷⁰ PSA III, 1009; Okt. 16, 1538 ⁷¹ PSA IV, 602; Febr. 17, 1542 ⁷² bis 74 wie 67 ⁷⁵ wie 68 ⁷⁶ PSA V, 719; Okt. 18, 1552 ⁷⁷ LIR II, fol. 9 v; Sept. 14, 1561 ⁷⁸ wie 76 ⁷⁹ PSA V, 857; Mai 15, 1554 ⁸⁰ PSA V, 1009; Okt. 7, 1557 ⁸¹ PSA V, 697; Juli 25, 1552 ⁸² bis 84 mfa Fr. I, 1546, 4 ⁸⁵ wie 81 ⁸⁶ PSA V, 786; Mai 18, 1553 ⁸⁷ Ep. I v, fol. 133 v; s. d. (1554) ⁸⁸ ⁸⁹ PSA V, 1255; Sept. 1561 ⁹⁰ PSA VI, 42; Mai 23, 1562 ⁹¹ LIR II, fol. 44 v; Aug. 1565 ⁹² wie 90 ⁹³ LIR II, fol. 30 v; Aug. 1563 ⁹⁴ wie 90 ⁹⁵ bis 101 Matr. Fr. I, 397, 33 ¹⁰² wie 93 ¹⁰³ wie 71 ¹⁰⁴ wie 95
¹⁰⁵ LIR II, fol. 45 r–46 r; Nov. 15, 1565 ¹⁰⁶ LIR II, fol. 397 v; Mai 29, 1592 ¹⁰⁷ wie 105
¹⁰⁸ LIR II, fol. 70 v; Nov. 5, 1570 ¹⁰⁹ LIR II, fol. 107 v; Okt. 7, 1573 ¹¹⁰ LIR II, fol. 201 r; Okt. 1580 ¹¹¹ PSA VII, 562; Okt. 24, 1585 ¹¹² LIR II, fol. 44 v; Aug. 12, 1565

- V. a) Freiburg ab Mai 1557¹¹⁶; b) bacc. 1558, mgr. Dez. 1559¹¹⁷
 VII. wie Vorgänger Tegginger¹¹⁸; erhält 1569 das beneficium S. Michaelis (Wert: 50 fl. jährlich)¹¹⁹; 1573 p. c. 160 fl.¹²⁰; 1585 p. c. 200 fl.¹²¹
 VIII. stirbt¹²²
 I. Mai 1592¹²³ – Sept. 1603¹²⁴; 1597 auf 5 Jahre¹²⁵
 II. S e y t z , Bartholomäus¹²⁶
 III. Munderkingen ¹²⁷
 V. a) Dillingen ab Okt. 1592¹²⁸; c) dives¹²⁹
 VI. Kaplan in Munderkingen¹³⁰
 VII. p. c. 300 fl. + 6 Sester Mühlkorn wöchentlich + Kleinzehnte¹³¹; gegen Ende des 16. Jh. p. c. 200 fl. + 43 Sester Früchte + 3 Mutt Mühlkorn wöchentlich + Fische nach Bedarf + je nach Jahr 60–70 Sack Brietsch + Kleinzehnt¹³²
 I. vor Sept. 1604¹³³ – Aug. 1615¹³⁴
 II. A i c h e l , Claudius¹³⁵
 III. Rottweil ¹³⁶
 IV. a) progenitus ex honestis parentibus¹³⁷
 V. a) Freiburg ab 1597¹³⁸; b) mgr. Jan 1599¹³⁹, bacc. theol. genannt 1608¹⁴⁰
 VIII. resigniert¹⁴¹; Pfarrer in Bayern¹⁴²
 I. 1615¹⁴³ – nach 1631¹⁴⁴
 II. O e t h a e u s , Jakob¹⁴⁵
 VI. Pfarrer in Rottenburg (vgl. S. 121)
 VII. 1626 – 1631 p. c. 200 fl. + 53 Scheffel Früchte + Heu, Stroh, Pfeffer, Kernen, Mühlkorn + Kleinzehnte¹⁴⁶
 I. 1636¹⁴⁷ – Mai 1646¹⁴⁸
 II. V o g l e r , Martin¹⁴⁹
 III. Tautenhofen¹⁵⁰
 V. a) Freiburg¹⁵¹; b) bacc. Mai 1624, mgr. Juli 1625¹⁵²
 VIII. resigniert¹⁵³
 I. Mai 1646¹⁵⁴ – Juni 1647¹⁵⁵; auf 2 Jahre¹⁵⁶
 II. T a n k w a r t , Johann Wilhelm¹⁵⁷
 III. Rottweil¹⁵⁸, Const. dioe.¹⁵⁹
 IV. d) Vorgänger Vogler¹⁶⁰
 V. a) Freiburg ab Dez. 1611¹⁶¹; b) bacc. Mai 1614, mgr. Juni 1616¹⁶²

118 bis 117 Matr. Fr. I, 423, 6 118 wie 105 119 wie 108 120 wie 109 121 wie 111 122 wie 106 123 wie 106 124 Ep. VII, fol. 83 r; Sept. 5, 1603 125 Ep. V, fol. 222 r; Dez. 16, 1597 126 PSA VIII, 452 ff; April 14, 1598 127 bis 128 Matr. Dill. 1592, 153 130 131 wie 106 132 UA XIII, 185–219, VIII, 200; s. d. (Ende 16. Jh.) 133 Ep. VII, fol. 150 v f; Sept. 17, 1604 134 HSTA, B 88, 36, 12; Aug. 20, 1615 135 PSA IX, 255 f; Sept. 23, 1606 136 mfa Fr. I, 1597, 13 137 EAF, Ha 62, Vis. Rur. Cap. Eh., fol. 24 v 138 139 wie 136 140 wie 137 141 142 wie 134 143 EAF, Ha 119 fol. 27 v; Jan. 7, 1616 144 HSTA, B 88, 36, 2; Copia Copiae 1814 von 1686 145 wie 143 146 wie 144 147 UA III b e 57, 16; 1636 148 PSA XIV, 14; Mai 4, 1646 149 PSA XIII, 109; Juli 17, 1641 150 bis 152 mfa Fr. II, fol. 29 r + 31 r 153 wie 148

154 PSA XVI, 14; Mai 4, 1646 155 HSTA, B 88, 36, 10; Juni 2, 1647 156 PSA XVI, 68 f; Juni 25, 1647 157 wie 154 158 159 Matr. Fr. I, 766, 3 160 HSTA, B 88, 36, 11; April 16, 1646 161 162 wie 158 163 HSTA, B 88, 36, 11; 1646 164 PSA XVI, 14; Juni 7, 1646

- VI. Pfarrer in Meßkirch¹⁶³
 VII. p. c. Ehinger Zehnt + Mühle + Meierhof¹⁶⁴
 VIII. stirbt¹⁶⁵
- I. Juni 1647¹⁶⁶ – Mai 1685¹⁶⁷; zunächst auf 3 Jahre¹⁶⁸
 II. S c h m ü c k e r , Christian¹⁶⁹, zugleich 1662 – 1665 Chorherr des Chorstiftes St. Johann in Konstanz¹⁷⁰
 III. 1604¹⁷¹; Öpfingen bei Ehingen¹⁷²
 IV. b) Vater: carpentarius¹⁷³; d) Bischof von Konstanz¹⁷⁴
 V. a) Dillingen ab Febr. 1626¹⁷⁵; b) bacc. Nov. 1627¹⁷⁶
 VI. Pfarrer in Biberach¹⁷⁷
 VII. p. c. 400 fl. + 59 $\frac{1}{2}$ Scheffel Früchte + Stroh, Heu, Mühlkorn, Kernen + Kleinzehnte¹⁷⁸
 VIII. stirbt¹⁷⁹
 Mai 1685 – März 1686
 Vakanz¹⁸⁰
- I. März 1686¹⁸¹ – Juli 1693¹⁸²
 II. D ö c h t e r m a n n , Michael¹⁸³
 III. 1643¹⁸⁴; Dillingen¹⁸⁵
 V. a) Dillingen ab 1656¹⁸⁶, ab 1660¹⁸⁷; b) bacc. Dez. 1663, mgr. Juli 1665, lic. iur. can.¹⁸⁸
 VI. Pfarrer in Zirtheim und Tattenhausen¹⁸⁹
 VII. p. c. 200 fl. + 49 Scheffel Früchte + 400 Bund Stroh + 2 Wagen Heu + Kleinzehnte + 35 fl. Kapitalzinsen + St. Michaelspfründe, gibt ges. iur. episc. + onera ecclesiae¹⁹⁰
 VIII. resigniert¹⁹¹
- I. Aug. 1693¹⁹² – Juni 1701¹⁹³
 II. R a ß l e r a G a m e r s c h w a n g , Georg Sigmund¹⁹⁴
 III. Moosburg¹⁹⁵
 IV. a) liber baro¹⁹⁶; b) d) Vater: oberösterr. Regimentskanzler in Innsbr.¹⁹⁷
 V. a) Innsbruck ab 1683¹⁹⁸; b) Dr. genannt 1700¹⁹⁹
 VI. Canonicus des Hochstifts Chur²⁰⁰
 VII. p. c. 200 fl. + 84 Scheffel, 3 Mittlin Früchte + Erbsen, Heu, Stroh, Garten, Wiese + 60 fl. Kapitalzinsen + Opfergeld, Stol, Anniversarien + Kleinzehnte (Wert – jedoch ohne Kleinzehnte – 1010 fl.²⁰¹)
 VIII. resigniert²⁰²; Probst in Rheinfelden²⁰³

165 wie 155 168 PSA XIV, 68 f; Juni 15, 1647 167 HSTA, B 88, 36, 9; Mai 22, 1685
 168 169 wie 166 170 Matr. Dill. 1626, 27 171 EAF, Ha 65, Vis. Rur. Cap. Eh.; Juli 17,
 1651 172 UA XIII, 27; Aug. 26, 1651 173 wie 170 174 wie 155 175 176 wie 170 177 wie 155
 178 HSTA, B 88, 36, 2; Copia Copiae 1814 von 1686 179 wie 167 180 HSTA, B 88, 36, 9;
 März 31, 1686 181 wie 180 182 HSTA, B 88, 36, 8; Juli 20, 1693 183 wie 180 184 Matr.
 Dill. 1656, 125 185 wie 180 186 wie 184 187 bis 189 Matr. Dill. 1660, 25 190 wie 180
 191 192 wie 182 193 HSTA, B 88, 36, 7; Mai 9, 1701 194 HSTA, B 88, 36, 8; Juli 21, 1693;
 Matr. Inns. I, 1, 72, 1979 195 Matr. Inns. I, 1, 72, 1979 196 197 HSTA, B 88, 36, 8; Juli
 21, 1693 198 wie 195 199 PSA XIX, 1014 f; Febr. 15, 1700 200 wie 196 201 HSTA,
 B 88, 36, 8; April 22, 1695 202 203 wie 193

- I. Juli 1701²⁰⁴ – Dez. 1713²⁰⁵
 II. Z i n z e r l i n , Jakob Anton²⁰⁶
 III. Konstanz²⁰⁷
 V. a) Freiburg ab 1690²⁰⁸; b) Dr. genannt 1700²⁰⁹
 a) Siena ab Sept. 1695²¹⁰
 a) Perugia ab Mai 1696²¹¹
 VI. Pfarrer in Griesßen²¹²
 VIII. stirbt²¹³
- I. Dez. 1713²¹⁴ – Dez. 1750²¹⁵
 II. D a n n s c h o t t , Franz Wilhelm²¹⁶
 III. 1687²¹⁷
 V. b) Dr. genannt 1717²¹⁸
 VI. Pfarrer in Reute (vgl. S. 113)
 VII. p. c. 200 fl. + 51 Scheffel, 2 Mittlin Früchte + 400 Bund Stroh + 60–70 Sack Kleie (Brietsch) + 4 Wagen Heu + 14 tägig 3 Mutt Mühlkorn aus der Heggenmühle + Stol, gibt prim. fruct.²¹⁹
 VIII. stirbt²²⁰
- I. Dez. 1750²²¹ – Febr. 1774²²²
 II. W o l f f , Franz Joseph Friedrich²²³
 III. 1715²²⁴; Freiburg²²⁵
 IV. a) praenobilis²²⁶; b) Vater: Dr. med.²²⁷
 V. a) Freiburg ab 1729²²⁸; b) bacc. Juni 1730, mgr. Aug. 1731, bacc. theol. Aug. 1734, lic. theol. Juni 1738²²⁹
 VI. Pfarrer in Wittnau²³⁰
 VII. p. c. 200 fl. + 51 Scheffel, 2 Mittlin Früchte + 400 Bund Stroh²³¹; 1755 Zulage von 75 fl.²³²
 VIII. stirbt²³³
- I. Febr. 1774²³⁴ – Juni 1813²³⁵
 II. L o t t e r , Joseph Anton²³⁶
 III. 1743²³⁷; Freiburg²³⁸
 IV. b) Vater: tormentarius²³⁹
 V. a) Freiburg ab 1759²⁴⁰; b) bacc. Juli 1759, mgr. Aug. 1764, mfiur. 1762/64, lic. et Dr. theol. April 1774²⁴¹
 VI. Präses der Sapienz²⁴², Pfarrer in Unteralpfen²⁴³
 VII. wie Vorgänger Wolff²⁴⁴, gibt 10–12 fl. ass. aedil.²⁴⁵
 VIII. stirbt²⁴⁶

204 HSTA, B 88, 36, 7; Juli 7, 1701 205 HSTA, B 88, 36, 7; Dez. 3, 1713 206 wie 204
 207 208 Matr. Fr. II, 176, 20 209 PSA XIX, 1014 f; Febr. 15, 1700 210 Matr. Siena 9288
 211 Matr. Per. 1788 212 PSA XIX, 1061; Juni 18, 1700 213 wie 205 214 LP fol. 123 rf;
 Dez. 15, 1713 215 HSTA, B 88, 36, 5; Dez. 9, 1750 216 wie 214 217 EAF, Cat. I, 81
 218 PSA XXII, 47; April 24, 1717 219 wie 214 220 wie 215 221 PSA XXXVI, 266 ff, § 2;
 März 3, 1774 222 HSTA, B 88, 36, 6; Febr. 28, 1774 223 bis 225 EAF, Cat. III, 66 226 bis
 229 Matr. Fr. II, 466, 95 230 HSTA, B 88, 36, 5; s. d. (Dez. 1750) 231 HSTA, B 88, 36, 6;
 Jan. 4, 1751 232 PSA XXIX, 409 ff; Aug. 23, 1755 233 wie 222 234 wie 221 235 PSA
 LXXV, 37 f, § 42; Juni 24, 1813 236 bis 238 EAF, Cat. V, 55 239 bis 241 Matr. Fr. II,
 685, 29 242 wie 221 243 wie 239 244 PSA XXXVI, 520 f, § 6; Juni 16, 1774 245 PSA
 XXXVI, 352 f, § 4; April 21, 1774 246 wie 235

Neuburg

- I Juni 1470¹ – nach April 1509²; Juli 1470³
- II. H u b e r , Johannes⁴
- III. Überlingen⁵; Const. dioe.⁶
- V. a) Freiburg ab Mai 1470⁷
- VII. p. c.; erhält Zulage von 10 fl.⁸
- VIII. resigniert⁹
- I. vor April 1511¹⁰ – vor Juli 1512¹¹
- II. P f i f f e r , Martin¹²
- III. Lautern¹³
- I. Juli 1512¹⁴ – Jan. 1513¹⁵
- II. H a s , Conrad¹⁶
- III. Munderkingen¹⁷
- V. a) Freiburg ab Nov. 1504¹⁸; b) bacc. 1505/06¹⁹
- VIII. resigniert²⁰
- I. vor Jan. 1515²¹ – nach Sept. 1528²²
- II. S c h w y t z e r , Ulrich²³
- III. Kuppingen²⁴
- V. a) Tübingen ab Febr. 1509²⁵; b) bacc. Sept. 1509²⁶, mgr. genannt Jan. 1515²⁷
- I. vor Dez. 1530²⁸ – März 1539²⁹; Sch. behält die Pfarrei nach seiner Resignation weiter in titulo³⁰
- II. S c h w e i t z e r , Georg³¹
- III. Horrheim³²; Spir. dioe.³³
- V. a) Heidelberg ab Nov. 1525³⁴
- VII. gibt $\frac{1}{4}$ prim. fruct. (15 fl.)³⁵
- VIII. resigniert³⁶
- I. Juni 1539³⁷ – Aug. 1543³⁸; auf 3 Jahre als Verweser³⁹, auf weitere 3 Jahre 1542⁴⁰
- II. T r u n c k , Johannes⁴¹
- III. Waiblingen⁴²; Const. dioe.⁴³
- IV. a) laicus⁴⁴
- V. a) Freiburg ab April 1533⁴⁵; b) bacc. Sept. 1534⁴⁶, mgr. genannt 1539⁴⁷
- VI. Schulmeister in St. Peter⁴⁸
- VII. p. c. 20 fl.⁴⁹; gibt $\frac{1}{3}$ prim. fruct.⁵⁰; 1542 Zulage von 8 fl.⁵¹
- VIII. resigniert⁵²; Pfarrer in Oberstadion⁵³

¹ Krebs, Prot. 588 ² PSA I, 456; April 18, 1509 ³ 4 wie 1 ⁵ PSA I, 220; Juni 6, 1485 ⁶ wie 1 ⁷ Matr. Fr. I, 46, ⁸ PSA I, 107; Febr. 6, 1475 ⁹ wie 2 ¹⁰ PSA II, 63; April 10, 1511 ¹¹ PSA II, 104; Juli 13, 1512 ¹² ¹³ wie 10 ¹⁴ wie 11 ¹⁵ PSA II, 124; Jan. 22, 1513 ¹⁶ ¹⁷ wie 11 ¹⁸ ¹⁹ Matr. Fr. I, 159, ⁶ ²⁰ wie 15 ²¹ PSA II, 243; Jan. 19, 1515 ²² PSA III, 196; Sept. 12, 1528 ²³ PSA III, 19; Aug. 12, 1523 ²⁴ bis ²⁶ Matr. Tüb. I, 59, ⁸¹ ²⁷ wie 21 ²⁸ PSA III, 284; Dez. 26, 1530 ²⁹ PSA III, 1037; März 9, 1539 ³⁰ PSA IV, 46 ff; Juni 24, 1539; PSA IV, 553; Sept. 25, 1541 ³¹ PSA III, 535; Sept. 20, 1533 ³² bis ³⁴ Matr. Heid. I, 538 ³⁵ wie 28 ³⁶ wie 29 ³⁷ PSA IV, 46 ff; Juni 24, 1539 ³⁸ PSA IV, 868; Aug. 10, 1543 ³⁹ wie 37 ⁴⁰ Ep. III, fol. 143 r; April 24, 1542 ⁴¹ PSA IV, 45; Juni 22, 1539 ⁴² bis ⁴⁰ Matr. Fr. I, 284, ²⁰ ⁴⁷ ⁴⁸ wie 41 ⁴⁹ PSA IV, 62; Juni 30, 1539 ⁵⁰ PSA IV, 992; Okt. 12, 1544 ⁵¹ wie 40 ⁵² ⁵³ wie 38

- I. April 1544⁵⁴ – Okt. 1552⁵⁵; auf 1 Jahr zur Probe⁵⁶; auf 8 Jahre⁵⁷
- II. D i n c k e l , Andreas⁵⁸
- III. Giengen⁵⁹; August dioe⁶⁰
- IV. a) laicus⁶¹
- V. a) Heidelberg ab Okt. 1536⁶²; b) bacc. Juni 1538⁶³
a) Freiburg ab Juni 1542⁶⁴
- VII. p. c. 28 fl. + 40 Scheffel Früchte⁶⁵; Nov. 1544 12 fl. Aufbesserung, gibt $\frac{1}{3}$ prim. fruct. (33 fl., 5 fl^{66})⁶⁷
- VIII. resigniert⁶⁸; Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 146)
- I. Febr. 1553⁶⁹ – April 1598⁷⁰; Juni 1554⁷¹; auf 10 Jahre⁷², Dez. 1562 auf weitere 9 Jahre⁷³, Okt. 1563 auf Lebenszeit⁷⁴
- II. G l a s e r , Martin⁷⁵
- III. Ehingen⁷⁶; Const. dioe.⁷⁷
- IV. a) laicus⁷⁸
- V. a) Freiburg ab März 1550⁷⁹
- VI. Kaplan in Munderkingen⁸⁰
- VII. p. c. 40 fl. + 40 Scheffel Früchte⁸¹, gibt $\frac{1}{3}$ prim. fruct.⁸²; Juli 1562 wird ihm als Grundbesoldung der Großzehnt von Lautern angeboten⁸³; Dez. 1562 Zulage von 5 fl. + 5 Scheffel Früchte jährlich⁸⁴; Okt. 1563 Zulage von 10 fl. + 10 Scheffel Früchte jährlich⁸²; Aug. 1584 p. c. 80 fl.⁸⁶
- VIII. stirbt⁸⁷
- I. Mai 1598⁸⁸ – Mai 1612⁸⁹
- II. F r e y , Jakob⁹⁰, zugleich Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 147)
- III. Munderkingen⁹¹
- IV. c) d) Onkel: Schaffner in Munderkingen⁹²
- V. a) Dillingen ab Okt. 1589⁹³
a) Freiburg ab Febr. 1595⁹⁴; b) bacc. Dez. 1595⁹⁶
- VI. Kaplan in Neuburg⁹⁸
- VII. p. c. 60 fl. + 60 Scheffel Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc + $\frac{1}{3}$ prim fruct.⁹⁷
- VIII. stirbt⁹⁸
- I. Juli 1612⁹⁹ – Juni 1635¹⁰⁰
- II. K r u m m , Andreas¹⁰¹
- III. Gammerschwang¹⁰²

54 PSA IV, 967; Mai 3, 1544 55 PSA V, 716; Okt. 10, 1552 56 PSA IV, 966; April 30, 1544 57 PSA IV, 999; Nov. 5, 1544 58 PSA IV, 961; April 24, 1544 59 bis 61 Matr. Fr. I, 330, 7 62 63 Matr. Heid. I, 564 64 wie 59 65 wie 56 66 PSA V, 227; Aug. 19, 1548 67 wie 57 68 wie 55 69 PSA V, 762; Febr. 24, 1553 70 PSA VIII, 453; April 14, 1598 71 EAF, Ha 116, fol. 23 v; Juni 14, 1554 72 wie 69 73 LIR II, fol. 23 r; Dez. 8, 1562 74 LIR II, fol. 32 v; Okt. 8, 1563 75 PSA V, 756; Jan. 19, 1553 76 bis 79 Matr. Fr. I, 380, 33 80 PSA V, 730; Nov. 17, 1552 81 LIR II, fol. 17 r; Juli 1562 82 wie 75 83 wie 81 84 wie 73 85 wie 74 86 EAF, Ha 61, Vis. Fur. Cap. Mund., fol. 135 v; Aug. 1, 1584 87 wie 70 88 LIR IV, fol. 34 v; Mai 2, 1598 89 Ep. VIII, 373 f; Mai 7, 1612 90 wie 70 91 Matr. Fr. I, 668, 14 92 wie 70 93 Matr. Dill. 1589, 99 94 95 wie 91 96 wie 70 97 HSTA, B 88, 45, 1; s. d. Aug. 14, 1598 98 wie 89 99 Ep. VIII, 389 f; Juli 30, 1612 100 HSTA, B 88, 45, 2; Juni 6, 1635 101 Ep. VIII, 378 f; Mai 13, 1613 102 mfa Fr. II,

- IV. d) Pfarrer in Ehingen¹⁰³
V. a) Freiburg¹⁰⁴; b) bacc. Dez. 1606¹⁰⁵, mgr. Jan. 1609¹⁰⁶
VI. Kaplan in Ehingen¹⁰⁷
VII. erhält in seiner Portio u. a. 60 Scheffel Früchte¹⁰⁸
VIII. stirbt¹⁰⁹
- I. Juni 1635¹¹⁰ – vor 1645¹¹¹
II. S c h ä l k l i n , Bartholomäus¹¹²
III. Neuburg¹¹³
IV. d) Abt von Obermarchtal und Abt von Zwifalten¹¹⁴
V. a) Freiburg ab Mai 1620¹¹⁵; b) bacc. April 1624, mgr. Juli 1625, mfth. 1625/26¹¹⁶
VI. Pfarrer in Mettenberg (vgl. S. 142)
VIII. Pfarrer in Mettenberg (vgl. S. 142) und Warthausen (vgl. S. 138) und Aßmannshardt (vgl. S. 134)
- I. 1645
II. Dekan Falck als Verweser¹¹⁷
- I. Mai 1650¹¹⁸ – Febr. 1703¹¹⁹
II. Kloster Messermerchtal (namentlich werden als Pfarrer genannt: P. Fidel Messerer¹²⁰, P. Benignus Miller¹²¹, P. Großkeller¹²²)
VII. p. c. 20 fl. + 20 Scheffel Früchte + Kleinzehnte¹²³; 1654 p. c. 20 fl. + 58 Scheffel Früchte¹²⁴
- I. Febr. 1703¹²⁵ – Dez. 1703¹²⁶
II. M e n n e , Mennas¹²⁷
III. Ehingen¹²⁸
IV. d) Bischof von Konstanz¹²⁹
V. a) Salzburg ab Mai 1660¹³⁰, ab Nov. 1663¹³¹
VIII. stirbt¹³²
- I. Dez. 1703¹³³ – Mai 1745¹³⁴
II. Ü b e l a c k e r , Johann Georg¹³⁵
III. 1670¹³⁶ oder 1675¹³⁷; Überlingen¹³⁸
V. a) Freiburg ab 1697/ 98¹³⁹; b) mfth. 1697/98¹⁴⁰, Dr. genannt 1707¹⁴¹
VI. Kaplan in Feldkirch¹⁴²
VII. p. c. (1707) 25 fl., 36 xr + 52 Scheffel, 32 Ehinger Mutt Früchte + Kleinzehnte¹⁴³
VIII. stirbt¹⁴⁴

fol. 9 r ¹⁰⁸ wie 101 ^{104 105} wie 102 ¹⁰⁰ mfa Fr. II, fol. 12 r ¹⁰⁷ wie 101 ¹⁰⁸ GLA 201, 671; s. d. (1624/25) ¹⁰⁹ wie 100

¹¹⁰ HSTA, B 88, 45, 2; Juni 6, 1635 ¹¹¹ LIR V; Legation 1645 ¹¹² wie 110 ¹¹³ Matr. Fr. I, 803, 4 ¹¹⁴ HSTA, B 88, 45, 2; Juni 5, 1635 ^{115 116} wie 113 ¹¹⁷ wie 111 ¹¹⁸ Ep. VIII, 816 f; Mai 4, 1650 ¹¹⁹ PSA XX, 123; Febr. 3, 1703 ¹²⁰ EAF, Ha 71, Vis. Rur. Cap. Mund.; 1671 ¹²¹ EAF, Ha 66, Vis. Rur. Cap. Mund.; 1696 ¹²² wie 110 ¹²³ EAF, Ha 71, Vis. Rur. Cap. Mund.; s. d. (1651) ¹²⁴ LIR VI; Legation 1654 ¹²⁵ HSTA, B 88, 45, 3; Febr. 29, 1703 ¹²⁶ HSTA, B 88, 45, 3; Dez. 1, 1703 ¹²⁷ wie 119 ¹²⁸ wie 125 ¹²⁹ HSTA, B 88, 45, 3; Febr. 7, 1703 ¹³⁰ Matr. Salzb. 67, 3295 ¹³¹ Matr. Salzb. 82, 4032 ¹³² wie 126 ¹³³ HSTA, B 88, 45, 3; s. d. Dez. 11, 1703 ¹³⁴ Ep. XIV, 677 ff; Mai 30, 1745 ¹³⁵ wie 133 ¹³⁶ EAF, Ha 71, Vis. Rur. Cap. Mund.; Mai 27, 1707 ¹³⁷ EAF, Cat. I, 170 ¹³⁸ wie 136 ^{139 140} Matr. Fr. II, 212, 50 ¹⁴¹ wie 136 ¹⁴² wie 133 ¹⁴³ wie 136 ¹⁴⁴ wie 134 ¹⁴⁵ Ep.

- I. Juni 1745¹⁴⁵ – Mai 1776¹⁴⁶; Ewigvikar¹⁴⁷
 II. K e h l e , Andreas¹⁴⁸
 III. 1720¹⁴⁹; Ehingen¹⁵⁰
 IV. b) Vater: Heggenmüller¹⁵¹; d) Pfarrer in Ehingen¹⁵²
 V. a) Freiburg ab Febr. 1739¹⁵³ b) mfth. 1738/42¹⁵⁴
 VI. Cooperator in Donzdorf¹⁵⁵
 VII. p. c. 25 fl., 36 xr + 52 Scheffel, 48 Mittlin Früchte + 268 Bund Stroh + Kleinzehnte¹⁵⁶, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct + onera eccl.¹⁵⁷
 VIII. stirbt¹⁵⁸
- I. Juni 1776¹⁵⁹ – Dez. 1793¹⁶⁰; Ewigvikar¹⁶¹
 II. W i l l , Johann Baptist¹⁶²
 III. 1741¹⁶³; Freiburg¹⁶⁴
 IV. b) Vater: crumenarius¹⁶⁵
 V. a) Freiburg ab 1758¹⁶⁶; b) bacc. 1758, mgr. Aug. 1759, bacc. theol. Juli 1765, Diss. theol. 1769, mfiur. 1760/62, 1763/64¹⁶⁷
 VI. Pfarrer in Endingen¹⁶⁸
 VII. wie Vorgänger Kehle, gibt 3 fl. ass. aedil.¹⁶⁹
 VIII. resigniert¹⁷⁰; Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 150)
- I. Febr. 1794¹⁷¹ – Jan. 1798¹⁷²
 II. G o b s , Johann Evangelist¹⁷³
 III. 1761¹⁷⁴; Sigmaringen¹⁷⁵
 V. a) Freiburg ab 1785/86¹⁷⁶; b) mfiur. 1785/86, stud. theol.¹⁷⁷
 VI. Pfarrer in Hartheim und Biengen¹⁷⁸; Cooperator am Freiburger Münster¹⁷⁹
 VII. resigniert¹⁸⁰; Nachprediger in Sigmaringen¹⁸¹
- I. Jan. 1798¹⁸² – Juli 1817¹⁸³; Ewigvikar¹⁸⁴
 II. A l b r e c h t , Venanz¹⁸⁵
 III. Brixen/Tirol¹⁸⁶
 V. a) Freiburg ab 1787/88¹⁸⁷; b) mfth. 1787/90, mfiur. 1788/89¹⁸⁸
 VI. Kaplan in Hochdorf¹⁸⁹
 VII. wie Vorgänger Will, jedoch 400 Bund Stroh¹⁹⁰
 VIII. stirbt¹⁹¹

XIV, 694 ff; Juni 6, 1745 146 PSA XXXVIII, 262 ff, § 3; Juni 4, 1776 147 148 HSTA, B 88, 45, 4; Juni 5, 1745 149 150 EAF, Cat. II, 150 151 Matr. Fr. II, 528, 80 152 HSTA, B 88, 45, 4; Mai 23, 1745 153 154 wie 151 155 wie 152 156 Ep. XVI, 698 ff; Juni 14, 1745 157 wie 147 158 wie 146

159 PSA XXXVIII, 262 ff, § 3; Juni 4, 1776 160 PSA LVI, 50 f, § 16; Dez. 19, 1793 161 HSTA, B 88, 45, 5; Juni 4, 1776 162 wie 159 163 164 EAF, Cat. V, 108 165 bis 167 Matr. Fr. II, 675, 10 168 HSTA, B 88, 45, 5; s. d. Mai 29, 1776 169 wie 161 170 wie 160 171 PSA LVI, 103 f, § 17; Febr. 13, 1794 172 PSA LX, 132 f, § 2; Jan. 3, 1798 173 wie 171 174 bis 178 Matr. Fr. II, 921, 23 179 wie 171 180 181 wie 172 182 PSA LX, 207 f, § 17; Jan. 25, 1798 183 PSA LXXXVIII, 215 f, Nr. 51, 52; Juli 24, 1817 184 bis 186 HSTA, B 88, 45, 7; Febr. 1, 1798 187 188 Matr. Fr. II, 930, 1 189 HSTA, B 88, 45, 7; s. d. Jan. 25, 1798 190 wie 184 191 wie 183

A ß m a n n s h a r d t

- I. Sept. 1464¹ – nach April 1493²; Sept. 1464³; mehrmals auf 1 Jahr (1464, 1472, 1493)⁴ beurlaubt
- II. C l a u s , Michel (Niclauß, Kläß; alias Hardlin, Hädli)⁵
- I. Jan. 1499⁶ – vor Sept. 1535⁷
- II. M o l l , Heinrich⁸
- III. Biberach⁹; Const. dioec¹⁰
- IV. a) clericus¹¹
- V. a) Tübingen ab April 1483¹²; b) bacc. Sept. 1484¹³
a) Heidelberg ab Nov. 1485¹⁴; b) mgr. 1486/87¹⁵
a) Freiburg ab Juli 1492¹⁶
- VII. p. c. 12 fl.¹⁷
- VIII. resigniert¹⁸
- I. Sept. 1535¹⁹ – Sept. 1543²⁰
- II. T r e u t l a u , Conrad²¹ (Threytler)²²
- VII. p. c. 12 fl. + 30 Malter Früchte + Kleinzehnte²³; 1538 Zulage von 6 fl. + 4 Malter Früchte²⁴; 1542 Zulage von 12 fl. + 4 Malter Früchte²⁵
- VIII. resigniert²⁶; Pfarrer in Mengen²⁷
- I. Okt. 1543²⁸ – Juli 1547²⁹; Juli 1544³⁰; zunächst auf 1 Jahr zur Probe³¹; Ewigvikar³²
- II. B e t z , Peter³³
- III. Schmiechen bei Ehingen³⁴; Const. dioec.³⁵
- V. a) Freiburg ab Okt. 1518³⁶
- VII. p. c. 52 lb., 10 sol. + 58 Malter Früchte, gibt prim. fruct. + ges. iur. episc.³⁷
- VIII. resigniert³⁸
- I. Aug. 1547³⁹ – Dez. 1598⁴⁰; Sept. 1547⁴¹
- II. S c h u l t h e i s s , Jakob⁴²
- III. Mengen⁴³
- V. a) Freiburg ab Juni 1543⁴⁴
- VII. p. c. höher als 30 fl. + 60 Malter Früchte⁴⁵, gibt prim. fruct.⁴⁶
- VIII. stirbt⁴⁷

1 bis 5 *Krebs*, Prot. 41 u. 1031 6 *Krebs*, Reg. 422, 5429 7 PSA III, 637; Dez. 6, 1534; PSA III, 695; Sept. 30, 1535 8 9 PSA I, 372; Jan. 5, 1499 10 11 Matr. Fr. I, 107, 19 12 13 Matr. Tub. I, 10, 57 14 15 Matr. Heid. I, 381 16 wie 10 17 PSA I, 451; Jan. 21, 1508 18 PSA III, 523 ff; Sept. 4, 1533
19 PSA III, 695; Sept. 30, 1535 20 EAF, Ha 115, 16, Sept. 13, 1543 21 PSA III, 1007; Okt. 1538 22 wie 20 23 wie 19 24 PSA III, 990; Juli 24, 1538 25 PSA IV, 601; Febr. 17, 1542 26 wie 20 27 PSA IV, 891; Okt. 10, 1543 28 PSA IV, 891; Okt. 10, 1543: PSA IV, 961; April 24, 1544; Ep. III, fol. 212 r; April 25, 1544 29 EAF, Ha 155, 71; Juli 15, 1547 30 EAF, Ha 115, 33; Juli 30, 1544 31 wie 28 32 LP fol. 2 v-3 v; Aug. 27, 1544 33 wie 27 34 wie 30 35 36 Matr. Fr. I, 238, 49 37 wie 32 38 wie 29 39 PSA IV, 1440; Aug. 1, 1547 40 HSTA, B 88, 13; Dez. 12, 1598 41 EAF, Ha 115, 73; Sept. 2, 1547 42 43 PSA IV, 1450; Aug. 3, 1547 44 Matr. Fr. I, 336, 11 45 LIR IV, fol. 51 v; Legation 1599 46 wie 39 47 wie 40 48 LIR IV, fol. 42 r; Dez. 16, 1598 49 LIR I; 1608; HSTA, B 88, 26, 1; Juli

- I. Dez. 1598⁴⁸ – vor Juli 1608⁴⁹
 II. Seeler, Georg⁵⁰
 IV. d) Junker Schad von Mittelbiberach⁵¹, Gemeinde Aßmannshardt, Vorgänger Schultheiss⁵², Pfarrer von Warthausen⁵³
 VI. Kaplan in Aßmannshardt⁵⁴, Kaplan in Warthausen⁵⁵
 VII. p. c. 30 fl. + 60 Malter Früchte⁵⁶
 VIII. abgesetzt⁵⁷
- I. Juli 1608⁵⁸ – Okt. 1619⁵⁹
 II. Cleiner, Matthias⁶⁰
 III. Herberdingen⁶¹
 V. a) Dillingen ab Jan. 1592⁶²
 VIII. resigniert⁶³
- I. Okt. 1619⁶⁴ – nach 1625⁶⁵
 II. Nüslin, Bartholomäus⁶⁶
 VI. Kaplan in Warthausen⁶⁷
 VII. p. c. 30 fl. + 60 Malter Früchte⁶⁸
- I. 1637 – nach 1654⁶⁹
 II. Schälklin, Bartholomäus⁷⁰, zugleich Pfarrer in Neuburg (vgl. S. 131), Warthausen (vgl. S. 138) und Mettenberg (vgl. S. 142)
- I. vor 1656⁷¹ – nach Aug. 1666⁷²; als Verweser, residiert jedoch in Attenweiler⁷³
 II. Kirnmaier, Michael⁷⁴, zugleich Pfarrer in Attenweiler⁷⁵
 VII. p. c. 4 Malter Früchte + Kleinzehnte⁷⁶; 1664 Zulage von 1 Malter Früchte⁷⁷; 1666 Zulage von 1 Malter, 4 Viertel Früchte⁷⁸
- vor März 1669 – Okt. 1678
 Aßmannshardt hat weiterhin keinen eigenen Pfarrer, da zunächst die Kirche und der Pfarrhof wieder aufgebaut werden müssen⁷⁹
- I. Okt. 1678⁸⁰ – vor April 1687⁸¹
 II. Weis, Joseph⁸²
 III. 1655⁸³; Überlingen⁸⁴
 V. a) Freiburg ab 1673⁸⁵; b) bacc. Dez. 1674, mgr. Juli 1676⁸⁶
 VI. Pfarrer in Baden/Aargau⁸⁷
 VII. p. c. 20 fl. + 52 Mutt Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae⁸⁸
 VIII. Pfarrer in Hochdorf⁸⁹

19, 1608 ⁵⁰ wie 48 ⁵¹ HSTA, B 88, 13; Juli 28, 1598 ⁵² HSTA, B 88, 13; Aug. 4, 1598 ⁵³ HSTA, B 88, 13; Dez. 12, 1598 ⁵⁴ wie 51 ⁵⁵ EAF, Ha 118, fol. 136 v; Jan. 29, 1598 ⁵⁶ wie 45 ⁵⁷ LIR I; 1608 ⁵⁸ HSTA, B 88, 26, 1; Juli 19, 1608 ⁵⁹ HSTA, B 88, 13; Okt. 25, 1619 ⁶⁰ ⁶¹ wie 58 ⁶² Matr. Dill. 1592, 7 ⁶³ ⁶⁴ wie 59 ⁶⁵ EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; 1625 ⁶⁶ wie 59 ⁶⁷ HSTA, B 88, 13; Jan. 26, 1619 ⁶⁸ GLA 201, 671; s. d. (1624/25) ⁶⁹ ⁷⁰ HSTA, B 88, 31, 2; s. d. (1654) ⁷¹ LIR VI; Legation 1656 ⁷² PSA XVI, 568 f; Aug. 9, 1666 ⁷³ bis ⁷⁴ EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; Juli 19, 1661 ⁷⁵ LIR VI; Legation 1664 ⁷⁶ wie 72 ⁷⁷ PSA XVI, 1032; März 11, 1669; LIR VII; Legation 1678; Ep. X, 1291 f; Okt. 23, 1678 ⁸⁰ Ep. X, 1291 f; Okt. 23, 1678 ⁸¹ EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; April 25, 1687 ⁸² wie 80 ⁸³ Matr. Fr. II, 131, 35 ⁸⁴ wie 80 ⁸⁵ bis ⁸⁷ wie 83

- I. April 1687⁹⁰ – Nov. 1708⁹¹
 II. In s e l i n , Johann Melchior⁹²
 III. 1643⁹³
 VII. p. c. (1689) 30 fl. + 32 Malter Früchte⁹⁴; 1698 Zulage von 2 Malter Früchte⁹⁵; p. c. 1707 32 fl. + 35 Malter Früchte⁹⁶
 VIII. stirbt⁹⁷
- I. Dez. 1708⁹⁸ – Juni 1716⁹⁹
 II. B y l e r , Johann Evangelist¹⁰⁰
 VI. Pfarrer in Kenzingen und Sasbach, Vierherr in Freiburg¹⁰¹
 VII. wie Vorgänger Inselin¹⁰²
 VIII. resigniert¹⁰³; Pfarrer in Reute (vgl. S. 113)
- I. Juli 1716¹⁰⁴ – Febr. 1750¹⁰⁵
 II. P f e i f e r , Franz Joseph¹⁰⁶
 III. 1682¹⁰⁷; Freiburg¹⁰⁸
 V. a) Freiburg ab 1700¹⁰⁹; b) bacc. Aug. 1700, stud. theol. Sept. 1718¹¹⁰
 VI. Coadiutor am Freiburger Münster¹¹¹
 VII. wie Vorgänger Byler¹¹²
 VIII. stirbt¹¹³
- I. März 1750¹¹⁴ – Sept. 1771¹¹⁵
 II. R e h m , Matthias¹¹⁶
 III. 1716; Aßmannshardt¹¹⁷
 IV. d) Univ.-Schaffner in Biberach¹¹⁸
 V. a) Freiburg ab 1737/38, ab 1741/42¹¹⁹; b) bacc. Mai 1738, mft. 1741/42¹²⁰
 VI. Kaplan in Stadion¹²¹
 VII. wie Vorgänger Pfeifer¹²²
 VIII. Permutation¹²³; Pfarrer in Boos bei Warthausen¹²⁴
- I. Sept. 1771¹²⁵ – Dez. 1786¹²⁶
 II. N u s s e r , Franz Joseph¹²⁷
 III. 1734¹²⁸; Geigelbach¹²⁹
 VI. Pfarrer in Boos bei Warthausen¹³⁰
 VII. wie Vorgänger Rehm¹³¹
 VIII. Permutation¹³²; Kaplan in Rielasingen¹³³

88 wie 80 89 wie 83 90 wie 81 91 HSTA, B 88, 13; Dez. 7, 1708 92 HSTA, B 88, 13; 1689 93 wie 81 94 95 HSTA, B 88, 13; 1689, 1698 96 PSA XX, 699; März 21, 1707 97 wie 91 98 HSTA, B 88, 13, 10; Dez. 28, 1708 99 UA III c 34 c; Juni 26, 1716 100 wie 98 101 HSTA, B 88, 13, 10; Dez. 29, 1708 102 wie 98 103 wie 99 104 HSTA, B 88, 13, 10, 1716 105 HSTA, B 88, 13, 11; Febr. 27, 1750 106 wie 104 107 108 EAF, Cat. I, 49 109 bis 111 Matr. Fr. II, 272, 134 112 LP fol. 119 rf; Juli 15, 1716 113 wie 105 114 HSTA, B 88, 13, 11; März 3, 1750 115 HSTA, B 88, 13, 12; Sept. 12, 1771 116 HSTA, B 88, 13, 11; März 2, 1750 117 EAF, Cat. II, 49 118 HSTA, B 88, 13, 11; Juni 10, 1746 119 120 Matr. Fr. II, 519, 62 u. 550, 87 121 wie 118 122 wie 116 123 bis 125 wie 115 126 PSA XLIX, 119, § 4; Dez. 21, 1786 127 bis 129 EAF, Cat. V, 34 130 HSTA, B 88, 13, 12; Juli 16, 1771 131 wie 115 132 133 wie 126 134 PSA XLIX, 200 f, § 2; März 13, 1787

- I. März 1787¹³⁴ – Okt. 1789¹³⁵; Ewigvikar¹³⁶
 II. Schertlin, Franz Xaver¹³⁷
 III. 1735¹³⁸; Konstanz¹³⁹
 VI. Kaplan in Rielasingen¹⁴⁰
 VII. wie Vorgänger Nusser¹⁴¹
 VIII. Permutation¹⁴²; Kaplan in Kaiserstuhl/Schweiz¹⁴³
- I. März 1790¹⁴⁴ – Sept. 1798¹⁴⁵
 II. von Schneidewind, Joseph Virgil¹⁴⁶
 III. 1757¹⁴⁷; Offenburg¹⁴⁸
 IV. d) Pfarrer von Kaiserstuhl/Schweiz¹⁴⁹, Kapiteldekan von Neukirch¹⁵⁰
 VI. Kaplan in Kaiserstuhl/Schweiz¹⁵¹
 VII. wie Vorgänger Schertlin¹⁵²
 VIII. resigniert¹⁵³; Pfarrer in Urloffen¹⁵⁴
- I. Dez. 1798¹⁵⁵ – Nov. 1836¹⁵⁶; Ewigvikar¹⁵⁷
 II. Sartori, Michael¹⁵⁸
 III. 1761¹⁵⁹; Endingen¹⁶⁰
 IV. d) Ober- und Kreisamt der Grafschaft Ober- und Niederhohenberg¹⁶¹, Freiburger Prof. med. Anton Müller¹⁶²
 V. a) Freiburg ab 1773/74¹⁶³; b) mfa 1781/88, mft. 1780/82, mfiur. 1882/86¹⁶⁴
 VI. Cooperator in Freiburg¹⁶⁵, Pfarrer in Wendelsheim¹⁶⁶
 VII. p. c. 32 fl. + 57 Malter Früchte + 600 Bund Stroh + Kleinzehnte, gibt ges. iur. episc.¹⁶⁷ + 4 fl. ass. aedil.¹⁶⁸
 VIII. stirbt¹⁶⁹

W a r t h a u s e n

- I. Juni 1468¹ – Aug. 1491²; Juni 1468³; Ewigvikar⁴
 II. Sifrid, Leonhard⁵
 III. Meersburg⁶; Const. dioe.⁷
 IV. a) pbr.⁸
 V. a) Freiburg ab April 1465⁹; b) bacc. (Erfurt)¹⁰
 VII. p. c. 50 fl. + Stol, gibt ges. iur. episc. + onera ecclesiae¹¹, prim. fruct. (50 fl.)¹²
 VIII. stirbt¹³

136 PSA LII, 36 f; § 7; Okt. 13, 1789 136 HSTA, B 88, 13, 14; März 11, 1790 137 HSTA, B 88, 13, 14; Dez. 9, 1786 138 139 EAF, Cat. VI, 61 140 wie 137 141 HSTA, B 88, 13, 14; März 5, 1787 142 143 wie 135 144 wie 136 145 PSA LX, 552 f, § 4; Sept. 22, 1798 146 147 EAF, Cat. VI, 1 148 HSTA, B 88, 13, 14; Febr. 26, 1790 149 HSTA, B 88, 13, 14; Dez. 2, 1789 150 HSTA, B 88, 13, 14; Dez. 6, 1789 151 wie 135 152 wie 136 153 154 wie 145 155 HSTA, B 88, 13, 15; Dez. 4, 1798 156 HSTA, B 88, 13, 16; Nov. 28, 1836 157 158 wie 155 159 Matr. Fr. II, 821, 143 160 wie 155 161 HSTA, B 88, 13, 15; Verschieden Jan. 3, 1798 162 HSTA, B 88, 13, 15; Dez. 3, 1798 163 bis 165 wie 159 166 HSTA, B 88, 13, 15, Okt. 12, 1798 167 wie 155 168 HSTA, B 88, 13, 15; Nov. 6, 1798 169 wie 156

1 bis 3 Krebs, Prot. 955 4 PSA I (Copie), 641 f; 1487 5 6 wie 1 7 bis 10 Matr. Fr. I, 31, 30 11 wie 4 12 Krebs, Reg. 421, 5407 13 bis 17 wie 1 18 Matr. Fr. I, 87, 19; Krebs,

- I. Aug. 1491¹⁴ – Juli 1493¹⁵; Sept. 1491¹⁶
 II. M o l i t o r i s , Johann¹⁷
 III. Emerkingen (Munderkingen)¹⁸; Const. dioe.¹⁹
 IV. a) pbr.²⁰
 V. a) Tübingen ab Aug. 1480²¹
 a) Freiburg ab Aug. 1487²²; b) mgr. 1488/89²³
 VII. gibt prim. fruct. (50 fl.)²⁴
 VIII. stirbt²⁵
- I. Juli 1493²⁶ – Nov. 1541²⁷; Aug. 1493²⁸
 II. V i s c h e r , Simon²⁹
 III. Riedlingen³⁰
 IV. c) Bruder: Chorherr in Waldkirch³¹
 V. a) Freiburg ab Jan. 1484³²; b) bacc. 1485³³, mgr. genannt 1493³⁴
 VII. p. c. 52 fl. + Stol (ca. 20 fl. per annum)³⁵; 1531 einmalige Zulage von 2 fl. + 2 Malter Früchte³⁶; 1532 einmalige Zulage von 6 fl. + 2 Malter Früchte³⁷; 1533 einmalige Zulage von 8 fl.³⁸; 1535 einmalige Zulage von 20 fl. + 4 Malter Früchte³⁹
 VIII. stirbt⁴⁰
- I. Febr. 1542⁴¹ – Juli 1576⁴²; Ewigvikar⁴³
 II. F e e l i n , Melchior⁴⁴, zugleich Pfarrer in Mettenberg (vgl. S. 141)
 III. Ehingen⁴⁵; Const. dioe.⁴⁶
 IV. a) laicus⁴⁷
 V. a) Freiburg ab Sept. 1534⁴⁸; b) bacc. Dez. 1535⁴⁹
 VI. Kaplan in Ehingen⁵⁰
 VII. p. c. 50 fl. + Stol + Kleinzehnte + 6 Malter Früchte⁵¹; 1564 Zulage von 9 Malter Früchte⁵²
 VIII. stirbt⁵³
- I. Juli 1576⁵⁴ – April 1632⁵⁵; Sept. 1577⁵⁶; auf 12 Jahre⁵⁷
 II. R e m , Johannes⁵⁸, versieht von 1631 bis zu seinem Tode auch die Pfarrei Ehingen⁵⁹
 III. Zwifalten⁶⁰; Const. dioe.⁶¹
 IV. a) laicus⁶²; d) Abt von Zwifalten⁶³
 V. a) Freiburg ab Sept. 1568⁶⁴; b) bacc. Jan. 1570, mgr. Juli 1571⁶⁵
 VII. p. c. 50 fl. + 23 Malter Früchte + Stol + Kleinzehnte, gibt 1/3 prim. fruct. + ges. iur. episc.⁶⁶; 1580 Zulage von 6 Malter Früchte⁶⁷; p. c. ab 1591 60 fl. + 35 Malter Früchte⁶⁸; p. c. 1624/25 60 fl. + 46 Malter Früchte⁶⁹
 VIII. stirbt⁷⁰

Prot. 955 ¹⁹ bis ²³ Matr. I, 87, 19 ²⁴ *Krebs*, Reg. 422, 5422 ²⁶ ²⁶ wie 1 ²⁷ PSA IV, 575; Nov. 19, 1541 ²⁸ bis ³⁰ wie 1 ³¹ PSA IV, 714; Aug. 26, 1542 ³² ³³ Matr. Fr. I, 78, 14 ³⁴ wie 1 ³⁵ PSA III, 100; Okt. 12, 1524 ³⁶ PSA III, 343; Sept. 22, 1531 ³⁷ PSA III, 435; Aug. 22, 1532 ³⁸ PSA III, 497; Juli 16, 1533 ³⁹ PSA III, 676 f; Juli 28, 1535 ⁴⁰ wie 27 ⁴¹ PSA IV, 601; Febr. 27, 1542 ⁴² LIR II, fol. 138 v; Juli 1576 ⁴³ ⁴⁴ wie 41 ⁴⁵ bis ⁴⁹ Matr. Fr. I, 290, 25 ⁵⁰ PSA IV, 514 f; Juli 27, 1541 ⁵¹ wie 41 ⁵² LIR II, fol. 36 v; Juli 26, 1564 ⁵³ wie 42 ⁵⁴ LIR II, fol. 138 v–139 r; Juli 1576 ⁵⁵ HSTA, B 88, 31, 2; April 26, 1632 ⁵⁶ EAF, Ha 117, fol. 84 v; Sept. 27, 1577 ⁵⁷ LP fol. 66 v–67 r u. marg.; Aug. 8, 1576 ⁵⁸ wie 57 ⁵⁹ HSTA, B 88, 31, 2; Juli 29, 1631 ⁶⁰ bis ⁶² wie 57 ⁶³ wie 54 ⁶⁴ ⁶⁵ Matr. Fr. I, 506, 79 ⁶⁶ wie 57 ⁶⁷ LIR II, fol. 199 v; Okt. 19, 1580 ⁶⁸ LIR II, fol. 394 v; Juli 16, 1591

- I. April 1632⁷¹ – 1637⁷²
 II. M a n g l e r, Joseph⁷³
 III. Gaisweiler⁷⁴
 IV. d) Abt von Schussenried⁷⁵
 V. a) Freiburg ab Nov. 1622⁷⁶; b) bacc. April 1625, mgr. 1626⁷⁷
 VI. Pfarrer in Hilsbach⁷⁸
- I. 1637⁷⁹ – nach Juni 1654⁸⁰; als Verweser⁸¹
 II. S c h ä l k l i n, Bartholomäus⁸², zugleich Pfarrer in Neuburg (vgl. S. 131), Aßmannshardt (vgl. S. 134) und Mettenberg (vgl. S. 142)
 VII. wünscht 1640 als p. c. für Aßmannshardt, Mettenberg und Wart-
 hausen 90 fl. + 71 Malter Früchte⁸³; 1653 p. c. 50 fl. + 45 Malter
 Früchte⁸⁴
 Zwischenzeitlich versehen Kapuziner aus Biberach die Pfarrei⁸⁵
- I. Sept. 1658⁸⁶ – Sept. 1659⁸⁷
 II. F r a n c k, Johann Sebastian⁸⁸, zugleich Pfarrer in Stadion⁸⁹
- I. Sept. 1659⁹⁰ – Febr. 1669⁹¹
 II. S c h ä f f l e r, Willibald Maximilian⁹², versieht gleichzeitig die
 Pfarrei Mettenberg (vgl. S. 143)
 III. Konstanz⁹³
 V. a) Salzburg ab Dez. 1650⁹⁴
 VI. Cooperator in Biberach⁹⁵
 VII. p. c. 60 fl. + Kleinzehnte⁹⁶
 VIII. stirbt⁹⁷
- I. Febr. 1669⁹⁸ – Okt. 1678⁹⁹; „per vicarium pro tempore facienda“¹⁰⁰
 II. G i m m i, Johann Georg¹⁰¹
 III. Konstanz¹⁰²
 IV. d) Bischof von Konstanz¹⁰³
 VI. Cooperator in Biberach¹⁰⁴ und in Warthausen¹⁰⁵
 VII. p. c. 60 fl. + 47 Malter Früchte (Wert: 121 fl., 40 xr¹⁰⁶), gibt ges.
 iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹⁰⁷
 VIII. resigniert¹⁰⁸
- I. Okt. 1678¹⁰⁹ – vor Mai 1683¹¹⁰
 II. K r e m b l, Johann Georg¹¹¹
 III. 1654¹¹²; Konstanz¹¹³

⁶⁹ GLA 201, 671; 1624/25 ⁷⁰ wie 55 ⁷¹ HSTA, B 88, 31, 2; April 30, 1632 ⁷² HSTA, B 88, 31, 2; s. d. (1654) ⁷³ wie 71 ⁷⁴ Matr. Fr. I, 829, 35 ⁷⁵ wie 71 ⁷⁶ 77 wie 74 ⁷⁸ wie 71 ⁷⁹ wie 72 ⁸⁰ HSTA, B 88, 31, 1; Juni 5, 1654 ⁸¹ HSTA, B 88, 31, 1; April 2, 1654 ⁸² wie 71 ⁸³ HSTA, B 88, 31, 2; Sept. 10, 1640 ⁸⁴ LIR V; Legation 1652 ⁸⁵ LIR VI; Legation 1657; PSA XV, 303; Jan. 14, 1658; Ep. IX, 108 f; April 9, 1658 ⁸⁶ Ep. IX, 117 f; Sept. 27, 1658 ⁸⁷ HSTA, B 88, 31, 2; Aug. 1, 1659 ⁸⁸ ⁸⁹ HSTA, B 88, 31, 2; Juni 26, 1658 ⁹⁰ wie 84 ⁹¹ HSTA, B 88, 31, 2; s. d. Febr. 22, 1669 ⁹² PSA XV, 502; Sept. 12, 1659 ⁹³ EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; 1663 ⁹⁴ Matr. Salz. 36, 1757 ⁹⁵ ⁹⁶ wie 93 ⁹⁷ wie 91

⁹⁸ LP fol. 109 vf; Febr. 25, 1669 ⁹⁹ HSTA, B 88, 31, 2, Okt. 5, 1678 ¹⁰⁰ wie 98 ¹⁰¹ HSTA, B 88, 31, 2, s. d. Febr. 22, 1669 ¹⁰² wie 98 ¹⁰³ ¹⁰⁴ HSTA, B 88, 31, 2; Febr. 18, 1669 ¹⁰⁵ wie 101 ¹⁰⁶ HSTA, B 88, 31, 2; s. d. (1670/71) ¹⁰⁷ wie 98 ¹⁰⁸ wie 99 ¹⁰⁹ Ep. X, 1249, Okt. 21, 1678 ¹¹⁰ HSTA, B 88, 28; Mai 14, 1683 ¹¹¹ wie 99 ¹¹² ¹¹³

- IV. d) Bischof von Konstanz und Dr. Kiefer, Regimentsrat in Innsbruck¹¹⁴
- V. a) Dillingen ab Okt. 1672¹¹⁵; b) bacc. Dez. 1672, mgr. Juli 1674, lic. theol. Mai 1678¹¹⁶
- VII. p. c. 50 fl. + 34 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + onera ecclesiae¹¹⁷
- I. vor Mai 1683¹¹⁸ – Nov. 1690¹¹⁹
- II. z u m B a c h, Carl Mathias¹²⁰
- III. 1633¹²¹; Rottenbach¹²²
- VII. p. c. 60 fl. + 48 Malter Früchte¹²³
- VIII. resigniert¹²⁴
- I. Jan. 1691¹²⁵ – April 1708¹²⁶; „per vicarium pro tempore facienda“¹²⁷
- II. M o l i t o r, Christian¹²⁸
- III. 1646¹²⁹; Laufen/Schweiz¹³⁰
- V. a) Freiburg ab 1668¹³¹; b) mfth. 1668/69¹³²
- VI. Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 148)
- VII. p. c. 60 fl. + 48 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹³³
- VIII. stirbt¹³⁴
- I. Juni 1708¹³⁵ – Jan. 1724¹³⁶; Ewigvikar¹³⁷
- II. S c h m i d, Christian¹³⁸
- III. Öpfingen¹³⁹
- IV. d) Bischof von Konstanz¹⁴⁰
- V. a) Freiburg ab Nov. 1694¹⁴¹; mfa 1694/96 (mgr.), mfth. 1694/99 (bacc. theol.)¹⁴², Dr. theol. genannt 1708¹⁴³
- VI. Pfarrer in Lottstetten¹⁴⁴
- VII. wie Vorgänger Molitor¹⁴⁵
- VIII. resigniert¹⁴⁶; Pfarrer in Wurzach¹⁴⁷
- I. März 1724¹⁴⁸ – März 1754¹⁴⁹; Ewigvikar¹⁵⁰
- II. H o l z m ü l l e r, Christian¹⁵¹
- III. 1675¹⁵²; Mariazell¹⁵³
- VI. Kaplan in Essendorf¹⁵⁴, Pfarrer in Mettenberg (vgl. S. 144)
- VII. wie Vorgänger Schmid¹⁵⁵
- VIII. resigniert¹⁵⁶

Matr. Dill. 1672, 66 114 wie 99 115 116 wie 112 117 HSTA, B 88, 31, 2; Okt. 30, 1678 118 wie 110 119 HSTA, B 88, 31, 2; s. d. Nov. 20, 1690 120 wie 110 121 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; April 25, 1687 122 HSTA, B 88, 31, 2; s. d. Dez. 27, (1685) 123 HSTA, B 88, 26, Mai 14, 1683 u. Juni 11, 1683 124 wie 119 125 HSTA, B 88, 31, 2; Jan. 18, 1691 126 HSTA, B 88, 31, 3; April 21, 1708 127 HSTA, B 88, 31, 2; Jan. 28, 1691 128 wie 125 129 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; Sept. 2, 1697 130 bis 132 Matr. Fr. II, 96, 59 133 wie 127 134 wie 126 135 HSTA, B 88, 31, 3; Juni 1708 136 HSTA, B 88, 31, 4; Jan. 27, 1724 137 138 wie 135 139 Matr. Fr. II, 196, 27 140 HSTA, B 88, 31, 3; Juni 6, 1708 141 142 wie 139 143 wie 140 144 HSTA, B 88, 31, 3; April 27, 1708 145 wie 135 146 wie 136 147 PSA XXIII, 149 f; Juni 3, 1724 148 Ep. XI, 186 f; März 29, 1724 149 HSTA, B 88, 31, 5; März 16, 1754 150 HSTA, B 88, 31, 4; s. d. (1724/25) 151 bis 153 EAF, Cat. I, 48 154 HSTA, B 88, 31, 4; Jan. 27, 1724 155 wie 150 156 wie 149 157 HSTA, B 88, 31, 5; April 30, 1754 158 HSTA, B 88, 31, 6;

- I. April 1754¹⁵⁷ – Mai 1764¹⁵⁸
 II. G e r u m , Anton¹⁵⁹
 III. 1722¹⁶⁰; Hochdorf¹⁶¹
 IV. c) d) Vetter: Holzmüller, Pfarrer in Warthausen¹⁶²; d) Graf von Stadion¹⁶³
 V. a) Graz, Seminar in Agram¹⁶⁴; b) mgr., exam. theol.¹⁶⁵
 VI. Helfer in Warthausen¹⁶⁶
 VII. p. c. 100 fl. (wohl incl. Altersversorgung für Holzmüller)¹⁶⁷
 VIII. stirbt¹⁶⁸
- I. Aug. 1764¹⁶⁹ – April 1801¹⁷⁰
 II. H e g g e l i n , Ignaz Valentin¹⁷¹
 III. 1738¹⁷²; Markdorf¹⁷³
 V. a) Freiburg 1760¹⁷⁴; b) bacc. theol. genannt 1764¹⁷⁵
 VII. p. c. 60 fl. + 48 Malter Früchte + 600 Bund Stroh, sonst wie Holzmüller¹⁷⁶
 VIII. stirbt¹⁷⁷
- I. Aug. 1801¹⁷⁸ – Sept. 1819¹⁷⁹
 II. H e t t i c h , Joseph¹⁸⁰
 III. St. Peter¹⁸¹
 V. a) Freiburg ab 1785¹⁸²; b) mfa 1785/88, mfth. 1788/91, mfiur. 1790/91¹⁸³
 VI. Kaplan in Essendorf¹⁸⁴
 VII. wie Vorgänger Heggelin, gibt 5–6 fl. ass. aedil.¹⁸⁵
 VIII. stirbt¹⁸⁶

M e t t e n b e r g

- I. Mai 1467¹ – Dez. 1489²; Ewigvikar³
 II. R a s s e r , Rudolf⁴
 III. Cappeln (La Chapelle)⁵
 V. a) Freiburg ab Sept. 1460⁶; b) mgr. (Heid.) 1459, mfa 1460/61, Dekan fac. art. 1466/67⁷
 VII. p. a. fl., gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. ⁸
 VIII. resigniert⁹
- I. Dez. 1489¹⁰ – Nov. 1510¹¹
 II. R a d i , Martin¹² (Conradi)¹³

Juni 14, 1664 ¹⁵⁰ wie 157 ¹⁶⁰ ¹⁶¹ EAF, Cat. III, 40 ¹⁶² HSTA, B 88, 31, 5; März 19, 1753 ¹⁶³ HSTA, B 88, 31, 5; Nov. 23, 1753 ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ wie 162 ¹⁶⁶ HSTA, B 88, 31, 5; Nov. 29, 1753 ¹⁶⁷ HSTA, B 88, 31, 5; März 16, 1754 ¹⁶⁸ wie 158 ¹⁶⁹ HSTA, B 88, 31, 6; Aug. 7, 1764 ¹⁷⁰ PSA LXIII, 378 f, § 2; Mai 18, 1801 ¹⁷¹ wie 169 ¹⁷² ¹⁷³ EAF, Cat. IV, 39 174 mfth. Fr.; 1760 ¹⁷⁵ wie 169 ¹⁷⁶ HSTA, B 88, 31, 6; Aug. 17, 1764 ¹⁷⁷ wie 170 ¹⁷⁸ PSA LXIII, 558 ff; Aug. 1, 1801 ¹⁷⁹ PSA LXXIX, 332, Nr. 185; Sept. 16, 1819 ¹⁸⁰ wie 178 ¹⁸¹ bis ¹⁸² Matr. Fr. II, 920, 7 ¹⁸⁴ wie 178 ¹⁸⁵ HSTA, B 88, 31, 8; Aug. 13, 1801 ¹⁸⁶ wie 179

¹ Krebs, Prot. 550 ² wie 1 ³ PSA I (Copie), 639; April 30, 1467 ⁴ wie 1 ⁵ bis 7 Matr. Fr. I, 9, 116 ⁸ wie 3 ⁹ wie 1 ¹⁰ Krebs, Prot. 550 ¹¹ PSA II, 47; Nov. 30, 1510 ¹² wie 10 ¹³ bis ¹⁴ Matr. Fr. I, 50, 2 ¹⁷ PSA I (Copie), 589 f; Dez. 12, 1489 ¹⁸ bis ²⁰ wie 11

- III. Stadion¹⁴; Const. dioe.¹⁵
 V. a) Freiburg ab Nov. 1471¹⁶
 VII. p. c. 12 fl. Rhen. + 36 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + onera ecclesiae¹⁷
 VIII. Permutation¹⁸; Kaplan in Biberach¹⁹
 I. Nov. 1510²⁰ – nach Okt. 1522²¹
 II. B e c k , Martin²²
 VI. Kaplan in Biberach²³
 I. vor Febr. 1537²⁴ – Aug. 1541²⁵
 II. N . . . , Bartholomäus²⁶
 VII. p. c. 18 fl. + 36 Malter Früchte²⁷
 VIII. stirbt²⁸
 I. Febr. 1542²⁹ – nach Aug. 1542³⁰; als Verweser³¹
 II. F e e l i n , Melchior³², zugleich Pfarrer in Warthausen (vgl. S. 137)
 VII. p. c. 1/2 fl. wöchentlich³³
 I. nach Aug. 1542³⁴ – vor Febr. 1543³⁵; Jan. 1543³⁶
 II. W i d m a n n , Christoph³⁷
 III. Ehingen³⁸; Const. dioe.³⁹
 IV. a) laicus⁴⁰
 V. a) Freiburg ab März 1536⁴¹; b) bacc. 1539⁴²
 VI. Kaplan in Ehingen⁴³
 VII. p. c. 14 fl. + 50 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol⁴⁴
 I. Febr. 1543⁴⁵ – Aug. 1547⁴⁶; Mai 1543⁴⁷; zunächst als Verweser⁴⁸
 II. w i e d e r F e e l i n , Melchior⁴⁹ (s. o.)
 VII. gibt 1/3 prim. fruct.⁵⁰
 VIII. resigniert⁵¹
 I. Nov. 1547⁵² – Mai 1554⁵³; auf 8 Jahre⁵⁴
 II. R o ß , Blasius⁵⁵
 III. Menges⁵⁶
 IV. a) laicus⁵⁷
 V. a) Freiburg ab Juni 1543⁵⁸; b) bacc. Pfingsten 1545⁵⁹
 VI. Kaplan in Ehingen⁶⁰
 VIII. stirbt⁶¹
 I. Mai 1554⁶² – Jan. 1562⁶³; Juli 1554⁶⁴
 II. G r ä s l i n , Adam⁶⁵
 III. Ehingen⁶⁶

21 PSA II, 829; Okt. 18, 1522 22 PSA II, 117; Febr. 8, 1512 23 wie 11 24 PSA III, 834; Febr. 25, 1537 25 PSA IV, 546; Aug. 29, 1541 26 wie 24 27 PSA IV, 620; April 15, 1542 28 wie 25 29 PSA IV, 600; Febr. 27, 1542 30 PSA IV, 678 f; Aug. 14, 1542 31 bis 33 wie 29 34 wie 30 35 Ep. III, fol. 176 v; Febr. 13, 1543 36 EAF, Ha 115, 1 37 wie 30 38 bis 42 Matr. Fr. I, 312, 38 43 PSA IV, 620; April 15, 1542 44 wie 30 45 wie 35 46 PSA IV, 1449; Aug. 1, 1547 47 PSA IV, 837; Mai 10, 1543 48 49 wie 35 50 PSA IV, 1202; Juni 29, 1546 51 wie 46 52 PSA V, 77; Nov. 21, 1547 53 PSA V, 858; Mai 15, 1554 54 55 wie 52 56 bis 59 Matr. Fr. I, 336, 10 60 PSA V, 27; Okt. 10, 1547 61 wie 53 62 PSA V, 857; Mai 15, 1554 63 LIR II, fol. 10 v; Jan. 1, 1562 64 65 EAF, Ha 116, fol. 24 v; Juli 18, 1554 66 bis 68 Matr. Fr. I, 371, 91 69 wie 63 70 LIR II, fol. 36 v–37 v;

- IV. a) laicus⁶⁷
 V. a) Freiburg ab Okt. 1548⁶⁸
 VIII. resigniert⁶⁹
- I. April 1562⁷⁰ – Febr. 1571⁷¹; Sept. 1562⁷²; auf 8 Jahre⁷³
 II. Glarer, Christoph⁷⁴
 VI. Kaplan in Warthausen⁷⁵
 VII. p. c. 20 fl. Rhen. + 51 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + 1/3 prim. fruct.⁷⁶
 VIII. resigniert⁷⁷
- I. Febr. 1571⁷⁸ – Juni 1578⁷⁹; Mai 1571⁸⁰; auf 8 Jahre⁸¹
 II. Gasser, Ulrich⁸²
 III. Ehingen⁸³
 VII. wie Vorgänger Glarer⁸⁴; 1575 Zulage von 10 fl. + 4 Malter Früchte⁸⁵
 VIII. resigniert⁸⁶
- I. März 1579⁸⁷ – Dez. 1586⁸⁸; April 1579⁸⁹
 II. Gretzinger, Jakob⁹⁰
 III. Dornstetten⁹¹
 V. a) Tübingen ab Febr. 1558⁹²
 VI. Kaplan in Warthausen⁹³
 VIII. abgesetzt⁹⁴
- I. Dez. 1586⁹⁵ – Juli 1620⁹⁶; Juni 1587⁹⁷
 II. Kun, Jakob⁹⁸
 III. Munderkingen⁹⁹
 VIII. stirbt¹⁰⁰
- I. Juli 1620¹⁰¹ – 1632¹⁰²
 II. Gayer, Conrad¹⁰³
 III. Ehingen¹⁰⁴
 V. a) Freiburg ab April 1614¹⁰⁵; b) bacc. Mai 1616, mgr. Juni 1618¹⁰⁶
 VII. p. c. 30 fl. + 55 Malter Früchte¹⁰⁷, gibt 2/3 prim. fruct.¹⁰⁸
- I. 1632¹⁰⁹ – nach 1654¹¹⁰; als Verweser¹¹¹
 II. Schälklin, Bartholomäus¹¹², zugleich Pfarrer in Neuburg (vgl. S. 131), Aßmannshardt (vgl. S. 134) und Warthausen (vgl. S. 138)
 VII. p. c. (1650) 40 Malter Getreide¹¹³

April 10, 1562 ⁷¹ LIR II, fol. 74 v; Febr. 17, 1571 ⁷² EAF, Ha 116, fol. 118 v; Sept. 2, 1562 ^{73 74} wie ⁷⁰ ⁷⁵ LIR II, fol. 7 r; Aug. 8, 1561 ⁷⁶ wie 70 ^{77 78} wie 71 ⁷⁹ LIR II, fol. 153 v; Juni 17, 1578 ⁸⁰ EAF, Ha 117, fol. 23 v; Mai 15, 1571 ^{81 82} wie 71 ^{83 84} LP fol. 56 v; März 7, 1571 ⁸⁵ LIR II, fol. 131; Mai 13, 1575 ⁸⁶ wie 79 ⁸⁷ HSTA, B 88, 26, 1; März 1, 1579 ⁸⁸ LIR II, fol. 321 v; Jan. 9, 1587 ^{89 90} EAF, Ha 117, fol. 98 v; April 28, 1579 ^{91 92} Matr. Tüb. I, 148, 36 ⁹³ EAF, Ha 117, fol. 42 r; April 4, 1573 ⁹⁴ EAF, Ha 117, fol. 153 v; April 21, 1587 ⁹⁵ wie 88 ⁹⁶ HSTA, B 88, 26, 1; Juli, 23, 1620 ⁹⁷ EAF, Ha 117, fol. 154 v; Juni 30, 1587 ^{98 99} EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; 1588 ^{100 101} wie 96 ¹⁰² HSTA, B 88, 31, 2; s. d. (1654) ¹⁰³ wie 96 ¹⁰⁴ bis ¹⁰⁶ Matr. Fr. I, 778, 41 ¹⁰⁷ GLA 201, 671; 1624/25 ¹⁰⁸ LIR III; Legation 1623 ^{109 110} wie 102 ¹¹¹ LIR VI; Legation 1645 ¹¹² wie 102 ¹¹³ LIR V; Legation 1650

- I. 1655¹¹⁴ – April 1665¹¹⁵
- II. Kapuziner aus Biberach als Verweser¹¹⁶
- I. 1659 wird M. zeitweilig von dem Warthausener Pfarrer Willibald Maximilian Schäffler (vgl. S. 138) versehen¹¹⁷
- VII. bis 1658 erhalten die Kapuziner monatlich 3 Eimer Wein, danach monatlich Nahrungsmittel im Wert von 9 fl.¹¹⁸; 1661 p. c. 50 fl.¹¹⁸
- I. Aug. 1665¹²⁰ – vor Okt. 1666¹²¹; commissio annua¹²²
- II. St i p p l i n , Johann Wolfgang¹²³
- III. Biberach¹²⁴
- VII. p. c. 20 fl. + 38 Malter Früchte + Kleinzehnte¹²⁵
- I. Okt. 1666¹²⁶ – Sept. 1667¹²⁷
- II. B e u t t e l , Sebastian¹²⁸
- III. Luzern¹²⁹
- VII. p. c. 20 fl. + 38 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + 1/2 prim. fruct. + onera ecclesiae¹³⁰
- VIII. resigniert¹³¹; Pfarrer in Obernhäusen¹³²
- I. Nov. 1667¹³³ – nach April 1668¹³⁴; als Verweser¹³⁵
- II. S c h o b e n e g g e r , Johann Jakob¹³⁶
- IV. d) Pfarrer von Biberach¹³⁷
- I. Mai 1668¹³⁸ – vor Nov. 1668¹³⁹
- II. S c h e d l e r , Laurenz¹⁴⁰
- III. Bludenz¹⁴¹
- V. a) Freiburg ab 1666/67¹⁴²
- VII. p. c. 35 fl. + 38 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + 1/2 prim. fruct. + onera ecclesiae¹⁴³
- I. Dez. 1668¹⁴⁴ – Sept. 1670¹⁴⁵; 1669 commissio annua¹⁴⁶
- II. E n d e r , Leonhard¹⁴⁷
- VII. p. c. 36 fl. + 38 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol¹⁴⁸
- VIII. resigniert¹⁴⁹; Pfarrer in Essendorf (vgl. S. 148)
- I. Dez. 1670¹⁵⁰ – April 1671¹⁵¹
- II. F r i c k , Martin¹⁵²
- III. Feldkirch/Vorarlberg¹⁵³
- V. a) Freiburg ab Nov. 1662¹⁵⁴; b) bacc. 1663, mgr. 1665, stud. theol. 1662/70¹⁵⁵
- VIII. resigniert¹⁵⁶

114 LIR VI; Legation 1655 115 Ep. IX, 1236; April 20, 1665 116 wie 114 u. 115 117 PSA XV, 502; Sept. 12, 1659 118 Ep. IX, 108 f; April 9, 1658 119 LIR VI; Legation 1661 120 HSTA, B 88, 26, 1; Aug. 1, 1665 121 HSTA, B 88, 26, 1; Okt. 8, 1666 122 PSA XVI, 429 f; Aug. 7, 1665 123 wie 120 124 HSTA, B 88, 26, 1; Mai 15, 1665 125 wie 120 126 wie 121 127 HSTA, B 88, 26, 1; Sept. 23, 1667 128 wie 126 129 130 LP fol. 102 v f; Okt. 9, 1666 131 132 wie 127 133 HSTA, B 88, 26, 1; Dez. 15, 1667 134 PSA XVI, 846 f; April 13, 1668 135 bis 137 wie 133 138 PSA XVI, 867 f; Mai 14, 1668 139 Ep. X, 270; Nov. 16, 1668 140 wie 138 141 142 Matr. Fr. II, 85, 62 143 wie 138; LP fol. 106 r f; Mai 15, 1668 144 PSA XVI, 978 f; Dez. 10, 1668 145 PSA XVII B, 219 ff; Sept. 2, 1670 146 PSA XVI, 1012; Febr. 4, 1669 147 Ep. X, 270; Nov. 16, 1668 148 149 wie 145 150 Ep. X, 580 ff; Dez. 3, 1670 151 HSTA, B 88, 26, 1; April 22, 1671 152 wie 150 153 bis 155 Matr. Fr. II, 50, 4 156 wie 151

- I. April 1671¹⁵⁷ – Anfang 1685¹⁵⁸
 II. S t r a u b , Benedikt¹⁵⁹
 III. 1644¹⁶⁰; Jestetten¹⁶¹
 V. a) Dillingen ab Nov. 1666¹⁶²
 VII. a) Freiburg ab Nov. 1668¹⁶³; b) mfth. 1668/70¹⁶⁴; c) nihil dedit¹⁶⁵
 p. c. 35 fl. + 38 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges.
 iur. episc. + 1/2 prim. fruct. + onera ecclesiae¹⁶⁶
- I. Anfang 1685¹⁶⁷ – April 1696¹⁶⁸
 II. H o f f m a n n , Georg¹⁶⁹
 III. 1638¹⁷⁰; „Franco“¹⁷¹
 V. a) Würzburg¹⁷²
 VII. p. c. 35 fl. + 38 Malter Früchte¹⁷³; 1688 Zulage von 3 Malter
 Früchte¹⁷⁴; 1691 Zulage von 5 Malter Früchte¹⁷⁵
 stirbt¹⁷⁶
- VIII.
 I. Mai 1696¹⁷⁷ – März 1718¹⁷⁸; „per vicarium pro tempore
 facienda“¹⁷⁹
 II. S c h l a y , Georg¹⁸⁰
 III. 1650¹⁸¹
 IV. d) Gemeinde Mettenberg¹⁸²
 V. b) Dr. theol. genannt 1697¹⁸³
 VI. Kaplan in Biberach¹⁸⁴
 VII. p. c. 35 fl. + 40 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges.
 iur. episc. + onera ecclesiae¹⁸⁵
 stirbt¹⁸⁶
- VIII.
 I. 1718¹⁸⁷ – März 1724¹⁸⁸
 II. H o l z m ü l l e r , Christian¹⁸⁹
 IV. d) Räte und Amlleute der Grafschaft Wolfegg-Waldsee¹⁹⁰
 VI. Kaplan in Essendorf, Pfarrer in Hochdorf¹⁹¹
 VII. wie Vorgänger Schlay¹⁹²
 VIII. resigniert¹⁹³; Pfarrer in Warthausen (vgl. S. 139)
- I. Febr. 1725¹⁹⁴ – Jan. 1758¹⁹⁵
 II. I m h o f , Johann Baptist¹⁹⁶
 III. 1691¹⁹⁷; Biberach¹⁹⁸
 IV. d) Dr. theol. Meinrad Hueber¹⁹⁹; Prof. theol. Leonard Hausmann
 SJ²⁰⁰

157 HSTA, B 88, 26, 1; April 4, 1671 158 HSTA, B 88, 28; s. d. (Juni 1686) 159 wie 157
 160 Matr. Dill. 1666, 9 161 wie 157 162 wie 160 163 bis 165 Matr. Fr. II, 97, 27 166 LP
 fol. 114 vf; April 6, 1671 167 wie 158 168 HSTA, B 88, 26, 1; April 7, 1696 169 wie 158
 170 bis 172 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; April 25, 1687 173 wie 158 174 LIR VII;
 Legation 1688 175 LIR VII; Legation 1691 176 wie 168 177 HSTA, B 88, 26, 1; Mai 10,
 1696 178 HSTA, B 88, 26, 2; März 4, 1718 179 HSTA, B 88, 26, 1; Mai 16, 1696 180 wie
 177 181 EAF, Ha 63, Vis. Rur. Cap. Bib.; Sept. 2, 1697 182 HSTA, B 88, 26, 1; s. d.
 April 27, 1696 183 wie 181 184 wie 177 185 wie 179 186 wie 178 187 HSTA, B 88, 26, 2;
 s. d. (1718) 188 Ep. IX, 182 f; März 29, 1724 189 HSTA, B 88, 26, 2; März 7, 1718
 190 HSTA, B 88, 26, 2; März 8, 1718 191 wie 189 192 wie 187 193 wie 188 194 PSA
 XXIII, 242 f; Febr. 23, 1725 195 PSA XXIX, 918; Jan. 14, 1758 196 wie 194 197 Matr.
 Fr. II, 311, 105 198 EAF, Cat. I, 49 199 HSTA, B 88, 26, 3; März 31, 1723 200 HSTA,

- V. a) Freiburg ab März 1706²⁰¹; b) mft. 1710/12²⁰²
 VI. Pfarrer in Obersimonswald, Pfarrer in Waldkirch²⁰³
 VII. wie Vorgänger Holzmüller²⁰⁴; 1741 Zulage von 1 Malter Früchte²⁰⁵
 VIII. resigniert²⁰⁶
- I. Jan. 1758²⁰⁷ – Nov. 1760²⁰⁸
 II. P r a e g , Bernhard Josef Anton²⁰⁹
 III. 1727²¹⁰; Freiburg²¹¹
 IV. b) Vater: Pedell²¹²
 V. a) Freiburg ab Dez. 1743²¹³; b) bacc. Juli 1744, mgr. Aug. 1746, bacc. theol. Juli 1748, exam. rigor. Aug. 1749²¹⁴
 VI. Pfarrer in Amoltern²¹⁵
 VII. wie Vorgänger Imhof, gibt 5–6 fl. ass. aedil.²¹⁶; erhält als Personalzulage 15 fl. + 100 Bund Stroh jährlich²¹⁷
 VIII. resigniert²¹⁸; Pfarrer in Lehen²¹⁹
- I. Nov. 1760²²⁰ – Mai 1762²²¹
 II. G r e u t t e r , Ignaz Aurelian²²²
 VI. Pfarrer in Rottenburg (vgl. S. 122)
 VII. wie Vorgänger Praeg; erhält als Personalzulage 100 Reichstaler jährlich²²³
 VIII. resigniert²²⁴; Pfarrer in Köllheim²²⁵
- I. Okt. 1763²²⁶ – Febr. 1772²²⁷
 II. T h o m a , Johann Baptist²²⁸
 III. 1728²²⁹; Windelsheim²³⁰
 VI. Pfarrer in Kirchlarten²³¹
 VII. wie Vorgänger Greutter²³²
 VIII. Permutation²³³; Pfarrer in Freiburg-St. Georgen²³⁴
- I. Febr. 1772²³⁵ – Jan. 1782²³⁶
 II. S c h w a g e r , Franz Anton²³⁷
 III. 1721²³⁸; Freiburg²³⁹
 V. a) Freiburg ab 1736²⁴⁰; b) stud. phil. et theol. 1736/42²⁴¹
 VI. Kaplan in Tiengen²⁴², Pfarrer in Freiburg-St. Georgen²⁴³
 VII. wie Vorgänger Thoma + 600 Bund Stroh²⁴⁴
 VIII. stirbt²⁴⁵
- I. Jan. 1782²⁴⁶ – Mai 1820²⁴⁷
 II. Z e l l , Dominik²⁴⁸
 III. 1752²⁴⁹; Ehingen²⁵⁰

B 88, 26, 3; Febr. 23, 1725 201 202 wie 197 203 HSTA, B 88, 26, 3; s. d. Febr. 23, 1725 204 HSTA, B 88, 26, 4; Febr. 23, 1725 205 PSA XXV, 167; März 16, 1741 206 wie 195 207 HSTA, B 88, 26, 5; Jan. 28, 1758 208 HSTA, B 88, 26, 6; Nov. 28, 1760 209 wie 207 210 bis 214 Matr. Fr. II, 565, 36 215 PSA XXIX, 926 ff; Jan. 28, 1758 216 wie 207 217 wie 215 218 bis 220 wie 208 221 HSTA, B 88, 26, 7; s. d. Mai 5, 1762 222 223 wie 208 224 wie 221 225 PSA XXXI, 567; April 28, 1763 226 PSA XXXI, 807; Okt. 31, 1763 227 HSTA, B 88, 26, 7; s. d. (Jan. 1772) 228 HSTA, B 88, 26, 7; s. d. März 23, 1763 229 230 EAF, Cat. IV, 39 231 wie 228 232 HSTA, B 88, 26, 7; Nov. 10, 1763 233 bis 235 HSTA, B 88, 26, 7; Febr. 5, 1772 236 HSTA, B 88, 26, 8; Jan. 10, 1782 237 wie 227 238 239 EAF, Cat. V, 34 240 241 Matr. Fr. II, 510, 63 242 EAF, Cat. III, 39 243 wie 227 244 wie 233 245 wie 236 246 HSTA, B 88, 26, 8; Jan. 29, 1782 247 HSTA, B 88, 26, 9; Mai 17, 1820 248 wie 236 249 250 EAF, Cat. VI, 2 251 wie 236 252 HSTA, B 88, 26, 8;

- IV. d) Pfarrer von Unlingen²⁵¹, Hochgräfl. Dürmentinger Räte und Oberbeamten²⁵²
 V. a) Freiburg ab 1771/72²⁵³; b) stud. theol. 1771/75²⁵⁴
 VI. Kaplan in Unlingen²⁵⁵
 VII. wie Vorgänger Schwager²⁵⁶
 VIII. stirbt²⁵⁷

Essendorf

- I. März 1469¹ – Dez. 1470²; Ewigvikar³
 II. Sutor, Johann⁴
 VIII. resigniert⁵; Pfarrer in Reute (vgl. S. 107) und Ehingen (vgl. S. 124)
 I. Dez. 1470⁶ – Dez. 1515⁷; Jan. 1471⁸
 II. Böklin, Vitus⁹
 VII. p. a. 26–30 fl.¹⁰; vor 1515 p. c. 45 fl. + Kleinzehnte + Stol¹¹
 VIII. resigniert¹²
 I. April 1516¹³ – Mai 1545¹⁴
 II. Glutz, Georg¹⁵
 III. Riedlingen¹⁶
 V. a) Freiburg ab Okt. 1504¹⁷; b) mgr. genannt April 1516¹⁸
 VII. p. c. 45 fl. + Stol, gibt ges. iur. episc.¹⁹; 1527 Zulage von 31 fl.²⁰
 VIII. resigniert²¹
 I. Okt. 1545²² – Jan. 1554²³; Jan. 1546²⁴; auf 10 Jahre²⁵
 II. Schmid, Johannes²⁶
 III. Meßkirch²⁷; Const. dioe.²⁸
 IV. a) laicus²⁹
 V. a) Freiburg ab Juli 1540³⁰
 VI. Kaplan in Ehingen³¹
 VII. p. c. 86 fl. + Stol, gibt $\frac{1}{3}$ prim. fruct. + ges. iur. episc.³²
 VIII. resigniert³³
 I. April 1554³⁴ – Jan. 1559³⁵; Okt. 1554³⁶; auf 5 Jahre³⁷
 II. Dinkel, Andreas³⁸
 III. Giengen³⁹; Const. dioe.⁴⁰
 IV. a) laicus⁴¹
 V. a) Heidelberg ab Okt. 1536⁴²; b) bacc. Juni 1538⁴³
 a) Freiburg ab Juni 1542⁴⁴

Jan. 11, 1782 ²⁵³ ²⁵⁴ Matr. Fr. II, 786, 17 ²⁵⁵ wie 236 ²⁵⁶ HSTA, B 88, 26, 8; Febr. 18, 1782 ²⁵⁷ wie 247

1 *Krebs*, Prot. 900 2 wie 1 3 PSA I, 40; Juni 13, 1470 4 5 wie 1 6 *Krebs*, Prot. 901 7 PSA II, 323; Dez. 17, 1515 8 wie 6 9 PSA I, 42; 1470 10 PSA I, 142; Okt. 31, 1478 11 PSA II, 308; Okt. 17, 1515 12 wie 2 13 PSA I, 672 f; April 5, 1516 14 PSA IV, 1035; Mai 4, 1545 15 PSA IV, 939; Jan. 15, 1544 16 17 Matr. Fr. I, 158, 55 18 19 wie 13 20 PSA III, 186; Dez. 14, 1527 21 wie 14 22 PSA IV, 1074; Okt. 12, 1545 23 PSA V, 831; Jan. 19, 1554 24 EAF, Ha 115, 53; Jan. 16, 1546 25 LP fol. 5 v–7 r; Okt. 12, 1545 26 wie 22 27 bis 30 Matr. Fr. I, 322, 27 31 PSA IV, 1053; Aug. 13, 1545 32 wie 25 33 wie 23 34 PSA V, 851; April 25, 1554 35 PSA V, 1085; Jan. 3, 1559 36 EAF, Ha 116, fol. 28 r; Okt. 31, 1554 37 PSA V, 857; Mai 15, 1554 38 wie 34 39 bis 41 Matr. Fr. I, 330, 7 42 43 Matr. Heid. I, 564 44 wie 39 45 wie 34 46 wie 37 47 wie 35

- VI. Pfarrer in Neuburg (vgl. S. 130)
- VII. wie Vorgänger Schmid⁴⁵, gibt jedoch ges. prim. fruct.⁴⁶
- VIII. stirbt⁴⁷
- I. Jan. 1559⁴⁸ – Jan. 1603⁴⁹; Juli 1559⁵⁰; zunächst auf 8 Jahre⁵¹, Juni 1567 auf Lebenszeit⁵²
- II. G l u i t z, Sebastian⁵³
- III. 1531⁵⁴; Daugendorf⁵⁵; Const. dioe.⁵⁶
- V. a) Freiburg ab Dez. 1549⁵⁷
- VII. p. c. 86 fl.⁵⁸ + Stol⁵⁹, gibt 1/3 prim. fruct. + ges. iur. episc.⁶⁰; 1567 Zulage von 34 fl.⁶¹; 1575 Zulage von 12 Malter Früchte⁶²
- VIII. stirbt⁶³
- I. März 1604⁶⁴ – nach 1640⁶⁵; ab 1640 als Verweser⁶⁶
- II. F r e y, Jakob⁶⁷, zugleich Pfarrer in Neuburg (vgl. S. 130)
- III. Munderkingen⁶⁸
- VII. p. c. 120 fl. + 20 Malter Früchte⁶⁹; 1640 (als Verweser) p. c. 25 Malter Früchte + Kleinzehnte⁷⁰
- Im Jahre 1645 wird die Pfarrei vom Kloster Schussenried aus ver-
sehen⁷¹
- I. 1651⁷² – 1653⁷³
- II. E b e r l i n, Martin⁷⁴
- III. Suevus⁷⁵; Const. dioe.⁷⁶
- V. a) Perugia ab Sept. 1629⁷⁷
- I. 1654⁷⁸ – 1657⁷⁹; auf 3 Jahre als Verweser⁸⁰
- II. M u t t e r, Johann⁸¹
- VII. p. c. 25 fl. + 55 Malter Früchte + Kleinzehnte⁸²
- VIII. resigniert⁸³
- I. Jan. 1657⁸⁴ – 1658⁸⁵; als Verweser⁸⁶
- II. M a r i u s, Johann Jakob⁸⁷
- III. Immenstadt⁸⁸
- V. a) Freiburg ab Mai 1635⁸⁹
- VIII. abgesetzt⁹⁰
- I. 1658⁹¹ – Nov. 1659⁹²
- II. S t e i n, Johann⁹³
- VII. p. c. 11 fl. + 10 Malter Früchte⁹⁴
- VIII. abgesetzt⁹⁵

48 PSA V, 1089; Jan. 13, 1559 49 Ep. VII, fol. 47 r; Jan. 24, 1603 50 EAF, Ha 116, fol. 89 rf; Juli 14, 1559 51 LP fol. 29 r-30 r; Jan. 14, 1559 52 LIR II, fol. 56 v; Juni 1567 53 wie 48 54 EAF, Ha 61, fol. 477 r 55 bis 57 Matr. Fr. I, 379, 11 58 wie 51 59 UA III e a 62, fol. 1; Juni 24, 1567 60 wie 51 61 wie 52 62 LIR II, fol. 134 r; Nov. 11, 1575 63 wie 49 64 Ep. VII, fol. 119 r; März 10, 1604 65 LIR V; Legation 1640 66 wie 65 67 68 EAF, Ha 62, Vis. Rur. Cap. Waldsee, fol. 361 rff 69 GLA 201, 671; 1624/25 70 wie 65 71 LIR VI; Legation 1645 72 73 UA III e a, 27 74 wie 72 75 bis 77 Matr. Per. 1112; 1651/52 und 1652/53 78 LIR VI; Legation 1654 79 LIR VI; Legation 1657 80 bis 82 wie 78 83 wie 79 84 PSA XV, 303; Jan. 14, 1657 85 bis 87 LIR VI; Legation 1658 89 89 Matr. Fr. I, 891, 1 90 91 wie 85 92 93 UA III e a 27; Nov. 16, 1659 94 LIR VI; Legation 1659 95 wie 92

- I. Dez. 1663⁹⁶ – Mai 1664⁹⁷
 II. J u l l i e r , Ludwig⁹⁸
 III. 1635⁹⁹; „Burgundus ex patre et matre Biberacensis Suevus“¹⁰⁰
 V. a) Dillingen ab Jan. 1657¹⁰¹
 a) Freiburg ab Okt. 1657¹⁰²; b) bacc. 1657, mgr. 1658, bacc. theol. 1661, Dr. theol 1662¹⁰³
 VIII. Pfarrer in Riedlingen¹⁰⁴
- I. Mai 1664¹⁰⁵ – Juni 1664¹⁰⁶
 II. L a n g , Johann¹⁰⁷
 III. E nd i n g e n¹⁰⁸
 V. a) Freiburg ab Okt. 1632¹⁰⁹
 VIII. abgesetzt¹¹⁰
- I. Juni 1664¹¹¹ – nach Juni 1665¹¹²; commissio annua¹¹³
 II. M u t t e r e r , Johann Christoph¹¹⁴
 III. Freiburg¹¹⁵
 V. a) Freiburg ab Okt. 1647¹¹⁶
- I. nach Juni 1665¹¹⁷ – 1668¹¹⁸
 II. w i e d e r L a n g , Johann¹¹⁹ (s. o.)
 VIII. abgesetzt¹²⁰
- I. Nov. 1668¹²¹ – Juni 1670¹²²; commissio annua¹²³
 II. F a b e r , Beat¹²⁴
 III. B a a r / K a n t o n Z u g¹²⁵
 IV. d) Bischof von Konstanz¹²⁶
 V. b) mgr. und bacc. theol. genannt 1668¹²⁷
 VII. p. c. 36 fl. + 69 Malter Früchte + Kleinzehnte, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹²⁸
 VIII. abgesetzt¹²⁹
- I. Okt. 1670¹³⁰ – 1675¹³¹; commissio annua¹³²
 II. E n d e r , Leonhard¹³³
 VI. Pfarrer in Mettenberg (vgl. S. 143)
 VII. p. c. 36 fl. Rhen. + 38 Malter Früchte + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹³⁴; erhält 1671 für prim. fruct. einmalig 15 fl.¹³⁵
- I. Sept. 1675¹³⁶ – Jan. 1691¹³⁷
 II. M o l i t o r , Christian¹³⁸
 VII. wie Vorgänger Ender¹³⁹
 VIII. resigniert¹⁴⁰

⁹⁶ PSA XVI, 174; Dez. 1663 ⁹⁷ UA III e a, 27; Mai 23, 1664 ⁹⁸ bis 104 Matr. Fr. II, 7, 23
¹⁰⁵ wie 97 ¹⁰⁶ PSA XVI, 262; Juli 7, 1664 ¹⁰⁷ wie 106 ¹⁰⁸ 109 Matr. Fr. I, 889, 52
¹¹⁰ LIR VI; Legation 1664 ¹¹¹ UA III e a, 27; Juni 14, 1664 ¹¹² PSA XVI, 418; Juni 16,
1665 ¹¹³ wie 106 ¹¹⁴ wie 111 ¹¹⁵ 116 Matr. Fr. I, 960, 20 ¹¹⁷ PSA XVI, 416; Juni 15,
1665 ¹¹⁸ LJR V; Legation 1668 ¹¹⁹ Ep. X, 167 f; Jan. 17, 1668 ¹²⁰ wie 118 ¹²¹ LP fol.
108 rf; Nov. 26, 1668 ¹²² Ep. X, 507 ff; Juni 27, 1670 ¹²³ PSA XVI, 991 f; Jan. 7, 1669
¹²⁴ 125 wie 121 ¹²⁶ PSA XVI, 978 f; Dez. 10, 1668 ¹²⁷ 128 wie 121 ¹²⁹ wie 122 ¹³⁰ PSA
XVII B, 244; Okt. 27, 1670 ¹³¹ LIR VII; Legation 1675 ¹³² PSA XVII B; 424 f; Juli 4,
1671 ¹³³ wie 130 ¹³⁴ LP fol. 113 rf; Sept. 2, 1671 ¹³⁵ wie 132 ¹³⁶ LP fol. 115 vf; Sept.
10, 1675 ¹³⁷ PSA XVIII, 978, Jan. 16, 1691 ¹³⁸ 139 wie 136 ¹⁴⁰ wie 137

- I. Jan. 1691¹⁴¹ – März 1700¹⁴²
 II. Scholter, Andreas¹⁴³
 VII. wie Vorgänger Molitor¹⁴⁴
 VIII. Permutation¹⁴⁵; Pfarrer in Stetten¹⁴⁶
- I. Juni 1700¹⁴⁷ – März 1740¹⁴⁸
 II. Hierber, Johann Baptist¹⁴⁹
 III. Konstanz¹⁵⁰
 V. a) Freiburg ab Sept. 1688¹⁵¹; b) mfa. Nov. 1688, mfth. 1689/92¹⁵²
 VI. Pfarrer in Stetten¹⁵³
 VIII. stirbt¹⁵⁴
- I. April 1740¹⁵⁵ – Nov. 1768¹⁵⁶; „per vicarium pro tempore facienda“¹⁵⁷
 II. Schuale, Franz Anton¹⁵⁸
 III. 1704¹⁵⁹; Saugau¹⁶⁰
 V. a) Freiburg ab 1721/22¹⁶¹; b) bacc. Juli 1722, mgr. Aug. 1723, mfth. 1723/27¹⁶²
 VI. Kaplan in Essendorf¹⁶³
 VII. p. c. 36 fl. Rhen. + 30 Malter Früchte + Kleinzehnte + 100 Bund Stroh + 16 Klafter Holz + Stol, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae¹⁶⁴; erhält 1747 eine Personalzulage von 14 Malter Früchten¹⁶⁵
 VIII. stirbt¹⁶⁶
- I. Jan. 1769¹⁶⁷ – Nov. 1793¹⁶⁸
 II. Will, Nicolaus¹⁶⁹
 III. 1740¹⁷⁰; Freiburg¹⁷¹
 IV. b) Vater: Senator¹⁷²
 V. a) Freiburg ab 1755/56¹⁷³; b) bacc. Juli 1756, mgr. Aug. 1757, Dr. theol. Febr. 1769¹⁷⁴, Rektor 1783¹⁷⁵
 VI. Präses der Sapienz, Kaplan in Sasbach¹⁷⁶
 VIII. resigniert¹⁷⁷ (wird bereits ab Dez. 1772 durch seinen Bruder Franz Ferdinand W., zugleich Kaplan in Essendorf, in der Seelsorge und Verwaltung der Pfarrei vertreten, da er selbst einen theol. Lehrstuhl in Freiburg bezogen hat)¹⁷⁸

141 HSTA, B 88, 21, 1; Jan. 15, 1691 142 HSTA, B 88, 36, 7; März 30, 1700; LIR VIII; s. d. (1700); Matr. Fr. II, 163, 5 143 144 wie 141 145 146 wie 142 147 LIR VIII; s. d. (1700); Matr. Fr. II, 163, 5 148 HSTA, B 88, 21, 2; April 1, 1740 149 PSA XXIII, 1246; Mai 6, 1732 150 bis 152 Matr. Fr. II, 163, 5 153 wie 147 154 wie 148 155 PSA XXV, 3; April 30, 1740 156 HSTA, B 88, 21, 4; Nov. 19, 1768 157 HSTA, B 88, 21, 3; s. d. (1740) 158 HSTA, B 88, 21, 3; Mai 9, 1740 159 160 EAF, Cat. I, 331 161 162 Matr. Fr. II, 404, 42 163 wie 158 164 wie 157 165 PSA XXVI, 755 f; Nov. 10, 1747 166 wie 156 167 HSTA, B 88, 21, 4; Jan. 5, 1769 168 PSA LVI, 22, § 17; Nov. 12, 1793 169 HSTA, B 88, 21, 4; Dez. 20, 1768 170 171 EAF, Cat. IV, 253 172 König, Beiträge, 284 f 173 174 Matr. Fr. II, 652, 10 175 wie 172 176 wie 169 177 wie 168 178 HSTA, B 88, 21, 4; Dez. 4, 1772; PSA XXV, 181 f, § 7; Dez. 15, 1772; HSTA, B 88, 21, 6; Okt. 28, 1793 179 PSA LVI, 50 f, § 16; Dez. 19, 1793 180 PSA LXXII, 248 ff, § 3; Okt. 3, 1809 181 wie 179 182 HSTA, B 88, 21, 6; Jan. 18, 1794 183 184 wie 180

- I. Dez. 1793¹⁷⁹ – Okt. 1809¹⁸⁰
 II. Will, Johann Baptist¹⁸¹
 VI. Pfarrer in Neuburg (vgl. S. 132)
 VII. p. c. 36 fl. + 62 Malter Früchte + 200 Bund Stroh + 15 Klafter Holz + Widumgut + Kleinzehnte + Stol, gibt ges. iur. episc. + prim. fruct. + onera ecclesiae + 10 fl. ass. aedil.¹⁸²
 VIII. Permutation¹⁸³; Kaplan in Essendorf¹⁸⁴

Vergleichszahlen zu den einzelnen
 Universitätspfarreien

Pfarrei:	Bu.	Je.	Re.	En.	Ro.	Eh.	Ne.	Aß.	Wa.	Me.	Es.
Studium in Frbg.	76 ³⁸⁰	74	81	56	77	74	62	46	61	53	65
mgr.	47	34	39	31	61	65	26	16	37	19	25
Dr. (Lic.) theol.	13	3	8	13	31	26	5	–	11	9	8
ohne Studium	19	15	13	31	4	4	24	47	22	38	30
aus Frbg. stammend	26	26	19	–	8	9	5	5	–	16	14
vorherige Tätigkeit											
1. Pfarrer	29	23	30	19	62	65	16	21	22	19	18
2. Kaplan	11	13	15	25	23	4	37	42	39	28	14
3. Univ.-Dienste	28	26	26	31	46	35	21	32	39	19	27 ³⁸⁰
Zahl der Kommunikanten ³⁸¹	1666	1744	1699		1744	1744	1744	1651	1651	1651	1608
		/45			/45	/45	/45				
	180	413	212+		1972	2764	563	12	30	45	860
			257 ³⁸²								
	1744	1769	1744		1750	1755	1750	1744	1663	1744	1623
	/45	/45	/45					/45	/45	/45	
	329	473	221		1995	2847	532	154	180	150	880
	1769								1744		1744
	401	1769						1750	/45	/45	
		270						159	445		1000
									1769		1769
									520		1050

380 Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl von Pfarrern der betreffenden Pfarrei.

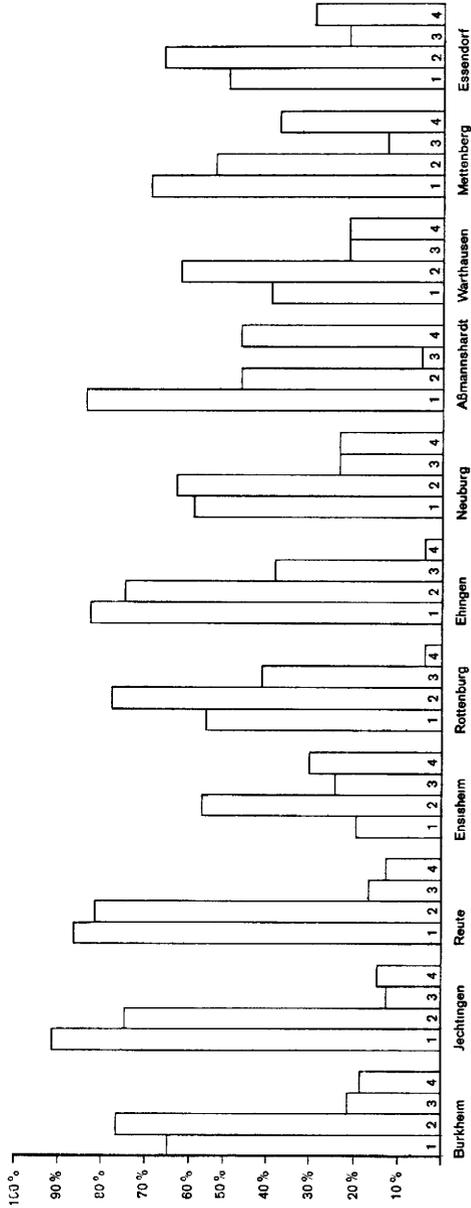
381 Die Angaben stammen aus den 5 Bänden des „Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis“ (1744/45–1794) sowie aus EAF, Ha 62, 63, 66 (1608–1699) – vgl. „Quellen- und Literaturverzeichnis“ –

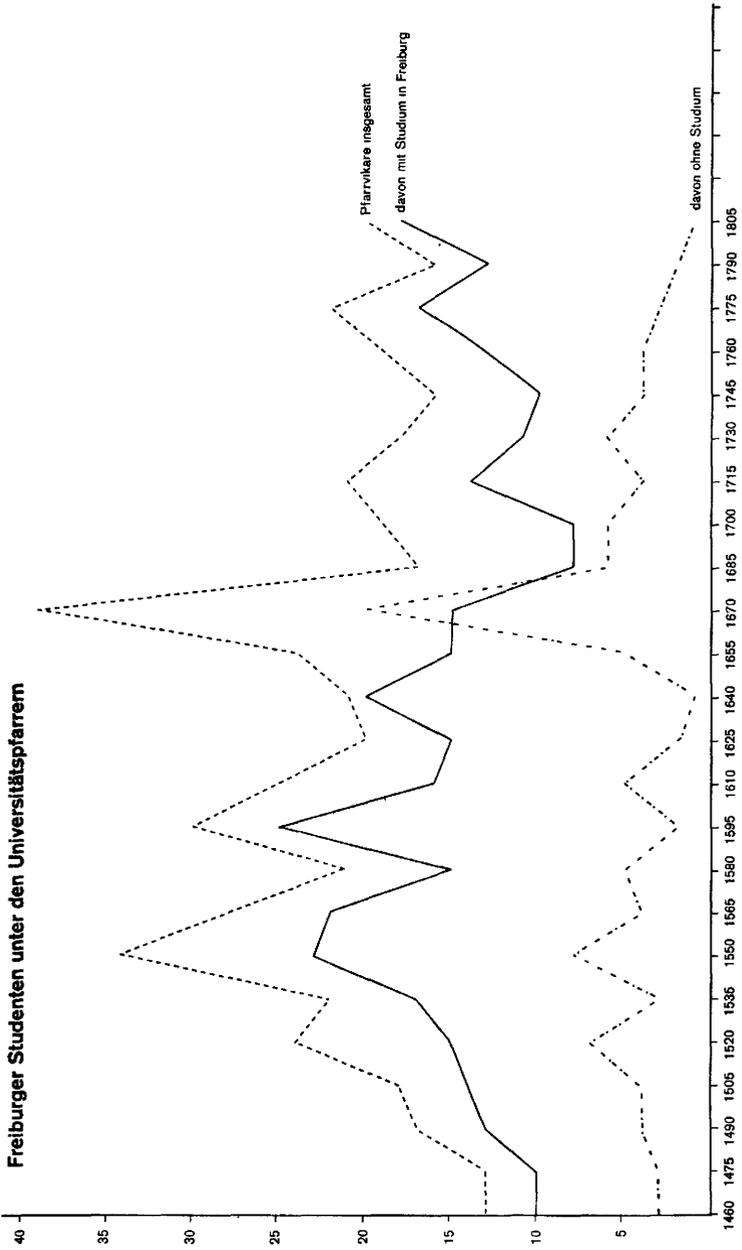
382 Der zweite Wert gilt für das mitversehene Holzhausen, dessen Kollatur die Herren von Harsch in Reute haben.

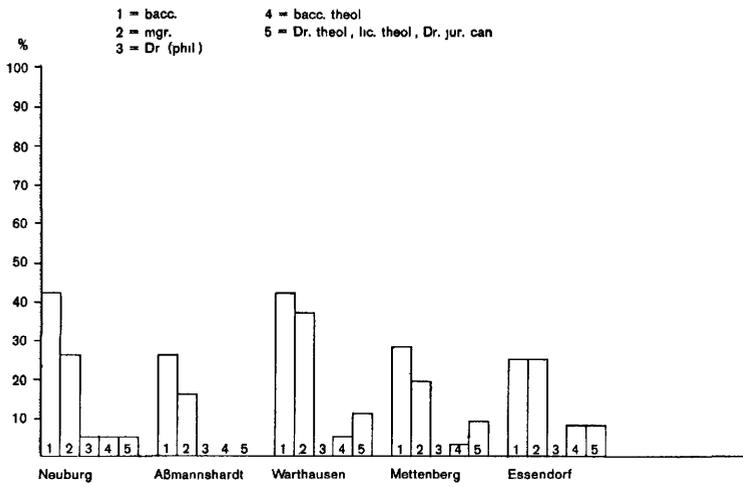
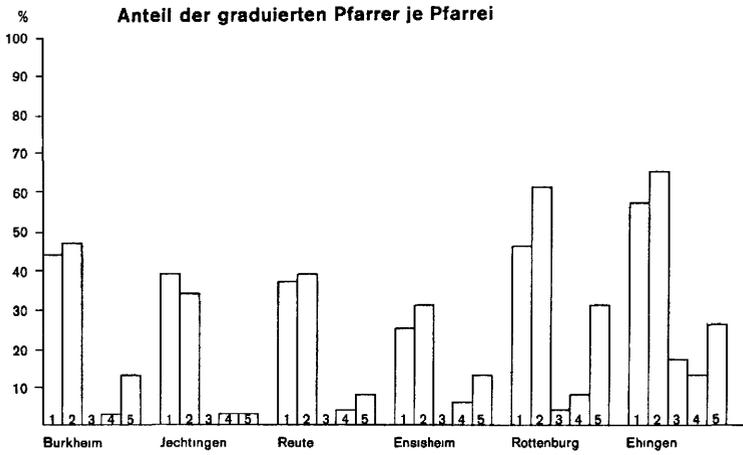
Studienorte der abgewiesenen Bewerber sowie der Pfarrvikare der Freiburger Universitäts-Pfarreien

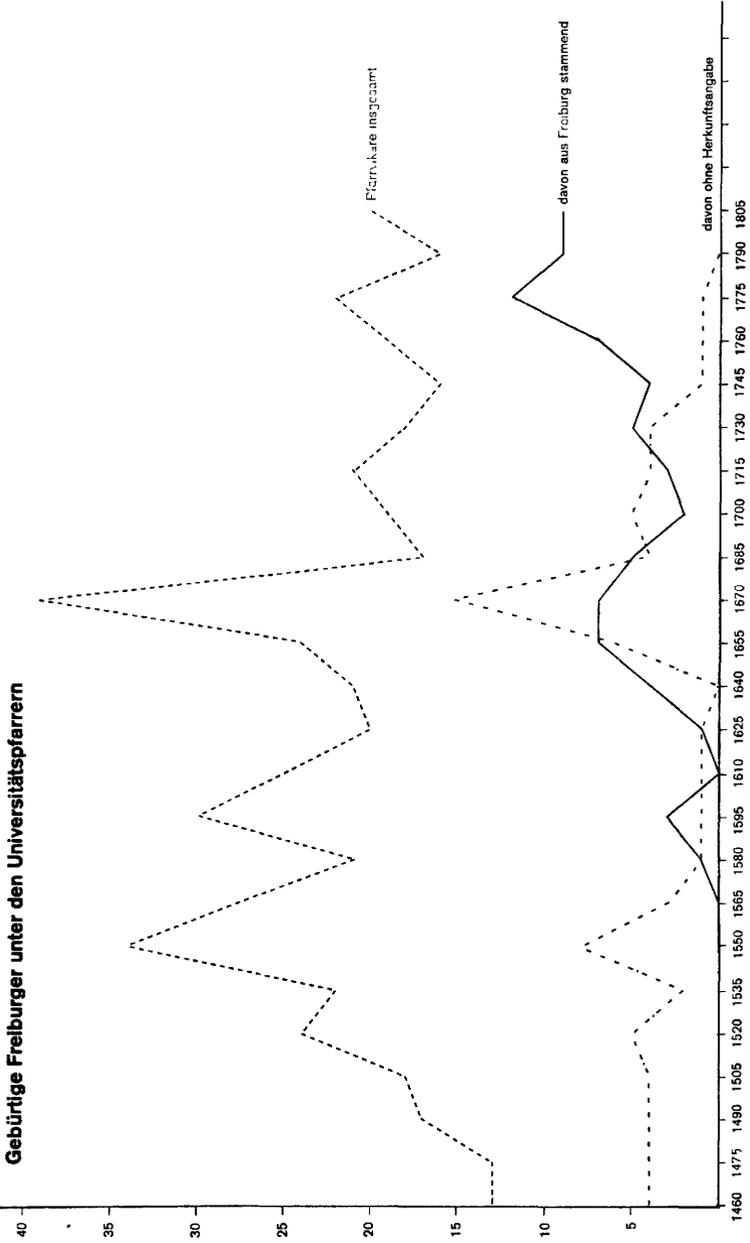
1 = Bewerber Studium in Freiburg
 2 = Pfarrvikare: Studium in Freiburg
 3 = Pfarrvikare: Studium an anderen Universitäten
 4 = Pfarrvikare ohne Universitätsstudium

Bei Addition der Säulen 2, 3 und 4 können sich Summen von über 100 % ergeben, da die Pfarrvikare oftmals in Freiburg und einer oder mehreren Universitäten studierten und so unter 2 und 3 gezählt werden mußten.

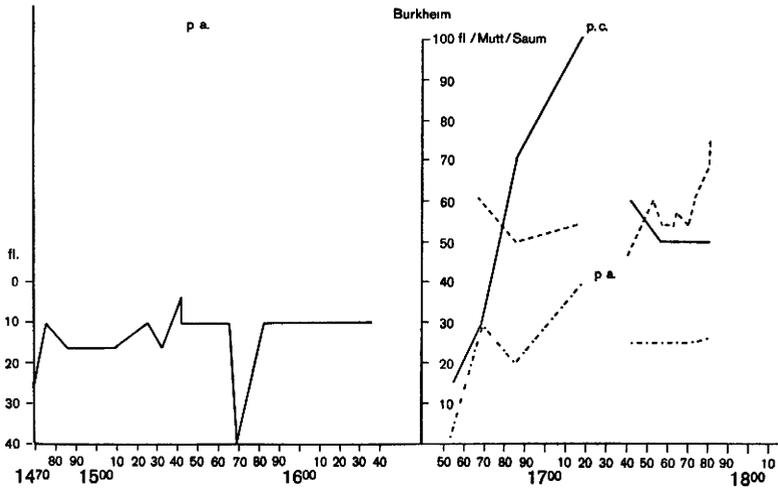




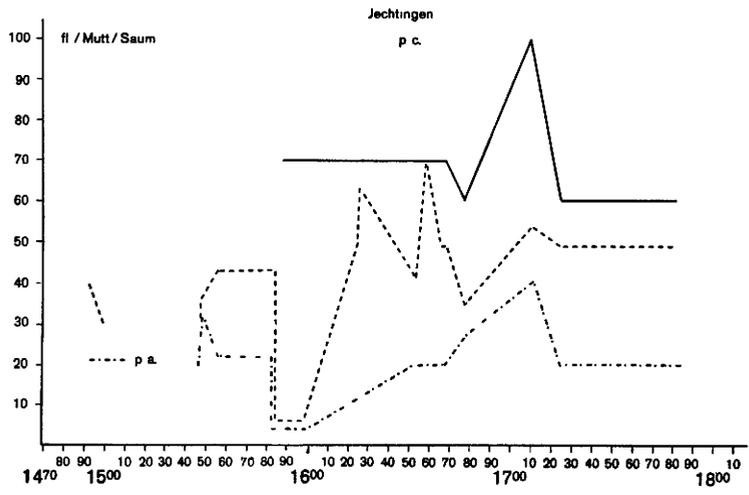




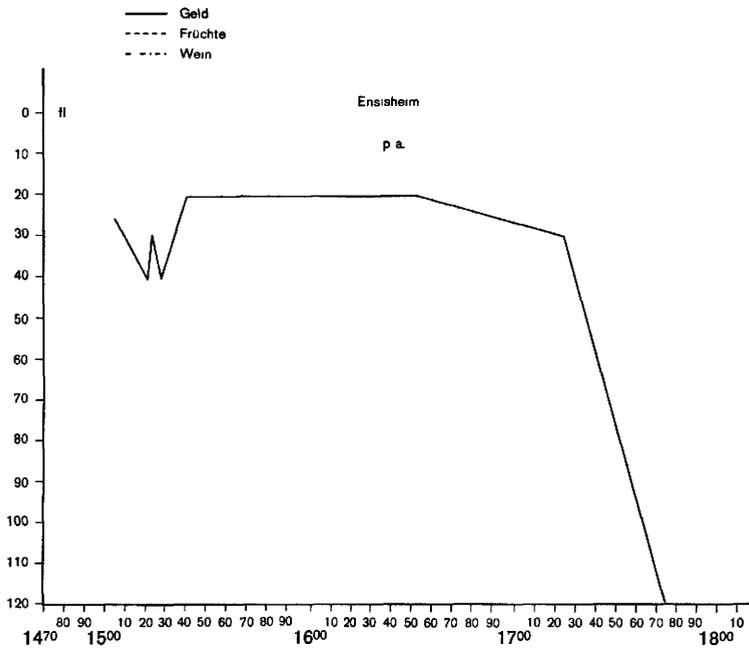
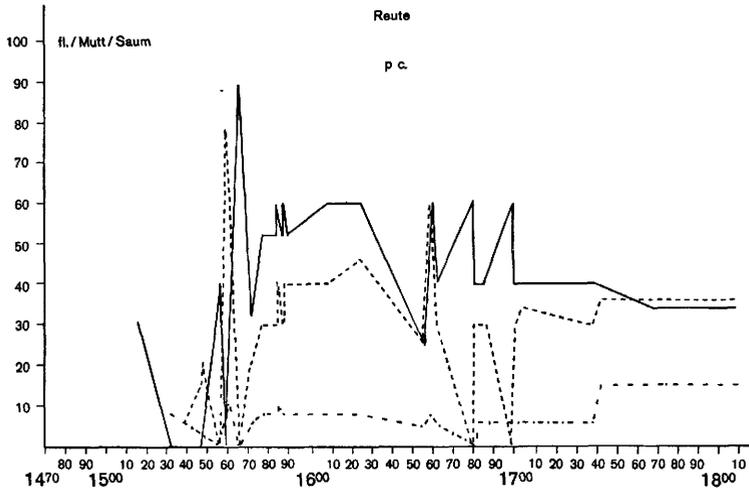
Die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer und ihre Änderungen



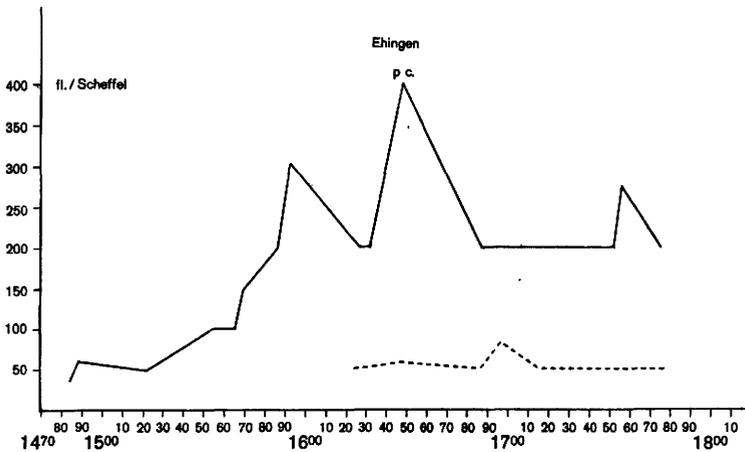
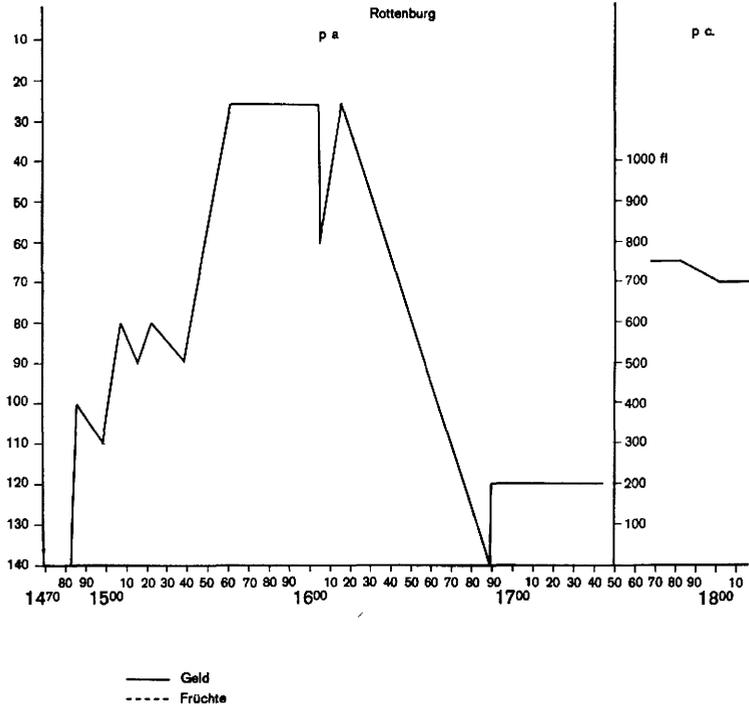
— Geld
 - - - Fruchte
 - · - · Wein



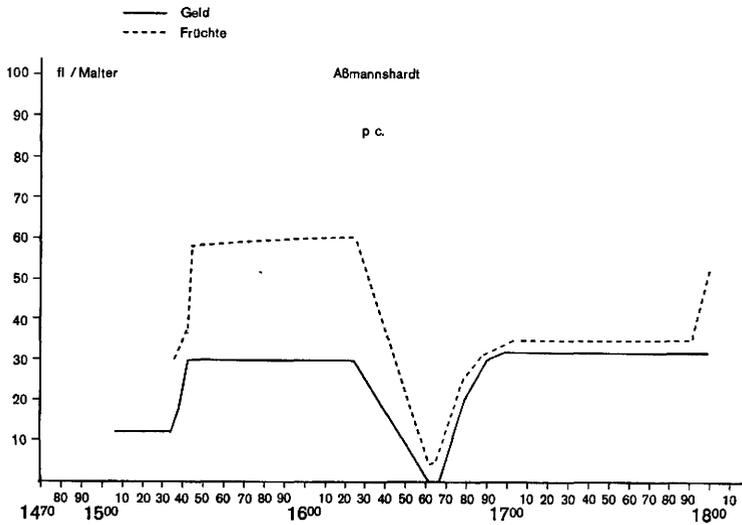
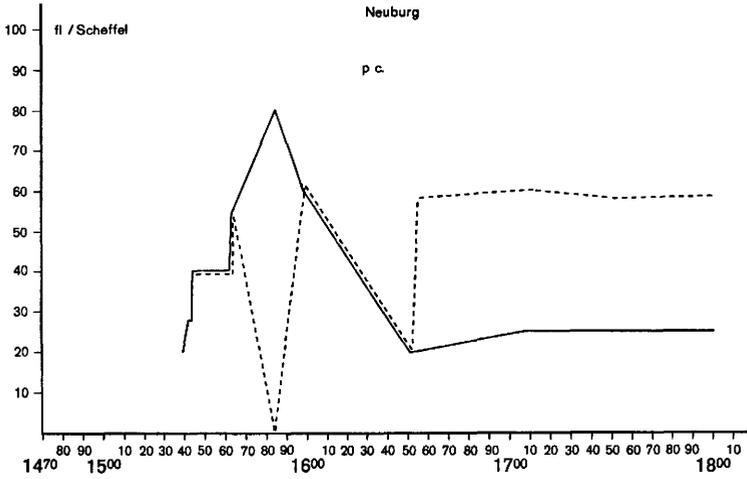
Die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer und ihre Änderungen



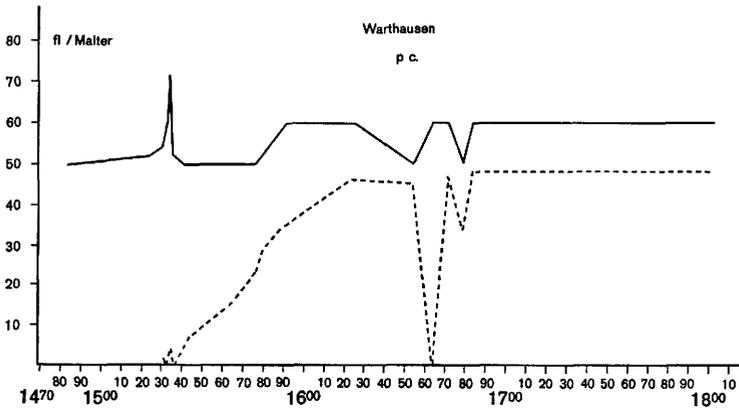
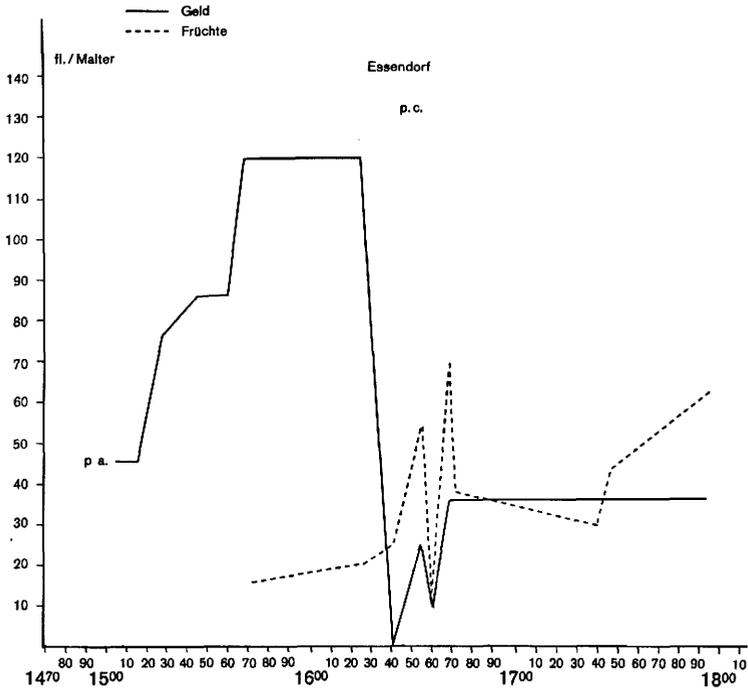
Die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer und ihre Änderungen



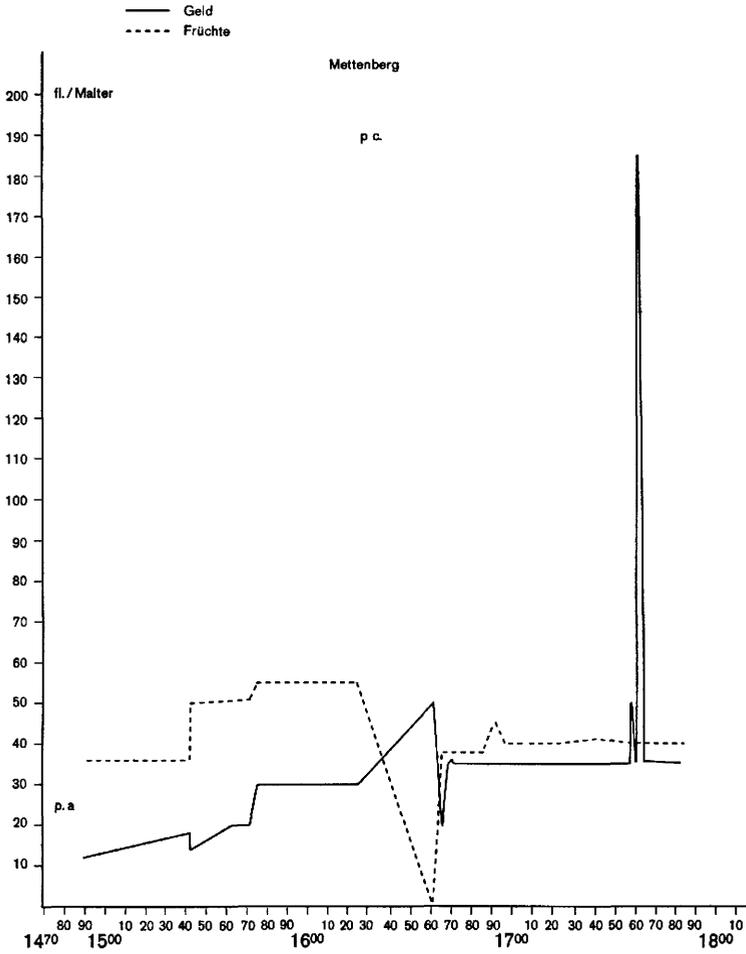
Die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer und ihre Änderungen



Die wirtschaftliche Stellung der Pfarren und ihre Änderungen



Die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer und ihre Änderungen



Die Herkunftsorte von Pfarrvikaren der Freiburger Universitätspfarreien bis zum Jahre 1805

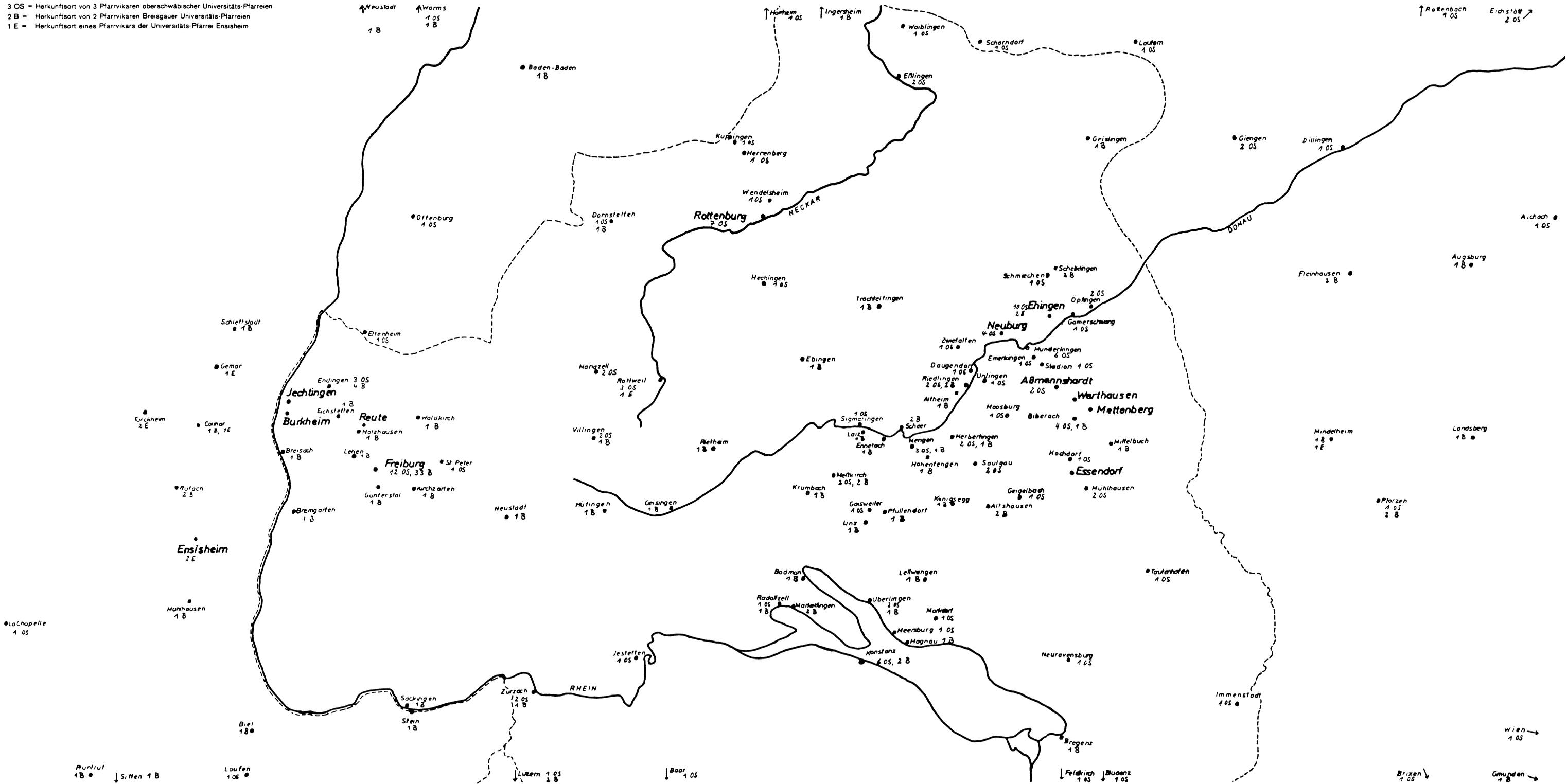
----- Grenzen des Bistums Konstanz vor der Reformationszeit

Burkheim = Universitätspfarre

3 OS = Herkunftsort von 3 Pfarrvikaren oberschwäbischer Universitäts-Pfarreien

2 B = Herkunftsort von 2 Pfarrvikaren Breisgauer Universitäts-Pfarreien

1 E = Herkunftsort eines Pfarrvikars der Universitäts-Pfarrei Ensisheim



Papst Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden

Ein Nachtrag aus den päpstlichen Registern

Von Dieter Brosius

Daß er unter den deutschen Fürstenhäusern den Markgrafen von Baden eine besondere Wertschätzung entgegenbrachte, hat Enea Silvio Piccolomini, von 1458 bis 1464 Papst Pius II., in seinen Briefen und Schriften selbst mehrfach angedeutet¹. Die Aufmerksamkeit des italienischen Humanisten, der einen großen Teil seines Lebens in Deutschland verbrachte, zog schon Markgraf Jakob I. (1431—1453) auf sich. Enea lernte ihn 1446 in Frankfurt als Mitglied der Gesandtschaft König Friedrichs III. zum Reichstag kennen; er rühmt seine Persönlichkeit in der ein Jahrzehnt später entstandenen Schrift „De Europa“ mit warmen Worten². Eneas Tätigkeit im Dienste Friedrichs III. brachte bald auch Kontakte zu Jakobs ältestem Sohn, Markgraf Karl I. Karl gehörte als Schwager Friedrichs — er hatte dessen Schwester Katharina zur Frau — bereits vor Antritt der Regierung der Markgrafschaft zur engeren Umgebung des Habsburgers, dessen Partei er in den Auseinandersetzungen mit der deutschen Fürstenopposition getreulich hielt; er gehörte dem Hofgericht und dem Ratskollegium an und wurde mehrmals zu diplomatischen Missionen entsandt. Dem Piccolomini fiel er zuerst auf, als er 1452 bei der Beratung über einen Streit zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg (ebenfalls Schwager Karls) und der Stadt Nürnberg sich einer Stellungnahme für Albrecht enthielt, weil ihm nicht Verwandtschaft vor Gerechtigkeit gehen solle — eine Haltung, die Enea offensichtlich imponierte. Weitere Berührungen brachten nach dem Zeugnis der „Commentarii“ Eneas die Tage zu Frankfurt und Neustadt 1454 und 1455. Auch nach Eneas Ausscheiden aus dem kaiserlichen Dienst wird der Kontakt nicht abgerissen sein; seine kirch-

¹ Vgl. etwa das Breve des Papstes an Johann von Baden, Erzbischof zu Trier, in den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, Bd. IV, hrsg. von A. Krieger. Innsbruck 1915, Nr. 8304, oder die „Germania“, hrsg. von A. Schmidt. Köln/Graz 1962, 28, 61, 71.

² Zitat bei B. Sütterlin, Geschichte Badens, Bd. 1, 1965, 299.

lichen Ämter als päpstlicher Legat in den habsburgischen Ländern und als Kardinal an der Kurie, der sich besonders den deutschen Anlässen widmete, boten gewiß genügend Berührungspunkte, wenn uns Zeugnisse dafür auch nicht vorliegen. Und daß nach der Erhebung Eneas auf den Stuhl Petri der Markgraf versuchte, die Gewogenheit des neuen Papstes nicht nur zur Erlangung geistlicher Vergünstigungen zu nutzen, sondern sie auch für seine politischen Ziele fruchtbar zu machen, ist selbstverständlich. Nur noch einmal kam es jedoch zu einer persönlichen Begegnung der beiden Männer: auf jenem Kongreß zu Mantua, den Pius II. 1459 bald nach seiner Wahl einberufen hatte, um über Maßnahmen zur Abwehr der auf dem Balkan vordringenden Türken zu beraten. An der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft, die nach längeren Ermahnungen gegen Ende des Jahres in Mantua eintraf, stand neben den Bischöfen von Trient und Eichstätt Markgraf Karl³.

Vor vier Jahrzehnten hat in dieser Zeitschrift *Emil Göller* einige Suppliken veröffentlicht, die der Markgraf während des Aufenthalts in Mantua an den Papst richtete⁴. Die systematische Durchsicht der Register Pius' II. für das „Repertorium Germanicum“ brachte nun weiteres Material zutage, das geeignet ist, jene Begegnung von Mantua auch unter politischem Aspekt ein wenig deutlicher werden zu lassen – besser jedenfalls als jene von Göller bekanntgemachten Stücke, die dem Markgrafen lediglich Vergünstigungen teils geistlicher, teils materieller Art gewährten, wie sie ähnlich oder sogar weit umfangreicher gerade in Mantua vom Papst hundertfach zugestanden worden sind, ohne daß die Begünstigten sich besonderer Verdienste oder Beziehungen rühmen konnten. Davon sollen hier drei Registerinträge veröffentlicht werden: eine weitere Supplik Karls, die auf die Errichtung einer badischen Landesuniversität in Pforzheim zielt – ein Plan, von dem bisher jede Kenntnis fehlte –, und zwei Breven des Papstes, das eine vor, das andere nach dem Kongreß geschrieben, aber doch beide inhaltlich auf die dort verhandelten Themen bezogen. Eines der großen im Hintergrund drohenden Probleme, die den Kongreß von Anfang an zum Scheitern zu verurteilen schienen, war nämlich die Frontstellung der süddeutschen Fürsten untereinander und gegen den Kaiser, die ein gemeinsames Vorgehen der Christenheit gegen die Türken, wie

3 Zu Pius II. vgl. die grundlegende Biographie von G. Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius II., und sein Zeitalter*. 3 Bde. Berlin 1856–1863; zu Karl I. die Dissertation von F. Meinzer, *Markgraf Karl I. von Baden*. Freiburg i. Br. 1927.

4 FDA 60, 1932, 239–251.

es dem Papst vorschwebte, unmöglich machte⁵. Eng damit verbunden waren die Vorgänge um die Wahl und Bestätigung Dieters von Isenburg zum Erzbischof von Mainz, die die Autorität der römischen Kirche in Deutschland zeitweise auf eine harte Probe stellten. Die auf den Bruch mit dem Elekten hinauslaufende Entwicklung befand sich allerdings noch im Anfangsstadium, als Pius II. das erste Schreiben an den Markgrafen verfaßte (Anhang Nr. I). Es stellt die Antwort auf ein uns nicht überliefertes Schreiben Karls dar. Wie sich aus dem ersten Absatz ergibt, war dieses eigenhändig und in lateinischer Sprache geschrieben und mit der zeitüblichen *captatio benevolentiae* versehen – einer Entschuldigung für die mangelnde Geläufigkeit des Schreibers. Nicht ohne Grund wird Karl gehofft haben, daß der Humanist auf dem päpstlichen Stuhl für die in der Form seines Schreibens zum Ausdruck kommende Courtoisie besonders empfänglich sein würde; Pius gibt das in der Antwort ja auch deutlich zu erkennen. Was der Markgraf konkret von ihm wollte, läßt sich nur aus dem Breve erschließen. Die Wahl Dieters von Isenburg war unter nicht ganz durchschaubaren Umständen am 18. 6. 1459 erfolgt; sie entsprach, wie sich aus seinem späteren Verhalten ergibt, offenbar nicht den politischen Wünschen des Markgrafen. Es ging Karl nun wohl darum, den Papst von einer Bestätigung der Wahl abzuhalten. Dies war nur möglich, wenn die Umstände die Wahl als unkanonisch erscheinen ließen, und eben dafür scheint der Markgraf dem Papst ein Argument zugespielt zu haben. Pius nennt es in seiner Antwort vorsichtigerweise nicht bei Namen, doch kann es sich bei den Dingen, die „*occulta sint et probari non possent*“, wohl nur um den Vorwurf der Wahlbestechung, der Simonie also, gehandelt haben, der in der Öffentlichkeit erst später, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung, gegen den Elekten erhoben wurde⁶. Natürlich ging es Karl dabei nicht um die Reinheit der Wahl, sondern darum, deren Ergebnis nachträglich zu korrigieren und einem ihm genehmen Mann auf den Mainzer Stuhl zu verhelfen. Wer das war, steht dahin. In Frage kommen wohl nur der unterlegene Mitbewerber, Adolf von Nassau, der dann nach der Absetzung Dieters unter kräftiger Mithilfe Karls auch die Nachfolge antrat⁷, oder Karls jün-

⁵ Vgl. dazu *L. Pastor*, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. II, 3./4. Aufl. 1904, 39–81.

⁶ Vgl. *Voigt*, a. a. O. Bd. III, 268 ff., und *Pastor*, a. a. O., 129.

⁷ Er war schon 1459 der Kandidat Markgraf Albrechts von Brandenburg, des Hauptes der kaiserlich-päpstlichen Partei im Reiche, gewesen, der ihm bei Pius die Lösung aus einer über ihm verhängten Exkommunikation erwirkte, um ihn in Mainz wählbar zu machen (*Reg. Vat.* 499 269 vs., 16. 5. 59).

gerer Bruder, Bischof Georg von Metz. Auf diesen deutet jener Teil des Breve hin, worin Pius auf sein bisheriges Wohlwollen für das Haus Baden hinweist und um Verständnis bittet, daß einem weiteren Gunstbeweis gewisse Notwendigkeiten entgegenstünden. Damit würden Vermutungen zeitgenössischer Beobachter bestätigt, wonach Karl die Transferierung Georgs nach Mainz und die Nachfolge Adolfs von Nassau in Metz angestrebt habe⁸.

Doch mit solchen Plänen drang der Markgraf nicht durch. Noch glaubte der Papst, mit Dieter zu einer Übereinkunft zu kommen, und scheute die Konfrontation. Vielleicht, wenn Karls Pläne in der Tat auf seinen Bruder Georg zielten, wäre ihm auch die Besetzung von zwei der wichtigsten deutschen Kirchenprovinzen mit Angehörigen des Hauses Baden – Karls Bruder Johann saß ja seit 1456 in Trier – denn doch als untunlich erschienen. Er gab dem Markgrafen jedoch keine endgültige Absage, sondern erklärte nur, während des laufenden Monats nichts unternehmen zu können, und stellte eine weitere Erörterung in Aussicht, wenn Karl zum Kongreß nach Mantua käme. Das war ein mit Bedacht ausgeworfener Köder. Seit nämlich Pius am 27. 5. 1459 selbst in der Kongreßstadt eingetroffen war, wartete er zu seiner großen Enttäuschung vergeblich auf die von ihm eingeladenen Fürsten. Der Kongreß drohte schon mangels Teilnehmer zu scheitern, und der Papst setzte alle Hebel in Bewegung, um den Kaiser und andere Große doch noch zum Kommen zu bewegen. Auch Karl hatte, zusammen mit sieben weiteren Landesherren, am 24. 7. nochmals eine dringende Aufforderung zur Teilnahme erhalten⁹. Ob er dem aus eigenem Antrieb Folge geleistet hätte, erscheint fraglich; doch entzog er sich einer Aufforderung Friedrichs III. nicht, gemeinsam mit den Bischöfen von Trient und Eichstätt die kaiserliche Delegation zu leiten. Ob sein Entschluß zur Reise auch durch die Hoffnung mitbestimmt wurde, die Mainzer Angelegenheit im persönlichen Gespräch doch noch nach seinen Vorstellungen zu regeln, muß offenbleiben. Am 17. 11. traf er in Mantua ein. Offiziell empfing ihn Pius erst am 1. 12., doch darf man vermuten, daß beide vorher und nachher bis zu Karls Abreise um die Mitte des Dezember die Gelegenheit zur Auffrischung ihrer Bekanntschaft genutzt haben werden. Für seine Mainzer Pläne wird Karl dabei eine definitive Absage erhalten haben, denn Pius

⁸ Vgl. *Krieger* a. a. O., Regest Nr. 8691.

⁹ Arm. 39 t. 9 60rs. Ein gleichlautendes Breve an Albrecht von Brandenburg ist gedruckt bei *Raynaldi*, *Annales ecclesiastici* Bd. 29, 1876, 204s.

hate sich entschlossen, den Elekten trotz dessen Weigerung, persönlich in Mantua zu erscheinen, zu konfirmieren. Doch umso großzügiger war der Papst bei der Bewilligung jener geistlichen Vergünstigungen, von denen einige bereits durch die Krieger'schen Regesten, andere durch die genannte Publikation Göllers bekannt geworden sind. Ein paar weitere können noch hinzugefügt werden: eine Kommission zur Reformierung der Klöster in seinem Herrschaftsbereich¹⁰ und eine Indulgenz für die Kollegiatkirche zu Baden¹¹ sowie die Erhebung des Franziskaner-Eremitoriums an der Ursula-Kapelle am Fremersberg bei Baden zu einem Konvent¹² unter seinem eigenen Namen, ferner für seinen jüngsten Bruder Magnus die Provision mit Dekanat, Kanonikat und Präbende am Mainzer Domstift¹³ und für Bischof Georg von Metz eine Vorladung der Testamentsvollstrecker des verstorbenen Bischofs Konrad und die Gewährung eines von der Geistlichkeit seiner Diözese zu erhebenden Subsidiums¹⁴.

Auch einige Vasallen des Markgrafen, die ihn wahrscheinlich nach Mantua begleiteten, nutzten ihren Aufenthalt an der Kurie zur Erlangung von Indulgenzen und sonstigen päpstlichen Gnadenbeweisen: Johann von Landeck einen Ablass für die Kapelle in Landeck¹⁵ und die Genehmigung, einen Tragaltar verwenden und auf seiner Burg Landeck die Sakramente empfangen zu dürfen¹⁶; Johann von Iburg und Dietrich von Gemmingen ebenfalls Tragaltäre¹⁷; Johann von Enzberg, Karls Hofmeister, ein Indult für die Pfarrkirche St. Martin zu Ettlingen¹⁸; Nikolaus von Wyle schließlich, für den der Markgraf selbst supplizierte, erbat ein Amt an der Kurie und erhielt von Pius dasjenige eines Regi-

10 Reg. Vat. 501 342rs., 29. 11. 59

11 Reg. Vat. 501 346vs., 19. 12. 59. Die Bulle enthält Angaben über die Aufwendungen, die Karl und sein Vater Jakob anlässlich der Errichtung des Kollegiatstifts im Jahre 1450 (Reg. Suppl. 442 276rs. und 458 32 vs., 15. 4. 50; Reg. Vat. 420 151 r – 153r) gehabt hätten: 10 000 rheinische Gulden für die Dotierung und weitere 3000 für den Bau des Chors der Kirche.

12 Reg. Suppl. 525 205vss., 3. 12. 59. Erst wenige Tage zuvor hatte er um die Errichtung des Eremitoriums suppliziert, vgl. Krieger a. a. O., Regest 8379.

13 Reg. Suppl. 525 93v und 93 vs., Reg. Vat. 474 203r – 204 v und 204 v – 206 r, 5. 12. 59.

14 Reg. Vat. 501 319rs. und 319 vss., 13. 12. 59. – Vermerkt seien hier noch die Fundorte zu einigen bereits durch die Krieger'schen Regesten bekannten Stücken: Nr. 8301 = Reg. Suppl. 526 245rs. (unter dem Datum 20. 12. 59, vielleicht eine Erweiterung), Nr. 8302 = Reg. Vat. 501 342rs., Nr. 8376 = Reg. Vat. 501 341rss. Die Bulle zu der von Göller veröffentlichten Supplik betr. Aufhebung der Unionen von Pfarrkirchen steht Reg. Vat. 501 343rs.

15 Reg. Suppl. 525 202vss., 3. 12. 59; vgl. auch Göller a. a. O. 245, Fußnote 18.

16 Reg. Suppl. 525 203r, 3. 12. 59.

17 Reg. Suppl. 525 203v, 3. 12. 59.

18 Reg. Suppl. 525 206v, 3. 12. 59.

sterschreibers¹⁹. Möglicherweise bleiben uns weitere Suppliken dadurch unbekannt, daß gerade für den in Frage kommenden Zeitraum einige Bände der Supplikenregister Pius' II. verloren sind²⁰.

Wie schon angedeutet, darf man diese Gnadenerweise nur mit Vorbehalt und allenfalls hinsichtlich ihrer Häufung als ein Zeichen besonderen päpstlichen Wohlwollens auffassen. Wir wissen so gut wie nichts über die Maßstäbe, nach denen die Päpste im 15. Jh. die ihnen vorgelegten Suppliken genehmigten oder ablehnten. Praktisch konnte dergleichen Vergünstigungen jedermann erlangen, sofern seine Bitte dem kanonischen Recht und den geltenden Kanzleiregeln nicht widersprach (und selbst denen konnte derogiert werden) und sofern er bereit war, die fällige Taxe zu zahlen und dadurch die päpstliche Kasse füllen zu helfen. Auch andere deutsche Fürsten und ihr Anhang ließen sich auf diese Weise in Mantua ganze Bündel von Suppliken genehmigen.

Anders verhält es sich aber wohl mit derjenigen unter den Suppliken, der der Markgraf zweifellos die größte Bedeutung zumaß: der Bitte um Errichtung einer Hochschule in Pforzheim (Anhang Nr. II). Aus anderen Universitätsgründungen dieser Zeit läßt sich ersehen, daß die Päpste hier doch andere Maßstäbe anlegten als bei der Gewährung etwa von Indulgenzen oder Tragaltären und daß sie sich durchaus Rechenschaft geben ließen über die materiellen Grundlagen, ehe sie einem Gründungsplan zustimmten. Oft lassen schon die Gründungssupplik oder die daraus resultierende Bulle eine solche vorausgehende Prüfung erkennen. Hier ist das nicht der Fall; vielleicht darf man daraus schließen, daß Karl das Vorhaben mit dem Papst mündlich erörtert und dessen Zustimmung gefunden hatte, so daß eine schriftliche Fixierung sich erübrigte. Wie die Supplik ausführt, hatte schon Karls Vater, Markgraf Jakob I., den Plan zur Gründung einer Universität gefaßt, wurde aber durch den Tod an der Ausführung gehindert. Man könnte dabei an die Charakterisierung Jakobs durch Enea selbst in dessen „Geschichte Europas“ denken, wo ihm nachgesagt wird, ihm habe zu seinem Glück nur die Kenntnis der Wissenschaften gefehlt (*sibi ad humanam felicitatem sola literaturae peritia deesse videre-*

19 Reg. Suppl. 525 255r, 15. 12. 59. Es handelt sich dabei natürlich um ein Ehrenamt. Der Eßlinger Stadtschreiber hatte schon seit 1452 mit dem Papst korrespondiert und wurde später der erste Herausgeber von dessen Briefen.

20 Die Bände 3 und 4 sowie 7 und 8 „de vacantibus per fiat“ des zweiten Amtsjahrs mit Einträgen der Monate Oktober/November 1459 und Dezember 1459/Januar 1460. In den Bullenregistern, die ebenfalls nicht vollständig erhalten sind, waren weder die hier angeführten noch sonstige Stücke zu ermitteln.

tur)²¹. Ist das etwa eine Anspielung auf einen Wunsch des Markgrafen, diesem an der eigenen Persönlichkeit empfundenen Mangel durch Gründung einer Hochschule in seinem Lande abzuhefen? Gegen ein derartiges Vermächtnis an seinen Sohn Karl spricht eigentlich die testamentarisch verfügte Teilung der Markgrafschaft, die ja Pforzheim dem jüngeren Bruder Bernhard zusprach²². Erst dessen Tod brachte die Stadt wieder an den Haupterben.

Wenn Karl den Plan des Vaters jetzt aufgriff, so mochte ihn dabei das Beispiel benachbarter Fürsten anspornen: 1457 hatte sein Schwager Erzherzog Albrecht IV. den Stiftungsbrief für die Universität Freiburg erlassen, und am 12. 11. 1459, wenige Tage nach unserer Supplik, genehmigte Pius II. die Errichtung einer neuen Hochschule in Basel, für deren Ausstattung Herzog Sigismund von Tirol Mittel bereitstellte. Vielleicht spielte auch der Interessengegensatz zum Pfalzgrafen Friedrich III. eine Rolle, dessen Landesuniversität Heidelberg ihren Einzugsbereich ja auch auf die Markgrafschaft Baden erstreckte. Karl will ein *studium generale* mit allen vier Fakultäten gründen und mit den üblichen Privilegien versehen lassen. Er verspricht, für eine angemessene Ausstattung zu sorgen, macht über deren Umfang und Grundlagen aber keine Angaben. Doch ist ein Zusammenhang mit den unmittelbar vorausgehenden Errichtungen von Kollegiatstiften in Pforzheim und Ettlingen und des Konvents am Fremersberg bei Baden (dessen Verlegung Karl sich vorweg hatte genehmigen lassen) sehr wahrscheinlich. Die erwähnten Gründungen in Freiburg und Basel und etwas später auch die in Tübingen lehren, daß für die Ausstattung in erster Linie Pfründen an Stiftskirchen, dann aber auch Pfarrkirchen und Konvente eine besondere Rolle spielten, da sie eine gute Möglichkeit boten, die zu berufenden Professoren angemessen zu versorgen und der Hochschule regelmäßig fließende Einkünfte zu sichern²³. Der badische Markgraf mußte, wenn auch er diesen Weg gehen wollte, in seinem kleinen Land solche Stiftskirchen und Konvente erst einmal schaffen. Es ist daher kein Zufall, daß die Universitätssupplik ein

21 Aeneae Sylvii Piccolominei Opera, Basel 1551 (Nachdruck Frankfurt 1967), 438.

22 Krieger a. a. O., Regest 7496.

23 Zusammenfassende Übersicht bei Marc Sieber, Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft 1460–1529. Basel 1960, 18 ff. Für Freiburg i. Br. vgl. Clemens Bauer, Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, in: Beiträge z. Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22. Freiburg i. Br. 1960. Hugo Ott, Aus der Frühzeit der Freiburger Universität, in: Freiburg in der Neuzeit (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Nr. 31, 1972). – Herrn Dr. Hermann Diener (Rom) danke ich für manche Hinweise.

späteres Datum trägt als die von Goller veröffentlichten Stücke: Erst nachdem der ganze Komplex mit dem Papst erörtert war und dieser die Errichtung der Kollegiatstifte genehmigt hatte, konnte Karl die Ausstattung der Hochschule als gesichert betrachten und nun förmlich um ihre Gründung supplizieren. Vielleicht gehört auch noch die Aufhebung der noch nicht wirksam gewordenen Inkorporationen von Pfarrkirchen²⁴ in diesen Zusammenhang, denn dadurch wurden weitere Pfründen frei, die der Ausstattung hätten dienen können. (Ob aber auch Jakob I. bei der Gründung des Kollegiatstifts in Baden 1453 schon an eine zu gründende Hochschule dachte, ist fraglich. Er griff damit ja ein Vorhaben seines Vaters Bernhard auf, das diesem durch Papst Johann XXII. bereits genehmigt worden war²⁵. In seinen Suppliken an Papst Nikolaus V.²⁶ ließ Jakob sich zwar – wie bei derartigen landesherrlichen Gründungen üblich – das Patronat und das Präsentationsrecht für die Dignitäre, Kanoniker und Kapläne einräumen, doch Hinweise auf weiterreichende Absichten, wie es etwa die Reservierung bestimmter Pfründen für qualifizierte Geistliche hätte sein können, finden sich nicht.)

Die Vermutungen – auf diese sind wir mangels weiterer Quellen beschränkt – lassen sich noch etwas weiter treiben. Die einer Universität zur Verfügung gestellten Pfründen wurden in der Regel aus dem erwarteten Einzugsgebiet genommen²⁷. Bei der Bitte um Erhebung des Fremersberger Eremitatoriums zum Konvent supplizierte nun Karl gemeinsam mit Graf Eberhard von Württemberg, der die gleiche Vergünstigung für das Eremitorium St. Mauritii bei Leonberg erbat²⁸. Eine solche gemeinsame Supplik zweier Fürsten fällt aus dem Rahmen des Üblichen und läßt ein besonderes Motiv vermuten. Dieses könnte angesichts des zeitlichen Zusammentreffens darin liegen, daß der württembergische Graf dem ihm verbündeten und befreundeten Nachbarn eine Pfründengrundlage in seinem Herrschaftsbereich verfügbar machen wollte; er hätte damit dann zugleich seine Bereitschaft zu erkennen gegeben, seine Grafschaft in das Wirkungsfeld der neuen Universität einzubeziehen. Eine eigene Hochschule hatte Württemberg ja noch nicht; Tübingen wurde erst 1477, zwei Jahre nach Karls Tod, gegründet.

24 Supplik bei Goller a. a. O.

25 Krieger a. a. O., Regesten Nr. 7494 und 7355.

26 Reg. Suppl. 442 276rss., 15. 4. 50, und Reg. Suppl. 458 32vs., 13. 4. 52.

27 Vgl. Sieber a. a. O., 17

28 Siehe Fußnote 12.

Aber diese Hypothesen hätten nur durch den nächsten Schritt, die Reservation und Inkorporation von Kanonikaten und anderen Pfründen in die Universität, bewiesen werden können. Dafür war es 1459 noch zu früh. Als Herzog Sigismund um die gleiche Zeit die Inkorporation mehrerer Pfarrkirchen und Altäre in die Universität Basel erbat, da genehmigte Pius das nur mit dem einschränkenden Zusatz: „Fiat postquam fuerit erectum studium, et committatur ordinariis“²⁹. Obwohl er die Errichtung der Hochschule bereits genehmigt hatte, wollte der Papst also erst ihre Eröffnung abwarten, ehe er über die Einverleibung geistlichen Gutes verfügte. Auf eine entsprechende Prozedur wird er auch Karl verwiesen haben, so daß dieser um Reservationen und Inkorporationen gar nicht erst supplizierte. Mit einer Eröffnung hatte es aber in Pforzheim noch gute Weile. Es war dem Markgrafen offenbar auch gar nicht eilig, über die genehmigte Supplik eine Kosten verursachende Bulle ausstellen zu lassen; weder in den Vatikan- noch in den Lateranregistern Pius' II., soweit sie erhalten sind, findet sich ein entsprechender Eintrag. Zunächst galt es ja, die materiellen und personellen Grundlagen zu schaffen. Die Umwandlung der Pfarrkirchen zu Pforzheim und Ettlingen zu Kollegiatstiften wurde durch die Exekutoren ein knappes Jahr später vollzogen³⁰. Der Pforzheimer Pleban wurde dabei Dekan des neuen Stifts. Ihm dürfte der Markgraf beim Aufbau der Universität eine besondere Rolle zugehört haben; denn wenn er wiederum ein Jahr später vom Papst die Genehmigung erlangte, den Dekan wieder zum Pleban zu machen und einen anderen an seine Stelle zu setzen, so könnte das andeuten, daß der Abgesetzte seiner Aufgabe nicht gewachsen war³¹. Die seelsorgerischen Pflichten, denen er – so die Begründung der Bulle – in seinem neuen Amt nicht nachkommen konnte, waren natürlich delegierbar, so daß dieser Grund als vorgeschoben erscheint. Leider ließ sich die zugrundeliegende Supplik Karls, die vielleicht etwas mehr Licht auf diese Resignation geworfen hätte, nicht ermitteln; der zeitlich in Frage kommende Band der Supplikenregister, der letzte des dritten Amtsjahrs Pius' II., ist ebenfalls verloren.

Am 20. 12. 60 erwarb Karl vom Kloster Herrenalb im Wege des Tausches die Kollation zweier Pfründen in der nunmehrigen Stiftskirche zu Pforzheim³². Dahinter mag das Bestreben stehen, die Ver-

29 Reg. Suppl. 528 270rs., 16. 12. 59.

30 Krieger a. a. O., Regesten Nr. 8511 und 8512, 5. 11. 60.

31 Ebda., Regest Nr. 8664, 16. 8. 61.

32 Ebda., Regest Nr. 8532.

füfungsgewalt über die Ausstattung des Stifts möglichst weitgehend in die Hand zu bekommen, um sie der Universität nutzbar zu machen. Damit sind aber die Hinweise auf vorbereitende Maßnahmen für die Gründung bereits erschöpft. Das Jahr 1462 brachte Karl gegen seinen nördlichen Nachbarn, den Pfalzgrafen, bekanntlich eine schwere militärische Niederlage, in deren Folge er nicht nur eine große Schuldenlast auf sein Land häufte, sondern auch gezwungen wurde, die Stadt Pforzheim vom Pfalzgrafen zu Lehen zu nehmen³³. Damit war wohl auch dem Universitätsplan ein entscheidender Schlag versetzt. Nicht nur die Mittel dürften Karl jetzt gefehlt haben; es wäre wohl auch schwierig gewesen, die Gründung gegen den Willen des Lehnsherren durchzusetzen, dem eine Konkurrenz zu Heidelberg gewiß nicht willkommen sein konnte. Immerhin läßt sich beobachten, daß Karl an dem Ziel festhielt, den Pfründbesitz der Pforzheimer Stiftskirche seiner Verfügung zu unterstellen, wie mehrere Urkunden noch bis in das Jahr 1472 bezeugen. Vielleicht hatte er seinen Plan also doch noch nicht ganz aufgegeben³⁴. Könnte man die oben als möglich angedeutete Absprache mit Eberhard von Württemberg beweisen, so wäre es wohl kein Zufall, daß der Württemberger erst zwei Jahre nach Karls Tod zur Gründung seiner eigenen Landesuniversität schritt.

Doch kehren wir von diesen Spekulationen zu der Begegnung in Mantua zurück. Mit dem einen seiner dortigen Hauptanliegen, der Besetzung des Mainzer Stuhls mit einem Mann seiner Wahl, war Karl zunächst nicht durchgedrungen; das andere, die Zustimmung des Papstes zur Universitätsgründung, hatte er erreicht. Am 18. oder 19. November 1459 verließ er Mantua wieder. Zu persönlichen Begegnungen mit Pius II. kam es in den noch folgenden fünf Jahren seines Pontifikats nicht mehr. Doch blieben beide in Verbindung – nicht nur durch weitere vom Markgrafen erbetene Gnadenerweise, sondern auch durch Zusammenarbeit in politischen Fragen. Das Treffen in Mantua wird den Papst in der Gewißheit bestärkt haben, in Karl einen verlässlichen Parteigänger des Kaisers und damit, wie die Dinge lagen, auch der päpstlichen Interessen in Deutschland zu haben. Er hätte ihn sonst kaum am 22. 12. 59, wenige Wochen nach Karls Abreise, dem Kaiser in einem Breve als den geeignetsten Vertreter auf dem für Anfang März 1460 in Nürnberg anberaumten Kurfürstentag vorgeschlagen: „Credimus vel episcopum Eistetensem vel marchionem Badensem

33 Ebd., Regest Nr. 9040; vgl. *Sütterlin* a. a. O., 303.

34 *Krieger* a. a. O., Regesten Nr. 9691, 10134, 10290.

aptissimos ad eam rem esse, qui personam tuam illic representent³⁵.“ Und auch als Gesandten zu einem weiteren nach Frankfurt einberufenen, dann aber gescheiterten Tag ließ er den Markgrafen durch den Kardinallegaten Bessarion empfehlen: „Suadet marchio Brandeburgensis et id in primis necessarium ducit, ut Cesar solennem legacionem celeriter mittat primumque constituat dilectum filium nobilem virum marchionem Badensem; hunc enim suo et imperiali nomine momenti plurimum esse habiturum fratremque presulem Treverensem in partes eius ducturum . . . Profectio Caroli tanti a prudentibus fit ut in ea pene spem omnem vincendi positam dicant³⁶.“ Das dürfte kaum, wie Voigt unterstellt, nur mit Rücksicht auf die Sparsamkeit des Kaisers geschrieben worden sein, weil nämlich Karl keine Diäten beansprucht habe³⁷.

Bemühte sich Pius hier noch darum, dem Trierer Erzbischof gegen den vorauszusehenden Widerstand des Pfalzgrafen den Einzug in seine Diözese zu ermöglichen, so gab eben dieser ein Jahr später Anlaß zu dem zweiten Breve an Karl, mit dem der Papst versuchte, die bestehende persönliche Verbindung mit dem Markgrafen zu einer Einflußnahme auf den Bruder zu nutzen. Johann verdankte seine Erhebung auf den Trierer Stuhl zu einem guten Teil dem Einsatz des damaligen Kardinals Enea Silvio Piccolomini, dessen freundschaftliche Gefühle sich auch darin zeigen, daß er dem Elekten seine 1456 verfaßte Schrift „*Artis rhetoricae praecepta*“ widmete. Mochte Pius geglaubt haben, Johann werde sich ebenso wie Karl als Stütze der kaiserlich-päpstlichen Partei im Reich erweisen, so hatte er seit dem offenen Ausbruch des Streites mit Dieter von Isenburg doch Grund, an der Loyalität des Trierers zu zweifeln. Dessen Räte steuerten einen immer deutlicher zu Tage tretenden Oppositionskurs und bewegten ihren Herrn zum Anschluß an die Appellation Dieters an ein künftiges Konzil. Pius empfand das über die Gefährdung seiner kirchenpolitischen Pläne hinaus als eine Undankbarkeit angesichts der Gunstbeweise, die er dem Haus Baden hatte zuteil werden lassen, und sandte Johann ein Breve, das ihn zunächst noch in allgemein gehaltenen Wendungen aufforderte, sich nicht an den Umtrieben gegen die Kurie zu beteiligen. Er erinnerte ihn an seine alte Freundschaft für die markgräfliche Familie: „*Incognita non est tibi caritas nostra erga domum*

35 Arm. 39 t. 9 95rs. Druck bei *A. Theiner*, *Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia*, Bd. 2. Rom 1860, Nr. 527.

36 Arm. 39 t. 9 203vs., undatiert (Anfang 1460).

37 Voigt a. a. O. *Bd. III*, 220.

tuam Badensem. Scis quanta dilectione prosequuti semper sumus fratres tuos et te; meministi cum peteres Treverensem ecclesiam, quo studio petitionem tuam adiuvimus.“ Auch der jüngere Bruder Georg verdanke allein ihm seine Provision mit dem Bistum Metz³⁸. Als das offenbar nichts nützte, schlug Pius in einem zweiten Breve schärfere Töne an. Zunächst wieder und diesmal ausführlicher ein moralischer Apell: Ohne seine, Eneas, Hilfe wäre vermutlich ein anderer Kandidat auf den Trierer Stuhl gelangt, und nach der Provision habe er sich sogar für die Zahlung der Servitien durch Johann verbürgt³⁹. Dem Bruder Georg habe er zu seinem Bistum verholfen, obwohl der König von Frankreich und mehrere französische Fürsten den Widerruf der päpstlichen Reservation und die Bestätigung des vom Kapitel gewählten Bewerbers verlangten. „*Tacemus beneficia in domum collata, gratias apostolicas factas, laudes de vobis omnibus privatim et publice predicatas; est certe incredibile inveniri quemquam in domo Badensi qui multis bonis affectus, nulla iniuria lacesitus faciem nunc a patre suo avertat.*“ Es folgt eine strenge Ermahnung, von den Pflichtwidrigkeiten abzusehen, die über ihn berichtet werden: der Behinderung kirchlicher Exekutionsprozesse in seiner Diözese, der Vergabe von Benefizien, die dem Papst reserviert sind (beides zielt offenbar auf die Propstei St. Florin in Koblenz, die Pius seinem Neffen Francesco Nannis de Todeschinis zugesprochen, Johann aber seinem Bruder Markus zugeordnet hatte) und der Unterstützung der erwähnten Appellation Dieters von Isenburg, die der Papst in der Bulle „*Execrabilis*“ am 18. 1. 60 untersagt hatte⁴⁰.

Etwa gleichzeitig mit diesem Ordnungsruf dürfte das zweite hier veröffentlichte Breve an Karl geschrieben worden sein (Anhang Nr. III). Es enthält den gleichen Hinweis auf die Großzügigkeit des Papstes gegen die markgräfliche Familie und wendet die Vorwürfe gegen Johann mehr ins Grundsätzliche: Er versuche, die Pragmatische Sanktion – deren Annullierung Pius besonders am Herzen lag – mit französischem Rat auf Deutschland zu übertragen, und strebe eine papstähnliche Stellung in seiner Kirchenprovinz an. In der Bemerkung, die römische Kirche könne das nicht dulden, liegt eine deutliche Drohung mit Konsequenzen für Johann. Karl wird aufgefordert, den Bruder zur Vernunft zu rufen.

38 Arm. 39 r.9 200vs., undatiert (Ende 1460).

39 Aus den Obligationsregistern geht darüber nichts hervor.

40 Arm. 39 r.9 254r–255v, undatiert (Anfang 1461).

Die Antwort Karls, die der Papst verlangte, kennen wir nicht. Es ist zu vermuten, daß er sich der Bitte um Einwirkung auf Johann schon im eigenen Interesse nicht verschloß. Es steht dahin, ob er Anteil hatte am Einlenken des Trierers, der auf dem Mainzer Tag im Juni 1461 von den päpstlichen Nuntien zum Rücktritt von der Appellation Dieters bewogen wurde und seitdem wieder fest zur kaiserlich-päpstlichen Partei hielt⁴¹. Eine gewichtige Rolle dürften dabei jene zum Teil handfest materiellen Vergünstigungen gespielt haben, mit denen die Nuntien den Erzbischof geködert haben mögen und die Pius ihm am 7. 8. 61 dann auch gewährte: der Aufschub seiner Priesterweihe um drei Jahre bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs⁴², die Inkorporation der Pfarrkirchen zu St. Wendel und Brochem (Bruch?) in die erzbischöfliche Mensa⁴³, die Einziehung eines Subsidiums von 15 000 Gulden vom Klerus der Diözese (Johann hatte 25 000 verlangt)⁴⁴, die Erhebung eines Zolls auf dem Rhein für einen Zeitraum von fünf Jahren (Johann hatte ihn unbefristet bis zur Tilgung aller auf dem Erzbistum lastenden Schulden erbeten)⁴⁵, die freie Wahl der Dekane in allen Kollegiatkirchen des Sprengels⁴⁶ und schließlich die Erlaubnis, die Klöster der Diözese zu visitieren und zu reformieren⁴⁷. Damit gelang es Pius wohl, sich den Erzbischof erneut zu verpflichten; den Mahnungen des Bruders wird dabei nur eine unterstützende Funktion zugekommen sein.

Weitere Zeugnisse einer politischen Korrespondenz mit Karl sind unter den päpstlichen Archivalien nicht erhalten. Daß sie fortgesetzt wurde, steht wohl außer Frage, wenn man sich vor Augen hält, daß der Markgraf bei der weiteren Entwicklung des Mainzer Streits und der Ersetzung Dieters durch Adolf von Nassau und später bei der Ausöhnung Dieters mit dem Papst entscheidend beteiligt war⁴⁸. Karl profitierte noch einmal von der guten Verbindung zur Kurie, als sich Pius in die Bemühungen um seine Freilassung nach der Niederlage gegen den Pfalzgrafen einschaltete⁴⁹. Der Tod des Papstes nahm dem Mark-

41 Vgl. Voigt a. a. O. Bd. III, 258 f., und Pastor a. a. O., 155.

42 Reg. Suppl. 542 151vs. Vg. A. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier. Trier 1861, 213, und Voigt a. a. O. Bd. III, 258.

43 Reg. Suppl. 542 152vs.

44 Reg. Suppl. 542 150v.

45 Reg. Suppl. 542 150v.

46 Reg. Suppl. 542 152v.

47 Reg. Suppl. 542 153rs.

48 Vgl. Krieger a. a. O., Regesten Nr. 8653, 8657, 8666.

49 Ebda, Regesten Nr. 8959 und 9005.

grafen dann diese Karte in seinem politischen Spiel aus der Hand. Wie er sie zu nutzen versuchte, darauf kann durch die hier vorgestellten Quellen nur ein Schlaglicht geworfen werden; vielleicht wäre es lohnend, dieser Frage unter Berücksichtigung der lokalen Überlieferung einmal gründlicher nachzugehen.

Anhang

Nr. I: Pius II. an Karl, Mantua 1459 Sept. 13¹

(Dank für erhaltenes Schreiben; Weigerung, gegen den Mainzer Elekten vorzugehen; Aufforderung, nach Mantua zu kommen.)

Pius papa II marchioni Badensi.

Dilecte fili etc. Accepimus litteras tue nobilitatis proxime ad nos missas, quas eo libencius vidimus quod erant manu propria scripte, in quo certe nobis complacuit non parum. Hortamur ut hoc modo sepius facias, quin ea maxime ratione nos voluntatem tuam planius semper intelligimus. Nec est quod de scriptura litterarum aut latinitate te habeas excusare. Scripsisti enim ut sapienti cuique et litterato conveniebat, in eo merens commendacionem in quo excusacionem pretendis.

Negocium ecclesie Maguntine de quo agit nobilitas tua magnam iudicio nostro in se habet difficultatem. Est enim qui electus pretenditur in castrorum et terrarum plena possessione, ut difficile sit moliri aliquid contra; preterea nemo illi quitquam opponit nec super electione pro se iustitiam petit, rem in contencionem adducens. Cumque illa que opponi posse notificas occulta sint et probari non possent, de facili non videmus quo facto^a sine scandalo movere difficultatem talem possemus, presertim cum ecclesiam ipsam in pace invenerimus et novis vexacionibus illam turbare officii nostri nequaquam esse appareat. Querere dilecte fili his temporibus pacem oportet et ad illam manutenendum consilia nostra dirigere, quia si causam turbacionis illius^b per nos prestari contingeret, non posset sine nostra et ecclesie vota id pertransire nec sine impedimento etiam publici boni quod de presenti toto studio sequimur. Tu ipse hec nobiscum probe intelligis. Optaremus autem pro veteri benivolencia nostra et affectione precipua quam ad domum tuam et familiam gerimus, desiderio nobilitatis tue in omnibus complacere; sed ubi repugnat necessitas non dubitamus excusatos nos habes, maxime cum non defuturo sint post hac occasiones in quibus animum nostrum possis sepius cum effectu cognoscere. Credimus nisi aliud interim accedat per totum presentem mensem nichil innovaturos nos esse. Si interim nobilitatem tuam que ad dietam venturam se spondet ante rem confectam venire contingeret, possemus super eodem negotio planius tecum loqui ac consultare, quod ut facias plurimum exhortamur. Datum Mantue XIII. septembris.

1 Arm. 39 t.9 80vs.

a) Vorlage: pacto

b) Vorlage: ullius

Nr. II: Supplik Karls an Pius II., Mantua 1459 Dez. 7²

(*Bitte um Genehmigung zur Errichtung einer Universität in Pforzheim.*)

Beatissime pater. Dudum clare memorie Jacobus marchio Badensis prudenter attendens multitudinem sapientum sanilem esse provinciarum quodque non minus prudentum consilio quam strenuitate robustorum dominorum moderamina disponuntur, et propterea idem marchio semper in votis gessit efficaces dare opem et operam ut generale studium in opido suo Pforzheim Spirensis diocesis erigeretur et stabiliretur, sed quia antequam exquireret vias et modos id faciendi morte proventus exitit. Cum autem beatissime pater id quod prefatus marchio pro futurum credidit ut prefertur, devotissimus vestre sanctitatis princeps Carolus ipsius Jacobi natus et modernus marchio Badensis desideret effectu prosequente complere ac paratus existat omnia et singula membra erigende universitatis huiusmodi sub protectione sua suscipere et competentes redditus ad id oportunos assignare et assignari facere necnon libertates et privilegia utilia et necessaria concedere necnon prefatum oppidum dicioni dicti marchionis subiectum utique locus sit ubertate fecundus ac salubritate aeris et quibuslibet utilitatibus et commoditatibus preelectus, supplicat igitur eidem vestre sanctitati Carolus marchio prefatus quatenus studium generale in opido dicto erigere et erigi mandare necnon eidem marchioni legentes et docentes in quibusvis facultatibus consuetis et pro eis cathedras ad legendum et docendum ac cancellarium universitatis huiusmodi deputare et constituere ac quod gradus et honoris insignia consueta quecumque in studio huiusmodi recipi et conferri quodque magistri doctores licenciatii baccalarii et alii scolares in dicta universitate pro tempore existentes ordinationem et statuta pro salubri directione universitatis predictae utilia et rationabilia facere possint et valeant apostolica auctoritate licenciam concedere ac statuere et decernere quod dicta erigenda universitas ac magistri doctores licenciatii baccalarii et alii scolares ac in eadem universitate promoti pro tempore omnibus et singulis privilegiis honoribus prerogativis favoribus graciis et indultis quibus alie universitates partium Alamanie ac membra earundem et in eis promoti pro tempore in genere gaudent et utuntur etiam uti possint et debeant pariter et gaudere, non obstante premissis ceterisque contrariis quibuscumque cum clausulis oportunis. Fiat ut petitur E. Datum Mantuae, septimo idus decembris anno secundo.

Nr. III: Pius II. an Karl, ohne Datum (Anfang 1461)³

(*Hinweis auf Verdienste um das Haus Baden; Bitte um Einwirkung auf Eb. Johann von Trier.*)

Pius papa II Carolo marchioni Badensi.

Dilecte fili. Quanta benivolencia prosecuti semper sumus illustrem domum Badensem, optimus nobis es testis. Dileximus te, dileximus fratres tuos, nullumque umquam locum omisimus in quo potuimus comodis vestris et honori consulere. Agentes olim in minoribus altertum ex germanis tuis ut preficere-

² Reg. Suppl. 525 94rs.

³ Arm. 39 r.9 234rss.

tur Treverensi ecclesie pro viribus iuimus, alterum nos ipsi Metensi profecimus. Si qua petita ulterius sunt denegata non recordamur; fecissemus plura si affuisset facultas. Quod a nobis non habuistis in possibilitate non fuit. Omittimus testimonia publica quibus virtutem et genus et nostram in vos omnes caritatem sepe ostendimus. Omittimus privata studia quibus defatigati numquam sumus condicionem domus extollere. Bonam harum rerum partem stimus non esse nobilitati tue incognitam, in reliquis testis est nobis conscientia nostra. Hec dilecte fili non ideo dicimus ut tibi exprobare quitquam velimus; dicimus ut plene agnoscas quam iusta sit hec nostra querela. Nonnullorum ratione intelleximus Treverensem prefatum novis rebus contra apostolicam sedem studere, Gallicorum auscultare consilia, illorum sequi, detractiones ad recipiendam pragmaticam tota mente inclinare, alios etiam ex Germania presules inducere. Si hec faciens peccare in deum non credit, admonendus est sui erroris fratrique hec strictius^c prestanda. Si errorem agnoscit, est cur sit nobis dolendum; offendit patrem, offendit dominum suum, offendit eum cuius amor si non affuisset facultatem nocendi parvam haberet. Magna hec sunt et non parum curanda. Qui noverunt animum nostrum erga domum Badensem mirantur multum illius mentem pro beneficio maleficium reddi nobis intelligunt. Culpabilis est in tota curia nostra hec eius adversio si papatum in provincia sua assecuturum se sperat. Dubitamus ne erret. Tollerare hec sedes prefata non poterit, potencius nascentes nunc primum fibras quam adultas radices poterit extirpare. Si vero in Gallorum id gratiam facit et favole illorum iustificacioni adheret, quam sapienter id agat tua nobilitas que Mantue fuit probe intelligit. Audisti illorum querelas, responso nostro affuisti. Tu ipse confessus es nobis eos pro affectu, nos pro honestate contendere. Hortamur igitur nobilitatem tuam in domino et pro ea caritate que inter nos sedulo fuit, requirimus ut fratrem tuum ab damnatis his consiliis avoces, admoneas illum, sui officii reverenciam monstres quam debet Romano pontifici, et id agas ut sapienciam tuam a nobis semper laudatam hac in re agnoscamus. Est nobis admodum cordi nec pati nostris temporibus possumus hanc plagam addi ecclesie. Vera esse que referuntur libenter non credimus, multa in contrarium suadent. Si tamen sunt vera que- sumus facias quod te ad honorem enim tuum et domus tue etiam plurimum pertinent. Expectamus a nobilitate tua responsum. Datum etc.

Zum theologischen Standort des Freiburger Pastoraltheologen Karl Schwarzel (1746–1809)

Erläutert aus Briefen an Wessenberg.

Von Erwin Keller

Es waren weitgehend jansenistische Theologen, die das Denken Karl Schwarzels beeinflusst haben. Nach 1750 hatten sich auch im katholischen Deutschland Sympathien für die Sache des Jansenismus gezeigt; zahlreiche jansenistische Literatur war ins Deutsche übersetzt worden. Vor allem in Österreich gewannen jansenistische Anschauungen – verbunden mit gallikanischen Ideen – beträchtliche Verbreitung. Es war dann Joseph II., der die gegen den Jansenismus gerichtete Bulle „Unigenitus“ Klemens' XI. für seine Lande von sich aus außer Kraft setzte. Auf welchen Wegen der Österreicher Karl Schwarzel unter jansenistischen Einfluß geriet und worin sich dieser bei ihm hauptsächlich äußerte, ist von Josef Müller dargestellt worden¹. Übrigens verdankte auch Bernhard Galura entscheidende Anstöße zu seinem religiösen Denken französischen Jansenisten². Bezeichnend für Schwarzels hartnäckige jansenistische Denkart war seine strikte Weigerung, beim Amtsantritt als Professor in Innsbruck (1781) die von den Jesuiten veranlaßte und von Paul V. angeordnete Eidesformel mit der Anerkennung der Unbefleckten Empfängnis Mariens zu gebrauchen und dafür eine eigene Formel zu benützen. Die vor den Kaiser gebrachte Streitsache entschied Joseph II. damals dahin, daß die erwähnte For-

1 Josef Müller, *Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel (1746–1809)*. Freib. Diss. 1959. (Masch.). – Die Declaration Cleri gallicani von 1682 mit ihren berühmten vier Artikeln wird von Schwarzel zwar lediglich commemoriert, doch die Acta committiorum Cleri gallicani und die Acta paradoxorum Parisiensium werden von ihm als bedeutsame „Quellen“ nachtridentinischer Seelsorge warm empfohlen, ähnlich wie die Instructio Pastorum des hl. Karl Borromäus. Vgl. *Karl Schwarzel, Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie*, 1799. Bd. I., 109 f. Mit Vorliebe benützt Schwarzel die *Histoire ecclésiastique des gemäßigten Gallikaners* Claude Fleury. Ebda 16, 26, 47, 48, 50, 51, 58, 76, 77, 80, 82, 88, 95, 96, 97 u. a.

2 Vgl. *Theodor Filthaut, Das Reich Gottes in der katechetischen Unterweisung*. Freiburg 1958, 50 f.

mel künftig „bei allen Universitäten, Lyceen, Doctorpromotionen und größeren lateinischen Congregationen“ wegfallen soll³.

Zum theologischen Standpunkt Schwarzels läßt sich einiges auch aus Briefen entnehmen, die er an Wessenberg geschrieben hat. Die Briefe bestätigen durchaus die Feststellung J. Müllers, daß Schwarzel, obwohl ein entschiedener Anhänger des josephinischen Staatskirchensystems, in dogmatischer Hinsicht „das Offenbarungsgut von aufklärerischen Tendenzen völlig unberührt“ halten wollte⁴. Auf dem Gebiet der Glaubenslehre kannte er kein Nachgeben an den Zeitgeist. Hier war er alles andere als ein Aufklärer. Während die katholische Aufklärungstheologie dazu neigte, die dogmatischen Wahrheiten zurücktreten zu lassen, forderte Schwarzel im Gegenteil deren unverkürzte Verkündigung, freilich nicht im Stil und Sprachgebrauch der aristotelisch-scholastischen Schultheologie, gegen die er die allgemeine Abneigung und Verachtung der damaligen Zeit teilte, weil sie „lauter unnütze Fragen“ aufwirft, „deren Auflösung unmöglich und daher zum Seelenheil unnütz und überflüssig ist“⁵. Doch lassen wir ihn nun selber in seinen Briefen zu uns sprechen.

Brief vom 14. Januar 1803⁶

Eingangs erbittet Schwarzel von Wessenberg Auskünfte darüber, wie der Generalvikar sich Anlage und geistige Ausrichtung des geplanten

3 Vgl. *Heinrich Schreiber*, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 1868. Tl. III, 168–170.

4 Vgl. *Josef Müller*, 92. – Die staatskirchlichen Verordnungen Maria Theresias und Joseph II. stellt Schwarzel völlig undifferenziert neben die Kapitulare Karls des Großen. Vgl. Schwarzel, Pastoraltheologie, 21.

5 Vgl. *Josef Müller*, 99. – „Es gehören daher nach unserer Meynung bloß speculative, das ist, solche Wahrheiten, von denen wir nichts zu hoffen haben, und die keine Richtschnur für unsere Handlungen sind, keineswegs zum Glauben“ und darum auch nicht in die theologische Ausbildung künftiger Seelsorger und erst recht nicht in deren Lehrtätigkeit. Vgl. K. Schwarzel, Pastoraltheologie a. a. O. 19. – Zu Thomas von Aquin scheint Schwarzel kein Verhältnis gehabt zu haben. Er sieht die Scholastik ähnlich wie Erasmus, dessen Wort er zitiert: „Quale spectaculum est Theologum octogenarium nihil aliud sapere, quam mera sophismata, et ad extremum usque vitae halitum nihil aliud quam argurari“. Ebd. 98. Aber auch die Mode gewordene aufklärerische Theologie lehnt Schwarzel ab. Er spöttelt über „die kleinen Modebrochüren“, über die „zehn Kreuzer Bücheln“ neumodischer theologischer Schriftsteller, die Anleihen machen bei irgendeinem modernen Philosophen und seinen „Spitzfindigkeiten“, „durch welche er das kleine Häuflein seiner verführten Zuhörer weder glücklicher noch klüger macht“. Ebd. 31 und 4. Das Beste ist, so meint Schwarzel, der „Volkslehrer“ halte sich an „seinen Katechismus“, „denn, wenn auch dieser oft nach dem scholastischen Sauer Teig riecht, so sind doch wenigstens die meisten Schulänkereyen daselbst weggelassen, als welche für den Kopf so wenig Unterrichtendes, für das Herz aber gar nichts Erwärmendes enthalten“. Ebd. 135.

6 Stadtarchiv Konstanz Wessenberg-Nachlaß 2317/2.

neuen Diözesanrituals denke – offenbar war Wessenberg damit einverstanden, daß Schwarzel einen Entwurf ausarbeite. Die fertige Arbeit (1809) entsprach dann aber Wessenbergs Intention nicht – das Ritual Schwarzels war diesem zu traditionsgebunden⁷.

Der Hauptteil des langen Briefes befaßt sich mit Schwarzels in Entstehung begriffener Übersetzung und Auslegung des Neuen Testaments⁸. Er bittet Wessenberg um erneute Empfehlung des Werkes beim Klerus unter Hinweis darauf, daß auf katholischer Seite noch kein brauchbares entsprechendes Werk vorhanden sei, sodaß viele zu protestantischen Bibelauslegungen greifen würden, unter anderem zu dem vielbenutzten Buch „Von dem Reiche Gottes“ des Züricher Theologen Joh. Jakob Heß, das Schwarzel teils lobt, teils aber auch wegen dessen kritischer Haltung gegenüber bestimmten katholischen Anschauungen

7 *Karl Schwarzel*, Versuch eines deutschen Rituals, mit Beybehaltung des religiösen Alterthums und Beysetzung einiger anpassenden neuern Verbesserungen. Augsburg 1809. – Die Exorzismen – in der Aufklärungspastoral ein heftig umstrittener Punkt – sind beibehalten, denn „sie stützen sich auf das heilige Alterthum, und ihr Stoff sowohl, als ihre Auspendung beruhet auf Glauben und Offenbarung“. Ritual 465. Die zahlreichen neueren Benediktionen lehnt Schwarzel ab: „Man soll eigentlich nichts weihen, als was man von apostolischen Zeiten an zu weihen gewohnt war in der Kirche. Die neuern Weihungen, welche das Gepräge des Alterthums nicht haben, mögen wohl von dem Geize und der Gewinnsucht herrühren . . . oder es steckt eine grobe Unwissenheit dahinter, oder auch Aberglaube; solche Segnungen sind von der geistlichen Behörde nicht zu dulden, und in den Benediktionen auszustreichen.“ Ritual 485. Nur Segnungen, die in den Sakramentarien des Gelasius, Gregors und Leos vorkommen, haben in Schwarzels Ritual Aufnahme gefunden, „damit das rechtgläubige Christenvolk mehr auf den würdigen Genuß der Sakramente zurückgeführt werden möge, von welchem es, leider! nach der täglichen Erfahrung sehr weit abgekommen, oder wohl gar dadurch abgeführt worden ist, weil man seine Aufmerksamkeit mit den Sakramentalien und den sogenannten Benediktionen zuviel unterhalten hat, so, daß es den Genuß der Sakramente selbst entweder nicht geachtet, oder wenigstens vernachlässigt hat“. Ritual 12 f. – In der Lehre über Buße und Sündenvergebung ist bei Schwarzel der Einfluß jansenistisch-strenger Theologie unverkennbar. Vor der alten strengen kirchlichen Bußpraxis (Bußkanones) bezeugt er größten Respekt und meint: „Wenn nun die Beichtväter nach bischöflicher Vorschrift . . . aus diesen ehemaligen Jahren (sc. der Kirchenbuße) nur so viel Wochen machten, und anstatt der gar so strengen Bußübungen nur die einer jeden Sündenquelle entgegen gesetzten Tugenden zur Ausübung vorschrieben, weldh ein großer Seelennutzen, welche Verbesserung der Sitten, weldh große Bekehrung würden nicht daraus entstehen?“ Ritual 189. Von den üblichen kleinen Bußwerken hält Schwarzel nicht viel. Er warnt aber auch vor der „kasuistischen Sündenwaage“, auf der man bis ins letzte Schwere, Gewicht und Größe der Sünden ausmachen möchte. Ritual 192. – Wie in der Bußpraxis, wäre auch hinsichtlich der Eucharistie eine Rückbesinnung auf das christliche Altertum dringend nötig: oftmaliger Empfang während der Messe (aber nicht mit im Tabernakel aufbewahrten Hostien). Ritual 222 f.

8 6 Bde. Ulm 1802 ff. „Eigentlich ist das neue Testament die wahre Richtschnur für alle Seelsorger, als in welchem nicht nur Jesus Christus selbst, als der oberste Seelenhirt, mit seinen Lehren und Handlungen als Muster aufgestellt wird, sondern auch alle zum Hirtenamt nöthigen Regeln und Vorschriften deutlich erklärt werden“. *Karl Schwarzel*, Pastoral 1, 23.

scharf ablehnt⁹. Aber auch der Fakultätskollege Engelbert Klüpfel erregt seinen Unwillen, weil er bei bestimmten Fragen nicht entschieden genug die traditionelle Lehre verteidige. In bewegten Worten klagt Schwarzel über die allenthalben anzutreffende dogmatische Aufweichung und richtet indirekt an Wessenberg die Aufforderung, diesem Übelstand die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang heißt es dann bei Schwarzel:

„Es ist schrecklich es zu denken – die meisten, ja fast alle Seelsorger, die auch noch etwas lesen und denken können, und mögen, haben aus Mangel einer besseren Exegese sich seithero an lutherische Bücher gehalten, und zwar an solche, welche unsere Catholischen Grundsätze durch den feinsten Socinianismus zu einem bloßen Fanatismus hinaus zu demonstrieren, und alles positive Dogma oder in ein schiefes Licht zu setzen oder lächerlich zu machen oder ganz wegzufügen oder hinaus zu poliren wissen. Die meisten haben den Heiß, der in chronologischen und geographischen Schwierigkeiten über die Bibel sein gutes Verdienst hat, und auch hie und da herzensgute Anmerkungen macht; aber wenn er auf positive Dogmata, besonders auf catholische Dogmata kömt, da ist er unverschämt, beißend, und für halb gelerte Catholiken äußerst gefährlich; z. B. von der seligsten Jungfrau Maria behauptet er schnurgerade, daß sie mit Joseph mehrere Kinder gezeugt habe, würdigt dabey die catholische Lehre von der Jungfrauschafft in das lächerliche herab, und stichelt auf den Coelibat. Von den Wundern Christi redet er sehr problematisch, und zweifelt stark, auch vernünftelt er über die höchsten Geheimnißlehren des Heilands auf eine gut sozinianische Art. Den Teufel behandelt er ebenfalls problematisch, und die Ewigkeit der Hölle ist ihm sehr zweifelhaft. Daraus entstehet nun, Gnädiger Herr! Ich rede aus vielfacher Erfahrung, daraus entstehet, daß unsere Seelsorger von mittlerem Schlag und Alter heimliche Sozinianer oder Freygeister, oder wie sie es heißen wollen, sind, und sind es, ohne selbst zu wissen oder zu merken, weil sie keine richtigen Grundsätze haben. Es ist wirklich so weit gekommen, daß sich unsere Geistliche kein catholisches Dogma von der Hölle und ihrer Ewigkeit, vom Teufel, von den Mirakeln Christi, von der Jungfrauschafft Mariä u.s.w. öffentlich in Schuz zu nehmen, oder sich ein Wort dafür zu reden getrauen. Sie fürchten für Dummköpfe gehalten zu werden, oder den Lobspruch der Aufklärung zu verscherzen. Ich will noch mehr sagen, und ich sage nicht zuviel, weil das, was wahr ist, nicht zuviel seyn kann. – Selbst Klüpfel geht in seiner Dogmatik über das Reich des Satans und seine Versuchungen mit ganz leisen Schritten hinweg, und berührt es kaum, weil er glaubt, man könne nichts solides darüber sagen. Himmel! Wenn wir das Reich des Satans hinweg subtilisiren, welches zu zerstören der Heiland auf die Welt gekommen ist, so ist ja das halbe Evangelium weg. Wie sind doch die Catholiken vor lauter höherer Aufklärung in den tiefsten Abgrund der Ignoranz versunken, daß sie glau-

⁹ Über den Einfluß des Züricher Theologen auf Bernhard Galura vgl. *Th Filzbaut*, 51. – Auch Joh. L. Hug, der Freiburger Bibelgelehrte, empfing von Heß mannigfache Anregungen. Die dritte Auflage seiner „Einleitung in die Schriften des neuen Testaments“ (1826) hat er Heß gewidmet.

ben, um gelert zu sein, muß man das Evangelium läugnen, oder sich dessen schämen! Noch mehr! Ein hiesiger Prediger, der nach dem Ruhm der Beredsamkeit strebt, hat vor zwey Jahren in der Fasten die Messiade von Klopstock von der Kanzel herab gepredigt. Gott! wo kommen wir hin vor lauter aufgeklärter Unwissenheit! Ist es zu wundern, wenn uns Gott besonders bey diesen Zeiten die prophetischen Worte des Oseas in die Ohren raunt, oder vilmehr uns mit donnernder Stimme zuruft: Quia tu repulisti scientiam, repellam te, ne sacerdotio fungaris. Weiß nur hochlöbliche Regierung in Konstanz dieses alles? oder ist ihr nichts daran gelegen? das letzte kann ich nicht glauben, ich vermute also das erste.“

Schwarzels Distanzierung von der auch in die bisherige Glaubenslehre eingedrungenen Aufklärung kann nicht klarer dokumentiert werden als es in diesem Brief an Wessenberg geschah, über dessen Einstellung zu den berührten Fragen der Briefschreiber offenbar noch nicht im Bilde war – vielleicht wußte er aber bereits darum und wollte mit seinem Brief nur ganz offen seine gegenteilige Meinung kundtun. Schwarzel wiederholt zum Schluß die Bitte um erneute Empfehlung seiner „Exegese“, zumal das erste empfehlende Zirkular nicht überall bekanntgemacht worden sei, kein Wunder, sei doch manchen „eine Kanne Bier lieber als die ganze Bibel, und ein Meß-Stipendium wichtiger als das Wort Gottes“ – eine Bemerkung, die Schwarzels Gabe des Sarkasmus offenbart.

Brief vom 30. Juli 1803¹⁰

Schwarzel bedankt sich bei Wessenberg für die „Erlaubniß absolventi ab haeresi“, die er für die Vornahme einer Konversion benötigte. Im weiteren Verlauf kommt er dann ziemlich unvermittelt abermals auf den zeitgenössischen Rationalismus und dessen schädliche Folgen für Kirche und Theologie zu sprechen, wobei er folgende Feststellungen trifft:

„Es gibt Leute, welche die Religions-Fragen nicht aus den bestehenden Gründen der Offenbarung, sondern aus dem Wiz menschlicher Vernünftelleyen oder aus politischen Rücksichten entscheiden wollen; und dieses ist das große Unglück unserer Zeiten, daß man die Wizeleyen des menschlichen Verstandes, welche man vor Zeiten der scholastischen Theologie vorwarf, izt in die Moral, und in das Jus canonicum aufgenommen hat, wo sie ebenso unshicklich angebracht sind, als sie vor Zeiten in der sogenannten Dogmatik angebracht waren. In dieser waren es aristotelische, und in den obbenannten Fächern sind es heut zu Tage lutherisch-philosophische Wizeleyen. Es ist für die Glaubens-grundsätze, welche nur aus der Offenbarung hergeholt und nach

¹⁰ Stadtarchiv Konstanz. Wessenberg-Nachlaß 2317/6.

den bestehenden Entscheidungen der Kirche beurtheilt werden müssen, eben so ungereimt als schädlich, wenn man diese nach den neuerfundnen Wizeleyen des menschlichen Aberwizes beurtheilen will. Denn daraus sind von jeher alle Irrlehren und Spaltungen in der Kirche entstanden, und die Laugigkeit des heutigen Christenthums hat ganz gewiß keinen anderen Grund, als darinn; weil man die Christliche Herzenspflicht nach der Lutherischen Philosophie modeln und nicht aus der Bibel herholen will, und die Schuldigkeiten des Herzens will man aus Spitzfindigkeiten des Kopfes heraus demonstrieren.“

Wenn Schwarzel hier die Übernahme kantischer Ideen (= lutherische Philosophie) in die Moral verurteilt, war dies indirekt auch eine Kritik am Fakultätskollegen F. G. Wanker, der nicht nur Kant, sondern auch Schleiermacher bei seinen moralphilosophischen Reflexionen heranzog¹¹. Schwarzel steht jeder philosophisch-spekulativen Theologie skeptisch gegenüber, von der Fühlungnahme der Theologie mit zeitgenössischem Denken sieht er nur Schaden für die Kirche entstehen. Die Ausdrücke „Witzeleyen“ und „Aberwitz“ sowohl für die scholastische wie die zeitgenössische philosophische Spekulation bekunden, daß er für solches Bemühen nur Spott und Verachtung übrig hat. Alle Fragen der Theologie sollen allein aus der Offenbarung, den Vätern und der feststehenden Kirchenlehre ihre Klärung finden.

Brief vom 18. Januar 1805¹²

Nach einigen Mitteilungen aus dem Universitätsbetrieb kommt Schwarzel auf das von Wessenberg herausgegebene „Konstanzer Pastoral-Archiv“ zu sprechen, dessen ersten Band er gerade durchzulesen begonnen hat. Im Anschluß an eine Abhandlung über die Ursachen des Verfalls der Religion äußert er abermals kritische Gedanken zum Stand der damaligen Theologie in Freiburg, der er – zusammen mit dem Eindringen der rationalistischen Philosophie – den Vorwurf macht, den Religionszerfall mitverursacht zu haben^{12a}:

„Das erste Heft über die Kapitels-Konferenzen¹³ hat mich seithero sehr unterhalten und auferbaut. Die vorausgeschickte historische Abhandlung von

¹¹ Vgl. *Eusebius Scharl*, Freiheit und Gesetz. Regensburg 1958, 54, 56

¹² Stadtarchiv Konstanz. Wessenberg-Nachlaß 2317/8

^{12a} Den gleichen Vorwurf hat Schwarzel schon in seiner Pastoral (I 137) erhoben: „Man darf sagen, daß der Verfall der Sittlichkeit in der christlichen Kirche meistens von diesen scholastischen Grübeleien hergerührt habe, weil sich die Geistlichen nur auf solche Spekulationen verlegten, und dabey den Katechismus und die praktische Sittenlehre vernachlässigten“.

¹³ Erschienen 1804.

Synoden und Conferenzen ist sehr zweckmäßig angebracht¹⁴. Die darauf folgende Abhandlung über die Ursachen des Verfalls der Religion hat recht gute Anmerkungen, nur wünschte ich ihr ein Detail, welches mehr ins Praktische ging. So z. B. wo er sagt, die Geistlichen selbst kennen ihre Religion zu wenig, und wissen sie also dem Volk nicht mit Wärme an das Herz zu legen, da hätte er diese abstrakte Behauptung gleich mit praktischen Beyspielen beleuchten sollen. Z. B. welcher Pfarrer oder Seelsorger ist im Stande, das Geheimniß der Dreifaltigkeit seinen Zuhörern in der Kirche oder seinen Kindern in der Schule praktisch zu erklären? Wer ist auch nur im Stande, Kindern oder Christen den Taufbund und die Taufgelübde mit praktischem Nutzen an das Herz zu legen? Überhaupt vermisse ich bey den Kapitels-Konferenzen die praktische Glaubenslehre und die biblischen Aufgaben¹⁵. Z. B. die göttliche Gnade und ihre Notwendigkeit ist ja ein wichtiger Glaubenspunkt, aber wer ist im Stande praktisch davon zu reden oder zu predigen? Ich rede nicht von dem dogmatischen Schnickak der rüstigen Theologen, welche alles mit ihrem *distinguo, sed und ergo* abthun wollen, hi! Diese Leute hasse ich; aber diese Wahrheiten, welche doch zum Seelenheil gehören, praktisch mit Nuzanwendung auf die Handlungen der Menschen erklären zu wissen: *hic labor, hoc opus est*. Z. B. die heiligmachende Gnade ist eine herzerhebende Glaubenswahrheit. Der elende Dogmatiker kömt mir da mit seiner aristotelischen Definition und sagt: *est actus divinus, quo homo justificatur*. Was hab ich, was hat das Volk von dieser Schnurpfiderey? Aber es erkläre es einer praktisch, dies wäre etwas anderes, *sed sunt rari* . . . die dieses im Stande sind, weil die ganze elende Theologie, so diese Herrn ge-

14 Titel der erwähnten Abhandlung: „Geschichtliche Darstellung der Pastoral-Konferenzen im Bisthum Konstanz“. – Schwarzel begrüßte das Wiederaufleben der Konferenzen. Noch lieber hätte er die baldige Wiedereinführung von Bistumssynoden gesehen, weil nur auf solchen „die konziliarische Regierungsform“, wie Christus sie für seine Kirche gewollt habe, in Erscheinung treten könne. *Pastoral I 111*. Er ist der Ansicht, die Unterlassung beziehungsweise „Hintertreibung der vom Konzil von Trient geforderten regelmäßigen Diözesansynoden habe der Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens großen Schaden zugefügt: „So lang es noch Kirchenversammlungen gab, wurde Religion und Geistlichkeit noch immer mit Ordnung behandelt; als aber in den späteren Zeiten auch diese Versammlungen aus politischen Rücksichten unterblieben, geriet Alles in völligen Zerfall“. *Pastoral I 50*. Die Folge war, „daß die Bischöfe unumschränkte Herren in ihrer Diözese wurden; und da sie oft selbe durch sich selbst zu regieren nicht im Stande waren, übertrugen sie dieses Geschäft Einem ihrer vertrauten Priester, oder wohl gar einem einzelnen Mönche, der Alles nach Willkür schlichtete und richtete“. *Pastoral I 15*. Die „neuern Canonisten“ begehen ein großes Unrecht, wenn sie „die Priester und Seelsorger für solche Untergebene der Bischöfe ansehen wollen, die in seelsorglichen Verrichtungen und kirchlichen Anordnungen nur allein die bischöflichen Befehle abzuwarten, keineswegs aber an bischöflichen Berathschlagungen und Anordnungen Antheil zu nehmen hatten“ *Pastoral I 15*. Um Idee und Praxis der „Synodal-Anstalt“ zu fördern, übersetzte Schwarzel die „Acta Florentina“, die Beschlüsse der Bischofskonferenz Etruriens, ins Lateinische: *Acta-congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetrurtiae, Florentiae anno 1787, ex italico in latinum translata*. 6. tomi. Bambergae 1790. Diese Beschlüsse waren als Arbeitsunterlage für eine Provinzialsynode gedacht.

15 Dogmatische Fragen gerieten leicht in die Gefahr, in Streitigkeiten zwischen „Paläologen und Neologen“, Konservativen und Progressisten, auszuarten. Darum glaubte Wessenberg, solche Themen von den Konferenzen am besten fernzuhalten. Dagegen hat er die pastorale Bedeutung der Bibel sehr wohl erkannt und vieles getan, um das darniederliegende praktische Bibelstudium zu fördern

lernt haben, gar nicht dahin zielt. Z. B. das ewige Leben, die Anschauung Gottes kömt alle Augenblicke vor; wer ist im Stande, diese an sich unverständliche Worte praktisch zu zergliedern? Dieses wäre meine Aufgabe. Aber die Herren würden stutzen über diese Aufgaben, die ihnen eben so neu als unerhört scheinen würde, und wenige oder gar keiner würde etwas darüber zu sagen wissen; denn ich weiß es aus den Pastoral-Proben, welche ich mit den aus der Dogmatik herüber kommenden Schülern anstelle. Ihre aristotelische Dogmatische Definition wissen sie buchstäblich auswendig; aber wenn es auf eine praktische Zergliederung und Nuzanwendung ankömt, die für das Volk daraus abgezogen werden soll, da will es nirgends voran. Aber diese Gegenstände sind in meinen Vorles-Büchern alle behandelt. Mit einem Wort: die schlechte Theologie, die man in allen Schulen lehrt, und die Einführung der lutherischen Philosophie ist die erste Quelle von dem Zerfall der catholischen Religion. Hätte Herr Reebstein¹⁶ die Pastoral de l'Archeveque de Lyon gekannt sur les causes de l'incrédulité, Er würde anderst zur Sache geredet haben . . .

Hernach von der Bibel wissen die geistlichen Herren gar nichts mehr / von Conciliis und Patribus will ich gar nicht reden /. Es dörfte mir keine Conferenz gehalten werden, wo nicht wenigstens eine biblische Aufgabe praktisch zergliedert würde. Ich habe gleich Anfangs das XII. Kapitel aus dem Ecclesiastes zur Zergliederung und Nuzanwendung aufgegeben; allein der Hr. Redacteur hat das Ding nicht philosophisch genug gefunden, und hat vermuthlich selbst nicht gewußt, was er darüber sagen soll. Allein ich würde ein anderes Mal die Auslegung selbst gebracht haben¹⁷. Allein, man will nur stolze Philosophie, und diese ist mit der Demuth des Glaubens nicht vereinbarlich.“

Schwarzal berührt in diesem Brief die zweifellos berechtigte Frage, ob das theologische Studium nicht in dem Sinn einer Reform bedürfe, daß es mehr praxisbezogen ausgerichtet würde. Ihn, den Pastorallehrer, berührt begreiflicherwise das Problem besonders. Doch daß er die in den Fächern Dogmatik, Moral und wohl auch Bibelwissenschaft geleistete Arbeit rundweg „elende Theologie“, „Schnurpfiderey“ nennt, zeigt einmal mehr, daß er eigentlich wissenschaftlicher Theologie gegenüber keinerlei Verständnis aufzubringen willens ist. Wenn man will, könnte man Schwarzal allerdings auch so verstehen, daß er Theologie für angehende Seelsorger in erster Linie als Verkündigungstheologie aufgefaßt hat. Statt die Theologiestudenten mit dogmatischem „Schnickschnak“ und moderner Philosophie zu befassen, sähe Schwarzal es offenbar lieber, man würde sie vorrangig in den praktischen Umgang mit der Bibel einführen, sodaß sie über Themen wie Dreifaltigkeit, Taufe, ewiges Leben, Anschauung Gottes so sprechen können, daß die

¹⁶ Verfasser der Abhandlung über die Ursachen des Religionszerfalls.

¹⁷ Schwarzal, offenbar Konferenzdirektor für das Kapitel Freiburg, wollte die Bearbeitung dieses biblischen Themas, drang aber damit nicht durch.

Gläubigen etwas davon haben. Bei aller Einseitigkeit seines Standpunktes dürfte Schwarzel doch auf ein echtes und wichtiges Problem hingewiesen haben¹⁸.

Brief vom 11. Januar 1806¹⁹

Mit spürbarer Resignation berichtet Schwarzel zuerst vom Übergang des Breisgaus an Baden, wobei er des hl. Augustinus Wort zitiert: *Quid enim sunt magna regna nisi magna latrocinia, nisi in illis regnat justitia?* Pessimistisch klingt die weitere Bemerkung, von den nun im Breisgau zu erwartenden „Lutheranern“ sei in religiöser Hinsicht nichts zu erhoffen, „so wie auch von den meisten Catholicen nicht“. Er gibt dann seine reservierte Haltung gegenüber den beginnenden liturgischen Reformen Wessenbergs zu erkennen, schildert den Unmut der Freiburger wegen der Einstellung der weihnächtlichen Mitternachtsmetten und berichtet zuletzt von seiner homiletischen Unterrichtspraxis:

„Euer Exzellenz hatte die Güte mich in ihrem letzten Schreiben zu ermahnen, daß ich an der hiesigen Pfarrey ja nichts ändern möchte, was Hr. Galura eingeführt hat²⁰; ich danke sehr für diese väterliche Ermahnung. Sie sind also fest überzeugt, daß des Galura seine Einrichtungen das non plus ultra in der Seelsorge seyen? oder hat nur Er es so gesagt? Übrigens bin ich gar kein Liebhaber von Änderungen in geistlichen Dingen, denn ich habe allezeit diese philosophische Regel des heil. Augustin vor Augen: *omnis immutatio, etsi utilitate prosit, novitate perturbat.* Und dieses sollen sich alle geistliche und weltliche Obrigkeiten gegenwärtig halten. Wie viel Abänderungen, leider! hab' nur ich seit Kayser Joseph II. erleben müssen! Leopold II. wollte es wieder anderst, und Franz II. wieder anderst, so daß unser catholisches Volk nicht ohne Grund sagt: *izt wissen wir bald nicht mehr, was wir glauben, oder thun müssen.* Man will uns halt mit Gewalt luthrisch machen. Und dieses läßt sich der Pöbel in allem Ernst nicht ausreden; denn diese Gattung Leute pflegen nicht nach Grundsätzen, sondern nur nach hergebrachten Gewohnheiten zu handeln; nimmt man ihm diese letzteren, so ist er durch die ersteren nimmer mehr zur *raison* zu bringen. Lasse man ihm also die letzteren, wenn sie kein *malum intrinsecum* mit sich führen; denn ihre Abänderung bringt erst ein *malum intrinsecum* mit sich, welches durch das *scandalum pusillorum* entsteht, so da unvorsichtige Obrigkeiten und Anstalten verursachen. So z. B. hat letzens ein Passagier von Constanz eine ganze geist-

18 Vgl. die heutige von Karl Rahner begonnene Diskussion über eine Reform des Theologiestudiums mit der Grundthese: „Die Identifikation von Ausbildung zum Seelsorger und zum wissenschaftlichen Theologen muß aufgehoben werden“. Vgl. *Herbert Vorgrimler*, Karl Rahner. Leben, Denken, Werke. München 1963, 39.

19 Stadtarchiv Konstanz. Wessenberg-Nachlaß 2317/12.

20 Galura war von 1791 bis 1805 Münsterpfarrer in Freiburg, Schwarzels unmittelbarer Vorgänger.

liche Rebellion in den Herzen der Freyburger erweckt, weil er erzählte, daß die Weynacht-Metten in ganz Constanz auf das feyerlichste gehalten worden seyen. Da sieht man es ja, sagten die Freyburger Zunftmeister, daß nur unsere Pfaffen dahier zu faul sind zum aufstehen und zum betten; da haben sie ein Dekret erschlichen, oder vielleicht gar erdichtet, daß die Weynachts Metten abgestellt seyen; und ist alles nicht wahr, zu Constanz hat man sie feyerlich gehalten; wir haben halt lauter lutherische Pfaffen. U.s.w. Das factum mag nun wahr oder nicht wahr seyn, so ist da ein Seelsorger immer im Gedränge, und im ersten Fall, wenn so was wahr seyn soll, was kann man dem Pöbel sagen? wie soll man ihn beruhigen? Schweigen, und seufzen, anderes weiß ich nicht²¹.

Ich dozire izt meine Pastoral und Katechetik im Pfarrhof, wo ich auf Befehl der dermal noch bestehenden Regierung ein eigenes Zimmer dazu eingerichtet habe. Man glaubt nämlich, daß dieses die schiklichste Gelegenheit sey die Pastoralregeln mit der praktischen Seelsorge zu verbinden; die Diszipel sehen dieses auch ein, und sind gar froh, daß sie jene Regeln alle Sonntag auf der Kanzel praktisch ausgeübt sehen können, welche sie unter der Woche theoretisch in der Schule vortragen hörten; oft schreib ich ihnen meine Sonntagspredig (sic!) unter der Woche tabellarisch auf die schwarze Tafel hin, damit sie den Zusammenhang der Theorie und Praxis desto besser einsehen können. Es sind auch einige unter ihnen, welche nach dieser Anleitung ganz gute Aufsätze verfertigt haben. Im Hause und in der Kirche will ich alles gerne thun, wenn ich nur nicht im Wind und Wetter weit gehen muß²².“

Man sieht, Schwarzel steht Wessenbergs Reformplänen eher kritisch-ablehnend als positiv-bejahend gegenüber. Daß man ihm, dem Lehrer der Pastoral, seinen Vorgänger Galura zum Vorbild gibt, nimmt er zur Kenntnis, nicht ohne seine Gekränktheit darob anzudeuten. Dem Unterricht in Pastoral war seine dreibändige „Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie“ (Augsburg 1799/1800) zugrundegelegt. Er sah sein Fach als dasjenige an, dem „alle übrigen theologischen Fächer und Kenntnisse . . . in die Hand arbeiten müssen“ (I, 2).

Brief vom 2. August 1807²³

Es wird zuerst von einem schweren Sturmwetter berichtet, bei dem ein Kreuz auf dem Schloßberg umgestürzt wurde. Schwarzel möchte wissen, wie er es mit einer morsch gewordenen Reliquienkapsel zu

21 Die Reaktion des Volkes auf bestimmte liturgische Reformen Wessenbergs gipfelte oft im Verdacht: Man will uns eben lutherisch machen! Vgl. *Erwin Keller*, Die Konstanzer Liturgiereform, 85. 1965. Auch der Luzerner Nuntius Testaferrata übernahm kritiklos dieses Fehlurteil, wenn er nach Rom meldete, das Bistum Konstanz drohe in „die Finsternisse Zwinglis und Luthers“ („nelle tenebre di Zwinglio e Lutero“) abzuleiten. Ebda. 510.

22 „Die Predigtkunst“ behandelt Schwarzel in Teil I seiner Pastoral, 117 – 410.

23 Stadtarchiv Konstanz. Wessenberg-Nachlaß 2317/19

halten habe, die im Kreuz eingesetzt war und die in ein neues Kreuz wieder eingesetzt werden soll. Im zweiten Teil äußert er sich über die Bedeutung eines Bittgangs und den Sinn der dabei verrichteten Gebete – eine damals häufig diskutierte Frage, in der es in Freiburg zwischen Schwarzel und dem Pfarrer Häberlin an St. Martin zu einer Kontroverse kam. Schwarzel schreibt:

„Mit der untern Pfarrei (= St. Martin) gibt es wegen der allgemein anerkannten Unbescheidenheit des Hrn. Häberlin wirklich viele Anstößigkeiten, wie auch wirklich erst leztens aus dem nämlichen Grund ein großes Ärgerniß entstanden ist; ich habe noch nie geklagt, und will auch dieses nicht klagsondern Erzählungsweise gesagt haben. – Die Bürgerschaft nämlich drang der großen Tröckne wegen auf einen Bittgang um Regen in den Gottesacker. Der Bürgermeister, alle Zünfte und ich waren einverstanden, und die Prozession ging ruhig vor sich. Da mich aber Hr. Bürgermeister ersucht hat, ich möchte in der nächsten Predig das Volk belehren, wie derlei Gattungen Bittgänge auszulegen seyen, weil das Volk meistens falsche Begriffe damit verbinde, so predigte ich am X. Sonntag nach Pfingsten darüber und legte es aus, was das heiße, Gott in den zeitlichen Nöthen um Hilfe bitten; nämlich daß dieses keineswegs soviel heiße, als von Gott durch das Gebett ein Mirakel erzwingen wollen, sondern unser Gebett gehe nur da hinaus, um Gott als den allmächtigen Schöpfer und Urheber der ganzen Welt durch den Glauben anzuerkennen, ihn bedingnisweis, als den höchsten Geber alles Guten, um Abhilfe zu bitten; wie Christus am Ölberg und wie alle Heiligen in derley Anliegenheiten gebettet haben, u.s.w. Nun hat sich Häberlin schon lange hier ein Geschäft daraus gemacht, allezeit das Gegenteil von dem zu predigen bey St. Martin, was ich vorherho gepredigt habe im Münster. Und seine Predigt soll dieses Mal da hinausgegangen seyn, daß es Sünde, und Beleidigung Gottes sey, ihn um Wetter als Mirakel zu bitten, und ein solcher Bittgang um anderes Wetter, wenn schon die Atmosphäre und Zusammenstimmung der Natur ein entgegengesetztes fordere, sey nichts anderes als Gott zu einem Mirakel zwingen wollen. u.s.w. Das Unglück war, daß gerade an diesem Sonntag wegen der Eröffnung des ersten lutherischen Gottesdienstes viele Pastoren und lutherisches Volk in der Stadt da war, welche dann aus Fürwiz um 8 Uhr im Münster, um 9 Uhr bey St. Martin, und um 10 Uhr in der lutherischen Kirche zuhörten. Dieser Contrast zwischen uns zwey catholischen Predigern machte, wie ich hörte, eine sehr große Sensation. Das hiesige catholische Publicum hält zwar auf Häberlins Predigten nicht viel; aber das scandalum vor den Lutheranern that mir wehe²⁴.“

Schwarzel weiß noch eine Kuriosität zu berichten: Weil evangelische Pastoren sich „lutherisch-evangelische Pfarrer“ nennen, hätten manche

²⁴ Johann B. Häberlin, später Kirchenrat in Karlsruhe, war einer der extremsten Staatskirchler. Vgl. seine Schrift „An die Souveräne der rheinischen Konföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöffe und eine bischöfliche Diözesaneinrichtung nach Gutfinden zu geben“.

katholische Pfarrer begonnen, ihrem Namen „Catholisch-evangelischer Pfarrer“ beizusetzen – „lächerliche Grillen“, wie Schwarzel dies nennt. Seine Ansicht über das Bittgebet zeigt ihn abermals in Übereinstimmung mit der traditionellen Kirchenlehre.

E r g e b n i s

In seinen Briefen an Wessenberg, die durch Äußerungen aus zweien seiner Werke ergänzt wurden, erscheint der Freiburger Pastorallehrer als ein durchaus im kirchlichen Sinn gläubiger Mann. Alles, was die Kirche, gestützt auf Schrift und Tradition, lehrt, nimmt er gläubig an, auch wenn der aufgeklärte Zeitgeist darüber anders denkt. Schwarzels Mitgliedschaft in der Freiburger Loge hat offensichtlich an seiner Glaubenshaltung nichts geändert.

Sein Theologieverständnis ist pragmatisch-praktischer Art. Aufgabe der Theologie ist es, „würdige Seelsorger oder Pastoralisten zu bilden“²⁵. Was dazu nicht beiträgt, „jene Theorie, die man zur Praxis nicht brauchen kann, oder die ihr wohl gar hinderlich ist, taugt nichts“²⁶. So haben philosophische und theologische Schulsysteme in der Theologie, wie Schwarzel sie will, nichts zu suchen. Die „neue“ Dogmatik Engelbert Klüpfels ist ihm ebenso verdächtig wie die „neue“ Moral Ferdinand G. Wankers. Aber auch der an der historisch-kritischen Methode geschulten Bibelwissenschaft eines Johann L. Hug steht er kritisch-ablehnend gegenüber²⁷. „Die auf Liebe gegründete Sittlichkeit eines thätigen Christenthums“²⁸ erfährt durch solche Theologie keinerlei Förderung, so wenig wie die überlebte scholastische Theologie der christlichen Religion wahre Dienste zu leisten vermochte. Unduldsam gegen theologisch Andersdenkende, wertblind für alle theologischen Neuansätze, verharret Schwarzel in seinem letzten Lebensjahrzehnt, geistig eigenartig unbeweglich, bei seiner pragmatischen Auffassung von Theologie und theologischem Studium. Das Schwergewicht sollte bei den Pastoralfächern liegen. Vorausgehen müßten „eine wohlgeläuterte Dogmatik“²⁹, „eine wohlgeläuterte Sittenlehre“³⁰ – was darunter zu verstehen ist, geht klar aus oben angeführten Äußerungen hervor³¹ –

25 *Karl Schwarzel, Pastoraltheologie I 2.*

26 *Ebda.*

27 *Vgl. oben S. 184.*

28 *Pastoraltheologie I 4.*

29 *Ebda. I 160.*

30 *Ebda. I 18.*

31 *Vgl. oben 182 f.*

und vor allem „eine gründliche Kenntniß der Bibel“³² zum unmittelbaren Gebrauch bei Predigt und Unterricht. Zweifellos stand Schwarzel mit solchen Auffassungen in schroffem Gegensatz zu seinen Fakultätskollegen, die ihre Aufgabe darin sahen, wissenschaftliche Theologie zu lehren. Mit der Frage, ob man mit solcher Theologie den richtigen Weg zur Ausbildung praktischer Seelsorger gehe, hat sich Schwarzel wahrscheinlich als erster auseinandergesetzt. Für seinen Teil hat er diese Frage verneint.

32 Pastoraltheologie I 161. – Auch Kirchengeschichte sollte nur „pragmatisch“ betrieben werden, d. h. so weit, als sie zur Ausbildung tüchtiger Seelsorger beitragen kann. Pastoraltheologie I 19.

Benediktinische Bemühungen um die theologische Fakultät in Freiburg und um Pfarrseelsorge im Breisgau im Jahr 1794

Nach einer Darstellung Karl Schwarzels.

Von Erwin Keller

Bei der Suche nach Materialien zu einer Studie über den Freiburger Bibelgelehrten Johann Leonhard Hug (1765–1846) fand sich im Universitätsarchiv Freiburg ein längerer Brief des Pastoraltheologen Karl Schwarzel an seinen Fakultätskollegen Hug, datiert vom 3. Dezember 1794¹. Dieser zeitgeschichtlich interessante Brief enthält Gedanken und Überlegungen Schwarzels zu einem Schriftstück, das Hug ihm zur Einsichtnahme zugestellt hatte, einer vom Fürstabt Mauritius Ripple von St. Blasien an den Wiener Hof gerichteten Eingabe, die das Ziel verfolgte, die Weiterexistenz der Benediktinerklöster in Vorderösterreich durch staatliche Maßnahmen zu sichern. Die Eingabe wurde in Freiburg am 31. Oktober 1794 ausgefertigt und auch vom Landständischen Konseß unterzeichnet². Durch eine Indiskretion ist sie offenbar in Hugs Hände gelangt. Maßgebliche Unterstützung erfuhr sie durch Franz

1 Univ.-Archiv Freiburg i. Br., Theol. Fakultät V, 8. (Schwarzeliana). K. Schwarzel, geb. 19. 2. 1746 in Eggendorf (N-Österreich), war zuerst in Innsbruck Professor für Patrologie, theol. Literatur und Polemik, von 1783–1805 in Freiburg Professor der Pastoral, dann Münsterpfarrer in Freiburg, gest. 1809. Er war entschiedener Anhänger des josephinischen Staatskirchensystems, verteidigte die Eigenrechte der Bischöfe und stritt gegen die „Omnipotenz des Papstes“ – ähnlich wie auch Engelbert Klüpfel. In der Pastoral entwickelte er echte theologische Ansätze, so will er in der Glaubensverkündigung „die heilsgeschichtliche Linie“ sichtbar machen. In liturgischen Fragen steht er in der Mitte zwischen den extremen Neueren und entschiedenen Konservativen, fordert aktiven Mitvollzug des Volkes, öftere Kommunion und Bibellesung. In dogmatischer Hinsicht blieb er völlig auf dem Boden des positiven Offenbarungsglaubens – vgl. die unten veröffentlichten Briefe Schwarzels an Wessenberg. Über Schw. handelt: *Josef Müller*, *Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel (1746–1809)*. Freib. Theol. Diss. 1959 (Masch.)

2 Der Landständische Konseß umfaßte die drei Stände der Prälaten, des Adels, der Städte und Landschaften. Leopold II. verfügte 1791 die Aufnahme der Universitäten als vierten Stand. Erst am 8. Juli 1793 erfolgte in Krozingen die Aufnahme der Universität Freiburg in den Konseß des Breisgaus. Vgl. *H. Schreiber*, *Tl. III. 49*.

Joseph Bob, den Direktor des vorderösterreichischen Normalschulwesens und des Freiburger Gymnasiums³, sowie durch Georg Nikolaus Will, den Referenten in geistlichen Sachen⁴. Vom vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Freiherrn von Sumerau erwartete man gleichfalls Beihilfe für das Projekt.

Aus Schwarzels Brief, der unten im Wortlaut zur Kenntnis gebracht wird, kann der wesentliche Inhalt der Eingabe der Benediktinerklöster erschlossen werden. Nach Schwarzels Interpretation ging es diesen darum, Schritte einzuleiten, um zu gegebener Zeit „die Universität und die Pfarreyen (im Breisgau) an sich ziehen zu können“, also um den gleichen Versuch, den die Prälaten des Breisgaus, unterstützt von zahlreichen Adeligen und dem Regierungspräsidenten von Sumerau, schon im Vorjahr vergeblich unternommen hatten⁵. Man verwies auf die fehlgeschlagene Religionspolitik Josephs II., namentlich auf dessen Maßnahmen gegen die Klöster, deren „Unthunlichkeit, Zwecklosigkeit und Unschicklichkeit“ jetzt klar zu Tage getreten sei, sodaß es im Interesse von Staat und Kirche liegen würde, den Klöstern ihre früheren Aufgaben in Schule und Seelsorge zurückzugeben. Den Lehrern an der Freiburger theologischen Fakultät wird in der Eingabe „französisirende Denkungsart“ und „Illuminatismus“ vorgeworfen⁶. Warnend wurde auf die Unruhen in den Niederlanden hingewiesen (1789) als Folge der verkehrten, vor allem gegen die Klöster gerichteten Kirchenpolitik des josephinischen Staatskirchentums. Die „glücklicheren Zeiten“ unter Maria Theresia werden in Erinnerung gerufen, die – nicht

³ Bob, 1733 zu Dauchingen geb., war in Freiburg Professor der Kameralwissenschaften und der weltlichen Beredsamkeit, von 1786 an „Oberaufseher sämtlicher vorderösterreichischer deutscher Schulen“ und Direktor des akademischen Gymnasiums Freiburg, Mitglied des Studienkonseßes. – Vgl. *Heinrich Schreiber*, Geschichte der Albert-Ludwig-Universität Freiburg I. Br. 1868 Tl. III. 124–126.

⁴ Will, 1740 zu Freiburg geb., lehrte zuerst biblische Wissenschaften, dann Patristik, Polemik und Literaturgeschichte, war Direktor des Generalseminars Freiburg (1783–1790), hierauf österreichischer Regierungsrat und Referent in geistlichen Sachen.

⁵ Der ganze Vorgang ist beschrieben bei *H. Schreiber* a. a. O. 60–70. Nach dem Plan der Ordensprälaten und des Konstanzer Ordinariats sollte die theologische Fakultät womöglich nach Konstanz verlegt werden. Die ausführliche Gegenvorstellung ist von Professor Schinzinger verfaßt und von den übrigen Professoren Klüpfel, Schwarzel, Hug und Perzeck (Kirchenrecht) mitunterzeichnet.

⁶ Im Vorjahr wurden sie „der Neuerungssucht“ bezichtigt von „bischöflichen Räten und Ordensobern“, die – so stellten die Angegriffenen fest – „den verbesserten theologischen Studienplan und die bezüglichen Vorlesebücher nur dem Namen nach kennen, und Veränderung der Lehrmethode für Veränderung der Lehrsätze . . . ansehen“. Vgl. *H. Schreiber*, 66 f. Über Schwarzel und Wanker hatte sich das Konstanzer Ordinariat schon 1791 ungünstig ausgesprochen. Vgl. *Alois Stiefvaier*, Das Konstanzer Pastoral-Archiv. 1940., 30. – Schwarzel war tatsächlich Mitglied der Freiburger Loge gewesen.

zum Schaden des Staates – den Klöstern gegenüber großzügiger verfahren sei⁷. Dem Freiburger Studienkonseß werden schwere Vorwürfe gemacht, weil er von den Benediktiner-Patres, die den Unterricht am Freiburger Gymnasium übernehmen sollten, die Ablegung eines wissenschaftlichen Examens verlangt hatte⁸. Die große Beliebtheit, deren sich die früheren Klosterschulen und jetzt die benediktinischen Gymnasiallehrer erfreuten, zeige, daß es richtig war und ist, den Klöstern öffentliche Tätigkeit zu gestatten. Die Eingabe schließt mit dem stark betonten Hinweis auf die großen Verdienste, die sich die Klöster um das wirtschaftliche Wohl des Landes erworben hätten, namentlich in Zeiten der Not.

Insofern die Eingabe an den Hof die Bereitschaft der Klöster erklärt, sich für Unterricht und Seelsorge zur Verfügung zu stellen, lag sie im Sinne der staatlichen Kirchenpolitik, vorausgesetzt allerdings, daß Unterricht und Seelsorge im Geist der Aufklärung geschahen. Da der Vorstoß jedoch auch auf Veränderung innerhalb der theologischen Fakultät abzielte, was nichts anderes als die Entfernung der bisherigen Lehrstuhlinhaber bedeuten konnte, ist die scharfe Reaktion Schwarzels in seinem Brief an Hug durchaus begreiflich. Man wird ihm auch zugestehen müssen, daß sich in der Eingabe „offenbare falsä“ finden. So, sagt er, entspreche es nicht der Wahrheit, wenn der Eindruck erweckt wird, als ob die Landstände von sich aus mitinitiativ geworden seien – nach Schwarzels Darstellung – die freilich subjektiv ist – wurden diese von den Prälaten mehr überrumpelt als eigentlich informiert (Brief Abschnitt 3 und 7). Mit Recht wird von Schwarzel bestritten, daß der Landständische Konseß überhaupt in dieser Sache zuständig war (Brief Abschnitt 4). Auf Universität und Fakultät mußte es sehr befremdend wirken, in der ganzen Sache völlig übergangen worden zu sein (Brief Abschnitt 5). Es war auch nicht richtig, wenn die Kirchenpolitik Maria Theresias als im Grunde klosterfreundlich dargestellt wurde (Brief Abschnitt 7). Schwarzel wehrt sich – wohl mit gutem Grund – auch gegen die Behauptung, die Anordnung eines Examens für die Benediktiner an den Gymnasien sei vom Freiburger Studienkonseß bei Hofe „erschlichen“ worden (Brief Abschnitt 11).

7 In Wirklichkeit war Maria Theresia die „Mutter des Josephinismus“, ihr Staatskirchentum unterschied sich vom Josephinismus nur durch Nuancen. Vgl. Handbuch der Kirchengeschichte (Hg. Hubert Jedin), Bd. V., 517.

8 Ein Studienkonseß war durch Verordnung vom 4. Oktober 1790 in allen Universitätsstädten einzurichten, bestehend aus einem Mitglied jeder Fakultät, dem Direktor des Gymnasiums und demjenigen der Normalschule. Der Rektor hatte den Vorsitz.

Schwarzels Brief vom 3. Dezember 1794 ist ein sprechendes Zeugnis für die tiefgehende, Gehässigkeit mindestens streifende Animosität katholischer Aufklärungstheologen gegenüber Klöstern und Mönchtum⁹. Die überscharfe Kritik unseres Briefautors erklärt sich einmal aus seinem streitbaren, lebhaften Temperament, das ihn – vor allem in einem Privatbrief – mit Ausdrücken und Formulierungen nicht wählerisch umgehen ließ, zum andern aus der Tatsache, daß das Projekt der Prälaten und Landstände als direkt gegen ihn und seine Fakultät gerichtet betrachtet werden konnte. Zum ersten Mal waren die theologischen Lehrstühle – bis auf Klüpfel – mit Weltpriestern besetzt, dazu mit Männern, die aus ihrer Sympathie mit der neuen Zeit in Kirche und Theologie keinen Hehl machten. Man kann verstehen, daß dies konservativen Kreisen – „Paläologen“ in der Sprache der damaligen Zeit – ein Dorn im Auge war, daher ihr erster Versuch im Vorjahr, die Lehrstühle für Theologie und Philosophie mit Mitgliedern der Benediktinerklöster des Breisgaus zu besetzen. Schwarzel meint, dem neuerlichen Vorstoß mehr Erfolgchancen einräumen zu müssen, wie man aus seiner Bemerkung schließen möchte: „Wir sind doch verkauft . . . und in 20 Jahren gehört ganz Breisgau den Benediktinern“ (Brief, Schlußabschnitt). Er mag bei dieser subjektiven Prognose an die nach dem Tod Josephs II. eingetretene „Milderung des josephinischen Systems“ gedacht haben, die nicht zuletzt einigen Stiftern und Klöstern zugute kam¹⁰. Vielleicht liegt hierin ein weiterer Grund für seine bisig-kritischen Einwürfe an die Adresse der Klöster, die für ihn „ein vielköpfiger Polypus“ sind, dem man kaum beikommen kann (Abschnitt 7), in deren „finsternen Mauern des heiligen Müßiggangs“ die „reichen und übermüthigen Herren Mönche“ neue Projekte gegen die Aufklärung schmieden (Abschnitt 9). Bekommen die „unwissenden und eigennützigen Mönche“, wie sie wollen, Unterricht und Erziehung wieder in die Hände, dann wird die „rohe Unwissenheit des Mittelalters“ und eine Frömmigkeit mit „Rosenkränzen“ und „Ablässen“ wiederkehren. Ist Schwarzel schon mit solchen Äußerungen zu weit gegangen, so schießt er erst recht mit der globalen Verurteilung aller von den Klöstern erbrachten Leistungen weit über das vertretbare Maß hinaus (Abschnitt 10). Hier – und an einigen weiteren Stellen – hat sich Schwarzel unsachliche Polemik zuschulden kommen lassen. Andere

⁹ In diesem Zusammenhang sei auf die Verordnungen Wessenbergs zur Einschränkung gottesdienstlicher Feiern in Klosterkirchen hingewiesen. Vgl. *Erwin Keller*, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg. F. D. A. 85 (1965), 316–325; 360–377.

¹⁰ Vgl. *Handbuch der Kirchengeschichte*, a. a. O. 523.

Passagen liest man nicht ohne ein stilles Schmunzeln, denn Schwarzel zeigt in seinem Brief, daß er auch ein Mann des Humors war.

Es versteht sich von selbst, daß auch die Helfershelfer beim Zustandekommen der Eingabe von Schwarzel nicht verschont werden. Besonders Franz Josef Bob kommt sehr schlecht weg, aber auch Georg Nikolaus Will erfährt des Briefschreibers Groll und Verachtung. Beide werden unmännlicher Kriecherei, Bob dazu noch der Käuflichkeit bezichtigt. Die Anschuldigungen dürften nicht in jeder Hinsicht zutreffen, doch etwas Wahres wird wohl daran sein.

Schwarzels Befürchtungen sollten sich als grundlos herausstellen. Im Februar 1795 wies der Wiener Hof die Petition der Klöster „ob defectum probationis“ zurück¹¹. Wahrscheinlich hat dazu die auch in diesem Fall erfolgte Gegenvorstellung des Rektorats der Universität ihren Teil beigetragen. Ohne Einzelheiten näher nachzugehen, lassen wir nun Schwarzels Brief an Hug im Wortlaut folgen.

Pour mon ami
Mr. le Professeur Hug –
à son logis.

Freund!

Ich danke ihnen für die Mittheilung dieses seltsamen Aktenstücks; ich nahm mir mit ihrer Erlaubniß eine Abschrift davon zum künftigen Gebrauch, und stelle ihnen das Original mit vielem Danke zurück.

Bey Durchlesung drangen sich mir folgende Bemerkungen auf.

1. Sie wissen, daß schon bei Installierung des gegenwärtigen Fürsten zu St. Blasien durch die Dazwischenkunft einer hohen Person¹² das Projekt geschmiedet worden, unsere hohe Schule den Benedictinern einzuräumen. – Wir machten Lärm bey Sr. Majestät, und es kam ein Ministerial-Schreiben an jene hohe Person mit den Worten: Nichts weder zugunsten der Benedictiner, oder zum Nachteil der hohen Schule zu unternehmen. Gegenwärtige Schrift enthält das nämliche Projekt unter einer anderen Gestalt: dort nahmen Sie sich vor die Universität an sich zu ziehen, um ihre künftige Existenz besser zu gründen, itzt bitten Sie den Monarchen um die Zusicherung ihrer Existenz, um seiner Zeit die Universität und die Pfarreyen an sich ziehen zu können; denn diese Absicht liegt deutlich in dem Inhalt der Schrift.

2. Auch gegenwärtige Schrift blieb uns nicht unbekannt: schon vor 2 Monaten haben wir dem Monarchen eine Schrift einhändigen lassen, in welcher das hiesige Rectorat an der hohen Schule sagt: „daß der Hr. Fürst von St. Blasien eine vom Landständ: Conseß unterfertigte Schrift oder durch sich oder durch den Agent Müller einreichen werde, wider welche Unterzeichnete¹³

¹¹ Vgl. *Josef Müller*, a. a. O. 147.

¹² Regierungspräsident Frh. v. Sumerau.

¹³ Joh. L. Hug gehörte offenbar nicht zu den „Unterzeichneten“, im Gegensatz zur vorjährigen Aktion der Universität. Vgl. Anmerkung 5.

protestiren, indem es offenbare falsä enthält; Unterzeichnete bitten daher, sie allergnädigst zur Verantwortung zu lassen, ehe Se. Majestät etwas in der Sache zu entscheiden geruhen“. Sie wußten vielleicht nichts von dieser Schrift, aber ich habe sie gelesen, und es wundert mich daß noch kein Laut davon hierher erschollen, da sie doch die nämliche Woche dem Monarchen hat müssen überreicht werden, in welcher der Agent Jos. Müller diese überreicht hat; denn wir wußten den Gang dieser Winkelgeschäfte genau, und machten mehrere Vorkehrungen dagegen; vielleicht ist unsere Schrift durch einen besoldeten Mönchsknecht in Wien mit Vorbedacht zurückgehalten, oder unterschlagen worden, denn deren gibt es dort, wie hier bey jeder Stelle.

3. Die ganze Schrift ist aber auch ein offenbares Falsum; denn nicht die Landstände, viel weniger das ganze Land hat sie verfaßt, oder einzureichen befohlen; sondern der Hr. Director Bob hat sie gemacht, der Lehrer Fay hat sie abgeschrieben, und der Fürst von St. Blasien hat sie angestimmt, (und bezahlt); Sie wurde in dem Landständischen Conseß den 31. Herbstmonath durch den Syndic: Baumann flüchtig abgelesen, den Augenblick unterschrieben, und auf der Stelle auf die Post gelegt an Hr. Agent Müller; alles geschwind in der Stille, sagte der Hr. Praelat von Thennenbach, damit die Professoren nichts erfahren, sonst machen Sie uns wieder Streiche; dieß weiß ich so genau, als wenn ich dabey gewesen wäre, und verläßlich weiß ich es; also unterschrieben haben es die Herren Verordneten auf Befehl des Hr. Fürsten von St. Blasien und durch die käufliche Vermittlung des Hr. Syndicus Baumann; fragt man Sie aber, was Sie unterschrieben haben, ich wette, es weiß es keiner. Dieß ist ein Umstand, den der Monarch und der Referent wissen soll; darum bathen wir um Untersuchung bey Hofe.

4. Das ganze Beginnen dieser Unternehmung ist auch darum schon fehlerhaft, weil weder das Studienwesen, noch die klösterliche Einrichtungen in die Operations-Sphäre des landständischen Conseßes gehört; die Unterschrift also, zu der sie der Hr. Baumann verleitet hat, ist ein falsum, weil Sie da unterschrieben, was Sie nicht wünschen, und nicht wünschen konnten, über was Sie weder deliberiren, noch abschließen konnten; oder sollen etwa die zween Bauern Vögte und die zween darüber paradirende Cavaliers über das Studien- und Mönchswesen Beschlüsse abfaßen? können sie das? sind sie zu dem aufgestellt? aber was unterschreibt nicht ein solches personale, wenn Hr. Baumann spricht, und Hr. Fürst von St. Blasien befiehlt?

Der innere Gehalt der Schrift ist bloß Satyr auf Kayser Joseph II. und eine zügellose Kritik über die allerhöchsten Anordnungen, in welcher die über das Mönchswesen und ihre Studien getroffenen Verfügungen auf eine hämische Art durchgehächelt werden, indem der Redacteur derselben¹⁴, und zwar nicht mit den feinsten Ausdrücken ihre Unthunlichkeit, Zwecklosigkeit und Unschicklichkeit allerseits zu zeigen trachtet, und mit deutlichen Worten zu verstehen gibt, daß Sie sich meistens auf unstatthafte Berichterstattungen gründen; und schließt am Ende ganz zuverlässig, daß Staat und Kirche zugrunde gehen, und alle Pfarreyen leer stehen werden, wenn man nicht den Benedictinern die Schulen übergibt und ihnen die Pfarreyen an den Hals wirft. Der elende Bob! dachte ich; Er hat doch den Sonnenfels¹⁵ mehr

¹⁴ Direktor Fr. J. Bob.

¹⁵ Joseph von Sonnenfels gehörte mit Kaunitz, M. A. Wittola, Abt Rautenstrauch in den engsten Mitarbeiterstab Josephs II. Vgl. Handbuch der Kirchengeschichte, a. a. O 517.

als 15 Jahr öffentlich vorgelesen, und dort steht ja deutlich, schwarz auf weiß, gedruckt, wie schädlich das Mönchthum werden könne für den Staat, wenn man es nicht einschränkt, und wenn man ihm öffentliche Ämter anvertraut u. d. g.: allein Bobs Feder ist eine Hure, die ums Geld alles thut; Prälat, oder Zunftmeister, jeder ist wehrt, wenn er nur zahlt.

5. Da diese Schrift offenbare Anzüglichkeiten zum Nachtheil der hohen Schule überhaupt und einiger Lehrer insbesondere enthält, worunter meine Wenigkeit auch zu paradiren die Ehre hat; so wäre es natürliche Billigkeit, dieses Machwerk den betroffenen Partheyen zur Verantwortung zuzustellen; allein eine solche Billigkeit ist vom Hr. Referenten Will nicht zu erwarten. Aber lassen wir ihn itzt nur wursten, wenn alles vorbey ist, will ich ihn vor den Richterstuhl des Publikums zitiren, wenn ihn nicht vorher Gott mit seinen geschwollenen Füßen vor den Richterstuhl der Ewigkeit ruft; genug, daß ich einmahl das corpus delicti in Händen habe durch ihre gütte, und daß mir alle Umstände bekannt sind. Der Hr. Referent soll seinen Dank öffentlich empfangen, weil doch nur der Praesident sein Gott, der Fürst von St. Blasien sein Kayser, die Heucheley seine ganze Wissenschaft, und der Titel: Ihro Hochwürden und Gnaden! sein ganzer Himmel ist; wenn es der Praesident wünschte, Er referirte gewiß, daß Gott Vatter vom Himmel herabstige, und dem Fürsten von St. Blasien Platz machen müsse.

6. Noch beleidigender aber ist diese Schrift für Se. Majestät Franz II. Denn in der boshaften Vergleichung der glücklichen Zeiten Marien Theresiens, die den Klöstern ihre Schulen und Einrichtungen ließ, und die Er mit den Worten einklammert: war denn der Staat damals so unglücklich: liegt ein so schmerzender Vorwurf für die unglücklichen Zeiten unserer Tage, in welchen unser geliebter Kayser den Thron besteigen muß, daß diese schalkhafte Anspielung jedes rechtschaffene Bruderherz und treuen Unterthanen äußerst aufbringen muß; der feile Miethling mit seiner schandhaften verkauften Feder! möchte er nicht etwa gar zu verstehen geben, daß unsere unglücklichen Zeiten von der Klösteraufhebung, oder ihrer Einschränkung herrühren? Diese Stelle allein verdient schon, daß jeder ehrliche Referent die ganze Schrift zerreißen, und mit Unwillen abweisen soll; der Referent aber, der dieser anzüglichen Schmähchrift zugunsten der Benedictiner seinen Beyfall schenkt, hat kein Herz für seinen Kayser, keinen Sinn für Wahrheit, und keinen Kopf für sein Amt.

7. Gleich wie also die ganze Schrift voll Schmähungen und anzüglicher Bitterkeiten ist, und die Landständischen Verordneten daher eine scharfe Ahndung verdienen, daß Sie so ein unreifes und unanständiges Machwerk von einem elenden Geschreibsel so unvorsichtig unterschrieben, ohne daß es in ihre operanda gehört, und ohne daß Sie selbes auch nur gelesen, oder geprüft hätten (welches alles mir offenbare Nebenabsicht anzeigt), so ist es nebst dem auch grundfalsch, daß Maria Theresia den Klöstern ihre Schulen, Einrichtungen, oder ihre Herrschsucht überhaupt ungestört gelassen habe. Denn Maria Theresia war es, welche ao 1768 durch eine Allerhöchste Hofverordnung befohlen, daß alle Benedictiner, welche auf Verwaltereyen, Pfarreyen oder Lehrstühlen außer ihrem Kloster sich befinden, in ihre Klöster zurückkehren sollen, weil dies Theils weltliche Verrichtungen, Theils öffentliche Beamtungen ihrem Stand und ihrer Regel zuwider seyen, auf welche Sie Profetz gemacht hätten; das war ein anderer Lärm dazu mah! Die Aller-

höchste Willensmeynung kam freylich nicht zu Stand; denn welcher Monarch ist auch im Stande diesen vielköpfigen Polypus zu zwingen, der so viel besoldete Tagelöhner bey Hof hat? aber bey dieser Gelegenheit wurde jenes vortreffliche Buch geschrieben, welches ich noch habe: *bona clericorum causa, seu de Monachis a Parochiis amovendis*. Freund! mit diesem Buch in der einen, und mit der Regel des hl. Benedict in der andern Hand ließe sich nicht so wohl diese Bobische Schrift, als vielmehr das ganze Projekt, die Schulen den Benedictinern zu übergeben, gründlich widerlegen; allein zu dem ist itzt noch nicht die Zeit; wenn aber unser guter Kayser sagte: ihr Herrn Benedictiner; Pröpste, Pfarrer, und die ihr immer außer dem Kloster euch befindet, nach Haus mit euch, eure Regel befiehlt es; dies wär ein Lärm! und dies sagte doch Maria Theresia ao 1768. Allein es geschah nicht, was Maria Theresia wollte; Sie hatten nämlich damals schon das Sprichwort: Die k.k. Verordnungen reichen nur bis an die Klosterpforte, im Convent selbst aber hat nur der päpstliche Nuntius zu befehlen.

8. Ebenso boshaft und beleidigend für den Hof ist das gleichniß, welches Er von den Niederländer Klöstern herrechnet, wo man, wie bekannt, die Klöster erst wieder einsetzen wollte, als die Unruhen der Rebellen in lichterlohe Flammen ausbrachen; was heißt das anderes, als dem Monarchen ganz trocken ins Gesicht sagen: mach unseren Willen, oder es geht wie in Niederlanden? unglücklicher Kayser! ja mache man nur diesen reichen und übermühtigen Herren ihren Willen, dann geht es auch gewiß so wie in Niederlanden; aber hingegen itzt muß man ihnen den Koppzaum enger zusammenziehen, so lang Sie noch im Joch des Gehorsams stehen; bekommen diese Herren einmal die hohe Schule, und den größten Theil der Pfarreyen im Breisgau, worauf sie hauptsächlich zielen; so unterjochen sie das ganze Ländchen, und St. Blasien wird im Breisgau das, was Tongerlo¹⁶ in Niederlanden war.

9. Was der verkaufte Herr Schriftsteller von der französischen Denkungsart und vom Illuminatismus sagt, sind eben so unbestimmte, als unerwiesene Beschuldigungen; welche wider die Mönche besser als gegen andere Lehrer gelten können. Dem Illuminatismus legt man hauptsächlich zu Last, daß sich dieser Dunkelorden ein gewisses Monopolium oder eine gewisse Alleinherrschaft über die Herzen junger Leuthe angemacht habe, um sie nach seiner Willkür zu leiten; das ist aber eben der Vorwurf, den man allen Mönchsherren von jeher gemacht hat, daß Sie junge Leuthe nach ihren einseitigen Ordensabsichten umzustimmen trachten; darum eifern die Herren Benedictiner so sehr für die Erlaubniß, junge Leuthe gleich nach dem gymnasium aufnehmen zu dürfen, wie der Herr Redacteur dieses dem Monarchen in jedem Blatte seiner Schrift vorraunet, nämlich damit sie die kleinen Benedictinerle, die Sie sich im gymnasio zugeschnitten haben, gleich also warm in ihre finstern Mauern des heiligen Müßigganges einsperren könnten, daß Sie ihnen ja nicht mehr entkommen; läßt man diesem ihrem feinen Projekt freyen Spielraum, so sieht in Zeit von 20 Jahren jeder Vatter an seinem Sohn, den er erzeugt, schon zum voraus einen jungen Benedictiner, jeder Knabe wird hinfüro Benedictus, und jedes Mädchen Scholastica heißen müssen; ein solcher Benedictiner-Staat wird nun freylich auf gut Mönchisch glücklich seyn, denn die Väter werden sich glück-

¹⁶ Beruhmte Prämonstratenserabtei in Belgien, der im 18. Jh. 39 Pfarreien inkorporiert waren, darunter viele in Südholland.

lich schätzen, wenn Sie auf den Propsteyen ihrer gnädigen Herren Söhne Amtsschreiber werden können. Aber ein solches Monopolium über Kopf und Herz der ganzen breisgauischen Jugend dörfte wohl ärger seyn, als der Illuminatismus selbst; was aber sowohl diesen, als auch die französirenden Grundsätze betrifft, so weiß man keinen einzigen Gelehrten aus dem Weltpriesterstand aufzuweisen, der je den Königsmord gelehrt, oder vertheidigt hätte; aber das Parlament von Paris hat schon im Jahre 1755 76 öffentliche Lehrer namhaft gemacht, die den Königsmord oder lehrten, oder vertheidigten; es waren aber lauter Mönche, wie in dem Buch *Extraits des assestions dangeuses* zu lesen; bey Mönchslehrern also dörfen die französirenden Grundsätze eher zu befürchten seyn, als bey anderen ehrlichen Leuthen.

10. Was den großen Beyfall betrifft, den sich die Benedictiner Lehrer hier¹⁷ bereits erworben haben, und denen Er in dieser Schrift vom 11. Herbstmonath 2^{1/2} zurückgelegte Lehrjahre andichtet, da es unter diesem Datum noch nicht einmahl zwey Jahre waren; wissen Sie, Freund! ja selbst, welche hier und im ganzen Land die herrschende Meynung sey in diesem Stücke. Alles, was Vernunft und Kenntnisse von Wahrheit und Religion hat, schaudert bey dieser Benedictiner Anstalt vor der Zukunft; da jeder vernünftige Mann wissen muß, daß die künftige generation, welche durch unwissende und eigennützigte Mönche erzogen wird, in die rohe Unwissenheit des barbarischen Mittelalters zurücksinken wird; und daß man nach 20 Jahren, wenn diese Herren bey den Lehranstalten bleiben, wiederum statt Tugendübung Rosenkränze betten, statt Religion Ablässe verkaufen, und statt rechtlichen Genugthuungen Kirchenopfer annehmen wird; der Herr Bob soll sich nur bey dieser Lehranstalt, die freylich (:wie er bekennt:) nur von einer gewissen hohen Landes Obrigkeit zuzuschreiben ist, auf den Beyfall des ganzen Landes berufen; ja die Herren Benedictiner haben einen schönen Beyfall im ganzen Lande! man frage nur ihre und besonders die St:Blasianischen Unterthanen, welche samt und sonders mit dem drittheiligen Erbschatz von vielen Jahren her ausgesaugt und geplündert werden, was Sie für eine Vorliebe für die fromme bendictiner Armuth haben? was aber ihren Unterricht betrifft, können wir bey der hohen Schule am besten zeugen, daß Sie uns kein Attestatum für kleine Gymnasialknaben, die ein Stipendium suchen oder empfangen, herüber schicken, in welchem nicht grammaticalische, oder wenigstens orthographische Fehler anzutreffen wären. Es ist erwiesen, daß unter diesen ohne Prüfung in Freyburg angestellten Lehrer Mönche sind, die weder Latein weder Deutsch zu schreiben im Stande sind. Dies muß nun freylich ein großer Trost für Eltern seyn, die ihre Kinder daher schicken. Er sagt freylich, sogar öffentliche Lehrer haben ihre Kinder in die Abtheyen zum Unterricht geschickt, ehe sie noch bey dem gymnasium angestellt waren; allein unter diesen wäre keiner namhaft zu machen, als Bob selbst, und Sauter¹⁸; die Ursachen davon sind bekannt. Überhaupt wird uns ja dieser gedungene Memo-

17 Es waren dies P. Beda Litschi (St. Peter), P. Anselm Buß (St. Blasien), P. Leopold Egle (Schuttern), P. Trudpert Buz (St. Trudpert), P. Leopold Hildebrand (Tennenbad), P. Fortunant Vok (Wieblingen). Ihre Berufung erfolgte durch Hofdekret vom 12. 3. 1792, wo rin auch die Entlassung der bisherigen Lehrer ausgesprochen war.

18 Joseph Anton Sauter (1742-1817), zuerst Professor für Logik und Metaphysik, später für Kirchenrecht.

rialenschreiber nicht weiß machen wollen, daß der Mönchsunterricht der beste Jugendunterricht seye. Jeder ehrliche und Sachkundige Mann ist ja längst überzeugt, aus der Geschichte, und aus Erfahrung, daß Mönche im ganzen Christlichen Gebieth seit 1200 Jahren nichts als übles gestiftet haben. Es ist daher offenbar, daß jene Obrigkeit, welche das Projekt, Mönche zu Lehranstalten zu befördern, als ein Lieblingsprojekt angenommen hat, weder historische, noch politische, noch Religions-Kenntnisse haben muß.

11. Den Ausfall, den Hr. Bob über den Studienconseß macht, hätte Er sich zu seiner Ehre sparen können, denn Er ist ein unwürdiges Mitglied davon, und zwar darum unwürdig, weil Er da seine Stimme nur zu Gunsten der Benedictiner, und nie zur Sache der Wahrheit anwendet. Er entsetzt in dieser Schrift das factum von der Prüfung der anzustellenden gymnasiallehrer mit solchen groben Unwahrheiten, daß Er bei einer standhaften Untersuchung dieses Umstandes als ein schändlicher Verdreher der Wahrheit da stehen müßte, warum ja die Universität so glücklich wäre, eine solche Untersuchung, um welche Sie bereits gebetten hat, zu erhalten. Hr. Bob macht in diesem Stücke ein großes Aufheben, daß man diese angehenden Lehrer sogar examiniren wollte, und behauptet dreist man habe zu dem Ende sogar ein Dekret von Hofe erschlichen. Ob er diese Sache auch beweisen könnte? aber in einer Schrift an den Monarchen sagen, eine Stelle (:Sie sey groß oder klein:) habe ein Dekret erschlichen, verdient gewiß Untersuchung; und der Referent, der bey dieser für den Hof sowohl, als für die genannte Stelle beleidigenden Behauptung nicht auf nähere Untersuchung anrathet, muß entweder mit dem Conzipienten dieser Schmähschrift verstanden, oder Er muß – kein ehrlicher Mann seyn. Aber – daß doch den Herrn Benedictinern das examiniren so beleidigend, und unter ihrer Würde zu seyn scheint! Zufolge der bestehenden Verordnungen wird kein öffentlicher Lehrer, kein Amtmann, kein Advokat, kein Rath; überhaupt Niemand zu einem öffentlichen Amt angestellt, Er sey denn vorher geprüft; warum soll man dann die Benedictiner nicht prüfen dürfen? vermuthlich weil Sie sich ihrer Kenntnisse weniger als Ihrer Louis d'ore bewußt sind; ich glaube es einmal so; denn wenn Sie Leuthe von Kopf und Wissenschaft hätten, warum machten Sie diese Bittschrift nach Hof nicht selbst, warum mußten Sie die Feder des Hr. Bob erkaufen? allein, wie gesagt, Sie können nur Bauern schinden, sonst nichts. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß das reiche St. Blasien viel eine schlechtere Bibliothek hat, als die hiesige arme Universität. Endlich

12. Sagt Hr. Bob dem Kayser in das Angesicht, und die Landständischen Dorfdeputirten unterschrieben es, daß Breisgau schon längst verhungern hätte müssen, wenn die Benedictiner Abtheyen nicht gewesen wären, und daß man in manchem dringenden Nothfalle keinen Credit mehr gefunden hätte, wenn Sie nicht gewesen wären.

Das erste, wenn es doch wahr seyn soll, ist ein offener Beweis, daß Sie alle Lebensnothdurften in ihrem eigenmächtigen Beschlag haben; das zweyte, wenn es wahr wäre, wäre eine offenbare Schande für unsern gnädigsten Landesfürsten, und für die kluge Verwaltung seiner Länder. Aber wie sich doch auch ein solcher Miethling so derbe Ungezogenheit zuzuschreiben getraut? Sehen Sie hieraus die Dreistigkeit der Benedictiner Mönche, die sich auch in der Stellung eines Bittenden getrauen, das beste Haus Oesterreich zu beschimpfen, so wie sie unter der scheinbaren Gestalt der Armuth mit Reich-

thum pochen. Ja Armuth haben Sie freylich geschworen, darum haben Sie sich aber auch Unterthanen gekauft, die wegen ihnen und statt ihnen Armuth leiden müssen.

Alle diese Gedanken, mein Freund!¹⁹ sind mir flüchtig durch das Hirn gefahren, als Sie mir diese Schrift zum Lesen mittheilten; aber was helfen meine, und ihre Gedanken darüber? wir sind doch verkauft, das sehe ich schon; und in 20 Jahren gehört ganz Breisgau den Benedictinern zu. Ja wenn uns diese Schrift legaliter zur Verantwortung zugestellt würde, da könnten wir wohl ein Wörtchen zur Sache reden. Aber – das einzige, was mich noch tröstet, ist dieses, daß der Jesuitismus, der noch überall mächtig spukt, sich diesem System entgegenstemmen wird; denn die Herrn Jesuiten, die auf ihre Auferstehung noch immer so sicher, als die Juden auf ihren Messias hoffen, merken wohl, wo das hinaus will mit den Benedictinern. Sie können unmöglich zugeben, daß die Benedictiner in ihr ganzes Monopolium der Schulen und Wissenschaften, und mithin in ihre ganze Erbschaft einrücken sollen, da Sie sich noch selbst als die rechtmäßigen Besitzer seithero angesehen haben; daher sind Sie in dieser Sache so gar mit uns Weltpriestern einig, und zu aller Gegenabrechnung bereit, wo Sie dieses sonst nicht leicht sind. Dahero ist meine einzige Hoffnung in der Sache, der noch mächtig einwirkende Jesuitismus könnte die sich empor stämmende Benedictiner Schlange in der ersten Geburth vielleicht ersticken; und da könnte es von uns armen Schluckern heißen: inter duos litigantes tertius gaudet. In der That wäre es doch auch Schade, wenn in unserer Universitätskirche der heil. Ignatius auf dem Hochaltar dem heil. Benedictus Platz machen müßte, und wenn der Xaverius Altar, bey welchem heut, dem 3 Xbris die Exjesuiten alle so fleißig Messe gelesen haben, in einen Scholastica Altar umgestaltet werden müßte! Doch was helfen alle unsre Seufzer, und Wünsche; die Heiligen mögen es gleich wohl unter sich im Himmel ausmachen, und wir wollen uns auf der Erde wahren, so lang wir können; hätten wir nur der laut Regel und Profession zur Armuth bestimmten Benedictiner ihre Louis d'or, so hätten wir gewiß recht, aber wir armen Hunde mit 600 fl. Einkünfte haben ewig unrecht. Nur der arme Will dauert mich bey dieser Sache, denn, wenn Er itzt dieses letzte bonum opus dem Präsidenten zu Gefallen noch stiftet, daß Er den Benedictinern das ganze Breisgau einräumt, so fordert ihn Gott gewiß bald in die Ewigkeit (:denn ich höre, Er sey reif dazu:) und dann, und dann, wann ihn in der andern Welt Niemand mit: Ihro Hochwürden und Gnaden, betitelt, so hat Er schon seine eigene Hölle, Er mag übrigens hinkommen, wo Er will.

Sed hoc satis, sub rosa.

Viva, vale . . .

Vom Hause den 3 Xbris 1794

Schwarzl.

¹⁹ Schwarzl hielt eine außerordentlich ehrende Laudatio bei Hugs Promotion zum Dr theol. am 10. 1. 1793.

Dr. Philipp Joseph Brunner, Ministerialrat in Karlsruhe und Pfarrer in Hofweier

Von Josef Bayer

Philipp Joseph Brunner ist am 7. 5. 1758 zu Philippsburg geboren, erhält am 7. 5. 1781 den Speyrischen Tafeltitel (= Aufnahme in die Reihe der Priesteramtskandidaten der Diözese), wird am 21. 9. 1781 zum Subdiakon, am 21. 9. 1782 zum Diakon und am 18. 12. 1782 zum Priester geweiht¹. Wahrscheinlich hat ihn seine Begabung der Kirchenbehörde empfohlen, denn er erhält nach der Priesterweihe die Stelle eines Repetenten für Philosophie am Konvikt zu Heidelberg. 1787 wird er Pfarrer in Tiefenbach und tritt dort mit einer Schrift an die Öffentlichkeit „Freimüthige Gedanken über die Priesterehe 1796“². 1802 erscheint erstmalig ein „Gebetbuch für aufgeklärte Christen“. Vermutlich machen ihn beide Werke bei der Kirchenbehörde verdächtig und in Karlsruhe angesehen, denn er versucht nun, aus dem Diözesanverband auszuscheiden. Am 13. 2. 1799 richtet er eine Petition an den Markgrafen um die Stelle der „Scholasterie-Präbende und das damit verbundene Direktorat der badischen Schulen“, erwähnt dabei, er sei „sehr geeignet zur Leitung des Schulwesens in Eurer Hochfürstl. Durchlaucht. Kath. Landen“ und betont die „Wichtigkeit einer vernünftigen Erziehung der Jugend, besonders auf dem Lande“ in „sittlicher Kultur“. Diese Petition findet noch kein Gehör, darum bittet er in Karlsruhe um die Verleihung der Pfarrei Kuppenheim (er ist irrtümlich der Meinung der dortige Pfarrer sei gestorben), „um über einen tiefen Graben auf ein besseres Erdrich zu gelangen“ (!). „Das hochw. Domkapitel wüde auf diese Weise vielleicht einer politischen Kollision enthoben, ich aber versichert sein, die Erfüllung eines Wunsches nicht mehr zu verfehlen, der mein ganzes Herz einnimmt“ (31. 1. 1801). Endlich wird er zum Schulrat ernannt (9. 3. 1803) mit gleichzeitiger Versetzung an die Kurfürstl. Kirchen-Kommission zu Bruch-

1 GLA, Karlsruhe, Personalakten Brunner.

2 LTH K 1 Aufl. II, 592

sal. Die Pfarrei Tiefenbach behält er bei und läßt sie durch einen Pfarrverweser verwalten.

Am 29. 8. 1805 wird er zum Kirchenrat ernannt, übernimmt 1807 die Pfarrei Odenheim, wird am 9. 4. 1808 zum „Geistl. Rat bey unserer Regierung der Markgrafschaft“ ernannt und zieht 1807 nach Karlsruhe. 1809 tauscht er Odenheim mit Landshausen. Nun werden auch seine Bezüge endgültig geregelt: für die Tätigkeit bei der Regierung erhält er jährlich 1200 Gulden, dazu die Einkünfte aus der Pfarrei, aus denen er allerdings den jeweiligen Pfarrverweser bezahlen muß. Am 19. 11. 1810 ernennt ihn der Großherzog „vorzüglich für das Referat der kath. Schulsachen zum frequentierenden Mitglied des kath. kirchl. Departements beim Ministerium des Innern neben Fortbesorgung der Geschäfte eines Kreis-Schulrathes beim Pfalz-Enzkreises“. Damit hatte Brunner die Endstufe seiner Laufbahn erreicht. 1812 übernimmt er die Pfarrei Hofweier und kann damit endlich aus der Diözese Speyer ausscheiden – der Boden war ihm dort inzwischen doch zu heiß geworden.

Zahlreiche Hinweise in den Akten zeichnen in etwa den Charakter Brunners. Am 29. 3. 1803 protestiert er beim Churfürst wegen der ihm in Bruchsal zugewiesenen Wohnung. 1803 wird die Forderung von Verpflegungs- und Reisekosten und für die in seiner Abwesenheit von der Pfarrei (als Schulrat) notwendige Vertretung³ als zu hoch befunden. Bei der Übersiedlung nach Karlsruhe wird ihm „öffentliche Abholung“ versprochen; er protestiert, weil sie nicht mit „Kammerpferden“ geschehen sei⁴. Für 1805 fordert er 4 Klafter Holz von seiner Pfarrei Tiefenbach nach Bruchsal, aus dem Kompetenzstreit mit Tiefenbach entsteht schließlich ein Prozeß, der erst nach dem Tode Brunners niedergeschlagen wird. Ebenso gibt es lange Auseinandersetzungen zwischen Brunner – Pfarrverweser in Odenheim – Finanzministerium wegen Frucht- und Holzkompetenzen aus Odenheim (1809). Zum Mitglied des kath. Kirchendepartements ernannt, wies man ihm als jüngstes Mitglied den letzten Platz an, Brunner weigerte sich und es gab eine lange Auseinandersetzung. In den Akten ist eine Notiz enthalten, daß sich ein Königl. Preuß. Major v. Baulwitz wegen Fälschung eines Manuskriptes durch Brunner beschwert. Brunner steht auch in der sich lange hinziehenden Auseinandersetzung mit seinem Verleger Class

3 246 Gulden und 54 Kreuzer für Verpflegung und Vertretung und 115,30 Gulden für Reisespesen.

4 Es wird ihm bedeutet: „öffentliche Abholung“ = „aus öffentlichen Mitteln“.

(Gebetbuch) in keinem guten Licht, die Tantiemen waren ihm zu gering. 1812, kaum zum Pfarrer von Hofweier ernannt, verlangt er von den Erben seines Vorgängers die Rückgabe von Öfen des Pfarrhauses, da nur 2 zurückgeblieben seien (Archiv Roeder). In dieser Zeit ist ein anderer Vorfall bezeichnend, der andererseits auch die Gründe beleuchtet, warum Brunner die Pfarrei Hofweier überhaupt erhalten konnte. Alle seine Vorgänger (und sein Nachfolger) verpflichteten sich vor der offiziellen Präsentation in einem Revers zu jährlichen Leistungen an die Patronatsfamilien. Brunner erhielt das Präsentationsschreiben am 3. 10. 1812, aber bereits am 3. 7. 1812 zweifelte er die Rechtmäßigkeit der Reverse und Leistungen in einer langen und umständlichen Rechtsdarstellung an und verweigerte den Revers (Archiv Roeder). Trotzdem erhielt er die Pfarrei!

Der schwerste Angriff gegen Brunner kommt von seinem Bischof. Am 2. 9. 1808 schreibt Fürstbischof Wilderich von Speyer nach Karlsruhe: „ich darf nicht zweifeln, daß der offene und allgemeine Ruf über das ärgerliche (un-)verantwortliche, schändliche Leben des Kirchenraths Brunner sich von Bruchsal bis nach Karlsruhe verbreitet habe und zweifelsohne durch Aufrufung des Fiskals gründlich erhoben und leicht herzustellen sein müßte“. Brunner kann „Seelsorge bei dem allgemein verlorenen Zutrauen nicht länger überlassen werden“. Es wird die Suspension angedroht. Für sittliches Verhalten sei allein das geistliche Gericht zuständig. „Überlasse ich selbigen einer jeden anderen geeigneten Stelle.“ Am 11. 10. 1808 begründet der Fürstbischof seine Haltung damit „besonders da mir leider vieles von Ehrenmännern mit dem Zusatze bestätigt worden, daß davon auf offenen Straßen laut gesprochen werde“. Am 23. 10. 1808 erwartet der Fürstbischof das Eingreifen des Staates „und werde mir keine übereilte Eintretung meiner bischöflichen Obliegenheiten zur Last kommen lassen“. Am 7. 12. 1808 vermutet Wilderich, daß Brunner wohl alles tue, die zur Last gelegten Verfehlungen und die Untersuchung abzuwenden und meint dazu, „daß es wohl das sicherste Auskunfts-Mittel seyn dürfte, diesen Mann aus meiner Diözese ganz zu entfernen. Ich will ihn gerne seinem Schicksal überlassen. Meine Pflichten erlauben es mir aber nicht, Geistlichen zu dulden, welche nicht ganz rein und vorwurfsfrei sind“. Die Antwort von Karlsruhe v. 3. 1. 1809 ist ausweichend. Daraufhin erhebt der Fürstbischof den Vorwurf, man decke Brunner und wünscht, „daß dieser Mann von Aufsicht der Jugend und vom Einfluß auf alle geistigen Angelegenheiten durch Versetzung von der Seelsorge aus meiner Diözese baldigt entfernt werden möchte“. Am 31. 1. 1809

wird zugesichert, daß Brunner Einsicht in die Anklagepunkte gewährt wird. Von diesem Zeitpunkt an schweigen die Akten Brunners, wenn man von einer langen Vermögensliste und Schuldentabelle nach seinem Tode absieht.

Zum Vorwurf seines Bischofs bietet das Roedersche Archiv eine interessante Ergänzung. General Georg v. Roeder in Karlsruhe, ein Freund Brunners, der bei der Übertragung der Pfarrei Hofweier wohl eine gewichtige Rolle spielte, vermerkt in einem Brief⁵ v. 9. 10. 1812 an die Patronatsfamilie in Diersburg: „ich stehe Dir mit meinem Leben dafür ein, daß die Gemeinde Br. in 4 Wochen so lieb gewinnen wird, daß sie ihn um keinen Preis mehr verkaufen wird. Um das einfältige Geschwätz bekümmere Dich nicht, man kennt deren elende trübe Quellen nur zu gut, sie fürchten den klugen heldenkenden Mann . . . Laß Dich nur nicht von dem Fantom von Bischof schrecken, der hierin gar nichts zu reden hat, nach dem der Landesherr bei Pfr. Besetzungen nichts fragt“⁶. Interessant, aber nicht eindeutig zu erklären ist eine Briefnotiz Georg v. Roeders nach Diersburg⁷: „Du weißt, daß ich zu Br. nicht mehr gehe, habe ihm aber gleich geschrieben, erwarte aber nichts davon, an der Dankbarkeit wird er nicht ersticken, vielmehr dazu lachen“ . . . es folgt eine Auseinandersetzung wegen einer Weinsache . . . „die Kinder von Br. sind Engel, ich vermüthe der Vater (er macht prächtige Sachen in Br.) wird sie selber abholen, wenn der Kaiser hier ist. Br. läßt mir zurücksagen, er wolle mir die Antwort selbst bringen oder schriftlich schicken . . .“ (Archiv Roeder).

Brunner versuchte ja schon lange aus dem Diözesanverband auszuscheiden. Die Beschuldigungen von Seiten seines Bischofs hatten nun seine Lage sehr zugespitzt. Es ist verständlich, daß er eine günstige Gelegenheit abwartete, sich dem Zugriff des Bischofs zu entziehen. Brunner war andererseits nicht der Mann, der bei einem Wechsel sich nicht verbessern sollte. 1812 war die gut dotierte Pfarrei Hofweier durch den Tod des hochgeschätzten Pfarrer Siebert frei geworden. Daß Brunner zur Diözese Speyer gehörte, Hofweier aber zur Diözese Staßburg zählte, spielte in der damaligen Zeit keine Rolle. Brunner hatte einflußreiche Freunde, die ihm behilflich sein konnten und es auch waren. Die Akten Brunners enthalten über die Frage, wie er nach

5 Der Brief wird später noch eine Rolle spielen.

6 Anscheinend hatte die Diersburger Patronatsfamilie von den Verdächtigungen gegen Brunner Wind bekommen und hatte nun Bedenken, nachdem die Repräsentationsurkunde bereits ausgestellt war. Und anscheinend hatte sich auch der Bischof eingemischt.

7 Das Datum ist radiert, unleserlich, der Brief ist sicher einige Jahre später geschrieben.

Hofweier kam, gar nichts, das Archiv Roeder gibt jedoch dafür wertvollen Aufschluß. Brunner war befreundet mit General Georg v. Roeder, mit Dr. Vitus Burg, Pfarrer und bischöfl. Kommissar in Kappel a. R. und mit dem Großherzog selber – die Freundschaft mit dem Landesherrn war schließlich für die Verleihung von Hofweier ausschlaggebend. Georg v. Roeder weist in seinem bereits zitierten Brief v. 9. 10. 1812 die Patronatsfamilie in Diersburg darauf hin, daß der Großherzog Brunners Freund und beständiger Korrespondent sei. Die allerhöchste Protektion kommt dann auch klar zum Ausdruck im Begleitschreiben zur Präsentationsurkunde an das Kreisdirektorium in Offenburg v. 3. 10. 1812: „Die Wahl (Brunners) wird auch die höchste Zufriedenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erhalten“. Wie eilig man es hatte, „die Zufriedenheit“ der allerhöchsten Stelle zu erhalten, zeigt die Tatsache, daß man nicht einmal alle Bewerbungen abwartete! Als nach dem Tode Brunners die Pfarrei neu besetzt werden sollte, bemerkte der Vetter zu Karlsruhe dem Senior zu Diersburg, daß man jetzt nur den würdigsten Mann präsentieren dürfe, denn „durch die Wahl des K. Raths Brunner, obwohl er von hoher Seite unmittelbar empfohlen war, hatten wir uns mit Recht den Tadel der Welt und den Haß der Hofweyerer Gemeinde zugezogen“. (5. 12. 1829)

Die Gemeinde Hofweier hatte wohl von Anfang an Bedenken gegen die Präsentation Brunners. Ob es nur die Tatsache war, daß der neue Pfarrer nicht in Hofweier residieren wird⁸, oder ob der Ruf des neuen Pfarrers bereits bis nach Hofweier gedungen war? Sehr interessant ist jedenfalls eine Mitteilung des Georg v. Roeder im Brief v. 9. 10. 1812: „In der Meinung, daß er die Präsentation noch nicht habe, bot ihm . . . ein Jude namens der Gemeinde einen Abtrag von jährlich 880 Gulden an, wenn er abstehen wolle, dem Unterhändler wurde gebührend begegnet und ihm im Hintergrunde der Profoß gezeigt.“

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Brunner mit der Übernahme der Pfarrei die Verpflichtung einging, an allen Festtagen in Hofweier selbst zu amtieren (wenn er dies auch später bestritt). Er zeigte sich nur einmal, aus Anlaß seiner Investitur, der Gemeinde. Von 1812 bis 1829 versahen 2 Pfarrverweser die Gemeinde, die von Brunner vergütet werden mußten: bis 1821 ein Herr Scherer, der dann die Pfarrei

⁸ In den Pfarrakten Hofweier befindet sich ein Notizzettel mit dem Hinweis, daß man am 17. 9. 1812 den bischöfl. Kommissar Vitus Burg bat, die Residenzpflicht des neuen Pfarrers anzuordnen. Burg verwies am 12. 12. 1812 darauf, daß die vorgelegten Gründe nicht stichhaltig seien.

Heimbach übernahm, und ab 1821 ein Herr Übelin. Scherer erhielt vom Prinzipal jährlich 900 Gulden. Als Pfarrer von Heimbach stand Scherer mit Brunner zunächst noch unter Vertrag, so daß er die Vermögensverwaltung und Abrechnung mit Brunner noch durchführen und seinen Nachfolger selbst vergüten mußte.

Den Weggang Scherers benutzte die Gemeinde, um eine Änderung der Situation herbeizuführen, da die seelsorgerliche Lage in Hofweier niederdrückend gewesen sein muß. Scherer dürfte selbst an dieser Aktion beteiligt gewesen sein, denn von ihm ist im Archiv Roeder eine Aufstellung der Bezüge Brunners von 1813 bis 1820 aus der Pfarrei und eine Berechnung des Durchschnittsertrages der Einkünfte mit den Lasten zwischen dem Briefwechsel der Gemeinde mit Brunner – Kreisdirektorium – Patronatsfamilie enthalten⁹. Der Briefwechsel befindet sich sowohl im Archiv Roeder wie in den Pfarrakten Hofweier. Er gibt einen guten Einblick über die Stellung des Pfarrers in den damaligen Gemeinden. Wenn Pfarrer Bartelt in seiner Geschichte des Dorfes Niederschopfheim¹⁰ vom Pfarrer jener Zeit schreibt, er sei der erste Bauer im Ort gewesen und konnte damit viel zum Segen des Bauerntums tun, er sei der Kreditgeber des Bauernstandes, gerade für den kleinen Bauer gewesen, er sei Bauernführer, Bauernbankier, Landwirtschaftsrat, Genossenschaftsdirektor gewesen, so ist das sicher etwas übertrieben ausgedrückt, Tatsache aber war, daß seine Einkünfte, die ja aus der Gemeinde selbst stammten, nicht allein dem eigenen Unter-

⁹ Danach bekam Brunner von der Pfarrei in dieser Zeitspanne 24.200 Gulden, Verzeichnis der jährlichen Pfarreinkünfte und Lasten in Hofweier:

Einkünfte	
a) das Pfarrgut zehntet ad	400
b) den Heuzehnten in Schutterwald	650
c) den Hofweier Pfarrzehnten ohne Wein	1800
d) den Weinzehnten im Schnitt	200
e) die Weinkompetenz ad 48 Omen	100
f) 4 Klafter Eichenholzkompetenz	24
g) Heiligenzehnten in Diersburg nebst etwas Bodenzins, Gülden etc. in Hofweier	26
h) Stolgebühr	200
	3400
Lasten	
a) an die Patronen v. Roeder	50
b) Steuern und Umlagen	300
Faselvich als Stiere u. Eber	120
	470

21. 8. 1821 Scherer, Pfv.

¹⁰ *Wilhelm Bartelt, Heimatkunde von Niederschopfheim, Freiburg i. Br. 1964, 172.*

halt dienen, sondern ihn auch in die Lage versetzen sollte, der Wohltäter der Armen, die Zuflucht der in Not Gerathenen und die Unterstützungskasse der kleinen Landwirte zu sein. Gerade diese Gesichtspunkte kommen neben den seelsorgerlichen Anliegen in dem nun folgenden Briefwechsel deutlich zum Ausdruck.

Unter dem 5. 9. 1822 schreibt der Vogt und das Gericht an Brunner und bittet sehr höflich aber dringend, er möge doch den Wohnsitz unter den Pfarrkindern nehmen; „Können Wohldieselben (Hochwürden) ihrem Rufen unerhört lassen ohne den Verdacht und die allgemeine Sag' wahrzumachen, Hochdieselbe hätten die hiesige Pfarrei nur um deren Ertrag, nicht aber weder ihres zeitlichen noch ewigen Glückes wegen gesucht . . . Die Pfarrgemeinde fühlt es in diesen Jahren zu hart, durch Bedrängnis und Nöthen, was es für eine Gemeinde sei, wenn sie ihren geistlichen Hirten nicht mehr bei sich habe; denn die Folgen des Krieges sind noch wie vormals, daß die Menschen roher und ungesitteter werden. Gehorsam, Gemeinliebe und wechselseitiges Zutrauen sind verschwunden, und die Sittenlosigkeit, Laster und Bosheit haben mehr überhand genommen, und zu dem hat Armuth und Dürftigkeit sich vergrößert. Befindet sich der Hirt aber bei seinen Schafen, so kennt er diese: den Redlichen wird er schützen, den Verirrten zurechtweisen, den Lasterhaften von seinem verderblichen Wege abhalten, den Verstockten und Ungehorsamen durch väterliches Strafen auf bessere Wege leiten¹¹, und kurz Ordnung, Religion, Tugend und Gemeingeist für's Zeitliche und Ewige unter sie einführen, und was das Nöthigste ist, auch den Jammer der Dürftigen stillen, und ihren drückenden Nöthen, soviel Ihm möglich, und in seiner Gewalt ist, abhelfen, das kein Pfarrverweser zu thun im Stande ist.“

In der Antwort an den Vogt beruft sich Brunner auf seine Gesundheit und sein Alter. „Es wäre mir unmöglich, einer Pfarrei, so sehr ich es wünschte, selbst vorzustehen“, und weist zur Beruhigung darauf hin, er wisse die Pfarrei in den Händen eines „wackeren“ Pfarrverwesers, mit dem sowohl er wie anscheinend auch die Pfarrei zufrieden ist. Übrigens seien alle 3 Kirchenräte bei der katholischen Kirchensektion von ihrer Pfarrei abwesend. Am 21. 8. 1823 werden der Vogt und das Gericht beim Großherzoglichen Wohlloblichen Oberamt in Offen-

11 „ . . . ut rudes doceantur, errantes corrigantur et peccatores ad Deum convertantur.“
Siehe Statuta venerabilis capituli ruralis Offenburgensis, dioecesis Argentinensis. Argentinae MDCCCLXVII, p. 17 (Investitur eines Pfarrers, Übertragung des Predigtamtes). Das dürfte darauf hinweisen, daß hinter den Briefen der Gemeindeverwaltung Pfarrverweser Scherer gestanden hat.

burg vorstellig mit dem Hinweis, Brunner lasse die Pfarrei durch einen Administrator verwalten, wobei dieser „den namhaftesten Theil des jährlichen Einkommens der Pfarrei an Herrn Ministerial-Rath Brunner nach Karlsruhe abzugeben“ habe. Brunner hätte jedoch „von der geistlichen Oberbehörde“ die Verpflichtung übernommen, „den feierlichen Gottesdienst an hohen Festtagen in eigener Person dahier zu halten“.

Der erstbestellte Administrator, Anton Scherer, hätte die Pfarrei Heimbach erhalten; da die Vertragszeit aber noch nicht vorbei gewesen sei, mußte Scherer einen Subadministrator bestellen, und zwar auf seine Kosten. „Scherer bekommt das wirkliche Einkommen, davon muß er die vertragsmäßige Summe an Brunner abführen und dem Subadministrator Übelin den Unterhalt geben.“ Das sei für die Pfarrei sehr nachtheilig. Hofweier sei eine der reichsten Pfarreien im ganzen Lande, aber durch die Umstände gäbe es keine Unterstützung der Armen mehr, wie früher der Pfarrer die Nahrungsorgen vieler minderte – Siebert wird als das große Beispiel hingestellt. Im letzten Jahr habe ein ungeheurer Mäusefraß den ärmeren Bürgern die ganze Saat „verstört“, es läge in der Macht eines einzigen Mannes zu helfen. Die mit Scherer getroffene Vereinbarung gehe zu Ende. Brunner wolle mit Übelin ein ähnliches Abkommen treffen. Das Oberamt möge das verhindern, Brunner solle selbst kommen.

In der Antwort ans Oberamt v. 21. 10. 1823 betont Brunner zunächst, Übelin verwalte die Pfarrei gut. Dann führt er aus, es sei den Grundsätzen des Kirchenrechtes gemäß und in der Kirchengeschichte bewiesen, daß Pfarrer mit staatlicher und kirchlicher Dispens von der Pfarrei abwesend sein können. So seien z. Z. von der Kirchensektion in Karlsruhe er, Geistl. Rat Schäfer und Häberlin, in Freiburg Prof. Hug mit Dispens von der Pfarrei abwesend. Von einer Verbindlichkeit, an hohen Festtagen den Gottesdienst selbst zu halten, sei nie die Rede gewesen.

Das Schreiben der Gemeinde an Brunner v. 31. 12. 1823 drückt Bestürzung, Trauer und Schmerz über die Absage aus. Die Schreiber werden jetzt scharf: „Euer Hochw. gründen ihre Abwesenheit auf Dispens . . . Sie erlauben uns hier eine Erklärung wie wir mit deutlichem Sinne des Evangeliums, der Natur der Sache selbst nach Billigkeit und nach allgemeinem Menschenverstande eine solche Dispens auslegen können. Mit Dispens darf also gegen die Worte des Heiland's ein Pfarrer sein: ein Licht ohne Glanz, Salz ohne Salzkraft, und ein guter Hirt, ohne seine Schaafte sehen zu können und sie auch nie in

seinen Schaafstall führen zu wollen . . . Mit Dispens kann er alle diese nie dispensablen Pflichten vermieten . . . Mit Dispens ist es vor Gott, dem Gewissen und vor der ganzen christlichen Welt recht und billig und in der Kirchengeschichte gegründet, von einer Pfarrey in 11 Jahren 30 000 Gulden reinzuziehen, und nur sich vorgestellt, und dann an einen Pfarrverweser verhandelt, und seither keinen Fuß in dieselbe zu setzen, die hirtlose Herde nur einmal zu sehen, den hungernden Schaafen nur einen Bissen zu reichen und mit Wort und That liebeich zuzurufen „heftet eure Blicke auf Schätze, die weder Rost noch Motten fressen und die Diebe nicht rauben!“ „Welche Worte unseres Heilandes auf dem Grabstein unseres seeligen Pfarrers Siebert in Wahrheit zu lesen stehen, der obgleich todt in und unter uns lebt, und bei dessen jährlichen Spendungen seiner milden Gaben sich unsere Herzen erwärmen.“ Wenn Dispens von absoluten Pflichten rechtlich sein kann, so müßte es ebenso recht sein, „uns von der Entrichtung der Abgaben dispensiert zu sehen – eine Versuchung, die täglich um sich greift“. Wenn er sich nicht entschließen könne, selbst der Pfarrei vorzustehen „so können wir unseren weiteren Wunsch nicht bergen, Hochdieselben möchten sich entschließen, die Pfarrey wieder in die Hände zurückzugeben, aus denen sie Ihnen verliehen worden“.

Am 1. 2. 1824 wendet sich die Gemeinde schließlich auch an die Patronatsherrschaft mit der dringenden Bitte, selbst Schritte zu unternehmen. Im Archiv Roeder ist diesem Briefwechsel noch ein Schreiben an die Patronatsherrschaft beigeheftet, das in Stil und Schreibweise einen einfachen Schreiber verrät und das der Kuriosität halber hier angefügt werden soll. Darin wird auf „witherholte bittliche Gesuche des vorigen Herrn Pfarrverweser Scherer“ hingewiesen und die eigenen Schreiben v. 5. 9. 1822 an Brunner und v. 21. 8. 23 ans Oberamt erwähnt. Dann fährt der Schreiber fort: „Es ist Euer Hoch- und Wohlgeboren überzeugt bekannnd, welche Nachteile wegen desen sowohl dem Ihrigen als dem der Pfarrey Ertrag schon geschen, und da man im Letzverflossenen Herbst ihren Zähndknechten gesagt: wen man uns den Pfarrer nicht anschafft, geben wir kein Zähnte mehr. Wen Hochdieselbe auf dem Weg von hiesigen Gemeins Gliedern angeretzt werden, ob dieses recht, daß der Pfarrer in Karlsruhe, den Akkordant in Heimbach als Knecht und den 3. als Buben wir als Pfarrverweser haben. – Wen man Ihnen dieses sagt, so können Sie denken, was wir mießen Sehn und Hören und dadurch Religion und Tugent zu Grunde geht, und daß ansehen und würde des Geistlichen Standes aufs diefeste herunter gesetzt wird.“ (unterm 1. 2. 1824) Alle

diese Bemühungen hatten natürlich keinen Erfolg, erst der Tod Brunners befreite die Pfarrei Hofweier aus ihrer unglücklichen Lage. Brunner wurde am 19. 1. 1826 „in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit“ pensioniert. Wegen seines Geisteszustandes wurde 1828 ein Vermögensverwalter bestellt. Aber Pfarrer von Hofweier blieb er, bis am 3. 11. 1829 der Tod ihn erlöste. Seine Akten enthalten eine lange Liste des vorhandenen Hausrates, der Kapitalien, aber auch der beträchtlichen Schulden.

Er hinterließ aber auch eine in jeder Hinsicht verwaarloste Pfarrei. Die Klagen der Gemeinde waren mehr als berechtigt. Neben den „sozialen Belangen“ betreffen sie vor allem die Verwaarlosung der pfarrlichen Gebäude und den Niedergang von Zucht und Ordnung und der religiösen Haltung. Jene kann kurz abgetan werden (der Nachfolger Brunners hatte eine ungeheure Baulast zu übernehmen; die Akten des Nachfolgers im Archiv Roeder betreffen fast nur Bausachen), dieser bedarf einer ausführlichen Behandlung anhand des Verkündbuches ab 1830. Im jeweiligen Revers verpflichtete sich jeder neu ernannte Pfarrer von Hofweier, „sämtliche auf dem Pfarrhof stehende Gebäude in eigenen Kosten zu unterhalten“¹². Brunner tat in dieser Hinsicht gar nichts, die Pfarrverweser waren nicht in der Lage, die Gebäude zu unterhalten, da der ganze Pfründeertrag nach Karlsruhe ging. Darum wundert es nicht, daß im Archiv Roeder sich ein Gutachten des Bezirksbaumeisters Voß in Offenburg v. 8. 7. 1825 befindet: „das Pfarrhaus in Hofweier, ein noch gar nicht altes Gebäude¹³ geht durch seine unglücklich gewählte Stellung seinem Ruin entgegen . . . ein schon sehr verrissenes Pfarrhaus“, da aber das Ökonomiegebäude (1622 von Pfarrer Simon Wälz erbaut) noch viel übler aussah, wurde das Pfarrhaus zurückgestellt, das Ökonomiegebäude sollte jedoch dringendst neu errichtet werden: „sind . . . die Ökonomiegebäude in einem solchen Zustande, daß von einer Reparation derselben keine Rede mehr sein kann. Fast alles Holzwerk wurmstichig, und das Ganze droht dem Einsturz. Kein Stall kann mehr benutzt werden und stehen alle auch leer und verlassen da. Auch fast sämtliche Strebemauern der hochliegenden Gärten sind entweder eingefallen oder dem Einsturz sehr

12 Die weiteren Verpflichtungen waren: an die Herren Collatoren jährlich 15 Gulden, 4 Viertel Weizen, an jeden verheirateten Roeder einen achtpfündigen Lebkuchen zu geben, in der Weinlese den freiherrlichen Zehntknecht zu speisen und zu logieren und jährlich auf Martini eine Abgabe von 50 Gulden zu leisten – für die evangelische Gemeinde in Diersburg.

13 1790 von Pfarrer Siebert gebaut, der Bau – Akkord ist in den Akten Roeders v. 12. 5. 1790 erhalten.

nahe“. Die Patronats herrschaft hat dann wohl das Gebäude aus eigenen Mitteln stützen lassen, um den völligen Einsturz zu verhindern, unterließ dann aber schließlich auch diese notwendigsten Arbeiten, weil nachts wieder alles gestohlen wurde, was untermittags eingefügt worden war¹⁴. Beim Tode Brunners war der Verfall vollständig, selbst der daran vorbeiführende Weg nach Diersburg war durch den Einsturz versperrt. Pfarrer Herrmann, der Nachfolger Brunners, hat das Ökonomiegebäude gleich zu Beginn seiner Amtszeit mit etwa 3000 Gulden Bauaufwand neu errichten lassen¹⁵, für die Renovierung des Pfarrhauses mußte er nach und nach über 2000 Gulden aufbringen.

Um wenigstens einen Teil der aus eigenen Mitteln in die Gebäude gesteckten Kosten zu erhalten, führte die Patronats herrschaft nach dem Tode Brunners einen Prozeß mit den Erben. Da aber die Erbmasse so gering war, daß bei Aufrechterhaltung der Forderungen die Erben, die beiden Haushälterinnen Brunners, vollständig verarmt wären, standen die Roeder schließlich von ihrer Forderung ab. Materielle Schäden kann man ersetzen, ungemein schwieriger ist es, Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Die Verkündbücher in der Zeit der Pfarrverweser sind sehr monoton und enthalten lediglich die jeweiligen Kasualien. Dagegen ist das Verkündbuch des Pfarrers Herrmann eine ergiebige Fundgrube für den, der sich ein Bild über die damaligen Zustände in Hofweier machen will. Hier werden aus diesem Verkündbuch nur die Jahre 1830 bis 33 berücksichtigt, um wirklich nur die aus der Verweserzeit herrührenden Mißstände aufzuzeigen. In den darauffolgenden Jahren werden die Klagen auch deutlich weniger – sicher nicht, weil der Pfarrer nachlässiger wurde, Herrmann war ein allzeit strenger Mann, der sich auch durch Anfeindungen und Schwierigkeiten nicht beirren ließ.

Schon am 3. 10. 1830 – kurz nach seinem Amtsantritt – muß Herrmann feststellen, „daß das Laster des Diebstahls, namentlich des Feld-Diebstahles hier in wirklich schaudererregendem Schwung, ja gleichsam an der Tages- oder besser Nachtordnung sei. Das habe ich noch in keiner meiner früheren Pfarreien erlebt“. Er droht die schärfsten Maßnahmen an, „denn diese Schande will ich als Pfarrer in meiner Pfarrgemeinde nicht erleben, wie es früher zugeht“. Am 14. 8. 1831 weist er auf die früheren Verbote für die ledige Jugend beiderlei Ge-

14 Auf die öfteren Vorhaltungen des Patrons, konnte der Vogt nur erwidern, die Diebe seien sicher nicht von Hofweier gewesen, da trotz Bewachung nie einer erwischt worden sei und da der Diebstahl lebensgefährlich wäre.

15 Dieses Ökonomiegebäude ist 1969 dem Gemeindezentrum gewichen.

schlechtes hin, „an Sonn- und Feiertagen nachmittags, besonders aber abends bei der Dämmerung auszulaufen“ und verkündet: „da mir die betäubende Anzeige gemacht wurde, daß dieser sittenenterbende Unfug, schamlose Frechheit, muthwillige Ausgelassenheit und zügellose Schwärmerei der Jugend beiderlei Geschlechtes bei Tag und Nacht auf eine solche Art wieder zunimmt, daß selbst fremde Reisende sich an dieser empörenden Leib- und Seele enterbenden Sittenlosigkeit hiesiger Jugend . . . ärgern“ und diese Unsittlichkeit allen zur Schande gereiche, werden entsprechende harten Strafen verordnet.

Am 23. 10. 1831 wird eine Verordnung für das Verhalten bei Tanzveranstaltungen bekanntgegeben: „daß die ledige Jugend nicht paarweise in besonderen Zimmern wie bisher, der die Unsittlichkeit begünstigte Mißbrauch herrschte, nach den Tanztouren sich aufhalten, sondern daß die ledige Jugend in einer oder bei größerer Zahl in 2 Stuben ihren Platz nehmen . . .“ Besonders beklagt er am 5. 6. 1831 die Unhöflichkeit der Gemeinde, vor allem der Jugend, „daß ihr ganz und gar kein Zeichen einer Höflichkeit, eines Grußes von euch gebet, wenn auch bei euch vorbeigegangen wird und nur mit Maul und Nase angaffet . . .“ Wenn er am 26. 8. 1832 über die große Kleiderpracht unter der weiblichen Jugend wettet (nochmals am 1. 6. 1834), hat das nichts mehr mit früher eingerissenen Mißständen zu tun, sondern ist – wie er selber bemerkt – auf den Einfluß der nahen Stadt (Offenburg) und auf die allgemeine Putzsucht zurückzuführen. Sehr zu schaffen macht ihm die schon lange eingerissene Unordnung in der Kirche und beim Gottesdienst. Am 7. 11. 1830 muß er scharf die Unpünktlichkeit beim Gottesdienst rügen, „so daß der Pfarrer eher als die Pfarrgemeinde in der Kirche ist, und sich erst dann nach und nach die Kirche mit Andächtigen füllt“. Es folgt eine genaue Ordnung des Läutens und die Mahnung pünktlich zu erscheinen. Die Kirchenrüger erhalten den Auftrag, für Ordnung zu sorgen „damit der bereits angefangene Gottesdienst durch ein langes nachher noch anhaltendes Geräusch der nach und nach in aller Gemächlichkeit zur Kirche gehenden Saumseligen nicht gestört, und die Andacht der schon versammelten Christen dadurch nicht abgezogen werde“. Aber zunächst müssen die Kirchenrüger selbst da sein (31. 10. 1830). Herrmann trifft den Übelstand an, daß die weibliche Jugend, statt vor den Augen der Erwachsenen die vordere Abteilung der Frauenseite einzunehmen, „die hinteren Bänke während dem vormittäglichen Gottesdienste einnimmt, wohl auf der Emporkirchstiege und den Beichtstühlen herumsitzt oder steht“, (31. 10. 1830) und fügt hinzu, daß die „Personen weiblichen Geschlech-

tes den Platz hinten bei dem Kirchenportal nicht gar so bequem finden möchte. Viel genützt hat letztere Mahnung nicht, denn er wiederholt sie öfter und rügt das zu frühe Weggehen der „Weiber“. Die „alten Jungfern“ wehren sich dagegen, zur weiblichen Jugend gezählt zu werden, und erhalten das Recht, bei den Frauen Platz zu nehmen (14. 11. 1830). Große Sorge macht ihm die Ordnung auf der Empore (6. 3. 1831, 11. 3. 1832 und später) die Ordnung für beurlaubte Soldaten und für die ledigen Handwerker (6. 11. 1831, 8. 12. 1831 und öfter).

Die Sonntagsheiligung überhaupt! Am 7. 11. 1830 stellt er fest, „daß der strafbare Übelstand hier herrsche, an Sonn- und Feiertagen Vieh vor und unter dem Gottesdienst zur Weide hinauszutreiben, und entweder während dem Gottesdienst zu hüten, mithin den Gottesdienst zu umgehen oder, was doppelt strafbar ist, ohne Aufsicht frei und ungehindert zum Schaden anderer Güterbesitzer herumweiden zu lassen . . . Noch in keiner meiner früheren Pfarrgemeinden, die doch sämtlich von verschiedenen Konfessionen bewohnt waren, habe ich einen solchen, durch die höchsten und landesherrlichen Geseze verpönten Unfug angetroffen“. Es wird die ganze Schärfe der „landesherrlichen Geseze“ angedroht. Das Kegelschieben wird erst nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienst erlaubt und nicht, wie es bis jetzt üblich ist, schon vor Anfang des vormittäglichen Gottesdienstes gestattet (19. 6. 1831 und 1. 7. 1832). Steigerungen sind nur in den Sommermonaten am Sonntag gestattet, und jedesmal ist die pfarramtliche Erlaubnis einzuholen. Das Ausschellen derselben ist am Sonntag nie erlaubt (8. 1. 1832). Am 30. 6. 1833 wird das Kirschenbrechen an Sonn- und Feiertagen und das Tragen von Leitern durch das Dorf, sogar über den Gottesacker vor den Augen des Pfarrers, verboten.

Die Bittprozessionen sind ein weiteres leidiges Kapitel. Man muß sich vergegenwärtigen, daß damals die Bittprozessionen in eine der Nachbargemeinden führten, wo ein Gottesdienst gehalten wurde, nach welchem sich die Prozessionsteilnehmer in den Wirtschaften erfrischen konnten, dann erst wurde die Prozession zurückgeführt. Daß dann auf dem Heimweg unter Umständen die Ordnung dementsprechend war, ist verständlich. Anscheinend traf Herrmann große Mißstände an. Denn zu seiner ersten Flurprozession in Hofweier am 25. 4. 1831 – Markusprozession nach Schutterwald – gab er genaue Anweisungen: Gottesdienst $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, nach $\frac{1}{4}$ stündiger Pause dann Beginn des Bittganges, beim Heimgang dürfe bei Strafe niemand in einem Wirtshaus oder in einem sonstigen Haus zurückbleiben, widrigenfalls Anzeige erstattet werde; beim ersten Läuten versammelt sich die ganze Ge-

meinde wieder in der Kirche – das spätere Anschließen aus Häusern und Schöpfen verbittet sich der Pfarrer. Sollten wider Erwarten Unordnungen festgestellt werden, hören die Prozessionen in auswärtige Orte auf (24. 4. 1831). Im folgenden Jahr ergehen neue Anweisungen, „ferner verbitte ich mir für ein und allemal den abscheulichen Unfug, daß die Bäckerweiber mit ihren Brodkörben sich der Prozession anschließen; sie sollen mit ihren Proviantkörben vorausgehen“ (27. 5. 1832). Bei der Markusprozession 1833 nach Schutterwald war kaum $\frac{1}{12}$ der Gemeinde vorher in der Kirche versammelt, sondern „wie die Prozession durch das Dorf ging, liefen aus allen Gassen und Winkeln des Dorfes erst ganze Haufen von Männern, Weibern und Ledigen hervor, schloßen sich dem Bittgang an . . . so gliche die Prozession von katholischen Christen mehr einer Herde, die, solange der Hirt durch das Dorf fährt, aus allen Gassen Zuwachs aufnimmt“ (12. 5. 1833). Da alle Mahnungen nichts nutzten, erfolgt am 19. 5. 1833 die Mitteilung: „die bei den letzten Bittgängen vorgefallenen skandalösen Auftritten veranlassen das Pfarramt, . . . alle Bittgänge in auswärtige Orte gänzlich aufzuheben“. Auch die Auswärtigen haben sich in Hofweier skandalös benommen. „Es unterbleiben demnach die Bittgänge nach Schutterwald und Zunsweier, ebensowohl als auch die Bittgänge gedachter Gemeinden hierher. Unsere Bittgänge werden sich in Zukunft nur innerhalb unseres Bannes bewegen¹⁶.“ Die Jugend war an den Zuchtlosigkeiten nicht beteiligt: „kann ich nicht umhin, meiner hiesigen ledigen Pfarrjugend das gebührende Lob der Folgsamkeit . . . zu ertheilen . . . und zu bemerken, daß diese meine Pfarrjugend an der nun nothwendigen Maasregel nicht Schuld ist“.

Als weiterer Punkt soll noch herausgegriffen werden der Anstand und das Benehmen bei verschiedenen Anlässen und dem Pfarrer gegenüber. Es scheint, daß in der Zeit der Pfarrerlosigkeit der Respekt vor den Pfarrverwesern nicht groß gewesen ist und die Lässigkeit sich auch bei anderen Anlässen durchgesetzt hat. Schon am 3. 10. 1830 beklagt sich Herrmann, „daß Pfarrkinder, die rein pfarrlichen Angelegenheiten (also nicht in geschäftlichen oder landwirtschaftlichen Dingen) zum Pfarrer kommen, sich nicht entblösen, in einer Kleidung, wie sie auf dem Acker oder in die Werkstätten zur Arbeit gehen, vor dem Pfarramt aufzutreten“. Das „ist gegen die schuldige Hochachtung und Ehr-

¹⁶ Wahrscheinlich sind damals die ausgedehnten Wege der großen Bittprozessionen in Richtung Schutterwald und Zunsweier innerhalb des Hofweierer Banner festgelegt worden, wie sie der Verfasser in seiner Kindheit noch erlebt hat.

erbietung. Mag immerhin der legere Gebrauch während der Administration der Pfarrei geduldet worden sein, so kann dasselbe doch icht nicht mehr stattfinden“. Eine ähnliche Mahnung „das Ansagen der Taufen in ordentlicher Kleidung betr.“ (31. 1. 1836) Ebenso die Teilnahme an Beerdigungen – „der Stallkittel mit den Mistschuhen!“ – „oder hat es euch nicht aufgefallen, wie da einer . . . hinter dem Misthaufen in der schmutzigsten Kleidung sich dem Leichenzug zugesellte, dort eine Anzahl von gerade aus dem Stall gekommenen . . . die Hofweierer gehen mit einer Leiche in einem Anzug, wie man sie gewöhnlich nebst dem Dungwagen erblicket?“ (30. 1. 1831) In dieser langen Verkündigung wird die sehr schwache Beteiligung an Beerdigungen gerügt und eine Beerdigungsordnung festgelegt, gleichzeitig gebeten, die Gassen zu reinigen, durch welche der Leichenzug geht, „damit nicht der Geistliche – einen allzugroßen Koth durchwatend – zu beschmutzt den Altar zum hl. Opfer betreten muß“. Am 6. 3. 31 steht eine Mahnung „Das Erscheinen zur hl. Beichte in sonntäglicher Bekleidung betr.“ im Verkündbuch.

Diese Auszüge aus dem Verkündbuch mögen genügen, um aufzuzeigen, welche Unordnung auf allen Gebieten in der Zeit der Administration eingerissen war und wie schwer es der Nachfolger Brunners hatte. Herrmann versuchte mit allen Mitteln Ordnung zu schaffen, zielbewußt und stetig – aber er stieß von Anfang an auf Widerstand. Schon am 5. 6. 1831 wehrt er sich auf der Kanzel gegen Verleumdungen und Hetzen gegen ihn – man merkt seinen langen Ausführungen die Erregung an. „Dieser Theil der Gemeinde wird nicht eher ruhen und sein niedrig denkendes Maul halten, bis ich einen solchen ohne weiteren Umstände fasse und dem gr. O. Amte zur abschreckenden Bestrafung übergebe“. Das Schimpfen, Lärmen und Schreien sei ihm begreiflich, denn „es will denselben nämlich die wiedereinzuführende Ordnung und Recht – und Gesetzlichkeit nicht gefallen, auch einigen die während der langen Pfarrverwaltungsjahre sich angemäßen, dem Pfr. gesezl. zustehende, und von demselben nun ihren Händen entwundene Herrschaft – nicht behagen“. Soll er es beim alten belassen – „sie haben dich dann lieber?“ „Nein . . . eine solche Gleichgültigkeit kommt mir nicht zu Schulden und diese Pfarrersünde will ich . . . nicht begehen.“ In der Nacht auf den 2. 2. 1834 hängte man ihm ein „Kleinigkeitswappen“ an die Pfarrhaustüre und bestreute den Weg von Pfarrhaus zur Sakristei mit geschnittenem Heu und in der Nacht vom Pfingstmontag auf Dienstag (11. 6. 1843) „verübte man am Pfarrhaus eine Schweinerei“. Diese Belästigungen und Angriffe haben wohl an-

dere Ursachen, die Pfarrakten jener Jahre enthalten ebenfalls Strafanträge und Strafen gegen Verleumder und Hetzer. Das ist das Schicksal eines verantwortungsbewußten Pfarrers, der eine durch die Schuld seines Vorgängers vernachlässigte Gemeinde wieder ordnen muß und will.

Damit könnte die Episode Brunner – Hofweier abgeschlossen werden. Die Neubesetzung der Pfarrei ist jedoch mit einer für Hofweier und Diersburg wichtigen Angelegenheit verbunden, so daß die Behandlung der Neubesetzung hier noch kurz folgen soll. Die Patronatsherrschaft erfuhr den Tod Brunners nur aus der amtlichen Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung. Sofort wandte sie sich mit der Bitte an das Innenministerium, die Pfarrei sofort auszuschreiben, da Hofweier so lange keinen Pfarrer mehr gehabt habe. Die Vacatur Hofweiers biete aber nun die Gelegenheit, den Katholiken in Diersburg einen eigenen Gottesdienst am Ort zu ermöglichen. Die Einpfarrung Diersburgs nach Oberschopfheim sei eine unmögliche Maßnahme gewesen (schlechte Wege, weite Entfernung bis zu 2 Stunden), zur Fundierung eines Pfarrgehaltes seien aber keine Mittel vorhanden. Jetzt sei die Möglichkeit gegeben, den Plan einer eigenen Pfarrei Diersburg zu realisieren. Das Einkommen des Pfarrers in Hofweier sei so groß, daß es ihm wohl kein Opfer bedeute auf 30 bis 40 Jahre 150 Gulden jährlich zu entrichten. Man bittet um Genehmigung dieses Vorhabens (15. 12. 1829). Bevor dieser Antrag ans Innenministerium ging, hatte man durch den Vetter in Karlsruhe bei Geistl. Rat Engesser (kath. Kirchensektion) vorfühlen lassen und dieser Vetter gab am 5. 12. 1829 die Auskunft Engessers nach Diersburg weiter: 1. es liege im Ermessen des Seniors, Hofweier zu Gunsten Diersburgs zu belasten; 2. eine Auflage von 500 Gulden bis zur Fundierung eines Kapitals von 5000 Gulden würde er unterstützen, eine solche von 100 Gulden auf ewige Zeiten ablehnen; 3. das Ministerium des Innern – Kath. Kirchensektion habe die Befugnis, eine Auflage zu genehmigen. Auf eine nochmalige dringende Bitte v. 31. 1. 1830 antwortete am 3. 3. 1830 das Innenministerium, die Ausschreibung könne erst erfolgen, wenn das erzb. Generalvikariat in Freiburg sich hinsichtlich der Auflage geäußert habe. Die Patronatsherrschaft hatte allerdings die Pfarrei schon „unter der Hand“ vergeben. Denn am 29. 4. 1830 (4 Tage nach der Ausschreibung) schreibt Dekan Kohler in Schuttern, die Pfarrei Hofweier sei ihm mit Zustimmung aller Patrone übertragen worden – mit der einzigen Bedingung, die Gebäulichkeiten mit etwa 4000 Gulden wieder in Stand zu setzen. „Allein Ewr. Hochwohlgeboren ließen später ge-

schehen, daß Diersburg mit Hofweyer . . . in Verbindung gesetzt und mit demselben ausgeschrieben wurde, und nun muß ich offen erklären, für zwey Pfarreien habe ich nicht Kräfte genug; daher gebe ich Hofweyer mit Diersburg in die gütige Hände zurück¹⁷.“ Am 25. 4. 1830 stand Hofweyer zur Bewerbung in der Karlsruher Zeitung, dem offiziellen Verkündigungsblatt der Regierung. „Durch das am 4. Nov. v. J. erfolgte Ableben des geistl. Ministerialraths Dr. Brunner ist die Pfarrei Hofweyer (Oberamts Offenburg im Kinzigkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 2200 bis 2500 Gulden meistens in Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Auf dem Einkommen ruht eine jährliche, nöthigenfalls 30 Jahr lang dauernde Abgabe von 150 Gulden, welche zum Behufe einer in Diersburg zu errichtenden katholischen Pfarrei admassiert wird¹⁸. Dann muß sich der künftige Pfarrer auch die Auflage eines Provisoriums zur Tilgung der auf der Pfarrei haftenden Kriegsschulden von 669,15 Gulden gefallen lassen.“

Gewarnt durch den Fall Brunner, gibt der General Roeder in Karlsruhe für die Auswahl des neuen Pfarrers folgende Verfahrensweise an: „Wir uns für verpflichtet halten, einen Mann für Hofweyer zu präsentieren, den wir (alle Familienmitglieder) kennen, und der sowohl der Gemeinde als auch uns zusagt. Durch die Wahl des K. Rath's Brunner, obwohl er von hoher Seite her unmittelbar empfohlen war, hatten wir uns mit Recht den Tadel der Welt und den Haß der Hofweyerer Gemeinde zugezogen und unsere Interessen als Dezimatoren in Hofweyer zum unersetzlichen Schaden unseres Beutels kompromittiert, also diesmal werde ein in Vorschlag gebracht, der auf sich alle Stimmen der Stimmberechtigten Mitglieder der Familie vereinige.“ (5. 12. 1829)

Am 2. 6. 1830 wurde schließlich Franz Bernhard Joseph Herrmann, bisher Pfarrer in Sulz bei Lahr, präsentiert. Vor der Präsentation mußte Herrmann die Verpflichtung des Baues einer neuen Ökonomie eingehen¹⁹. Neben dem üblichen Revers für bestimmte jährliche Leistungen an die Patronatsfamilie garantierte Herrmann schriftlich, daß er nie, solange er Pfarrer in Hofweyer sei, einen Staats- oder Kirchendienst annehme, der ihn hindern würde, „ganz ungestört . . .

¹⁷ Anscheinend hatte Kohler die Ausschreibung selbst noch nicht gelesen oder sie falsch verstanden.

¹⁸ Noch in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts mußte die Pfarrei Hofweyer 10 Jahre lang je 1000 Gulden nach Diersburg zur Aufbesserung des Grundstockes der dortigen Pfarrei abgeben. Siehe „200 Jahre kath. Pfarrei Hofweyer“. Offenburg 1963, 34.

¹⁹ Seine Mutter, die noch Besitzerin des Familienvermögens in Offenburg war, burgte für das dazu notwendige Darlehen von 2000 Gulden.

in einem ununterbrochenen Aufenthalt“ die Pfarrei selbst zu versehen. Andernfalls werde er die Pfarrei sofort der Roederschen Familie zurückgeben. (1. 6. 1830)

A n h a n g

Das Gebet- u. Gesangbuch des Erzpriesters Joseph Schmautz. 1782.

Das Gebetbuch des Dr. Brunner. 1802. – Ein Vergleich.

Es wird wohl selten sein, daß innerhalb von 30 Jahren 2 Pfarrer in derselben Gemeinde je ein Gebetbuch verfassen und herausgeben. Hofweier besitzt diesen seltenen Fall. Es handelt sich um das Gebetbuch von Pfarrer Joseph Schmautz von 1782 und das Gebetbuch von Dr. Brunner, 1. Auflage 1802 (zur Verfügung steht die 10. Auflage von 1814). Das Pfarramt von Hofweier besitzt je ein Exemplar. Es ist die Zeit großer liturgischer Umwälzungen und mehr oder weniger guter Versuche, die deutsche Sprache in die Liturgie einzuführen und das Volk stärker an das liturgische Geschehen heranzuführen. Wessenberg dürfte hierin im süddeutschen Raum ein gewisser Abschluß und Höhepunkt gewesen sein. Vor allem wollte man durch das deutsche Kirchenlied dem Volk die Glaubenslehre, christliches Leben und Sittlichkeit sozusagen einhämmern. Die allermeisten damals entstandenen Lied- und Gebetbücher sind dadurch gefühlsbetonte Lehrstücke. Wenn man von den Liedern absieht, die den Stempel jener Zeit tragen, könnte man das Gebetbuch von Joseph Schmautz fast einen vorbildlichen liturgischen Versuch jener Zeit nennen. Der genaue Titel heißt: „Beth- und Gesangbuch einer Land-Pfarrey, in Tägliche, Sonntägliche und Festtägliche Andachten abgetheilet, aufgesetzt und in Druck verfertigt durch Joseph Schmautz, Erzpriester und Pfarrherr in Hoffweyhr. Strasburg, Gedruckt bey Franz Levrault, der bischöflichen Universität Buchdrucker MDCCLXXXII.“

Der erste Abschnitt (Tägliche Andacht) ist eine Reihe von Liedern lehrhaften Charakters: Morgengebet und Morgenlieder, eine Reihe Gebete zu den verschiedensten Gelegenheiten tagsüber, eine Singmesse für den Werktag, eine Reihe belehrender Gesänge – über das Vaterunser, den englischen Gruß, die sieben Sakramente, das Glaubensbekenntnis, von der Liebe Gottes, von den Guttaten Gottes, vom Tod, Bußgesänge, Muttergottesgesänge, Abendgebete.

Der zweite Abschnitt (Sonntägliche Andachten) dürfte in der Geschichte der damaligen Gebet- und Gesangbücher etwas Neues sein. Alle Gesänge sind den Psalmen, der hl. Messe und den offiziellen Gesängen der Kirche entnommen und stellen den deutschen Text neben den lateinischen. Wir würden natürlich heute über einen so naiven „liturgischen“ Versuch lächeln, aber in jener Zeit dürfte es wenige ähnliche Versuche gegeben haben. Dieser Teil beginnt mit dem Anfang der Metten, es folgen der Ps. 94 und für die Beerdigung der Ps. Miserere und De profundis, dann der Gesang vor der Predigt, allgemeines Gebet und offene Schuld. Für das sonntägliche Amt: Einleitungspsalm, Gloria, das Benedictus zum Evangelium, Credo, zum Offertorium Ps. 125 und 127, zur Präfation Lauda Sion Salvatorem, bei der Wandlung Tantum ergo, nach der Wandlung Ps. 131, 138, 115, zum Schluß

das Te Deum. Es folgen nun die Vespern mit den Sonntagspsalmen (wiederum deutsch-lateinisch), eine Reihe von Vorschlägen für Festtagsvespern (Muttergottes, Apostel, Märtyrer, Bischöfe, Bekenner, Jungfrauen, Allerheiligen, Engel, Kirchweihe, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam). Den Schluß dieses Teiles bildet die Complet.

Der dritte Teil (Festtägliche Andacht) vermeidet in der Regel eigene Gebetsdichtungen, vielmehr werden einfach Übersetzungen aus den Kirchenvätern geboten. Dieser Teil enthält eine Beichtandacht (sehr ausführlich die Gewissenserforschung), Kommunionandachten, Litaneien (vom Altarsakrament, Namen Jesu, vom Leiden und Sterben Jesu, von allen Heiligen, Lauretanische Litanei, vom hl. Joseph), Gebete auf die Feste Mariens, Vorschläge zu verschiedenen Andachten (Altarsakrament, Patrone, Schutzengel, in verschiedenen Anliegen), Gebete in verschiedenen Anliegen (Wetter usw.), Gebete für die Kranken, in der Sterbestunde (wie man einem Sterbenden beistehen soll), Gebete für die Verstorbenen. Es muß nochmals gesagt werden: für jene Zeit eine gute Leistung. Es ist der Wille ersichtlich, eigene Ergüsse zu meiden, statt dessen das Gebet der Kirche zu übernehmen. Sicher eine wertvolle Hilfe für den ländlichen Gottesdienst und für das tägliche Leben des einfachen Christen.

In krassem Gegensatz zu diesem schlichten, aber von echtem religiösen Geist getragenen Versuch eines wahren Seelsorgers, der seine Gemeinde zu gläubiger Haltung und zu einem vertieften religiösen Leben führen wollte, steht das Gebetbuch des Ministerialrates Dr. Philipp Joseph Brunner, der von 1812 bis 1829 zwar Inhaber der Pfarrei Hofweier, aber nie Seelsorger dort war. Erstmals erschien dieses Gebetbuch 1802, das in Hofweier vorhandene Exemplar trägt den Titel: „Gebetbuch für aufgeklärte Christen. Herausgegeben von Philipp Joseph Brunner, der Gottesgelehrtheit Doktor, großherzogl. badischen geistlichen Ministerialrath und Pfarrer zu Hofweier. Mit Genehmigung des bischöflichen Vikariates zu Bruchsal. Zehnte, rechtmäßige, durchaus verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe. Rothenburg ob der Tauber, bei Joh. Daniel Claß, 1814.“ (Vorrede I bis XXXII, 398 Seiten)

Es ist kein Volksgebetbuch, nicht für den Gottesdienst gedacht, sondern – wie der Titel besagt – für „aufgeklärte Christen“, und damit ist die Grundhaltung bereits klar: im Geiste der Aufklärung und des Humanismus verfaßt. Gebete kann man den Inhalt kaum nennen, die sogenannten „Gebete“ sind weithin langatmige Belehrungen; der Mensch steht im Mittelpunkt (Humanismus), nicht Gott, wie man es von Gebeten erwarten müßte. Sittlichkeit, Moral, Tugend, allgemeine Menschenliebe, Brüderlichkeit werden als höchstes Ziel der Religion und auch des Gebetes herausgestellt (Aufklärung). Der vortrefflichste Titel Gottes ist der des Schöpfers, gepriesen werden seine Allmacht, Weisheit, Güte und Liebe (Deismus). All das wird als Begründung für die Herausgabe des Gebetbuches in der Vorrede zusammengefaßt: „Diejenigen, welche sich dieses Gebetbuches bedienen, werden finden, daß es . . . dazu eingerichtet ist diesen brüderlichen Sinn zu wecken . . . , das Wachstum der Liebe und Sittlichkeit zu befördern, und eben dadurch Ruhe und Wonne in das Herz zu bringen. Sie werden darinn stets an die große Bestimmung des Menschen, an die erhabene Würde seiner sittlichen Natur, an seine heiligen Pflichten, und dabei auch an das viele Gute erinnert, welches wir in dieser Welt genießen“ (XXXI).

Bezeichnend ist schon die lange Vorrede von 32 Seiten, eine lange Erklärung, was Gebet ist, die Arten der Gebete, wann man beten soll usw. Verächtlich wird darin gesprochen gegen das Lippengebet, gegen Gebetsformeln wie Rosenkranz, lange Betstunden, Bruderschaften und Wallfahrten, ja sogar die Psalmen werden als unverständlich lächerlich gemacht (XVIII bis XIX) „Das Volk klebt an nichts bedeutenden Nebendingen und vernachlässigt die Hauptsache; verwechselt die Mittel und die Zwecke; bürdet sich Lasten auf, von welchen die freie Christusreligion nichts weiß; schüttelt hingegen, leichtsinnig das Joch des Evangeliums ab, welches (die Vernünftigen, die Guten, die Liebenden) nicht drückt, sondern ihren Lebensgenuß versüßt, sie zur Tugend und Glückseligkeit führt“ (IV). „Das Gebet besteht in wahren, würdigen, und lebhaften Vorstellungen von Gott, von seiner Vaterliebe gegen die Menschen, seine Kinder, wodurch vernünftige Gesinnungen, fromme Empfindungen, und heilsame Entschlüsse in dem Herzen erweckt, gestärkt, und erhalten werden“ (V–VI). „Wenn ich bete . . . , mache ich mir die erhabendsten Vollkommenheiten Gottes, seine Allmacht, Weisheit, Vatergüte, durch die Betrachtung der Werke Gottes anschaulich . . . Ich überdenke, wie Millionen Menschen, meine Brüder, in jedem Augenblicke alles Gute, was sie besitzen und genießen, von Gott, von ihrem allgütigen Schöpfer und Vater erhalten; ich betrachte auch mich als ein Mitglied dieser unübersehbaren Gesellschaft, als ein Kind aus diesem großen Hause, aus dieser einzigen Brüderfamilie . . .“ (VI) „Das Gebet ist bloß Mittel zur Frömmigkeit, nicht die Frömmigkeit selber“ (XVIII). „Eigentlicher Zweck des Gebetes die Veredlung der Seele“ (XXIV). „Das Gebet als Beförderungsmittel der Sittlichkeit muß jeder Menschenvernunft als eine heilige, ehrwürdige Handlung erscheinen; denn sie zielt dahin, uns selbst in den Augen Gottes heilig und werth zu machen, und mit stets neuer Liebe und Stärke zum Guten zu beleben, uns Mäßigung und Genügsamkeit, Zufriedenheit, Fassung und Muth . . . zu gewähren“ (XXV). Wann soll man beten? „Bete, wenn dein Herz dazu aufgelegt, wenn es bewegt ist: aber bete auch nur solange“ (XXVI).

Inhalt des Buches

- I. Gebete für alle Tage (Morgengebet, Abendgebet, Reue und Leid, Glaube, Hoffnung und Liebe)
- II. Meßgebete
- III. Beichtgebete
- IV. Kommuniongebete
- V. Betrachtungen von Gott und seinen Eigenschaften; die Woche hindurch (Montag: es ist ein Gott, der Schöpfer des Weltalls; Dienstag: Gott ist ewig, unveränderlich; Mittwoch: Gott ist allmächtig; Donnerstag: Gott ist allweise, allgegenwärtig, allwissend; Freitag: Gott ist höchst gütig; Samstag: Gottes Vorsehung)
- VI. Sonntagsgebete (Anbetung Gottes, Dankgebet, allgemeine Fürbitten, christliche Menschenliebe, Berufstreue, Ermunterung zur Tugend, Gewissen, Zufriedenheit, das Leben Jesu, die christliche Religion)

- VII. Gebete an den Festtagen des Herrn (am Weihnachtsfeste, am Neuen Jahr, am Feste der Erscheinung, am grünen Donnerstag und Fronleichnamstage, am CHARFREYtage, am Osterfeste, am Himmelfahrtstage, am Pfingstfeste, am Feste der heil. Dreyeinigkeit)
- VIII. Gebete auf die feierlichen Gedächtnistage der Heiligen (auf die Festtage Mariä, auf die Apostelfeste, auf Allerheiligen, und an den einzelnen Festen der Heiligen)
- IX. Gebete am Gedächtnistag aller verstorbenen Gläubigen

Einige kurze Kostproben mögen den Geist der „Betrachtungen“ kennzeichnen.

Zum Weihnachtsfest: „Gott! wie freudenreich, wie gesegnet für das ganze Menschengeschlecht ist nicht die Geburt deines Sohnes, unseres Herrn und Lehrers Jesu Christi . . .! Solange die Menschheit den Werth der Weisheit und Tugend, solange sie den Atem der Menschenliebe fühlt, wird ihr seine Geburt und sein Andenken heilig seyn“ (265).

Zum Osterfest: „Der Held aus Juda hat gesiegt! Christus ist erstanden! . . . Die Tugend hat hier (auf dieser Erde) mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen; die Ausübung der Pflichten ist oftmals mit Mühe und Eckel verbunden; das Glück der Lasterhaften macht uns öfters so mißvergnügt, daß wir versucht werden, sie in ihrem Wohlstand zu beneiden. Aber mußte Jesus nicht auch leiden, und so in seine Herrlichkeit eingehen?“ (S. 324)

Auf die Festtage Mariä: „Seelig der Leib . . . So pries sie (eine Frau), vermuthlich selbst eine Mutter, die Mutter des Herrn, die das Glück hatte einen so weisen, so tugendhaften, so in Wort und Thaten großen und erhabenen Sohn zu besitzen“ (S. 353.) – das ist alles, was er von Maria zu sagen hat!). Als Jungfrau: ein „Muster von Enthaltbarkeit und Reinlichkeit“, „als Gehilfin . . . des Gatten . . . für jedes Ehepaar . . . ein Muster des guten Einverständnisses, der Treue und Liebe, der häuslichen Sorgfalt“. „Als Mutter zeigte sie in der That, was Mutterpflicht in ihrem ganzen Umfange sey“ (S.354/55) !!

Was er zur Heiligenverehrung (339 ff) und auf Allerheiligen (364 ff) sagt, ist eine Anleitung zur praktischen Lebensführung; die Stellung der Heiligen im Reiche Gottes kann er begrifflicherweise nicht erfassen.

Zwei Gebetbücher – zwei Welten. Sie kennzeichnen gut die sich bekämpfenden Richtungen jener Zeit: das ernste, ehrliche Ringen um eine echte liturgische Bewegung einerseits, andererseits das Herabziehen der christlichen Religion auf den Boden der reinen Natürlichkeit und Vernünftigkeit als Schule des guten Bürgers. Brunners Gebetbuch wird übrigens in einer der Schriften der „Weissenbergica“ gegen Angriffe von „Dunkelmännern“ heftig verteidigt.

Im Dienste sozialen Engagements: 75 Jahre Deutscher Caritasverband

von Hans-Josef Wollasch

Von den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik sind vier in der Notzeit während und nach dem Ende des Ersten Weltkrieges entstanden: 1917 die „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden“¹, 1919 der „Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt“² und der „Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“ (der 1925 zum „Fünften“ und 1930 zum „Paritätischen Wohlfahrtsverband“ wurde)³, schließlich 1921 der Zusammenschluß der verschiedenen Rotkreuzverbände zum „Deutschen Roten Kreuz“⁴. Die Anfänge der beiden konfessionellen Verbände in dessen reichen – keineswegs zufällig – noch ins 19. Jahrhundert zurück. Innere Mission (1848) und Deutscher Caritasverband (1897) dokumentieren die Anstrengungen von evangelischer und katholischer Kirche, durch organisatorische Zusammenfassung ihrer zahlreichen sozialen Aktivitäten der vielfältigen Not im Spannungsfeld Staat – Kirche – Arbeiterschaft des industriellen Zeitalters zu begegnen.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten bekannte katholische Sozialpolitiker immer wieder gefordert, nach dem Beispiel der Inneren Mission eine über ganz Deutschland gespannte Organisation aller katholischen, sozial-caritativ tätigen Institutionen und Vereinigungen zu schaffen. Lorenz Werthmann, aus dem rheingauischen Geisenheim gebürtig, Hofkaplan des aus Limburg gekommenen Erzbischofs Johann

¹ Vgl. etwa M. Willner, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, in: Jb. der Caritaswissenschaft, hg. K. Borgmann, Freiburg 1966, 117 ff

² Vgl. J. Helfer, Die Arbeiterwohlfahrt, in *ebda* 1962, 85–93. – 50 Jahre Arbeiterwohlfahrt, bearb. v. L. Lemke, hg. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn 1969.

³ Vgl. E. Stauss, Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, in: Jb. der Caritaswissenschaft, hg. K. Borgmann, Freiburg 1963, 65–69

⁴ Vgl. S. Schmidt-Meinecke, Das Deutsche Rote Kreuz, in: *ebda* 1959/61, 80–94.

Christian Roos von Freiburg, besaß die Dynamik und Entschlossenheit, diese Vorstellungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Mit einem im Frühjahr 1895 in Freiburg gebildeten „Charitas-Comité“ bereitete er die Gründung eines „Charitasverbandes für das katholische Deutschland“ vor, die am 9. November 1897 auf dem 2. Caritastag in Köln vollzogen wurde. Erster Präsident wurde, noch nicht vierzigjährig, Lorenz Werthmann; Sitz der Zentrale wurde die Stadt Freiburg im Breisgau⁵.

In kurzer Zeit entfaltete Werthmann mit seinem Verband auf allen erdenklichen Gebieten sozialer Not eine lebhaftige Tätigkeit. Er engagierte sich für ausländische Saisonarbeiter und für Tüppelbrüder, für Seeleute und Dienstboten, für Trinker, Krüppel und Geistesschwache ebenso, wie er sich um Kindergarten und Fürsorgeerziehung, um Mädchenschutz, Frauenfrage und Krankenpflege sorgte⁶. Dieses oft ungestüme, von idealistischem Schwung getragene Vorwärtsdrängen verdeckte jedoch, was der Erste Weltkrieg schonungslos offenlegte: die Krise der Caritasorganisation in Deutschland. Gerade die fehlende Kräftekonzentration auf Schwerpunktaufgaben, negativ ergänzt durch eine völlig unzulängliche Finanzbasis und eine wenig tragfähige Infrastruktur auf der Diözesan- und Ortsebene, kennzeichnete angesichts der durch den Krieg ausgelösten neuen Notsituationen – die wiederum zur Intensivierung der staatlichen Sozialpolitik wie auch der freien humanitären Initiativen führten – die mehr und mehr in Frage gestellte Wettbewerbsfähigkeit des Caritasverbandes in seiner gegebenen Verfaßtheit.

Werthmann hat dies erkannt und sich überzeugen lassen, daß eine erfolgversprechende Neuorganisation des überdiözesan konzipierten katholischen Caritasverbandes nur in engem Zusammenhang mit der Kirche erreicht werden könne⁷. So befaßte sich der deutsche Episkopat auf seinen Konferenzen in Fulda 1915–1917 mit dieser Problematik; er vollzog, während sich gleichzeitig die bayrischen Bischöfe für die Gründung eines unabhängigen „Katholischen Charitasverbandes für das Kö-

⁵ Über Werthmann und die Vorgeschichte der Verbandsgründung vgl. W. Liese, Lorenz Werthmann und der DCV. Freiburg 1929. – H.-J. Wollasch, Lorenz Werthmann 1858–1921, Gründer des DCV; zum 50. Todestag, hg. DCV. Freiburg 1971. – Siehe auch K. Buchheim, Zeitgeschichtliche Hintergründe zur Geschichte des DCV, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV. hg. DCV. Freiburg 1972, 24–31.

⁶ Im einzelnen informiert hierüber die Zeitschrift *Caritas*, 1, 1896, ff., sowie das *Jb. des Caritasverbandes*, 1, 1907 – 10/11, 1915–1917. – Vgl. auch W. Liese (wie Anm. 5), passim.

⁷ Hierzu und zum folgenden vgl. neuerdings H.-J. Wollasch, Caritasverband und katholische Kirche in Deutschland, in: *Caritas* '72, Jb. des DCV. Freiburg 1972, 59–75.

nigreich Bayern“ entschlossen – er existierte bis 1922 –, die Anerkennung des Caritasverbandes als, modern ausgedrückt, Sozialdienst der katholischen Kirche in Deutschland. Mit dieser Anerkennung und der Zusicherung der Förderung, untrennbar verknüpft mit der Hereinnahme in die Aufsicht und Verantwortlichkeit der Kirche, haben die deutschen Bischöfe dem „Deutschen Caritasverband“, wie er sich seit 1921 nennt, als dem Repräsentanten katholischer Sozialhilfe den Weg zum führenden, anerkannten Partner freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege in Deutschland geöffnet.

Werthmanns letzte Lebensphase fiel in die unmittelbare Nachkriegszeit. Seine Anstrengungen, an der Linderung der grassierenden Not mitzuwirken, mußte er einer rasch verfallenden Gesundheit abringen. Wenn er vor allem in diesem Stadium ähnliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter stellte, deren Alltagsorgen er nicht immer in seine Vorstellungswelt einordnen konnte, dann versteht man den gelegentlich aufbrechenden Unmut gegen seinen autoritären Führungsstil⁸. Dennoch ist er geachtet, von vielen verehrt worden, da das Motiv seines Handelns für jeden glaubhaft erkennbar war: Sein enges, kindlich-frommes Verhältnis zu Gott trieb ihn, mit der Ausübung christlicher Nächstenliebe kompromißlos Ernst zu machen.

Als Lorenz Werthmann 1921 starb, war die innere Organisation des von ihm gegründeten Verbandes gefestigt; 1922 besaßen sämtliche deutschen Diözesen ihren eigenen Diözesancaritasverband. Diesen Prozeß der Konsolidierung und Profilbildung, der auch die Herauskristallisierung eines Selbstverständnisses förderte⁹, führte Werthmanns Nachfolger Kreuzt weiter. Der aus St. Peter im Schwarzwald stammende Benedict Kreuzt¹⁰, der nach vierjähriger Tätigkeit als Feldgeistlicher auf Werthmanns Drängen hin die Leitung der 1918/19 eingerichteten

⁸ Vgl. *H.-J. Wollasch* (wie Anm. 5), 16–19.

⁹ Vgl. etwa die Selbstdarstellungen zum silbernen Jubiläum des Caritasverbandes: *Caritas-handbuch*; ein Leitfadens für die Caritasarbeit, hg. *K. Joerger*. Freiburg 1921. – *H. Auer*, *Der DCV und seine Diözesanverbände im Jahre 1921*; ein Bild der Arbeit. Freiburg 1922. – *K. Joerger*, *Am Jahrhundertweg der deutschen Caritasbewegung*, Freiburg 1923. – Ferner die jährlichen Beiträge von *H. Auer*, *Die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands*, in: *Kirchliches Handbuch* für das kath. Deutschland, hg. *H. A. Krose*, Bd. 8ff., Freiburg 1919 ff.

¹⁰ Persönlichkeit und Werk dieses Mannes zu erforschen, hat sich der Verfasser dieses Beitrags zur Aufgabe gemacht. Bisher erschienen folgende Studien: Benedict Kreuzt als Seelsorger in Untergrombach (1910–1920); Wohlfahrtspflege in einer Dorfgemeinde zu Beginn unseres Jahrhunderts, in: *Caritas '70*; Jb. des DCV. Freiburg 1970, 201–226. – Werthmann, Kreuzt und die Anfänge der Hauptvertretung Berlin des DCV, in: *ebda* '71. Freiburg 1971, 155–182. – Heinrich Hansjakob und Benedict Kreuzt, in *Hansjakob-Jahrbuch*, hg. von der Hansjakob-Gesellschaft Freiburg (erscheint demnächst).

Hauptvertretung des DCV in Berlin übernommen hatte, wo er entscheidend wichtige Kontakte zu den Reichministerien und den Behörden des Landes Preußen hatte knüpfen können, schien für die Nachfolge des Gründerpräsidenten prädestiniert.

In den Jahren der Weimarer Republik, als der Staat durch Akzentuierungen wie den Erlaß des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (1922) und der Fürsorgepflichtverordnung (1924) seine Entschlossenheit zur Initiative auf dem Sektor der Fürsorge deutlich zu erkennen gab, hat Kreuzt alles darangesetzt, die Mitarbeiter der deutschen Caritas zu qualifizierten Helfern auszubilden¹¹. Neben einem breiten Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten schuf er für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, für Helfer in der Krankenpflege und in der Seelsorge eine ganze Reihe von Schulungsstätten, die in teils gewandelter Form bis heute Bestand haben. Die heutige Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik beim DCV in Freiburg beispielsweise ist letztlich aus solchen Schulgründungen hervorgegangen. Das Institut für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg (1925)¹² und das Deutsche Caritasinstitut für Gesundheitsfürsorge in Köln-Hohenlind (1932)¹³, beides singuläre Institutionen in Deutschland, sind wesentlich durch Kreuzt' Zutun entstanden.

Damit ist bereits das Bemühen von Kreuzt angesprochen, die Effizienz der Caritasarbeit nicht nur durch den Einsatz fachlich geschulter Mitarbeiter, sondern auch durch Konzentration besonders auf die Aufgaben der Krankenpflege, der Seelsorgehilfe sowie der Kinder- und Jugendfürsorge zu erhöhen¹⁴. Daß der DCV trotz der sinnvollen Beschränkung auf Schwerpunktbereiche der Sozialhilfe gegenüber Krisensituationen und Katastrophenfällen keineswegs blind und untätig war, dafür gibt es genügend Beweise. So brachte er 1923 im Rahmen des Caritashilfswerks für das besetzte Ruhrgebiet 350.000 katholische Kinder von Rhein und Ruhr in Familien und Heimen des Reichsgebiets

¹¹ Vgl. zum folgenden den Überblick von *H.-J. Wollasch*, Caritas nach dem Ersten Weltkrieg; Impressionen aus der Arbeit des DCV in den „goldenen“ zwanziger Jahren, in: 1897-1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 88-92. - *K. Martin* (Pseud.), Kirchliche Caritasarbeit und öffentliche Wohlfahrtspflege in Deutschland seit 1918, in: *R. Herrmann*, Die Kirche und ihre Liebestätigkeit von Anbeginn bis zur Gegenwart (= Lebendige Caritas 1). Freiburg 1963, 129-149; hier: 129-139.

¹² *F. Keller*, Das Institut für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg/Brsg., in: *Jb. der Caritaswissenschaft*, Freiburg 1927, 7-21 - *Ders.*, in: *Caritas* 32, 1927, 65-71.

¹³ *M. Bopp*, Das Deutsche Caritasinstitut für Gesundheitsfürsorge und St. Elisabethkrankenhaus Köln-Hohenlind, in: *Caritas* '70; Jb. des DCV. Freiburg 1970, 342-347.

¹⁴ Vgl. *B. Kreuzt*, Artikel „Caritas und Deutscher Caritasverband e. V.“, in: *Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege*, hg. Ö. Karstedt. Berlin 1924, 102-110.

unter¹⁵. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 versuchte er u. a. durch Maßnahmen eines „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ für Jugendliche¹⁶ und durch Beteiligung am Winterhilfswerk der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“ zu lindern¹⁷. Die Gründung dieser Liga, in der sich die freien Wohlfahrtsverbände außer der sozialistischen Arbeiterwohlfahrt zu besserer Kooperation zusammengeschlossen hatten, geht auf das Jahr 1924 zurück¹⁸, das gleiche Jahr übrigens, in welchem die Anregungen des DCV zu internationaler Koordination von Caritasarbeit zur Gründung einer internationalen Caritasorganisation, der heutigen „Caritas Internationalis“, führten¹⁹.

Mit der Etablierung der nationalsozialistischen Diktatur endete die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und freien Verbänden. Der Monopolanspruch des totalitären Staates ließ auch den Sektor der Wohlfahrtspflege nicht außer acht. Noch 1933 wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) gegründet, die zwar – nach Auflösung der jüdischen und der Arbeiterwohlfahrt sowie nach Eingliederung des Paritätischen Verbandes – mit Innerer Mission, Rotem Kreuz und DCV eine „Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands“ einging, an ihrer maßgeblichen Position jedoch keinen Zweifel aufkommen ließ²⁰. Es muß verwundern, daß die beiden konfessionellen Verbände, gestützt und gefördert von den Kirchen, auch in der seit 1935 offen ausgebrochenen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche²¹ nicht das Schicksal der Auflösung oder Gleichschaltung erlitten haben, sondern die Tausend Jahre aktiv überlebten. Die Diskussion darüber, inwieweit die Verbände ihre Existenz durch Anpassen an das

¹⁵ Bericht über die Sitzung des Zentralrats des DCV am 19./20. 4. 1923 in Freiburg, 14–19, am 28./29. 8. 1923 in Stuttgart, 23 ff.; am 11./12. 3. 1924 in Bad Nauheim, Anlage zu Punkt 13 (Archiv des DCV, 111.055 [1923–1925]).

¹⁶ H. Wollasch, Caritashilfe für erwerbslose Jugend, in: *Jb. der Caritaswissenschaft*, hg. F. Keller. Freiburg 1931, 127–136. – E. Demis, Freiwilliger Arbeitsdienst für Mädchen, in *Caritas* 38, 1933, 60–70.

¹⁷ Das Winterhilfswerk der Caritas, in: *Caritas* 37, 1932, 253–262. – C. Becker, Volksdienst der Caritas in schwerster Notzeit; Abschlußbericht über das caritative Winterhilfswerk 1932/33, in: *euda* 38, 1933, 289–296.

¹⁸ Vgl. die *Protokolle* der „Liga“ (Archiv des DCV, 460.055 [1921–1924, 1925–1929]).

¹⁹ J. Hafenbradl, Caritas Catholica; internationale Caritasorganisation von 1924 bis 1950. Diplomarbeit des Instituts für Caritaswissenschaft und christliche Sozialarbeit an der Universität Freiburg/Br. 1968.

²⁰ B. Wulfing, Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV); ihre geschichtliche und politische Entwicklung, ihre Hauptgrundsätze und Aufgaben. Diplomarbeit des Instituts für Caritaswissenschaft der Univ. Freiburg/Br. 1963.

²¹ Hierzu besonders H. Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944 (= Veröff. der Komm. für Zeitgesch. bei der Kath. Akad. in Bayern. Reihe A Quellen, Bd. 12). Mainz 1971.

System erkaufen mußten und in welchem Rahmen ihnen Handlungsfreiheit verblieb, ist noch im Gange. Auch für den DCV sind gerade in jüngerer Zeit Überlegungen dieser Art formuliert worden²².

Nun sind Entwicklung und Aktivität des DCV in den Jahren des Unrechts historisch noch nicht erforscht. Man kennt wohl, z. B. aus dem Verbandsorgan „Caritas“, einzelne Äußerungen aus den dreißiger Jahren, die auf teils gutgläubige, teils taktisch zu wertende Toleranz gegenüber dem NS-Staat hindeuten²³. Man weiß aber auch von Maßnahmen des Verbandes, die erstaunlichen Mut bezeugen. Genannt seien etwa die 1933 veröffentlichte Denkschrift des DCV „Zur Lage der freien Wohlfahrtspflege im neuen Staat“, die im Jahr der Nürnberger Rassegesetze erfolgte Schaffung eines „Hilfsausschusses für katholische Nichtarier“, die Gründung der freien „Caritas-Schwesternschaft“ (1937) als Gegenpol gegen die Optionen der „Braunen“ NS-Schwestern, oder die Arbeit des später dem Erzbischöflichen Stuhl von Freiburg unterstellten Referats „Verfolgtenfürsorge“ an der Freiburger Zentrale²⁴.

Sicherlich war es so, daß das Regime auf viele Leistungen des DCV für das Wohl der Volksgemeinschaft nicht verzichten konnte; man braucht hier nur an die Zehntausende von Ordensschwestern im Bereich der Krankenpflege zu denken. Vielleicht scheute es auch, vergleichbar seiner Haltung zur Kirche, ein Vorgehen gegen eine so starke und in der Öffentlichkeit anerkannte Reichsorganisation bis zur letzten Konsequenz, zumindest so lange der Weltkrieg das Geschehen bestimmte. Der eigentliche Grund dafür, daß der DCV trotz einschneidender Beschränkung seiner Arbeit, trotz einer penetranten Überwachung, die bis zur Verhaftung mehrerer Mitarbeiter reichte, bestehen blieb, ist aber in der Gestalt seines Präsidenten zu sehen. Von Natur aus überaus kontaktfähig, konnte er nun seine zahlreichen, vielschichtigen persönlichen Beziehungen aus seiner früheren Tätigkeit als Feldgeistlicher und aus seiner Berliner Zeit wertvoll machen; sein bedeutsamster Gesprächspartner bei seinen unermüdlichen Anstrengungen, den DCV lebensfähig zu erhalten, war Erich Hilgenfeldt, Hauptamtswalter der NSV und Leiter

²² B. Wulfig, (wie Anm. 20), – L.-E. Reutter, Kath. Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Recklinghausen 1971. – R. A. Iborst, Zur Situation der kath. Kirche und ihrer caritativen Tätigkeit in den ersten Jahren des Dritten Reiches. Diplomarbeit des Instituts für Caritaswiss. und christl. Sozialarbeit an der Univ. Freiburg/Br. 1971. – K. Borgmann, Der DCV im „Dritten Reich“, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 92–99.

²³ Vgl. hierzu K. Borgmann (wie Anm. 22), passim.

²⁴ *Ebda.*, bes. 98. – Vgl. auch die Synopse von H.-J. Wollasch, Aus der Chronik von Not und Hilfe; zur Aktivität des DCV in Kirche und Welt, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 32–87.

des Winterhilfswerks, der 1945 – wenige Tage vor Kriegsende – starb²⁵. Mit Zähigkeit und Diplomatie, mit repräsentierendem Auftreten und demütigenden Bittgängen in die Amtsstuben subalternen Parteichargen hat Benedict Kreuzt, in jener Zeit wohl häufiger in Berlin als in Freiburg anzutreffen, sein Ziel erreicht²⁶.

Dieses historische Verdienst von Präsident Kreuzt wird in seinem Gewicht erst vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs im Jahre 1945 faßbar. In dem besiegten und zerstörten Deutschland lebte die Bevölkerung, vermehrt durch Millionen Fremdarbeiter und Vertriebene aus Ost- und Südosteuropa, in Chaos, Not, Verzweiflung. Eine zentrale Verwaltung besaß das viergeteilte Land nicht. In dieser Situation erwies es sich als unschätzbar, daß mit dem DCV und dem neugeschaffenen „Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“²⁷ zwei überregionale, intakte Organisationen präsent waren, die sich Abwendung und Linderung von Not zur Aufgabe gemacht hatten. Die beiden Kirchen bzw. ihre Sozialdienste waren es, die unmittelbar nach Kriegsende mit der Sisyphusarbeit der Überwindung der Kriegsfolgen begannen. Mit der Tätigkeit seiner an der Zentrale neu eingerichteten Abteilungen Kriegsgefangenenhilfe, Suchdienst und Flüchtlingshilfe hat der DCV im Laufe der Jahre viel Gutes zur Familienzusammenführung und Heimatlosenbetreuung beitragen können²⁸. Und als dann zu Anfang des Jahres 1946 vom Ausland her Hilfsaktionen für Deutschland in die Wege geleitet wurden, steigend in dem Maße, in dem die pauschale Ächtung der Deutschen als Nazis und damit als Verbrecher abgebaut wurde, übernahmen ebenfalls die deutschen konfessionellen Wohlfahrtsverbände die Rolle des Vermittlers. Was der Vatikan, die Schweiz und die USA, was Brasilien und Chile, Spanien, Schweden und Dänemark – um einige der wichtigsten Geberländer zu nennen – über viele Jahre hinweg an Lebensmitteln und Medikamenten, an Kleidung und Gebrauchsgegenständen nach Deutschland sandten, war für Millionen Menschen lebenswichtig.

²⁵ Schreiben Nr. I 40–279/72 des Bundesarchivs/Zentralnachweisstelle Kornelimünster vom 6. 3. 72 sowie des Standesamts Berlin-Zehlendorf vom 29. 3. 72 mit Hinweis auf den Eintrag Reg. Nr. 183/1957 beim Standesamt Berlin-Charlottenburg.

²⁶ Vgl. auch R. A. Iborst (wie Anm. 22), 152 ff. – K. Borgmann (wie Anm. 22), 95; 99.

²⁷ Zur Gründung siehe etwa E. Gerstenmaier, *Hilfe für Deutschland* (= Forum Academicum [2]). Frankfurt 1946.

²⁸ E. Püschel, *Die Hilfe der deutschen Caritas für Vertriebene und Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1966)*, hg. DCV, Freiburg 1972. — *Ders.*, *Caritas in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg; Initiativen des DCV zur Hilfe in den Nöten der Nachkriegszeit*, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV, Freiburg 1972, 101–104. — 25 Jahre Kirchlicher Suchdienst; ein Vierteljahrhundert gemeinsame Aufgabe der Caritas und Diakonie, hg. Kirchlicher Suchdienst. München 1970.

tige Hilfe. An ihrer Steigerung und Weiterleitung waren entscheidend die genannten Verbände beteiligt, die auf diese Weise einen erheblichen, noch wenig gewürdigten Anteil an der Milderung der Not im Nachkriegsdeutschland geleistet haben²⁰.

In der Führung des DCV durch diese Krisenzeit hat Benedict Kreuz seine letzten Kräfte erschöpft. Er starb 1949³⁰, dem Jahr, in welchem aus vier Besatzungszonen zwei deutsche Staatsgebilde entstanden, zu einem Zeitpunkt, als die große Flutwelle der Nachkriegsnot abzuebben begann.

Seine Nachfolger auf dem Präsidentenposten, Franz Müller (bis 1951) und Alois Eckert (bis 1959), konnten vor dem Hintergrund einer allmählichen wirtschaftlichen Gesundung und einer umfangreichen staatlichen Kriegesopfer- und Sozialgesetzgebung mit dem DCV an der Aktivierung der Sozialhilfe in Deutschland mitwirken. Mit der Einleitung eines Prozesses steter flexibler Standortüberprüfung wiesen sie ihm den Weg zu weiterer Aufgabenspezialisierung vor allem zugunsten der Randgruppen- und Minderheitensorge. Dies geschah, besonders nach dem Inkrafttreten des Jugendwohlfahrts- und Bundessozialhilfegesetzes vom Jahre 1961, im Rahmen einer mehr und mehr vertieften Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, die sich 1948 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten³¹. Aktionen wie Wohlfahrtsmarken, Müttergenesungswerk, Bundesjugendplan oder Fernsehlotterie, Maßnahmen für Familienferien und Wohnungsbau, für Blinde, Alte oder Gastarbeiter seien als Akzente der Arbeit in den 50er Jahren genannt³².

In den letzten eineinhalb Jahrzehnten, in denen sich allerorten in der menschlichen Gesellschaft zunehmend Gärung, Wandlung und Umbruch

²⁰ Zur Deutschlandhilfe des Auslandes nach 1945, insbesondere die Mitwirkung der katholischen Kirche, bereite ich eine Dokumentation vor. Einstweilen vgl. *M. Vorgimler*, Auslandshilfe nach zwei Weltkriegen; der Wandel der Auslandshilfe 1919 und 1945, in: *Jb. für Caritaswiss. und Caritasarbeit*, hg. K. Borgmann. Freiburg 1958, 86–101. – *Ders.*, Katastrophenhilfe mit Hindernissen; Streiflichter von der ausländischen Nachkriegshilfe für Deutschland, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 104 ff. – Bezüglich der absolut umfangreichsten Hilfe aus den USA sei vorerst verwiesen auf *E. McSweeney*, Amerikanische Wohlfahrtshilfe für Deutschland 1945–1950. Freiburg 1950.

³⁰ Vgl. Benedikt Kreuz zum Gedenken, im Auftrag des DCV zusammengestellt von *K. Borgmann*. Freiburg 1949.

³¹ Zu der hier nur angedeuteten Problematik des Verhältnisses zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege (unter besonderer Berücksichtigung der Position des DCV) vgl. zuletzt *F. Klein*, Die Caritas der Katholischen Kirche im demokratischen sozialen Rechtsstaat, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 152–163.

³² Einen eindrucksvollen Querschnitt durch die Aktivitäten des DCV in diesem Zeitabschnitt enthält die Festschrift *An der Aufgabe gewachsen; vom Werden und Wirken des DCV*, hg. vom Zentralvorstand. Freiburg 1957.

abzeichneten, hat der DCV unter seinen Präsidenten Albert Stehlin († 1969) und Georg Hüßler immer von neuem kritisch nach seinem Selbstverständnis, nach seinem Platz und seiner Aufgabe in der Gemeinschaft gefragt. In der Gewißheit, daß der Christ zu keiner Zeit und in keiner Situation aus der Verpflichtung zur Hilfe am notleidenden Nächsten entlassen ist³³, setzte er diese Hilfe in Bereichen menschlicher Not an, in denen der soziale Rechtsstaat nicht oder nur ergänzend tätig wird³⁴. So hat er, als Antwort auf die Unterstützung, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Ausland erfahren hatte, das Engagement für die unterentwickelten Länder der Dritten Welt mit übernommen. Aus der wirksamen Hilfe für die von Natur- und Kriegskatastrophen heimgesuchten Länder in Europa und Übersee – hinreichend charakterisiert durch Begriffe wie Nigeria/Biafra, Ostpakistan/Indien oder Vietnam – ist die deutsche Caritas nicht mehr hinwegzudenken. Klassische Aufgaben der Caritas wie Krankenpflege, Kinder-, Jugend- oder Altenhilfe, Caritas in der Pfarrgemeinde wurden nicht einfach aus Traditionsgründen beibehalten, sondern unter Berücksichtigung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer sich wandelnden Umwelt intensiver auf die Persönlichkeit und Bedürfnisse des Hilfeempfängers hin orientiert. Beratung von Suchtkranken, Betreuung von Obdachlosen, Versuche zur Resozialisierung Straffälliger, Maßnahmen zur Rehabilitation Behinderter zählte der Verband schon in seiner Frühzeit zu seinen Verpflichtungen; heute sieht er hier Schwerpunkte seiner praktizierten Sozialhilfe³⁵.

Ein Kriterium für effiziente Caritasarbeit aber, von Werthmann bereits vor der Gründung des DCV in seiner Bedeutsamkeit erkannt und

³³ Zur christlichen Motivierung von „caritas“ grundsätzlich etwa R. Völkl, *Dienende Kirche, Kirche der Liebe*. Freiburg 1969. – K. Hemmerle, *Caritas in Kirche und Gesellschaft*, hg. DCV. Freiburg 1970. – R. Völkl, *Nächstenliebe – die Summe der christlichen Religion?*, in: *Caritas '71*, Jb. des DCV. Freiburg 1971, 17–25. – K. Hemmerle, *Caritas – eine theologische Reflexion zwischen Konzil und Synode*, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 131–136. – V. Kircher, *Gedanken zum Wandel des Selbstverständnisses christlicher Caritas in den letzten Jahrzehnten*, in: *ebda*, 147–152.

³⁴ Zu dieser Standortbesinnung siehe H. Zeit, *Caritas und Sozialarbeit; Gemeinsamkeiten und Gegensätze*, in: *Caritas* 71, 1970, 1–10. – H. Diederich, *Die Stunde der Caritas im Zeitalter des atheistischen Humanismus*, in: *ebda* 169–178. – J. Gründel, *Unsere Verantwortung für die sozialen Minderheiten in der Gesellschaft*, in: *ebda* 72, 1971, 117–135. – M. Müller, *Caritasarbeit in einem sozialen Wohlfahrtsstaat*, in: *ebda* 181–190. – G. Pünder, *Liegt die „Caritas“ richtig?*, in: *ebda* 293 ff. – M. Krause-Lang, *Caritas im Spannungsfeld zwischen Tradition und gesellschaftlicher Veränderung*, in: *ebda* 73, 1972, 1–13. – F. Klein (wie Anm. 31). – K. Delahaye, *Die zukünftige Gestalt kirchlicher Diakonie*, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV. Freiburg 1972, 309–315.

³⁵ Über die hier skizzierte Gegenwartsarbeit des DCV informiert die schon mehrfach, zuletzt in Anm. 34 zitierte Festschrift zum 75jährigen Bestehen des DCV.

propagiert, ist die fundierte Ausbildung und laufende Weiterbildung des Helfers³⁶. Nur mit qualifizierten Mitarbeitern hat der DCV in dieser Zeit eine Chance, seinen Auftrag zu echter Hilfe am Menschen in Not wahrzunehmen. Unter diesem Blickwinkel sind die Denkschriften des Verbandes zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen (1966) bzw. von Heilpädagogen (1971)³⁷, ist die Einrichtung des Seminars für soziale Arbeit in Übersee (1967), der Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik (1971) und der Fortbildungsakademie (1973) – alle in Freiburg – zu werten³⁸. Mit rund 165 000 hauptamtlichen Mitarbeitern, die in weit über 35 000 Einrichtungen tätig sind, stellt der DCV heute innerhalb der freien Wohlfahrtspflege der Bundesrepublik ein beachtliches Potential dar³⁹. Daß er sein 75jähriges Bestehen nicht mit einem pompösen Festakt feierte, sondern diesen Anlaß zur konkreten Förderung eines Heimes für Taubblinde in der Diözese Fulda nutzte, läßt beispielhaft erkennen, daß er über notwendiger Organisation und Institutionalisierung das rechte Verständnis seines Auftrags bewahrt hat.

³⁶ Werthmann hielt diesen Punkt für so entscheidend, daß er 1896 zuerst eine „Charitas-Bibliothek“ sowie ein Fachorgan „Charitas“ als Informations- und Bildungsquellen für die Mitarbeiter begründete, die in dem ein Jahr später geschaffenen „Charitasverband“ tätig sein würden. Bibliothek und Zeitschrift erfüllen noch heute in gewandelter Form und unter geänderten Anforderungen diese Aufgabe (vgl. *H.-J. Wollasch, 75 Jahre Zeitschrift „Caritas“*, in: *Caritas* 72, 1971, 1–6. – *Ders., 75 Jahre Bibliothek des DCV [„Caritasbibliothek“]*, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV, Freiburg 1972, 122–126).

³⁷ Archiv des DCV, 107.

³⁸ Vgl. auch *C. Becker, Die sozialen Ausbildungsstätten der Deutschen Caritas*. Freiburg 1968.

³⁹ Zur Statistik der Caritasarbeit vgl. *H. H. Buhler, Die Einrichtungen der deutschen Caritas 1913–1970*, in: 1897–1972; 75 Jahre DCV, hg. DCV, Freiburg 1972, 201–219.

Miszelle

Ein Nachwort zu den Berichten von KZ-Priestern der Erzdiözese Freiburg (FDA 90, 1970)

Von Hugo Ott

Der Jahrgang 90 des FDA, der im wesentlichen Berichte von KZ-Priestern der Erzdiözese Freiburg sowie Dokumentationen, u. a. zum Komplex des Martyrer-Priesters Dr. Max Joseph Metzger, enthält, fand in der wissenschaftlichen Welt, aber auch in der Publizistik ein ungemein großes Echo. Indes wurde auch Widerspruch laut, der besonders deutlich artikuliert wurde im Zusammenhang mit Meinungsäußerungen über den Mithäftling P. Kentenich, den Gründer des Schönstattwerks. Dazu unten mehr!

Zunächst ist es Chronistenpflicht, die Liste der Geistlichen zu vervollständigen, die aus politischen Gründen Maßnahmen des Dritten Reiches über sich ergehen lassen mußten (FDA 90, 1970, 19 ff.). Die mir seinerzeit zur Verfügung gestellten Unterlagen waren, wie sich nachträglich ergab, lückenhaft.

Es ist zu gedenken des Pfarrers *Max Graf*, Pfarrer in Unteralpfen, der am 10. 10. 1944 in Schutzhaft genommen, nach Dachau verbracht wurde und dort am 25. April 1945 an Flecktyphus starb. In Unteralpfen befindet sich ein Kenotaph zur Erinnerung.

Weiterhin ist nachzutragen: Pfarrer *August Kiltbau* (jetzt Pfarrer in Neuweier), der als Vikar in Muggensturm am 14. 11. 1940 mit Schulverbot belegt wurde, als Vikar in Rheinfelden am 14. 10. 1943 in Schutzhaft genommen wurde (Ettlingen), am 6. 6. 1944 nach Dachau verschubt wurde und noch in den letzten Tagen vor der Befreiung auf den berüchtigten Todesmarsch gehen mußte, dem er am 1. 5. 1945 entkommen ist.

Widerspruch, der bis zu verletzenden Formen führen konnte, erhob sich gegen die Darlegungen von *Emil Kiesel*, soweit sie den Mithäftling *P. Kentenich* betrafen. Es ist hier nicht der Platz, die weniger schönen Ausprägungen zu diskutieren. Ich habe schriftlich und mündlich mehrfach angeboten, dem wissenschaftlichen Prinzip getreu (audiatur et

altera pars), eine Gegendarstellung bereits in den Band 91 des FDA aufzunehmen. Zwar ist eine ursprünglich geplante, gezielte Ergänzung auch jetzt nicht möglich, doch scheint mir immerhin soviel erreichbar zu sein, daß einmal durch einen Beitrag von Pfarrer *Ludwig Spießl* (Hemau-Regensburg), der ebenfalls Dachauer Häftling war – dieser Beitrag muß ganz auf dem Hintergrund des Berichtes von Emil Kiesel gelesen werden, weil er sonst nur sehr schwer verständlich ist –, zum anderen durch eine engagierte, gleichwohl abgewogene Besprechung der Kentenich-Biographie von E. Monnerjahn, die Hermann Gedemer uns eingereicht hat, das gespannte Verhältnis entschärft wird. Zum Vorwurf, den man an meine Adresse richtete, nämlich einen entsprechenden Kommentar zu den betreffenden Passagen versäumt zu haben, kann ich auf meine grundsätzlichen Äußerungen in der Einleitung des 90. Bandes verweisen. Es war a limine beabsichtigt, die Berichte der Geistlichen kommentarlos zu publizieren.

Zu FDA 90, S. 52

Schutzhäftling Nr. 22 838 / Emil Kiesel / KZ-Dachau

Versuch eines Beitrages z. Verständnis bzw. Klärung f. angesprochene Probleme. (Schreiber kam 14. 12. 40 aus dem KZ Sachsenhausen — dort eingel. 17. 2. 40 – auf den Priesterblock 26/3 – ab Mai 1944 dort demokr. gewählter Stubenältester.)

Ein Erlebnisbericht, zumal über einen Abschnitt unseres Lebens, der doch ganz den normalen Rahmen überschreitet, wird immer sein und aufgenommen werden wie ein Gemälde, ein Bild, ja ein Urteil: „So war es“ – das ohne die Details einer vorausgehenden Gerichtsverhandlung! Wer nur mit Weiß arbeiten wollte, bringt keine akzeptable Aussage auf die Leinwand, wird als Phantast abgelehnt. Wer ein Bild Schwarz in Schwarz haben möchte, der soll lieber gleich das Tintenfaß übers Papier schütten, kommt doch dasselbe heraus!

Daß im Priesterblock zu Dachau auch Menschen waren, nicht lauter Engel und Heilige, aber auch nicht lauter Versager – von beiden Sorten halt welche –, darüber braucht es wohl keine Debatte! Der Versuch, den Block 26 in Dachau noch zusätzlich mit Drahtverhau und geladenem Stacheldraht aus der Seele eines »völlig Enttäuschten« zu umgeben, aus diesem Bezirk des Infernos noch einmal ein Ghetto abzugrenzen und mit dem Schild „Katastrophe“ zu versehen, müßte hinterher und in der Beurteilung der Geschichte, also im normalen Leben, nicht weniger unrealistisch-ungerecht betrachtet werden, wie der andere Versuch, eine Gloriole heruzumachen, vielleicht gar sich zu streiten über Zuständigkeit für Commune confessorum vel martyrum vel Commune mulierum nec virginum nec martyrum.

Wer solche Berichte liest, ohne selbst dabei gewesen zu sein (unter uns alten Dachauern könnte man eine solche Lagersprache im heutigen Parteien-Plakatstil sprechen, ohne mißverstanden zu werden; jeder könnte die Untertöne und Farb-Nuancen aus eigener Anschauung ergänzen und ausgleichen,

die Gewichte zutreffend austarieren), der müßte doch einige notwendige Voraussetzungen im Auge haben können: Da wird eine Menge Menschen aus aller Welt zusammengepfercht in unerträglicher Enge unter Lebensbedingungen, die eben keine mehr sind – nicht nur wie etwa im Bus einmal für einen halben Tag, sondern jahrelang, zwangsweise –, die verschiedensten Charaktere nach Wuchs und Kinderstube, nach vorheriger Stellung, bis zur Verhättschelung verwöhnt, angebetet, gefürchtet! Mancher, der mit sich selber, „seinem Fall“, immer noch nicht fertig ist, an seinem Schicksal sich scheuert, verschieden nach Alter (zwischen 20–70), nach Nationalitäten (das „Vereinigte“ Europa!), nach Konfessionen, dazu Vertreter aus verschiedensten Ordensgemeinschaften, aus größeren Kommunitäten alter wie neuer Orden, wie vom Ein-Mann-Betrieb der letzten Filiale irgendwo draußen, schrullenhafte Eigenbrötler, Leute mit einem ganzen Bündel von Nerven, dem „Lagerkoller“, und andere wieder mit einer echten Elefantenhaut (unser Anton, der sie aus 25jähriger Missionsarbeit bei den Kanaken Neuguineas heimgebracht hat und mit ins Lager, und der schüchtern-empfindsame Student, Theologe, Novize aus Südfrankreich, der im Sommer noch friert), ein echter Egoist, ein Querkopf, verkalkte Menschen, die immer auf Vorrat arbeiten, und ob es nur Bohnen sind, die sie von den Kameraden aus RK-Paketen sich erbettelten, weil sie daheim dann einmal eine Spezialkultur anlegen möchten, der weltfremde Herr Professor Dr. X (draußen hat er Bücher geschrieben und verkauft), der Evêque, um den sich sein H. Sekretär glaubt noch bemühen zu müssen, und nicht ganz zuletzt auch dann und wann einer, der draußen schon nicht zurechtgekommen war und nicht nur mit einem NS-Anwalt, sondern mit einem normalen Gericht zusammengerumpelt war.

O Emil, das wußtest du doch alles, du warst doch kein weltfremder Träumer, Utopist, und Du weißt, daß man sich für jede Theorie ein Belegexemplar aussuchen konnte!

Wer die seelische Belastung bedenkt (ich sehe den Freiburger Pfarrer Bernhard am Ofen stehen, vor sich hinstieren: „Bernhard, was spinnst' denn?“ – „Weils halt soviel schwer is.“), die physische, besonders die Nervenbelastung mit dem Aushungerungsprozeß, mit dem erklärten Ziel, jegliche Intelligenz, erst recht uns Pfaffen (etwas humaner zwar als die Juden) innerlich zu zermürben, zu verkretinern, der kann sich gerechterweise darüber nicht gerade den Glauben an die Menschheit nehmen lassen, wenn uns solche Probleme auch zuweilen bedrängt haben, wovon Kiesel berichtet, an sich doch als „auch“ und am Rande, nur in der Proteststellung zu Lenz oder Schönstatt kommt es um ein paar Pfund verschoben heraus. Daß bei der nur kurz skizzierten ganz anormalen Belastung, einer geradezu elektrischen Überspannung, öfter auch die Sicherungen für normale Belastung durchbrannten, wenn man auch schon brüchiges Material berücksichtigen muß (nicht nur menschlich geistig, asketisches Hochformat), wen sollte das gar so aus allem Geleise bringen können! (Situation, wie sie Paulus in Asien erlebt hat. 2 Cor. 1.8. II. So. n. Epiph. Noct. 2. Lesg.)

Ein Pauschalurteil in der vorliegenden Form muß ich im Namen der Gerechtigkeit für die überwiegende Mehrzahl unserer Kameraden entschieden ablehnen, selbst, wenn man sich durch die o. a. „Hypers“ der anderen Richtung dazu für legitimiert halten könnte. Der Schuß ging ins Auge, nicht nur weit

über's Ziel hinaus! Ein falsches Pauschalurteil kann man nicht korrigieren, indem man ein gegenteiliges Negativ dagegen oder an seine Stelle setzt, das gibt so was wie eine Mixtur von Zuckerwasser und Ätzlauge – ungenießbar, ein Brechmittel! Die Methode haben wir doch immer verurteilt, daß man auf der einen Seite die Guten und auf der anderen Seite (hier einmal zur Abwechslung die eigene Partei!) die Negativen als Firmenschild herausstellt! Am Ende müßte man dann den minderwertigen thüringischen Blockältesten Gerke mit unserem Großschieber als Kantinenverwalter im Block mit all ihren Hintermännern auch noch heiligsprechen!

Ich laß mir die Freude nicht stören über den Heroismus vieler, ich möchte dazu doch einen ganz großen Teil rechnen, zumal die stillen Dulder im Land, welche immer wieder und trotz allem um priesterliches Niveau und Ethos sich bemüht haben. Von „Heiligenbildern“ haben doch die allerwenigsten von uns geträumt; das überließen wir gerne den wenigen, die sich dazu prädestiniert glaubten. Jeder könnte dazu manches erzählen! Wo auf der Tenne die Ochsen am Dreschen sind, da gab es noch immer Weizen mit Spreu vermischt – ein Gesetz der Schöpfung, das auch Christus nicht geändert wissen wollte! Wollte und könnte man Detail-Berichte solcher Art aus den Zeiten der ersten Christenverfolgungen sammeln, dann würde der Befund nicht anders aussehen: neben Laurentius, Sebastian und Cäcilia wären nicht nur die „klugen“ Libelatici – auch noch genug Material für die Mülltonnen!

Im internen Gespräch – entre nous! – könnten und müßten manche der angesprochenen Fragen ehrlich gestellt und auch diskutiert werden, falsche Illusionen und Masken im rechten Licht besehen werden, ehe sie Unheil anrichten können. Aber nicht jedes Forum und jede Beleuchtung sind dazu geeignet, sonst wird noch größeres Unheil angerichtet.

Es würde mir wirklich leid tun, wenn in dieser einmaligen Prüfungszeit, in welche der Herr so viele Priester unserer Kirche genommen hat, mancher nicht nur das Format (soweit er davon vorher genügend besaß) verloren hätte, sondern andere auch noch den echten menschlich-christlichen Humor! Im vorliegenden Fall tröstet mich die Zeit der Abfassung: geschrieben im Jahr 1946 – inzwischen würde vielleicht doch manches besser verdaut, nicht mehr so sauer gekommen sein.

Dazu erfahren wir in der Vorgeschichte der „Confessiones“: Die Glocke habe schon beim ersten Läuten im Hause des „besten Dekans“ einen Sprung bekommen, daher halt auch die schrillen Ober- und Untertöne! Solche Mißtöne sind bedauerlich, auch deshalb, weil hier doch ein drängendes Anliegen angesprochen wäre, worüber der „pars sanior“ unserer Dachauer Priestergemeinschaft gerne zu einer Diskussion bereit wäre!

Pfarrer Ludwig Spießl, Hemau/Regensburg, – Dachau Nr. 22 526 –.

Engelbert Monnerjahn, Häftling Nr. 29392. Der Gründer des Schönstattwerkes als Gefangener der Gestapo 1941–1945. Patris-Verlag. Vallendar-Schönstatt 1972. 359 S.

Pater Josef Kentenich, der Gründer des Schönstattwerkes, war der Häftling Nr. 29 392 des Konzentrationslagers Dachau. Seine geistige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die systematische Bedrohung seiner Person und seines Werkes durch die Gestapo, sein Weg durch Gefängnis und Schutz-

haft nach Dachau, sein priesterliches Leben und Wirken in Dachau und seine Leitungstätigkeit in der Schönstattbewegung von dort durch heimliche Verbindungen stellt das in nüchterner Sprache und aus bester Quellenkenntnis geschriebene Buch E. Monnerjahns dar.

Die kurz skizzierten Themen und Dispositionen der vielfältigen Schulungskurse, Exerzitien und Tagungen, die P. Kentenich von 1933 an gehalten hat, machen deutlich, wie er dem nationalsozialistischen („erlösungsunbedürftigen“) Menschen das Bild des christlichen, erlösten Menschen gegenüberstellte und so auf der ihm als Priester zukommenden Ebene seinen Beitrag zur Überwindung dieser Strömung leistete. Bei aller Ablehnung der gegnerischen Position verstand es P. Kentenich, an den Ideen, Aktionen und Erfolgen der nationalsozialistischen Massenbewegung abzulesen, welches die drängenden Probleme der damaligen und heutigen Zeit waren und sind, und aus gläubiger Gesichtsschau aufzuzeigen, wie durch vertiefte Hingabe an Gott und an die Gottesmutter und durch personale und familienhafte Gemeinschaft die Verfolgungszeit bestanden werden sollte.

Wie P. Kentenich mit großer Bewußtheit („Ein Werk, für das ich mein Leben einsetze, darf auch mein Blut kosten . . .!“ S. 75) in die Verhöre, die Dunkelhaft und auf den Transport nach Dachau ging, wird durch Auswertung der im Gefängnis geschriebenen Dokumente gezeigt. Bezeichnend für P. Kentenichs tiefgreifende Verbundenheit mit seinem Werk auch in den Stunden größter Gefahr sind seine wiederholten Mahnungen, es dürfe sich um ihn niemand Sorge machen. Der brutalen Macht und Diktatur setzte er das Leben aus dem Glauben an die Herrschaft Christi und die Mitherrschaft Mariens gegenüber.

Eine eigenartige Faszinationskraft strahlte P. Kentenich auf seine Umgebung in Dachau aus, auch auf Sozialisten und Kommunisten. Laien und Priester suchten mit ihm Kontakt, um sich die Vorgänge in Welt und Lager und im persönlichen Leben von ihm aus dem Glauben deuten zu lassen.

Seine Zeit im KZ Dachau sah P. Kentenich nicht als eine Lebensperiode an, die man einfach versuchen mußte durchzustehen. Durch seinen priesterlichen Dienst als Seelenführer, als Prediger in der Kapelle des Priesterblocks, als allabendlicher Deuter der Führung Gottes mit seinen Betrachtungsanregungen auf seiner „Stube“ wollte er den mitgefangenen Mitbrüdern helfen, die Haftzeit zu einer Formungsperiode in ihrem Leben zu machen. Durch ein gemeinschaftliches Leben inmitten von Hunger, Mißhandlung und ständiger Todesgefahr und durch Reflexion über den Auftrag der aufgezwungenen Priestergemeinschaft im Lager sollte die drohende Primitivierung des Denkens und Sprechens und die Angleichung der Persönlichkeit an das allgemeine Lager-niveau aufgehalten werden. Nicht immer wurde dieses Bemühen von den Mithäftlingen verstanden.

Daß es in der bedrückenden Enge und Unfreiheit, in der dauernden Hungerqual und Bedrohung durch die Willkür der Bewacher möglich war, selbst ein intensives Leben zu führen, anderen Vorträge zu halten, vielfältige Schriften geistlicher Wegweisung zu schreiben und mehrere internationale Priestergruppen zu inspirieren, kann nur staunend zu Kenntnis genommen werden. Gegenüber den Priestern anderer Nationalität, nicht zuletzt gegenüber den geschundenen und geschmähten polnischen Priestern, ließ P. Kentenich bei sich und seiner Umgebung keine Geringschätzung aufkommen. Im

Zusammenleben der Vertreter so vieler Völker sah er eine Gelegenheit, das ihm von Gott als Lebenswerk übertragene Werk überall in Europa bekannt zu machen.

Die geheimen Kanäle, durch die ein breiter Strom von Informationen in das Konzentrationslager und von Wegweisungen aus demselben zu den leitenden Persönlichkeiten des Schönstattwerkes floß, werden von E. Monnerjahn nicht einfach dargestellt, und ihre Bedrohung wird nicht nur schlicht beschrieben. Vielmehr macht der Verfasser deutlich, wie P. Kentenich aufgrund seiner Gründeraufgabe und der Behinderung des offiziellen Briefverkehrs sowie aus seinem unerschütterlichem Glauben an die göttliche Vorsehung die Entscheidung traf, „Schwarzpost“ aus dem Lager zu senden, und wie er vielfältig dabei den Schutz von oben erfahren durfte.

Die Darstellung dieses KZ-Priester-Schicksals verzichtet auf jede Heroisierung durch detaillierte Schilderung der Grausamkeiten, die zweifellos bedrückende und bedrohende Lebensbedingung waren. Sie zeigt, wie P. Kentenich mit unerschütterlicher Energie und Zielstrebigkeit, mit Hingabe und unwandelbarem Gottvertrauen an der Verwirklichung seiner Lebensaufgabe, von der er überzeugt war, daß Gott sie von ihm vollbracht haben wollte, arbeitete.

Dieses Buch, das vielleicht an manchen Stellen – vor allem beim Referieren von Briefen und Vorträgen – wegen des selbstverständlichen Gebrauchs schönstättischer Terminologie nicht jedem Leser leicht verständlich ist, ist eine wertvolle Ergänzung und teilweise eine Interpretationshilfe für die Erlebnisberichte und die Dokumentationen von KZ-Priestern aus der Erzdiözese Freiburg im 90. Band des FDA.

Hermann Gedemer

Buchbesprechungen

Maren Rehfus, Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung. Sigmaringen 1971 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, hrsg. von der Landeskundlichen Forschungsstelle des Landeskommunalverbandes der Hohenzollerischen Lande. Heft 9, 477 Seiten.)

Diese bei Professor Decker-Hauff in Tübingen erarbeitete Dissertation sprengt den üblichen Rahmen einer Promotionsschrift, nicht nur dem Umfange nach, sondern auch im Hinblick auf das erfaßte Material und die reiche Frucht der Erkenntnisse, die den großen Mühen der Verfasserin folgten. Daß trotzdem keine Geschichte des Klosters Wald vorliegt, besagt die thematische Einschränkung, die der Untertitel ansagt. Kloster Wald, ein erstes Frauenkloster des Zisterzienserordens in Oberschwaben, ist von Kloster Salem aus gegründet worden. Die ersten beiden Nonnen, die anderwärts schon Klosterfrauen geworden waren – man weiß nicht wo, R. fragt auch nicht danach –, kamen 1212 in das von ihrem Bruder, dem niederadligen Konrad von Weckenstein erbaute und beschenkte Kloster, das immer unter besonders starker Abhängigkeit von Salem stand, da es keine auf ein anderes Frauenkloster weisende Filiation besaß. Mit Salem war auch die staufische und staufernahe Protektion gegeben. Der anfängliche Streubesitz wird immer mehr abgerundet, so daß eine geschlossene Grund-, Niedergerichts- und Dorfherrschaft des Klosters ermöglicht wird, die spätestens 1474 ihren bleibenden Bestand erreicht hat. Es gelingt den Adel und den Besitz älterer Klöster aus diesem Bereich hinauszudrängen. Nur im Zehntbesitz ist nicht eine vergleichbare Geschlossenheit zu erreichen. R. gibt aus einem breiten ungedruckten Material die Besitzgeschichte des Klosters in allen Einzelheiten – es ist nur schade, daß dieser Reichtum an Mitteilungen nicht durch ein Register erschlossen ist, das allerdings recht umfangreich geworden wäre! Es bildete sich ein Territorium mit 19 Dörfern und Weilern; auch die beiden besonders zuständigen Pfarreien Dietershofen und Walbertsweiler gelangten in den Besitz des Klosters und wurden ihm incorporiert. Das ursprüngliche geringe Eigengut von Bauern ging ganz verloren: das Kloster konnte schließlich alles als seine Lehen vergeben, und zwar sehr konsequent als Schupflehen – mit Ausnahme der Mühlen, die als Erb-lehen galten – aber doch so, daß meist Söhne oder Schwiegersöhne belehnt wurden. Auch die Leibeigenschaft uniformierte sich zusehends als Lokalleibeigenschaft. Die stark wechselnde Terminologie der bäuerlichen Abgaben konnte R. sehr gut belegen und zeigt abermals, wie vorsichtig man mit ihr umgehen muß. Die Frage nach dem Ursprung der einzelnen Leistungen, ob sie auf der Gerichts-, Grund- oder Leiherrschaft beruht, ist oft schwer zu ent-

scheiden. Aus dem ursprünglich viel größeren Eigenbetrieb bleiben am Ende nur drei Höfe im Eigenbau – ein unrentables Unternehmen, weil das Personal viel zu groß ist. Von anderen Eigenunternehmungen rentieren wirtschaftlich am ehesten die Ziegelei, die Brauerei und die Wirtschaft! Sehr umfangreich ist auch das Material zur Geschichte der Gerichte. Auch hier geht die Tendenz zu einer Straffung der Organisation, besonders seit 1530: es werden fünf Gemeinden gebildet, die dann sogar seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Gerichtswesen an Bedeutung verlieren, da alles immer mehr auf ein zentrales Gericht des gesamten Untertanengebietes konzentriert wird, dem sogar die Äbtissin selbst vorsteht. Höchst eigentümlich ist der Versuch Salems, den für Kloster Wald bestimmten Beichtvater in der Mitte des 18. Jahrhunderts in die Gerichtsorganisation hineinzudrücken und der Äbtissin überzuordnen. Der einhellige Widerstand der Untertanen, der Äbtissin, der Hochgerichtsherrschaft Sigmaringen und der österreichischen Landesregierung läßt aber dieses Unternehmen scheitern. Bald danach (1753) gibt Salem die Paternität aller seiner Frauenklöster ab. Ein Hochgericht stand dem Kloster Wald nie zu; es lag bei den Grafen von Sigmaringen. Dies war nie strittig. Nur über die räumliche Erstreckung der Immunität des Klosterbesitzes gab es 1681 einen – recht handfesten! – Streit. 1768 nimmt Klosterwald im Rahmen der vorderösterreichischen Landesherrschaft die Landstandschaft an. In josefinischer Zeit versucht man 1785 die Selbstverwaltung dem Kloster zu entziehen, gibt sie aber sehr bald wieder zurück, da man – trotz unrentabler Wirtschaftsgestaltung im einzelnen, so des eigenen Weinbaues, der besonders im Bodenseeraum um Überlingen betrieben wurde – die gute Wirtschaftsführung anerkennen mußte. Im Herrschaftsgebiet des Klosters wird die Gemeindebildung erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts faßbar. In ihnen haben die Vollbauern weithin alle Vorrechte, so auch in der Amterbesetzung; Söldner kommen überhaupt erst um 1500 auf, mehren sich aber mit der Zeit. Sie tun sogar schwer, das Recht auf Viehhaltung durchzusetzen, oder später das Recht auf Beteiligung am dörflichen Viehtrieb. Den Klosterfrauen stehen anfänglich für die notwendigen Verwaltungen Konversen zur Verfügung. Seitdem dieses Institut eingegangen ist (Mitte 14. Jahrhundert), wurden sie von Pfründnern abgelöst, die aber auch zu den Familiaren des Klosters zählten. Im 16. Jahrhundert kommen dann Laien als Beamte oder Handwerker, um die nötigen Funktionen zu erfüllen. Der leitende Kopf ist anfänglich der „Kaufmann“, trägt also auch hier die Bezeichnung wie anderwärts in oberschwäbischen Zisterzienserinnenklöstern; er heißt seit dem 16. Jahrhundert Amtmann, späterhin Oberamtman. Er ist jetzt sogar juristisch gebildet und gehört meist oberschwäbischen städtischen Beamtenfamilien an, wenn er nicht gar aus den Beamten des Klosters Salem genommen ist, das auf die Auswahl dieses Mannes immer gern intensiven Einfluß ausüben möchte. Die Arbeit wird mit den Listen der Amtsinhaber, darunter auch den Pfarrerlisten der beiden Klosterpfarreien, und mit zwei Karten über den Klosterbesitz abgeschlossen.

Angesichts dieser hervorragenden Leistung erscheint es kleinlich, auf unbedeutende Versehen hinzuweisen, so S. 33, daß Anmerkung 23 fast den oben gegebenen Text wiederholt oder S. 42 Anm. 78 und Anm. 9 beinahe gleich lauten. Man spricht von Abt- oder Äbtissinnenweihe aber nicht von Nonnenweihe (vgl. S. 27 und S. 48). Die Präsentation eines Pfarrers (S. 76) bedeutet noch nicht notwendig eine Incorporation; sie gehört auch schon zum

Besitz des Patronates; und schließlich: Otmar war nicht Bischof (S. 193) sondern Abt.

Wie sehr wäre es zu begrüßen, wenn sich jemand in gleicher Gründlichkeit um Wald als klösterliche Gemeinschaft annähme!
Wolfgang Müller

Dieter Kauss, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Buhl/Baden 1970 (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 29). 276 S., 2 Karten.

Als der Freiburger Ordinarius für Kirchengeschichte, Prof. Wolfgang Müller, die Ortenau als Chorturmlandschaft darstellte, lenkte er den Blick auf einen wesentlichen Aspekt der Kirchengeschichte des mittelbadischen Raumes: auf die einzelnen Gotteshäuser als Zeugen einer lebendigen christlichen Vergangenheit. Die Untersuchung eines architekturgeschichtlichen Befundes, der sogenannten Chorturmkirche, wies ihm dazu den Weg. Landschaftlich begrenzte er den Raum auf jenes rechtsrheinische Gebiet, das bis zum beginnenden 19. Jh. den östlichen Teil des alten Bistums Straßburg bildete. Seine Fragen nach dem Aufkommen der Chortürme führte ihn weit ins Mittelalter zurück und in die schwierige Problematik einer genaueren Darstellung der Geschichte der einzelnen Kirchen. Überlegungen zur Funktion dieses Architekturelementes (Turm zu Wächterdienst, zu fortifikatorischen Zwecken; Baupflicht des Zehntherrn u. dgl.) drängten von selbst die Frage auf nach den Menschen, für die jene Gotteshäuser bestimmt waren, und nach den Organisationsformen, in denen sich christliches Gemeindeleben vollzog. Die 1929 verfaßte und 1960 wiedergedruckte Übersicht der politischen und kirchlichen Geschichte der Ortenau von M. Krebs gibt hierüber recht wenig Aufschluß. Die Dissertation von H. Pillin (Freiburg 1966) behandelt lediglich den herrschaftsgeschichtlichen Aspekt der Straßburger Bistumsgeschichte im rechtsrheinischen Gebiet.

So hat nun ein Schüler W. Müllers in derselben Reihe, in der auch die Arbeit über die Chorturmlandschaft publiziert wurde, die Kirchengeschichte der Ortenau gewissermaßen von der Basis her mit großem Aufwand angepackt. „Da die Verkündigung der Botschaft Christi und die Bildung der daraus resultierenden Gemeinden sich nicht im leeren Raum ereignet, sondern bei Menschen, die das Wort hören und sich zusammenschließen, sagt uns die Siedlungsgeschichte Wesentliches und Grundlegendes, wenn auch mehr Allgemeines über die Pfarrgeschichte aus. Sie deutet uns an, wo wir frühes und spätes Christentum und damit auch Pfarreien allgemein finden können.“ Diese Bemerkung auf S. 73 rechtfertigt Fragestellung und methodische Anlage der Arbeit. Verf. will bewußt historische und geographische Methoden miteinander verbinden, um das schwierige Problem der Pfarrgeschichte angehen zu können: die Aufhellung einer Zone des urkundlichen Schweigens zwischen der Ersterwähnung einer Pfarrei oder eines Pfarrers und der Entstehung der einzelnen Pfarrei (S. 40). Das Ziel sucht er in einer enzyklopädischen Zusammenfassung aller ihm relevant erscheinenden Fakten zu erreichen. Eine Bibliographie von 30 Seiten über Archivmaterial, gedruckte Quellen und Literatur verdeutlicht bereits die immense Mühe des Verf., das vorhandene Material aufzuarbeiten. Die Untersuchung selbst ist in zwei große Teile gegliedert, die ständig aufeinander verweisen. Der erste Teil behandelt die allgemeine Pfarrgeschichte der Ortenau (S. 43–141),

der zweite Teil baut, ausgehend von den Einzelpfarreien, in alphabetischer Reihenfolge die kirchliche Topographie der Ortenau auf (S. 165–276). Schon im 1. Teil unterstreichen mehrere Übersichten das Streben nach umfassender Information; Funde, Patrozinien, Bezeichnungen der Pfarrkirchen und des Klerus, Zehntverhältnisse u. ä. werden tabellarisch zusammengestellt. Zwei Karten über die mittelalterlichen Pfarreien und deren Gründer vervollständigen die Übersicht.

Zwar formuliert Verf. in seiner Einleitung die methodische Frage der Pfarreigesichtsforschung so: „Wie gelange ich von spätmittelalterlichen Pfarrlisten und Einzelerwähnungen von Pfarreien in deren Gründungszeit?“ (S.40) Aber diesen Weg wählt er gerade nicht in seiner Untersuchung. Vielmehr geht er in deduktiver Weise von allgemeinsten Erscheinungen zu immer differenzierteren Formen. So befaßt sich das 1. Kapitel des ersten Hauptteils mit der Siedlungsgeschichte als Vorbedingung der Pfarrorganisation; hier werden die natürlichen Gegebenheiten durch Landschaft und Klima, die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung anhand von Funden, die früh- und hochmittelalterliche Besiedlung im Spiegel der Ortsnamen behandelt. Das 2. Kapitel umreißt die allgemeine politische und kirchliche Geschichte der Ortenau von der römischen Zeit bis ins Spätmittelalter hinein. Erst das 3. Kapitel widmet sich den eigentlichen Kriterien der Pfarreigeschichte, Patrozinien, Pfarrechte, Zehntverhältnisse. Diese drei verschiedenen Anläufe sucht Verf. in einem abschließenden Kapitel über die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau zusammenzufügen, um darnach seine Ergebnisse mit denen der Pfarreigeschichte anderer Regionen zu vergleichen. Er stellt dabei die Ortenau in einen Zusammenhang mit jenen Landschaften, in denen die frühe Phase der Pfarreigründungen in der Merowingerzeit besonders herausragt und die Pfarrorganisation nach einem Ausbau um die Jahrtausendwende im wesentlichen zwischen dem 12. und 14. Jh. abgeschlossen ist.

Ein Kapitel des ersten Teils fällt aus der geschilderten methodischen Anlage der Bestätigung des Allgemeinen durch das Besondere heraus. Hier geht der Autor von einem Brief Papst Alexanders III. aus, den dieser an den Erzbischof von York gerichtet hat, um die Dismembration von Pfarreien zu entscheiden. Das Problem war wichtig genug, daß es in die Dekretalensammlung Gregors IX. aufgenommen wurde: Lib.III, tit. 48, c. 3. (Das Zitat im Text der Arbeit ist unverständlich.) Auf der Grundlage dieser päpstlichen Verordnung des 12. Jh. untersucht der Verfasser die vorhandenen Ortenauer Pfarreiteilungsurkunden hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten. Der Vergleich der Urkundeninhalte führt ihn zu einem für alle gültigen Schema, in dem das Geflecht der rechtlichen, kirchlichen, politischen und sozialen Bezüge geordnet werden könnte. Aber offensichtlich hat sich der Verf. gescheut, diese Verhältnisse des hohen und späten Mittelalters auf die Frühzeit zu übertragen. Darin mag wohl auch die Ursache liegen, daß er es vorzieht, nicht die historisch gegebene kirchliche Verwaltungsorganisation der drei rechtsrheinischen Dekanate des Bistums Straßburg, nämlich Ottersweier, Offenburg und Lahr, als Rahmen zu verwenden, mit dem der Kreis der zu untersuchenden Pfarreien abgesteckt wäre, obwohl doch alle von ihm behandelten Pfarreien mit Ausnahme des heute rechtsrheinischen Honau in der Steuerrolle der Diözese

Straßburg für das Jahr 1464 als Glieder dieser Verwaltungseinheiten erscheinen. Er betont zwar auch den „geschichtlichen Charakter der Landschaft“, geht aber dennoch von den „natürlichen Gegebenheiten des Raumes“ aus. Das mag problematisch sein, legt aber die großen Schwierigkeiten der Erforschung kirchlicher Frühzeit im alemannischen Raume offen. Material für weitere Einzelstudien ist nun in reichem Maße bereitgestellt.

Eugen Hillenbrand

August Franzen, Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation. Münster/Westfalen: Verlag Aschendorff 1971, 2. Auflage 1972 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 31). 111 S.

Aufgrund seiner zahlreichen Untersuchungen über Hermann von Wied und seine Zeit legte hier der im Frühjahr 1972 verstorbene Freiburger Kirchenhistoriker August Franzen eine Zusammenfassung seiner Forschungen dar. Mit dieser Untersuchung unter dem Obertitel „Bischof und Reformation“ möchte der Verf. eine Anregung zu weiteren Beschäftigungen mit den Bischöfen in der ersten Zeit der Reformation geben. Auch wenn diese Abhandlung der Persönlichkeit des Erzbischofs Hermann von Wied gewidmet ist, muß hervorgehoben werden, daß sich dieser Bischof in seinem Reformanliegen zwischen Johannes Gropper und Martin Butzer bewegte. Damit werden zwei weitere Personen sichtbar, denen das Interesse des Verf. (gründend auf den neuesten Forschungen von R. Braunisch) galt.

Das erste Kapitel schildert Hermann von Wied als Kurfürsten und Bischof von Köln bis 1530. 1477 geboren, wurde dieser mehr in den ritterlichen als in den geistlichen Künsten unterrichtet. Erzogen im kirchlich-frommen Geist erklomm Hermann von Wied in der damals üblichen Weise die Stufen der geistlichen Ämterhierarchie, bis er 1515 zum Erzbischof gewählt wurde. Als solcher hatte er politisch mit der Stadt Köln zu kämpfen, seine Funktionen dem Kaiser gegenüber, wahrzunehmen und für die religiöse Einheit in seinem Bistum zu sorgen. Treu stand Hermann von Wied hinter dem Habsburger und verfolgte diese Haltung bis zur Kaiserkrönung Karls V. Auf den Reichstagen seit 1519 und in den Prozessen und Disputen seiner Bischofsstadt verurteilte er Luther, dessen Schriften und Anhänger.

Das zweite Kapitel beinhaltet die innerkirchlichen Reformbemühungen bis 1538, „innerkirchlich“ wohl deshalb, weil Hermann von Wied bis zu diesem Zeitpunkt in den Fragen der Reform nicht auf der Seite der „Neuerer“ stand. Hier gewinnt Johannes Gropper starken Einfluß, der als Reformers in verschiedenen Schriften und Synodalstatuten bestimmend wirkte. Die Erfahrungen des Augsburger Reichstages von 1530 ließen ihn aufhören und zwangen ihn, theologisch tätig zu werden. Die Stadt und Universität, sowie die Geistlichkeit Kölns werden zu einer Bastion gegen die reformatorische Bewegung. Während der Erzbischof mit durchgreifenden Reformen zurückhielt, versuchten die Herzöge der vereinigten niederrheinischen Länder diese in ihre Hände zu bekommen. Unstimmigkeiten wurden bereinigt, aber noch war unklar, von welcher Art das Reformwerk sein würde. Mit dem Reformkonzil von Köln aus dem Jahre 1536 blieben Gropper, dessen Ideen weltweit verbreitet wurden, und die kirchliche Reform siegreich.

Im dritten Kapitel werden minutiös die Vorgänge um die Reform im Bistum Köln unter Hermann von Wied von 1538 bis 1546 untersucht. Hier wird ersichtlich, wie Reform und Reformation sich mischten und oft mißverstanden wurden. Gropper bildet den führenden Kopf der Reform, wenn auch er oft unklar spricht, so daß seine Ausführungen falsch verstanden werden. Groppers Gegenspieler wird immer mehr Martin Butzer, der von Erzbischof Hermann favorisiert wird. Der Erzbischof selbst will eine biblische Reform und ist von den entmutigenden Reichstagen und dem nicht zustandegekommenen Konzil so enttäuscht, daß er den vorwärtstreibenden Kräften der Reformation nachgibt. Der ständige Ärger mit den päpstlichen Stellenbesetzungsrechten spielte in seinen Überlegungen eine wohl nicht unbedeutende Rolle. Das Verhältnis von Gropper und Butzer wird anschaulich geschildert, wobei eine gewisse Tragik spürbar wird. Das Domkapitel und die Geistlichkeit der Stadt Köln, sowie die Universität sind gegen den Bischof eingestellt und schließlich wird dieser auch vom habsburgischen Kaiser verlassen. Es ist nur ein schwacher Trost und schließlich ein nur sehr geringer Rückhalt, daß die drei weltlichen Stände des Landtages Hermann unterstützen. Literarische Fehden schlugen hin und her, gegenseitige Gutachten sollten die Standpunkte festigen, aber schließlich scheiterte Hermann von Wied mit seinem Reformationsversuch. 1547 erkannte er seine aussichtslose Situation und erklärte öffentlich seinen Verzicht auf das Erzbistum Köln, nachdem Paul III. am 16. April 1546 bereits seine Suspension ausgesprochen hatte. –

Die zweite Auflage weist in der Darstellung keine Veränderungen auf, nur in wenigen Anmerkungen (S. 10, A. 3; S. 47, A. 42; S. 98, A. 63 und S. 105, A. 92 a) erfolgen unwesentliche, z. T. präzisierende Ergänzungen. Deswegen vermißt man vielleicht auch auf den Seiten 67, 68 und 95 nähere Belege angeführter Autoren. Eine Fragestellung, die immer wieder anklingt und vielleicht etwas zu stark aus der heutigen Sicht beurteilt wird, ist die Frage nach der Klarheit der Begriffe „Reform“ und „Reformation“, nach ihrem Gebrauch und dessen Konsequenzen. Sind diese Begriffe und ihre Inhalte im 16. Jahrhundert eindeutig; ist die Reform durch das Tridentinum etwa dieselbe wie die des Bonifatius, der mittelalterlichen Reformkonzilien, der Reformatoren und der „innerkirchlichen“ Reformer des 16. Jahrhunderts? Kann man in der vom Verf. beobachteten Zeit von den Personen (vgl. S. 70/71, 77/78, 82, 91 u. a.) verlangen, daß sie sich der Tragweite von „Reform“ und „Reformation“ bewußt waren? Ist m. a. Worten in jener Zeit „reformfreudig“ der Gegensatz von „reformationsfeindlich“ (vgl. S. 110)?

Dieter Kaufß

**Werner Vogler, Das Ringen um die Reform und Restauration der Fürst-
abtei Pfävers 1549–1637.** 2. Aufl. Mels 1973 149 S. 6 Abb. 1 Kartenbild.
Diese 1969 fertiggestellte Dissertation eines inzwischen im St. Gallischen
Archiv tätigen jungen Beamten, die er bei Professor Gottfried Boesch in
Freiburg im Üchtland eingereicht hatte, gibt einen sehr willkommenen Ein-
blick in das mühsame Sichdurchsetzen katholischer Reform an exponierter
Stelle. Das Benediktinerkloster Pfävers, in der Mitte des 8. Jahrhunderts
im Einflußgebiet der Reichenau, wenn auch nicht durch Pirmin selbst, wie
die barocke Histographie später „ergänzte“, gegründet, war über den Er-

werb der Herrschaften Sargans und Freudenberg durch die VII eidgenössischen Orte in deren Abhängigkeit geraten.

Da durch die Glaubensstreue der innerschweizerischen Orte auch gegenüber Zürich und dem halben Glarner Land das katholische Übergewicht in der im zweijährigen Turnus wechselnden Bestellung des Landammans gesichert war, war zunächst durch die Landesherrschaft eine Begünstigung der Erhaltung der Abtei gegeben – obwohl kurz vor der Schlacht bei Kappel 1531 der Abt selbst zu den Reformierten übertrat, sich danach aber wieder eines anderen besann. Aber der Niedergang war erschreckend: unter den rasch wechselnden Äbten, gewählt aus einem winzigen Konvent, fand sich keiner, der einer Reform fähig war. Die Schutzherrschaft der VII Orte konnte manche wirtschaftliche Position festigen, die durch die reformatorischen Veränderungen im Gebiet des Bündner Landes bedroht schien, aber bei weitem nicht alle derartigen Schäden abwenden, die namentlich durch den ungünstigen Verkauf gefährdeter Rechte und Besitze entstand.

Erst der Nuntius Bonhomini konnte eine leichte Besserung durch den Einsatz eines aus Einsiedeln kommenden Administrators Heider erzielen, der schließlich auch 1587 Abt wurde. Bis zu seinem Tod konnte er immerhin den Konvent auf 8 Mönche bringen. Sein Nachfolger Michael Saxer (1600–1626), mit Vorzug politisch orientiert, war ein schon aus barockem Geist lebender Fürst, der Unabhängigkeit von der Landesherrschaft erstrebte und den Reichstand des Klosters betonte. Er trat zwar 1602 der eben gegründeten Kongregation der Schweizer Benediktiner bei, verstand sich aber keineswegs zu Reformen. Den 1623 entsandten Mönchen aus Muri setzten er und der Konvent harten Widerstand entgegen, der erst mit Hilfe des Nuntius Scappi zu brechen war, der Administratoren bestellte. Doch Saxer resignierte erst 1626. Einer der Administratoren aus Muri, Jodok Höslin (Abt 1626–1637), vermochte endlich die Reform in vollem Umfang zu realisieren, die aber nach seinem Tod neuen Niedergang nicht aufhalten konnte. Vereinbarungen mit dem Diözesanbischof in Chur haben gemäß den vom Papst erteilten Privilegien bischöfliche Visitationen des Klosters für immer unmöglich gemacht, die Rechte des Bischofs im Pfarrbereich aber anerkannt. Höslins enger Kontakt mit Kloster Weingarten ist bemerkenswert – ein Hinweis, der Rudolf Reinhardts Arbeit über das gleichzeitige Weingarten ergänzt. – Die Arbeit V. 's ist knapp und klar formuliert, vermeidet das Eingehen auf zu viele Einzelheiten und ermuntert' zu ähnlichen Untersuchungen für weitere Klöster, da die speziellen Bedingungen immer wieder anders liegen.

Wolfgang Müller

Dr. Adolf Futterer, Geschichte des Winzerdorfes Achkarren am Kaiserstuhl.

Ein Heimatbuch mit Bildern. Selbstverlag der Gemeinde Achkarren. 1969. 396 Seiten, mit Strichzeichnungen und 30 Fotografien.

Der Untertitel „Heimatbuch mit Bildern“ möchte den Gedanken aufkommen lassen, als ziele dieses Werk des früheren Pfarrers von Achkarren auf eine vor allem volkstümliche Veröffentlichung ohne besonderen wissenschaftlichen Wert. Dem ist aber nicht so. Wenn auch der Verfasser sich mit Erfolg Mühe gibt, in seiner Darstellung gut verständlich zu bleiben und Schilderungen aus dem täglichen Leben bringt, in die er gerne auch den Dialektausdruck einfließen läßt, auch immer wieder Dinge erzählt, die man

gerne liest, so ist aber, wie es bei diesem wohl geschulten Historiker, der noch im 61. Lebensjahr mit einer patroziengeschichtlichen Arbeit sich den Doktor der Theologie erworben hat, zu erwarten stand, alles aus einer so dichten und verlässigen Kenntnis jeder zu dieser Dorfgeschichte angehabenen Quelle erarbeitet, daß ein Buch von beachtlicher Qualität entstand, das anderen zum Vorbild dienen könnte. – Die Anfänge des Dorfes will der Verfasser als Ausbausiedlung unter fränkischer Führung interpretieren. Genannt wird es erst 1064; bald darauf ist im Zusammenhang seiner kirchlichen Verselbständigung – es war zuvor eine Filiale von Bickensohl – eingehender von ihm die Rede: diese Pfarrgründung um 1135 durch das Cluniazenser Kloster St. Ulrich hatte einen heftig geführten Prozeß mit dem Inhaber der Mutterpfarrei zur Folge, dessen Entscheide uns für den Breisgau eine Reihe von Daten und Namen des 12. Jahrhunderts übermitteln, die uns sonst nicht zugänglich wären. Über dem Ort entstand eine Burg auf dem durch seine Weinlage berühmten heute sogenannten „Achkarrer Schloßberg“, wohl von einem abgegangenen Ort Höhingen aus, dessen Namen sie trug: deren Herren, die mächtigen Üsenberger, verstanden, das Dorf in ihre Hände zu bekommen. Seit 1485 – die Üsenberger waren längst ausgestorben – war Achkarran eines der wenigen Dörfer der nahen Stadt Breisach geworden, deren Bürgermeister die Ortsherrschaft ausübte. Das Patronatsrecht über die Pfarrei war 1315 durch Tausch in die Hände der Johanniter gekommen, die es zunächst von Freiburg aus, dann als Funktion der Heitersheimer Herrschaft ausübten. Die stichwortartige Wiedergabe solcher Daten gibt natürlich keine Vorstellung, welch ein vielfältiges und reiches Bild F. von der Entwicklung und den Zuständen entfaltet, die sich mit dem Wort Achkarran verbinden lassen: Fehden und Kriegereignisse (im Bereich des nahen Breisach!) bis in die heutige Zeit hinein, Darlegung der Besitzverhältnisse, der Verwaltung, des Dorflebens, der Dorfwirtschaft, wobei hier natürlich der Rebbau besondere Beachtung verdient, bis zur Erforschung der Flurnamen und der Eigenart des örtlichen Dialektes – um nur das Wichtigste zu nennen. Daß die spätmittelalterliche Kirche (erbaut 1425) so wie viele andere Dorfkirchen eine sogenannte Chorturmkirche war, überrascht nicht. Sie wurde durch einen Neubau 1822 in nächster Nähe abgelöst, der vor wenigen Jahren eine gute moderne innere Ausgestaltung erfuhr. In den Schulverhältnissen herrschte bis tief ins 19. Jahrhundert hinein eine merkwürdige Schwerfälligkeit. Das jahrelange schulische Durcheinander unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg kann der Verfasser aus eigener Anschauung wiedergeben. – Zur Kritik dieser Ortsgeschichte sind nur wenige Anmerkungen zu machen: war nach unserer heutigen Erkenntnis wirklich jeder Alemanne der Frühzeit ein »freier Mann« (S. 47)? Zu den in Wirklichkeit 16 Breisacher Münsterkaplaneien (nicht 5) wäre FDA 82–83 (1962–63) 229 zu vergleichen. Wohleb stand nie an der Spitze von Ganzbaden (195), sondern von Südbaden. S. 281 wird wohl mit Recht betont, daß über den Bestand eines Kirchenfonds erst eine Nachricht von 1592 vorläge – dann aber (S. 283) die Markensteuer von 13 M. aus der Zeit um 1365 – sicherlich zu Unrecht – auf ihn bezogen, ebenso die Konsolationen von 1367; da muß im Text etwas durcheinander geraten oder versehentlich ausgefallen sein. Daß es sich bei der „neuen landesfürstlichen bestätigten Gottesdienstordnung“ um eine wichtige von Wessenberg be-

triebene Sache handelt, wäre interessant gewesen! So hört es sich an, als ob die Landesregierung derartiges erlassen hätte. Wolfgang Müller.

Georg Armbruster, Geschichte des Dorfes Mühlhausen im Kraichgau.

1971. Selbstverlag der Gemeinde Mühlhausen. 171 S. 23 Fotografien
1 Kartenwiedergabe.

Knapp und gut informierend hat A. eine Geschichte des Dorfes Mühlhausen erstellt, nachdem man ihm dazu den Auftrag erteilt hatte. Er ließ sich dabei von Dr. Meinrad Schaab-Heidelberg beraten. Es ist ein gewinnendes Werk gelungen, gut fundiert, flüssig und verständlich geschrieben. Mühlhausen, am westlichen Rand des Kraichgaues gelegen, gehörte diözesan gerade noch zu Worms, kam aber der Landesherrschaft nach unter den Bischof von Speyer. Obwohl Mühlhausen als nachweisbarer Sendort wohl zu den frühen Pfarreien gehörte und das Städtchen Rotenberg von Mühlhausen aus gegründet wurde, blieb das Dorf in einer beklemmenden Armut stecken. Nur eine finanzielle Potenz bleibt beharrlich sichtbar: das Frühmeßbenefizium, dessen Güter 1513 fast total hingegeben wurden, um einen einträglichen Teil des Zehnten zu erwerben. Aber das Benefizium war durchweg in fremdem, auswärtigen Besitz. Noch 1559 sind – natürlich schon unter viele Hände aufgeteilt – fünf tragende Hofgüter zu fassen. Die Leistung vieler Pächter von ursprünglich zusammengehörenden Stücken durch eine einzige Hand ist gelegentlich noch 1824 in Übung. Die Pfarrei war in ihrer Nottüchtigkeit Jahrzehnte hindurch im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert nicht besetzt und mußte von Rotenberg aus versehen werden. Interessant ist, daß man schon aus dem Jahr 1564 ein Zeugnis hat für eine Besetzung der Lehrerstelle und daß diese nicht vollzogen werden konnte ohne Mitwirkung des Bischofs von Speyer (als Landesherr) und des Generalvikars von Worms. Erst das späte 19. Jahrhundert hat durch Industrialisierung Wohlstand ins Dorf gebracht. Die alte Kirche des Mittelalters war eine Chorturmkirche; ihr Turm steht heute noch, wenn auch der alte Chor in der mächtig erweiterten Kirche nur noch als Taufkapelle genützt wird. – Gelegentlich wird sichtbar, daß der Verfasser in kirchenhistorischen Bereichen nicht ganz zuhause ist, sodaß da und dort Deutungen und Interpretationen auftauchen, die nicht stimmen. Dies hätte sich leicht vermeiden lassen, wenn das Manuskript von einem Fachmann hätte überprüft werden können. Ich nenne: S. 30 ist zur Charakterisierung der Kollegiatstifte gesagt, daß sie mit Gütern und Stiftungen besonders reich ausgestattet gewesen wären. Damit kann man aber nicht ein Kollegiatstift von einer anderen Kirche unterscheiden! S. 112 spricht der V. davon, daß Stifter von Kirchen das Recht gehabt hätten, den Pfarrer einzusetzen, und bezeichnet dies als Patronatsrecht, während das Patronatsrecht nur eine Präsentation gestattet, die eben jetzt (12. Jahrhundert) anstelle des früheren Einsetzungsrechtes durch die Eigenkirchenherrn getreten ist. S. 113: Ternerverfahren bei der Besetzung von Pfarreien im 19. Jhd. kennt man in Baden nicht seit 1821, sondern erst seit den Vereinbarungen von 1863 nach dem Scheitern der Konvention mit dem heiligen Stuhl von 1859. S. 122: die Pauschalierung und Ablösung der Naturalkompetenzen bedeutete noch nicht Übernahme des Pfarrgehaltes auf die Kirchenkasse; denn das örtliche Pfründvermögen, das für den Unterhalt des Pfarrers aufzukommen hatte,

blieb dadurch in seiner Selbständigkeit unangetastet. Erst der Ertragschwund der Pfründen durch die Inflation der ersten Nachkriegszeit zwang zu einer zentralen Regelung der Pfarreinkommen. Speziell für Mühlhausen wäre noch für 1910 der Realschematismus „Das Erzbistum Freiburg“ S. 825 auskunftreich gewesen! S. 125: Ein Kanonikus BMV zu Erfurt ist nicht „vom Orden der hlg. Jungfrau Maria“ (à la OSB!) sondern Kanonikus an der dortigen Marienkirche. Ähnlich ist das Mißverständnis auf S. 142: wenn die Quelle offenbar schildert, daß mit den Gläubigen vor dem Beinhaus ein Psalm gebetet worden sei mit Kollekte, dann ist Kollekte das zugehörige Gebet und nicht eine Geldsammlung („man . . . veranstaltete anschließend eine Kollekte“). – S. 49 Abschnitt e 1. Zeile lies „pastoriert“ statt „pastorisiert“.

Wolfgang Müller.

Kraichgau, Heimatforschung im Landkreis Sinsheim, hrsg. vom Heimatgeschichtlichen Arbeitskreis des Landkreises und vom Landratsamt Sinsheim. Folge 3/1972. 312 Seiten.

Diese rührige regionale Zeitschrift, die seit 1968 in zweijährigem Abstand einschlägige Forschungen und Berichte vorlegt, ist alle Anerkennung wert. In diesem Band interessiert hier vor allem der Aufsatz von Eva Zimmermann über spätgotische Bildhauer Syfer, von denen sie zunächst Conrad Sifer aus Sinsheim vorstellt, der den Lettner in St. Georg in Schlettstadt gefertigt hat, dann aber auch den gotischen Schmuck an der Südfassade des Straßburger Münsters schuf. Außer auf die Beiträge zur Biographie des für die geschichtliche Erforschung des Kraichgaus mit seinen Studien grundlegenden Pfarrers Karl Wilhelmi und über den Dichterpfarrer Adolf Schmitthener sei auch auf den Aufsatz zur Geschichte Eppingens hingewiesen, der diese Stadt als ein Gemeinwesen erweist, das von dem alten auf der Höhe gelegenen Dorf, in dessen Kern die Pfarrkirche liegt, aus sich entwickelt hat und dieses Dorf immer mit einschloß und darum einer Verlegung der Pfarrei von Dorf in die Stadt nie bedurfte. Pfarrer Franz Gehrig-Elsenz legt aus dem Wormser Synodale von 1496 alle Angaben über die Pfarreien des bisherigen Kreises Sinsheim vor, soweit sie zum Bistum Worms gehörten, ergänzt durch die Angaben der gleichzeitigen Steuerliste des „Gemeinen Pffennigs“, die die Namen der Pfarrer bringt. Mit guter, erklärender Einleitung und hilfreicher Interpretation wird so den Heimatforschern, die den Text oft mißverstehen müssen, eine solide Grundlage geboten. Derselbe Verfasser gibt auch noch Auskunft, was wir über die letzten Baureste des alten Benediktinerklosters Odenheim, das später in ein Ritterstift umgewandelt und nach Bruchsal verlegt wurde, wissen. Es sind nur noch ganz wenige Reste erhalten. Interessant sind auch die Aufzeichnungen des protestantischen Pfarrers Wolfhart von Dühren, der in der 2. Hälfte der 30jährigen Kriege in weitem Umkreis als einziger noch die Dörfer pastorierte, dabei auch, nach der Flucht katholischer Priester, gelegentlich den Kindern der anderen Konfession die Taufe spendete; als Zuflucht in gefährlichen Zeiten diente ihm die Feste Steinsberg oder das ummauerte Sinsheim. Aufs genaueste beschreibt er, wie er nach und nach neuen Mitbrüdern nach dem Krieg die einzelnen von ihm versorgten Dörfer wieder überlassen konnte. Berichte über alles, was sich im Bereich der Heimatgeschichte auch in der Nachbarschaft tut, weiten das Bild beacht-

lich aus. In der gleichen Richtung wirkt auch die umfangreiche Bücher-schau. Dabei wird nicht selten offen ein kritisches Wort angebracht, wo es am Platze ist. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Veröffentlichung, deren nächstes Heft für 1974 vorgesehen ist, eine Fortsetzung findet, auch wenn durch die vollzogene Kreisreform der tragende Landkeis Sinsheim dem von Heidelberg zugeteilt wurde.

Wolfgang Müller

Joachim von Barga, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Rechtssystem des Großherzogtums Baden. Ein Beitrag zur Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht. Freiburg i. Br./München. Verlag K. Alber. 1971. 142 S., kart. DM 28,-.

Die Beobachtung, daß in den beiden badischen Regierungsbezirken des Landes Baden-Württemberg, also im Gebiet des alten Landes Baden, eine große Zahl rechtsfähiger Organisationen besteht, die als Vereine organisiert, aber in einschlägigen amtlichen Verzeichnissen (Körperschaftsregister der unteren Verwaltungsbehörden) als Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden, gab dem Verfasser Veranlassung, das diesbezügliche organisationsrechtliche System des Großherzogtums Baden in seinem Ursprung und in seiner Entwicklung zu untersuchen.

Zu den Personenvereinigungen dieser Art gehören nicht nur viele im Bereich der katholischen und evangelischen Kirchen entstandene Ordensgenossenschaften und diakonische Organisationen mit Krankenhäusern, Altersheimen, Erziehungsheimen, sondern neben seiner Fülle von Vereinen mit gemeinnütziger Zweckbestimmung auch private Vereine rein geselliger Art: Schützenvereine, Rennvereine usw. Vgl. die Aufzählung des Verfassers S. 80–81 Anm. 255–264.

Zwei Gesetzgebungsakte sind die relevanten Grundlagen dieser Entwicklung: das II. Konstitutionsedikt (KE) vom 14. 7. 1807, das die Verfassung „der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten“ des eben entstandenen Großherzogtums Baden reglementierte und das auf den 1. 1. 1810 in Kraft getretene Badische Landrecht.

Nach Ziff. 9 des II. KE konnten Personenvereinigungen mit wechselnden Mitgliedern (Ewige Gesellschaften), wenn ihr Zweck „zugleich ein Teil des Staatszwecks und in dieser Hinsicht einer besonderen Staatseinwirkung empfänglich und bedürftig“ ist, (Ewige Staatsgesellschaften) das Recht der Persönlichkeit und damit die Eigenschaft einer Körperschaft durch landesherrliche Bestätigung erlangen. Das Badische Landrecht hingegen kannte keine rechtsfähigen privatrechtlichen Personenvereinigungen. Daher konnten in Baden bis zum Inkrafttreten des BGB Personenvereinigungen die Rechte einer juristischen Person – Körperschaftsrechte – nur auf dem Wege über das II. KE durch landesherrliche Bestätigung erlangen.

Der Verfasser gibt hierzu eine ausgedehnte und sorgfältig fundierte Darstellung der Geistesströmungen: naturrechtliche Staatslehre und badischer Staatsabsolutismus, die zu dieser Rechtsgestaltung geführt haben, dazu einen eingehenden rechtsgeschichtlichen Überblick über die Anwendung der Ziff. 9 des II. KE bis zum Inkrafttreten des BGB. Aus ihr erhellt, daß die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung das Erfordernis des Staatszweckes für die Verleihung der Körperschaftsrechte immer mehr vernachlässigte, bis die landesherrliche Vollzugsverordnung vom 17. 11. 1883

vom Erfordernis eines Staatszweckes gänzlich absah. Der Verfasser nennt die genannte Vollzugsverordnung eine „indirekte Umgestaltung“ der Ziff. 9 des II. KE; er erklärt aber alle Personenvereinigungen, auch diejenigen, die nach Erlaß der Vollzugsverordnung aufgrund des II. KE Körperschaftsrechte durch landesherrliche Bestätigung erlangt haben, als Körperschaften des öffentlichen Rechts aus rein formalen Gründen: sie seien durch das Medium ihrer Rechtsform in den Staat integriert und somit ein Teil des Staates geworden.

Hier erheben sich Bedenken. Die Verleihung der Körperschaftsrechte durch die landesherrliche Bestätigung gem. Ziff. 9 II. KE ist zwar ein dem öffentlichen Recht angehöriger Rechtsakt, seine unmittelbaren Wirkungen sind aber in der Ziff. 9 des II. KE genau definiert: die auf Bestand berechneten Personenvereinigungen (Ewige Gesellschaften) erlangen durch die landesherrliche Bestätigung „das Recht der Persönlichkeit, nämlich die Befähigung der Gesellschaft im ganzen zu allen Rechten und Vorteilen, welche ein einzelner Mensch als Staatsbürger zu genießen hat und den Staatschutz in allen seinen Rechtswirkungen.“ Jede „bestätigte Ewige Gesellschaft ist eine Körperschaft; sie hat als Verein im ganzen alle jene Rechte und Pflichten, welche ein einzelner Staatsbürger in dieser staatsbürgerlichen Eigenschaft hat.“ Damit ist auch nach dem damaligen Rechtsdenken die Rechtsstellung einer Personenvereinigung, die die Rechtsfähigkeit erlangt hat, umschrieben, zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wurden diese Ewigen Gesellschaften nur, wenn sie zusätzlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Rahmen des Staatsgefüges berufen waren. Ohne eine solche Eingliederung in das Staatsgefüge hatten die nach dem II. KE bestätigten Körperschaften entgegen der Ansicht des Verfassers kein Budgetrecht, kein Steuerrecht und keine Beurkundungsbefugnis. Sie waren und sind heute noch auf vereinsrechtliche Mitgliedschaftsbeiträge angewiesen, sie müssen Urkunden, die z. B. für den Grundbuchverkehr der öffentlichen Beglaubigung bedürfen, vom Notar beglaubigen lassen: ein sicheres Indiz, daß die Rechtsordnung sie nicht als öffentliche Körperschaften gelten läßt.

Die Rechtsentwicklung seit Inkrafttreten des II. KE bestätigt diese Auffassung: nach kurzen Jahren löst sich das öffentliche Recht der politischen Gemeinden vom II. KE (Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. 12. 1831 – Entwürfe hierzu schon seit 1819), und alle juristischen Personen, die als unmittelbare und mittelbare Träger öffentlicher Aufgaben Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden, haben ihre Körperschaftsrechte gerade nicht durch das II. KE, sondern durch staatliche Sondergesetze erlangt: Staatliche Gebäudeversicherungsanstalt (Ges. vom 26. 3. 1852), Gemeinden, Kreis- und Bezirksverbände (Verwaltungsgesetz vom 5. 10. 1863), Öffentliche Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft (Ges. vom 9. 4. 1880), ferner die Kirchen und die sonstigen als öffentliche Korporationen anerkannten Religionsgemeinschaften.

Die Verleihung der Körperschaftsrechte durch landesherrliche Bestätigung gem. dem II. KE schuf daher nicht eine öffentliche Körperschaft im Sinne einer irgendwie gearteten Teilhabe an der Staatsgewalt; sie war lediglich die Belehnung einer Personenvereinigung mit den Rechten einer juristischen Person unter den im damaligen absolutistischen Staat üblichen engen Voraussetzungen und sicherheitspolizeilichen Kautelen. Bis zum Inkrafttreten

des BGB verstand man denn auch unter dem Begriff „Körperschaft“ die Personenvereinigungen, die die Rechtsfähigkeit erlangt hatten, im Gegensatz zu den nicht rechtsfähigen Vereinen. Vgl. Mugdan, Die gesamten Materialien zum BGB, Berlin 1899 S. LX ff. § 43 des Entwurfs I.

Judikatur und Rechtslehre in Baden haben dies bis in die neueste Zeit vielfach verkannt, obwohl das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 24. 4. 1902, Bad.RPR. Bd. 4 S. 206 ausdrücklich darlegte, daß Ziff. 9 des II. KE in seiner praktischen Anwendung hinsichtlich der Verleihung von Körperschaftsrechten wesentlich auf rein privatrechtliche Vereinigungen bezogen wurde.

An der Unsicherheit in der Beurteilung der Körperschaften nehmen auch die Staatsbehörden teil, wenn sie, wie der Verfasser ausführt, auch nach Inkrafttreten des BGB noch Körperschaftsrechte verleihen, obwohl für die Schaffung privatrechtlicher juristischer Personen nunmehr § 21 BGB (Idealvereine, Eintrag ins Vereinsregister) und § 22 BGB (Staatsgenehmigung für wirtschaftliche Vereine) vorgesehen sind. In gleicher Weise dient es der Verwirrung, wenn die bei den unteren Verwaltungsbehörden geführten Körperschaftsverzeichnisse als Verzeichnisse öffentlich rechtlicher Körperschaften benannt werden. In ihnen sind auch die wirtschaftlichen Vereine nach § 22 BGB eingetragen, die gewiß keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Nicht eingetragen sind in diesem Körperschaftsverzeichnis die unbezweifelbaren Körperschaften öffentlichen Rechts: Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Zweckverbände, Handelskammern, Rechtsanwaltskammern, Ärztekammern, Kammern der Steuerberater usw.

Die Kontroverse über die Rechtsnatur eines Vereins, der vor Inkrafttreten des BGB aufgrund Ziff. 9 des II. KE Körperschaftsrechte erlangt hat, ist in neuester Zeit durch ein Urteil entschieden worden bezüglich einer Rechtsmaterie, in der die Entscheidung ausschließlich davon abhing, ob der Verein eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein privatrechtlicher Verein ist. Das Urteil betrifft den Münsterbauverein Freiburg i. Br., dem durch „Allerhöchste Staatsministerialentschließung de dato Schloß Baden vom 20. 9.1890“ aufgrund der vorgelegten Satzung Korporationsrechte verliehen wurden. Er ist im Körperschaftsregister des Amts für öffentliche Ordnung Freiburg i. Br. eingetragen: also das typische Beispiel der vom Verfasser behandelten Körperschaften. Das Arbeitsamt Freiburg hatte die Leistung des vom Münsterbauverein für seine Steinmetzen beantragten Kindergeldes abgelehnt mit der Begründung, der Münsterbauverein sei durch die Verleihung der Körperschaftsrechte gem Ziff. 9 II. KE als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert und gehöre daher zu den im § 7 Abs. 1. Nr. 3 des Bundeskindergeldgesetzes genannten öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, für deren Arbeitnehmer der Anspruch auf Kindergeld ausgeschlossen sei. Der 5. Senat des Landessozialgerichts Baden-Württemberg hat als Berufungsgericht unter dem 13. 10. 1971 durch rechtskräftiges Urteil (Az. L Va Kg 447/69) der Sache nach entschieden, daß den Steinmetzen des Münsterbauvereins Kindergeld zustehe, weil der Münsterbauverein durch die Verleihung der Körperschaftsrechte lediglich die privatrechtliche Rechtsfähigkeit, nicht aber die Stellung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlangt habe. Das Gericht führte in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre aus, daß zum Wesen der öffentlichen Körper-

schaft gehöre, daß sie, in besonderer Weise in den Staat eingegliedert, delegierte Staatsgewalt wahrnimmt, also hoheitlich und mit Zwangsmitteln tätig wird und auch ihren Mitgliedern gegenüber eine bestimmte Amtsgewalt habe. Dazu kommt als neuere Erkenntnis, daß eine öffentliche Körperschaft sich nicht selbst schaffen und nicht selbst auflösen kann: eine Verfügung über die eigene Rechtspersönlichkeit ist ihr institutionell versagt. Man wird daher dem Verfasser nicht folgen können, wenn er (S. 83) die rechtliche Qualifizierung aller Vereine, die gem. Ziff 9 II. KE Körperschaftsrechte durch die staatliche Bestätigung erlangt haben, als Körperschaften des öffentlichen Rechts allein aus der rechtssystematischen Zuordnung zu Ziff. 9 II. KE aufrechterhalten will. Sie sind, wenn sie nicht mit staatlich delegierter Hoheitsgewalt ausgestattet sind, nichts anderes als rechtsfähige Vereine mit dem gleichen Rechtscharakter und der gleichen Rechtsautonomie wie die Vereine des BGB. Der Verfasser verkennt das im Ergebnis (S. 129) auch nicht, hält aber an der öffentlich-rechtlichen Qualifizierung der gem. Ziff. 9 II. KE genehmigten Verbände fest, weil sie auf dem „auch durch einen Funktionswandel nicht verrückbaren Standort der Genehmigunggrundlage im öffentlichen Recht beruhe“.

Die Rechtsprechung außerhalb Badens hat schon länger erkannt, daß Personenvereinigungen, die ihre Rechtspersönlichkeit durch staatliche Verleihung erhielten und früher aufgrund dieser Verleihung als Körperschaft des öffentlichen Rechts angesprochen wurden, nach dem neueren Verständnis öffentlicher Körperschaften als juristische Personen des Privatrechts zu klassifizieren sind. Vgl. Staudinger, Kommentar zum BGB, 9. Aufl. 1925, Bd. I 2. Tit. Juristische Personen, Vorbemerkung VII B 3. Staudinger geht aaO. 11. Aufl. Bd. I 2. Tit. Juristische Personen S. 213 Ziff. IV 3 denn auch davon aus, daß der im Badischen Ausführungsgesetz zum BGB in der Fassung vom 13. 10. 1925 Art. 3 und 4 geschaffene Zwang zur Umwandlung von Körperschaften in privatrechtliche Vereine im Sinne der §§ 21 ff. 55 ff. BGB nur nichtöffentliche Körperschaften betrifft.

Wilhelm Ehret

Jahresbericht 1971

Über zwei Versammlungen des Vereins wäre für 1971 zu berichten: Am 10. November 1971 fand eine außerordentliche Versammlung in dem Jugenddorf Klinge statt. Auf ihr referierte Herr Rektor Dr. Theodor Brauch, Östringen, über „Die Sommerbegrüßung am Sonntag Laetare im badisch-bayerischen Frankenland“. Ein auf älteste Zeiten zurückgehendes Brauchtum wird in zweierlei Art geübt, zwei Arten, die sich auf Gebiete verteilen, die durch alte kirchliche und herrschaftliche Grenzen gesondert waren: einmal wird wortlos ein Streitspiel zwischen Figuren des Winters und des Sommers vorgeführt, wobei dem siegenden Sommer, dem Frucht- und Segensbringer, von den jeweiligen Bewohnern des Hauses, in dem die Jugend dieses Spiel spielt, Gaben geschenkt werden. Die andere Form ist das „Todaustragen“: eine übergroße zurechtgemachte bekleidete Puppe wird unter bestimmten Gesängen entweder über eine Grenze hinübergetragen oder an einem Bach verbrannt. Diese elementaren Gesten der Abwehr wurden im Laufe der Zeit verschieden interpretiert, unter Umständen auch in neuen Ansätzen mit religiösem und christlichem Sinn.

Die ordentliche Jahresversammlung 1971 wurde am 8. Februar 1972 in Freiburg gehalten. Für den durch Krankheit verhinderten Referenten sprang freundlicherweise Herr Universitätsprofessor Dr. Hugo Ott ein. Er sprach über „Möglichkeiten und Formen kirchlichen Widerstandes gegen Das dritte Reich von seiten der Kirchenbehörde und des Pfarrklerus. Dargestellt am Beispiel der Erzdiözese Freiburg“. Er führte damit ein Thema weiter, das durch die Veröffentlichung der Berichte der KZ-Priester der Erzdiözese im vorletzten Band schon angerissen war. Die Gestalt des zunächst optimistisch gestimmten, kooperationsbereiten Partners der neuen Machthaber, des Erzbischofs Gröber, wurde erneut sichtbar, aber auch sein einsatzbereites Gegenpiel vom Standpunkt des Reichskonkordates als gültiger Rechtsgrundlage. Andere Widerstandsformen entwickelte der Klerus oft unter bedingungslosem Einsatz.

Verstorbener Mitglieder war zu gedenken: des Pfarrers i. R. Adolf Böhler in Prag, des Gymnasialprofessors Dr. Karl Krämer, Denzlingen, lange Jahre am Freiburger humanistischen Gymnasium wirkend, des Staatsarchivdirektors Dr. Manfred Krebs, der in unserer Zeitschrift wichtigste Quellen zur Geschichte des Bistums Konstanz veröffentlicht hat, des Pfarrers i. R. Otto Mayer, Freiburg, und der Witwe unseres langjährigen Schriftführers Dr. Friedrich Schaub, Freiburg.

Mit großer Dankbarkeit erwähnen wir die tatkräftige Unterstützung des Ordinariats und staatlicher Stellen, die die Herausgabe unserer Zeitschrift erst ermöglichen.

Wolfgang Müller

Kassenbericht 1971

(31. Dezember 1971)

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	21 786,—	DM
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat Freiburg	10 000,—	DM
Zuschuß vom Regierungspräsidium Freiburg	3 000,—	DM
Zuschuß vom Kultusministerium Stuttgart	2 000,—	DM
Erlös aus dem Kommissionsverkauf v. FDA	1 039,—	DM
Zins u. a.	3,—	DM
	<u>37 828,—</u>	<u>DM</u>

Ausgaben:

Restl. Druckkosten für Band 89	1 000,—	DM
Herstellungskosten für Band 90	25 257,04	DM
Honorare für den Jahresband 90	2 762,50	DM
Schriftleitervergütung 1971	1 800,—	DM
Rechnervergütung 1970 = 500,— DM, 1971 = 1 200,— DM	1 700,—	DM
Honorare und Auslagen für die Jahresversammlung und die Herbsttagung 1971	472,—	DM
Versandkosten v. Band 89 und Band 90	2 983,91	DM
Anlage der neuen Mitgliederkartei	167,21	DM
Briefpapier, Umschläge und Porto für die Einladungen und den Beitragseinzug	657,57	DM
Bankgebühren und Büroaufwand	43,40	DM
Mitgliedsbeitrag für Germ. Nationalmuseum	15,—	DM
Eintrag im Einwohnerbuch der Stadt Freiburg	55,50	DM
	<u>36 914,13</u>	<u>DM</u>

Kassenbestand am 31. 12. 1970	720,73	DM
Einnahmen 1971	<u>37 828,—</u>	<u>DM</u>
	38 548,73	DM
Ausgaben 1971	<u>36 914,13</u>	<u>DM</u>
Kassenbestand am 31. 12. 1971	<u>1 634,60</u>	<u>DM</u>

Mitgliederstand am 31. 12. 1970	1 307
Zugang 1971	<u>15</u>
	1 322

Abgang durch Tod 5	
Austritt 5	<u>10</u>
Mitgliederstand am 31. 12. 1971	<u>1 312</u>

